

Freistaat Bayern

# Haushaltsplan 2023

**Einzelplan 13**

Allgemeine Finanzverwaltung

# Inhalt

	Seite
<b>Vorwort</b> .....	3
Allgemeine Erläuterungen zur Veranschlagung der Haushaltsmittel 2023 .....	6
Titelumsetzungen im Haushalt 2023 .....	7
Kapitel <b>13 01</b> Steuern .....	8
Kapitel <b>13 02</b> Allgemeine Bewilligungen für den Gesamthaushalt .....	18
Kapitel <b>13 03</b> Besondere Bewilligungen für den Gesamthaushalt .....	28
Kapitel <b>13 04</b> Allgemeines Grundvermögen .....	40
Kapitel <b>13 05</b> Wirtschaftliche Unternehmen .....	56
Kapitel <b>13 06</b> Kapital und Schulden .....	72
Kapitel <b>13 08</b> Verwendung der Erlöse aus der Veräußerung der Versicherungskammer („Offensive Zukunft Bayern II“) .....	102
Kapitel <b>13 10</b> Allgemeine Finanzausweisungen und Darlehen an Gemeinden und Gemeinde- verbände, soweit nicht in anderen Kapiteln des Haushaltsplans veranschlagt .....	106
Kapitel <b>13 12</b> Verwendung der Erlöse aus der Veräußerung von VIAG-Anteilen („Offensive Zukunft Bayern III“) .....	126
Kapitel <b>13 18</b> Corona-Investitionsprogramm .....	130
Kapitel <b>13 19</b> Sonderfonds Corona-Pandemie .....	148
Kapitel <b>13 20</b> Beamtenversorgung .....	198
Kapitel <b>13 21</b> Übrige Versorgung .....	210
Kapitel <b>13 23</b> Härtefallfonds Bayern .....	214
Kapitel <b>13 30</b> Zukunft Bayern 2020 .....	232
Kapitel <b>13 40</b> Programm Bayern 2020 plus und Nord- und Ost-Bayern-Programm .....	236
Kapitel <b>13 44</b> Strukturprogramm Nürnberg-Fürth .....	240
Kapitel <b>13 60</b> Stabilisierungsfonds Finanzmarkt und BayernLB .....	242
<b>Abschluss</b> .....	248
<b>Übersicht</b> Verpflichtungsermächtigungen .....	249
<b>Anlagen</b>	
<b>A</b> Übersicht über die Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände, die in anderen Kapiteln des Haushaltsplans veranschlagt sind .....	251
<b>B</b> Nachweisung der Rücklagen und Sondervermögen im Sinne des Art. 26 Abs. 2 BayHO .....	299
<b>C</b> Wirtschaftspläne der Unternehmen des Freistaates Bayern im Sinne des Art. 26 Abs. 1 BayHO .....	339
<b>D</b> Verzeichnis der Unternehmen, an deren Kapital oder Gewinn der Freistaat Bayern beteiligt ist (Art. 65 und 104 Abs. 3 BayHO) .....	363
<b>S</b> Sonderausweis der staatlichen Hochbaumaßnahmen mit mehr als 3 Mio. € Gesamtkosten im Einzelfall für den Bereich des Epl. 13 .....	379
<b>Stellenplan</b> .....	387

# Vorwort zum Einzelplan 13

## Allgemeine Finanzverwaltung

### A. Aufgaben und Aufbau des Einzelplans 13 in den wichtigsten Grundzügen

Der Haushalt der Allgemeinen Finanzverwaltung enthält in der Hauptsache die Einnahmen und Ausgaben, die nicht einen bestimmten Verwaltungszweig, sondern die Gesamtheit der Staatsverwaltung betreffen. Die wichtigsten Bereiche sind die Steuereinnahmen, der kommunale Finanzausgleich und die Ausgaben für den Schuldendienst. Ferner sind die Einnahmen und Ausgaben des Allgemeinen Grundvermögens, der Staatsbeteiligungen und der Staatsbetriebe hier veranschlagt. In den Kapiteln 13 20 und 13 21 sind Aufwendungen für Versorgungszwecke erfasst, soweit sie nicht den Ressorts zugeordnet werden können.

Im Kapitel 13 18 (Corona-Investitionsprogramm) werden Leertitel ausgebracht, sofern noch etwaige Ausgabereste des kreditfinanzierten investiven Stabilisierungsprogramms abfinanziert werden.

Im Kapitel 13 19 (Sonderfonds Corona-Pandemie) werden die weiterhin noch notwendigen Ansätze zur Verminderung der Auswirkungen der Corona-Pandemie für alle Ressorts sowie Leertitel zur Abfinanzierung etwaiger Ausgabereste zentral fortgeführt.

Zur Umsetzung des Ministerratsbeschlusses vom 6. November 2022 wurde im Kapitel 13 23 der Härtefallfonds Bayern eingerichtet.

Im Sonderkapitel 13 60 (Stabilisierungsfonds Finanzmarkt und BayernLB) sind alle für die Stabilisierungsmaßnahmen der BayernLB erforderlichen Einnahmen und Ausgaben veranschlagt. Ferner werden hier die Zahlungen an den Bund nach dem Stabilisierungsfondsgesetz nachgewiesen.

### B. Wesentliche Organisatorische Änderungen gegenüber dem Vorjahr

Im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2023 wurde das Kapitel 13 02 (Allgemeine Bewilligungen für den Gesamthaushalt) durch Umsetzung von Titeln aus dem Kapitel 13 03 neu geschaffen. Es enthält alle Einnahmen und Ausgaben, die nicht einem bestimmten Verwaltungszweig zugeordnet werden können. Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um globale Personalansätze und die haushaltsgesetzliche Sperre. Das Kapitel 13 03 enthält nun Bewilligungen, die besondere Fachthemen betreffen, an denen mehrere Ressorts beteiligt sind oder die aus anderen Gründen zentral veranschlagt werden sollen.

### C. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben

#### 1. Gliederung nach ökonomischen Gesichtspunkten

Eine Aufgliederung der Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans nach ökonomischen Gesichtspunkten enthält der Einzelplanabschluss.

Die Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans 13 entwickeln sich wie folgt:

	Soll 2023 Mio. €	Soll 2022 Mio. €
Einnahmen .....	60.251,2	61.083,2
Veränderungen gegenüber dem Vorjahr .....	-832,0	-933,2
Ausgaben .....	14.806,6	17.364,9
Veränderungen gegenüber dem Vorjahr .....	-2.558,3	-2.018,7

## 2. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach Schwerpunkten

	Soll 2023 Mio. €	Soll 2022 Mio. €
<b>Gesamteinnahmen</b> .....	<b>60.251,2</b>	<b>61.083,2</b>
Davon entfallen auf:		
Steuern und steuerähnliche Abgaben .....	55.345,1	51.231,0
darunter:		
- Steuern .....	53.785,7	49.671,4
Allgemeines Grundvermögen .....	30,0	30,8
darunter:		
- Einnahmen aus Vermietung usw. ....	23,7	24,4
Wirtschaftliche Unternehmen – Gewinnablieferungen .....	304,0	273,9
Kapital und Schulden .....	3.097,4	2.838,4
darunter:		
- Zinseinnahmen aus Darlehen und Darlehensrückflüsse .....	186,6	154,0
- Entnahme aus der Haushaltssicherungs-, Kassenverstärkungs- und Bürgschaftssicherungsrücklage ...	2.896,0	2.675,3
Kommunaler Finanzausgleich .....	363,9	365,7
Sonderfonds Corona-Pandemie .....	18,0	5.942,1
darunter:		
- Schuldenaufnahme am Kreditmarkt .....	-	5.806,3
Beamtenversorgung (insbes. Erstattung von Versorgungsbezügen) .....	167,5	173,7
Härtefallfonds Bayern .....	665,7	-
Stabilisierungsfonds Finanzmarkt und BayernLB .....	240,2	207,5
darunter:		
- Zins- und Dividendeneinnahmen .....	50,1	-
- Entnahme aus der Haushaltssicherungs-, Kassenverstärkungs- und Bürgschaftssicherungsrücklage		
- zur Finanzierung von Zinsausgaben .....	187,6	205,0
- zur Finanzierung Schuldentilgung .....	50,0	-
- Schuldenaufnahme am Kreditmarkt - Tilgung - .....	-50,0	-

	Soll 2023 Mio. €	Soll 2022 Mio. €
<b>Gesamtausgaben</b> .....	<b>14.806,6</b>	<b>17.364,9</b>
Davon entfallen auf:		
Allgemeine Bewilligungen .....	357,7	-
darunter:		
- zur Verstärkung der Mittel für Personalausgaben in sämtlichen Einzelplänen .....	701,2	479,1
- Minderausgaben aufgrund haushaltsgesetzlicher Einsparungsmaßnahmen .....	-420,0	-400,0
- Globale Minderausgabe .....	-25,5	-
Besondere Bewilligungen .....	62,5	235,4
darunter:		
- Darlehen/Zuschüsse für Staatsbedienstetenwohnungsbau ...	40,0	36,4
Allgemeines Grundvermögen .....	34,8	33,6
darunter:		
- Bauunterhalt .....	8,0	10,0
- Staatlicher Hochbau .....	8,0	6,5
Wirtschaftliche Unternehmen (Zuschüsse und Kapitalausstattungen) .....	58,5	39,3
Kapital und Schulden .....	352,8	310,5
darunter:		
- Schuldendienst an Bund .....	34,7	39,0
- Zinsausgaben am Kreditmarkt .....	265,5	218,6
Kommunaler Finanzausgleich .....	11.163,1	10.555,5
Corona-Investitionsprogramm .....	-	1.480,3
Sonderfonds Corona-Pandemie .....	386,8	4.064,9
Beamtenversorgung .....	392,5	364,0
Gesetzliche Unfallversicherung .....	53,3	54,9
Härtefallfonds Bayern .....	1.686,6	-
Stabilisierungsfonds Finanzmarkt und BayernLB .....	240,2	207,5
darunter		
- Zinsausgaben am Kreditmarkt .....	187,6	205,0
- Zuführung an die Haushaltssicherungs-, Kassenverstärkungs- und Bürgschaftssicherungsrücklage .....	50,1	-

## D. Personalsoll

Eine Übersicht über das Personalsoll B (sonstige Stellen) enthält die Gesamtübersicht zum Stellenplan. Die Gesamtübersicht ist insbesondere nach Stellen für Beamte und Arbeitnehmer gegliedert.

## Allgemeine Erläuterungen zur Veranschlagung der Haushaltsmittel 2023

Die veranschlagten Einnahmen und Ausgaben sind gemäß Art. 17 BayHO und VV Nr. 2 hierzu grundsätzlich einzeln erläutert.

Die nachfolgenden allgemeinen Erläuterungen dienen insbesondere zur Vermeidung von Wiederholungen bei einer Vielzahl der in Betracht kommenden Titel:

1. Geringfügige Änderungen (Minderungen oder Erhöhungen) gegenüber dem Vorjahr sind aus Vereinfachungsgründen grundsätzlich nicht erläutert. Als geringfügig gelten dabei
  - 1.1 Änderungen bis einschließlich 10 000 €,
  - 1.2 Änderungen unter 10 v.H. des Vorjahresansatzes, soweit der Änderungsbetrag 20 000 € nicht überschreitet.
2. Bei den Titeln 422 0. (Bezüge der planmäßigen Beamten) und 428 0. (Entgelte der Arbeitnehmer) sind Betragsänderungen nicht erläutert, soweit sie ausschließlich auf Besoldungs- oder Tarifierhöhungen und Stellenänderungen beruhen.
3. Die im Stellenplan enthaltenen Amtsbezeichnungen für Beamte entsprechen den Bestimmungen des Bayerischen Besoldungsgesetzes. Sie sind in maskuliner und femininer Form ausgebracht.
4. Die Hochbaumaßnahmen mit mehr als 3 Mio. € Gesamtkosten sind im Einzelnen in der Anlage S dargestellt und erläutert.
5. Hinweise zu den Zweckbestimmungsseiten:  
Die Zweckbestimmungsseiten wurden wie in den Vorjahren automatisiert erstellt. Dabei werden
  - 5.1 die Gruppierungsnummern der neu ausgebrachten Titel unterstrichen,
  - 5.2 bei wegfallenden Titeln in der Betragsspalte drei Sterne (\*\*\*) ausgedruckt,
  - 5.3 im Kapitel- bzw. Einzelplanabschluss die Ausgaben der Hauptgruppe 5 nach „Sächliche Verwaltungsausgaben“ (Obergruppen 51 bis 54) und „Ausgaben für den Schuldendienst“ (Obergruppen 56 bis 59) getrennt,
  - 5.4 im Kapitel- bzw. Einzelplanabschluss die Ausgaben der Hauptgruppe 8 nach „Sonstige Sachinvestitionen“ (Obergruppen 81 und 82) und „Investitionsförderungsmaßnahmen“ (Obergruppen 83 bis 89) getrennt,
  - 5.5 beim Einzelplanabschluss auch die Verpflichtungsermächtigungen mit erfasst und
  - 5.6 bei den Hochbauausgaben der Anlage S im jeweiligen Kapitel eine fiktive Haushaltsstelle „710 00“ verwendet; die Einzelaufschlüsselung auf die zutreffenden Titel (710 01 bis 748 69) ergibt sich aus der Anlage S.

## Titelumsetzungen im Haushalt 2023

Es wurden folgende Titelumsetzungen durchgeführt:

	bisher Kapitel/Titel	neu Kapitel/Titel
Besondere Bewilligungen für den Gesamthaushalt	13 03/119 11	13 02/119 11
	119 12	119 12
	119 22	119 22
	119 49	119 49
	233 01	233 01
	235 01	235 01
	281 01	281 01
	422 01	422 01
	422 06	422 06
	422 48	422 48
	428 04	428 48
	428 06	428 06
	428 47	428 47
	443 01	443 01
	443 02	443 02
	443 03	443 03
	443 04	443 04
	443 06	443 06
	459 21	459 21
	461 01	461 01
	511 01	511 01
	511 03	511 03
	526 01	526 01
	526 11	526 11
	527 31	527 31
	529 02	529 02
	529 03	529 03
	532 01	532 01
	532 02	532 02
	533 01	533 01
	546 49	546 49
	612 01	612 01
	632 01	632 01
	633 01	633 01
	634 01	634 01
	636 01	636 01
	972 01	972 01
	989 01	989 01

**13 01 Steuern**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A Soll 2022 B Ist 2021 C Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5
<b>Einnahmen</b>				
<b>Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Einnahmen sowie EU-Eigenmittel</b>				
<b>Gemeinschaftssteuern und Gewerbesteuerumlage (Landesanteile)</b>				
011 01-7	821	Lohnsteuer <i>Für Zwecke der sachgerechten Ausstattung der Landesfamilienkassen mit notwendigen Kindergeldbeträgen können Vorschusszahlungen von der Einnahme abgesetzt werden.</i>	20.034.000,0	A 18.870.900,0 B 18.722.360,8 C 17.962.290,8
011 02-6	821	Zerlegungsanteil an der Lohnsteuer	50.000,0	A 50.000,0 B -402.975,5 C -433.834,6
012 01-6	821	Veranlagte Einkommensteuer	6.707.900,0	A 5.607.900,0 B 6.343.169,4 C 5.344.338,4
013 01-5	821	Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag (ohne Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge)	3.461.900,0	A 2.955.500,0 B 3.248.765,1 C 2.640.285,6
014 01-4	821	Körperschaftsteuer	4.240.500,0	A 3.755.300,0 B 4.201.115,9 C 2.502.524,0
014 02-3	821	Zerlegungsanteil an der Körperschaftsteuer	50.000,0	A 50.000,0 B 53.629,1 C -133.414,1
015 01-3	821	Umsatzsteuer	4.955.000,0	A 5.103.741,4 B 4.517.755,7 C 4.741.695,4

## Erläuterungen

**Vorbemerkung zu Kapitel 13 01**

Den Steuereinnahmen liegen die Ergebnisse des bundesweiten Arbeitskreises "Steuerschätzungen" vom 25. bis 27. Oktober 2022 zugrunde.

Zudem sind Anpassungen aufgrund

- des Beschlusses in der Besprechung des Bundeskanzlers mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder vom 2. November 2022 sowie
- Änderungen am Entwurf des Inflationsausgleichsgesetz (InflAusG) enthalten.

**Zu 13 01/011 01 - 014 02, 018 01 und 018 02**

Nach Art. 106 GG in der Fassung des 21. Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes (Finanzreformgesetz) vom 12. Mai 1969 (BGBl. S. 359) erhalten der Bund und die Länder vom Haushaltsjahre 1970 an je 50 % des Aufkommens an der Einkommensteuer (einschl. Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge) und an der Körperschaftsteuer. Die Gemeinden erhalten nach dem Gemeindefinanzreformgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. März 2009 (BGBl. I S. 502), geändert durch Gesetz vom 9. Dezember 2019 (BGBl. I S. 2051), vorweg 15 % des Aufkommens an der Lohnsteuer und an der veranlagten Einkommensteuer sowie 12 % des Aufkommens an der Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge.

Steuerart	Gesamtbetrag	Bundesanteil	Landesanteil	Gemeindeanteil
		42,5/44,0 50,0 %	42,5/44,0 50,0 %	15,0/12,0 %
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
<b>2023</b>				
Lohnsteuer einschl. Zerlegung	47.256.470,6	20.084.000,0	20.084.000,0	7.088.470,6
Veranlagte Einkommensteuer	15.783.294,1	6.707.900,0	6.707.900,0	2.367.494,1
Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag (ohne Abgeltungsteuer)	6.923.800,0	3.461.900,0	3.461.900,0	-
Körperschaftsteuer einschl. Zerlegung	8.581.000,0	4.290.500,0	4.290.500,0	-
Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge einschl. Zerlegung	1.641.136,4	722.100,0	722.100,0	196.936,4
<b>Zusammen</b>	<b>80.185.701,1</b>	<b>35.266.400,0</b>	<b>35.266.400,0</b>	<b>9.652.901,1</b>

**Zu 13 01/011 01**

In Folge des Bürokratieabbaus bei der Auszahlung des Kindergeldes wurden die Länderverwaltungen in § 5 Abs. 1 Nr. 11 des Finanzverwaltungsgesetzes ermächtigt, für den Personenkreis des § 72 Abs. 1 Einkommensteuergesetz (öffentlich-rechtlicher Dienst, Versorgungsempfänger und Arbeitnehmer des Landes und der Kommunen) zentrale Familienkassen zu bestimmen, die den jeweiligen Arbeitgeberkreis bei der Auszahlung des Kindergeldes entlasten.

Mit der "Verordnung über die Landesfamilienkassen zur Wahrnehmung der Aufgaben nach § 72 Abs. 1 des Einkommensteuergesetzes (LFamKV)" vom 30. Juni 2008 hat das Bayerische Staatsministerium der Finanzen und für Heimat von dieser Ermächtigung im Sinne der Verwaltungsvereinfachung Gebrauch gemacht. Um den Prozess der Zentralisierung zu unterstützen, ist es notwendig, den Landesfamilienkassen eine Möglichkeit zur zeitnahen Abrechnung der Kindergelder im Rahmen des Steuervoranmeldungsverfahrens zu bieten. Zweck der haushaltsrechtlichen Ermächtigung ist daher die Deckung der entstehenden Zinsbelastungen durch die separate Abrechnung der auszahlenden Kindergelder zwischen dem Freistaat Bayern und den Landesfamilienkassen.

**Zu 13 01/015 01 bis 015 07 und 016 01**

Das Aufkommen der Umsatzsteuer wird gem. Art. 106 Abs. 3 GG i. V. m. § 1 FAG verteilt.

**13 01 Steuern**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020 Tsd. €
					5
015 02-2	821	Umsatzsteuer (einschl. Einfuhrumsatzsteuer) – Ausgleich für Belastungen durch Steuerrechtsänderungen im Einkommensteuergesetz <i>Vgl. Vermerk bei 13 10/613 03.</i>	2.869.000,0	A	2.690.200,0
				B	2.408.588,2
				C	2.218.768,4
015 03-1	821	Pauschale Hilfe des Bundes zum Ausgleich von Kosten für Asylbewerber, abgelehnte Asylbewerber, ausländische unbegleitete Minderjährige und bei der Kinderbetreuung sowie der Integration (Umsatzsteuer-Vorwegbetrag)	198.125,0	A	55.300,0
				B	213.387,8
				C	268.742,9
015 04-0	821	Ausgleich für Belastungen aus dem Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst (Umsatzsteuer-Vorwegbetrag)	---	A	---
				B	31.613,0
				C	156.707,6
<u>015 06-8</u>	821	Pauschale Hilfen des Bundes zum Ausgleich von Kosten für die Unterstützung der Geflüchteten aus der Ukraine (Umsatzsteuer-Vorwegbetrag)	237.750,0	A	
<u>015 07-7</u>	821	Ausgleich für Belastungen aus dem Zweiten Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung (Umsatzsteuer-Vorwegbetrag)	316.000,0	A	
016 01-2	821	Einfuhrumsatzsteuer	3.836.000,0	A	3.375.800,0
				B	3.516.966,4
				C	3.136.438,5
017 01-1	821	Gewerbsteuerumlage	701.100,0	A	576.400,0
				B	601.743,7
				C	452.712,5
017 02-0	821	Gewerbsteuerumlage - Erhöhungsbetrag gemäß § 6 Abs. 5 Gemeindefinanzreformgesetz	---	A	---
				B	-31,1
				C	-5,7
017 03-9	821	Gewerbsteuerumlage - Erhöhungsbetrag gemäß § 6 Abs. 3 Gemeindefinanzreformgesetz	---	A	---
				B	-536,9
				C	2.358,3
018 01-0	821	Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge	542.100,0	A	623.400,0
				B	528.996,2
				C	367.474,3
018 02-9	821	Zerlegungsanteil Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge	180.000,0	A	180.000,0
				B	443.982,8
				C	265.014,5
		<b>Zwischensumme Gemeinschaftssteuern und Gewerbsteuerumlage (Landesanteile)</b>	48.379.375,0	A	43.894.441,4
				B	44.428.530,5
				C	39.492.096,9
		<b>Landessteuern</b>			
051 01-8	821	Vermögensteuer	---	A	---
				B	0,5
				C	-20,7
052 01-7	821	Erbschaftsteuer	2.484.700,0	A	2.533.800,0
				B	2.544.509,7
				C	2.178.978,9
053 01-6	821	Grunderwerbsteuer nach § 23 Abs. 1 Grunderwerbsteuergesetz 1983 <i>Vgl. Vermerk bei 13 10/613 11.</i>	---	A	---
				B	412,1
				C	1.677,2
053 02-5	821	Grunderwerbsteuer nach § 23 Abs. 2 Grunderwerbsteuergesetz 1983 <i>Vgl. Vermerk bei 13 10/613 12.</i>	---	A	---
				B	1,3
				C	1,4

## Erläuterungen

**Zu 13 01/015 02**

Durch die Neuregelung des Familienleistungsausgleichs im Jahr 1996 entstanden infolge der geänderten Buchung des Kindergeldes (Buchung bei der Einkommensteuer) überproportionale Belastungen für Länder und Gemeinden, die vom Bund durch eine höhere Umsatzsteuerbeteiligung der Länder (+6,3 %-Punkte zu- und abzüglich von Festbeträgen) ausgeglichen werden. Auch in anderen Fällen werden Einkommensteuermindereinnahmen der Länder und Kommunen durch eine (in der Regel als Festbetrag ausgestaltete) höhere Umsatzsteuerbeteiligung der Länder ausgeglichen.

Der auf die Gemeinden entfallende Anteil des dem Freistaat zufließenden Ausgleichsbetrags ist diesen nach dem Verhältnis der Beteiligung an der Einkommensteuer in voller Höhe weiterzugeben (Einkommensteuerersatz nach Art. 1b BayFAG – veranschlagt bei 13 10/613 03).

Veranschlagt sind

<b>2023</b>	Mio. €
aus Neuregelung Familienleistungsausgleich 1996	2.569,8
aus Festbetrag Kindergelderhöhung zum 1. Januar 2010	210,2
aus Festbetrag Steuervereinfachungsgesetz 2011	38,4
aus Anteil Festbetrag Klimaschutzprogramm 2030	50,6
Zusammen	<u>2.869,0</u>

**Zu 13 01/015 03**

Hier erfolgt die Veranschlagung der Zahlungen des Bundes an die Länder nach den Vereinbarungen in der Besprechung des Bundeskanzlers mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder vom 2. November 2022 für eine allgemeine flüchtlingsbezogene Pauschale. Diese Pauschale löst ausweislich des entsprechenden Beschlusses die bisherigen Pauschalen, insbesondere für minderjährige unbegleitete Flüchtlinge, ab. Eine entsprechende Anpassung des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern (Finanzausgleichsgesetz - FAG) für das Jahr 2023 ist noch nicht erfolgt.

**Zu 13 01/015 04**

Hier erfolgt die Veranschlagung der Zahlungen des Bundes an die Länder aus dem Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst. Eine entsprechende Anpassung des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern (Finanzausgleichsgesetz - FAG) für das Jahr 2023 ist noch nicht erfolgt.

**Zu 13 01/015 06**

Hier erfolgt die Veranschlagung der Zahlungen des Bundes an die Länder nach den Vereinbarungen in der Besprechung des Bundeskanzlers mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder vom 2. November 2022 für Ausgaben für die Geflüchteten aus der Ukraine. Eine entsprechende Anpassung des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern (Finanzausgleichsgesetz - FAG) für das Jahr 2023 ist noch nicht erfolgt.

**Zu 13 01/015 07**

Hier erfolgt die Veranschlagung der Zahlungen des Bundes an die Länder nach dem aktuellen Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung (KiTa-Qualitätsgesetz). Eine entsprechende Anpassung des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern (Finanzausgleichsgesetz - FAG) für das Jahr 2023 ist noch nicht erfolgt.

**Zu 13 01/017 02**

Nach Art. 6 des Gesetzes zur fortgesetzten Beteiligung des Bundes an den Integrationskosten der Länder und Kommunen und zur Regelung der Folgen der Abfinanzierung des Fonds „Deutsche Einheit“ vom 17. Dezember 2018 (BGBl. I S. 2522) ist der Erhöhungsbetrag gemäß § 6 Abs. 5 Gemeindefinanzreformgesetz ab 1. Januar 2019 entfallen. Der Titel dient der Abwicklung von Abrechnungen.

**Zu 13 01/017 03**

Nach § 6 Abs. 3 S. 5 des Gemeindefinanzreformgesetzes ist der Erhöhungsbetrag gemäß § 6 Abs. 3 Gemeindefinanzreformgesetz Ende 2019 ausgelaufen. Der Titel dient der Abwicklung von Abrechnungen.

**Zu 13 01/051 01**

Nach dem Jahressteuergesetz 1997 ist aufgrund der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts die Vermögensteuer ab 1. Januar 1997 weggefallen. Künftig sind keine Einnahmen bei diesem Ansatz mehr zu erwarten.

**Zu 13 01/053 01**

Vgl. auch Erläuterung bei 053 02 und 053 03 sowie 13 10/613 11 und 613 12.

**Zu 13 01/053 02**

Bei diesem Titel werden die nach dem 1. Januar 1983 noch eingehenden Einnahmen aus Rechtsvorgängen gemäß § 23 Abs. 2 GrEStG 1983 (Festsetzung der Grunderwerbsteuer noch nach Landesrecht) nachgewiesen. Der gesonderte Nachweis ist notwendig, weil dieses Grunderwerbsteueraufkommen (3 %) den Kommunen im Rahmen einer Übergangsregelung abweichend von Art. 8 BayFAG weiterhin nach altem Recht überlassen wird.  
Vgl. Erläuterung bei 13 10/613 12.

**13 01 Steuern**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A	Ist 2021
1	2	3	4	Ist 2020 Tsd. €	
				5	
053 03-4	821	Grunderwerbsteuer nach § 23 Abs. 4 Grunderwerbsteuergesetz <i>Vgl. Vermerk bei 13 10/613 11.</i>	2.286.000,0	A	2.593.000,0
				B	2.519.209,5
				C	2.250.284,6
055 01-4	821	Totalisatorsteuer <i>Vgl. Vermerk bei 686 01.</i>	300,0	A	1.000,0
				B	298,1
				C	345,8
056 01-3	821	Buchmachersteuer <i>Vgl. Vermerk bei 686 01.</i>	---	A	---
057 01-2	821	Lotteriesteuer	240.000,0	A	231.000,0
				B	238.306,2
				C	231.656,4
057 02-1	821	Zerlegungsanteil Lotteriesteuer nach § 26 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 RennwLottG	1.600,0	A	---
058 01-1	821	Sportwettensteuer	8.000,0	A	12.000,0
				B	9.154,0
				C	5.726,4
058 02-0	821	Zerlegungsanteil Sportwettensteuer, soweit nicht unter Tit. 058 04 vereinnahmt	60.000,0	A	77.000,0
				B	38.294,8
				C	80.583,6
058 04-8	821	Zerlegungsanteil Sportwettensteuer nach § 16 RennwLottG, die von Veranstaltern einer Sportwette mit Wohnsitz, gewöhnlichem Aufenthalt, Ort der Geschäftsleitung oder Sitz im Ausland für inländische Pferderennen abgeführt wird <i>Vgl. Vermerk bei 686 01.</i>	---	A	---
058 05-7	821	Virtuelle Automatensteuer	---	A	---
058 06-6	821	Zerlegungsanteil Virtuelle Automatensteuer	79.000,0	A	82.000,0
058 07-5	821	Online-Pokersteuer	---	A	---
058 08-4	821	Zerlegungsanteil Online-Pokersteuer	7.000,0	A	8.000,0
059 01-0	821	Feuerschutzsteuer <i>Vgl. Vermerk bei 03 23/883 01.</i>	95.700,0	A	91.800,0
				B	91.987,7
				C	87.429,0
061 01-6	821	Biersteuer	144.000,0	A	147.400,0
				B	142.002,9
				C	141.867,8
069 01-8	821	Sonstige Landessteuern	---	A	---
		<b>Zwischensumme Landessteuern</b>	5.406.300,0	A	5.777.000,0
				B	5.584.176,8
				C	4.978.530,5
		<b>Summe Steuern</b>	53.785.675,0	A	49.671.441,4
				B	50.012.707,3
				C	44.470.627,3
093 01-8	821	Abgaben von Spielbanken <i>Vgl. Vermerk bei 633 71.</i>	10.841,9	A	10.974,8
				B	5.246,0
				C	7.245,9
099 01-2	821	Sonstige	---	A	---

## Erläuterungen

**Zu 13 01/053 03**

Gem. Art. 9 Nr. 2a des Jahressteuergesetzes 1997 wurde das Grunderwerbsteuergesetz 1983 vom 17. Dezember 1982 (BGBl I S. 1777) geändert und der Steuersatz nach § 11 Abs. 1 GrEStG 1983 von 2 % auf 3,5 % erhöht. Die Steuererhöhung dient der teilweisen Kompensation des Steuerausfalls der Länder bei der Vermögensteuer, die nach dem Jahressteuergesetz 1997 ab 1. Januar 1997 weggefallen ist.

Erwerbsvorgänge, die noch dem bisherigen Steuersatz nach § 11 Abs. 1 GrEStG 1983 von 2 % unterliegen, sind unter 053 01 erfasst.

**Zu 13 01/055 01, 056 01 und 058 04**

Vgl. Erläuterung bei 686 01.

**Zu 13 01/055 01 bis 058 08**

Das Rennwett- und Lotteriegesetz (RennwLottG) wurde durch das Gesetz zur Änderung des Rennwett- und Lotteriegesetzes und der Ausführungsbestimmungen zum Rennwett- und Lotteriegesetz vom 25. Juni 2021 neu gefasst und ist zum 1. Juli 2021 in Kraft getreten. Zum Nachweis wurden bei den einschlägigen Titeln die Zweckbestimmungen angepasst und zur getrennten Buchung aller Einnahmenvorgänge neue Titel ausgebracht.

**Zu 13 01/058 01 und 058 02**

Nach dem Gesetz zur Besteuerung von Sportwetten vom 29. Juni 2012 (BGBl I S. 1424) ist hinsichtlich der Sportwettensteuer eine Zerlegung des Steueraufkommens vorzunehmen. Zum Nachweis wurden für die Sportwettensteuer gesonderte Titel ausgebracht.

**Zu 13 01/059 01**

Die Einnahmen aus der Feuerschutzsteuer sind nach dem Bayerischen Feuerwehrgesetz vom 23. Dezember 1981, zuletzt geändert durch Verordnung zur Anpassung des Landesrechts an die geltende Geschäftsverteilung vom 22. Juli 2014 (GVBl S. 286, ber. S. 405), für den Brandschutz, den Technischen Hilfsdienst und für Feuerweherschulen zu verwenden.

Das veranschlagte Aufkommen an der Feuerschutzsteuer ist daher bestimmt zur Deckung der entsprechenden Ausgaben im Einzelplan 03.

Die Verteilung des Feuerschutzsteueraufkommens erfolgt durch die Finanzbehörde Hamburg. Der bayerische Anteil wird hier nachgewiesen.

**Zu 13 01/093 01 und TG 71 - Ausgaben**

Die Spielbankabgabe ist auf der Grundlage der geltenden Abgabesätze ermittelt und um die Umsatzsteuerzahllast gemindert, die sich aufgrund der mit Art. 2 des Gesetzes zur Eindämmung missbräuchlicher Steuergestaltungen vom 28. April 2006 (BGBl I S. 1095) eingeführten Umsatzsteuerpflicht der Spielbanken ergibt. Für die Berechnung der Spielbankabgabe vgl. Anlage C Nr. 8 Erläuterung Nr. 7.

	<b>2023</b>
	Tsd. €
Veranschlagte Spielbankabgabe	10.841,9
abzüglich Anteil der Spielbankgemeinden	-12.999,4
abzüglich gesondert veranschlagte Kosten der Spielbanküberwachung	-4.503,0
Saldo	-6.660,5

**13 01 Steuern**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
				C	Ist 2020
			Tsd. €		Tsd. €
1	2	3	4	5	
		<b>Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen</b>			
211 02-4	821	Zuweisungen vom Bund zum Ausgleich der Übertragung der Kfz-Steuer auf den Bund	1.548.629,0	A	1.548.629,0
				B	1.548.629,0
				C	1.548.629,0
		<b>Gesamteinnahmen</b>	55.345.145,9	A	51.231.045,2
				B	51.566.582,4
				C	46.026.502,3
		<b>Ausgaben</b>			
		<b>Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen</b>			
686 01-1	523	Zuweisungen an Rennvereine nach § 7 Rennwett- und Lotteriegesezt <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um 96 % der Mehr- oder Mindereinnahme bei 055 01, 056 01 und 058 04. Die Mittel sind übertragbar.</i>	288,0	A	960,0
				B	287,3
				C	299,4
687 01-0	029	Zahlung des Österreich zustehenden Anteils am bayerischen Biersteueraufkommen für das Zollanschlussgebiet "Kleines Walsertal"	30,0	A	30,0
				B	21,6
				C	23,4
		<b>Sonstige Sachinvestitionen</b>			
812 01-8	183	Ausgaben im Zusammenhang mit der Annahme von Kunstgegenständen an Zahlungs statt gemäß § 224 a Abgabenordnung <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Höhe der durch die Annahme an Zahlungs statt getilgten Steuern.</i>	---	A	---
				C	1.601,7
		<b>Titelgruppen</b>			
		<b>71 Anteile Dritter an der Spielbankabgabe der Spielbanken im Freistaat Bayern sowie zusätzliche Kosten der Spielbanküberwachung</b>			
633 71-0	821	Anteile der Spielbankgemeinden <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich entsprechend der prozentualen Veränderung des Bruttospielertrags (vgl. Kap. 13 05 Anlage C 8). Die Mittel sind übertragbar.</i>	12.999,4	A	13.259,5
				B	6.420,9
				C	11.266,4

## Erläuterungen

**Zu 13 01/211 02**

Nach dem Kraftfahrzeugsteueränderungsgesetz wurde ab 1. Juli 2009 die Kraftfahrzeugsteuer auf den Bund übertragen. Gleichzeitig sind die Zuweisungen des Bundes aus der LKW-Maut zum Ausgleich von Mindereinnahmen bei der Kfz-Steuer weggefallen. Die dadurch entstehenden Mindereinnahmen der Länder werden vom Bund durch Zuweisungen an die Länder ausgeglichen. Vom jährlichen Gesamtbetrag von rd. 8.991,8 Mio. € erhält der Freistaat Bayern einen Anteil von rd. 17,22 %, das sind für das Haushaltsjahr 2023 1.548,6 Mio. €.

Vgl. auch Erläuterung bei Kap. 13 10 - Vorbemerkung zu den Steuerverbänden b) Kraftfahrzeugsteuerverbund.

**Zu 13 01/686 01**

Die Zuweisungen werden durch den Haushaltsvermerk insgesamt auf 96 % der Ist-Einnahmen bei der Totalisatorsteuer nach § 8 Abs. 1 Satz 2 RennwLottG (055 01), der Buchmachersteuer nach § 8 Abs. 2 Satz 2 RennwLottG (056 01) und der Sportwettensteuer nach § 16 RennwLottG, die von Veranstaltern einer Sportwette mit Wohnsitz, gewöhnlichem Aufenthalt, Ort der Geschäftsleitung oder Sitz im Ausland für inländische Pferderennen abgeführt wird (058 04), beschränkt.

Die Höhe der einzelnen Zuweisungen an die Rennvereine richtet sich nach den Vorgaben des § 7 RennwLottG und den weiteren Ausführungsbestimmungen.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 672,0 Tsd. € aufgrund des voraussichtlichen Bedarfs.

**Zu 13 01/812 01**

Mit der nach § 224a Abgabenordnung möglichen Abgeltung von Erbschaft- und Vermögensteuerschulden durch Hingabe von Kunstgegenständen wurde ein Tilgungstatbestand geschaffen, dem kein Geldfluss zugrunde liegt. Für die notwendige Gegenbuchung zur aufkommenswirksamen Vereinnahmung bei 051 01 und 052 01 wurde der Leertitel ausgebracht. Aufgrund der Koppelung entstehen regelmäßig keine überplanmäßigen Ausgaben im Sinne von Art. 37 Abs. 1 BayHO.

**Zu 13 01/633 71**

Die Anteile der Spielbankgemeinden an der Spielbankabgabe berechnen sich wie folgt:

	<b>2023</b>
	Tsd. €
Nettospielertrag (vgl. Anlage C 8, Erfolgsplan Nr. 1.1.14)	72.825,7
Umsatzsteuer 19 %	13.836,9
Bruttospielertrag	86.662,6
Davon 15 %	12.999,4

2023 gegenüber 2022:

Weniger 260,1 Tsd. € aufgrund der Entwicklung des Spielertrags der Spielbanken.

**13 01 Steuern**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A	B
1	2	3	4	Ist 2021	
				Ist 2020	
				Tsd. €	
				5	
682 71-0	681	Kosten der Spielbanküberwachung	4.503,0	A	4.412,0
				B	1.941,3
				C	3.014,9
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	17.502,4	A	17.671,5
				B	8.362,2
				C	14.281,2
		<b>Gesamtausgaben</b>	17.820,4	A	18.661,5
				B	8.671,1
				C	16.205,7
		<b>Abschluss</b>			
		Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	53.796.516,9	A	49.682.416,2
				B	50.017.953,4
				C	44.477.873,3
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	1.548.629,0	A	1.548.629,0
				B	1.548.629,0
				C	1.548.629,0
		<b>Gesamteinnahmen</b>	55.345.145,9	A	51.231.045,2
				B	51.566.582,4
				C	46.026.502,3
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	17.820,4	A	18.661,5
				B	8.671,1
				C	14.604,0
		Sonstige Sachinvestitionen	-	A	-
				B	-
				C	1.601,7
		<b>Gesamtausgaben</b>	17.820,4	A	18.661,5
				B	8.671,1
				C	16.205,7
		<b>Überschuss</b>	55.327.325,5	A	51.212.383,7
				B	51.557.911,3
				C	46.010.296,6

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 13 01/682 71**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 91,0 Tsd. € aufgrund der im Wirtschaftsplan berechneten Kosten (vgl. Anlage C 8, Erläuterungen Nr. 17 bis 19).

**13 02 Allgemeine Bewilligungen für den Gesamthaushalt**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A	Soll 2022
			Tsd. €	B	Ist 2021
				C	Ist 2020
1	2	3	4		Tsd. €
					5
<b>Einnahmen</b>					
<b>Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.</b>					
119 11-4	062	Schadenersatzleistungen <i>Kosten für ärztliche Gutachten im Zusammenhang mit der Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen und Erstattungen von Schadenersatzleistungen können von der Einnahme abgesetzt werden.</i>	10.350,0	A	10.850,0
				B	9.280,6
				C	10.163,4
119 12-3	062	Einnahmen aufgrund von gerichtlichen Entscheidungen oder Prozessvergleichen sowie außergerichtlichen Vergleichen und Anerkenntnissen	20,9	A	400,0
				B	2.038,0
				C	18,4
119 22-1	019	Erstattung von Aufwendungen für Job-Tickets durch die Beschäftigten <i>Vgl. Vermerk bei 511 03.</i>	1.500,0	A	1.500,0
				B	1.228,4
				C	1.448,4
119 49-0	861	Vermischte Einnahmen der Allgemeinen Finanzverwaltung, für die eine andere Buchungsstelle nicht besteht	200,0	A	200,0
				B	191,0
				C	376,9
<b>Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen</b>					
233 01-7	011	Erstattung von Ausbildungskosten bei einem Dienstherrnwechsel <i>Vgl. Vermerk bei 633 01.</i>	2.000,0	A	1.500,0
				B	2.120,7
				C	2.327,4
235 01-5	011	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit (Eingliederungshilfen) und sonstige Eingliederungszuschüsse	---	A	---
				B	11,2
				C	5,1
281 01-8	062	Erstattung von Prozesskosten	333,3	A	380,0
				B	291,7
				C	382,1
<b>Gesamteinnahmen</b>			14.404,2	A	14.830,0
				B	15.161,6
				C	14.721,7
<b>Ausgaben</b>					
<b>Personalausgaben</b>					
422 01-8	011	Bezüge der an die Europäische Union entsandten planmäßigen Beamten <i>Der Vermerk im Stellenplan ist bindend.</i>	1.766,9	A	1.766,9
				B	1.255,1
				C	1.528,3
422 06-3	861	Stellenpool Behördenverlagerungen - Heimatstrategie <i>Der Vermerk im Stellenplan ist bindend.</i>	56.550,0	A	56.550,0
				B	4.269,0
				C	6.864,6
422 48-3	841	Erstattung von Krankenversicherungsbeiträgen an Beamtinnen und Beamte (Richterinnen und Richter) in Elternzeit und Zuschüsse an Beamtinnen (Richterinnen) nach §§ 26 und 21 Bayerische Urlaubs- und Mutterschutzverordnung	7.500,0	A	7.500,0
				B	8.127,8
				C	7.669,0

---

**Erläuterungen**

---

**Vorbemerkung zu Kapitel 13 02**

Das Kapitel 13 02 ist neu durch Umsetzung von Titeln aus dem Kapitel 13 03 entstanden. Es enthält alle Einnahmen und Ausgaben, die nicht einem bestimmten Verwaltungszweig zugeordnet werden können. Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um globale Personalansätze und die haushaltsgesetzliche Sperre.

**Zu 13 02/119 11**

Für die Geltendmachung der auf den Freistaat Bayern übergegangenen Schadenersatzansprüche von Beschäftigten und Auszubildenden nach Art. 14 BayBG, § 47 MTW, § 6 Entgeltfortzahlungsgesetz (EFZG) oder nach ähnlichen Bestimmungen ist gemäß der geltenden Vertretungsverordnung das Landesamt für Finanzen, Dienststelle Regensburg (Beamte) bzw. Ansbach (Arbeitnehmer) zuständig. Die Einnahmen aus diesen Schadenersatzansprüchen sind aus Vereinfachungsgründen für den Gesamthaushalt hier veranschlagt.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 500,0 Tsd. € zur Anpassung an das voraussichtliche Aufkommen.

**Zu 13 02/119 12**

Nach Abschnitt 3 Nr. 5.1 der FMBek über die Buchung von Ausgaben und Einnahmen aufgrund von gerichtlichen Entscheidungen oder Prozessvergleichen und aufgrund von außergerichtlichen Vergleichen oder Anerkenntnissen sind die Einnahmen aus Hauptsacheleistungen, soweit der Freistaat Bayern durch die Behörden der Finanzverwaltung als allgemeine Vertretungsbehörden vertreten wird, aus Vereinfachungsgründen grundsätzlich bei dieser Haushaltsstelle zu vereinnahmen.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 379,1 Tsd. € zur Anpassung an das voraussichtliche Aufkommen.

**Zu 13 02/119 22**

Vgl. Erläuterung zu 511 03.

**Zu 13 02/233 01**

Gemäß Artikel 139 Bayer. Beamtengesetz sind bei einem Wechsel von Beamten und Beamtinnen, die in der zweiten oder dritten Qualifikationsebene einsteigen, vom Freistaat Bayern zu anderen Dienstherrn von diesen die Ausbildungskosten zu erstatten.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 500,0 Tsd. € zur Anpassung an das voraussichtliche Aufkommen.

**Zu 13 02/235 01**

Bei dem Titel werden Eingliederungshilfen der Bundesagentur für Arbeit und Eingliederungszuschüsse sonstiger Träger erfasst.

**Zu 13 02/281 01**

2023 gegenüber 2022:

Weniger 46,7 Tsd. € zur Anpassung an das voraussichtliche Aufkommen.

**Zu 13 02/422 01**

Bei den Ansätzen sind die Bezüge und Entgelte einschließlich Zulagen und Zuwendungen der an die Europäische Union entsandten Beamten und Arbeitnehmer des Freistaates Bayern veranschlagt. Im Einzelnen vgl. Stellenplan zu 13 02/422 01. Die Stellen werden den Ressorts von der Staatskanzlei zugewiesen.

**Zu 13 02/422 06 und 428 06**

Für Behördenverlagerungen im Rahmen der Heimatstrategie sind für eine Übergangszeit unterstützende behördenverlagerungsbedingte (Doppel-) Strukturen notwendig.

**Zu 13 02/422 48**

Nach § 26 Bayerische Urlaubs- und Mutterschutzverordnung wird Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter) in Elternzeit der Krankenversicherungsbeitrag bis zur vollen Höhe monatlich erstattet.

Nach § 21 Bayerische Urlaubs- und Mutterschutzverordnung erhalten Beamtinnen (Richterinnen) einen Zuschuss von 13 € je Kalendertag, wenn aufgrund einer erneuten Schwangerschaft die Mutterschutzfrist ganz oder teilweise in die Elternzeit fällt.

**13 02 Allgemeine Bewilligungen für den Gesamthaushalt**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
428 06-7	861	Stellenpool Behördenverlagerungen - Heimatstrategie <i>Der Vermerk im Stellenplan bei 422 06 ist bindend.</i>	---	A B C	--- 1.822,7 3.217,1
428 47-8	011	Arbeitgeberleistungen aufgrund der nachträglichen Zusatzversicherung von unterhältig Teilzeitbeschäftigten sowie aus Haftungsbescheiden und Nachzahlungen von Sanierungsgeld bei ersatzlosem Wegfall der ursprünglichen Zahlungsbuchungsstelle	10,0	A	10,0
428 48-7	841	Lohnleistungen nach dem Aufwendungsausgleichsgesetz und Sozialversicherungsbeiträge, die von den Krankenkassen erstattet werden <i>Erstattungen der Krankenkassen nach dem Aufwendungsausgleichsgesetz und aus überzahlten Sozialversicherungsbeiträgen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>	---	A B C	--- 7.177,6 -1.847,8
443 01-3	841	Unfallfürsorge für Beamte (Richter) nach dem Bayerischen Beamtenversorgungsgesetz	13.000,0	A B C	13.000,0 12.002,1 11.940,2
443 02-2	841	Reisebeihilfen an Bedienstete im Ausland aus Anlass von Reisen in Krankheitsfällen	---	A	---
443 03-1	841	Fürsorgeleistungen für Beamte (Richter) aufgrund § 45 BeamtStG <i>Etwaige Kostenbeiträge Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>	100,0	A B C	100,0 30,3 41,8
443 04-0	841	Erfüllungsübernahme gemäß Art. 97 BayBG bei uneinbringbaren Schmerzensgeldansprüchen <i>Einnahmen aus Ansprüchen gegen Schädiger können von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>	220,0	A B C	170,0 206,6 180,0
443 06-8	841	Mobilitätsprämie gem. Nr. 4.9 DBestHG für Beamte und Arbeitnehmer im Rahmen der Heimatstrategie <i>Die nähere Ausgestaltung regelt die Richtlinie für die Gewährung einer Mobilitätsprämie.</i>	250,0	A B C	250,0 105,0 42,0
459 21-0	018	Sachschadenersatz bei Unfällen und Gewaltakten Dritter gemäß Art. 98 BayBG	180,0	A B C	190,0 122,6 159,1
461 01-0	881	Zur Verstärkung der Mittel für Personalausgaben in sämtlichen Einzelplänen <i>Der Ansatz dient der Verstärkung der Tit. 421 01 bis 422 35 (ohne Titel innerhalb von TG) und der Tit. 428 01 bis 428 25 (ohne Tit. 428 12). Nicht gemeinsam bewirtschaftete Personalausgaben dürfen nur im Rahmen allgemeiner Besoldungs- und Tariferhöhungen verstärkt werden. Aus dem Ansatz dürfen ferner die Tit. 443 15 (Ballungsraumzulage) sowie in den Sammelkapiteln aller Einzelpläne und im Kap. 13 20 die TG 61 - 65 - mit Ausnahme der Tit. 919 61 und 919 62 -, die Tit. 01 01/411 01 und 411 03, 13 02/422 48, 428 47, 428 48, 443 01 bis 443 06, 13 20/422 49 und 432 44, 13 21/439 01 bis 439 03 verstärkt werden. Rechnungsmäßiger Nachweis bei den einschlägigen Titeln und Kapiteln. Minderausgaben bei den verstärkungsfähigen Titeln dürfen zur Verstärkung dieses Ansatzes verwendet werden.</i>	701.200,0	A	479.100,0
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>					
511 01-0	011	Kosten der Drucklegung des Haushaltsplans einschließlich des sonstigen Haushaltsmaterials u.ä. <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	110,0	A B C	110,0 79,4 29,0

## Erläuterungen

**Zu 13 02/428 47**

Bei dem Ansatz sind Zahlungen im Zusammenhang mit der nachträglichen Zusatzversicherung unterhäftig Teilzeitbeschäftigter sowie die rückwirkende Entrichtung von Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen, für die der Freistaat Bayern als Arbeitgeber im Haftungsfall aufkommen muss, nachzuweisen.

Der Ansatz beinhaltet auch Nachzahlungen von Sanierungsgeld in Fällen, in denen die ursprüngliche Zahlungsbuchungsstelle bei der zeitlich versetzten endgültigen Festsetzung des Sanierungsgeldes durch die Zusatzversorgungskasse nicht mehr besteht und es auch keine Nachfolgebuchungsstelle gibt.

**Zu 13 02/428 48**

Auf dem Titel werden zunächst die Lohnleistungen nach dem Aufwendungsausgleichsgesetz und zurückgeforderte Sozialversicherungsbeiträge gebucht. Die Erstattungen der Krankenkassen können dann von den Ausgaben abgesetzt werden. Grundsätzlich kann davon ausgegangen werden, dass die Erstattungen die gebuchten Beträge ausgleichen.

Entsprechend den sozialversicherungsrechtlichen Regelungen werden von den Krankenkassen Lohnleistungen nach dem Aufwendungsausgleichsgesetz (AAG; z. B. Entgelte während Beschäftigungsverboten nach dem Mutterschutzgesetz) an den Arbeitgeber erstattet. Rückforderungen zu viel entrichteter Sozialversicherungsbeiträge wurden in vergangenen Jahren mit Zahlungen an die jeweilige Krankenkasse aufgerechnet. Durch die zwingend erforderliche Umstellung auf Betriebsstätten bezogene Beitragsnachweise ab 1. Januar 2014 steigt die Zahl der Rückforderungen mangels Aufrechnungsmöglichkeit an. Um diese Rückforderungen effizient abwickeln zu können, werden die Ausgaben der negativen Beitragsnachweise auf dieser Haushaltsstelle nachgewiesen.

**Zu 13 02/443 01**

Aus den veranschlagten Mitteln werden die Kosten der Unfallfürsorge nach Teil 2 Abschnitt 3 BayBeamtVG für die Mitglieder der Staatsregierung und für die Beamten und Ruhestandsbeamten sämtlicher Geschäftsbereiche - ausgenommen die Unfallruhegehälter, die Unfallhinterbliebenenversorgung sowie die Unfallunterhaltsbeiträge - bestritten. Entscheidungsbehörden sind das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat bzw. die Pensionsbehörden.

	<b>2023</b>
	Tsd. €
Veranschlagt sind:	
1. Kosten der Unfallfürsorge	10.600,0
2. Unfallausgleich	2.400,0
Zusammen	13.000,0

**Zu 13 02/443 03**

Im Rahmen der Aufrechterhaltung der Dienstfähigkeit schwerbehinderter Beamter (Richter) trifft den Freistaat Bayern als Dienstherrn nach § 45 BeamtStG eine erhöhte Fürsorgepflicht. Die in diesem Zusammenhang anfallenden Kosten für Rehabilitationsmaßnahmen hat der Freistaat Bayern - im Vorgriff auf eine zu ergehende Regelung - zu tragen.

**Zu 13 02/443 04**

Gemäß Art. 97 BayBG wird bei rechtskräftig festgestellten, uneinbringlichen Schmerzensgeldansprüchen tötlich angegriffener Beamter zur Vermeidung einer unbilligen Härte im Einzelfall eine Erfüllungsübernahme durch den Freistaat Bayern eingeführt. Der Anspruch des Beamten gegen den Schädiger geht im Wege eines gesetzlichen Forderungsübergangs auf den Dienstherrn über, der aber das Ausfallrisiko trägt.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 50,0 Tsd. € in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

**Zu 13 02/443 06**

Die Mittel sind für die Gewährung einer einmaligen Mobilitätsprämie im Rahmen der Heimatstrategie gemäß der Richtlinie für die Gewährung einer Mobilitätsprämie bestimmt.

**Zu 13 02/459 21**

Die Mittel sind für nachgewiesenen Sachschadenersatz bei Unfällen gemäß Art. 98 Abs. 2 BayBG bestimmt. Bei Bedarf kann diese gesetzliche Regelung entsprechend auch auf ehrenamtliche Richter und ehrenamtliche Mitglieder von bei Staatsbehörden gebildeten Ausschüssen angewendet werden. Der Ansatz beinhaltet auch den Sachschadenersatz bei Gewaltakten Dritter (Art. 98 Abs. 1 BayBG).

**Zu 13 02/461 01**

Der Ansatz dient zur Verstärkung der Personalausgaben, insbesondere für Tarif- und Besoldungserhöhungen u. dgl., soweit die Ansätze bei den zutreffenden Titeln der Einzelpläne hierfür nicht ausreichen. Mit dem Ansatz wird außerdem Vorsorge für die Umsetzung der Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts vom 4. Mai 2020 (Az. 2 BvL 4/18 und 2 BvL 6/17 u.a.) getroffen.

**13 02 Allgemeine Bewilligungen für den Gesamthaushalt**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A	B
1	2	3	4	Ist 2021	
				Tsd. €	
				C	Ist 2020
					Tsd. €
				5	
511 03-8	019	Zahlungen für Job-Tickets an die Verkehrsverbundunternehmen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 119 22. Die Mittel sind übertragbar. Soweit bei Fälligkeit der Zahlungen des Freistaates Bayern die Erstattungen bei 119 22 noch nicht oder noch nicht in voller Höhe eingegangen sind, dürfen die Ausgaben ausnahmsweise - ohne das Verfahren nach Art. 37 BayHO - trotzdem in der unbedingt erforderlichen Höhe geleistet werden.</i>	1.500,0	A	1.500,0
				B	1.241,1
				C	1.446,4
526 01-3	051	Gerichts- und ähnliche Kosten <i>Aus dem Ansatz dürfen auch Kosten gem. § 7 Abs. 4 Satz 3 Unterhaltsvorschussgesetz gezahlt werden. Zu 526 01, 532 01 und 532 02: Gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel sind übertragbar.</i>	3.200,0	A	2.200,0
				B	1.873,8
				C	1.946,1
526 11-1	861	Ausgaben für Sachverständige <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	300,0	A	200,0
				C	25,3
527 31-6	861	Versicherungsbeiträge (anstelle von Sachschadenersatz bei Unfällen) für mit eigenen Fahrzeugen ausgeführte Dienstreisen und -gänge <i>Aus dem Ansatz dürfen auch Versicherungsbeiträge für die staatlichen Bediensteten bei den Landratsämtern geleistet werden.</i>	1.154,3	A	1.200,0
				B	777,0
				C	1.154,3
529 02-9	861	Für unvorhergesehene Zwecke, für die andere planmäßige Mittel nicht veranschlagt sind	145,0	A	145,0
				C	1,0
529 03-8	861	Zur Verstärkung der Mittel bei den Titeln 529 01 der Kapitel 01 der Einzelpläne 03 bis 10, 12, 14 bis 16 sowie bei 02 01/529 03 und 529 04 <i>Die Ausgaben sind bei den Titeln 529 01 der Kapitel 01 der Einzelpläne 03 bis 10, 12, 14 bis 16 sowie bei 02 01/529 03 und 529 04 rechnungsmäßig nachzuweisen.</i>	20,0	A	20,0
532 01-5	019	Leistungen auf Grund von gerichtlichen Entscheidungen oder Prozessvergleichen, sowie außergerichtlichen Vergleichen und Anerkenntnissen, die bei den Behörden der Finanzverwaltung als Prozessvertretungsbehörden des Freistaates Bayern anfallen, soweit nicht besondere Mittel zur Verfügung stehen <i>Die Mittel sind übertragbar. Vgl. Vermerk bei 526 01.</i>	9.200,0	A	1.200,0
				B	561,2
				C	463,0
532 02-4	019	Leistungen auf Grund von außergerichtlichen Anerkenntnissen und Vergleichen über Schadenersatzansprüche aus Kraftfahrzeugunfällen (ausgenommen Unfälle, an denen Kraftfahrzeuge von Staatsbetrieben gemäß Art. 26 (1) BayHO beteiligt sind) <i>Vgl. Vermerk bei 526 01.</i>	1.700,0	A	1.700,0
				B	1.301,6
				C	1.209,3
533 01-4	019	Pauschale Abgeltung von Ansprüchen nach dem Urheberrecht	150,0	A	150,0
				B	33,1
				C	84,7
546 49-3	861	Vermischte Verwaltungsausgaben und zum Ausgleich der Schlusssumme des Haushaltsplans und beim Haushaltsabschluss <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	150,0	A	113,8

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 13 02/511 03**

Im Rahmen der Fürsorgepflicht bemüht sich der Freistaat Bayern für seine Bediensteten um preisgünstige Job-Tickets der Verkehrsverbundunternehmen. Als Partner für die abzuschließenden Verträge kommt laut den Bedingungen der Verkehrsverbundunternehmen nur der Freistaat Bayern in Betracht, der damit auch die Zahlungspflicht übernimmt. Da die Ticketbenutzer im Innenverhältnis den Gegenwert dem Freistaat Bayern zu erstatten haben, liegt ein Fall sog. "durchlaufender Gelder" vor.

Die Ausgabebefugnis bemisst sich grundsätzlich nach den Einnahmen bei 119 22. Vorsorglich wird durch Haushaltsvermerk die Übernahme auf allgemeine Deckungsmittel des Staatshaushalts zugelassen, wenn in Sonderfällen die Erstattung durch den Ticketerwerber unmöglich werden sollte.

**Zu 13 02/526 01**

Die Ansätze sind dazu bestimmt, die als Prozessvertretungsbehörden des Staates tätigen Behörden der Finanzverwaltung (Staatsministerium der Finanzen und für Heimat und Landesamt für Finanzen) mit den Haushaltsmitteln auszustatten, die zur Auszahlung der Gerichts-, Anwalts- und ähnlichen Kosten notwendig sind.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 1.000,0 Tsd. € aufgrund zu erwartender Inanspruchnahme aus Gerichtsentscheidungen.

**Zu 13 02/526 11**

Die Mittel sind bestimmt für die Inanspruchnahme externer Berater soweit besondere Fachkenntnisse notwendig sind, die in der Staatsverwaltung nicht verfügbar sind. Hieraus können auch Kosten für externe Beratung in Zusammenhang mit der Kosten- und Leistungsrechnung sowie weiterer Controllinginstrumente finanziert werden.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 100,0 Tsd. € in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

**Zu 13 02/527 31**

Um das Risiko der Leistungspflicht von Sachschadenersatz für den Freistaat Bayern im Falle der anerkannten Nutzung von privaten Fahrzeugen aus dienstlicher Veranlassung zu begrenzen, wurde mit der Basler Securitas Versicherungs-AG, vertreten durch die Ecclesia Versicherungsdienst GmbH, ein Vertrag geschlossen, der anstelle der Einzelberechnung der Versicherungsprämie einen jährlichen Pauschalbetrag vorsieht.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 45,7 Tsd. € in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

**Zu 13 02/529 03**

Eine Verstärkung der bei den Titeln 529 01 der Kapitel 01 der Einzelpläne 03 bis 10, 12, 14 bis 16 sowie bei 02 01/529 03 und 529 04 den Kabinettsmitgliedern für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen zur Verfügung stehenden Mittel aus 529 03 ist grundsätzlich nicht mehr möglich. Es verbleibt lediglich ein Reserveansatz in Höhe von 20,0 Tsd. € für Unvorhersehbares.

**Zu 13 02/532 01**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 8.000,0 Tsd. € aufgrund zu erwartender Inanspruchnahme aus Gerichtsentscheidungen.

**Zu 13 02/532 02**

Auf Ersuchen und im Auftrag der jeweiligen Ausgangsbehörden wickelt das Landesamt für Finanzen Schadenersatzansprüche gegen den Freistaat Bayern aus Verkehrsunfällen, an denen staatliche Kraftfahrzeuge beteiligt sind, auch außergerichtlich ab. Es soll in die Lage versetzt werden, Zahlungen so rasch zu leisten, dass die Erstattung von Fremdfinanzierungskosten möglichst vermieden wird.

**Zu 13 02/533 01**

Für die Abgeltung der Gebühren an die GEMA für die öffentliche Wiedergabe geschützter Musikwerke in Einrichtungen der obersten Landesbehörden und ihrer Geschäftsbereiche sowie der Vergütungen an die VG-Wort für Fotokopien aus urheberrechtlich geschützten Werken wurden vom Freistaat Bayern Pauschalvereinbarungen abgeschlossen.

**13 02 Allgemeine Bewilligungen für den Gesamthaushalt**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
		<b>Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen</b>			
612 01-8	821	Finanzausgleich unter den Ländern <i>Rückerstattungen sind von der Ausgabe abzusetzen. Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die zweckentsprechende Einnahme bei 13 06/359 01 aus der Haushaltssicherungs-, Kassenverstärkungs- und Bürgschaftssicherungsrücklage.</i>	---	A B C	--- -20.742,6 -61.687,3
632 01-4	861	Kostenbeiträge zur Finanzierung gemeinsamer Einrichtungen der Länder u.ä. <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	340,0	A B C	330,0 271,5 277,3
633 01-3	011	Erstattung von Ausbildungskosten bei einem Dienstherrnwechsel im Sinne von Art. 139 BayBG <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 233 01. Einseitig deckungsfähig zulasten 636 01.</i>	3.500,0	A B C	3.500,0 2.701,7 3.183,9
634 01-2	243	Finanzzuweisungen an den Ausgleichsfonds gemäß § 6 Abs. 4 LAG (Anteil am Jahresaufwand des Ausgleichsfonds für Unterhaltshilfe) <i>Die Mittel sind übertragbar. Erstattungen des Bundes dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>	350,0	A B C	500,0 374,8 444,2
636 01-0	011	Erstattung von Ausbildungskosten bei einem Dienstherrnwechsel außerhalb Art. 139 BayBG <i>Einseitig deckungsfähig zugunsten 633 01.</i>	600,0	A B C	600,0 36,6 26,6
		<b>Besondere Finanzierungsausgaben</b>			
972 01-2	881	Minderausgaben aufgrund haushaltsgesetzlicher Einsparungsmaßnahmen in sämtlichen Einzelplänen <i>Die Minderausgaben sind bei den einschlägigen Titeln der Einzelpläne rechnermäßig nachzuweisen.</i>	-420.000,0	A	-400.000,0
<u>972 06-7</u>	881	Globale Minderausgabe zum Haushaltsabgleich 2023 <i>Die Minderausgabe ist durch Einsparung bei den übertragbaren Ausgabeansätzen zu erwirtschaften und bei den einschlägigen Haushaltsstellen nachzuweisen.</i>	-25.471,2	A	

## Erläuterungen

**Zu 13 02/612 01**

Der im Wesentlichen auf Ausgleichszuweisungen und -beiträgen basierende Länderfinanzausgleich wurde ab 2020 durch ein System finanzkraftabhängiger Zu- und Abschläge abgelöst, welche bereits bei der Verteilung des den Ländern insgesamt zustehenden Umsatzsteueranteils auf die einzelnen Länder berücksichtigt werden. Die vom Freistaat Bayern im Rahmen dieses Finanzkraftausgleichs erhobenen Abschläge werden seit der Neuordnung bereits auf der Einnahmenseite (Abschläge bei der Umsatzsteuer; vgl. 13 01/015 01) erfasst und nicht mehr als Ausgabe ausgewiesen.

Der Titel wird noch zur endgültigen Abrechnung der Jahre 2018 und 2019 benötigt. Wann diese erfolgen, ist derzeit offen. Falls daraus Nachzahlungen fällig werden sollten, können diese ausnahmsweise durch eine entsprechende Entnahme aus der Haushaltssicherungs-, Kassenverstärkungs- und Bürgschaftssicherungsrücklage (13 06/359 01) gedeckt werden.

**Zu 13 02/632 01****2023**

Folgende Kosten sind veranschlagt:

Tsd. €

1. Kostenanteil Bayerns an der zentralen Datenstelle der Länderfinanzminister einschl. Kostenanteil für den Unabhängigen Beirat des Stabilitätsrates	210,0
2. Kostenanteil am Haushalt der Tarifgemeinschaft deutscher Länder	110,0
3. Sonstiges	20,0
Zusammen	340,0

**Zu 13 02/633 01**

Gemäß Art. 139 BayBG hat der Freistaat Bayern bei Übernahme von Beamten und Beamtinnen, die in der zweiten oder dritten Qualifikationsebene einsteigen, von anderen Dienstherren diesen die Ausbildungskosten zu erstatten.

**Zu 13 02/634 01**

Nach § 6 Abs. 4 LAG leisten Bund und Länder an den Ausgleichsfonds einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 50 % des Jahresaufwandes des Ausgleichsfonds für Unterhaltshilfe, höchstens jedoch in Höhe von 332,4 Mio. €. Der Bund hat hiervon 1/3, die Länder haben 2/3 nach dem Verhältnis ihrer Steueraufkommen im jeweils vorangegangenen Haushaltsjahr zu leisten.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 150,0 Tsd. € in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

**Zu 13 02/636 01**

Der Titel wurde geschaffen, um eine freiwillige Erstattung der Ausbildungskosten in Fällen, für die Art. 139 BayBG nicht einschlägig ist, leisten zu können.

Dies ist ausnahmsweise möglich, wenn

- dringendes Interesse an der Gewinnung eines Bewerbers besteht,
- ein außerordentlicher Mangel an geeigneten anderen Bewerbern besteht, bei denen keine Ausbildungskostenerstattung erforderlich wäre,
- die Gewinnung des Bewerbers unter Berücksichtigung des Leistungsprinzips aufgrund akuten Personalmangels zwingend erforderlich ist und
- hierdurch für den Freistaat Bayern aufgrund der zu erwartenden Leistung und Befähigung ein erheblicher Vorteil entsteht.

**Zu 13 02/972 01**

Um den Haushaltsausgleich zu erreichen, muss eine globale Minderausgabe in Höhe von 420.000,0 Tsd. € für die Obergruppen 51 bis 54 (ohne Gruppen 517 und 518) sowie die Hauptgruppen 6 und 8 veranschlagt werden. Diese Einsparungsbeträge sollen durch die Sperrung von Ausgabeansätzen gewonnen werden. Die haushaltsgesetzlichen Grundlagen hierfür sind in Art. 4 Abs. 1 und 2 HG festgelegt.

Im Benehmen mit dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags werden diese Einsparungen vor allem durch eine Sperre der nicht gesetzlich oder vertraglich festliegenden Ansätze

- |  |      |
|--|------|
| a) für sächliche Verwaltungsausgaben (Obergruppen 51 bis 54 ohne die Gruppen 517 und 518) in Höhe von    | 10 % |
| b) für Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen (Hauptgruppe 6) in Höhe von | 10 % |
| c) für sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Hauptgruppe 8) in Höhe von            | 10 % |

realisiert.

Für bestimmte Fälle bestehen Ausnahmen oder können Ausnahmen zugelassen werden.

**Zu 13 02/972 06**

Globale Minderausgabe zum Haushaltsabgleich.

**13 02 Allgemeine Bewilligungen für den Gesamthaushalt**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A	Ist 2021
1	2	3	4	Ist 2020 Tsd. €	
				5	
989 01-3	891	Finanzierung der Ausgleichsabgabe nach dem SGB IX <i>Die Erläuterungen sind verbindlich. Erstattungen der Staatsbetriebe sind von der Ausgabe abzusetzen. Die Mittel sind übertragbar.</i>	---	A	---
		<b>Gesamtausgaben</b>	357.725,0	A	172.105,7
				B	23.627,9
				C	-21.602,0
		<b>Abschluss</b>			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	12.070,9	A	12.950,0
				B	12.738,0
				C	12.007,1
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	2.333,3	A	1.880,0
				B	2.423,6
				C	2.714,6
		<b>Gesamteinnahmen</b>	14.404,2	A	14.830,0
				B	15.161,6
				C	14.721,7
		Personalausgaben	780.776,9	A	558.636,9
				B	35.118,7
				C	29.794,2
		Sächliche Verwaltungsausgaben	17.629,3	A	8.538,8
				B	5.867,1
				C	6.359,1
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	4.790,0	A	4.930,0
				B	-17.358,0
				C	-57.755,4
		Besondere Finanzierungsausgaben	-445.471,2	A	-400.000,0
				B	-
				C	-
		<b>Gesamtausgaben</b>	357.725,0	A	172.105,7
				B	23.627,9
				C	-21.602,0
		<b>Zuschuss</b>	343.320,8	A	157.275,7
				B	8.466,3
				C	-
		<b>Überschuss</b>	-	A	-
				B	-
				C	36.323,7

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 13 02/989 01**

Gemäß § 160 Sozialgesetzbuch - Neuntes Buch (SGB IX) haben Arbeitgeber, solange sie die vorgeschriebene Zahl schwerbehinderter Menschen nicht beschäftigen, für jeden unbesetzten Pflichtplatz für schwerbehinderte Menschen eine Ausgleichsabgabe zu entrichten. Für die Verpflichtung, eine Ausgleichsabgabe zu entrichten, gilt der Freistaat Bayern als ein Arbeitgeber (§ 160 Abs. 8 SGB IX). Dies bedeutet, dass Überbesetzungen mit Unterbesetzungen ausgeglichen werden können. Die Ausgleichsabgabe ist jährlich mit der Erstattung der Anzeige nach § 163 Abs. 2 SGB IX an das für seinen Sitz zuständige Integrationsamt abzuführen.

Seit dem Haushaltsjahr 2006 wird die Quote für die Beschäftigungspflicht schwerbehinderter Menschen durchgehend erfüllt. Da davon auszugehen ist, dass die Quote auch künftig erfüllt wird und keine Ausgleichsabgabe anfällt, werden im Haushalt 2023 in den Sammelkapiteln aller Einzelpläne bei Tit. 989 01 nur Leeransätze ausgebracht.

Sollte künftig wieder eine Ausgleichsabgabe zu zahlen sein, haben diejenigen Ressorts, die durch Nichterfüllung der Beschäftigungspflicht die Ausgleichsabgabe verursachen, eine entsprechende Minderausgabe zu erwirtschaften. Diese wird in dem Haushaltsjahr, das auf das Jahr der Zahlung der Ausgleichsabgabe folgt, bei Tit. 989 01 im jeweiligen Sammelkapitel anteilig entsprechend der entrichteten Abgabe veranschlagt.

Vgl. 10 03/389 87.

**13 03 Besondere Bewilligungen für den Gesamthaushalt**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
				C	Ist 2020
			Tsd. €		Tsd. €
1	2	3	4		5
<b>Einnahmen</b>					
<b>Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.</b>					
119 23-8	861	Rückflüsse und Verzinsungen aus nicht grundstockkonformen Maßnahmen im Rahmen der Sonderprogramme des Einzelplans 13	***	A	100,0
				B	94,5
				C	106,2
125 01-6	153	Erstattung der Kosten für Verpflegung und Unterbringung bei Nutzung des Bildungszentrums der Bayerischen Staatsregierung St. Quirin durch nichtstaatliche oder außerbayerische Nutzer <i>Vgl. Vermerk bei 525 02.</i>	10,0	A	10,0
				C	7,6
<b>Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen</b>					
231 01-7	291	Einnahmen aus Zuweisungen und Spenden zur Beseitigung außerordentlicher Notstände <i>Vgl. Vermerk bei TG 71 - 74 (Ausgaben).</i>	---	A	---
231 03-5	045	Erstattung der Aufwendungen für die Entmunitionierung durch den Bund <i>Vgl. Vermerk bei 671 75.</i>	3.000,0	A	2.800,0
				B	8.524,5
				C	1.846,3
231 04-4	199	Erstattung der Aufwendungen Dritter für die Entmunitionierung durch den Bund <i>Vgl. Vermerk bei 633 75.</i>	---	A	---
				C	500,0
261 01-0	411	Einnahmen aus anteiligen Verwaltungskostenbeiträgen auf Grund des Treuhandvertrages mit der Bayer. Landesbodenkreditanstalt und des Einbringungsvertrages mit der Bayer. Landesbank <i>Vgl. Vermerk bei 862 01.</i>	---	A	---
				B	1.641,2
261 02-9	681	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus sonstigen Bereichen	1.065,0	A	1.065,0
				B	1.052,5
				C	940,7
<b>Titelgruppen</b>					
<b>71 - 74 Zuweisungen und Zuschüsse zur Milderung außergewöhnlicher Notstände durch Elementarereignisse</b>					
231 72-1	291	Zuweisungen des Bundes für die Soforthilfe "Haushalt/Hausrat", die Soforthilfe "Ölschäden an Gebäuden" und für Notstandsbeihilfen nach der Härtefondsrichtlinie des StMFH zur Bewältigung der Folgen der Starkregen- und Hochwasserkatastrophe im Juli 2021	***	A	---
<b>Summe der Titelgruppe</b>			-	A	-
				B	-
				C	-
<b>Gesamteinnahmen</b>			4.075,0	A	3.975,0
				B	13.336,6
				C	3.688,2

## Erläuterungen

**Vorbemerkung zu Kapitel 13 03**

Das Kapitel 13 03 enthält Bewilligungen, die besondere Fachthemen betreffen, an denen mehrere Ressorts beteiligt sind oder die aus anderen Gründen zentral veranschlagt werden sollen. Die Mittel werden von den jeweils fachlich zuständigen Ressorts und Fachreferaten bewirtschaftet.

Alle Titel, die nicht einem bestimmten Verwaltungszweig zugeordnet werden können, wurden in das Kapitel 13 02 umgesetzt.

**Zu 13 03/119 23**

Noch vereinzelt eingehende Rückflüsse und Verzinsungen aus nicht grundstockkonformen Maßnahmen wie Förderungen usw., die im Rahmen der Sonderprogramme im Einzelplan 13 durchgeführt wurden, werden künftig bei 13 02/119 49 vereinnahmt.

**Zu 13 03/125 01**

Sofern nichtstaatliche oder außerbayerische Nutzer (z.B. Seminarteilnehmer) in St. Quirin untergebracht werden, sollen sie oder die entsprechenden Dienstherrn die Kosten dafür tragen.

**Zu 13 03/231 03**

An den Aufwendungen des Landes für die Beseitigung von Gefahren durch die bis Ende des 2. Weltkrieges hergestellten Kampfmittel beteiligt sich der Bund nach dem Aufwand, der durch ehemals reichseigene Kampfmittel verursacht wird. Bei sonstigen, i.d.R. alliierten Kampfmitteln des 2. Weltkriegs werden solche Aufwendungen regelmäßig nicht erstattet. Der Haushaltsansatz stellt auf diese Gegebenheiten bei der Kostenerstattung des Bundes ab und orientiert sich an Erfahrungswerten. Auf die Erläuterungen zu TG 75 (Ausgaben) wird hingewiesen.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 200,0 Tsd. € zur Anpassung an das voraussichtliche Aufkommen.

**Zu 13 03/231 04**

Nach den Vorgaben der für die Kostenerstattung des Bundes bei ehemals reichseigenen Kampfmitteln einschlägigen Staatspraxis erstattet der Bund Aufwendungen im Zusammenhang mit der Entmunitionierung nur unmittelbar an das für den Kampfmittelbeseitigungsdienst zuständige Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration. Dies gilt auch für Aufwendungen, die Dritte unmittelbar erbracht haben. Die Weiterleitung einer solchen Kostenerstattung des Bundes an diese erfolgt aus 633 75.

**Zu 13 03/261 01**

Bei den Einnahmen handelt es sich um Anteile an den Verwaltungskostenbeiträgen, die durch die Bayerische Landesbodenkreditanstalt für die Treuhandmittel sowie die in das Eigenkapital der Bayerischen Landesbank als Zweckvermögen übertragenen Treuhandforderungen von der Stadibau GmbH als Zuwendungsempfängerin erhoben werden. Die Einnahmen fließen den Mitteln zur Förderung des Staatsbedienstetenwohnungsbaus zu.

**Zu 13 03/261 02**

Den kaufmännisch geführten Staatsbetrieben (Art. 26 Abs. 1 BayHO) ist zur pauschalen Abgeltung der nach Art. 61 Abs. 3 Satz 1 BayHO zu erstattenden Verwaltungskosten und Aufwendungen eine Verwaltungskostenpauschale auferlegt, und zwar:

	Tsd. €
Staatliches Hofbräuhaus München	5,5
Bayerische Staatsbrauerei Weißenstephan	2,7
Zentrum Staatsbäder Bayern (inkl. Seenschiffahrt)	16,0
Staatsbad Bad Brückenau (Staatsbetrieb)	9,5
Bayerische Landeshafenverwaltung	12,5
Bayerische Landeskraftwerke	2,7
Staatliche Lotterie- und Spielbankverwaltung	797,5
Bayerisches Hauptmünzamt	17,5
Staatlicher Hofkeller	14,0
Bayerische Staatsgüter	97,5
Immobilien Freistaat Bayern	60,5
Staatsbetrieb Sonderabfalldeponien	2,7
Sonstige	26,4
Zusammen	1.065,0

**Zu 13 03/231 72**

Der Titel diente zur Vereinnahmung der Zuweisungen des Bundes für Soforthilfen im Zusammenhang mit der Starkregen- und Hochwasserkatastrophe im Juli 2021. Die Maßnahme ist abgeschlossen.

**13 03 Besondere Bewilligungen für den Gesamthaushalt**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
				C	Ist 2020
				Tsd. €	
1	2	3	4	5	
<b>Ausgaben</b>					
<b>Personalausgaben</b>					
443 07-5	411	Pauschale Lohnsteuer und Sozialabgaben zur Abgeltung des geldwerten Vorteils, der durch den Verzicht auf Mieterhöhungen entstanden ist	* * *	A	- - -
				B	46,4
				C	65,8
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>					
525 01-2	153	Fortbildung von Staatsbediensteten an der Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern im Rahmen der Qualifizierungsoffensiven II und III <i>Zu 525 01, 525 02 und 534 01: Gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel sind übertragbar.</i>	500,0	A	500,0
				B	56,0
				C	159,0
525 02-1	153	Bildungszentrum der Bayerischen Staatsregierung St. Quirin <i>Vgl. Vermerk bei 525 01 und 02 02 TG 99. Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 125 01. Einnahmen aus der Abrechnung zum bestehenden Dienstleistungsvertrag über den Betrieb des Bildungszentrums der Bayerischen Staatsregierung in St. Quirin dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>	1.315,0	A	1.310,0
				B	1.057,1
				C	1.099,9
526 12-8	861	Kosten für Sachverständige in Zusammenhang mit der Einführung und Fortentwicklung der Kosten- und Leistungsrechnung sowie weiterer Controllinginstrumente	* * *	A	200,0
534 01-1	153	Ressortübergreifende Nachwuchswerbung <i>Die Mittel sind übertragbar. Vgl. Vermerk bei 525 01.</i>	- - -	A	35,0
				B	4,5
				C	2,9
547 01-6	011	Verstärkungsmittel zur koordinierten und wirtschaftlichen Konzeption, Einführung und Fortentwicklung von Kosten- und Leistungsrechnungen sowie weiterer Controllinginstrumente	* * *	A	75,0
547 03-4	861	Kosten für Beratungs-, Betreuungs- und Pflegeangebote für Beschäftigte des Freistaats Bayern <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	50,0	A	50,0
				B	18,7
				C	24,7
<b>Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen</b>					
613 31-9	821	Einmalige Zuweisung für Kur- und Fremdenverkehrsorte (Art. 6 und 7 KAG, Art. 24 KG)	* * *	A	- - -
				B	10.000,0
681 02-1	023	Zuschüsse zur Finanzierung von allgemeinen Verwaltungshilfemaßnahmen und Aus- und Fortbildungsmaßnahmen für Angehörige der Finanzverwaltungen von Entwicklungs- und Übergangsländern	25,0	A	25,0
				C	0,6

## Erläuterungen

**Zu 13 03/443 07**

Bei dem Ansatz wurden ressortübergreifende Zahlungen des Arbeitgebers Freistaat Bayern für pauschale Lohnsteuer und Sozialabgaben zur Abgeltung des geldwerten Vorteils, der durch den Verzicht auf Mieterhöhungen bei Staatsbedienstetenwohnungen entstanden ist, nachgewiesen. Die Maßnahme ist abgeschlossen, der Titel kann daher entfallen.

**Zu 13 03/525 01**

Im Rahmen der Qualifizierungsoffensiven II und III sollen an der Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern Fortbildungsmaßnahmen durchgeführt werden. Zielgruppe sind alle staatlichen und kommunalen Beamten der Besoldungsgruppe A 9 bis A 12 sowie Beamte der Besoldungsgruppe A 13, die nicht in der vierten Qualifikationsebene eingestiegen sind. Ferner können Beamte, die mindestens ein Amt der Besoldungsgruppe A 6 innehaben und eine der Voraussetzungen des Art. 17 Abs. 6 Satz 1 LlbG für eine Beförderung in das nächst höhere Amt erfüllen und herausgehobene Positionen wahrnehmen, an den Seminaren teilnehmen. Ebenso steht vergleichbaren Tarifbeschäftigten das Seminarangebot offen. Die Organisation obliegt dem Fachbereich Allgemeine Innere Verwaltung. Dabei sollen - auch im Hinblick auf Verwaltungsreformmaßnahmen - ressortübergreifend allgemeine, nicht fachspezifische Themenbereiche behandelt werden. Im Rahmen des Titels sollen die erforderlichen Fahrt- und Verpflegungskosten der Fortbildungsteilnehmer und die Reisekosten der Dozenten bei Inhouse-Seminaren und sonstige, ausschließlich mit Fortbildungsmaßnahmen in Zusammenhang stehende Ausgaben bereitgestellt werden.

**Zu 13 03/525 02**

Die Mittel sind für den Betrieb des Bildungszentrums der Bayerischen Staatsregierung St. Quirin in Gmund am Tegernsee bestimmt. Die Nutzung erfolgt für besondere Zwecke der Staatsregierung und für ressortübergreifende Führungskräftefortbildungen.

Die Kosten der in St. Quirin stattfindenden Veranstaltungen, insbesondere Vortragshonorare und Reisekosten, sind grundsätzlich aus den entsprechenden Titeln der einzelnen Ressorts zu tragen. Die Unterkunft und Verpflegung der staatlichen Teilnehmer erfolgt kostenfrei.

	<b>2023</b>
Folgende Kosten sind veranschlagt:	Tsd. €
- Betriebskosten	1.095,0
- Instandhaltungskosten und Bauunterhalt	220,0
Zusammen	<u>1.315,0</u>

Etwaige vertraglich festgelegte Rückzahlungen können über diesen Titel abgewickelt werden.

**Zu 13 03/526 12**

Die Kosten für externe Beratung in Zusammenhang mit der Kosten- und Leistungsrechnung sowie weiterer Controllinginstrumente werden künftig bei 13 02/526 11 nachgewiesen.

**Zu 13 03/534 01**

Die Gewinnung von qualifizierten und motivierten Nachwuchskräften ist in der heutigen Gesellschaft von steigender Bedeutung. Der Öffentliche Dienst steht bei der Gewinnung von qualifizierten Nachwuchskräften vor besonderen Herausforderungen. Es ist davon auszugehen, dass sich die Situation in Zukunft weiter verschärfen wird.

Es sind daher Nachwuchswerbemaßnahmen erforderlich, um im Wettbewerb mit den Arbeitgebern der freien Wirtschaft bestehen und eine gut aufgestellte und funktionierende Staatsverwaltung sichern zu können.

Etwaige Ausgaben werden aus verbleibenden Ausgaberesten sowie im Rahmen der Deckung mit 525 01 finanziert.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 35,0 Tsd. € wegen Umsetzung nach 06 50/534 01.

**Zu 13 03/547 01**

Die Kosten für externe Beratung in Zusammenhang mit der Kosten- und Leistungsrechnung sowie weiterer Controllinginstrumente werden künftig bei 13 02/526 11 nachgewiesen.

**Zu 13 03/547 03**

Der Titel dient dem Nachweis der Ausgaben für ein Nachfolgeprojekt des im Jahr 2016 ausgelaufenen Pilotprojektes "Plattform Betreuung" mit erweiterten Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Die Mittelbewirtschaftung erfolgt durch die Staatskanzlei.

**Zu 13 03/681 02**

Die Mittel sind zum einen zur Finanzierung von allgemeinen Maßnahmen (z. B. Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Empfang von Delegationen, Übernahme Reisekosten etc.) im Rahmen der Verwaltungshilfe für Entwicklungs- und Übergangsländer bestimmt.

Zum anderen können damit Aus- und Fortbildungsmaßnahmen von Angehörigen von Entwicklungs- und Übergangsländern, die im Bereich der dortigen Steuerverwaltungen tätig sind, ganz oder zum Teil finanziert werden.

Sie können auch für sonstige Maßnahmen, die der angegebenen Zweckbestimmung dienen, herangezogen werden.

Die Entwicklungszusammenarbeit erfolgt nach den Zielsetzungen der Beschlüsse der Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten der Länder.

Der Bedarf ist geschätzt.

**13 03 Besondere Bewilligungen für den Gesamthaushalt**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020 Tsd. €
					5
681 03-0	411	Zuschüsse des Freistaats Bayern für die einkommensorientierte Förderung (Zusatzförderung) im Staatsbedienstetenwohnungsbau <i>Vgl. Vermerk bei 862 01. Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 13 06/181 43.</i>	1.150,0	A B C	930,0 591,2 620,3
684 02-8	271	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für den laufenden Betrieb an den privaten Träger der Kinderbetreuungseinrichtung im staatseigenen Gebäude München, Reitmorstr. 29 <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	85,0	A B	30,0 2,4
684 04-6	199	Zuschuss zur Vorbereitung, Durchführung und Abwicklung des Deutschen Evangelischen Kirchentages 2023 in Nürnberg <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	2.650,0	A	3.000,0
684 05-5	199	Zuschuss zur Vorbereitung, Durchführung und Abwicklung der Konferenz der Weltreligionen 2019 in Lindau	---	A C	--- -55,4
684 06-4	199	Förderung von Folgeveranstaltungen der Konferenz der Weltreligionen in Lindau <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	---	A	---
<b>Baumaßnahmen</b>					
701 11-6	861	Bauliche Sicherheitsmaßnahmen an Wohnungen der Mitglieder der Staatsregierung und sonstiger als gefährdet eingestufte Personen <i>Vgl. Vermerk bei 13 04/519 01 und 13 04/701 01. Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 1.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.000,0	A B C	1.000,0 1.549,7 1.689,2
<b>Investitionsförderungsmaßnahmen</b>					
862 01-3	411	Darlehen zur Gewinnung von Wohnungen für Staatsbedienstete <i>Zu 681 03, 862 01 und 891 03: Gegenseitig deckungsfähig. Die Deckungsfähigkeit umfasst auch die Verpflichtungsermächtigung. Einseitig deckungsfähig zugunsten 13 05/861 27. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 13 06/162 43 und um die Isteinnahme bei 261 01. Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 198.903,4 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2023 in Höhe von 198.903,4 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> 2024 Tsd. € 72.217,8 2025 Tsd. € 74.046,7 2026 Tsd. € 38.028,9 2027 Tsd. € 10.440,0 2028 Tsd. € 4.170,0	31.666,7	A B C	26.800,0 37.709,4 13.750,1
883 05-4	725	Zuweisungen an die Städte Nürnberg und Erlangen für Verkehrsmaßnahmen von überregionaler Bedeutung <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 95.400,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	---	A B	--- 1.600,0
883 06-3	249	Zuweisung an die Stadt Nürnberg zur musealen Ausstattung des Saals 600 im Justizpalast Nürnberg	---	A B C	--- 31,4 10,4

**Erläuterungen****Zu 13 03/681 03**

Für nach dem 1. Januar 2003 begonnene Staatsbedienstetenwohnungsbauvorhaben erfolgt die Förderung durch den Freistaat Bayern auf der Grundlage des Bayerischen Wohnraumförderungsgesetzes vom 10. April 2007 (GVBl S. 260) grundsätzlich einkommensorientiert.

Die veranschlagten Mittel dienen der Abwicklung der - ab Bezugsfertigkeit der einkommensorientiert geförderten Staatsbedienstetenwohnungen - zu bewilligenden Zusatzförderung (Zuschuss) in Höhe des zu erwartenden Volumens.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 220,0 Tsd. € in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

**Zu 13 03/684 02**

Die Kinderkrippe "Reitmorzwege" ist eine betriebliche Einrichtung des Freistaates Bayern, in der 42 Krippenkinder im Alter von acht Wochen bis zum Kindergarteneintritt betreut und gefördert werden. Die Mittel sind als Zuschuss an den privaten Träger zur Abdeckung des zu erwartenden Betriebskostendefizits vorgesehen.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 55,0 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

**Zu 13 03/684 04**

Der Deutsche Evangelische Kirchentag soll im Jahr 2023 in Nürnberg stattfinden. Die Kosten der Vorbereitung, Durchführung und Abwicklung sollen aus Veranstaltungseinnahmen, aus Mitteln der Evangelischen Kirche sowie durch öffentliche Zuwendungen (Bund, Freistaat Bayern, Stadt Nürnberg) gedeckt werden.

Zur Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltung ist eine Veranschlagung von Haushaltsmitteln in Höhe des beabsichtigten staatlichen Zuschusses erforderlich.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 350,0 Tsd. € zur Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

**Zu 13 03/684 05**

Der Titel dient der Abrechnung der Maßnahme.

**Zu 13 03/684 06**

Die Mittel sind für die Förderung von interreligiösen Veranstaltungen zur Friedensarbeit mit den besonderen thematischen Schwerpunkten Klimaschutz, Frauen, Jugend und Europa bestimmt.

Der Titel dient der Abwicklung.

**Zu 13 03/701 11**

Die hier zentral veranschlagten Mittel werden vom Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr bewirtschaftet.

**Zu 13 03/862 01**

Um im Großraum München Staatsbediensteten finanziell tragbare Wohnungen anbieten zu können, werden der staatseigenen Stadibau GmbH zinsverbilligte Darlehen gegen Einräumung eines dauerhaften Wohnungsbesetzungsrechts zugunsten des Freistaates Bayern im Rahmen der staatlichen Wohnungsfürsorge zur Verfügung gestellt.

Für die bereits vor Baubeginn bei den einzelnen Maßnahmen jeweils notwendigen Bewilligungsbescheide (hinsichtlich Förderung und Darlehen) sind die vorgesehenen langfristigen Verpflichtungsermächtigungen erforderlich.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 4.866,7 Tsd. € in Anpassung an den Bedarf nach dem geplanten Mittelabfluss.

**Zu 13 03/883 05**

Für den kreuzungsfreien Ausbau des Frankenschnellwegs in Nürnberg soll aufgrund

- der angespannten Finanzlage der Stadt Nürnberg und der demzufolge begrenzten Höhe des möglichen städtischen Eigenanteils,
- der überragenden verkehrlichen Bedeutung der Maßnahme für den Ballungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen,
- des hohen Projektvolumens und
- des besonderen Staatsinteresses an der Maßnahme

neben der regulären Kommunalstraßenförderung eine Sonderfinanzierung in Höhe von insgesamt bis zu 100,0 Mio. € gewährt werden. Daraus sollen insgesamt 4,6 Mio. € für Lärmschutzmaßnahmen an der A73 verausgabt werden.

**Zu 13 03/883 06**

Der Saal 600 soll für einen dauerhaften Museumsbetrieb umgebaut und anschließend täglich für den Besucherverkehr geöffnet werden. Die Fortschreibung des Titels dient der Abfinanzierung.

**13 03 Besondere Bewilligungen für den Gesamthaushalt**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
883 07-2	821	Billigkeitsleistung gem. Art 53 BayHO für Kostenbeteiligung am Wiederaufbau des Rathauses der kreisfreien Stadt Straubing <i>Die Erläuterung ist verbindlich. Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 10.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	---	A	---
891 03-6	411	Zuschüsse zur Gewinnung von Wohnungen für Staatsbedienstete <i>Vgl. Vermerk bei 862 01.</i>	7.183,3	A B C	8.670,0 5.579,9 4.306,7
891 04-5	411	Zuschuss an die Stadibau GmbH als Substanzerhaltungsbeitrag der Schösserverwaltung im Rahmen der Übernahme und Sanierung von Wohnungen im Bereich des Alten Schlosses Schleißheim	---	A	---
893 08-9	199	Zuschüsse zum Bau von Synagogen, von Sakralräumen und von Gemeindezentren für die jüdischen Gemeinden in Bayern	---	A B C	4.000,0 1.177,6 263,7
893 09-8	199	Maßnahmen zur Optimierung der technischen Sicherheit an Einrichtungen der israelitischen Kultusgemeinden sowie sonstigen jüdischen Einrichtungen (einschließlich baulichen Objekten der Mandatsträger) <i>Soweit die im Haushaltsjahr 2019 veranschlagten Mittel in Höhe von 1 Mio. € bis Ende des Haushaltsjahres 2022 noch nicht verbraucht sind, werden diese weiterhin ausschließlich für technische Sicherheitsmaßnahmen am neu zu errichtenden Seniorenzentrum der Israelitischen Kultusgemeinde für München und Oberbayern am Prinz-Eugen-Platz in München zur Verfügung gestellt. Einseitig deckungsfähig zugunsten 03 18/519 01 und 701 01, soweit Vorleistungen erbracht wurden.</i>	1.000,0	A B C	1.000,0 3.223,4 2.001,7
894 07-9	165	Zuschuss an die Bayerische Forschungsstiftung	9.500,0	A B C	9.500,0 9.500,0 9.500,0
894 08-8	165	Zuschuss an die Bayerische Forschungsstiftung im Rahmen der HTA plus	***	A B	--- 5.000,0
896 04-0	249	Beteiligung des Freistaates Bayern an der Zustiftung an die Stiftung Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau	***	A B	--- 4.669,5
<b>Titelgruppen</b>					
<b>71 - 74 Zuweisungen und Zuschüsse zur Milderung außergewöhnlicher Notstände durch Elementarereignisse</b>					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Rückzahlungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 231 01.</i>					
681 71-7	291	Soforthilfen nach schweren Schäden durch Naturkatastrophen	***	A C	--- -7,5

## Erläuterungen

**Zu 13 03/883 07**

Aus den Mitteln können der kreisfreien Stadt Straubing bis zu 50 % der unter Beachtung der Grundsätze von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit notwendigen Kosten für den Wiederaufbau des 2016 durch einen Brand schwer beschädigten Straubinger Rathauses, maximal jedoch 10,0 Mio. €, auf Antrag zugewiesen werden. Die in Satz 1 genannten Kosten berechnen sich aus den Gesamtkosten der Baumaßnahmen zum Wiederaufbau abzüglich von Ersatzleistungen von Versicherungen und sonstiger Dritter sowie abzüglich der Zuweisungen aus bestehenden Förderprogrammen des Freistaats oder sonstiger Finanzierungsbeiträgen Dritter. Letztere sind durch die kreisfreie Stadt Straubing vorrangig zu beantragen (Grundsatz der Subsidiarität von Billigkeitsleistungen).

**Zu 13 03/891 03**

Vgl. Erläuterung zu 862 01.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 1.486,7 Tsd. € in Anpassung an den Bedarf nach dem geplanten Mittelabfluss.

**Zu 13 03/891 04**

Zur Schaffung von Wohnraum für Staatsbedienstete im Großraum München werden sanierungsbedürftige Wohnungen im Bereich des Alten Schlosses Schleißheim von der Bayerischen Verwaltung der staatlichen Schlösser, Gärten und Seen in die Verwaltung der Stadibau GmbH übertragen. Zur wirtschaftlichen Darstellung einer Sanierung unter Berücksichtigung von Vorgaben des Denkmalschutzes ist als Substanzerhaltungsbeitrag gleichzeitig eine Zuwendung in Höhe von 10,0 Mio. € an die Stadibau GmbH notwendig. Zur Finanzierung wurden hierfür im Haushaltsvollzug 2021 Ausgabemittel in gleicher Höhe von 06 16/519 01 (Bauunterhalt) auf diesen Titel übertragen. Der Titel dient der Abfinanzierung von Ausgaberesten entsprechend dem Baufortschritt.

**Zu 13 03/893 08**

Im Bewusstsein der besonderen historischen Verantwortung des Freistaats Bayern gegenüber den jüdischen Bürgern Bayerns hat die Staatsregierung zuletzt in den Jahren 2016 bis 2020 10,0 Mio. € zur Förderung von Baumaßnahmen an Synagogen und Gemeindezentren zur Verfügung gestellt. Im Jahr 2022 wurden weitere Fördermittel in Höhe von 4,0 Mio. € bereitgestellt. Diese Mittel sind jeweils zur Hälfte für Maßnahmen von Mitgliedsgemeinden des Landesverbandes der Israelitischen Kultusgemeinden in Bayern sowie für Maßnahmen der Israelitischen Kultusgemeinde München und Oberbayern vorgesehen. Der Titel dient der Abwicklung.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 4.000,0 Tsd. € zur Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

**Zu 13 03/893 09**

Bei einer Vielzahl von jüdischen Einrichtungen ist weiterhin Verbesserungspotential beim Grundschutz (Technische Sicherungsmaßnahmen und Grund sicherungsmaßnahmen an Fenstern und Türen) vorhanden, weshalb auch in 2023 weitere Mittel in Höhe von 1,0 Mio. € erforderlich sein werden, damit ein entsprechender Sicherheitszustand erreicht werden kann.

**Zu 13 03/894 07**

Zur Förderung der anwendungsorientierten Grundlagenforschung und der angewandten Forschung wurde am 1. August 1990 eine rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts, die "Bayerische Forschungsstiftung" errichtet. Die Bayerische Forschungsstiftung erhält jährliche Zuschüsse für ihre satzungsgemäßen Zwecke.

**Zu 13 03/894 08**

Zur Beschleunigung der Umsetzung der Hightech Agenda Bayern hat der Ministerrat am 14. September 2020 für das Jahr 2021 eine einmalige Aufstockung der Fördermittel der Bayerischen Forschungsstiftung um 5,0 Mio. € beschlossen. Die Mittel wurden ausgezahlt. Der Titel kann daher entfallen.

**Zu 13 03/896 04**

Die Maßnahme ist abgeschlossen.

**Zu 13 03/71 - 74**

Die Bayerische Staatsregierung hat festgelegt, dass – im Wege einer Stichtagsregelung – ab dem 1. Juli 2019 grundsätzlich keine staatlichen finanziellen Unterstützungen in Form von Soforthilfen bei Naturkatastrophen mehr gewährt werden, wenn keine Versicherung abgeschlossen wurde, obwohl dies möglich gewesen wäre. Unbeschadet davon bleiben Härtefallregelungen im Einzelfall nach Maßgabe der Richtlinie über einen Härtefonds zur Gewährung finanzieller Hilfen bei Notständen durch Elementarereignisse (Härtefondsrichtlinie – HFR) in der jeweils geltenden Fassung sowie gegebenenfalls einzelfallspezifischer Vollzugsschreiben.

**Zu 13 03/681 71**

Der Titel diente zur Finanzierung von Leistungen zur Behebung der durch die Naturkatastrophe im Juli 2021 verursachten Schäden. Die Ausgaben wurden zu 50 % vom Bund erstattet. Die Maßnahme ist abgeschlossen.

**13 03 Besondere Bewilligungen für den Gesamthaushalt**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020 Tsd. €
					5
681 72-6	291	Zuschüsse zur Milderung besonderer sozialer Härten oder bei Existenzgefährdungen durch außergewöhnliche Ereignisse	---	A	---
681 73-5	291	Sofortgeld an Geschädigte nach schweren Schäden durch Naturkatastrophen	---	A	---
683 73-3	291	Zuschüsse zur Milderung außergewöhnlicher Notstände durch Elementarereignisse	2.000,0	A	2.000,0
				B	98,6
				C	105,5
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	2.000,0	A	2.000,0
				B	4.154,9
				C	98,0
		<b>75 Aufwendungen für die Entmunitionierung</b>			
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>			
		<i>Schrotterlöse können von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>			
		<i>Erstattungen aus ABM-Mitteln dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>			
519 75-1	045	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	10,0	A	10,0
				C	50,8
547 75-7	045	Sächliche Verwaltungsausgaben	20,0	A	20,0
				B	27,7
				C	21,4
633 75-2	045	Erstattung der Aufwendungen Dritter für die Entmunitionierung im Rahmen einer Kostenerstattung des Bundes <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 231 04.</i>	---	A	---
671 75-5	045	Erstattung des Aufwandes für die Entmunitionierung <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um zweckgebundene Einnahmen des Bundes bei 231 03.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 1.600,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	4.300,0	A	4.100,0
				B	3.184,1
				C	6.527,1
701 75-9	045	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	10,0	A	10,0
812 75-5	045	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	10,0	A	10,0
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	4.350,0	A	4.150,0
				B	3.211,8
				C	6.599,3
		<b>77 - 78 Sonderprogramm für die mittlere Oberpfalz sowie sonstige Maßnahmen aus Anlass des Konkurses der Eisenwerksgesellschaft Maximilianshütte mbH (Maxhütte)</b>			
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>			
526 78-9	692	Sachverständigenkosten und Kosten für rechtliche Beratungsleistungen im Zusammenhang mit der Sanierung des ehemaligen Werksgeländes der Neuen Maxhütte Stahlwerke GmbH	---	A	---
				B	2,8

## Erläuterungen

**Zu 13 03/681 72**

Der Titel wurde vorsorglich ausgebracht, damit bei außergewöhnlichen Ereignissen zur Milderung besonderer sozialer Härten oder bei Existenzgefährdungen ggf. finanzielle Hilfen gewährt werden können, wenn die Geschädigten nicht in der Lage sind, trotz Schadensregulierung durch Versicherer und weitere vorrangig zur finanziellen Unterstützung Verpflichtete die nicht versicherbaren Schäden aus eigener Kraft und mit eigenen finanziellen Mitteln zu beheben.

**Zu 13 03/681 73**

Nach den Hochwasserereignissen in den Jahren 2013 und 2016 war es geboten, eine rasche erste und unbürokratische Hilfe in der absolut akuten Notlage bereitzustellen. Damit wurde sichergestellt, dass Betroffene die erste Zeit nach einer Naturkatastrophe überhaupt überstehen konnten, etwa auch bis Versicherungen die notwendigen Prüfungen vorgenommen und erste Auszahlungen getätigt haben. Für entsprechende zukünftige Fälle ist dieser Titel weiterhin erforderlich.

**Zu 13 03/683 73**

Geschätzter Bedarf für Notstandsbeihilfen im Rahmen der Durchführung von Finanzhilfereaktionen. Für entsprechende zukünftige Fälle bleibt dieser Titel bestehen.

**Zu 13 03/75**

Für die Beseitigung von Gefahren durch die bis Ende des 2. Weltkriegs hergestellten Kampfmittel (Munitionsgegenstände/Bombenblindgänger etc.) erhalten die damit beauftragten Firmen entsprechende Entgelte. Weitere Aufwendungen betreffen Beschaffung und Unterhalt technischer Geräte, Nutzungsentgelte und Mieten für die Betriebsstätten des Kampfmittelbeseitigungsdienstes (Sprengkommandos) sowie für bauliche Instandhaltung/Reparatur und kleine bauliche Maßnahmen. Wegen der Kostenbeteiligung des Bundes bei der Beseitigung ehemals reichseigener Munition wird auf die Erläuterungen zu 231 03 und 231 04 hingewiesen.

**Zu 13 03/633 75**

Vgl. Erläuterung zu 231 04.

**Zu 13 03/671 75**

	<b>2023</b>
Veranschlagt sind für:	Tsd. €
1. Kosten der laufenden Räumungsmaßnahme auf einer insbesondere durch Munitionssprengungen kampfmittelbelasteten Fläche im Lkr. Neuburg-Schrobenhausen	1.700,0
2. Laufender Aufwand insbesondere der Vertragsfirma für den Kampfmittelbeseitigungsdienst	2.600,0
Zusammen	4.300,0

2023 gegenüber 2022:

Mehr 200,0 Tsd. € aufgrund umfangreicher Räumarbeiten auf einer, insbesondere durch Munitionssprengungen kampfmittelbelasteten Fläche im Landkreis Neuburg-Schrobenhausen sowie Anpassungen von Ressourcen/Entgelten der mit den Aufgaben des Kampfmittelbeseitigungsdienstes betrauten Vertragsfirma.

**Zu 13 03/526 78**

Der Titel dient der Abrechnung der Kosten für die Sanierung des ehemaligen Werksgeländes der Neuen Maxhütte Stahlwerke GmbH und damit im Zusammenhang stehenden externen rechtlichen Beratungsleistungen. Die notwendigen Mittel werden im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit mit dem Tit. 892 78 aufgebracht.

**13 03 Besondere Bewilligungen für den Gesamthaushalt**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A	Ist 2021
1	2	3	4	Ist 2020 Tsd. €	
				5	
892 78-5	692	Zuschüsse für investive Umstrukturierungskosten und Altlasten der Maxhütte <i>Einseitig deckungsfähig zugunsten 13 10/883 42.</i>	---	A	---
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	-	A B C	- 2,8 -
		<b>Gesamtausgaben</b>	62.475,0	A B C	63.275,0 89.186,7 40.754,9
		<b>Abschluss</b>			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	10,0	A B C	110,0 94,5 113,8
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	4.065,0	A B C	3.865,0 13.242,2 3.574,4
		<b>Gesamteinnahmen</b>	4.075,0	A B C	3.975,0 13.336,6 3.688,2
		Personalausgaben	-	A B C	- 46,4 65,8
		Sächliche Verwaltungsausgaben	1.895,0	A B C	2.200,0 1.166,9 1.376,7
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	10.210,0	A B C	10.085,0 17.932,6 7.190,6
		Baumaßnahmen	1.010,0	A B C	1.010,0 1.549,7 1.689,2
		Sonstige Sachinvestitionen	10,0	A B C	10,0 - -
		Investitionsförderungsmaßnahmen	49.350,0	A B C	49.970,0 68.491,2 30.432,6
		<b>Gesamtausgaben</b>	62.475,0	A B C	63.275,0 89.186,7 40.754,9
		<b>Zuschuss</b>	58.400,0	A B C	59.300,0 75.850,1 37.066,7

**Erläuterungen**

---

**Zu 13 03/892 78**

Es ist bodenschutzrechtlich notwendig, für das Westgelände und das sog. Bauhofgelände des Werksgeländes der ehemaligen Neue Maxhütte Stahlwerke GmbH i.K. (Maxhütte) eine Altlastensanierung vorzunehmen. Für Aufwendungen im Rahmen dieser noch ausstehenden Sanierungen bedarf es des Titels. Die Abfinanzierung erfolgt aus vorhandenen Ausgaberesten. Für die Kosten der Ersatzvornahme bekäme der Landkreis ergänzende Finanzaufweisungen nach Art. 7 Abs. 4 BayFAG.

**13 04 Allgemeines Grundvermögen**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
<b>Einnahmen</b>					
<b>Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.</b>					
111 02-9	811	Einnahmen aus Anerkennungsgebühren aller Art	0,1	A B C	0,1 0,1 0,0
119 49-6	811	Vermischte Einnahmen <i>Vgl. Vermerk bei 546 49.</i>	10,0	A B C	2,1 46,6 102,7
122 01-7	811	Einnahmen aus Wassernutzungsgebühren <i>Gebührenanteile Dritter können von den Einnahmen abgesetzt werden. Bei der Festsetzung des Entgelts nach Art. 4 Satz 3 BayWG kann EMAS-zertifizierten Betrieben eine Ermäßigung bis zu 50 % gewährt werden.</i>	5.546,1	A B C	5.712,1 5.601,8 5.755,9

---

**Erläuterungen**

---

**Vorbemerkung zu Kapitel 13 04**

Im Kapitel 13 04 sind die Einnahmen und Ausgaben im Zusammenhang mit der Verwaltung des allgemeinen Grundvermögens veranschlagt.

Soweit nichts anderes genannt, erfolgt die Bewirtschaftung der Titel des Kapitels 13 04 (ohne Obergruppen 35 und 91) durch das Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr. Die Titel der Obergruppe 35 werden vom Staatsministerium der Finanzen und für Heimat bewirtschaftet.

Zum Kapitel 13 04 gehört die Anlage B Nr. 2 (Grundstock).

**Zu 13 04/119 49**

Erstattungen von Bewirtschaftungskosten (Grundsteuer u.ä.) sind bei diesem Ansatz nachzuweisen.

**Zu 13 04/122 01**

Die Bewirtschaftung erfolgt durch das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 166,0 Tsd. € infolge der zu erwartenden Einnahmen.

**13 04 Allgemeines Grundvermögen**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
				C	Ist 2020
					Tsd. €
1	2	3	4		5
124 01-5	811	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung <i>Der Haushaltsvermerk in den Erläuterungen ist bindend.</i>	23.666,0	A	24.351,6
				B	23.800,1
				C	17.049,4

## Erläuterungen

## Zu 13 04/124 01

## Haushaltsvermerk:

Beim Ansatz wurde berücksichtigt, dass als Ausnahme von Art. 63 Abs. 5 i.V.m. Abs. 3 Satz 2 BayHO

- a) aufgrund der Gebietsreform für öffentliche Zwecke des Staates nicht mehr benötigte Amtsgebäude bayerischen Gemeinden und kommunalen Verwaltungseinheiten längerfristig verbilligt zur Nutzung überlassen werden können,
- b) bei der Verpachtung von Staatsgrund an kleine und finanzschwache Sportvereine und ausländische Kultureinrichtungen der ortsübliche Pachtzins unter Würdigung aller Umstände des Einzelfalles um bis zu 25 %, in besonders begründeten Ausnahmefällen um bis zu 50 %, ermäßigt werden darf; dabei muss bei langfristigen Pachtverträgen eine Anpassung des Pachtzinses in periodischen Abständen vereinbart werden,
- c) der Musikakademie Marktoberdorf Teile des Schlosses Marktoberdorf gegen einen verbilligten Mietzins von jährlich 51,1 Tsd. € überlassen werden,
- d) dem Landkreis Kelheim das ehemalige Amtsgebäude des Landratsamtes Kelheim, Schlossweg 1 und 3 in Kelheim, nebst den zugehörigen Parkplätzen vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 mietzinsfrei (Grundmiete) überlassen wird,
- e) bei der Vergabe von staatseigenen Grundstücken für den sozialen Mietwohnungsbau in Gebieten mit erhöhtem Wohnraumbedarf sowie für den Studierendenwohnheimbau, den notwendigen Bedarf an Büroflächen der Studierendenwerke in Studierendenhäusern zur Erfüllung Ihrer Aufgaben nach Art. 114 Abs. 1 bis 3 BayHIG und die von Studierendenwerken errichteten Kinderbetreuungsstätten auf die Bezahlung des Erbbauzinses während der Dauer der Sozialbindung bzw. der Zweckbindung in dem Umfang verzichtet wird, der zur Verwirklichung des Zwecks erforderlich ist,
- f) der Stiftung Deutsches Jagd- und Fischereimuseum die Räumlichkeiten im sog. Augustinerstock in München gegen einen verbilligten Mietzins (Anerkennungsbetrag) von 30,0 Tsd. € überlassen werden,
- g) weggefallen,
- h) dem Literaturarchiv Sulzbach-Rosenberg e.V. das ehem. Amtsgerichtsgebäude Sulzbach-Rosenberg zur Betreuung der dort untergebrachten Staatlichen Literatursammlung unentgeltlich überlassen wird,
- i) weggefallen,
- k) zur Errichtung eines Bauzentrums und eines Messe-Service-Centers durch die Messe München GmbH (MMG) auf dem staatseigenen Grundstück Flst.Nr. 1426 in Grub entsprechend dem Beschluss der Staatsregierung vom 11. November 1997 lediglich eine Pacht zu zahlen ist, die durch den Betrieb dieser Einrichtungen erwirtschaftet werden kann,
- l) beim Institut für Zeitgeschichte für das Erbbaurecht an einem Teilgrundstück der Flur-Nr. 422 der Gemarkung Neuhausen in München für die Dauer der gemeinsamen Finanzierung nach Art. 91 b GG auf die Erhebung eines Erbbauzinses verzichtet wird,
- m) der Bayerischen Elite-Akademie die Räume im 1. Obergeschoss sowie zwei Stellplätze im Hof des Anwesens Prinzregentenstraße 7 in München ("Alte Staatskanzlei") entsprechend den Beschlüssen der Staatsregierung vom 12. Januar und 21. Juli 1998 mietzinsfrei (einschließlich der Nebenkosten) zur Unterbringung der Geschäftsstelle überlassen werden,
- n) weggefallen,
- o) der Stiftung der Deutschen Polizeigewerkschaft das Haus Nr. 55 in Niedernach und das Anwesen Wackersbergerstraße 12 in Lenggries gegen einen auf 50 % des ortsüblichen Mietpreises ermäßigten Mietzins überlassen werden, um darin gesundheitlich zu Schaden gekommenen Bediensteten der Polizei zusätzliche Therapie- und Rehabilitationsmöglichkeiten zur Wiederherstellung der Diensttauglichkeit bieten zu können,
- p) dem Bund der Pfalzfreunde in Bayern e.V. und dem Landesverband der Pfälzer Büroraum im Anwesen Wagnmüllerstraße 18 in München mietzinsfrei (einschließlich der Nebenkosten) überlassen wird,
- q) dem Landkreis Garmisch-Partenkirchen das staatseigene Grundstück Fl.Nr. 1967/2 der Gemarkung Mittenwald zu 0,2425 ha zur Erweiterung und dem Betrieb der Berufs- und Fachschule für Geigenbau und Zupfinstrumentenmacher mit Berufsschule Holz- und Blasinstrumentenmacher in Mittenwald unentgeltlich überlassen wird,
- r) weggefallen,
- s) dem Verein „Wort des Lebens e.V.“ die staatseigenen Schlossanlagen Unterallmannshausen und Seeburg gegen einen auf 120,0 Tsd. € ermäßigten jährlichen Mietzins für den Betrieb von Jugendfreizeiteinrichtungen überlassen werden; der Mietzins ist der Wertentwicklung anzupassen,
- t) dem Institut für Volkskunde der Kommission für bayerische Landesgeschichte bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften Räumlichkeiten im EG und im Keller des staatseigenen Objektes Barerstraße 13 mietzinsfrei überlassen werden,
- u) bei der Vermietung der Burg Parsberg an die Stadt Parsberg die ortsübliche Miete unter Würdigung aller Umstände des Einzelfalles um bis zu 4,5 Tsd. € mtl. zu ermäßigen ist,
- v) bei der mietweisen Überlassung von Schloss Vorra in Vorra an das Schullandheim Mittelfranken e. V. auf die Bezahlung der Miete in dem Umfang zu verzichten, der zur Verwirklichung des Zwecks erforderlich ist,
- w) der Stadt Lauf a.d. Pegnitz Teilflächen der Kaiserburg (Wenzelschloss) im Umfang von ca. 644 m<sup>2</sup> mietweise unter Verzicht auf die Erhebung der Nettokaltmiete überlassen werden,
- x) dem Gesundheitsamt Dillingen das ehemalige Amtsgebäude des Landratsamtes Dillingen, Weberstraße 14 in Dillingen, nebst den zugehörigen Parkplätzen vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 mietzinsfrei (Grundmiete) überlassen wird,
- y) dem Landkreis Hof eine Teilfläche des Gesundheitsamtes Hof, Theaterstraße 8 in Hof, vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 mietzinsfrei (Grundmiete) überlassen wird,
- z) dem Landkreis Haßberge das ehemalige Amtsgerichtsgebäude, Zwerchmaingasse 18 in Haßfurt, vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 mietzinsfrei (Grundmiete) überlassen wird.

## Erläuterungen:

Buchstabe d), x), y) und z): Fortführung der befristeten unentgeltlichen Überlassung der genannten Flächen an die jeweiligen Gesundheitsbehörden aufgrund des dringenden Bedarfs infolge der Corona-Pandemie.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 685,6 Tsd. € infolge der zu erwartenden Einnahmen.

**13 04 Allgemeines Grundvermögen**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020
1	2	3	Tsd. €		Tsd. €
			4		5
126 01-3	811	Einnahmen aus Fischereirechten	749,0	A B C	747,0 802,6 834,3
162 01-8	811	Zinseinnahmen aus Kaufpreisrestforderungen aus der Veräußerung von Grundstücken (Grundstock der Allgemeinen Landesverwaltung) u. a.	---	A B	--- 0,1
182 01-4	861	Einnahmen zur Abgeltung von Mietvorauszahlungen, die im Zusammenhang mit der Unterbringung von Dienststellen geleistet wurden und zulasten der einschlägigen Einzelpläne zu erstatten sind, für den Gesamthaushalt	---	A B C	0,1 0,1 0,1
		<b>Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen</b>			
231 02-4	811	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch den Bund	---	A B C	1,2 1,2 1,2
282 01-3	811	Zuschüsse Dritter zu Instandsetzungsmaßnahmen	3,1	A B C	3,1 3,3 3,1
		<b>Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen</b>			
333 01-2	811	Zuweisungen von Gemeinden und GV zu staatlichen Hochbaumaßnahmen <i>Vgl. Vermerk bei 722 01.</i>	21,9	A B C	21,0 21,9 21,9
342 02-0	811	Zuschuss des Erzbischöflichen Ordinariats München zur Hochbaumaßnahme "Berchtesgaden, ehem. Franziskanerkloster, Teilumbau" <i>Vgl. Vermerk bei 712 10.</i>	---	A	---
342 03-9	811	Zuschuss des "Wort des Lebens e.V." zur Hochbaumaßnahme "Schloss Unterallmannshausen, Sanierung für Wort des Lebens" <i>Vgl. Vermerk bei 713 15.</i>	---	A	---
356 01-4	851	Erstattung aus dem Grundstock der Allgemeinen Landesverwaltung	---	A	---
356 17-6	851	Erstattung aus dem Grundstock der Allgemeinen Landesverwaltung zur Finanzierung der Neustrukturierung und Modernisierung der agrarwissenschaftlichen Forschungsstation Thalhausen <i>Vgl. Vermerk bei 15 12/701 01.</i>	---	A B C	--- 1.765,0 2.272,7
356 22-9	851	Erstattung aus dem Grundstock der Allgemeinen Landesverwaltung zur Mitfinanzierung des 1. BA der Sanierung des Lehr- und Versuchsguts der tierärztlichen Fakultät der Universität München in Oberschleißheim <i>Vgl. Vermerk bei 15 10/711 01.</i>	---	A B C	--- 41,1 212,5
356 25-6	851	Erstattung aus dem Grundstock der Allgemeinen Landesverwaltung zur Mitfinanzierung der Neubaumaßnahmen für das Landesamt für Statistik in Fürth <i>Vgl. Vermerk bei 03 07/701 01.</i>	---	A B C	--- 35,6 68,7
356 26-5	851	Erstattung aus dem Grundstock der Allgemeinen Landesverwaltung zur Mitfinanzierung von Neubaumaßnahmen im Rahmen der Umstrukturierung des Betriebsstandorts Grub <i>Vgl. Vermerk bei 08 03/831 66.</i>	---	A B	--- 1.197,0

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 13 04/126 01**

Die Bewirtschaftung erfolgt durch das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat.

**Zu 13 04/282 01**

Veranschlagt wird ein vertraglich vereinbarter jährlicher Zuschuss der Stadt Alzenau zu Instandsetzungsmaßnahmen an der Burg Alzenau.

**Zu 13 04/333 01**

Zur Refinanzierung der bei der Sanierung des Herzogschlusses Straubing umgesetzten nutzerspezifischen Umbauten erstattet die Stadt Straubing dem Freistaat Bayern ab dem Haushaltsjahr 2018 für die Dauer von zehn Jahren jährlich 21,0 Tsd. €. Die verauslagten Kosten sind während der Laufzeit nachlaufend zu verzinsen, erstmals 2019 für das Kalenderjahr 2018.

**Zu 13 04/342 02**

Der Titel dient zur Vereinnahmung des Zuschusses des Erzbischöflichen Ordinariats München für die Hochbaumaßnahme "Berchtesgaden, ehem. Franziskanerkloster, Teilumbau".

**Zu 13 04/342 03**

Der Titel dient zur Vereinnahmung des Zuschusses des Vereins "Wort des Lebens e.V." für die Hochbaumaßnahme "Schloss Unterallmannshausen, Sanierung für Wort des Lebens".

**Zu 13 04/356 01**

Der Ansatz dient zur Vereinnahmung von etwaigen Ablieferungen aus dem Grundstock der Allgemeinen Landesverwaltung nach Nr. 3.7 der Grundstocksbekanntmachung vom 8. August 2002 (FMBl S. 268, berichtigt im FMBl S. 336). Vorsorglich ist hierfür ein Leertitel ausgebracht.

Die Bewirtschaftung erfolgt durch das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat.

**Zu 13 04/356 17**

Der Titel dient zur Abwicklung der Erstattung aus dem Grundstock zur Neustrukturierung und Modernisierung der agrarwissenschaftlichen Forschungsstation Thalhausen aus dem Verkaufserlös für das Versuchsgut Grünschwaige.

**Zu 13 04/356 22**

Der 1. Bauabschnitt der Sanierung des Lehr- und Versuchsguts wird aus dem Grundstock der Allgemeinen Landesverwaltung (80 10/916 22) mitfinanziert. Vgl. Erläuterung zu 15 10/711 01.

**Zu 13 04/356 25**

Die Kosten für die kleine Baumaßnahme zur Schaffung von 50 Stellplätzen für das Landesamt für Statistik in Fürth sollen aus dem Grundstock getragen werden.

**Zu 13 04/356 26**

Aufgrund der Verringerung der landwirtschaftlichen Nutzflächen durch einen Grundstückstausch und der daraus folgenden Umstrukturierungen des Betriebsstandorts Grub werden Neubaumaßnahmen notwendig. Vereinbarungsgemäß beschränkt sich die Mitfinanzierung aus dem Grundstock auf maximal 40 % des Reinerlöses aus dem Grundstückstausch.

Vgl. Erläuterung zu 08 03/831 66.

**13 04 Allgemeines Grundvermögen**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
				C	Ist 2020
			Tsd. €		Tsd. €
1	2	3	4	5	
		<b>Titelgruppen</b>			
		<b>75 Dokumentationsstelle Obersalzberg</b>			
119 75-3	811	Rückzahlung des Zuschusses an das Institut für Zeitgeschichte	---	A	---
				B	21,0
				C	4,0
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	-	A	-
				B	21,0
				C	4,0
		<b>Gesamteinnahmen</b>	29.996,2	A	30.838,3
				B	33.337,4
				C	96.326,6
		<b>Ausgaben</b>			
		<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>			
519 01-8	811	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen <i>Einseitig deckungsfähig zugunsten 13 03/701 11. Die Mittel sind übertragbar. Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 4.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	8.000,0	A	10.000,0
				B	7.254,3
				C	5.220,3
519 02-7	811	Sanierungs- und Adaptionmaßnahmen im Rahmen des ressortübergreifenden Flächenmanagements <i>Einseitig deckungsfähig zugunsten TG 71 und 526 12. Vgl. Vermerk bei 526 11. Die Mittel sind übertragbar. Die Mittel des Titels können auch für Projektentwicklungsmaßnahmen und zur Finanzierung von Untersuchungs- und Gutachterkosten sowie für Kosten für Verkehrswertgutachten (Erwerb und Veräußerung) verwendet werden. Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 3.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	3.400,0	A	3.400,0
				B	2.020,7
				C	1.883,9
519 03-6	811	Sanierungsmaßnahmen im Rahmen der Bergrechteverwaltung <i>Zu 519 03 und 547 02: Gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel sind übertragbar. Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 1.700,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.700,0	A	1.700,0
				B	2.196,8
				C	977,4
519 07-2	811	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen bei vormaligen Nachlassliegenschaften <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich bei Bedarf auf 50 % der Isteinnahme bei 13 06/119 11.</i>	---	A	---
				B	16,5
				C	10,5

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 13 04/119 75**

Die Bewirtschaftung erfolgt durch das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat.

**Zu 13 04/519 01**

Die veranschlagten Beträge werden für dringende Maßnahmen zur Erhaltung von vermieteten bzw. verpachteten staatseigenen Objekten und Baudenkmalern benötigt.

Die zunehmende Dringlichkeit von Bauunterhaltsmaßnahmen aufgrund des aufgebauten Bauunterhaltsrückstaus, insbesondere die Vielzahl denkmalgeschützter und nicht marktgängiger Objekte, wie Burgen, Burgruinen, ehem. NS-Liegenschaften etc. sorgen für einen hohen Mittelbedarf.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 2.000,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

**Zu 13 04/519 02**

Ziel des mit Gründung des Staatsbetriebs Immobilien Freistaat Bayern (IMBY) eingeführten ressortübergreifenden Flächenmanagements ist es, die Verwendung des staatlichen Immobilienbestands zu optimieren, Flächenreduzierungen zu realisieren und damit Einsparungen von Haushaltsmitteln (Miet- und Bauunterhaltsmitteln) zu erzielen. Die Finanzierung von im Rahmen des ressortübergreifenden Flächenmanagements erforderlichen Sanierungs- und Adaptionenmaßnahmen aus planmäßigen Mitteln der betroffenen Ressorts ist oftmals nicht möglich, da die Grundbesitz bewirtschaftende Dienststelle im Regelfall kein Interesse an der Sanierung der von ihr nicht mehr benötigten Räume hat und der Behörde, die die zu sanierende bzw. anzupassende Immobilie beziehen soll, keine Mittel zur Verfügung stehen bzw. sie ihre bisherigen Räume nicht verlassen will. Mit dem zentralen Ansatz soll die Bereitschaft der Ressorts zur Freimachung angemieteter bzw. die Nachnutzung sanierungsbedürftiger staatlicher Objekte erhöht und der IMBY die Finanzierung erforderlicher Sanierungs- und Adaptionenmaßnahmen ermöglicht werden.

Aus dem Titel können auch Projektentwicklungsmaßnahmen für schwer marktgängige oder nicht oder nicht ausreichend beplante Grundstücke (z.B. Durchführung von städtebaulichen Ideen-/Realisierungswettbewerben) und Untersuchungs- und Gutachterkosten externer Dritter (z.B. statische oder Altlastenuntersuchungen) sowie Kosten für Verkehrswertgutachten finanziert werden.

**Zu 13 04/519 03**

Im Bereich der Bergwerksverwaltung stehen erhebliche Sanierungsmaßnahmen an.

**Zu 13 04/519 07**

Der Titel dient der Intensivierung der Betreuung ausgewählter vormaliger Nachlassliegenschaften, welche auf das Allgemeine Grundvermögen im Epl. 13 übertragen wurden.

**13 04 Allgemeines Grundvermögen**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020 Tsd. €
					5
526 11-7	811	Kosten für Sachverständige und sonstige Ausgaben im Zusammenhang mit der ressortübergreifenden Überprüfung der energetischen Eignung staatlicher Flächen sowie Kosten für die Vergabe von Leistungen an Dritte im Zusammenhang mit der Vermarktung staatlicher Flächen zur Realisierung von Energiegewinnungsanlagen <i>Zu 519 02 und 526 11: Gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel sind übertragbar. Erstattungen für Kosten externer Dienstleister für die baufachliche Prüfung gem. Nr. 1.4.2.1 der Gemeinsamen Bekanntmachung über die Nutzung staatlicher Gebäude für die Errichtung und den Betrieb von Photovoltaikanlagen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>	200,0	A	5,0
526 12-6	811	Kosten für Sachverständige und sonstige Ausgaben im Zusammenhang mit der Fortführung und Erweiterung des bisherigen gemeinsamen Pilotprojekts Facilitymanagement der IMBY im Geschäftsbereich des StMFH und des StMUV in einer dritten und abschließenden Phase <i>Einseitig deckungsfähig zulasten 519 02. Die Mittel sind übertragbar. Die Mittel des Titels dürfen auch für technische und immobilienwirtschaftliche Begutachtungen in den bereits einbezogenen Projektliegenschaften verwendet werden.</i>	---	A B	--- 45,8
546 49-9	811	Vermischte Verwaltungsausgaben <i>Einseitig deckungsfähig zulasten TG 71. Die Ausgabebefugnis kann bei Bedarf um zweckentsprechende Einnahmen bei 119 49 erhöht werden.</i>	30,0	A	30,0
547 01-4	811	Altlastensanierungsmaßnahmen <i>Die Mittel sind übertragbar. Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 2.000,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2023 in Höhe von 2.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2024 Tsd. € 1.800,0 2025 Tsd. € 200,0</i>	1.800,0	A B C	675,0 1.695,6 748,0
547 02-3	811	Verwaltung der staatlichen Bergrechte und Sicherung der Grubenbaue <i>Die Mittel sind übertragbar. Vgl. Vermerk bei 519 03. Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 500,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	500,0	A B C	500,0 319,0 408,6
<b>Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen</b>					
681 01-0	811	Zur Erfüllung von Reichtumsansprüchen <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	9,3	A B C	9,3 9,2 9,2
681 02-9	811	Entschädigungszahlungen in Grundstücksangelegenheiten aufgrund von Beschlüssen des Ausschusses für Eingaben und Beschwerden des Bayerischen Landtags	---	A	---

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 13 04/526 11**

Der Energiewende entsprechend sind auch vermehrt staatliche Ressourcen zur Energiegewinnung zu nutzen. Für eine Überprüfung der energetischen Eignung einer staatlichen Dachfläche oder einer sonstigen Fläche ist eine gutachterliche Bewertung erforderlich, deren Finanzierung hierdurch gesichert wird.

Aus dem Titel sollen auch Kosten für baufachliche Prüfungen hinsichtlich der Eignung staatlicher Dachflächen und sonstiger Flächen zur Errichtung von Photovoltaikanlagen beglichen werden. Diese Kosten sollen im Falle eines Vertragsabschlusses mit einem Investor von diesem erstattet werden. Durch den Haushaltsvermerk soll sichergestellt werden, dass die Erstattungsbeträge für den veranschlagten Zweck wieder zur Verfügung stehen.

Weiterhin können aus diesem Titel auch Kosten für die Vergabe von Leistungen an Dritte im Zusammenhang mit der Vermarktung von Flächen zur Realisierung von Energiegewinnungsanlagen getragen werden; darunter fallen insbesondere auch Kosten für die Einbeziehung von Dienstleistern.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 195,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

**Zu 13 04/526 12**

Der Titel dient der haushaltsrechtlichen Abwicklung der im Rahmen des Pilotprojekts Facilitymanagement hier zu veranschlagenden Kosten.

**Zu 13 04/546 49**

Aus dem Ansatz werden ggf. auch Maßnahmen finanziert, die sich aus der kriegsfolgenbedingten Vermögensverwaltung ergeben.

**Zu 13 04/547 01**

Mit den Mitteln werden zwingend erforderliche Altlastensanierungsmaßnahmen an Grundstücken des Allgemeinen Grundvermögens durchgeführt.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 1.125,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs für geplante Sanierungsmaßnahmen und Untersuchungen.

**Zu 13 04/547 02**

Durch den Rückfall der Verwaltung der staatlichen Bergrechte von den Bergbauunternehmen auf den Freistaat Bayern kommen auf den Freistaat unvorhergesehene Maßnahmen zu. So sind u.a. bayernweit Gefährdungslagen durch Fachgutachter zu ermitteln und Bergschäden zu sichern bzw. zu regulieren.

**Zu 13 04/681 01**

Bei den veranschlagten Beträgen handelt es sich um Pflichtrechnisse des Freistaates Bayern im Zusammenhang mit dem Allgemeinen Grundvermögen. Rechnisnehmer sind zum überwiegenden Teil kirchliche Einrichtungen.

Die Bewirtschaftung erfolgt durch das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat bzw. Landesamt für Finanzen.

**Zu 13 04/681 02**

Der Titel dient zur Abwicklung von Entschädigungszahlungen in Grundstücksangelegenheiten aufgrund von Beschlüssen des Ausschusses für Eingaben und Beschwerden des Bayerischen Landtags.

**13 04 Allgemeines Grundvermögen**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
<b>Baumaßnahmen</b>					
701 01-6	811	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Einseitig deckungsfähig zugunsten 13 03/701 11. Einseitig deckungsfähig zulasten 15 05/893 90. Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 3.800,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2023 in Höhe von 3.800,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> 2024 Tsd. € 3.000,0 2025 Tsd. € 800,0	3.300,0	A B C	3.300,0 946,8 1.557,5
<u>701 02-5</u>	811	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten im Rahmen von Substanzerhaltungsmaßnahmen am Kloster Heidenheim <i>Einseitig deckungsfähig zulasten 893 01.</i>	- - -	A	
702 01-5	811	Grundlegende Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen <i>Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für bautechnische Untersuchungen in Vorbereitung von Sanierungsmaßnahmen geleistet werden. Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 500,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	600,0	A B C	1.000,0 138,7 2.304,6
710 00-6	811	Staatliche Hochbaumaßnahmen im Bereich der Allgemeinen Finanzverwaltung (siehe Anlage S) <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 8.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	8.000,0	A B C	6.500,0 11.164,6 8.678,8
<b>Investitionsförderungsmaßnahmen</b>					
893 01-4	811	Zuschuss an den Zweckverband Kloster Heidenheim zur Durchführung von Substanzerhaltungsmaßnahmen am Kloster Heidenheim <i>Einseitig deckungsfähig zugunsten 701 02. Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 700,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2023 in Höhe von 700,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> 2024 Tsd. € 500,0 2025 Tsd. € 200,0	500,0	A C	500,0 243,2
<b>Titelgruppen</b>					
<b>71 Bewirtschaftungskosten</b>					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig, einseitig deckungsfähig zulasten 519 02 und einseitig deckungsfähig zugunsten 546 49.</i>					
517 71-5	811	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Die Mittel sind übertragbar. Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben im Zusammenhang mit der Einrichtung von WLAN geleistet werden.</i>	3.800,0	A B C	3.231,1 2.173,7 2.713,4
518 71-4	811	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	4,5	A B C	4,5 4,4 4,4

## Erläuterungen

**Zu 13 04/701 01**

Unter anderem sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

	Tsd. €
Ehemaliges Herzogschloss Straubing: Sanierung der historischen Reitertreppe sowie Ausbau des Westturms	1.405,0
Herzog-Max-Burg: Sanierung des Turms, Schaffung einer Möglichkeit zur Mülltrennung sowie Brandschutzmaßnahmen	955,0
Burgruine Arnsberg (Landkreis Eichstätt): Sanierungsmaßnahmen	740,0
Lichtenburg (Ostheim v. d. Rhön): Anbau zur Unterbringung von Küche und weiteren Räumlichkeiten	200,0

Aus dem Ansatz werden auch Baumaßnahmen für das Literaturarchiv Sulzbach-Rosenberg zur Herstellung der Barrierefreiheit in der überlassenen staatseigenen Immobilie sowie zur Schaffung von zusätzlichen Archivflächen finanziert, bezüglich dieser Maßnahmen erfolgt die Deckung zulasten von 15 05/893 90 im Rahmen des dort ausgebrachten Ansatzes.

**Zu 13 04/701 02 und 893 01**

Das ehemalige Kloster Heidenheim soll im Rahmen eines Erbbaurechts abschnittsweise an den Zweckverband Kloster Heidenheim übertragen werden. Die von staatlicher Seite zur Erhaltung der Bausubstanz erforderlichen Baumaßnahmen werden im Rahmen der vom Zweckverband vorgesehenen Ausbaumaßnahmen durchgeführt. Hierzu erhält der Zweckverband einen Baukostenzuschuss. Dieser ist vom Bestand eines Erbbaurechtsvertrags über das Objekt "ehemaliges Kloster Heidenheim" oder Teilflächen hiervon abhängig. Die Auszahlung erfolgt in Teilbeträgen, deren Höhe sich am jeweiligen Bauabschnitt (= überlassene Teilfläche) und am Baufortschritt orientieren. Bis Ende 2021 wurden bereits rd. 2,6 Mio. € verausgabt.

Coronabedingt soll die Möglichkeit geschaffen werden, die Sanierung des Dachstuhls alternativ als staatliche Baumaßnahme durchzuführen. Dafür ist der neue Titel 701 02 notwendig. Da der ursprünglich vereinbarte Maximalbetrag in Höhe von 5,3 Mio. € insgesamt nicht überschritten werden darf, stehen für beide Titel ab 2022 noch 2,7 Mio. € zur Verfügung.

**Zu 13 04/702 01**

Der Freistaat Bayern ist als Grundstückseigentümer verpflichtet, die von ihm zu unterhaltenden Grundstücksentwässerungsanlagen in regelmäßigen Abständen auf Bauzustand, insbesondere auf Dichtigkeit und Funktionsfähigkeit zu untersuchen und festgestellte Mängel beseitigen zu lassen. Die Untersuchung und ggf. Sanierung erfolgt nach Maßgabe einer vom Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr erstellten Handlungs-Bedarfs-Analyse.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 400,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

**Zu 13 04/517 71**

Der Ansatz dient auch der Finanzierung der für den Freistaat Bayern anfallenden Kosten in Zusammenhang mit der Einrichtung von WLAN in Objekten des Einzelplans 13.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 568,9 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

**13 04 Allgemeines Grundvermögen**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020 Tsd. €
					5
526 71-4	811	Kosten für Sachverständige und sonstige Ausgaben im Zusammenhang mit Erschließungs- und Entwicklungsmaßnahmen an zur Verwertung stehenden staatseigenen Grundstücken <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	200,0	A B C	200,0 138,7 54,5
<b>Summe der Titelgruppe</b>			4.004,5	A B C	3.435,6 2.316,7 2.772,3
<b>72 Zuführungen an den Grundstock</b>					
916 72-1	851	Zuführung an den Grundstock aus allgemeinen Deckungsmitteln des Staatshaushalts <i>Der Ansatz darf aus 12 04 TG 72 verstärkt werden. Der Ansatz darf aus 03 07/730 01 in Höhe von 104.315,59 € verstärkt werden.</i>  <i>Die Zuführungen an den Grundstock dienen auch der Erstattung geringfügiger Forderungen des Grundstocks an den Haushalt, soweit diese in Einzelfällen im Zusammenhang mit Geschäften des Grundstocks angefallen sind.</i>  <i>Soweit wirtschaftlich vertretbar, kann bei größeren Grunderwerbungen vom Bund (ehem. Bundeswehrgrundstücke) von der Möglichkeit der Ratenzahlung und verzinslichen Stundung des Restkaufpreises Gebrauch gemacht werden. Bei vorübergehenden Liquiditätsengpässen können Kassenverstärkungskredite eingesetzt werden.</i>	---	A	---
<b>Summe der Titelgruppe</b>			-	A B C	- - -
<b>75 Dokumentationsstelle Obersalzberg</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>					
517 75-1	811	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	***	A	100,0
546 75-6	811	Sonstige Ausgaben aus Anlass der Dokumentationsstelle Obersalzberg	200,0	A B	200,0 0,9
685 75-7	811	Zuschüsse für Zwecke der Dokumentationsstelle Obersalzberg	1.800,0	A B C	2.290,0 955,9 637,9
686 75-6	811	Zuschüsse für Zwecke der erforderlichen grundlegenden Überarbeitung der Ausstellung der Dokumentationsstelle Obersalzberg	800,0	A B C	--- 352,7 575,8
701 75-7	811	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	***	A	---
<b>Summe der Titelgruppe</b>			2.800,0	A B C	2.590,0 1.309,5 1.213,7
<b>Gesamtausgaben</b>			34.843,8	A B C	33.644,9 29.434,3 26.527,7

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 13 04/526 71**

Zur besseren Verwertbarkeit sollen nicht mehr für Verwaltungszwecke benötigte staatseigene Grundstücke über das bisherige Maß hinaus verstärkt erschlossen und entwickelt werden. Der Ansatz dient der Finanzierung nicht durch Grundstockeinnahmen gedeckter Kosten im Zusammenhang mit Erschließungs- und Entwicklungsmaßnahmen an zur Verwertung stehenden staatseigenen Grundstücken.

Die Mittel des Titels dürfen auch für technische Begutachtungen für künftige eigene Nutzungen verwendet werden.

**Zu 13 04/916 72**

Der letzte Absatz des Haushaltsvermerks soll eine flexible Handhabung bei der Abwicklung von Grundstücksgeschäften ermöglichen. Von der vom Bund eingeräumten Möglichkeit der Ratenzahlung darf nur mit Zustimmung des Haushalts und nur insoweit Gebrauch gemacht werden, als der Grundstock später wieder entsprechende Veräußerungserlöse erwarten kann. Das gleiche gilt für die Gewährung etwaiger Kassenverstärkungskredite, sie müssen zeitlich eng begrenzt werden.

Vgl. Erläuterung zu 03 07/730 01.

**Zu 13 04/75**

Die Ansätze erfolgen entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf aufgrund der geplanten baulichen Fertigstellung der erweiterten Dokumentation Obersalzberg und unter Berücksichtigung der Abfinanzierung von Ausgaberesten.

Die Bewirtschaftung erfolgt durch das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat.

**Zu 13 04/517 75**

Der Nießbrauchvertrag für die Erweiterung der Dokumentationsstelle Obersalzberg ist geschlossen, die Bewirtschaftungskosten sind vom Nießbrauchberechtigten zu tragen. Der Titel kann daher wegfallen.

**Zu 13 04/546 75**

Vermischte Verwaltungsausgaben, wie Ausgaben für Bekanntmachungen in den Medien, Aufwandsentschädigungen etc. anlässlich der Erweiterung und Neugestaltung der Dokumentationsstelle.

**Zu 13 04/685 75**

Im Rahmen des Titels werden die Zuschüsse für die Dokumentation Obersalzberg abgewickelt.

Die Berchtesgadener Landesstiftung hat seit dem 20. Oktober 1999 die Trägerschaft der Dokumentation Obersalzberg übernommen. Um der Berchtesgadener Landesstiftung den Betrieb unter weitgehender Kostenneutralität zu ermöglichen, wurde vereinbart, dass der Freistaat Bayern ein mögliches Betriebsdefizit bis auf einen Eigenanteil der Stiftung in Höhe von jährlich 25,56 Tsd. € erstattet und der Stiftung etwaige Vandalismusschäden ersetzt.

Das Institut für Zeitgeschichte hat die wissenschaftliche, museumspädagogische und museumsfachliche Betreuung der Dokumentation Obersalzberg übernommen. Zur Wahrung dieser Aufgabe gewährt der Freistaat Bayern dem Institut jährlich zweckgebundene Leistungen.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 490,0 Tsd. € infolge des voraussichtlichen Bedarfs.

**Zu 13 04/686 75**

Für die im Zuge der Gesamtmaßnahme "Erweiterung Dokumentation" erforderliche grundlegende Neukonzipierung durch das Institut für Zeitgeschichte entsteht ein zusätzlicher Mittelbedarf in den Konzeptionsjahren, welcher hier abgebildet wird. Hinzu kommt ein Mittelbedarf für den Ausgleich der von der Berchtesgadener Landesstiftung zu tragenden Kosten der Einrichtung von nichtöffentlichen Flächen im Rahmen der Erweiterung der Dokumentationsstelle.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 800,0 Tsd. € aufgrund Anpassung des Bedarfs an den zeitlichen Ablauf ausgehend von der geplanten baulichen Fertigstellung (insbesondere Produktionskosten der Dauerausstellung).

**13 04 Allgemeines Grundvermögen**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A	Ist 2021
1	2	3	4	Ist 2020 Tsd. €	
				A	B
		<b>Abschluss</b>			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	29.971,2	A	30.813,0
				B	30.272,2
				C	23.746,4
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3,1	A	4,3
				B	4,5
				C	4,3
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	21,9	A	21,0
				B	3.060,7
				C	72.575,9
		<b>Gesamteinnahmen</b>	29.996,2	A	30.838,3
				B	33.337,4
				C	96.326,6
		Sächliche Verwaltungsausgaben	19.834,5	A	20.045,6
				B	15.866,4
				C	12.520,7
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	2.609,3	A	2.299,3
				B	1.317,8
				C	1.222,9
		Baumaßnahmen	11.900,0	A	10.800,0
				B	12.250,1
				C	12.540,9
		Investitionsförderungsmaßnahmen	500,0	A	500,0
				B	-
				C	243,2
		<b>Gesamtausgaben</b>	34.843,8	A	33.644,9
				B	29.434,3
				C	26.527,7
		<b>Zuschuss</b>	4.847,6	A	2.806,6
				B	-
				C	-
		<b>Überschuss</b>	-	A	-
				B	3.903,1
				C	69.798,9



**13 05      Wirtschaftliche Unternehmen**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020 Tsd. €
					5
<b>Einnahmen</b>					
<b>Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.</b>					
111 31-1	681	Abgeltung für die Voraufwendungen des Freistaates Bayern im Zusammenhang mit der Erschließung der Thermalquelle Endorf	20,3	A B C	20,3 21,0 20,3
121 11-3	681	Gewinnablieferung des staatlichen Hofbräuhauses München <i>Vgl. Vermerk bei 121 12.</i>	1.000,0	A	---
121 12-2	681	Gewinnablieferung der Bayerischen Staatsbrauerei Weihenstephan <i>Zu 121 11 und 121 12: Die Brauereibetriebe sind ermächtigt, im Rahmen ihrer Betriebsmittel die im Brauereigewerbe üblichen Darlehen in angemessener Höhe - nach vorheriger Genehmigung durch ihre vorgesetzte Dienststelle - zu gewähren. Ferner sind die Brauereibetriebe ermächtigt, die im Brauereigewerbe üblichen Bürgschaften sowie Schuldverpflichtungen in angemessener Höhe - nach vorheriger Genehmigung durch ihre vorgesetzten Dienststellen - zu übernehmen.</i>	300,0	A	---
121 14-0	731	Gewinnablieferung der Bayerischen Landeshafenverwaltung	---	A	---
121 15-9	643	Gewinnablieferung der Bayerischen Landeskraftwerke	3.000,0	A	3.000,0
121 18-6	791	Gewinnablieferung der Staatlichen Seenschifffahrt	---	A	---
121 33-7	791	Gewinnausschüttungen der Verkehrsbetriebe <i>Vgl. Anl. D Nr. 1.1 - 1.2.</i>	---	A	---
121 35-5	661	Gewinnausschüttungen der Banken und Finanzunternehmen <i>Vgl. Anl. D Nr. 2.1 - 2.3. Vgl. Vermerk bei TG 61 - 65.</i>	14.800,0	A B C	14.800,0 13.223,9 17.600,0

## Erläuterungen

**Vorbemerkung zu Kapitel 13 05**

Im Kapitel 13 05 sind bei den Einnahmen die Gewinnablieferungen der Unternehmen des Freistaates Bayern im Sinne des Art. 26 Abs. 1 BayHO sowie die Gewinnausschüttungen der Unternehmen, an deren Kapital oder Gewinn er beteiligt ist (Art. 65, 104 Abs. 3 BayHO), veranschlagt. Die Ausgaben umfassen die erforderlichen Zuschüsse, Darlehen, Kapitalausstattungen und Kapitalerhöhungen für die in Satz 1 genannten Unternehmen.

Zum Kapitel 13 05 gehören die Anlagen C "Wirtschaftspläne der Unternehmen des Freistaates Bayern im Sinne des Art. 26 Abs. 1 BayHO" und D "Verzeichnis der Unternehmen, an deren Kapital der Freistaat Bayern beteiligt ist".

**Zu 13 05/111 31**

Im Vertrag zwischen dem Freistaat Bayern und der Jod-Thermalbad Endorf AG über die Veräußerung der Quelleneinrichtungen für die jodhaltige Thermalsole bei Endorf wurde festgelegt, dass die AG ab 1982 auf die Dauer von 60 Jahren in jährlichen Raten auch die vom Staat geleisteten Voraufwendungen, insbesondere für die Fördertests, abzugelten hat.

**Zu 13 05/121 11 - 121 18**

Bei diesen Titeln sind die in den Wirtschaftsplänen (vgl. Anlage C) für das Haushaltsjahr 2023 ausgewiesenen Netto-Gewinnablieferungen veranschlagt.

**Zu 13 05/121 11**

Aufsichtsbehörde  
unmittelbare und oberste: Staatsministerium der Finanzen und für Heimat  
Wirtschaftsplan: Anlage C Nr. 1  
Ausgaben siehe TG 51.

2023 gegenüber 2022:  
Mehr 1.000,0 Tsd. € aufgrund der voraussichtlichen Ertragslage.

**Zu 13 05/121 12**

Aufsichtsbehörde  
unmittelbare und oberste: Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst  
Wirtschaftsplan: Anlage C Nr. 2  
Ausgaben siehe TG 52.

2023 gegenüber 2022:  
Mehr 300,0 Tsd. € aufgrund der voraussichtlichen Ertragslage.

**Zu 13 05/121 14**

Aufsichtsbehörde  
unmittelbare und oberste: Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr  
Wirtschaftsplan: Anlage C Nr. 6  
Ausgaben siehe TG 57.

**Zu 13 05/121 15**

Aufsichtsbehörde  
unmittelbare und oberste: Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz  
Wirtschaftsplan: Anlage C Nr. 7

Gewinnablieferung gemäß Wirtschaftsplan insbesondere infolge von Beteiligungserträgen aus dem Anteil an der Bayerische Landeskraftwerke GmbH.

**Zu 13 05/121 18**

Aufsichtsbehörde  
unmittelbare und oberste: Staatsministerium der Finanzen und für Heimat  
Wirtschaftsplan: Anlage C Nr. 5  
Ausgaben siehe TG 55.

**Zu 13 05/121 33**

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Luftverkehrswirtschaft hat zu massiven Ergebnis-/Liquiditätseinbußen bei der Flughafen München GmbH geführt. Es ist davon auszugehen, dass daher im Haushaltsjahr 2023 keine Gewinnausschüttung der Flughafen München GmbH möglich sein wird.

**Zu 13 05/121 35**

Der Titel erfasst derzeit nur die Ausschüttung der LfA Förderbank Bayern. Die Gewinnausschüttungen der Bayerischen Landesbank, die über die BayernLB Holding AG an den Freistaat Bayern erfolgen, werden im Kapitel 13 60 veranschlagt.

**13 05 Wirtschaftliche Unternehmen**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A B C	Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
121 38-2	861	Gewinnausschüttungen der Lotterieu Unternehmen <i>Vgl. Anl. D Nr. 3.1 - 3.2.</i>	---	A B	--- 406,5
121 40-8	634	Gewinnausschüttung der Industrieunternehmen <i>Vgl. Anl. D Nr. 4.1 - 4.2.</i>	11.867,3	A B C	11.382,9 11.382,9 11.140,7
121 41-7	681	Gewinnausschüttungen der Bau-, Siedlungs- und Grundstücksgesellschaften <i>Vgl. Anl. D Nr. 5.1 - 5.8.</i>	---	A	---
121 42-6	681	Gewinnausschüttung der Abfall- und Altlastenbeseitigungsunternehmen <i>Vgl. Anl. D Nr. 6.1 - 6.4.</i>	---	A	---
121 43-5	681	Gewinnausschüttungen der sonstigen Dienstleistungsunternehmen <i>Vgl. Anl. D Nr. 7.1 - 7.37.</i>	0,4	A B C	0,4 0,4 0,4
121 44-4	681	Gewinnausschüttungen der sonstigen Gewerbeunternehmen <i>Vgl. Anl. D Nr. 8.1 - 8.3.</i>	---	A	---
121 46-2	661	Ausschüttung auf Beteiligung nach Art. 23 Abs. 3 BayLaBG (vormals Zweckerücklage) <i>Vgl. Vermerk bei 09 04/863 53, 893 54 und 863 69.</i>	15.600,0	A B	--- 11.543,8
123 01-3	861	Gewinnablieferung der Staatlichen Lotterie- und Spielbankverwaltung <i>Die Staatliche Lotterie- und Spielbankverwaltung ist ermächtigt, bis zum Gesamtbetrag von 2.556,5 Tsd. € Darlehen an Vertriebsorgane der Bayerischen Staatslotterien zur Verbesserung der Geschäftsausstattung bis zum Höchstbetrag von 17,5 Tsd. € im Einzelfall zu gewähren. Der Zweckertrag der Deutschen Sportlotterie ist zur Förderung des Sports bestimmt.</i>	253.856,2	A B C	241.155,7 249.300,4 221.084,9
123 05-9	861	Ablieferung aus nicht mehr benötigten Ausgleichs- und Rücklagemitteln der Staatlichen Lotterie- und Spielbankverwaltung <i>Vgl. Vermerk bei 831 53.</i>	3.579,0	A B	3.579,0 17.008,0
133 02-0	681	Erlöse aus der Liquidation und Veräußerung von Beteiligungsunternehmen	---	A	---
		<b>Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen</b>			
282 01-0	861	Ablieferung aus dem Tronc der Spielbanken für gemeinnützige Zwecke	---	A	---
		<b>Gesamteinnahmen</b>	304.023,2	A B C	273.938,3 302.886,9 249.846,4

## Erläuterungen

**Zu 13 05/121 38**

Zum 1. Juli 2012 wurden die Süddeutsche Klassenlotterie und die Nordwestdeutsche Klassenlotterie (Anstalten des öffentlichen Rechts) aufgelöst und das Vermögen der Anstalten auf die neu gegründete GKL Gemeinsame Klassenlotterie der Länder (Anstalt des öffentlichen Rechts) übertragen. Wegen der anhaltend schwierigen wirtschaftlichen Situation ist nicht mit einer Gewinnausschüttung zu rechnen. Anfallende Gewinne sollen zur Stärkung der Eigenkapitalbasis verwendet werden.

**Zu 13 05/121 40**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 484,4 Tsd. € aufgrund der erwarteten Gewinnausschüttung der E.ON SE unter Berücksichtigung des derzeitigen Aktienbestandes des Staates.

**Zu 13 05/121 46**

Der Freistaat Bayern erhält auf seine Beteiligung nach Art. 23 Abs. 3 BayLaBG eine Ausschüttung, soweit die Bank auch auf ihr Grundkapital eine Ausschüttung beschließt. Vgl. Erläuterung zu 13 60/121 11.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 15.600,0 Tsd. € aufgrund zu erwartender Ausschüttungen.

**Zu 13 05/123 01 und 123 05**

Aufsichtsbehörde für die Spielbanken

unmittelbare: Staatliche Lotterie- und Spielbankverwaltung

oberste: Staatsministerium der Finanzen und für Heimat

Spielbankenaufsicht: Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration

Aufsichtsbehörde für die Staatliche Lotterie- und Spielbankverwaltung

unmittelbare und oberste: Staatsministerium der Finanzen und für Heimat

Wirtschaftsplan: Anlage C Nr. 8:

Die Entwicklung der Gewinnablieferung der Staatlichen Lotterie- und Spielbankverwaltung ergibt sich aufgrund der aktuellen Umsatzentwicklung.

**Zu 13 05/123 01**

Gemäß § 10 Abs. 5 des Glücksspielstaatsvertrages ist ein erheblicher Teil der Einnahmen aus Glücksspielen zur Förderung öffentlicher oder gemeinnütziger, kirchlicher oder mildtätiger Zwecke zu verwenden. Die Einnahmen dienen zur Mitfinanzierung zahlreicher Leistungen im Bereich Sportförderung, Kulturförderung, Denkmalpflege und sonstiger öffentlicher Bereiche, die in der Summe deutlich über die Glücksspieleinnahmen hinausgehen.

Im Haushalt sind entsprechend der Zuordnung nach dem bundeseinheitlichen Funktionenplan unter anderem veranschlagt:

	<b>2023</b>
	Mrd. €
Kultur und Kulturförderung	1,11
Jugendhilfe	0,19
Einrichtungen Gesundheitswesen	1,92
Sport und Erholung	0,15
Zusammen	<u>3,36</u>

Ohne die Mitfinanzierung aus Glücksspieleinnahmen wäre ein großer Teil dieser Förderung nicht möglich.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 12.700,5 Tsd. € aufgrund der zu erwartenden Ertragslage der Staatlichen Lotterie- und Spielbankverwaltung.

**Zu 13 05/123 05**

Vgl. Erläuterung zu 831 53.

**Zu 13 05/133 02**

Im Zusammenhang mit der Liquidation von Beteiligungsunternehmen können Erlöse in nicht vorhersehbarer Höhe eingehen. Dafür ist der Leertitel weiterhin notwendig.

**Zu 13 05/282 01**

Aufgrund der bestehenden Tarifverhältnisse ist im Haushaltsjahr 2023 keine Ablieferung nach der Troncverordnung zu erwarten.

Anfallende Beträge sind zweckgebunden für gemeinnützige Leistungen des Freistaates Bayern im Sinne der §§ 52 ff. AO 1977 zu verwenden.

**13 05 Wirtschaftliche Unternehmen**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020
1	2	3	Tsd. €		Tsd. €
			4		5
		<b>Ausgaben</b>			
		Haushaltsvermerk zu Kap. 13 05: Die in früheren Jahren ausgereichten Darlehen dürfen in unabwiesbaren Fällen in Eigenkapital der jeweiligen Gesellschaft umgewandelt werden. Bei einer Umwandlung von mehr als 10 Mio. € im Einzelfall ist der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags zu unterrichten. Ferner dürfen den Staatsbetrieben zum Ausgleich von kurzfristigen Liquiditätsengpässen Überbrückungskredite aus liquiden Mitteln des Staatshaushalts gewährt werden.			
		<b>Personalausgaben</b>			
422 31-5	681	Bezüge der abgeordneten Beamten der Staatsbetriebe <i>Die Dienstbezüge trägt der Betrieb; zur Abgeltung der Versorgungsbezüge wird ein Versorgungszuschlag an die Staatskasse abgeführt.</i>	---	A	---
422 46-8	681	Bezüge der planmäßigen Beamten der Staatlichen Lotterie- und Spielbankverwaltung <i>Die Dienstbezüge trägt der Betrieb; zur Abgeltung der Versorgungsbezüge wird ein Versorgungszuschlag an die Staatskasse abgeführt.</i>	---	A	---
422 47-7	681	Anwärterbezüge, Unterhaltsbeihilfen für Dienstanfänger der Staatlichen Lotterie- und Spielbankverwaltung <i>Die Dienstbezüge trägt der Betrieb; zur Abgeltung der Versorgungsbezüge wird ein Versorgungszuschlag an die Staatskasse abgeführt.</i>	---	A	---
422 48-6	681	Bezüge der abgeordneten Beamten der Staatlichen Lotterie- und Spielbankverwaltung <i>Die Dienstbezüge trägt der Betrieb; zur Abgeltung der Versorgungsbezüge wird ein Versorgungszuschlag an die Staatskasse abgeführt.</i>	---	A	---
		<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>			
526 13-2	751	Kosten für Beratungsleistungen insbesondere in wirtschaftlichen und rechtlichen Fragen der Beteiligungsverwaltung <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	600,0	A B	700,0 18,3
		<b>Investitionsförderungsmaßnahmen</b>			
831 03-4	741	Kapitalzuführung an die Bayer. Eisenbahngesellschaft mbH	***	A	---
831 06-1	411	Kapitalzuführung an die Stadibau - Gesellschaft für den Staatsbedienstetenwohnungsbau in Bayern mbH	20.000,0	A B C	10.000,0 20.000,0 40.000,0
861 27-9	411	Darlehen an die Stadibau - Gesellschaft für den Staatsbedienstetenwohnungsbau in Bayern mbH <i>Einseitig deckungsfähig zulasten 13 03/862 01.</i>	---	A	---
		<b>Titelgruppen</b>			
		<b>51 Staatliches Hofbräuhaus München</b>			
831 51-5	681	Kapitalausstattung	---	A	---

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 13 05/422 46**

Dienstaufwandsentschädigungen von je 0,9 Tsd. € jährlich erhalten die bei den Spielbanken tätigen Beamten der Gruppe "Spielbanküberwachung" der Staatlichen Lotterie- und Spielbankverwaltung.

Die Dienstbezüge, Versorgungslasten und Sachaufwendungen der Spielbanküberwachung werden der Staatslotterie ersetzt (vgl. die Veranschlagung bei 13 01/682 71).

Zu den Dienstaufwandsentschädigungen des Präsidenten der Staatlichen Lotterie- und Spielbankverwaltung für die Federführung bei der GlücksSpirale sowie zur Berechtigung des Präsidenten zur Privatnutzung seines Dienstfahrzeugs vgl. Erläuterung zu Nr. 8 im Wirtschaftsplan (Anlage C Nr. 8).

**Zu 13 05/526 13**

In Zusammenhang mit der Beteiligungsverwaltung besteht insbesondere angesichts der Größe oder der wirtschaftlichen bzw. politischen Bedeutung der Beteiligungen fallweise die Notwendigkeit für externe Beratungsleistungen insbesondere in betriebswirtschaftlichen/rechtlichen Fragen.

**Zu 13 05/831 06**

Die Mittel dienen der Umsetzung des Bauprogramms zur Schaffung zusätzlicher Staatsbedienstetenwohnungen.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 10.000,0 Tsd. € zur Erhöhung des Stammkapitals bei der Stadibau - Gesellschaft für den Staatsbedienstetenwohnungsbau in Bayern mbH.

**Zu 13 05/861 27**

Vgl. Erläuterung zu 13 03/862 01.

**13 05 Wirtschaftliche Unternehmen**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
861 51-8	681	Darlehen	---	A	---
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	-	A B C	- - -
		<b>52 Bayerische Staatsbrauerei Weihenstephan</b>			
831 52-4	681	Kapitalausstattung	---	A	---
861 52-7	681	Darlehen	1.400,0	A B C	--- 230,0 770,0
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	1.400,0	A B C	- 230,0 770,0
		<b>53 - 54 Staatsbäder</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>			
422 53-8	681	Bezüge der planmäßigen Beamten <i>Die Dienstbezüge tragen die Betriebe bzw. die Kurbetriebsgesellschaften; die anteiligen Versorgungsbezüge ersetzen sie der Staatskasse.</i>	---	A	---
422 54-7	681	Bezüge der abgeordneten Beamten <i>Die Dienstbezüge trägt der Betrieb; zur Abgeltung der Versorgungsbezüge wird ein Versorgungszuschlag an die Staatskasse abgeführt.</i>	---	A	---
682 53-3	681	Zuschüsse für laufende Zwecke	---	A C	--- 67,1
682 54-2	681	Zuschüsse zur Verlustabdeckung einschließlich der Verlustabdeckung der Staatsbad GmbHs <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	3.918,9	A B C	9.200,0 3.150,0 8.600,0
831 53-3	681	Kapitalausstattung aus Rücklagen der Staatlichen Lotterie- und Spielbankverwaltung <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach den zweckentsprechenden Einnahmen bei 123 05.</i>	3.579,0	A B	3.579,0 17.008,0
831 54-2	681	Kapitalausstattung aus Haushaltsmitteln	622,1	A B C	4.469,8 450,0 26.613,9
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	8.120,0	A B C	17.248,8 20.608,0 35.281,0
		<b>55 Staatliche Seenschiffahrt</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Zum Ausgleich von kurzfristigen Liquiditätsengpässen dürfen der Bayerischen Seenschiffahrt GmbH Überbrückungskredite aus liquiden Mitteln des Staatshaushaltes im Volumen von bis zu 3 Mio. € gewährt werden.</i>			
422 55-6	791	Bezüge der planmäßigen Beamten <i>Die Dienstbezüge trägt der Betrieb; die anteiligen Versorgungsbezüge ersetzt er der Staatskasse.</i>	---	A	---
682 55-1	791	Zuschüsse zur Verlustabdeckung	---	A	---
831 55-1	791	Kapitalausstattung für die Staatliche Seenschiffahrt	---	A	---

## Erläuterungen

**Zu 13 05/861 52**

Das Investitionsdarlehen wird zur Erweiterung des Gär-, Lager- und Drucktankkellers benötigt. Aufgrund des in 2019 neu eingeführten "Weihestephaner Hellen" und verstärkter Nachfrage nach untergärigen Bieren, die längere Lagerzeiten als obergärige (Weiß-)Biere benötigen, ist eine Erweiterung der Anlagen erforderlich. 2022 waren im Corona-Investitionsprogramm 6.200,0 Tsd. € bei 13 18/861 82 veranschlagt.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 1.400,0 Tsd. € zur Finanzierung der Erweiterung des Gär-, Lager- und Drucktankkellers.

**Zu 13 05/422 53**

Aufsichtsbehörde

unmittelbare und oberste:

Staatsministerium der Finanzen und für Heimat für Zentrum Staatsbäder Bayern und Staatsbad Bad Brückenau;

Wirtschaftsplan: Anlage C Nr. 3 und 4

**Zu 13 05/682 53**

Zuschüsse zur Finanzierung der von den Staatsbädern zu leistenden Verwaltungskostenbeiträge werden nicht mehr gesondert veranschlagt.

**Zu 13 05/682 54**

Zur Sicherung der Liquidität müssen den Staatsbädern die Verluste durch Zuweisungen aus dem Haushalt in folgender Höhe erstattet werden:

	<b>2023</b>
	Tsd. €
Veranschlagt sind für:	
Zentrum Staatsbäder Bayern	3.168,9
(vgl. Anlage C Nr. 3)	
Staatsbad Bad Brückenau	750,0
(vgl. Anlage C Nr. 4)	
Zusammen	3.918,9

2023 gegenüber 2022:

Weniger 5.281,1 Tsd. € in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf aus den Wirtschaftsplänen.

**Zu 13 05/831 53**

Zur Mitfinanzierung der Investitionen und zum Ausgleich nicht gedeckter Verluste ergibt sich die Notwendigkeit, dass den Staatsbädern (vgl. Anl. C Nr. 3 und 4) Kapital zugeführt wird. Diese Zuführung wird aus nicht mehr benötigten Ausgleichs- und Rücklagemitteln der Staatlichen Lotterie- und Spielbankverwaltung finanziert.

**Zu 13 05/831 54**

Bei den bayerischen Staatsbädern sind in den nächsten Jahren dringende Investitionsvorhaben fortzuführen (vgl. Erläuterungen zu Anlage C Nr. 3 und 4).

	<b>2023</b>
	Tsd. €
Veranschlagt sind für:	
Zentrum Staatsbäder Bayern	-
(vgl. Anlage C Nr. 3)	
Staatsbad Bad Brückenau	622,1
(vgl. Anlage C Nr. 4)	
Zusammen	622,1

2023 gegenüber 2022:

Weniger 3.847,7 Tsd. € in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf aus den Wirtschaftsplänen.

**Zu 13 05/55**

Der bisherige Staatsbetrieb wurde zum 1. Januar 1997 in eine GmbH (Betriebsunternehmen) und in ein Besitzunternehmen (Staatsbetrieb) aufgespalten.

Zur kurzfristigen Liquiditätssicherung der Bayerischen Seenschiffahrt GmbH aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie können der Gesellschaft Überbrückungskredite des Staates von bis zu 3,0 Mio. € zu marktüblichen Konditionen gewährt werden.

**13 05 Wirtschaftliche Unternehmen**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020
				Tsd. €	
				5	
861 55-4	791	Darlehen	---	A	---
891 55-8	791	Zuschüsse für Investitionen der Besitzverwaltung Teilbetrieb Staatliche Seenschifffahrt	---	A	---
<b>Summe der Titelgruppe</b>			-	A B C	- - -
<b>57 Landeshafenverwaltung</b>					
422 57-4	731	Bezüge der planmäßigen Beamten <i>Die Dienstbezüge trägt der Betrieb; zur Abgeltung der Versorgungsbezüge wird ein Versorgungszuschlag an die Staatskasse abgeführt.</i>	---	A	---
831 57-9	731	Kapitalausstattung	***	A	---
861 57-2	731	Darlehen	***	A	---
<b>Summe der Titelgruppe</b>			-	A B C	- - -
<b>58 Landeskraftwerke</b>					
831 58-8	643	Kapitalausstattung	***	A	---
861 58-1	643	Darlehen	***	A	---
<b>Summe der Titelgruppe</b>			-	A B C	- - -
<b>61 - 65 Gewinnverwendung der LfA Förderbank Bayern</b>					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um höchstens 50 % der Mehr- oder Mindereinnahmen aus Gewinnabführungen der LfA Förderbank Bayern (vgl. Anl. D Nr. 2.1). Die Veränderung der Ausgabebefugnis wirkt sich vorrangig auf 661 61 aus. Die Zinsen für die Zeit seit der Entstehung des Gewinnanteils und der tatsächlichen zweckgebundenen Verwendung können im Rahmen der Zweckbestimmung verwendet werden.</i>					
661 61-8	692	Zweckgebundene Zuwendungen an die LfA Förderbank Bayern zur Verwendung für die Aufgaben der Bank	3.426,1	A B C	3.452,3 5.226,1 9.026,1
661 62-7	691	Zuwendung an die Bürgschaftsbank Bayern	311,9	A B C	311,9 311,9 311,9
661 63-6	691	Zuwendung an die Bayerische Beteiligungsgesellschaft mbH (BayBG)	350,0	A C	350,0 350,0
661 64-5	681	Zuwendung an die LfA Förderbank Bayern für Zwecke der Bayern Kapital GmbH	3.451,2	A B C	3.451,2 3.451,2 3.451,2

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 13 05/61 - 65**

Nach Art. 18 Nr. 3 des Gesetzes über die Bayerische Landesanstalt für Aufbaufinanzierung – LfA Förderbank Bayern – (BayRS 762-5-F) sind mindestens 50 % des Gewinns der Bank, soweit er nicht den Rücklagen zuzuführen ist bzw. zugeführt wird, zweckgebunden für die Aufgaben der Bank zu verwenden.

Die Mittelbewirtschaftung erfolgt bei 661 61 durch das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat, bei 661 62 bis 661 65 durch das Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie.

**13 05      Wirtschaftliche Unternehmen**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A B C	Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
661 65-4	165	Zuwendung an die Bayern Innovativ GmbH	3.834,7	A B C	3.834,7 3.834,7 4.434,7
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	11.373,9	A B C	11.400,1 12.823,9 17.573,9
		<b>73 - 74 Flughafen München GmbH, München</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Eine Umwandlung von ausgereichten Gesellschafterdarlehen in Eigenkapital bedarf der Einwilligung des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags.</i>			
831 73-9	751	Kapitalzuführung	---	A	---
861 73-2	751	Darlehen	---	A	---
891 73-6	751	Zuschüsse für Investitionen	---	A	---
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	-	A B C	- - -
		<b>75 Bayer. Landesbank, München</b>			
831 75-7	661	Kapitalzuführung	---	A	---
861 75-0	411	Darlehen	---	A	---
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	-	A B C	- - -
		<b>76 - 77 Messe München GmbH</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>			
661 76-1	651	Zuschüsse für Kapitale Dienstleistungen	---	A	---
831 76-6	651	Kapitalzuführung	---	A	---
861 76-9	651	Darlehen für Kapitale Dienstleistungen (Tilgung) und Investitionen	---	A	---
891 76-3	651	Zuschüsse für Investitionen	---	A	---
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	-	A B C	- - -
		<b>79 NürnbergMesse GmbH</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Zum Ausgleich von kurzfristigen Liquiditätsengpässen dürfen der Gesellschaft Überbrückungskredite aus liquiden Mitteln des Staatshaushalts im Volumen von bis zu 40 Mio. € gewährt werden.</i>			
682 79-3	651	Zuschüsse zur Verlustabdeckung	---	A	---
831 79-3	651	Kapitalzuführung	10.000,0	A B C	--- 10.000,0 10.000,0
861 79-6	651	Darlehen	---	A	---

## Erläuterungen

**Zu 13 05/73 - 74**

Gesellschafter der Flughafen München GmbH sind der Freistaat Bayern mit 51 %, der Bund mit 26 % und die Landeshauptstadt München mit 23 %.

Nach den Vereinbarungen der Gesellschafter ist der weitere Ausbau des Flughafens München durch die Flughafen München GmbH grundsätzlich aus eigener Kraft ohne zusätzliche Gesellschafterdarlehen zu finanzieren. Zur Sicherung der Liquidität des Unternehmens und des Fortbestandes der bedeutenden Verkehrsinfrastruktur können allerdings im Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Pandemie Unterstützungsleistungen der öffentlichen Hand erforderlich werden.

**Zu 13 05/76 - 77**

Die Landeshauptstadt München und der Freistaat Bayern, die jeweils mit 49,9 % am Stammkapital der Gesellschaft beteiligt sind, haben sich im Zusammenhang mit dem Bau der Neuen Messe in München-Riem gegenseitig durch Konsortialvertrag verpflichtet, für eine ausgewogene Finanzierung der Gesellschaft Sorge zu tragen und Bilanzverluste der Gesellschaft nach Maßgabe haushaltsrechtlicher Bewilligung auszugleichen, wenn die Liquidität der Gesellschaft dies erfordert. Die für den Messeneubau aufgenommenen Bankdarlehen wurden mit zeitweiser Unterstützung durch Kapitaldienstzuschüsse der Hauptgesellschafter bis Ende 2018 vollständig getilgt.

Im Zuge der Neuordnung der Finanzierungsstruktur hat die Messe München GmbH unter Ausübung ihres jederzeitigen vertraglichen Tilgungsrechts die staatlichen Gesellschafterdarlehen Anfang 2019 in voller Höhe zurückgezahlt.

Aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie entstehen der Messe München seit dem Jahr 2020 erhebliche wirtschaftliche Einbußen. Der zur Liquiditätssicherung des Unternehmens bestehende Kapitalbedarf, insbesondere zur Darstellung von Tilgungsverpflichtungen auf Bankdarlehen aus der Umschuldung von Gesellschafterdarlehen in 2019 sowie auf seither neu aufgenommene Kredite, kann von der MMG ggf. nicht vollständig aus eigener Kraft gedeckt werden. Im Jahr 2021 haben daher die Gesellschafter Landeshauptstadt München und Freistaat Bayern Eigenkapital in Höhe von jeweils 40,0 Mio. € zugeführt. Der Ausgabereist in Höhe von 10,0 Mio. € aus dem Haushalt 2021 wurde in das Haushaltsjahr 2022 übertragen.

**Zu 13 05/79**

Mit Konsortialvertrag vom 29. März 1990 in der Fassung vom 1./12. Juni 2017 haben sich der Freistaat Bayern und die Stadt Nürnberg als Hauptgesellschafter (Kapitalbeteiligung jeweils 49,97 %) bereit erklärt, ihre Verantwortung als Gesellschafter für das gemeinsame Unternehmen in vertrauensvoller Zusammenarbeit paritätisch nach Maßgabe ihrer jeweiligen haushaltsrechtlichen Bewilligung wahrzunehmen, um den Messestandort Nürnberg entsprechend den messefachlichen Anforderungen weiterzuentwickeln.

Zum Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit und zur Weiterentwicklung der NürnbergMesse hat die NMG einen Masterplan für die langfristige Entwicklung des Messegeländes erarbeitet. Darin sind insbesondere die Ertüchtigung des aus den 70er Jahren stammenden Kerngeländes und eine moderate Kapazitätserweiterung vorgesehen. Zur Umsetzung des ersten Entwicklungsabschnitts des Masterplans Immobilie bis 2025 mit einem Investitionsvolumen von ursprünglich mehr als 300,0 Mio. € benötigt die NMG ab 2018 paritätische Gesellschafterhilfen der Stadt Nürnberg und des Freistaates Bayern in einem Gesamtbetrag von jeweils 100,0 Mio. €, die grundsätzlich in gleichen Jahresraten ausgezahlt werden sollten. Aufgrund der wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie wurde ein wesentlicher Teil der geplanten Geländemaßnahmen zurückgestellt. Im Gegenzug plant die NMG verstärkte Sanierungsmaßnahmen an Bestandshallen zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit des Messegeländes.

Zur Teilkompensation des aufgrund der Corona-Pandemie reduzierten Eigenfinanzierungsbeitrages der NürnbergMesse zur Abwicklung des Masterplans Immobilie haben sich die Gesellschafter Stadt Nürnberg und Freistaat Bayern bereit erklärt, die Auszahlung der Tranchen für 2026 und 2027 auf die Haushaltsjahre 2021 und 2022 sowie bei Bedarf die Tranchen für 2024 und 2025 auf das Haushaltsjahr 2021 vorzuziehen (Veranschlagung jeweils bei 13 19/831 15).

Zur kurzfristigen Liquiditätssicherung der NürnbergMesse aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie können der Gesellschaft weiterhin Überbrückungskredite des Staates insbesondere in Form von Kontokorrentlinien von bis zu 40,0 Mio. € zu marktüblichen Konditionen eingeräumt werden, solange und soweit auch die Gesellschafterin Stadt Nürnberg entsprechende Kassenkredite bereitstellt.

**Zu 13 05/831 79**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 10.000,0 Tsd. € für die Zahlung der regulären Tranche im Rahmen des Masterplans Immobilie. Die Zahlung der regulären Tranche für 2022 erfolgte aus 13 18/831 83.

**13 05      Wirtschaftliche Unternehmen**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020 Tsd. €
					5
891 79-0	651	Zuschüsse für Investitionen	---	A	---
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	10.000,0	A	-
				B	10.000,0
				C	10.000,0
		<b>81 - 82 Flughafen Nürnberg GmbH, Nürnberg</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>			
831 81-9	751	Kapitalzuführung an die Flughafen Nürnberg GmbH	7.000,0	A	---
861 81-2	751	Darlehen an die Flughafen Nürnberg GmbH <i>Die in früheren Jahren ausgereichten Darlehen dürfen bis zur Höhe von insgesamt 20 Mio. € in Eigenkapital umgewandelt werden.</i>	---	A	---
				C	20.000,0
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	7.000,0	A	-
				B	-
				C	20.000,0
		<b>84 Allgäu Airport GmbH &amp; Co. KG (FMM)</b>			
831 84-6	751	Erwerb von Beteiligungen	---	A	---
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	-	A	-
				B	-
				C	-
		<b>Gesamtausgaben</b>	58.493,9	A	39.348,9
				B	63.680,2
				C	123.624,9

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 13 05/81 - 82**

Gesellschafter der Flughafen Nürnberg GmbH (FNG) sind der Freistaat Bayern und die Stadt Nürnberg mit je 50 %.

**Zu 13 05/831 81**

Im Zuge der Corona-Pandemie und des daraus resultierenden Einbruchs des Luftverkehrs in 2020 und 2021 entstand bei der Flughafen Nürnberg GmbH ein erhebliches finanzielles Defizit, welches die vorhandenen Liquiditätsreserven aufzehrte. Wegen der nur sukzessive eintretenden Verkehrserholung kann auch mittelfristig nicht von einem kostendeckenden Geschäftsbetrieb der Gesellschaft ausgegangen werden.

Zur Überbrückung einer vorübergehend defizitären Geschäftsperiode stellt der Freistaat Bayern bei entsprechendem Bedarf weitere Gesellschafterhilfen bereit. Unter der Voraussetzung einer paritätischen Beteiligung des Mitgesellschafters Stadt Nürnberg werden die Mittel der Kapitalrücklage der Gesellschaft zugeführt.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 7.000,0 Tsd. € aufgrund der geplanten Eigenkapitalzuführung an die Flughafen Nürnberg GmbH.

**Zu 13 05/861 81**

Im Konsortialvertrag vom März 2015 hatte sich der Freistaat Bayern dazu verpflichtet, dem Flughafen Nürnberg ein Gesellschafterdarlehen von 20,0 Mio. € zu gewähren. Dieses Darlehen wurde im Haushaltsjahr 2020 ausgezahlt. Gleichzeitig wurde im Konsortialvertrag vereinbart, die rechtlichen Voraussetzungen für eine Umwandlung des Gesellschafterdarlehens in Eigenkapital der FNG zu schaffen, falls die wirtschaftliche Situation der FNG dies erforderlich machen sollte. Voraussetzung für die Eigenkapitalzuführung ist eine paritätische Beteiligung des Mitgesellschafters, der Stadt Nürnberg. Die Feststellung der Erforderlichkeit der Umwandlung liegt im alleinigen Ermessen der Gesellschafter.

**Zu 13 05/831 84**

Es steht im Raum, dass sich der Freistaat Bayern als Gesellschafter am Flughafen Memmingen beteiligt. Die Frage des „ob“ einer staatlichen Beteiligung, deren Ausgestaltung sowie der Zeitpunkt einer staatlichen Beteiligung können derzeit auf Grund ausstehender entscheidungserheblicher Klärungen noch nicht abschließend beurteilt werden. Die Finanzierung kann bei Bedarf aus Ausgabereinsten erfolgen.

**13 05      Wirtschaftliche Unternehmen**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A	Ist 2021
1	2	3	4	Ist 2020 Tsd. €	
				5	
		<b>Abschluss</b>			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	304.023,2	A	273.938,3
				B	302.886,9
				C	249.846,4
		<b>Gesamteinnahmen</b>	304.023,2	A	273.938,3
				B	302.886,9
				C	249.846,4
		Sächliche Verwaltungsausgaben	600,0	A	700,0
				B	18,3
				C	-
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	15.292,8	A	20.600,1
				B	15.973,9
				C	26.241,0
		Investitionsförderungsmaßnahmen	42.601,1	A	18.048,8
				B	47.688,0
				C	97.383,9
		<b>Gesamtausgaben</b>	58.493,9	A	39.348,9
				B	63.680,2
				C	123.624,9
		<b>Überschuss</b>	245.529,3	A	234.589,4
				B	239.206,7
				C	126.221,5



**13 06 Kapital und Schulden**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A	Soll 2022
			Tsd. €	B	Ist 2021
				C	Ist 2020
1	2	3	4		Tsd. €
					5
		<b>Einnahmen</b>			
		<b>Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.</b>			
119 11-5	812	Erbschaften und sonstige Rechtsnachfolgen des Freistaates Bayern <i>Ausgaben aus Anlass der Verwaltung und Verwertung von Nachlassgegenständen, der Erfüllung von Nachlassverbindlichkeiten insbesondere aus Pflichtteilsrechten, Vermächtnissen und Auflagen sowie Rückerstattung von zu Unrecht vereinnahmten Nachlassbeträgen können von den Einnahmen abgesetzt werden. Vgl. Vermerk bei 13 04/519 07.</i>	6.000,0	A B C	4.000,0 8.571,9 6.811,0
141 01-9	681	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen aus dem Inland <i>Anteile von Rückbürgen sowie sonstige Ausgaben im Zusammenhang mit der Zweckbestimmung können von den Einnahmen abgesetzt werden. Vgl. Vermerk bei 526 01 und 871 01.</i>	6.058,0	A B C	2.000,0 10.035,3 339,8
141 02-8	681	Einnahmen aus der Bürgschaftsgebühr für Darlehen aus den der Bayerischen Landesbank übertragenen Treuhandforderungen	700,0	A B C	700,0 1.034,8 940,5
141 03-7	681	Rückerstattungen aus der Inanspruchnahme aus der Ausfallbürgschaft für Darlehen von den der Bayerischen Landesbank übertragenen Treuhandforderungen	200,0	A B C	200,0 125,2 151,7
141 04-6	681	Einnahmen aus der Bürgschaftsgebühr für öffentliche Baudarlehen und staatlich verbürgte Labo-Darlehen <i>Vgl. Vermerk bei 871 03.</i>	1.100,0	A B C	1.100,0 471,2 514,2
141 06-4	681	Einnahmen aus der Bürgschaftsgebühr für staatlich verbürgte Darlehen der Flughafen Nürnberg GmbH	---	A	---
141 07-3	751	Einnahmen aus der Bürgschaftsgebühr für staatlich verbürgte Darlehen der Flughafen München GmbH	---	A	---
<u>141 11-7</u>	681	Entgelte und sonstige Einnahmen aus Gewährleistungen <i>Vgl. Vermerk bei 526 01 und 871 01.</i>	---	A	
153 02-3	253	Zinsen aus Darlehen an Gemeinden und GV für Einrichtungen der Sozialhilfe und allgemeine Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	10,0	A B C	11,0 11,1 13,0

## Erläuterungen

**Vorbemerkung zu Kapitel 13 06**

Im Kapitel 13 06 sind in der Hauptsache Schuldendienstleistungen sowie die Einnahmen aus Aktivkapitalien veranschlagt. Bzgl. Schuldenstand sowie dem Bedarf für Tilgung und Zinsen vgl. Erläuterung zu TG 51 - 64 (Einnahmen).

**Erläuterung der Zins- und Tilgungsbeträge (13 06 OGr. 15 bis 18)**

Aus Vereinfachungsgründen wurden in die nachstehenden Erläuterungen der Zinseinnahmen auch die entsprechenden Tilgungsbeträge und die voraussichtlichen Darlehensstände zum 1. Januar 2023 einbezogen (OGr. 17 und 18).

Die Darlehensstände vermindern sich durch fortschreitende Tilgung bzw. erhöhen sich durch Darlehensauszahlungen. Entsprechend der Entwicklung der Darlehensstände ändern sich auch die Zinseinnahmen.

Soweit die Darlehen getilgt wurden und keine neue Ausreichung von Darlehen geplant ist, können die Titel jeweils entfallen.

**Zu 13 06/119 11**

Veranschlagt sind Einnahmen aus Erbschaften des Freistaates Bayern sowie aus der Verwaltung und Abwicklung von Vereins- und Stiftungsvermögen.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 2.000,0 Tsd. € in Anpassung an die voraussichtliche Entwicklung.

**Zu 13 06/141 01**

Aufgrund der Inanspruchnahme aus übernommenen Gewährleistungen hat der Freistaat Bayern Regressforderungen. Daraus fließen dem Freistaat Bayern Regresseinnahmen nach Ausfallerstattung zu. Soweit der Freistaat Bayern aus übernommenen Gewährleistungen durch Rückbürgschaften/ Rückgarantien vom Risiko entlastet wird, fließen dem Freistaat Bayern hieraus bei Inanspruchnahme Einnahmen zu.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 4.058,0 Tsd. € in Anpassung an die voraussichtliche Entwicklung.

**Zu 13 06/141 02**

Für die vom Freistaat Bayern für die Darlehen des Zweckvermögens gegenüber der Bayerischen Landesbank übernommene Ausfallbürgschaft zahlt die Bank jährlich eine Bürgschaftsgebühr an den Freistaat.

**Zu 13 06/141 03**

Beträge aus der Inanspruchnahme aus der Ausfallbürgschaft für Darlehen aus den der Bayerischen Landesbank übertragenen Treuhandforderungen werden bei 871 02 nachgewiesen.

**Zu 13 06/141 04**

Für öffentliche Baudarlehen und staatlich verbürgte Labo-Darlehen, die ab 1. Januar 2007 ausgereicht werden, führt die BayernLabo im ersten Jahr der jeweiligen Darlehenslaufzeit einen Zuschlag in Höhe von 0,5 % an den Staat ab.

**Zu 13 06/141 06**

Für die vom Freistaat Bayern übernommene Ausfallbürgschaft muss die Flughafen Nürnberg GmbH im Fall der Bürgschaftsgewährung eine marktübliche Avalprovision an den Freistaat Bayern entrichten. Derzeit ist nicht absehbar, ab welchem Zeitpunkt entsprechende Bürgschaftsgebühren anfallen. Vorsorglich wurde ein Leertitel ausgebracht.

**Zu 13 06/141 07**

Für die vom Freistaat Bayern übernommenen Ausfallbürgschaften muss die Flughafen München GmbH im Fall der Bürgschaftsgewährung eine marktübliche Avalprovision an den Freistaat Bayern entrichten. Derzeit ist nicht absehbar, ab welchem Zeitpunkt entsprechende Bürgschaftsgebühren anfallen. Vorsorglich wurde ein Leertitel ausgebracht.

**Zu 13 06/141 11**

Vgl. Erläuterung bei 526 01.

**Zu 13 06/153 02 und 173 02**

Nr.	Bezeichnung	1.1.2023 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	2023 Zinsein- nahmen Tsd. €	2023 Darlehens- rückflüsse Tsd. €	1.1.2024 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	Bem.
	1	2	3	4	5	6
107	Darlehen für Anstalten und Einrichtungen der Wohlfahrtspflege Neu- und Erweiterungsbauten	1.014,0	10,0	48,0	966,0	

**13 06 Kapital und Schulden**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €	
				A B C	
1	2	3	4	5	
153 04-1	431	Zinsen aus Darlehen an Gemeinden und GV für sonstige lebenswichtige kommunale Einrichtungen <i>Erstattungen von Zinsleistungen im Zusammenhang mit der Förderung des Baues von Verwaltungsgebäuden dürfen von der Einnahme abgesetzt werden.</i>	2,0	A B C	3,0 4,4 6,3
157 02-9	235	Zinsen aus Darlehen an Zweckverbände für Einrichtungen der Sozialhilfe	0,1	A B C	0,1 0,2 0,2
161 02-3	642	Zinsen aus Darlehen an öffentliche Unternehmen (Energiewirtschaft, Gewerbe und Dienstleistungen)	---	A	---
161 03-2	681	Zinsen aus Darlehen an öffentliche Wirtschaftsunternehmen	292,4	A B C	239,0 282,6 990,2
161 05-0	751	Zinsen aus Darlehen an die Flughafen München GmbH	10.348,0	A B	5.357,0 23,9
161 06-9	751	Zinsen aus Darlehen an die Flughafen Nürnberg GmbH	138,0	A B	77,2 14,9

## Erläuterungen

**Zu 13 06/153 04 und 173 04**

Nr.	Bezeichnung	1.1.2023 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	2023 Zinsein- nahmen Tsd. €	2023 Darlehens- rückflüsse Tsd. €	1.1.2024 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	Bem.
	1	2	3	4	5	6
114	Darlehen für den Bau von sonstigen lebenswichtigen Einrichtungen	59,0	2,0	33,0	26,0	

**Zu 13 06/157 02 und 177 02**

Nr.	Bezeichnung	1.1.2023 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	2023 Zinsein- nahmen Tsd. €	2023 Darlehens- rückflüsse Tsd. €	1.1.2024 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	Bem.
	1	2	3	4	5	6
207	Darlehen für Neu- und Erweiterungsbauten von Anstalten und Einrichtungen der Wohlfahrtspflege	13,0	0,1	1,0	12,0	

**Zu 13 06/161 02 und 181 02**

Darlehen sind derzeit nicht ausgereicht.

**Zu 13 06/161 03, 161 05, 161 06 und 181 03**

Nr.	Bezeichnung	1.1.2023 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	2023 Zinsein- nahmen Tsd. €	2023 Darlehens- rückflüsse Tsd. €	1.1.2024 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	Bem.
	1	2	3	4	5	6
I.	Staatsbetriebe (161 03 und 181 03)					
306	Staatsbrauerei Weihenstephan	26.368,8	292,4	2.151,6	24.217,2	
II.	Beteiligungsunternehmen					
509	Flughafen München GmbH (161 05)	250.511,0	10.348,0	-	250.511,0	
	Flughafen Nürnberg GmbH (161 06)	20.000,0	138,0	-	20.000,0	

**Zu 13 06/161 05**

In 2023 werden die in 2021 (für 2020) gestundeten Zinsen und die in 2023 fällig werdenden Zinsen (für 2022) aus Gesellschafterdarlehen anfallen.

**Zu 13 06/161 06**

Zinseinnahmen aus dem Gesellschafterdarlehen des Freistaates Bayern in Höhe von 20,0 Mio. €, welches am 10. August 2020 an die FNG ausbezahlt wurde. Die Darlehens- und Zinskonditionen basieren auf den Vorgaben der "Bundesregelung Beihilfen für niedrigverzinsliche Darlehen 2020".

2023 gegenüber 2022:

Mehr 60,8 Tsd. € aufgrund der zu erwartenden Einnahmen.

**13 06 Kapital und Schulden**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A B C	Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
162 01-3	115	Zinsen aus Darlehen an Sonstige für Schulen und sonstige kulturelle Angelegenheiten	5,0	A B C	9,0 13,8 19,7
162 02-2	236	Zinsen aus Darlehen an Sonstige für Einrichtungen der Sozialhilfe	77,4	A B C	84,4 90,0 94,1
162 05-9	411	Zinsen aus Darlehen an Sonstige für die allgemeine Förderung des Wohnungsbaues	***	A B C	--- 0,0 0,0

## Erläuterungen

## Zu 13 06/162 01 und 182 01

Nr.	Bezeichnung	1.1.2023 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	2023 Zinsein- nahmen Tsd. €	2023 Darlehens- rückflüsse Tsd. €	1.1.2024 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	Bem.
1		2	3	4	5	6
	Darlehen zum Bau und zur Ein- richtung privater Schulen und privater Schülerheime					
603	Realschulen	40,0	1,0	18,0	22,0	
604	Gymnasien	142,0	4,0	70,0	72,0	
	Zusammen	182,0	5,0	88,0	94,0	

## Zu 13 06/162 02 und 182 02

Nr.	Bezeichnung	1.1.2023 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	2023 Zinsein- nahmen Tsd. €	2023 Darlehens- rückflüsse Tsd. €	1.1.2024 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	Bem.
1		2	3	4	5	6
6030	Leistungsfreie Darlehen für Maßnahmen des Landesplans für Altenhilfe - Teil AM 3. Förderweg					1)
	- kommunale Träger	36.211,1	-	-	36.211,1	
	- Wohlfahrtsverbände	89.366,1	-	-	89.366,1	
	- sonstige Träger (Private)	13.213,3	-	-	13.213,3	
	Darlehen an sonstige Wohlfahrtspflegeeinrichtungen für Anstalten und Einrichtungen der Wohlfahrtspflege für					
609	Neu- und Erweiterungsbauten	7.615,0	76,0	389,0	7.226,0	
610	Instandsetzung und Verbesserung	41,0	0,4	2,0	39,0	
611	Eingliederungsdarlehen nach dem Flüchtlingshilfegesetz (Landesanteil)	141,5	-	0,3	141,2	
616	Darlehen aus dem Landespsychatrieplan	145,0	1,0	4,0	141,0	
	Zusammen	146.733,0	77,4	395,3	146.337,7	

- 1) Bei 162 02 bzw. 182 02 werden evtl. anfallende Rückflüsse aus "tilgungsfreien" Darlehen oder Zuschüssen aus dem 3. Förderweg vereinnahmt, die nicht der WoBauZTV unterliegen.

**13 06 Kapital und Schulden**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
				C	Ist 2020
				Tsd. €	
1	2	3	4	5	
162 06-8	411	Zinsen aus Staatsbedienstetenbaurdarlehen	600,0	A	400,0
				B	164,3
				C	139,4
162 08-6	411	Zinsen für Darlehen aus Landesmitteln für die Einkommensorientierte Förderung (EOF) der sozialen Wohnraumförderung gem. WoFG und BayWoFG (für Zusatzförderung aus dem belegungsabhängigen Förderanteil) bis einschließlich Programmjahr 2005, die der WoBauZTV unterliegen <i>Vgl. Vermerk bei 09 04/681 55.</i>	9.800,0	A	9.000,0
				B	10.787,5
				C	10.080,0
162 09-5	411	Zinsen für Darlehen aus Landesmitteln für die soziale Wohnraumförderung (Tilgungsdarlehen und einkommensorientierte Förderung, EOF-objektabhängige Darlehen, Grundförderung 1995 bis 1997) gem. WoFG und BayWoFG bis einschließlich Programmjahr 2005, die der WoBauZTV unterliegen <i>Bei den Darlehen des Dritten Förderweges der Bayerischen Wohnungsbauprogramme 1997 ff. darf mit Einwilligung des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat der Zinssatz für weitere 10 Jahre auf bis zu 0 % abgesenkt werden. Vgl. Vermerk bei 09 04/863 53, 893 54 und 863 69.</i>	---	A	---

## Erläuterungen

## Zu 13 06/162 06, 162 43 und 182 06

Nr.	Bezeichnung	1.1.2023 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	2023 Zinsein- nahmen Tsd. €	2023 Darlehens- rückflüsse Tsd. €	1.1.2024 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	Bem.
	1	2	3	4	5	6
6000	Staatsbedienstetenwohnungs- baudarlehen					1)
	Allgemeiner Teil inkl. Moderni- sierung	428.860,3			419.760,3	2)3)
	Tilgung Land (182 06)			9.100,0		
	Zinsen Land (162 06)		200,0			
	Zinsen Land (162 43)		400,0			
	EOF-Tilgungsdarlehen objektabhängig	36.667,9			36.667,9	4)
	Tilgung Land (182 06)			-		
	Zinsen Land (162 06)		200,0			
	belegungsabhängig	47.685,7			47.185,7	4)
	Tilgung Land (182 06)			500,0		
	Zinsen Land (162 06)		200,0			
	<u>insgesamt</u>	513.213,9			503.613,9	
	Tilgung Land (182 06)			9.600,0		
	Zinsen Land (162 06)		600,0			
	Land (162 43)		400,0			

- 1) Die Darlehen fallen unter den Treuhandvertrag vom 10. Februar 1964.
- 2) Das Mehrzinsaufkommen aus der Anpassungsaktion zum 1. Mai 2006 wird bei 162 43 vereinnahmt.
- 3) Eventuelles Zinsaufkommen aus belegungsabhängigen Staatsbedienstetenwohnungsbaudarlehen, die nicht unter den Treuhandvertrag fallen, wird ebenfalls bei 162 43 vereinnahmt.
- 4) Durch die fortlaufende Ausreichung neuer Darlehen erhöhen sich die Darlehensstände entsprechend.

## Zu 13 06/162 08

Die Einnahmen dienen der Finanzierung der bei 09 04/681 55 veranschlagten Ausgaben für die Zusatzförderung gem. § 88 d II. WoBauG. Vgl. Erläuterung zu 162 11.

## Zu 13 06/162 09

Es werden keine Einnahmen erwartet. Vgl. Erläuterung zu 162 11.

**13 06 Kapital und Schulden**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
162 11-1	411	Zinsen für Darlehen aus Bundesmitteln für die soziale Wohnraumförderung (Tilgungsdarlehen und einkommensorientierte Förderung, EOF-objektabhängige Darlehen, Grundförderung 1995 bis 1997) gem. WoFG und BayWoFG bis einschließlich Programmjahr 2005, die der WoBauZTV unterliegen <i>Vgl. Vermerk bei 561 01 und 581 01.</i>	4.000,0	A B C	4.000,0 4.209,7 4.068,8

## Erläuterungen

**Zu 13 06/162 11, 182 09 und 182 11**

Der Bund hat einer Übertragung seiner Mittel für den allgemeinen sozialen Wohnungsbau in das Zweckvermögen der Bayer. Landesbank Girozentrale nur mit der Auflage zugestimmt, dass die Abrechnung der Rückflüsse so vorgenommen wird, als ob die Übertragung in das Zweckvermögen nicht erfolgt wäre. Für die Ermittlung des Bundesanteils an den Zins- und Tilgungsrückflüssen aus den Baudarlehen gemäß § 1 WoFÜG (1. und 3. Förderweg) und aus Aufwendungsdarlehen (2. Förderweg) ist daher jeweils das Ergebnis der Abrechnungsnachweise gemäß der Zins- und Tilgungsvereinbarung Wohnungsbau - WoBauZTV - vom 14. September 1990 maßgebend. Darlehen, die die Länder ab dem Programmjahr 2006 für die Wohnungsförderung bewilligen, werden nicht in die Abrechnung nach der WoBauZTV einbezogen (§ 4 Abs. 2 der VV "Soziale Wohnraumförderung 2006").

Nr.	Bezeichnung	1.1.2023 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	2023 Zinsein- nahmen Tsd. €	2023 Darlehens- rückflüsse Tsd. €	1.1.2024 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	Bem.
1		2	3	4	5	6
	Darlehen aus Bundes- und Landesmitteln für die soziale Wohnraumförderung, die der WoBauZTV unterliegen					1)
6010	ehemaliger 1. Förderweg: Allgemeine soziale Wohnraumförderung Bund/Land, Altenplan und Behindertenplan Tilgung Land (182 09) Tilgung Bund (182 11) Zinsen Land (162 09) Zinsen Bund (162 11)	852.173,2	600,0	18.696,0 21.704,0	811.773,2	
6020	ehemaliger 2. Förderweg: nichtöffentliche Baudarlehen Tilgung Land (182 09) Tilgung Bund (182 11) Zinsen Land (162 09) Zinsen Bund (162 11)	8.653,5		264,0 336,0	8.053,5	
6031	ehemaliger 3. Förderweg bis PGM-Jahr 2005: Allgemeiner Teil Bund u. Land, Einkommensorientierte Förderung (EOF) Grundförderung belegungs- u. objektabhängige Darlehen einschließlich experimenteller Wohnungsbau	474.612,1			458.612,1	
bis	und Mittel aus der Fehlbelegungsabgabe					
	Tilgung Land (182 09) Tilgung Bund (182 11) Zinsen Land (162 08) belegungsabhängige Darlehen Zinsen Land (162 09)		9.800,0	7.040,0 8.960,0		
6042	Zinsen Bund (162 11)		3.400,0			
	<u>insgesamt:</u>	1.335.438,8			1.278.438,8	
	Tilgung Land (182 09) Tilgung Bund (182 11)			26.000,0 31.000,0		
	Zinsen Land (162 08) bel.abh. Zinsen Land (162 09)		9.800,0 -			
	Zinsen Land insgesamt		9.800,0			
	Zinsen Bund (162 11)		4.000,0			

1) Die Darlehen fallen unter den Treuhandvertrag vom 10. Februar 1964.

**13 06 Kapital und Schulden**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €	
				A B C	
1	2	3	4	5	
162 12-0	411	Zinsen für Aufwendungsdarlehen aus Landesmitteln im 2. Förderweg "Junge und wachsende Familien" <i>Vgl. Vermerk bei 09 04/863 53, 893 54 und 863 69.</i>	500,0	A B C	600,0 723,8 848,3
162 13-9	411	Zinsen für Aufwendungsdarlehen aus Bundesmitteln im 2. Förderweg "Eigentums- und Mietwohnungsbauprogramm", die der WoBauZTV unterliegen <i>Vgl. Vermerk bei 561 01 und 581 01.</i>	200,0	A B C	300,0 370,9 552,2
162 14-8	411	Strafzinsen aus Aufwendungsdarlehen Bund (2. Förderweg), die dem Land verbleiben <i>Vgl. Vermerk bei 09 04/863 53, 893 54 und 863 69.</i>	---	A B C	--- 1,4 0,1
162 15-7	521	Zinsen aus Darlehen zur Durchführung der ländlichen Siedlung	3,3	A B C	4,0 5,0 6,5
162 20-0	521	Zinsen aus Darlehen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" - Landesanteil	10,9	A B C	19,2 28,4 43,0

## Erläuterungen

**Zu 13 06/162 12, 162 13, 162 14, 162 32, 182 27, 182 34 und 182 35**

Gemäß § 11 der Zins- und Tilgungsvereinbarung Wohnungsbau - WoBauZTV - vom 14. September 1990 sind die Rückflüsse im Verhältnis der ausgereichten Mittel von Bund und Land aufzuteilen.

Rückflüsse aus "nicht öffentlichen Baudarlehen" unterliegen den Vorschriften des § 1 WoFÜG und werden haushaltsmäßig bei den Rückflüssen des ersten Förderweges vereinnahmt.

Rückflüsse aus den Landesprogrammen "Junge und wachsende Familien" und "Bayer. Wachstumsprogramm" verbleiben dem Land.

Nr.	Bezeichnung	1.1.2023 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	2023 Zinsein- nahmen Tsd. €	2023 Darlehens- rückflüsse Tsd. €	1.1.2024 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	Bem.
1		2	3	4	5	6
6021	2. Förderweg Land Aufwendungsdarlehen (Junge und wachsende Familien) Tilgung Land (182 34) Zinsen Land (162 12)	7.124,7	500,0	1.000,0	6.124,7	
6022	2. Förderweg Bund Aufwendungsdarlehen (Eigen- tumsprogramm) Tilgung Bund (182 27) Zinsen Bund (162 13) Strafzinsen Bund, die dem Land verbleiben (162 14)	2.712,0	200,0 -	600,0	2.112,0	
6023	2. Förderweg Land Aufwendungsdarlehen (Bayer. Wachstumsprogramm 1982) Tilgung Land (182 35) Zinsen Land (162 32)	0,1	-	0,1	-	

**Zu 13 06/162 15 und 182 15**

Nr.	Bezeichnung	1.1.2023 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	2023 Zinsein- nahmen Tsd. €	2023 Darlehens- rückflüsse Tsd. €	1.1.2024 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	Bem.
1		2	3	4	5	6
621	Darlehen zur Durchführung der ländlichen Siedlung aus Landesmitteln	910,0	3,3	127,0	770,0	1)

1) Zusätzliche Minderung der Darlehensstände um die Darlehensrückflüsse, die bei 08 03/129 01 mitveranschlagt sind.

**Zu 13 06/162 20 und 182 20**

Nr.	Bezeichnung	1.1.2023 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	2023 Zinsein- nahmen Tsd. €	2023 Darlehens- rückflüsse Tsd. €	1.1.2024 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	Bem.
1		2	3	4	5	6
643	Darlehen im Rahmen der Gemein- schaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küsten- schutzes" - Landesanteil - (Bundesanteil siehe 382 01 und 382 02)	1.236,8	10,9	479,2	757,6	

**13 06 Kapital und Schulden**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €	
				A B C	
1	2	3	4	5	
162 21-9	692	Zinsen aus Darlehen zur Verbesserung der Infrastruktur und für sonstige Maßnahmen auf dem Gebiete der Energie- und Wasserwirtschaft sowie des Gewerbes	1,0	A B C	1,0 1,4 1,5
162 22-8	127	Zinsen aus Darlehen an Sonstige für den Bau von beruflichen Schulen und Fachschulen	1,3	A B C	2,0 3,7 5,4
162 23-7	142	Zinsen aus Darlehen an Sonstige zum Bau von Studenten- und Jugendwohnheimen	1,3	A B C	--- 1,9 0,8
162 27-3	423	Zinsen für Darlehen aus Bundesmitteln im Rahmen des Bund/Länderprogramms der Städtebauförderung	1,0	A B C	1,0 1,1 0,2
162 28-2	423	Zinsen für Darlehen aus Landesmitteln im Rahmen des Bund/Länderprogramms der Städtebauförderung	1,0	A B C	1,0 1,1 0,2
162 32-6	423	Zinsen für Darlehen aus Landesmitteln im Rahmen des Bayer. Wachstumsprogramms 1982 <i>Vgl. Vermerk bei 09 04/863 53, 893 54 und 863 69.</i>	---	A B C	--- 2,8 1,7

## Erläuterungen

**Zu 13 06/162 21 und 182 21**

Nr.	Bezeichnung	1.1.2023 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	2023 Zinsein- nahmen Tsd. €	2023 Darlehens- rückflüsse Tsd. €	1.1.2024 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	Bem.
1		2	3	4	5	6
626	Investitionsdarlehen Förderung des Südd. Kunststoffzentrums Würzburg	3.884,0	-	156,0	3.728,0	
638	Darlehen aus dem II. bzw. Sonderprogramm zur Verbesserung der Lebens- verhältnisse auf dem Lande	101,0	1,0	5,0	96,0	
	Zusammen	3.985,0	1,0	161,0	3.824,0	

**Zu 13 06/162 22 und 182 22**

Nr.	Bezeichnung	1.1.2023 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	2023 Zinsein- nahmen Tsd. €	2023 Darlehens- rückflüsse Tsd. €	1.1.2024 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	Bem.
1		2	3	4	5	6
635	Darlehen für den Bau von beruflichen Schulen	24,0	0,7	19,0	5,0	
637	Fachschulen	20,0	0,6	6,0	14,0	
	Zusammen	44,0	1,3	25,0	19,0	

**Zu 13 06/162 23 und 182 23**

Nr.	Bezeichnung	1.1.2023 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	2023 Zinsein- nahmen Tsd. €	2023 Darlehens- rückflüsse Tsd. €	1.1.2024 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	Bem.
1		2	3	4	5	6
6001	Treuhandmittel zur Aus- reichung von Darlehen an die Labo zum Bau von Studenten- und Jugendwohnheimen	7.029,1	1,3	100,0	6.929,1	1) 2)

1) Die Darlehen fallen unter den Treuhandvertrag vom 10. Februar 1964.

2) Zusätzliche Minderung der Darlehensstände durch jährliche Nachlässe in Höhe von ca. 1.200,0 Tsd. €.

**Zu 13 06/162 27, 162 28, 182 29 und 182 30**

Nr.	Bezeichnung	1.1.2023 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	2023 Zinsein- nahmen Tsd. €	2023 Darlehens- rückflüsse Tsd. €	1.1.2024 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	Bem.
1		2	3	4	5	6
6002	Städtebauförderung gem. § 71 StBFG Bund - Darlehen Tilgung Bund (182 29) Zinsen Bund (162 27)	583,4	1,0	17,0	566,4	
6008	Städtebauförderung gem. § 71 StBFG Land - Darlehen Tilgung Land (182 30) Zinsen Land (162 28)	585,6	1,0	17,0	568,6	

**Zu 13 06/162 32**

Vgl. Erläuterung zu 162 12.

**13 06 Kapital und Schulden**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A B C	Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
162 33-5	411	Zinsen für Darlehen aus Landesmitteln zur Förderung der Wohnungsmodernisierung	---	A	---
162 34-4	411	Zinsen für Darlehen aus Bundesmitteln zur Förderung der Wohnungsmodernisierung	---	A	---
162 35-3	411	Zinsen für Darlehen aus Landesmitteln für die Einkommensorientierte Förderung (EOF) der sozialen Wohnraumförderung gem. WoFG und BayWoFG (für Zusatzförderung aus dem belegungsabhängigen Förderanteil) ab Programmjahr 2006, die nicht der WoBauZTV unterliegen <i>Vgl. Vermerk bei 09 04/681 55.</i>	36.400,0	A B C	32.000,0 29.018,4 21.285,9
162 36-2	411	Zinsen für Darlehen aus Landesmitteln für die soziale Wohnraumförderung (Tilgungsdarlehen und einkommensorientierte Förderung, EOF - objektabhängige Darlehen) gem. WoFG und BayWoFG ab Programmjahr 2006, die nicht der WoBauZTV unterliegen <i>Vgl. Vermerk bei 09 04/863 53, 893 54 und 863 69.</i>	20,0	A B C	20,0 19,1 5,3
162 42-4	812	Zinsen aus OZB-Darlehen	200,0	A B C	100,0 278,6 219,0
162 43-3	431	Zinsen aus Wohnungsfürsorgedarlehen <i>Vgl. Vermerk bei 13 03/862 01.</i>	400,0	A B C	400,0 574,6 559,2

## Erläuterungen

**Zu 13 06/162 33, 162 34 und 182 36, 182 37**

Nr.	Bezeichnung	1.1.2023 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	2023 Zinsein- nahmen Tsd. €	2023 Darlehens- rückflüsse Tsd. €	1.1.2024 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	Bem.
	1	2	3	4	5	6
6005	Modernisierungsprogr. Land Tilgung Land (182 36) Zinsen Land (162 33)	16,0	-	0,3	15,7	
6006	Modernisierungsprogr. Bund Tilgung Bund (182 37) Zinsen Bund (162 34)	16,0	-	0,3	15,7	

**Zu 13 06/162 35, 162 36 und 182 13**

An die Stelle der vom Bund ausgereichten Darlehen treten ab 1. Januar 2007 pauschale Kompensationszahlungen. Zum Nachweis von Zinsen und Tilgungen für vom Land übernommene Förderungen wurden gesonderte Titel ausgebracht.

Darlehen, die die Länder ab dem Programmjahr 2006 für die Wohnungsförderung bewilligen, werden nicht in die Abrechnung nach der WoBauZTV einbezogen (§ 4 Abs. 2 der VV "Soziale Wohnraumförderung 2006").

Nr.	Bezeichnung	1.1.2023 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	2023 Zinsein- nahmen Tsd. €	2023 Darleh.- rückflüsse Tsd. €	1.1.2024 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	Bem.
	1	2	3	4	5	6
	Darlehen aus Bundes- und Landesmitteln für die soziale Wohnraumförderung, die nicht der WoBauZTV unterliegen					1) 2)
6050	ehemaliger 3. Förderweg ab PGM-Jahr 2006: Allgemeiner Teil Bund und Land, Einkommensorientierte Förderung (EOF), Grundförderung, belegungs- und objektabhängige Darlehen einschließlich experimenteller Wohnungsbau, Mittel aus der Fehlbelegungsabgabe und andere	2.123.151,2			2.092.151,2	
bis	Tilgung Land (182 13) Zinsen Land (162 35)		36.400,0	31.000,0		
6058	Zinsen Land (162 36)		20,0			

1) Die Darlehen fallen unter den Treuhandvertrag vom 10. Februar 1964.

2) Durch fortlaufende Ausreichung neuer Darlehen erhöhen sich die Darlehensstände entsprechend.

**Zu 13 06/162 42**

Insbesondere in der HTO wurden Gründerzentren durch Ausreichung in der Regel grundstockkonformer Darlehen gefördert. Zinseinnahmen aus den Darlehen werden bei diesem Titel vereinnahmt, soweit kein spezieller Einnahmetitel vorhanden ist.

**Zu 13 06/162 43**

Seit 1. Mai 2006 werden für bisher zinslose Wohnungsfürsorgedarlehen der Programmjahre 1949 bis 1989 Zinsen erhoben. Die Zinseinnahmen dienen der Finanzierung der bei 13 03/862 01 veranschlagten Ausgaben für den Bau von Staatsbedienstetenwohnungen, insbesondere im Ballungsraum München.

Vgl. Erläuterungen zu 162 06.

**13 06 Kapital und Schulden**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A B C	Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
162 44-2	861	Zinsen aus sonstigen Darlehen	4,0	A B C	4,0 5,3 3,4
162 45-1	291	Einnahmen aus der Verzinsung der Ausgleichsabgabe nach dem SGB IX <i>Die Einnahme erhöht die Ausgabebefugnis bei 10 03/686 87.</i>	---	A	---
162 46-0	812	Zinsen aus den Girobeständen, Überbrückungskrediten, Festgeldanlagen, Sondervermögen und Wertpapieren sowie kurzfristigen Kassenkrediten <i>Vgl. Vermerk bei 575 03. Zinserstattungen an die Staatsbetriebe für vorübergehend abgelieferte Kassenbestände, an die bayerischen Hochschulen für die im Kassenbestand enthaltenen Drittmittel sowie für die ebenfalls im Kassenbestand enthaltenen Mittel der Ausgleichsabgabe nach dem SGB IX und für zweckgebundene Mittel aus Erbschaften und Spenden können von den Einnahmen abgesetzt werden. Bis zur Verwendung sind die Sondervermögen nach VV Nr. 2 zu Art. 43 BayHO zu verwalten; Nebenkosten und Kursunterschiede sind bei diesem Ansatz nachzuweisen. Anfallende Nebenkosten sowie Erstattungen können von den Einnahmen abgesetzt werden.</i>	20.000,0	A B C	3.700,0 4.867,1 5.086,6
162 47-9	153	Zinsen aus Schuldenaufnahme am Kreditmarkt <i>Vgl. Vermerk bei TG 73-74.</i>	---	A	---
173 02-9	253	Darlehensrückflüsse von Gemeinden und GV für Einrichtungen der Sozialhilfe und allgemeine Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen <i>Zu 173 02, 173 04 und 173 07: Das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat kann die Staatsschuldenverwaltung beim Landesamt für Finanzen gemäß Art. 56 Abs. 2 BayHO ermächtigen, bei vorzeitiger Rückzahlung, insbesondere von kleineren Darlehen, angemessene Abzüge zu gewähren; Regelungen in anderen Rechtsvorschriften bleiben unberührt.</i>	48,0	A B C	48,0 47,2 123,9
173 04-7	431	Darlehensrückflüsse von Gemeinden und GV für sonstige lebenswichtige kommunale Einrichtungen <i>Vgl. Vermerk bei 173 02. Erstattungen von Tilgungsleistungen im Zusammenhang mit der Förderung des Baues von Verwaltungsgebäuden dürfen von der Einnahme abgesetzt werden.</i>	33,0	A B C	39,0 46,5 64,6
173 07-4	821	Darlehensrückflüsse von Gemeinden und GV für Überbrückungsbeihilfen für vorübergehende Gewerbesteuerausfälle <i>Vgl. Vermerk bei 173 02.</i>	0,1	A B C	0,1 0,2 0,2
177 02-5	235	Darlehensrückflüsse von Zweckverbänden für Einrichtungen der Sozialhilfe	1,0	A B C	1,0 1,0 0,9
181 02-9	642	Darlehensrückflüsse von öffentlichen Unternehmen (Energiewirtschaft, Gewerbe und Dienstleistungen)	---	A	---
181 03-8	681	Darlehensrückflüsse von öffentlichen Wirtschaftsunternehmen	2.151,6	A C	1.908,0 2.300,0

## Erläuterungen

**Zu 13 06/162 44 und 182 44**

Nr.	Bezeichnung	1.1.2023 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	2023 Zinsein- nahmen Tsd. €	2023 Darlehens- rückflüsse Tsd. €	1.1.2024 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	Bem.
	1	2	3	4	5	6
700	Diverse Haushaltsdarlehen	94,0	4,0	1,0	93,0	

Zur Verbesserung der Bilanzrelationen auch im Hinblick auf die körperschaftsteuerliche Behandlung der Gesellschafter-Fremdfinanzierung kann es nötig werden, in früheren Jahren ausgereichte bedingt rückzahlbare und bedingt verzinsliche Gesellschafterdarlehen teilweise in Eigenkapital oder Zuschüsse ggf. mit Besserungsschein umzuwandeln.

**Zu 13 06/162 45**

Die zur Auszahlung noch nicht benötigten Mittel der Ausgleichsabgabe nach dem Sozialgesetzbuch - Neuntes Buch - SGB IX werden verzinslich angelegt. Der Zinsertrag fließt den Ausgaben für die Schwerbehindertenfürsorge zu.

**Zu 13 06/162 46**

Neben Zinsen aus Girobeständen, Überbrückungskrediten, Festgeldanlagen, Sondervermögen und Wertpapieren führt in Zeiten von Negativzinsen die Inanspruchnahme von kurzfristigen Kassenkrediten zu Zinseinnahmen. Diese Zinsen werden auf diesem Titel erfasst (vgl. auch 575 03).

2023 gegenüber 2022:

Mehr 16.300,0 Tsd. € aufgrund der zu erwartenden Einnahmen.

**Zu 13 06/162 47**

Bei Kreditabschlüssen vor allem durch etwaige Negativrenditen entstehende Agien sind auf diesem Titel nachzuweisen. Stückzinsen sind dagegen von den Zinsausgaben abzusetzen, vgl. Vermerk bei TG 73 -74.

**Zu 13 06/173 02**

Vgl. Erläuterung zu 153 02.

**Zu 13 06/173 04**

Vgl. Erläuterung zu 153 04.

**Zu 13 06/173 07**

Nr.	Bezeichnung	1.1.2023 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	2023 Darlehens- rückflüsse Tsd. €	1.1.2024 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	Bem.
	1	2	3	4	5
122	Darlehen für Überbrückungshilfen für vorübergehende Gewerbesteuerausfälle der Gemeinden	2,9	0,1	2,8	

**Zu 13 06/177 02**

Vgl. Erläuterung zu 157 02.

**Zu 13 06/181 02**

Vgl. Erläuterung zu 161 02.

**Zu 13 06/181 03**

Vgl. Erläuterung zu 161 03.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 243,6 Tsd. € aufgrund der zu erwartenden Einnahmen.

**13 06 Kapital und Schulden**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A B C	Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
181 43-0	411	Rückzahlung von Darlehensmitteln für einkommensorientiert geförderte Staatsbedienstetenwohnungen <i>Vgl. Vermerk bei 13 03/681 03.</i>	771,0	A B C	771,0 770,9 770,9
182 01-9	115	Darlehensrückflüsse von Sonstigen für Schulen und sonstige kulturelle Angelegenheiten	88,0	A B C	126,0 141,7 207,9
182 02-8	236	Darlehensrückflüsse von Sonstigen für Einrichtungen der Sozialhilfe	395,3	A B C	403,3 715,9 542,2
182 05-5	411	Darlehensrückflüsse von Sonstigen für die allgemeine Förderung des Wohnungsbaues	* * *	A B C	- - - 2,3 2,9
182 06-4	411	Rückflüsse aus Staatsbedienstetenbaudarlehen	9.600,0	A B C	9.200,0 11.167,8 9.943,4
182 09-1	411	Rückflüsse von Darlehen aus Landesmitteln für die soziale Wohnraumförderung (Tilgungsdarlehen und einkommensorientierte Förderung, EOF-objektabhängige Darlehen, Grundförderung 1995 bis 1997) gem. WoFG und BayWoFG bis einschließlich Programmjahr 2005, die der WoBauZTV unterliegen <i>Vgl. Vermerk bei 09 04/863 53, 893 54 und 863 69.</i>	26.000,0	A B C	16.000,0 35.271,7 24.635,9
182 11-7	411	Rückflüsse von Darlehen aus Bundesmitteln für die soziale Wohnraumförderung (Tilgungsdarlehen und einkommensorientierte Förderung, EOF-objektabhängige Darlehen, Grundförderung 1995 bis 1997) gem. WoFG und BayWoFG bis einschließlich Programmjahr 2005, die der WoBauZTV unterliegen <i>Vgl. Vermerk bei 561 01 und 581 01.</i>	31.000,0	A B C	35.000,0 34.052,8 34.975,2
182 13-5	411	Rückflüsse von Darlehen aus Landesmitteln für die soziale Wohnraumförderung (Tilgungsdarlehen und einkommensorientierte Förderung, EOF - objektabhängige Darlehen) gem. WoFG und BayWoFG ab Programmjahr 2006, die nicht der WoBauZTV unterliegen <i>Vgl. Vermerk bei 09 04/863 53, 893 54 und 863 69.</i>	31.000,0	A B C	31.000,0 37.172,1 28.696,4
182 15-3	521	Darlehensrückflüsse Ländliche Siedlung	127,0	A B C	153,0 279,2 322,8
182 20-6	521	Darlehensrückflüsse im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" - Landesanteil	479,2	A B C	724,8 1.240,1 1.577,3
182 21-5	692	Rückflüsse von Darlehen zur Verbesserung der Infrastruktur und für sonstige Maßnahmen auf dem Gebiet der Energie- und Wasserwirtschaft sowie des Gewerbes	161,0	A B C	162,0 161,6 161,6
182 22-4	127	Darlehensrückflüsse von Sonstigen für Berufliche Schulen und Fachschulen	25,0	A B C	28,0 49,2 59,2
182 23-3	142	Rückflüsse von Sonstigen aus Darlehen zum Bau von Studenten- und Jugendwohnheimen	100,0	A B C	60,0 260,2 268,1
182 27-9	411	Rückflüsse für Aufwendungsdarlehen aus Bundesmitteln für das Eigentums- und Mietwohnungsbauprogramm im 2. Förderweg, die der WoBauZTV unterliegen <i>Vgl. Vermerk bei 561 01 und 581 01.</i>	600,0	A B C	1.000,0 1.577,1 1.806,8

## Erläuterungen

**Zu 13 06/181 43**

Nr.	Bezeichnung	1.1.2023 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	2023 Darlehens- rückflüsse Tsd. €	1.1.2024 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	Bem.
	1	2	3	4	5
513	Belegungsabhängige Baudarlehen an die StadiBau GmbH	37.151,0	771,0	36.380,0	1) 2)

1) Die Darlehensrückflüsse dienen der Finanzierung der bei 13 03/681 03 veranschlagten Ausgaben für die Zusatzförderung.

2) Eventuelles Zinsaufkommen ist bei 162 43 zu vereinnahmen.

**Zu 13 06/182 01**

Vgl. Erläuterung zu 162 01.

**Zu 13 06/182 02**

Vgl. Erläuterung zu 162 02.

**Zu 13 06/182 06**

Vgl. Erläuterung zu 162 06.

**Zu 13 06/182 09 und 182 11**

Vgl. Erläuterung zu 162 11.

**Zu 13 06/182 13**

Vgl. Erläuterung zu 162 35.

**Zu 13 06/182 15**

Vgl. Erläuterung zu 162 15.

**Zu 13 06/182 20**

Vgl. Erläuterung zu 162 20.

**Zu 13 06/182 21**

Vgl. Erläuterung zu 162 21.

**Zu 13 06/182 22**

Vgl. Erläuterung zu 162 22.

**Zu 13 06/182 23**

Vgl. Erläuterung zu 162 23.

**Zu 13 06/182 27**

Vgl. Erläuterung zu 162 12.

**13 06 Kapital und Schulden**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A B C	Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
182 29-7	423	Tilgung aus Bundesmitteln im Rahmen des Bund/Länderprogramms der Städtebauförderung	17,0	A B C	14,0 19,8 3,5
182 30-4	423	Tilgung aus Landesmitteln im Rahmen des Bund/Länderprogramms der Städtebauförderung	17,0	A B C	14,0 20,0 3,5
182 34-0	423	Rückflüsse für Aufwendungsdarlehen im 2. Förderweg "Junge und wachsende Familien" (Landesmittel) <i>Vgl. Vermerk bei 09 04/863 53, 893 54 und 863 69.</i>	1.000,0	A B C	1.000,0 2.048,8 2.088,8
182 35-9	423	Darlehensrückflüsse im Rahmen des Bayer. Wachstumsprogramms 1982 (Landesmittel) <i>Vgl. Vermerk bei 09 04/863 53, 893 54 und 863 69.</i>	0,1	A B C	10,0 39,4 12,8
182 36-8	411	Darlehensrückflüsse aus Landesmitteln zur Förderung der Wohnungsmodernisierung	0,3	A B C	0,3 0,3 0,1
182 37-7	411	Darlehensrückflüsse aus Bundesmitteln zur Förderung der Wohnungsmodernisierung	0,3	A B C	0,3 0,3 0,1
182 44-8	861	Sonstige Darlehensrückflüsse	1,0	A B C	1,0 9,6 1,1
<b>Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen</b>					
311 33-5	831	Schuldenaufnahme beim Bund für Darlehen an Gemeinden für Vorhaben im Rahmen des Bund/Länder-Programms für Maßnahmen nach dem Baugesetzbuch	---	A	---
359 01-6	851	Entnahme aus der Haushaltssicherungs-, Kassenverstärkungs- und Bürgschaftssicherungsrücklage <i>Vgl. Vermerk bei 871 01, 871 02, 871 03, 13 02/612 01 und 13 19/916 55.</i> <i>Zur Vermeidung von Fehlbeträgen können der Haushaltssicherungs-, Kassenverstärkungs- und Bürgschaftssicherungsrücklage auch höhere Beträge entnommen werden.</i>	2.895.989,2	A B C	2.675.288,1 1.906.105,2 1.844.117,4
359 03-4	851	Entnahme aus der Rücklage "Zukunft Bayern 2020"	***	A	---
382 01-7	891	Zinseinnahmen im Zusammenhang mit der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" - Bundesanteil <i>Vgl. Vermerk bei 982 01.</i>	16,4	A B C	28,8 42,6 64,5
382 02-6	891	Tilgungseinnahmen im Zusammenhang mit der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" - Bundesanteil <i>Vgl. Vermerk bei 982 01.</i>	718,8	A B C	1.087,2 1.860,2 2.366,0

## Erläuterungen

**Zu 13 06/182 29 und 182 30**

Vgl. Erläuterung zu 162 27.

**Zu 13 06/182 34 und 182 35**

Vgl. Erläuterung zu 162 12.

**Zu 13 06/182 36 und 182 37**

Vgl. Erläuterung zu 162 33.

**Zu 13 06/182 44**

Vgl. Erläuterung zu 162 44.

**Zu 13 06/359 01**

Die Rücklagenentnahme stellt sich wie folgt dar:

	Tsd. €
Rücklagenentnahme	
- zum Haushaltsabgleich	1.313.558,5
- zur teilweisen Finanzierung des Zuwanderungs- und Integrationsfonds	561.600,0
- zur Finanzierung des Härtefallfonds Bayern	1.020.830,7
Zusammen	2.895.989,2

**Zu 13 06/359 03**

Vgl. Vorbemerkung zu Kap. 80 02.

**Zu 13 06/382 01, 382 02 und 982 01**

Aufgrund des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" beteiligte sich der Bund mit 60 % an den Ausgaben nach § 1 Abs. 1 Nr. 1-3 a.a.O. Soweit für diese Maßnahmen Darlehen zur Verfügung gestellt wurden, sind von dem Aufkommen an Zinsen und Tilgung 60 % an den Bund abzuführen. Die Veranschlagung entspricht diesem Anteilverhältnis Bund/Land.

Nr.	Bezeichnung	1.1.2023 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	2023 Zinsein- nahmen Tsd. €	2023 Darlehens- rückflüsse Tsd. €	1.1.2024 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	Bem.
	1	2	3	4	5	6
644	Darlehen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" - Bundesanteil -	1.855,2	16,4	718,8	1.136,4	

**13 06 Kapital und Schulden**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020 Tsd. €
					5
<b>Titelgruppen</b>					
<b>51 - 64 Schuldenaufnahme am Kreditmarkt (Nettoverschuldung)</b>					
<i>Am Anfang eines Haushaltsjahres eingehende Einnahmen aus Krediten dürfen noch zugunsten des abzuschließenden Haushaltsjahres gebucht oder umgebucht werden. Ausgaben zur Tilgung von Krediten am Kreditmarkt sowie zur Umfinanzierung von Krediten am Kreditmarkt und zur Kursstützung von Staatsanleihen dürfen durch Absetzung von der Einnahme bei den dafür vorgesehenen Titeln der TG nachgewiesen werden. Zur Vermeidung eines Kursrisikos ist bei Kreditaufnahmen in fremder Währung in unmittelbarem zeitlichen Zusammenhang mit der Aufnahme eine Wechselkursabsicherung für die Schuldendienstverpflichtung des Staates abzuschließen. Die sich nach der Wechselkursabsicherung ergebende Rückzahlungsverpflichtung in Euro ist auf die Kreditermächtigung nach Art. 2 Abs. 1 des Haushaltsgesetzes anzurechnen.</i>					
321 51-0	831	Schuldenaufnahme bei öffentlichen Unternehmen	---	A	---
321 61-8	831	Tilgungen an öffentliche Unternehmen	---	A	---
322 51-9	831	Schuldenaufnahmen bei Sozialversicherungsträgern, der Bundesagentur für Arbeit und der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder	---	A	---
322 61-7	831	Tilgungen an Sozialversicherungsträger, Bundesagentur für Arbeit und Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder	---	A	---
325 51-6	831	Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt	329.113,0	A	666.000,0
				B	490.000,0
325 58-9	831	Schuldenaufnahme zur Leistung von zusätzlichen Ausgaben gemäß Art. 3 Abs. 1 des Haushaltsgesetzes	---	A	---
325 62-3	831	Ankauf von Schuldtiteln des Staates zur Marktpflege	---	A	---
325 63-2	831	Umfinanzierung von Staatsanleihen und von sonstigen Krediten am Kreditmarkt	---	A	---
325 64-1	831	Tilgungen am Kreditmarkt	-329.113,0	A	-666.000,0
				B	-1.085.000,0
				C	-1.455.000,0
326 61-3	831	Tilgungen an Ausland	---	A	---
<b>Summe der Titelgruppe</b>			-	A	-
				B	-595.000,0
				C	-1.455.000,0
<b>Gesamteinnahmen</b>			3.097.415,0	A	2.838.400,8
				B	1.510.145,8
				C	554.077,0

## Erläuterungen

## Zu 13 06/51 - 64 (Einnahmen)

**Schulden des Freistaates Bayern sowie Bedarf an Tilgung und Zinsen  
- Allgemeiner Haushalt - Kap. 13 06 -****Schulden aus Kreditmarktmitteln**

Gesamtschuldenstand (Art. 2 Abs. 1 und 2 S. 1 HG):

		Tsd. €
Gesamtschuldenstand zum 31.12.2022		19.524.975,5
Schuldenaufnahme (325 51)	329.113,0	
Tilgung (325 64)	-329.113,0	
Nettokreditaufnahme		-
Gesamtschuldenstand zum 31.12.2023 (voraussichtlich)		<u>19.524.975,5</u>

Aus Wirtschaftlichkeitsüberlegungen wurden Anschlussfinanzierungen für fällige Altschulden gem. Art. 8 Abs. 3 HG im Rahmen der Liquiditätssteuerung auf künftige Haushaltsjahre verschoben. Zur Ausweisung der tatsächlichen haushaltsmäßigen Verschuldung ist der nicht valutierte Betrag im Gesamtschuldenstand eingerechnet.

Ausgaben für den Schuldendienst:

	<b>2023</b>
	Tsd. €
- Zinsausgaben für kurzfristige (Kassen-)Kredite usw. (575 03)	45.000,0
- Ausgaben aus Anlass der Beschaffung von Kreditmitteln wie Disagien usw. (575 04)	38.300,0
- Zinsausgaben für Schulden aus Kreditmarktmitteln u.a. (TG 73 - 74)	182.200,0
Zusammen	<u>265.500,0</u>

**Zu 13 06/321 61, 322 61, 325 64 und 326 61**

Die Tilgungsbeträge sind nach dem durch Einzelberechnungen ermittelten Bedarf veranschlagt.

**Zu 13 06/325 51**

Seit dem Haushaltsjahr 2006 ist der Staatshaushalt entsprechend der gesetzlichen Regelung in Art. 18 BayHO grundsätzlich ohne Nettokreditaufnahme auszugleichen. Eine Schuldenaufnahme erfolgt nur noch zur Anschluss- und Umfinanzierung von Krediten. Im Übrigen vgl. Art. 2 Abs. 1 und 2 HG, Teil III des Gesamtplans - Kreditfinanzierungsplan sowie die Übersicht "Schulden des Freistaates Bayern sowie Bedarf an Tilgung und Zinsen" in der Erläuterung zu TG 51 - 64 (Einnahmen).

**Zu 13 06/325 62**

Über diesen Titel sind Kursstützungskäufe aufgrund der Ermächtigung des Art. 2 Abs. 2 HG abzuwickeln.

**Zu 13 06/325 63**

Über diesen Titel sind insbesondere Umfinanzierungen von Krediten aufgrund der Ermächtigung des Art. 2 Abs. 2 HG abzuwickeln.

**13 06 Kapital und Schulden**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020 Tsd. €
					5
<b>Ausgaben</b>					
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>					
526 01-4	681	Kosten und sonstige Ausgaben in Zusammenhang mit Gewährleistungen <i>Einseitig deckungsfähig zulasten 871 01. Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 141 01 und um die Isteinnahme bei 141 11.</i>	- - -	A	
546 46-7	831	Herstellung von Schuldurkunden und sonstige Ausgaben aus Anlass des Anleihendienstes <i>Vgl. Vermerk bei TG 73 - 74. Die Mittel sind übertragbar.</i>	0,1	A	0,1
<b>Ausgaben für den Schuldendienst</b>					
561 01-0	831	Zinsausgaben an Bund <i>Zu 561 01 und 581 01: Gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 162 11, 162 13, 182 11 und 182 27.</i>	3.700,0	A B C	4.000,0 3.841,6 3.969,3
575 03-2	831	Zinsausgaben für kurzfristige Kassenkredite sowie für Girobestände, Überbrückungskredite, Festgeldanlagen, Sondervermögen und Wertpapiere <i>Vgl. Vermerk bei TG 73 - 74. Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 162 46.</i>	45.000,0	A B C	40.000,0 15.365,6 24.289,6
575 04-1	831	Ausgaben aus Anlass der Beschaffung von Mitteln im Wege des Kredits <i>Vgl. Vermerk bei TG 73 - 74. Die Mittel sind übertragbar.</i>	38.300,0	A B	16.700,0 616,0
581 01-6	831	Tilgungsausgaben an Bund <i>Vgl. Vermerk bei 561 01.</i>	31.000,0	A B C	35.000,0 28.914,7 33.935,5
<b>Sonstige Sachinvestitionen</b>					
812 01-7	062	Erwerb von Software u.ä., insbesondere für die Fortentwicklung eines DV-Konzepts Schuldenverwaltung <i>Einseitig deckungsfähig zulasten 575 73.</i>	20,0	A B C	20,0 1,8 8,9

## Erläuterungen

**Zu 13 06/526 01**

Bislang hat die LfA Förderbank Bayern die Entgelte aus staatlichen Gewährleistungen im Gegenzug für ihre Mitwirkung bei der Übernahme und Überwachung der Gewährleistungen einbehalten. Zur Erhöhung der Transparenz werden künftig Entgelte und sonstige Einnahmen aus Gewährleistungen bei 141 11 sowie Kosten und sonstigen Ausgaben im Zusammenhang mit Gewährleistungen bei 526 01 getrennt ausgewiesen.

**Zu 13 06/546 46**

Veranschlagt sind die mit der Aufbringung der Darlehen und Anleihen verbundenen Sachkosten.

**Zu 13 06/561 01 und 581 01**

Schulden beim öffentlichen Bereich (Bund, Zweckdarlehen Wohnungsbau)

Gesamtschuldenstand:

	Tsd. €
Gesamtschuldenstand zum 31.12.2022	623.134,0
Tilgung (581 01)	-31.000,0
Gesamtschuldenstand zum 31.12.2023 (voraussichtlich)	592.134,0

Zinsausgaben an Bund für Schuldendienst (561 01)	3.700,0
--	---------

**Zu 13 06/575 03**

Bei Spitzenbelastungen der staatlichen Kassen muss vorübergehend mit der Inanspruchnahme von Kassenkrediten gerechnet werden. Der Betrag ist geschätzt.

In Zeiten von Negativzinsen führen Geldanlagen zu Zinsausgaben. Diese Zinsausgaben werden auf diesem Titel erfasst (vgl. auch 162 46).

Vgl. Übersicht "Schulden des Freistaates Bayern sowie Bedarf an Tilgung und Zinsen" in der Erläuterung zu TG 51 - 64 (Einnahmen).

**Zu 13 06/575 04**

Bei 325 51 sind Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt für Anschlussfinanzierungen vorgesehen. Hier sind die bei der Aufnahme der Darlehensmittel voraussichtlich entstehenden Kosten, wie Disagien, veranschlagt.

Vgl. Übersicht "Schulden des Freistaates Bayern sowie Bedarf an Tilgung und Zinsen" in der Erläuterung zu TG 51 - 64 (Einnahmen).

**Zu 13 06/812 01**

Aus dem Ansatz können auch Ausgaben für die Beschaffung von DV-Software für die Kreditaufnahme bestritten werden.

**13 06 Kapital und Schulden**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
		<b>Investitionsförderungsmaßnahmen</b>			
871 01-5	681	Inanspruchnahme aus Gewährleistungen <i>Einseitig deckungsfähig zugunsten 526 01. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 141 01 und die Isteinnahme bei 141 11, soweit nicht bei 526 01 benötigt. Die Ausgabebefugnis erhöht sich ferner um die zweckentsprechende Einnahme bei 359 01 aus der Haushaltssicherungs-, Kassenverstärkungs- und Bürgschaftssicherungsrücklage. Die Mittel können auch zur Abwendung von Schadensfällen und zur Realisierung von Sicherheiten für staatsverbürgte Kredite verwendet werden. Grundstücke und Beteiligungen, die auf diesem Wege erworben werden, sind nicht Bestandteil des Grundstockvermögens, da sie zur Wiederveräußerung bestimmt sind.</i>	50.000,0	A B C	50.000,0 27.589,0 427,7
871 02-4	812	Inanspruchnahme aus der Ausfallbürgschaft für Darlehen aus den der Bayerischen Landesbank übertragenen Treuhandforderungen (Art. 3 des Zweckvermögensgesetzes vom 23.7.1994 - GVBI S. 602 -) <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um eine entsprechende Einnahme bei 359 01 aus der Haushaltssicherungs-, Kassenverstärkungs- und Bürgschaftssicherungsrücklage.</i>	700,0	A B C	700,0 49,9 40,2
871 03-3	812	Inanspruchnahme der Bürgschaftsgebühr für öffentliche Baudarlehen und staatlich verbürgte Labo-Darlehen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 141 04. Die Ausgabebefugnis erhöht sich ferner um die zweckentsprechende Einnahme bei 359 01 aus der Haushaltssicherungs-, Kassenverstärkungs- und Bürgschaftssicherungsrücklage.</i>	1.100,0	A	1.100,0
		<b>Besondere Finanzierungsausgaben</b>			
919 01-9	851	Zuführung an die Haushaltssicherungs-, Kassenverstärkungs- und Bürgschaftssicherungsrücklage <i>Ein Überschuss der Einnahmen über die Ausgaben des Haushalts ist zu verwenden: a) Gemäß Art. 25 Abs. 2 BayHO zur Verminderung des Kreditbedarfs, zur Tilgung von Schulden und zur Zuführung an die Haushaltssicherungs-, Kassenverstärkungs- und Bürgschaftssicherungsrücklage, b) zur Gewährung von Zuschüssen und Darlehen anstelle von Verrentungsleistungen, c) zur Gewährung von Einmalzinszuschüssen anstelle von mehrjährigen Zinszuschüssen. Die entsprechenden Ausgaben sind bei den einschlägigen Titeln der Kapitel des Haushaltsplans rechnergemäß nachzuweisen.</i>	---	A B C	--- 1.433.500,0 368.000,0
971 01-4	861	Zusätzliche Ausgaben nach Maßgabe des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft in Verbindung mit Art. 3 Abs. 1 und 2 des Haushaltsgesetzes	---	A	---
982 01-1	891	Bundesanteil an den Zins- und Tilgungseinnahmen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Mehr- oder Mindereinnahme bei 382 01 und 382 02.</i>	735,2	A B C	1.116,0 1.902,8 2.430,5

## Erläuterungen

**Zu 13 06/871 01**  
**Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen**

Am 31. Dezember 2021 bestanden folgende vom Freistaat Bayern übernommene Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen:

**A. Nach dem Gesetz über die Übernahme von Staatsbürgschaften und Garantien des Freistaates Bayern (BÜG):**

	Stand 31.12.2021	(nachrichtlich: Ermächtigungen gem. Art. 1 BÜG *)
	Tsd. €	Tsd. €
1. Gewerblicher Bereich	402.831,2	5.000.000,0
2. Sozialer, kultureller, wissenschaftlicher Bereich	3.281,5	50.000,0
3. Wohnungswesen	2.751.438,9	5.000.000,0
4. Land- und Forstwirtschaft	0,0	25.000,0
5. Hilfsaktionen	3.061,8	150.000,0
	<u>3.160.613,4</u>	<u>10.225.000,0</u>

\*) Die Ansätze sind gegenseitig deckungsfähig.

**B. Nach einzelgesetzlichen Ermächtigungen:**

	Stand 31.12.2021	(nachrichtlich: Ermächtigungen gesamt)
	Tsd. €	Tsd. €
1. Zweckvermögensgesetz	2.240.478,8	3.000.000,0
2. Atomgesetz	18.908,5	18.908,5
3. Patronatserklärung Hafen Nürnberg-Roth GmbH	4.871,5	22.040,1
4. Bayerischer Mittelstandsschirm	1.690,6	200.000,0
5. Patronatserklärung Hauptmünzamt	1.462,1	5.000,0
6. Gewährträgerhaftung LV für Ländliche Entwicklung	10.000,0	12.000,0
7. Bürgschaft Bayerische Landeskraftwerke GmbH	200,0	200,0
8. Kapitaldienstgarantien	635.000,0	635.000,0
9. Durchfinanzierung Zweite S-Bahn Stammstrecke	3.184.940,7	3.849.000,0
10. Bürgschaften BayernLabo	236.192,8	428.031,4
11. Garantie Luitpoldhütte GmbH	10.000,0	10.000,0
12. Garantie Transformationsfonds	99.260,1	100.000,0
13. Corona-Schutzschirm	1.068.015,3	12.000.000,0
14. Garantie Scale-up-Fonds	115.000,0	115.000,0
	<u>7.626.020,4</u>	<u>20.395.180,0</u>

**Zu 13 06/982 01**

Vgl. Erläuterung zu 382 01.

**13 06 Kapital und Schulden**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A	Ist 2021
1	2	3	4	Ist 2020 Tsd. €	
				5	
<b>Titelgruppen</b>					
<b>73 - 74 Zinsausgaben für Schulden bei Sozialversicherungsträgern usw., bei öffentlichen Unternehmen, aus Kreditmarktmitteln und bei Sonstigen im Inland und im Ausland</b>					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Zu 546 46, 575 03, 575 04 und TG 73 - 74: Gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 162 47. Stückzinsen sind von der Ausgabe abzusetzen.</i>					
571 73-1	831	Zinsausgaben an öffentliche Unternehmen	1.737,0	A	1.737,0
				B	1.736,3
				C	1.736,3
572 73-0	831	Zinsausgaben an Sozialversicherungsträger, Bundesagentur für Arbeit und Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder	---	A	---
575 73-7	831	Zinsausgaben an Kreditmarkt <i>Einnahmen aus Zinssicherungs- und Zinsverbilligungsgeschäften, die im Zusammenhang mit der Schuldenaufnahme am Kreditmarkt stehen, sind von den Ausgaben abzusetzen. Einseitig deckungsfähig zugunsten 812 01. Aus dem Ansatz können auch Kosten für Rating, andere Gutachten u. ä. zur Zinsoptimierung geleistet werden.</i>	180.463,0	A	160.163,0
				B	182.051,8
				C	223.838,8
576 73-6	831	Zinsausgaben an Ausland	---	A	---
<b>Summe der Titelgruppe</b>			182.200,0	A	161.900,0
				B	183.788,0
				C	225.575,1
<b>Gesamtausgaben</b>			352.755,3	A	310.536,1
				B	1.695.569,3
				C	658.676,8

**Erläuterungen****Zu 13 06/73 - 74**

Die Zinsen für Schuldenaufnahmen bei Sozialversicherungsträgern usw., bei öffentlichen Unternehmen, am Kreditmarkt und bei Sonstigen im Inland und im Ausland sind nach dem Bedarf unter Berücksichtigung der aufgeschobenen Anschlussfinanzierungen veranschlagt.

Vgl. Übersicht "Schulden des Freistaates Bayern sowie Bedarf an Tilgung und Zinsen" in der Erläuterung zu TG 51 - 64 (Einnahmen).

**13 06 Kapital und Schulden**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A	Ist 2021
1	2	3	4	Ist 2020 Tsd. €	
				C	5
		<b>Abschluss</b>			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	200.690,6	A B C	161.996,7 197.137,8 162.529,2
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	2.896.724,4	A B C	2.676.404,1 1.313.008,0 391.547,9
		<b>Gesamteinnahmen</b>	3.097.415,0	A B C	2.838.400,8 1.510.145,8 554.077,0
		Sächliche Verwaltungsausgaben	0,1	A B C	0,1 - -
		Ausgaben für den Schuldendienst	300.200,0	A B C	257.600,0 232.525,8 287.769,5
		Sonstige Sachinvestitionen	20,0	A B C	20,0 1,8 8,9
		Investitionsförderungsmaßnahmen	51.800,0	A B C	51.800,0 27.638,9 467,9
		Besondere Finanzierungsausgaben	735,2	A B C	1.116,0 1.435.402,8 370.430,5
		<b>Gesamtausgaben</b>	352.755,3	A B C	310.536,1 1.695.569,3 658.676,8
		<b>Zuschuss</b>	-	A B C	- 185.423,5 104.599,8
		<b>Überschuss</b>	2.744.659,7	A B C	2.527.864,7 - -

**13 08 Verwendung der Erlöse aus der Veräußerung der Versicherungskammer ("Offensive Zukunft Bayern II")**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A Soll 2022	
				B Ist 2021	C Ist 2020
1	2	3	4	Tsd. €	
				5	
<b>Einnahmen</b>					
<b>Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen</b>					
356 02-4	851	Erstattung aus dem Grundstock der Allgemeinen Landesverwaltung (Teil D - Privatisierungserlöse) <i>Eine Rückerstattung der Beträge an den Grundstock ist nicht vorgesehen; Nr. 3.7 der Grundstockbekanntmachung. Vgl. Vermerk zu den Ausgaben Allgemein.</i>	---	A	---
				B	197,4
				C	-1.132,9
<b>Titelgruppen</b>					
<b>54 - 56 Regionale Infrastruktur</b>					
182 55-0	322	Rückflüsse aus Darlehen zur Förderung des Sportstättenbaues <i>Vgl. Vermerk bei 863 55.</i>	---	A	---
				B	1.582,8
				C	1.863,0
<b>Summe der Titelgruppe</b>			-	A	-
				B	1.582,8
				C	1.863,0
<b>Gesamteinnahmen</b>			-	A	-
				B	1.780,2
				C	730,2
<b>Ausgaben</b>					
Haushaltsvermerk zu Kap. 13 08: Soweit aus den Ansätzen für Kapitalausstattung auch Darlehen gewährt wurden, kann zur Erreichung der festgelegten Ziele auf die Erhebung von Zinsen verzichtet werden.					
<b>Titelgruppen</b>					
<b>54 - 56 Regionale Infrastruktur</b>					
863 55-6	322	Darlehen an Sonstige zur Förderung des Sportstättenbaues <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 182 55.</i>	---	A	---
				B	1.780,2
				C	730,2
<b>Summe der Titelgruppe</b>			-	A	-
				B	1.780,2
				C	730,2
<b>Gesamtausgaben</b>			-	A	-
				B	1.780,2
				C	730,2

---

**Verwendung der Erlöse aus der Veräußerung der Versicherungskammer ("Offensive Zukunft Bayern II")**

---

**Erläuterungen**

---

**Vorbemerkung zu Kapitel 13 08**

Die Verwendung der Erlöse war in den Haushaltsjahren 1996 bis 2005 veranschlagt. Hinsichtlich der Herkunft und Verwendung der Erlöse wird auf die Übersicht auf Seite 157 ff. des Haushaltsplans 2009/2010 - Epl. 13 - verwiesen.

**Zu 13 08/182 55**

Einnahmen aus Darlehenstilgung stehen wieder für neue Darlehen zur Verfügung. Zinszahlungen werden bei 03 03/162 91 vereinnahmt.

**Zu 13 08/863 55**

Für den Abbau des Antragstaus bei der Förderung des Baues von Vereinssportstätten. Mittelbewirtschaftung durch das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration.

**13 08 Verwendung der Erlöse aus der Veräußerung der Versicherungskammer ("Offensive Zukunft Bayern II")**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020 Tsd. €
					5
		<b>Abschluss</b>			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	-	A	-
				B	1.582,8
				C	1.863,0
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	-	A	-
				B	197,4
				C	-1.132,9
		<b>Gesamteinnahmen</b>	-	A	-
				B	1.780,2
				C	730,2
		Investitionsförderungsmaßnahmen	-	A	-
				B	1.780,2
				C	730,2
		<b>Gesamtausgaben</b>	-	A	-
				B	1.780,2
				C	730,2



**13 10 Allgemeine Finanzausweisungen usw.**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
<b>Einnahmen</b>					
<b>Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.</b>					
119 32-2	312	Einnahmen aus der Verzinsung der Rückforderungen von Fördermitteln für strukturverbessernde Maßnahmen gemäß §§ 12, 12a KHG <i>An den Bund abzuführende Zinsen sind von der Einnahme abzusetzen.</i>	---	A	---

## Erläuterungen

**Vorbemerkung zu Kapitel 13 10**

Ein Teil der Zuweisungen des kommunalen Finanzausgleichs wird aus gesetzlichen Verbundmassen geleistet. Es sind dies der Allgemeine Steuerverbund, der Kraftfahrzeugsteuerersatzverbund, der Grunderwerbsteuerverbund und der Einkommensteuerersatz.

**a) Allgemeiner Steuerverbund**

Nach Art. 1 BayFAG beteiligt der Staat die Gemeinden und Landkreise mit 12,75 % am Landesanteil der Einkommen- und Körperschaftsteuer, der Umsatzsteuer und der Gewerbesteuerumlage (Verbundmasse). Die Verbundmasse erhöht oder vermindert sich um die Einnahmen oder Ausgaben des Staates im Länderfinanzausgleich und sie vermindert sich um die Leistungen nach Art. 1b BayFAG sowie um Umsatzsteueranteile, die auf andere Weise vollständig an die Kommunen weitergeleitet werden oder dem Staat vom Bund gewährt werden

- als Ausgleich von Kosten im Asylbereich, bei der Integration sowie der Kinderbetreuung (siehe 13 01/015 03),
- als Ausgleich für Belastungen aus dem Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst (siehe 13 01/015 04),
- zweckgebunden im Rahmen des Aktionsprogramms "Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche" (siehe 13 19/015 05), oder
- als Ausgleich von Kosten für die Unterstützung der Geflüchteten aus der Ukraine (siehe 13 01/015 06).

<b>2023 (Verbundzeitraum 01.10.2021 bis 30.09.2022)</b>	Mio. €
Verbundmasse nach Art. 1 Abs. 1 BayFAG	46.627,8
Anteilmasse (12,75 %)	5.945,0
zzgl. Erhöhungsbetrag nach Art. 1 Abs. 2 Satz 1 BayFAG	155,0
= erhöhte Anteilmasse	6.100,0
hiervon werden gemäß Art. 1 Abs. 2 Satz 2 BayFAG veranschlagt:	
für Zuweisungen gemäß Art. 10 BayFAG bei Titel 883 11	500,0
für Zuweisungen gemäß Art. 10 BayFAG bei Titel 883 47	212,6
für Bedarfszuweisungen gemäß Art. 11 BayFAG bei Titel 613 31	68,4
für die Investitionszuschüsse gemäß Art. 12 BayFAG bei Titel 883 44	446,0
für Zuweisungen gemäß Art. 15 BayFAG bei Titel 633 08	601,2
Es verbleiben für die Schlüsselmasse (Titel 613 01)	4.271,8

**b) Kraftfahrzeugsteuerersatzverbund**

Das den Gemeinden und GV überlassene Aufkommen (Kompensationsbetrag für den Übergang der Ertragshoheit der Kfz-Steuer auf den Bund) bemisst sich nach Art. 13 ff. BayFAG.

<b>2023 (Verbundzeitraum 01.10.2021 bis 30.09.2022)</b>	Mio. €
Aufkommen im Verbundzeitraum	1.548,6
Kommunalanteil (70,0 %)	1.084,0
hiervon werden veranschlagt:	
für Zuweisungen gem. Art. 13a, 13b und 13c BayFAG bei Titel 883 03	359,2
für Zuweisungen gem. Art. 13c Abs. 2 BayFAG bei Titel 883 81	67,3
für Zuweisungen gem. Art. 13d BayFAG bei Titel 633 81	94,3
für Zuweisungen gem. Art. 13e BayFAG bei Titel 883 04	150,0
für Zuweisungen gem. Art. 13f BayFAG bei Titel 883 01	33,9
für Zuweisungen gem. Art. 13g BayFAG bei Titel 883 08	160,0
für Zuweisungen gem. Art. 13g BayFAG bei Titel 883 09	76,1
für Zuweisungen gem. Art. 13h BayFAG bei Titel 883 06	85,0
für Zuweisungen gem. Art. 13 Abs. 2 S. 2, Art. 15 BayFAG bei Titel 633 08	58,3

**c) Grunderwerbsteuerverbund**

Nach Art. 8 BayFAG stellt der Staat den Gemeinden und Landkreisen 8/21 des Aufkommens an Grunderwerbsteuer zur Verfügung. Für die Verteilung des Aufkommens an Grunderwerbsteuer aus Erwerbsvorgängen, die dem bis 31.12.1996 geltenden GrEst-Satz von 2 % unterliegen, gilt weiterhin der Beteiligungssatz von 2/3 (§ 2 Abs. 3 FAGÄndG 1997).

**d) Einkommensteuerersatz**

Durch die Neuregelung des Familienleistungsausgleichs im Jahr 1996 entstanden infolge der geänderten Buchung des Kindergeldes (Buchung bei der Einkommensteuer) überproportionale Belastungen für Länder und Gemeinden, die vom Bund durch eine höhere Umsatzsteuerbeteiligung der Länder (+6,3%-Punkte zu- und abzüglich von Festbeträgen) ausgeglichen werden. Auch in anderen Fällen werden Einkommensteuermindereinnahmen der Länder und Kommunen durch eine (in der Regel als Festbetrag ausgestaltete) höhere Umsatzsteuerbeteiligung der Länder ausgeglichen.

Der von den entsprechenden Einnahmen bei Kap. 13 01 Tit. 015 02 auf die Gemeinden entfallende Ausgleich wird diesen nach dem Verhältnis ihrer Beteiligung an der Einkommensteuer in voller Höhe weitergegeben (Beteiligung Länder 42,5 %, Beteiligung Gemeinden 15,0 %; damit zunächst dem Land zuzuführende Einnahmen 57,5 %; Kommunalanteil hieraus 26,08 %).

**Zu 13 10/119 32**

Leertitel zum gesonderten Nachweis von Zinseinnahmen im Zusammenhang mit der Rückforderung von Fördermitteln für strukturverbessernde Maßnahmen nach §§ 12, 12a KHG, die nach der Krankenhausstrukturfonds-Verordnung anteilig an das Bundesamt für Soziale Sicherung zugunsten des Strukturfonds abzuführen sind.

**13 10 Allgemeine Finanzaufweisungen usw.**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A	Ist 2021
1	2	3	4	Ist 2020 Tsd. €	
				5	
119 46-6	821	Rückzahlung von Zuweisungen	---	A	---
				B	1.332,6
				C	1.556,2
119 49-3	821	Vermischte Einnahmen	---	A	---
				B	95,8
				C	401,6
<b>Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen</b>					
331 02-0	741	Zuweisungen für den öffentlichen Personennahverkehr (ergänzende Bundesprogramme) <i>Vgl. Vermerk bei 883 10.</i>	55.000,0	A	55.000,0
				B	30.362,3
				C	38.910,2
333 01-9	312	Anteil der Landkreise und kreisfreien Gemeinden an den Kosten der Krankenhausfinanzierung gemäß Art. 10b BayFAG (Krankenhausumlage)	308.942,6	A	310.670,0
				B	319.553,0
				C	300.482,0
336 01-6	312	Zuweisungen aus dem Strukturfonds gemäß §§ 12, 12a KHG <i>Rückzahlungen an den Bund sind von der Einnahme abzusetzen. Vgl. Vermerk zu TG 74 - 75.</i>	---	A	---
				B	7.701,3
				C	2.795,7
<b>Gesamteinnahmen</b>			363.942,6	A	365.670,0
				B	359.045,0
				C	344.145,8
<b>Ausgaben</b>					
Die Mittel der Ausgabebetitel des Kapitels 13 10 sind übertragbar.					
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>					
511 21-9	821	Entgelt für Nutzung der Datenbank BAYERN.RECHT durch die Kommunalverwaltungen	90,0	A	90,0
				B	77,0
				C	76,3

---

**Erläuterungen**


---

**Zu 13 10/119 46 (und 119 49)**

Leertitel für zurückfließende Zuschüsse bzw. Zinsen, deren Höhe nicht abgeschätzt werden kann.

**Zu 13 10/331 02**

Die ergänzenden Bundesprogramme nach § 6 Abs. 1 GVFG werden fortgeführt.

**Zu 13 10/333 01**

Vgl. auch Erläuterung zu TG 71 und 72 (Ausgaben).

Die Landkreise und kreisfreien Gemeinden tragen als Kommunalanteil nach Art. 10b BayFAG (Krankenhausumlage) die Hälfte der Kosten des Bayerischen Krankenhausgesetzes (BayKrG), soweit diese nicht durch Finanzhilfen des Bundes gedeckt werden. In die Berechnung der Krankenhausumlage einbezogen wird die Hälfte der Haushaltsmittel, die für Vorhaben zur Verbesserung von Versorgungsstrukturen, soweit sie nicht durch Fördermittel aus dem Strukturfonds gedeckt werden, sowie für die Finanzierung der nach Überführung in ein Universitätsklinikum fortgeführten Generalsanierung des Klinikums Augsburg zur Verfügung gestellt werden.

Mit dem Kommunalanteil verrechnet wird der Differenzbetrag, der sich aus der Abrechnung des Kommunalanteils des vorvorhergehenden Jahres ergeben hat. Der Landesanteil verringert bzw. erhöht sich entsprechend. Der Kommunalanteil errechnet sich entsprechend der Ausgabeveranschlagung bei TG 71 und TG 72 (Ausgaben) wie folgt:

	Tsd. €
Gesamtausgaben TG 71 und 72	643.432,2
50 % Kommunalanteil	321.716,1
abzüglich Mehrzahlung beim Kommunalanteil 2020	-12.773,4
	308.942,6

**Zu 13 10/336 01**

Leertitel für die Vereinnahmung von Fördermitteln aus dem beim Bundesamt für Soziale Sicherung errichteten Strukturfonds zur Förderung von Vorhaben der Länder zur Verbesserung der Strukturen in der Krankenhausversorgung gemäß §§ 12, 12a KHG.

Die entsprechenden Ausgabetitel sind bei TG 74 - 75 ausgebracht.

**Zu 13 10/511 21**

Veranschlagt sind die aus der Nutzung der Datenbank BAYERN.RECHT durch die Bediensteten der Kommunalverwaltungen entstehenden Nutzungsentgelte. Die Datenbank wird den Bediensteten der Kommunalverwaltungen (Verwaltungen der Gemeinden, Landkreise und Bezirke) über das Bayerische Behördennetz als Rechtsinformationssystem zur Nutzung zur Verfügung gestellt.

**13 10 Allgemeine Finanzzuweisungen usw.**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
		<b>Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen</b>			
613 01-0	821	Schlüsselzuweisungen <i>Rückflüsse und Zinsen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden. Dieser Ansatz beinhaltet die um 155 Mio. € erhöhte Anteilmasse aus dem allgemeinen Steuerverbund (Art. 1 Abs. 2 Satz 1 BayFAG) abzüglich der Beträge gemäß Art. 1 Abs. 2 Satz 2 BayFAG für Zuweisungen nach Art. 10, 11, 12 und 15 BayFAG, die veranschlagt sind bei: Tit. 883 11 mit 500,0 Mio. €, Tit. 883 47 mit 212,6247 Mio. €, Tit. 613 31 mit 68,4 Mio. €, Tit. 883 44 mit 443,5 Mio. €, Tit. 633 08 mit 601,2489 Mio. € und abzüglich 2,5 Mio. € aus der Gemeindeschlüsselmasse (Art. 1 Abs. 3 Satz 3 BayFAG) für Zuweisungen nach Art. 12 Abs. 1 Satz 3 BayFAG (veranschlagt bei 883 44). Der Gesamtschlüsselmasse werden gemäß Art. 1 Abs. 3 Satz 2 BayFAG vorweg entnommen: Für das Bayer. Selbstverwaltungskolleg: 200,0 Tsd. €, für den Bayer. Kommunalen Prüfungsverband: 4.575,0 Tsd. €.</i>	4.271.775,0	A B C	4.004.721,0 3.937.982,2 4.058.001,6
613 03-8	821	Zuweisungen nach Art. 1 b BayFAG (Einkommensteuerersatz) <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um 26,08 % der Mehr- oder Mindereinnahme bei 13 01/015 02. Hiernach sich ergebende überplanmäßige Ausgaben sind als Vorgriff gemäß Art. 37 Abs. 6 BayHO nachzuweisen. Ein Verfahren nach Art. 37 BayHO ist hierfür nicht erforderlich.</i>	748.235,2	A B C	701.604,2 603.818,7 606.598,2
613 04-7	821	Zuweisungen (Pro-Kopf-Beträge) an die Gemeinden und Landkreise zum Verwaltungsaufwand für die Aufgaben des übertragenen Wirkungsbereiches	490.000,0	A B C	489.000,0 486.099,5 484.308,4
613 11-8	821	Überlassung des Aufkommens an Grunderwerbsteuer an die Gemeinden und Landkreise (neues Recht) <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um zwei Drittel des Mehr- oder Minderaufkommens bei 13 01/053 01 und um 8/21 des Mehr- oder Minderaufkommens bei 13 01/053 03.</i>	870.857,2	A B C	987.809,6 961.825,6 850.801,6
613 12-7	821	Überlassung des Aufkommens an Grunderwerbsteuer an die Gemeinden (altes Recht) <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 13 01/053 02.</i>	---	A B C	--- 1,3 1,4
613 21-6	821	Zuweisung des Kostenaufkommens der Landratsämter (Staatsbehörde) an die Landkreise <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 03 09/111 01.</i>	270.000,0	A B C	260.000,0 270.327,8 252.436,8
613 22-5	821	Überlassung des Aufkommens aus Geldbußen und Verwarnungsgeldern an die Landkreise und Gemeinden <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 03 09/112 03 und 112 05.</i>	90.000,0	A B C	100.000,0 78.559,1 95.490,8
613 31-4	821	Bedarfszuweisungen/Stabilisierungshilfen an Kommunen nach Art. 11 BayFAG <i>Rückflüsse dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden; dies gilt auch für Rückzahlungen von in den Haushaltsjahren 2021 und 2022 bei 13 03/613 31 ausgezahlten Zuweisungen für Kur- und Fremdenverkehrsorte.</i>	120.000,0	A B C	120.000,0 103.926,5 128.762,0

---

**Erläuterungen**


---

**Zu 13 10/613 01**

Von der Gesamtschlüsselmasse entfallen 64 % auf die Gemeindeschlüsselmasse und 36 % auf die Landkreisschlüsselmasse. Aus der Gesamtschlüsselmasse werden vorweg entnommen die Zuweisungen an das Bayer. Selbstverwaltungskolleg und an den Bayer. Kommunalen Prüfungsverband.

Siehe auch Vorbemerkung zu den Steuerverbänden - a) Allgemeiner Steuerverbund.

**Zu 13 10/613 03**

Siehe Vorbemerkung zu den Steuerverbänden - d) Einkommensteuerersatz.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 46.631,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Steueraufkommen.

**Zu 13 10/613 04**

Die Leistungen an die Landkreise und Gemeinden bemessen sich nach Art. 7 BayFAG. Die Zuweisungen werden jeweils nach dem Stand der fortgeschriebenen Wohnbevölkerung am 31. Dezember des vorvorhergehenden Jahres berechnet.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 1.000,0 Tsd. € aufgrund der voraussichtlichen Einwohnerentwicklung.

**Zu 13 10/613 11**

Siehe Vorbemerkung zu den Steuerverbänden - c) Grunderwerbsteuerverbund.

Der Kommunalanteil an der Grunderwerbsteuer fließt nach Maßgabe des örtlichen Aufkommens den kreisfreien Gemeinden und Großen Kreisstädten in voller Höhe, im Übrigen den kreisangehörigen Gemeinden in Höhe von 3/7 und den Landkreisen in Höhe von 4/7 zu.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 116.952,4 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Steueraufkommen.

**Zu 13 10/613 12**

Für die Einnahmen an Grunderwerbsteuer aus Rechtsvorgängen gemäß § 23 Abs. 2 GrEStG 1983 (Festsetzung der Steuer und des Zuschlages noch nach Landesrecht) sieht § 3 Abs. 2 Satz 2 des FAG-ÄndG 1983 vom 21. Juli 1983 (GVBl S. 505) eine Übergangsregelung vor. Danach werden diese Einnahmen den Kommunen weiterhin nach altem Recht überlassen. Das Aufkommen an Grunderwerbsteuer (3 %) fließt den Gemeinden als Finanzausgleichsleistung über diesen Titel, das Aufkommen aus dem Zuschlag zur Grunderwerbsteuer (4 %) den Gemeinden und Landkreisen als originäre Steuer zu. Da ungewiss ist, ob und ggf. in welcher Höhe noch Einnahmen zufließen werden, ist ein Leertitel veranschlagt.

**Zu 13 10/613 21**

Die Landkreise erhalten als Ersatz des Verwaltungsaufwands für die Aufgaben des jeweils übertragenen Wirkungskreises und für die Staatsbehörde Landratsamt (Art. 53 Abs. 2 der Landkreisordnung) neben den Pro-Kopf-Beträgen nach Art. 7 Abs. 2 Nrn. 2 bis 4 BayFAG (vgl. Tit. 613 04) das volle Aufkommen der vom Landratsamt als Staatsbehörde festgesetzten Kosten (Gebühren und Auslagen) sowie die von den staatlichen Gesundheits- und Veterinärämtern festgesetzten Benutzungsgebühren (Art. 7 Abs. 2 Nr. 1 BayFAG).

**Zu 13 10/613 22**

Den Gemeinden, Verwaltungsgemeinschaften und Landkreisen werden die von ihnen vereinnahmten und an den Staat abgeführten Verwarnungsgelder und Geldbußen als zusätzliche Finanzausweisung nach Maßgabe des örtlichen Aufkommens (Art. 7 Abs. 2 Nr. 5 BayFAG) überlassen.

**Zu 13 10/613 31**

Die Bedarfszuweisungen nach Art. 11 BayFAG sind dazu bestimmt, der außergewöhnlichen Lage und den besonderen Aufgaben von Gemeinden (Gemeindeverbänden) im Einzelfall Rechnung zu tragen. Sie können auch zum Ausgleich von Härten gewährt werden, die sich bei der Verteilung der Schlüsselzuweisungen ergeben. Außerdem soll der besonderen Ausgabenbelastung der strukturschwachen Landkreise durch die Gewährung von Bedarfszuweisungen Rechnung getragen werden. Darüber hinaus sind Stabilisierungshilfen für strukturschwache bzw. von der demografischen Entwicklung besonders negativ betroffene, konsolidierungswillige Kommunen vorgesehen.

**13 10 Allgemeine Finanzzuweisungen usw.**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020 Tsd. €
					5
633 01-6	145	Pauschalzuweisungen zu den Beförderungskosten der Schülerinnen und Schüler an Grundschulen, Mittelschulen und Förderschulen gemäß Art. 10a BayFAG sowie weiterführender und berufsbildender Schulen gemäß Art. 3 und 4 des Gesetzes über die Kostenfreiheit des Schulwegs <i>Aus dem Ansatz dürfen für einen Härteausgleich bis zu 15,0 Mio. € vorweg entnommen werden. Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden. Vgl. Vermerk bei 05 19/633 88.</i>	323.000,0	A B C	323.000,0 327.261,0 327.544,4
633 02-5	311	Zuweisungen an Landkreise und kreisfreie Gemeinden zu den Kosten der Ämter für Gesundheits- und Veterinärwesen, Verbraucherschutz sowie die Heimaufsicht gemäß Art. 9 Abs. 1 bis 5 BayFAG <i>Vgl. Vermerke bei 12 08/633 01 und 12 08/633 02.</i>	66.500,0	A B C	66.500,0 69.290,9 69.122,6
633 03-4	611	Zuweisungen an kreisfreie Gemeinden für die Wahrnehmung von Aufgaben der Wasserwirtschaftsämter gemäß Art. 9 Abs. 6 BayFAG	2.450,0	A B C	2.450,0 2.391,2 2.387,7
633 08-9	286	Zuweisungen an die Bezirke gemäß Art. 15 BayFAG	706.481,7	A B C	706.481,7 706.481,7 691.481,7
633 09-8	265	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände nach Art. 51 AGSG (Kinder- und Jugendhilfe)	16.870,0	A B C	16.870,0 16.863,7 16.863,7
633 21-2	725	Zuweisungen an Gemeinden zur Unterhaltung der Gemeindestraßen gemäß Art. 13b Abs. 2 BayFAG <i>Vgl. Vermerk bei 883 03. Aus den Ansätzen kann ein Ausgleich der Defizite aus dem Betrieb von Flussfähren in Höhe von 60 % geleistet werden, soweit die Fähren die Aufgaben einer öffentlichen Straße übernehmen und das Defizit über 5.100 € liegt.</i>	---	A B C	--- 146.338,5 146.378,2
633 42-7	186	Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche zugunsten von Kommunen	6.392,6	A B C	6.748,1 8.718,3 4.761,0

## Erläuterungen

**Zu 13 10/633 01**

Veranschlagt sind die pauschalen Zuweisungen des Landes zu den Kosten der notwendigen Beförderung gemäß Art. 10a BayFAG und gemäß Art. 4 des Gesetzes über die Kostenfreiheit des Schulwegs. Die Belastung der Aufgabenträger aus Art. 3 Abs. 2 des Gesetzes über die Kostenfreiheit des Schulweges ist dabei entsprechend berücksichtigt.

Die Verteilung des Pauschalbetrages auf die einzelnen Aufgabenträger erfolgt nach Maßgabe der Verordnung zur Durchführung des Art. 10a des Finanzausgleichsgesetzes und des Art. 4 des Gesetzes über die Kostenfreiheit des Schulwegs.

Weitere Ausgaben für die Schülerbeförderung sind veranschlagt bei

Kap. 05 03 Tit. 684 61 (Schulaufwand für private Grund- und Mittelschulen - in Pauschale enthalten),

Kap. 05 03 Tit. 684 70 (private Förderschulen),

Kap. 05 03 Tit. 684 92 (private berufliche Schulen zur sonderpädagogischen Förderung),

Kap. 05 14 Tit. 533 01 (Landesschule für Körperbehinderte),

Kap. 05 19 Tit. 633 88 (Leistungen wegen Einführung des achtjährigen Gymnasiums im Rahmen des Konnexitätsprinzips).

**Zu 13 10/633 02**

Nach dem Gesetz über die Eingliederung der staatlichen Gesundheitsämter und der staatlichen Veterinärämter in die Landratsämter vom 23. Dezember 1995 (GVBl S. 843) erhalten die Landkreise einen nach Pro-Kopf-Beträgen bzw. nach der Zahl der Tierärzte bemessenen Ausgleich nach Art. 9 BayFAG. Die bei den eingegliederten Ämtern anfallenden Verwaltungs- und Benutzungsgebühren fließen den Landratsämtern im Rahmen der Gebührenüberlassung nach Art. 7 BayFAG zu (Tit. 613 21).

Mit dem Gesetz über Zuständigkeiten in der Gesundheit, in der Ernährung und im Verbraucherschutz vom 9. April 2001 (GVBl S. 108) wurden den Landkreisen und kreisfreien Gemeinden zusätzliche Aufgaben übertragen. Außerdem nehmen die Landkreise und kreisfreien Gemeinden seit 1. Januar 2002 die Zuständigkeiten nach dem Heimgesetz vollständig wahr. Für diese Aufgaben erhalten sie ebenfalls einen Ausgleich nach Art. 9 BayFAG.

Für die mit dem Gesetz zur Änderung des Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetzes vom 20. Dezember 2007 (GVBl S. 951) übertragenen Aufgaben insbesondere im Bereich der Veterinärmedizin erhalten die kreisfreien Gemeinden einen Konnexitätsausgleich für Personal- und Sachkosten nach Art. 9 Abs. 3 und 4 BayFAG. Darüber hinaus erhalten die Landkreise und kreisfreien Gemeinden ab dem Jahr 2023 für Mindereinnahmen aus der Verringerung der Fleischhygienegebühren bei Betrieben gemäß Art. 16 Abs. 1 Satz 2 GVVG eine jährliche pauschale Zuweisung nach Maßgabe der Bewilligung im Staatshaushalt. Diese Beträge sind bei Kap. 12 08 Tit. 633 01 und 633 02 veranschlagt, werden jedoch über diesen Ansatz ausgezahlt. Dazu ist bei den vorgenannten Ansätzen im Epl. 12 jeweils ein entsprechender Haushaltsvermerk (einseitige Deckungsfähigkeit zugunsten 13 10/633 02) ausgebracht.

**Zu 13 10/633 03**

Den kreisfreien Gemeinden wurden zum 1. Januar 1996 Aufgaben von Wasserwirtschaftsämtern übertragen. Ihnen wird nach Art. 9 Abs. 6 BayFAG ein pauschaler Ersatz des Personalaufwands gewährt.

**Zu 13 10/633 08**

Veranschlagt sind die Ausgleichsbeträge an die Bezirke gemäß Art. 15 BayFAG. Diese stammen aus einer Entnahme aus dem Allgemeinen Steuerverbund gemäß Art. 1 Abs. 2 Satz 2 BayFAG (vgl. Vorbemerkung a) zu den Steuerverbänden), aus einer Entnahme aus dem Kraftfahrzeugsteuerersatzverbund gemäß Art. 13 Abs. 2 Satz 2 BayFAG (vgl. Vorbemerkung b) zu den Steuerverbänden) und aus allgemeinen Haushaltsmitteln.

Im Haushaltsplan sind ferner Aufwendungen des Staates im ursächlichen Zusammenhang mit dem SGB XII und zur Entlastung der Gemeinden und Gemeindeverbände veranschlagt:

bei Kap. 03 13 (Unterbringung von Leistungsberechtigten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz),

bei Kap. 10 03 Tit. 684 90 (Zuschüsse an die Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege gem. Art. 87 Abs. 3 AGSG),

bei Kap. 10 03 Tit. 681 01 (Blindengeld),

bei Kap. 10 72 (Unterbringung psychisch kranker und hochgefährlicher Straftäter – Maßregelvollzug).

**Zu 13 10/633 09**

Der Staat beteiligt sich an den Kosten der Erziehungshilfe in Heimen gemäß Art. 51 AGSG.

**Zu 13 10/633 21**

Vgl. Erläuterung zu Tit. 883 03.

**Zu 13 10/633 42**

Die urheberrechtlichen Ansprüche für kommunale Büchereien (Bibliothekstantiemen), für die Vervielfältigung von Unterrichtsmaterialien (Kopiertantiemen) und für die Nutzung von Medien durch Schulen übernimmt zugunsten der Kommunen der Staat, da eine Aufteilung auf die einzelnen Kommunen zu verwaltungsaufwändig wäre.

**2023**

Kopiertantiemen und Mediennutzung in Schulen  
Bibliothekstantiemen

Tsd. €

5.051,7

1.340,9

Zusammen

6.392,6

**13 10 Allgemeine Finanzzuweisungen usw.**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
		<b>Baumaßnahmen</b>			
750 01-3	723	Bau von Ortsumgehungen oder Entlastungsstraßen im Zuge von Staatsstraßen sowie Änderung bestehender Kreuzungen von Staats- und Kommunalstraßen in besonderem Interesse von Gemeinden <i>Einseitig deckungsfähig zugunsten Tit. 883 01. Kostenanteile der Gemeinden dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden. Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 6.100,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2023 in Höhe von 6.100,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2024 bis 2025 jährlich Tsd. € 3.050,0</i>	6.100,0	A B C	6.100,0 4.872,9 6.100,0
		<b>Investitionsförderungsmaßnahmen</b>			
883 01-3	725	Zuweisungen für Maßnahmen gemäß Art. 13f BayFAG <i>Einseitig deckungsfähig zulasten Tit. 750 01. Rückflüsse und Zinsen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden. Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 33.900,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2023 in Höhe von 33.900,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2024 bis 2025 jährlich Tsd. € 16.950,0</i>	33.900,0	A B C	33.900,0 13.504,0 21.579,6
883 02-2	724	Zuweisungen an Landkreise zum Bau oder Ausbau und zur Unterhaltung von Kreisstraßen <i>Vgl. Vermerk bei 883 03.</i>	---	A B C	--- 65.155,8 64.678,3
883 03-1	725	Zuweisungen an Gemeinden für den kommunalen Straßenbau gemäß Art. 13a, 13b und 13c Abs. 1 BayFAG <i>Zu 633 21, 883 02, 883 03 und 883 81: Gegenseitig deckungsfähig. Rückflüsse und Zinsen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	359.155,4	A B C	359.155,4 129.847,6 141.007,2
883 04-0	645	Zuweisungen an Gemeinden zum Bau von Abwasseranlagen gemäß Art. 13e BayFAG <i>Vgl. Vermerk bei 883 05. Rückflüsse und Zinsen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>	150.000,0	A B C	90.250,0 82.467,0 73.012,9
883 05-9	644	Zuweisungen an Gemeinden zum Bau von Wasserversorgungsanlagen gemäß Art. 13e BayFAG <i>Einseitig deckungsfähig zulasten 883 04 nach Maßgabe des Art. 13e Satz 2 BayFAG. Rückflüsse und Zinsen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>	---	A B C	--- 36.083,1 24.717,8
883 06-8	725	Straßenausbaupauschalen an Gemeinden gemäß Art. 13h BayFAG <i>Einseitig deckungsfähig bis 30.000,0 Tsd. € zulasten 03 03/883 04.</i>	85.000,0	A B C	85.000,0 135.000,0 85.000,0

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 13 10/750 01**

Veranschlagt sind Mittel für staatliche Straßenbaumaßnahmen im Sinne des Art. 13f Satz 1 Nrn. 1 und 2 BayFAG, die in besonderem Interesse der Gemeinden stehen.

Im Falle von Straßenkreuzungsmaßnahmen kann abweichend von gesetzlichen Kostenteilungsschlüsseln die gesamte Kreuzungskostenmasse einschließlich der Planungskosten analog Nummer 6.1.6. der Richtlinien für Zuwendungen des Freistaats Bayern zu Straßen- und Brückenbauvorhaben kommunaler Baulastträger (RZStra) finanziert werden; im Rahmen der Vereinbarungen über den Kostenbeitrag der Gemeinden wird sichergestellt, dass diese sich mindestens in dem Kostenumfang beteiligen, der im Falle einer Kostenteilung nach Art. 32 BayStrWG (unter Berücksichtigung staatlicher Zuwendungen) anfallen würde.

**Zu 13 10/883 01**

Veranschlagt sind die Mittel für Zuweisungen nach Art. 13f BayFAG für den Bau von Ortsumfahrungen im Zuge von Staatsstraßen in gemeindlicher Sonderbaulast und weitere dort genannte Baumaßnahmen. Die Mittel stammen aus dem Kraftfahrzeugsteuerersatzverbund (vgl. Vorbemerkung b) zu den Steuerverbänden).

**Zu 13 10/883 03**

Veranschlagt sind die Mittel für Leistungen gemäß Art. 13a bis 13c Abs. 1 BayFAG (pauschale Zuweisungen, Ausgleichsmasse). Die Mittel stammen aus dem Kraftfahrzeugsteuerersatzverbund (vgl. Vorbemerkung b) zu den Steuerverbänden).

Es handelt sich um pauschale Zuweisungen gemäß Art. 13a und 13b BayFAG zum Bau oder Ausbau und zur Unterhaltung von Kreisstraßen und Gemeindestraßen sowie von Ortsdurchfahrten im Zuge von Bundesstraßen, Staatsstraßen und Kreisstraßen, soweit die Straßenbaulast für die Ortsdurchfahrten den Gemeinden obliegt.

Zudem ist hier der Härtefonds gemäß Art. 13c Abs. 1 BayFAG veranschlagt, der auf die gezielte Projektförderung dieser Straßenbaumaßnahmen entfällt. Der ÖPNV-Anteil am Härtefonds gemäß Art. 13c Abs. 2 BayFAG ist gesondert bei Tit. 883 81 ausgebracht.

**Zu 13 10/883 04**

Veranschlagt sind die Mittel für den Bau und in Härtefällen die Sanierung von Abwasserbeseitigungsanlagen gemäß Art. 13e BayFAG. Die Mittel stammen aus dem Kraftfahrzeugsteuerersatzverbund (vgl. Vorbemerkung b) zu den Steuerverbänden).

2023 gegenüber 2022:

Mehr 59.750,0 Tsd. € infolge des Bedarfs für die Förderung der Abwasser- und Wasserversorgungsanlagen (Härtefallförderung, darunter Errichtung regionaler Verbände – Bau von Verbundleitungen - u.a. auch zu einem Fernwasserversorger im Rahmen der Strategie „Wasserzukunft Bayern 2050“). Die Förderung ist ein wesentlicher Baustein der Klimaanpassung. Der Nachweis der Ausgaben erfolgt auch bei Kap. 13 10 Tit. 883 05.

**Zu 13 10/883 05**

Gemäß Art. 13e Satz 2 BayFAG dürfen aus dem Abwasseranteil auch Mittel für Zuweisungen zum Bau und in Härtefällen zur Sanierung von Wasserversorgungsanlagen verwendet werden. Der Leertitel dient dem rechnermäßigen Nachweis dieser Ausgaben.

**Zu 13 10/883 06**

Veranschlagt sind die Mittel für Leistungen gemäß Art. 13h BayFAG (Straßenausbaupauschalen an Gemeinden). Die Mittel stammen aus dem Kraftfahrzeugsteuerersatzverbund (vgl. Vorbemerkung b) zu den Steuerverbänden).

Nachdem bei den Mitteln für die Erstattungsleistungen nach Art. 19 Abs. 9 KAG nicht abgerufene Mittel aus den Vorjahren verblieben sind, werden entsprechend dem Ergebnis der Erörterung über die Ausstattung des kommunalen Finanzausgleichs 2023 mit den kommunalen Spitzenverbänden am 22. Oktober 2022 aus Kap. 13 03 Tit. 883 04 einmalig 30.000,0 Tsd. € zur Stärkung der Straßenausbaupauschalen zur Verfügung gestellt. Die Mittelbereitstellung erfolgt über einen Deckungsvermerk zulasten Kap. 13 03 Tit. 883 04.

**13 10 Allgemeine Finanzzuweisungen usw.**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
883 08-6	725	Zuweisungen an Landkreise und Gemeinden für den kommunalen Straßenbau nach dem BayGVFG <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 883 09. Einseitig deckungsfähig zugunsten Tit. 883 30. Rückflüsse und Zinsen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden. Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 440.000,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2023 in Höhe von 440.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> 2024 Tsd. € 310.000,0 2025 Tsd. € 60.000,0 2026 Tsd. € 30.000,0 2027 Tsd. € 20.000,0 2028 Tsd. € 20.000,0	160.000,0	A B C	160.000,0 129.361,1 122.178,5
883 09-5	741	Zuweisungen für den öffentlichen Personennahverkehr nach dem BayGVFG <i>Vgl. Vermerk bei 883 08. Rückflüsse und Zinsen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden. Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 100.000,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2023 in Höhe von 100.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2024 bis 2025 jährlich Tsd. € 50.000,0</i>	76.135,0	A B C	76.135,0 68.438,3 74.108,9
883 10-2	741	Zuweisungen für den öffentlichen Personennahverkehr - ergänzende Bundesprogramme <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 331 02. Rückflüsse und Zinsen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	55.000,0	A B C	55.000,0 30.362,3 38.910,2
883 11-1	114	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für den Bau von öffentlichen Grund- und Mittelschulen <i>Die Mittel des Ansatzes können aus 15 05/883 91 verstärkt werden. Zu 883 11 - 883 15, 883 43, 883 47, 887 11 - 887 15: Gegenseitig deckungsfähig. Die Deckungsfähigkeit umfasst auch die Verpflichtungsermächtigungen. Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 250.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	650.405,9	A B C	480.000,0 185.499,0 180.039,0
883 12-0	124	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für den Bau von Förderschulen (einschließlich Heime und ähnliche Einrichtungen) <i>Vgl. Vermerk bei 883 11.</i>	---	A B C	--- 7.105,0 1.657,0
883 13-9	114	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für den Bau von Realschulen, Gymnasien und Gesamtschulen <i>Vgl. Vermerk bei 883 11.</i>	---	A B C	--- 118.599,0 99.745,8
883 15-7	127	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für den Bau von beruflichen Schulen, Fachschulen und Berufsbildungszentren <i>Vgl. Vermerk bei 883 11.</i>	---	A B C	--- 53.912,0 50.726,6
883 30-8	725	Kostenanteile des Landes nach § 13 Abs. 2 des Eisenbahnkreuzungsgesetzes <i>Einseitig deckungsfähig zulasten 883 08. Rückflüsse und Zinsen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	---	A B C	--- 1.343,4 1.657,6

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 13 10/883 08**

Veranschlagt sind die Mittel zur Förderung des kommunalen Straßenbaus nach dem BayGVFG und zur Finanzierung der Kostenanteile des Landes für Eisenbahnkreuzungsmaßnahmen nach § 13 Abs. 2 des Eisenbahnkreuzungsgesetzes, die bei Tit. 883 30 gesondert nachgewiesen werden (vgl. Erläuterungen zu Tit. 883 30). Die Mittel stammen aus dem Kraftfahrzeugsteuerersatzverbund (vgl. Vorbemerkung b) zu den Steuerverbänden).

Der kreuzungsfreie Ausbau des Frankenschnellwegs soll mit 240 Mio. € gefördert werden. Die veranschlagte Verpflichtungsermächtigung dient in dieser Höhe der Bewilligung des Förderantrags der Stadt Nürnberg.

**Zu 13 10/883 09**

Veranschlagt sind die Mittel zur Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs nach dem BayGVFG. Die Mittel stammen aus dem Kraftfahrzeugsteuerersatzverbund (vgl. Vorbemerkung b) zu den Steuerverbänden).

**Zu 13 10/883 10**

Vgl. Erläuterungen zu Tit. 331 02.

Veranschlagt sind die Mittel zur Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs aus den Zuweisungen des Bundes im Rahmen der ergänzenden Bundesprogramme nach den Bestimmungen des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes des Bundes.

**Zu 13 10/883 11 (bis 883 15, 883 43 und 887 11 bis 887 15)**

Zum Bau von öffentlichen Schulen, schulisch bedarfsnotwendigen Sportanlagen, kommunalen Theatern und Konzertsaalbauten sowie Kindertageseinrichtungen gewährt der Staat nach Maßgabe der Bewilligungen im Haushalt Gemeinden, Gemeindeverbänden und kommunalen Zweckverbänden Zuweisungen nach Art. 10 BayFAG.

**Zu 13 10/883 30**

Gemäß § 13 Abs. 2 Eisenbahnkreuzungsgesetz trägt der Freistaat bei Kreuzungen einer kommunalen Straße mit

- einer Eisenbahn des Bundes ein Sechstel der Kosten;
- einer nichtbundeseigenen Eisenbahn zwei Drittel der Kosten, sofern die Kreuzungsvereinbarung (§ 5 Abs. 1 Satz 1 EKrG) nach dem 31. Dezember 2021 getroffen wurde.

Die Finanzierung erfolgt gemäß Art. 14 Abs. 1 und 3 BayFAG aus Mitteln des Tit. 883 08 und wird bei Tit. 883 30 gesondert nachgewiesen.

**13 10 Allgemeine Finanzausweisungen usw.**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020 Tsd. €
					5
883 42-4	332	Ergänzende Finanzausweisungen gemäß Art. 7 Abs. 4 BayFAG (Altlasten) und Förderung kommunaler Abfallentsorgungsanlagen gemäß Art. 10c BayFAG <i>Einseitig deckungsfähig zulasten 13 03/892 78. Zu 883 42 und 887 42: Gegenseitig deckungsfähig. Die Deckungsfähigkeit umfasst auch die Verpflichtungsermächtigungen. Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 3.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	3.675,0	A B C	3.675,0 577,6 1.817,0
883 43-3	181	Zuweisungen für bauliche Maßnahmen der Kommunen an kommunalen Theatern und Konzertsaalbauten <i>Vgl. Vermerk bei 883 11.</i>	---	A B C	--- 16.922,0 18.530,0
883 44-2	821	Investitionspauschalen an Gemeinden und Landkreise gemäß Art. 12 BayFAG <i>Rückflüsse dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	446.000,0	A B C	446.000,0 446.000,0 445.999,9
883 47-9	271	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für den Bau von Kindertageseinrichtungen gemäß Art. 10 BayFAG <i>Aus dem Ansatz können bis zu 2.000,0 Tsd. € für die Förderung der temporären Anmietung von Räumen (Einmalförderung) für den Betrieb bedarfsnotwendiger Kindertageseinrichtungen bereitgestellt werden. Vgl. Vermerk bei 883 11. Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 150.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	350.000,0	A B C	170.000,0 221.950,0 214.712,5
887 11-7	114	Zuweisungen an Zweckverbände für den Bau von öffentlichen Grund- und Mittelschulen <i>Vgl. Vermerk bei 883 11.</i>	---	A B C	--- 15.400,0 13.748,0
887 12-6	124	Zuweisungen an Zweckverbände für den Bau von Förderschulen (einschließlich Heime und ähnliche Einrichtungen) <i>Vgl. Vermerk bei 883 11.</i>	---	A	---
887 13-5	114	Zuweisungen an Zweckverbände für den Bau von Realschulen, Gymnasien und Gesamtschulen <i>Vgl. Vermerk bei 883 11.</i>	---	A B C	--- 4.525,0 2.862,0
887 15-3	127	Zuweisungen an Zweckverbände für den Bau von beruflichen Schulen, Fachschulen und Berufsbildungszentren <i>Vgl. Vermerk bei 883 11.</i>	---	A B C	--- 7.938,0 1.819,0
887 42-0	646	Förderung kommunaler Abfallentsorgungsanlagen gemäß Art. 10c BayFAG <i>Vgl. Vermerk bei 883 42.</i>	---	A	---

**Erläuterungen**

---

**Zu 13 10/883 42 (und 887 42)**

Nach Art. 7 Abs. 4 BayFAG erhalten die Landkreise und kreisfreien Gemeinden ergänzende Finanzausweisungen für die aus der Ersatzvornahme von Altlastensanierungen entstandenen Belastungen.

Der Deckungsvermerk zulasten Kap. 13 03 Tit. 892 78 dient dazu, erforderlichenfalls notwendige ergänzende Finanzausweisungen für die Ersatzvornahme von Altlastensanierungen des ehemaligen Betriebsgeländes Neue Maxhütte gewähren zu können.

Mittel für die Förderung von Abfallentsorgungsanlagen sind auch bei Kap. 12 04 TG 79 ausgebracht.

**Zu 13 10/883 44**

Veranschlagt sind die Mittel für die Investitionspauschalen gemäß Art. 12 BayFAG aus dem Allgemeinen Steuerverbund gemäß Art. 1 Abs. 2 Satz 2 und Abs. 3 Satz 3 BayFAG (vgl. Vorbemerkung a) zu den Steuerverbänden).

**Zu 13 10/883 47**

Vgl. Erläuterung zu 883 11.

**13 10 Allgemeine Finanzausweisungen usw.**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
<b>Titelgruppen</b>					
<b>71 Förderung der Errichtung von Krankenhäusern, der Wiederbeschaffung mittelfristiger Anlagegüter und des Ergänzungsbedarfs</b>					
<i>Titel der TG gegenseitig und mit TG 72 gegenseitig deckungsfähig. Die Deckungsfähigkeit umfasst auch die Verpflichtungsermächtigungen. Vgl. Vermerk zu TG 74 - 75. Rückflüsse dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>					
891 71-8	312	Zuschüsse und Zuweisungen an kommunale Krankenhäuser gemäß Art. 11 BayKrG <i>Einseitig deckungsfähig in Höhe von jährlich insgesamt 21.700,0 Tsd. € zugunsten Kap. 15 25 Gruppe 725. Gegenseitig deckungsfähig mit 15 25/891 04 für die Weiterfinanzierung des Bauabschnitts 4 der Generalsanierung des Klinikums Augsburg sowie Rückflüsse aus dieser Finanzierung. Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 643.432,2 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	383.432,2	A B C	383.432,2 236.786,6 241.055,4
893 71-6	312	Zuschüsse an freigemeinnützige und private Krankenhäuser gemäß Art. 11 BayKrG	---	A B C	--- 34.253,7 41.621,8
<b>Summe der Titelgruppe</b>			383.432,2	A B C	383.432,2 271.040,3 282.677,3
<b>72 Sonstige Leistungen nach dem KHG</b>					
<i>Titel der TG gegenseitig und mit TG 71 gegenseitig deckungsfähig. Vgl. Vermerk zu TG 74 - 75. Rückflüsse dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>					
661 72-5	312	Schuldendiensthilfen an kommunale Krankenhäuser gemäß Art. 15 BayKrG	---	A B C	--- -18,2 -7,8
663 72-3	312	Schuldendiensthilfen an freigemeinnützige und private Krankenhäuser gemäß Art. 15 BayKrG	---	A B C	--- 250,0 250,0
682 72-0	312	Zuschüsse und Zuweisungen an kommunale Krankenhäuser gemäß Art. 13, Art. 14 und Art. 16 BayKrG	---	A B C	--- 633,7 717,2
684 72-8	312	Zuschüsse an freigemeinnützige und private Krankenhäuser gemäß Art. 13, Art. 14 und Art. 16 BayKrG	---	A B C	--- 2.971,8 3.259,4
891 72-7	312	Zuschüsse und Zuweisungen an kommunale Krankenhäuser gemäß Art. 12 und Art. 17 BayKrG	260.000,0	A B C	260.000,0 193.729,4 193.362,3
893 72-5	312	Zuschüsse an freigemeinnützige und private Krankenhäuser gemäß Art. 12 und Art. 17 BayKrG	---	A B C	--- 82.944,7 83.421,5
<b>Summe der Titelgruppe</b>			260.000,0	A B C	260.000,0 280.511,5 281.002,6

## Erläuterungen

**Zu 13 10/71 (und 72)**

Vgl. auch Erläuterungen zu 13 10/333 01.

Nach dem Gesetz zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und zur Regelung der Krankenhauspflegesätze (KHG) in Verbindung mit dem Bayerischen Krankenhausgesetz werden Krankenhäuser, soweit sie die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllen, durch Übernahme von Investitionskosten öffentlich gefördert.

Veranschlagt sind	<b>2023</b>
	Mio. €
<b>bei TG 71</b>	
für Neu-, Um- und Erweiterungsbauten, Wiederbeschaffung mittelfristiger Anlagegüter, Ergänzungsbedarf	383,4
<b>bei TG 72</b>	
für Pauschalen für kurzfristige Anlagegüter und sonstige Förderung nach dem KHG	260,0
Zusammen	643,4

**Zu 13 10/891 71**

Die Deckungsvermerke sind erforderlich, da für die Errichtung des Universitätsklinikums Augsburg in staatlicher Trägerschaft ein zentrales Kriterium die Finanzierung der laufenden Generalsanierung des Klinikums Augsburg weiterhin in gemeinsamer Finanzierungsverantwortung von Freistaat und Kommunen war. Dies wurde durch die mit den kommunalen Spitzenverbänden getroffenen Finanzierungsvereinbarungen vom 18. Februar 2016 und 5. April 2017 (jeweils Datum der letzten Unterschrift) sichergestellt.

Danach werden ab 2019 die Restförderbeträge für den Bauabschnitt 4, dessen Ausführung sich zeitlich über den Trägerwechsel hinaus verzögert hat, sowie in den Haushaltsjahren 2019 bis 2028 Beträge von jährlich 21.700,0 Tsd. € (inklusive einer Baukostenindexierung) für die Finanzierung der Bauabschnitte 5 ff. aus Krankenhausfördermitteln zweckgebunden zur Verfügung gestellt. Die zur Verfügung gestellten Beträge werden zur Hälfte über die von den Landkreisen und kreisfreien Städten aufgebrachte Krankenhausumlage mitfinanziert. Die Kriterien für die Finanzierung des Bauabschnitts 4 ergeben sich im Einzelnen aus Nr. 12 des Transaktionsvertrags betreffend das Klinikum Augsburg vom 13. Juni 2018 zwischen dem Freistaat Bayern, dem Krankenhauszweckverband Augsburg, dem Landkreis Augsburg und der Stadt Augsburg.

Die Veranschlagung der Verpflichtungsermächtigung in Höhe eines Haushaltsansatzes für die Krankenhausinvestitionsförderung (TG 71, 72) ist erforderlich, um im Rahmen der Antragstellung auf Auszahlung von Strukturfondsmitteln den vom Bund geforderten Nachweis über die Bereitstellung der Mittel für die Kofinanzierung der beantragten Vorhaben in Höhe von mindestens 50 % der förderfähigen Kosten nach § 12a Abs. 3 Satz 1 Nrn. 2 und 3b KHG sicherstellen zu können.

**13 10 Allgemeine Finanzzuweisungen usw.**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A	Soll 2022
			Tsd. €	B	Ist 2021
				C	Ist 2020
1	2	3	4		Tsd. €
					5
		<b>74 - 75 Strukturverbessernde Maßnahmen nach §§ 12, 12a KHG</b>			
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>			
		<i>Einseitig deckungsfähig zulasten TG 71 und 72 in Höhe des zur Kofinanzierung der Einnahmen bei Tit. 336 01 erforderlichen Betrags. Die Deckungsfähigkeit umfasst auch die Verpflichtungsermächtigungen.</i>			
		<i>Einseitig deckungsfähig zugunsten TG 71 und 72 in Höhe des in den Rückflüssen enthaltenen anteiligen Kofinanzierungsbetrags sowie der für die Kofinanzierung nicht mehr benötigten Beträge.</i>			
		<i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 336 01.</i>			
		<i>Rückflüsse dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>			
891 74-5	312	Zuweisungen und Zuschüsse an kommunale Krankenhäuser gemäß § 12 KHG	---	A	---
				B	22.040,1
				C	35.500,0
891 75-4	312	Zuweisungen und Zuschüsse an kommunale Krankenhäuser gemäß § 12a KHG	---	A	---
				B	30.349,6
893 74-3	312	Zuschüsse an freigemeinnützige und private Krankenhäuser gemäß § 12 KHG	---	A	---
893 75-2	312	Zuschüsse an freigemeinnützige und private Krankenhäuser gemäß § 12a KHG	---	A	---
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	-	A	-
				B	52.389,7
				C	35.500,0
		<b>81 Leistungen nach dem ÖPNV-Gesetz</b>			
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>			
633 81-9	741	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Zwecke des öffentlichen Personennahverkehrs	94.300,0	A	94.300,0
				B	94.666,2
				C	94.308,2
637 81-5	741	Zuweisungen an Zweckverbände für Zwecke des öffentlichen Personennahverkehrs	---	A	---
686 81-5	741	Zuschüsse an Sonstige für Zwecke des öffentlichen Personennahverkehrs	---	A	---
883 81-6	741	Investitionshilfen an Gemeinden und Gemeindeverbände <i>Vgl. Vermerk bei 883 03.</i>	67.300,0	A	67.300,0
				B	5.991,6
				C	7.701,6
887 81-2	741	Investitionshilfen an Zweckverbände	---	A	---
891 81-6	741	Investitionshilfen an öffentliche Unternehmen	---	A	---
				B	36.555,5
				C	42.273,8
892 81-5	741	Investitionshilfen an Sonstige	---	A	---
				C	96,1
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	161.600,0	A	161.600,0
				B	137.213,3
				C	144.379,8
		<b>Gesamtausgaben</b>	11.163.055,2	A	10.555.522,2
				B	10.235.980,8
				C	10.202.484,2

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 13 10/74 - 75**

Vgl. Erläuterungen zu Tit. 336 01.

**Zu 13 10/81**

Der Freistaat Bayern gewährt nach dem Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr in Bayern (BayÖPNVG) den Aufgabenträgern Finanzhilfen nach Art. 20 BayÖPNVG (Investitionshilfen nach Art. 21 BayÖPNVG und ÖPNV-Zuweisungen nach Art. 27 BayÖPNVG).

Weitere Ausgaben für den ÖPNV sind in den Kap. 09 06 bis 09 08 veranschlagt.

Ferner sind bei Kap. 13 10 Tit. 883 09 und 883 10 Mittel zur Förderung des ÖPNV nach dem Bayerischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz und dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz veranschlagt.

**Zu 13 10/633 81**

Zuweisungen für Zwecke des ÖPNV nach Art. 13d BayFAG i.V.m. Art. 20 und 27 BayÖPNVG. Die Mittel stammen aus dem Kraftfahrzeugsteuerersatzverbund (vgl. auch Vorbemerkung b) zu den Steuerverbänden).

**Zu 13 10/883 81**

ÖPNV-Anteil am Härtefonds gem. Art. 13c Abs. 2 BayFAG für Zuweisungen nach Art. 21 BayÖPNVG.

Die Mittel stammen aus dem Kraftfahrzeugsteuerersatzverbund (vgl. auch Vorbemerkung b) zu den Steuerverbänden).

**13 10 Allgemeine Finanzausweisungen usw.**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020 Tsd. €
					5
		<b>Abschluss</b>			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	-	A	-
				B	1.428,4
				C	1.957,8
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	363.942,6	A	365.670,0
				B	357.616,6
				C	342.188,0
		<b>Gesamteinnahmen</b>	363.942,6	A	365.670,0
				B	359.045,0
				C	344.145,8
		Sächliche Verwaltungsausgaben	90,0	A	90,0
				B	77,0
				C	76,3
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	8.076.861,7	A	7.879.484,6
				B	7.818.389,4
				C	7.872.767,4
		Baumaßnahmen	6.100,0	A	6.100,0
				B	4.872,9
				C	6.100,0
		Investitionsförderungsmaßnahmen	3.080.003,5	A	2.669.847,6
				B	2.412.641,5
				C	2.323.540,4
		<b>Gesamtausgaben</b>	11.163.055,2	A	10.555.522,2
				B	10.235.980,8
				C	10.202.484,2
		<b>Zuschuss</b>	10.799.112,6	A	10.189.852,2
				B	9.876.935,8
				C	9.858.338,4



**13 12 Verwendung der Erlöse aus der Veräußerung von VIAG-Anteilen ("Offensive Zukunft Bayern III")**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €	
				A	B
1	2	3	4	5	
<b>Einnahmen</b>					
<b>Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen</b>					
359 05-0	851	Entnahme aus der Sonderrücklage "Ersparte Haushaltsmittel durch den Einsatz von Privatisierungserlösen für Baumaßnahmen"	---	A B C	--- -266,0 -58,3
<b>Titelgruppen</b>					
<b>64 Kompetenzzentrum luK Garching</b>					
161 64-6	165	Zinserträge aus dem Kapitalstock Technologie- und Gründerzentrum Garching	***	A B C	122,7 122,7 122,7
<b>Summe der Titelgruppe</b>			-	A B C	122,7 122,7 122,7
<b>98 Förderung des Sportstättenbaus</b>					
182 98-1	322	Rückflüsse aus Darlehen zur Förderung des Sportstättenbaues <i>Vgl. Vermerk bei 863 98.</i>	---	A B C	--- 574,6 755,1
<b>Summe der Titelgruppe</b>			-	A B C	- 574,6 755,1
<b>Gesamteinnahmen</b>			-	A B C	122,7 431,4 819,5
<b>Ausgaben</b>					
<b>Titelgruppen</b>					
<b>64 Kompetenzzentrum luK Garching</b>					
683 64-5	165	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für das Technologie- und Gründerzentrum Garching und zur Durchführung von Technologieleitprojekten	***	A B C	122,7 181,4 39,2
892 64-2	165	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für investive Maßnahmen	***	A	---
<b>Summe der Titelgruppe</b>			-	A B C	122,7 181,4 39,2

---

**Verwendung der Erlöse aus der Veräußerung von VIAG-Anteilen ("Offensive Zukunft Bayern III")**

---

**Erläuterungen**

---

**Vorbemerkung zu Kapitel 13 12**

Die Verwendung der Erlöse war im Wesentlichen in den Haushaltsjahren 2000 bis 2005 veranschlagt. Hinsichtlich der Herkunft und Verwendung der Erlöse wird auf die Übersicht auf Seite 207 ff. des Haushaltsplans 2009/2010 - Epl. 13 - verwiesen.

**Zu 13 12/161 64**

Die Zinsen werden künftig bei 07 03/161 63 vereinnahmt.

**Zu 13 12/182 98**

Einnahmen aus Darlehenstilgung stehen wieder für neue Darlehen zur Verfügung. Zinszahlungen werden bei 03 03/162 91 vereinnahmt.

**Zu 13 12/64**

Das Programm im Einzelplan 13 ist beendet. Die Abfinanzierung der Ausgabereste erfolgt künftig bei 07 03/686 63 und 893 62.

**13 12 Verwendung der Erlöse aus der Veräußerung von VIAG-Anteilen ("Offensive Zukunft Bayern III")**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €	
				A	B
1	2	3	4	5	
		<b>91 High-Tech-International (Standortmarketing und außenwirtschaftliche Initiativen)</b>			
683 91-2	165	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung der Außenhandelsaktivitäten	***	A	---
				C	280,3
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	-	A	-
				B	-
				C	280,3
		<b>98 Förderung des Sportstättenbaus</b>			
863 98-7	322	Darlehen an Sonstige zur Förderung des Sportstättenbaus <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 182 98.</i>	---	A	---
				B	250,0
				C	500,0
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	-	A	-
				B	250,0
				C	500,0
		<b>Gesamtausgaben</b>	-	A	122,7
				B	431,4
				C	819,5
		<b>Abschluss</b>			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	-	A	122,7
				B	697,4
				C	877,8
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	-	A	-
				B	-266,0
				C	-58,3
		<b>Gesamteinnahmen</b>	-	A	122,7
				B	431,4
				C	819,5
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	-	A	122,7
				B	181,4
				C	319,5
		Investitionsförderungsmaßnahmen	-	A	-
				B	250,0
				C	500,0
		<b>Gesamtausgaben</b>	-	A	122,7
				B	431,4
				C	819,5

---

**Verwendung der Erlöse aus der Veräußerung von VIAG-Anteilen ("Offensive Zukunft Bayern III")**

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 13 12/683 91**

Die Mittel sind abfinanziert. Der Titel kann daher entfallen.

**Zu 13 12/863 98**

Für den Abbau des Antragstaus bei der Förderung des Baues von Vereinssportstätten. Mittelbewirtschaftung durch das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration.

**13 18 Corona-Investitionsprogramm**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
<b>Ausgaben</b>					
<b>Titelgruppen</b>					
<b>51 Maßnahmen im Geschäftsbereich des Bayerischen Landtags, Landtagsamt</b>					
519 51-7	011	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen - Energetische Sanierung <i>Einseitig deckungsfähig zulasten 701 51.</i>	---	A	---
701 51-5	011	Kleine Baumaßnahmen - Energetische Sanierung <i>Einseitig deckungsfähig zugunsten 519 51.</i>	---	A	909,3
812 51-1	011	Ausstattung und Modernisierung IT-Infrastruktur - Digitalisierung	---	A	500,0
<b>Summe der Titelgruppe</b>			-	A B C	1.409,3 - -
<b>52 Energetische Sanierung und Ausstattung IT-Infrastruktur im Geschäftsbereich der Staatskanzlei</b>					
519 52-6	011	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen <i>Einseitig deckungsfähig zulasten 701 52.</i>	---	A	---
701 52-4	011	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Einseitig deckungsfähig zugunsten 519 52.</i>	---	A	909,3
812 52-0	011	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	---	A	500,0
<b>Summe der Titelgruppe</b>			-	A B C	1.409,3 - -
<b>54 Maßnahmen im Geschäftsbereich des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration</b>					
519 54-4	012	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen, u.a. im energetischen Bereich <i>Einseitig deckungsfähig zulasten 701 54.</i>	---	A	---
701 54-2	012	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten, u.a. im energetischen Bereich <i>Einseitig deckungsfähig zugunsten 519 54.</i>	---	A	36.371,3
812 54-8	012	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	---	A	5.000,0
893 54-0	322	Zuschuss an den Bayerischen Landes-Sportverband e.V. zur Errichtung eines Sportcamps im Fichtelgebirge	---	A	3.250,6
<b>Summe der Titelgruppe</b>			-	A B C	44.621,9 - -

---

**Erläuterungen**

---

**Vorbemerkung zu Kapitel 13 18**

Mit dem Haushaltsplan 2022 wurde das Corona-Investitionsprogramm beschlossen, mit dem die bayerische Wirtschaft durch gezielte Investitionsimpulse nachhaltig stimuliert werden soll. Vorausschauende Stabilisierungspolitik setzt dabei nicht nur auf kurzfristige Nachfrageimpulse, sondern zielt auch auf eine Stärkung der Angebotsseite und damit der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für nachhaltiges und selbsttragendes Wachstum ab.

Insgesamt umfasste dieses Investitions- und Stabilisierungsprogramm, das auch gezielte Impulse für zentrale Zukunftsthemen wie den Klimaschutz enthält, ein Gesamtvolumen von einmalig rund 1,5 Mrd. € im Haushaltsplan 2022.

Leertitel dienen, sofern nichts anderes erwähnt, zur Abfinanzierung von etwaigen Ausgaberesten. Sofern ein Titel als wegfallend gekennzeichnet ist, ist die Maßnahme abgeschlossen.

**13 18 Corona-Investitionsprogramm**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020
1	2	3	Tsd. €		Tsd. €
			4		5
<b>57 - 59 Maßnahmen im Geschäftsbereich des Staatsministeriums der Justiz</b>					
<b>57 - 58 Modernisierung der staatlichen Infrastruktur, u.a. im energetischen Bereich</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>					
519 57-1	051	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Gerichte und Staatsanwaltschaften)	---	A	---
519 58-0	056	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Justizvollzugsanstalten)	---	A	---
701 57-9	051	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten (Gerichte und Staatsanwaltschaften)	---	A	10.456,8
701 58-8	056	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten (Justizvollzugsanstalten)	---	A	12.275,3
702 57-8	051	Grundlegende Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen (Gerichte und Staatsanwaltschaften)	---	A	---
702 58-7	056	Grundlegende Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen (Justizvollzugsanstalten)	---	A	---
<b>Summe der Titelgruppe</b>			-	A B C	22.732,1 - -
<b>59 Digitalisierung der Verwaltung</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>					
526 59-0	051	Ausgaben für Sachverständige	---	A	---
812 59-3	051	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	---	A	17.000,0
<b>Summe der Titelgruppe</b>			-	A B C	17.000,0 - -
<b>60 - 62 Maßnahmen im Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus</b>					
<b>60 Ausgaben für Baukostenersatz bzw. Baukostenförderung für private Schulen</b>					
893 60-2	129	Ersatz der notwendigen Kosten genehmigter Baumaßnahmen und größerer Instandsetzungen privater Grundschulen, privater Haupt-/Mittelschulen und privater Schulen zur sonderpädagogischen Förderung sowie Förderung des Baus von gemeinnützigen privaten Gymnasien, Realschulen, Freien Waldorfschulen ab Jahrgangsstufe 5, von gemeinnützigen privaten beruflichen Schulen (jeweils einschließlich Schulsportstättenbau) sowie von privaten Schülerheimen gemeinnütziger Träger	---	A	148.500,0
<b>Summe der Titelgruppe</b>			-	A B C	148.500,0 - -



**13 18 Corona-Investitionsprogramm**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020
1	2	3	Tsd. €		Tsd. €
			4		5
		<b>61 Bauunterhalt und kleine Baumaßnahmen, u.a. im energetischen Bereich, sowie Bauverpflichtungen an kirchlichen Gebäuden aufgrund besonderer Rechtsverhältnisse</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>			
519 61-5	861	Bauunterhalt	---	A	---
701 61-3	861	Kleine Baumaßnahmen	---	A	10.000,0
791 61-4	199	Bauverpflichtungen an einzelnen kirchlichen Gebäuden aufgrund besonderer Rechtsverhältnisse	---	A	5.000,0
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	-	A B C	15.000,0 - -
		<b>62 Digitalisierung der Verwaltung</b>			
812 62-8	129	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	---	A	1.000,0
883 62-2	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zum Erwerb von Lehrerdienstgeräten <i>Zu 883 62 und 893 62: Gegenseitig deckungsfähig.</i>	---	A	25.000,0
893 62-0	129	Zuschüsse an Sonstige zum Erwerb von Lehrerdienstgeräten <i>Vgl. Vermerk bei 883 62.</i>	---	A	5.000,0
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	-	A B C	31.000,0 - -
		<b>63 Modernisierung der staatlichen Infrastruktur und Digitalisierung der Verwaltung im Geschäftsbereich des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat</b>			
519 63-3	061	Bauunterhalt <i>Einseitig deckungsfähig zulasten 701 63.</i>	---	A	---
701 63-1	061	Kleine Baumaßnahmen (u.a. Maßnahmen zur energetischen Sanierung) <i>Einseitig deckungsfähig zugunsten 519 63.</i>	---	A	40.917,7
812 63-7	061	Investitionen zur Umsetzung von Homeoffice-Lösungen und zur Umsetzung der Grundsteuerreform	---	A	20.000,0
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	-	A B C	60.917,7 - -
		<b>66 Maßnahmen im Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie</b> <i>547 66 einseitig deckungsfähig zulasten der Titel der TG.</i>			
519 66-0	011	Bauunterhalt <i>Einseitig deckungsfähig zulasten 701 66.</i>	---	A	---
547 66-6	642	Fachbezogene Sachausgaben	---	A	---
701 66-8	611	Kleine Baumaßnahmen <i>Einseitig deckungsfähig zugunsten 519 66.</i>	---	A	4.546,4
812 66-4	611	Digitalisierung der Verwaltung	---	A	2.000,0

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 13 18/519 66 und 701 66**

Im Rahmen der Modernisierung der staatlichen Infrastruktur sind unter anderem auch Maßnahmen im energetischen Bereich vorgesehen.

**Zu 13 18/547 66**

Der Titel dient dem Nachweis fachbezogener Sachausgaben im Zusammenhang mit der Umsetzung des Investitionsprogramms im Ressortbereich.

**Zu 13 18/812 66**

Vorgesehen sind Beschaffungen zur Verbesserung der EDV-Ausstattung, insbesondere auch im Bereich der Eichverwaltung.

**13 18 Corona-Investitionsprogramm**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
893 66-6	642	Zuschüsse zum Aufbau neuer Wasserstoff-Anwender- und Beschleunigungszentren	---	A	10.000,0
<b>Summe der Titelgruppe</b>			-	A B C	16.546,4 - -
<b>69 - 71 Maßnahmen im Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten</b>					
<b>69 Modernisierung der staatlichen Infrastruktur u.a. im energetischen Bereich und in der IT</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig (mit Ausnahme von 812 69).</i>					
519 69-7	511	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	---	A	---
701 69-5	511	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	A	6.911,4
812 69-1	511	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	---	A	2.000,0
891 69-5	681	Zuschuss an die Bayerischen Staatsgüter (Investitionen)	---	A	4.600,0
<b>Summe der Titelgruppe</b>			-	A B C	13.511,4 - -
<b>70 Ländliche Entwicklung</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>					
883 70-2	521	Zuschüsse zur Förderung der Flurneuordnung im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung	---	A	2.000,0
887 70-8	521	Zuschüsse zur Förderung der Dorferneuerung im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung	---	A	18.000,0
<b>Summe der Titelgruppe</b>			-	A B C	20.000,0 - -
<b>71 Holzbauintiative</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>					
701 71-1	511	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	A	---
812 71-7	165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	A	2.000,0
893 71-9	531	Zuschüsse für Einzelprojekte	---	A	---
<b>Summe der Titelgruppe</b>			-	A B C	2.000,0 - -
<b>72 - 74 Maßnahmen im Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr</b>					
<b>72 Modernisierung der Infrastruktur</b>					
701 72-0	016	Maßnahmen Bayerische Klimaschutzoffensive (staatliche Gebäude), u.a. energetische Sanierung	---	A	4.546,4

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 13 18/893 66**

Vorgesehen ist der Aufbau von neuen Wasserstoff-Anwenderzentren (Nationales Technologie- und Innovationszentrum Wasserstofftechnologie am Standort Pfeffenhausen). Die weitere Veranschlagung erfolgt bei Kap. 07 05 TG 75 - 78.

**Zu 13 18/69**

Die Mittel dienen der Modernisierung der staatlichen Infrastruktur im Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten. Neben baulichen Maßnahmen, insbesondere im Hinblick auf den Klimaschutz (z.B. Ladeinfrastruktur für Elektro- und Hybridfahrzeuge sowie PV-Anlagen), sollen auch Teile der IT-Infrastruktur modernisiert werden.

**Zu 13 18/70**

Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der Flurneuordnung sowie des Bayerischen Dorfentwicklungsprogramms.

**Zu 13 18/71**

Die Mittel dienen dem Ausbau von Forschung und Innovation im Bereich des klimaschonenden Bauens mit Holz. Zudem sollen Einzelprojekte entlang der regionalen Lieferketten gefördert werden, um insbesondere die regionale Wertschöpfung zu stärken.

**13 18 Corona-Investitionsprogramm**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
750 72-0	723	Um- und Ausbau von Staatsstraßen, sowie Bau von Radwegen und Photovoltaikanlagen an Staatsstraßen	---	A	46.000,0
883 72-0	741	Zuschüsse an Gemeinden, Gemeindeverbände und Verkehrsbetriebe für die Beschaffung von Fahrzeugen und Herstellung von Infrastrukturanlagen im ÖPNV	---	A	25.000,0
891 72-0	742	Leistungen an Betreiber von Infrastrukturanlagen im SPNV	---	A	50.000,0
<b>Summe der Titelgruppe</b>			-	A B C	125.546,4 - -
<b>73 Klimaschutzprogramm Klimaland Bayern</b>					
701 73-9	016	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Einseitig deckungsfähig zugunsten 893 73 bis 2.000,0 Tsd. €.</i>	---	A	15.000,0
891 73-9	742	Leistungen an Eisenbahninfrastruktur- oder Eisenbahnverkehrsunternehmen	---	A	35.000,0
893 73-7	411	Zuschüsse an Kommunen und Wohnungsbauunternehmen <i>Einseitig deckungsfähig zulasten 701 73 bis 2.000,0 Tsd. €.</i>	---	A	33.000,0
<b>Summe der Titelgruppe</b>			-	A B C	83.000,0 - -
<b>74 Digitalisierung der Verwaltung und Luftreinhaltung</b>					
812 74-4	723	Digitalisierung der Verwaltung	---	A	4.000,0
883 74-8	741	Luftreinhaltung	---	A	24.500,0
<b>Summe der Titelgruppe</b>			-	A B C	28.500,0 - -
<b>75 - 77 Maßnahmen im Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales</b>					
<b>75 Investitionsprogramm zur Schaffung von Kinderbetreuungsplätzen für Kinder unter 6 Jahren, zur Förderung von Förderstätten, Werkstätten, Tagesstruktureinrichtungen und Wohnplätzen für Menschen mit Behinderung, Sozialpädiatrischen Zentren und Frühförderstellen sowie inklusivem Wohnraum für erwachsene Menschen mit Behinderung - Konversion von Komplexeinrichtungen</b>					
883 75-7	271	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Schaffung von Betreuungsplätzen gemäß den Konditionen des Investitionsprogramms "Kinderbetreuungsfinanzierung 2017 bis 2021"	---	A	90.000,0
893 75-5	235	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige (Maßnahmen für Menschen mit Behinderung)	---	A	95.000,0
<b>Summe der Titelgruppe</b>			-	A B C	185.000,0 - -

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 13 18/893 73**

Aus dem Haushaltstitel können auch Zuschüsse an sonstige Bauherren finanziert werden.

**13 18 Corona-Investitionsprogramm**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
		<b>76 Investitionsprogramm für Baumaßnahmen in den Maßregelvollzugseinrichtungen</b>			
883 76-6	312	Zuweisungen für Investitionen an Bezirke	---	A	35.000,0
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	-	A B C	35.000,0 - -
		<b>77 Maßnahmen zur energetischen Sanierung an staatlichen Gebäuden und zur Digitalisierung der Verwaltung</b>			
701 77-5	019	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten (Maßnahmen zur energetischen Sanierung)	---	A	909,3
812 77-1	219	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	---	A	3.300,0
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	-	A B C	4.209,3 - -
		<b>79 - 81 Maßnahmen im Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz</b>			
		<b>79 Förderung von Wasserversorgungsanlagen</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>			
883 79-3	644	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für den Bau von Wasserversorgungsanlagen	---	A	45.000,0
887 79-9	644	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände für den Bau von Wasserversorgungsanlagen	---	A	---
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	-	A B C	45.000,0 - -
		<b>80 Modernisierung der staatlichen Infrastruktur u.a. im energetischen Bereich</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>			
519 80-2	811	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	---	A	---
701 80-0	811	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	A	3.637,1
702 80-9	811	Grundlegende Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen	---	A	---
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	-	A B C	3.637,1 - -



**13 18 Corona-Investitionsprogramm**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
		<b>81 Digitalisierung der Verwaltung</b>			
812 81-5	331	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	---	A	1.000,0
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	-	A B C	1.000,0 - -
		<b>82 - 84 Maßnahmen im Bereich der Allgemeinen Finanzverwaltung</b>			
519 82-0	811	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen u.a. im energetischen Bereich	***	A	---
519 83-9	811	Sanierungs- und Adaptionmaßnahmen im Rahmen des ressortübergreifenden Flächenmanagements u.a. im energetischen Bereich	***	A	---
701 82-8	811	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten u.a. im energetischen Bereich	---	A	7.274,3
702 82-7	811	Grundlegende Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen	***	A	---
831 82-1	411	Kapitalzuführung an die Stadibau-Gesellschaft für den Staatsbedienstetenwohnungsbau in Bayern mbH	---	A	10.000,0
831 83-0	651	Kapitalzuführung an die NürnbergMesse GmbH	***	A	10.000,0
861 82-4	681	Darlehen an die Bayerische Staatsbrauerei Weihenstephan	---	A	6.200,0
862 82-3	411	Darlehen zur Gewinnung von Wohnungen für Staatsbedienstete <i>Einseitig deckungsfähig zugunsten 891 82.</i>	---	A	55.000,0
883 82-8	725	Zuweisungen an die Städte Nürnberg und Erlangen für Verkehrsmaßnahmen von überregionaler Bedeutung	---	A	1.400,0
883 84-6	114	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für den Bau öffentlicher Schulen und Kindertageseinrichtungen nach Art. 10 BayFAG	---	A	360.000,0
891 82-8	411	Zuschüsse zur Gewinnung von Wohnungen für Staatsbedienstete <i>Einseitig deckungsfähig zulasten 862 82.</i>	---	A	---
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	-	A B C	449.874,3 - -
		<b>85 - 86 Maßnahmen im Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege</b>			
		<b>85 Verbesserung der Versorgungsstrukturen und der Pflegeinfrastruktur</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>			
891 85-5	314	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	---	A	3.000,0
892 85-4	314	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	---	A	5.000,0
893 85-3	314	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	---	A	8.000,0
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	-	A B C	16.000,0 - -

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 13 18/701 82**

Der Leertitel dient u.a. zur Abfinanzierung klimapolitischer Maßnahmen.

**Zu 13 18/85**

Nachgewiesen werden Ausgaben für die Investitionskostenförderung von

- Kurzzeit-, Tages- und Nachtpflegeplätzen und Pflegeplätzen in Pflegeheimen,
- Pflegeplätzen der Dauerpflege und Plätzen des Kurzzeitwohnens für pflegebedürftig gewordene volljährige Menschen mit Behinderung,
- Pflegeplätzen des Kurzzeitwohnens in Einrichtungen für Kinder, Jugendliche und junge Volljährige mit Behinderung,
- Begegnungsstätten sowie
- Pflegeplätzen in ambulant betreuten Wohngemeinschaften.

Die Mittel werden nach der Förderrichtlinie Pflege im sozialen Nahraum - PflegesoNahFÖR ausgereicht.

**13 18 Corona-Investitionsprogramm**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
		<b>86 Ausstattung und Modernisierung der IT-Infrastruktur</b>			
812 86-0	314	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	A	1.000,0
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	-	A B C	1.000,0 - -
		<b>89 - 90 Maßnahmen im Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst</b>			
		<b>89 Modernisierung staatlicher Infrastruktur u.a. im energetischen Bereich</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>			
519 89-3	133	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	---	A	---
701 89-1	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	A	62.935,4
812 89-7	133	Modulbauten insbesondere für Wissenschaftszentrum Straubing sowie Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	A	8.000,0
891 89-1	132	Zuschüsse an Universitätsklinik für Bauunterhaltungsmaßnahmen	---	A	9.900,0
892 89-0	181	Investitionszuschüsse an die Bayreuther Festspiel GmbH - Sanierung und Erweiterung der Festspiel Liegenschaften	---	A	1.000,0
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	-	A B C	81.835,4 - -
		<b>90 Digitalisierung der Verwaltung - Ausstattung und Modernisierung IT-Infrastruktur</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>			
812 90-4	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	A	7.500,0
891 90-8	181	Zuschüsse an die Universitätsklinik <i>Der Ansatz darf aus TG 91 bis zu 1.650,0 Tsd. € verstärkt werden.</i>	---	A	2.500,0
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	-	A B C	10.000,0 - -
		<b>91 Digitalisierung der Verwaltung im Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Digitales</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Aus der TG darf 891 90 bis zu 1.650,0 Tsd. € verstärkt werden.</i>			
511 91-7	011	Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften, Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	---	A	---
526 91-0	011	Ausgaben für Sachverständige	---	A	---
534 91-0	011	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung usw.	---	A	---
547 91-5	011	Nicht aufteilbare Verwaltungsausgaben	---	A	---

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 13 18/86**

Nachgewiesen werden Ausgaben zur Verbesserung der IT-Infrastruktur. Hier insbesondere:

- Modernisierung der Arbeitsplätze der Mitarbeiter im Home-Office (einheitliche Docking-Stationen, zusätzliche Bildschirme, Webcams, Headsets, etc.)
- Verbesserung der Netzwerkinfrastruktur an den Liegenschaften, Erhöhung der Leistungsfähigkeit durch Austausch älterer Netzwerkkomponenten
- Ertüchtigung der Besprechungsräume mit Videokonferenztechnik
- Ausbau der Telefonanlage mit besserer Integration in die PC-Kommunikation via Skype
- Beschaffung von Geräten für mobiles Arbeiten (Tablets, Smartphones)

**13 18 Corona-Investitionsprogramm**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €	
				A B C	
1	2	3	4	5	
812 91-3	011	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	---	A	16.000,0
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	-	A B C	16.000,0 - -
		<b>Gesamtausgaben</b>	-	A B C	1.480.250,6 - -
		<b>Abschluss</b>			
		Baumaßnahmen	-	A B C	268.600,0 - -
		Sonstige Sachinvestitionen	-	A B C	90.800,0 - -
		Investitionsförderungsmaßnahmen	-	A B C	1.120.850,6 - -
		<b>Gesamtausgaben</b>	-	A B C	1.480.250,6 - -
		<b>Zuschuss</b>	-	A B C	1.480.250,6 - -



**13 19 Sonderfonds Corona-Pandemie**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
<b>Einnahmen</b>					
<b>Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Einnahmen sowie EU-Eigenmittel</b>					
015 05-1	821	Hilfen des Bundes im Rahmen des Aktionsprogrammes "Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche" (Umsatzsteuer-Vorwegbetrag)	***	A B	135.858,6 68.021,2
<b>Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.</b>					
119 49-4	861	Vermischte Einnahmen	---	A B	--- 70.818,2
162 01-6	831	Zinsen aus Schuldenaufnahme am Kreditmarkt <i>Vgl. Vermerk bei 571 01.</i>	---	A B C	--- 55.498,1 56.847,6
<b>Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen</b>					
281 11-0	261	Rückerstattungen aus Zuschüssen für coronabedingte Einnahmeausfälle bei medizinisch-therapeutischen Leistungen an Heilpädagogische Tagesstätten der Behindertenhilfe	---	A	---
<b>Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen</b>					
331 05-8	129	Zuweisungen des Bundes für die Beschaffung und Wartung von mobilen Luftreinigungsgeräten im Rahmen der VV Mobile Luftreiniger 2021 <i>Vgl. Vermerk bei 883 05.</i>	---	A B	--- 328,5
372 01-2	881	Ausgleich der Mindereinnahmen aufgrund der Corona-Pandemie	***	A	---
<b>Titelgruppen</b>					
<b>51 - 52 Schuldenaufnahme am Kreditmarkt</b> <i>Der Haushaltsvermerk bei Kap. 13 06 TG 51 - 64 gilt entsprechend.</i>					
321 51-3	831	Schuldenaufnahme bei öffentlichen Unternehmen	---	A C	--- 5.000,0
321 52-2	831	Tilgungen an öffentliche Unternehmen	---	A	---
322 51-2	831	Schuldenaufnahmen bei Sozialversicherungsträgern, der Bundesagentur für Arbeit und der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder	---	A	---
322 52-1	831	Tilgungen an Sozialversicherungsträgern, der Bundesagentur für Arbeit und der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder	---	A	---
325 51-9	831	Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt	3.000.000,0	A B C	5.806.256,0 2.938.000,0 7.203.000,0

## Erläuterungen

**Vorbemerkung zu Kapitel 13 19**

Die aktuelle Entwicklung der Corona-Pandemie ermöglicht es, die Haushaltsansätze 2023 im Kap. 13 19 (Sonderfonds Corona-Pandemie) auf ein nach derzeitigen Erkenntnissen noch erforderliches Maß zu beschränken und gegenüber den Vorjahren deutlich zu reduzieren.

Die Titel dienen, sofern nicht dotiert und nichts anderes erwähnt, zur Abfinanzierung von etwaigen Ausgaberesten. Sofern ein Titel als wegfallend gekennzeichnet ist, ist die Maßnahme abgeschlossen.

**Zu 13 19/015 05**

Der Bund stellte den Ländern nach der Vereinbarung zum Aktionsprogramm "Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche" 2021 und 2022 Bundesmittel zur Verfügung, mit denen pandemiebedingte Lernrückstände sowie Belastungen und Beeinträchtigungen im Bereich des sozialen Lernens und der sozialen Kompetenzentwicklung aufgefangen werden sollten. Im Zuge des Grundsteuerreform-Umsetzungsgesetzes vom 16. Juli 2021 wurde hierfür das Finanzausgleichgesetz geändert und der Anteil des Bundes an der Umsatzsteuer verringert sowie der Anteil der Länder entsprechend erhöht (Umsatzsteuer-Vorwegbetrag).

**Zu 13 19/162 01**

Bei Kreditabschlüssen vor allem durch etwaige Negativrenditen entstehende Agien sind auf diesem Titel nachzuweisen. Stückzinsen sind dagegen von den Zinsausgaben abzusetzen, vgl. Vermerk bei 571 01.

**Zu 13 19/281 11**

Leertitel zur Vereinnahmung von Rückforderungen. Vgl. Erläuterung zu 684 11.

**Zu 13 19/331 05**

Vgl. Erläuterung zu 883 05.

**Zu 13 19/51 - 52 (Einnahmen)**

Veranschlagung der Schuldenaufnahme zur Anschlussfinanzierung für auslaufende Kredite. Im Übrigen vgl. Art. 2 Abs. 1, 1a und 2 HG sowie Teil III des Gesamtplans - Kreditfinanzierungsplan.

**Schulden des Freistaates Bayern sowie Bedarf an Tilgungen und Zinsen  
- Sonderfonds Corona-Pandemie - Kap. 13 19 -****Schulden aus Kreditmarktmitteln**

Gesamtschuldenstand (Art. 2 Abs. 1, 1a und 2 S. 1 HG):

	Tsd. €
Gesamtschuldenstand zum 31.12.2022 (in Anspruch genommene Kreditermächtigungen 2020, 2021 und 2022)	10.209.500,0
verbleibende Kreditermächtigung	7.665.398,0
Schuldenaufnahme (325 51)	3.000.000,0
Tilgung (325 52)	-3.000.000,0
Nettokreditaufnahme	-
maximaler Gesamtschuldenstand zum 31.12.2023	<u>17.874.898,0</u>

Über die Übertragung der verbleibenden Restkreditermächtigung in Höhe von rund 7,7 Mrd. € ins Haushaltsjahr 2023 wird im Rahmen des Jahresabschlusses 2022 entschieden.

Ausgaben für den Schuldendienst:

	<b>2023</b> Tsd. €
- Zinsausgaben für kurzfristige (Kassen-)Kredite usw. (575 02)	-
- Ausgaben aus Anlass der Beschaffung von Kreditmitteln wie Disagien usw. (575 03)	57.300,0
- Zinsausgaben für Schulden aus Kreditmarktmitteln u.a. (571 01, 572 01 und 575 01)	126.000,0
Zusammen	<u>183.300,0</u>

**13 19 Sonderfonds Corona-Pandemie**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A	B
1	2	3	4	Ist 2021	
				Tsd. €	
				C	5
325 52-8	831	Tilgungen am Kreditmarkt <i>Zur Vermeidung des Rückkaufs von Schuldtiteln können Kredite auf Kap. 13 06 umgeschichtet werden.</i>	-3.000.000,0	A	---
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	-	A	5.806.256,0
				B	2.938.000,0
				C	7.208.000,0
		<b>57 Einnahmen aus dem Krankenhauszukunftsgesetz des Bundes</b> <i>Rückzahlungen einschließlich Zinsen an den Bund sind von der Einnahme abzusetzen. Vgl. Vermerk bei TG 57 (Ausgaben).</i>			
336 57-0	312	Zuweisungen des Bundes	---	A	---
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	-	B	1.451,1
				C	-
		<b>60 - 69 Verhütung und Bekämpfung des Coronavirus – Bereich Gesundheitsschutz</b>			
		davon			
		<b>60 - 66 Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie im Bereich Gesundheit und Pflege</b>			
		<b>67 - 69 Maßnahmen im Rahmen des Katastrophenfalls und zum Betrieb lokaler Teststellen</b>			
		<b>60 - 65 Einnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie im Bereich Gesundheit und Pflege</b>			
119 60-8	314	Vermischte Einnahmen	---	A	---
				B	3.236,4
				C	6.682,9
132 60-1	314	Einnahmen aus Veräußerungen <i>Vgl. Vermerk bei 514 60, 514 65, 671 63, 671 65 und 812 60. Beim Ansatz wurde berücksichtigt, dass als Ausnahme von Art. 63 Abs. 5 i. V. m. Abs. 3 Satz 2 BayHO den stationären Einrichtungen der Krankenversorgung und Einrichtungen der stationären Pflege medizinische Geräte unentgeltlich überlassen werden.</i>	---	A	---
				B	577,2
				C	1.499,4
231 62-9	312	Zuweisungen des Bundes für Ausgleichszahlungen gemäß KHG und SGB V <i>Rückzahlungen an den Bund sind von der Einnahme abzusetzen. Vgl. Vermerk bei 682 62 und 684 62.</i>	---	A	---
				B	952.000,0
				C	1.618.199,7
231 63-8	314	Zuweisungen des Bundes für die Vorhaltung und den Betrieb von Impfzentren <i>Rückzahlungen an den Bund sind von der Einnahme abzusetzen. Vgl. Vermerk bei 671 63.</i>	---	A	---
				B	408.196,3
236 60-6	314	Erstattungen von gesetzlichen Krankenkassen und Anderen <i>Rückzahlungen an den Verband der Privaten Krankenversicherung e.V. sind von der Einnahme abzusetzen. Vgl. Vermerk bei 514 60, 514 65, 671 63, 671 65 und 812 60.</i>	---	A	---
				B	118.908,1
				C	21.383,0

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 13 19/336 57**

Leertitel für die Vereinnahmung von Fördermitteln aus dem beim Bundesamt für Soziale Sicherheit errichteten Krankenhauszukunftsfonds zur Förderung von Vorhaben der Länder zur Verbesserung der Strukturen in der Krankenhausversorgung gemäß § 14a KHG.

**Zu 13 19/132 60**

Einnahmen aus der Veräußerung insbes. von Persönlicher Schutzausrüstung, Verbrauchsmaterial und medizinischen Geräten zur Pandemiebekämpfung.

**Zu 13 19/231 62**

Zuweisungen des Bundes aus dem COVID-19-Krankenhausentlastungsgesetz sowie aus dem Gesetz zur Änderung des Infektionsschutzgesetzes und weiterer Gesetze anlässlich der Aufhebung der Feststellung der epidemischen Lage von nationaler Tragweite.

**Zu 13 19/231 63**

Vereinnahmung von Erstattungen des Bundes aus der Liquiditätsreserve des Gesundheitsfonds für die Errichtung, Vorhaltung und den laufenden Betrieb von Impfzentren einschließlich der mobilen Impfteams (§ 11 der Verordnung zum Anspruch auf Schutzimpfung gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 vom 1. Juni 2021 i. d. jeweils gültigen Fassung).

**Zu 13 19/236 60**

Vereinnahmung von Erstattungen der gesetzlichen Krankenkassen und anderer im Zusammenhang mit dem Kauf von Persönlicher Schutzausrüstung, Verbrauchsmaterial (auch für Impfungen und Testungen) und Geräten sowie von Erstattungen insbesondere des Verbandes der Privaten Krankenversicherung e.V. gemäß § 13 der Verordnung zum Anspruch auf Schutzimpfung gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 vom 1. Juni 2021 i. d. jeweils gültigen Fassung.

**13 19 Sonderfonds Corona-Pandemie**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
236 61-5	314	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit	---	A B	--- 13,1
<b>Summe der Titelgruppe</b>			-	A B C	- 1.482.931,1 1.647.764,9
<b>66 Beschaffungen für den Strategischen Grundstock zur Pandemiebekämpfung und Aufbau des Pandemiezentallagers</b>					
<i>Vgl. Vermerk bei TG 66 (Ausgaben).</i>					
132 66-5	314	Einnahmen aus Veräußerungen <i>Beim Ansatz wurde berücksichtigt, dass als Ausnahme von Art. 63 Abs. 5 i. V. m. Abs. 3 Satz 2 BayHO Persönliche Schutzausrüstung sowie den stationären Einrichtungen der Krankenversorgung und Einrichtungen der stationären Pflege medizinische Geräte unentgeltlich überlassen werden.</i>	---	A B	--- 1.305,7
231 66-5	314	Zuweisungen des Bundes	---	A	---
236 66-0	314	Erstattungen von gesetzlichen Krankenkassen und Anderen	---	A B	--- 0,2
<b>Summe der Titelgruppe</b>			-	A B C	- 1.305,9 -
<b>67 - 68 Maßnahmen im Rahmen des Katastrophenfalls</b>					
231 67-4	231	Erstattungen/Zuweisungen des Bundes	---	A	---
233 67-2	314	Erstattungen von Landkreisen und Gemeinden	---	A B	--- 110,5
236 67-9	314	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern und der Kassenärztlichen Vereinigung Bayern	---	A	---
237 67-8	314	Erstattungen von sonstigen öffentlichen Stellen und freiwilligen Hilfsorganisationen	---	A	---
281 67-3	314	Erstattungen Privater	---	A	---
<b>Summe der Titelgruppe</b>			-	A B C	- 110,5 -
<b>69 Einrichtung und Betrieb von lokalen Testzentren</b>					
<i>Vgl. Vermerk bei TG 69 (Ausgaben).</i>					
119 69-9	314	Sonstige Verwaltungseinnahmen	---	A B	--- 110,1
<u>132 69-2</u>	314	Einnahmen aus Veräußerungen	---	A	---
233 69-0	314	Erstattungen von Landkreisen und Gemeinden	---	A B	--- 1.298,0
236 69-7	314	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern, der Kassenärztlichen Vereinigung Bayern und des Bundes	---	A B	--- 29.454,5

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 13 19/132 66**

Einnahmen aus der Veräußerung insbesondere von im Pandemiezentrallager gelagerter Persönlicher Schutzausrüstung, Verbrauchsmaterial und medizinischer Geräte zur Pandemiebekämpfung.

**Zu 13 19/231 66**

Vereinnahmung zweckgebundener Zuweisungen des Bundes für Beschäftigungen zum Aufbau eines Strategischen Grundstocks zur Pandemiebekämpfung.

**Zu 13 19/236 66**

Vereinnahmung von Erstattungen der gesetzlichen Krankenkassen und anderer im Zusammenhang mit dem Aufbau eines Strategischen Grundstocks zur Pandemiebekämpfung.

**Zu 13 19/67 - 68 (Einnahmen)**

Aufgrund der Corona-Pandemie wurde vom 16. März 2020 bis zum 16. Juni 2020, vom 9. Dezember 2020 bis 6. Juni 2021 sowie vom 11. November 2021 bis zum 11. Mai 2022 für das gesamte Gebiet des Freistaats Bayern das Vorliegen einer Katastrophe festgestellt. In der Folge haben die Katastrophenschutzbehörden, die zur Katastrophenhilfe Verpflichteten sowie sonstige Behörden im Geschäftsbereich des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration zur Eindämmung der Pandemie vielfältige Maßnahmen mit Kostenfolgen ergriffen. Die Kosten werden gemäß den Richtlinien zur Erstattung der Einsatzkosten zur Katastrophenbewältigung anlässlich der Corona-Pandemie aus dem Sonderfonds Corona-Pandemie (SARS-CoV-2-Einsatzkostenerstattungsrichtlinie) vom 16. Juli 2020 (BayMBl. Nr. 428) sowie der Richtlinie zur Erstattung der Einsatzkosten zur Katastrophenbewältigung anlässlich der Corona-Pandemie aus dem Sonderfonds Corona-Pandemie während der mit Wirkung vom 9. Dezember 2020 festgestellten Katastrophe (SARS-CoV-2-Einsatzkostenerstattungsrichtlinie ab Dezember 2020) vom 25. März 2021 (BayMBl. Nr. 244) erstattet.

Ein Teil der entstandenen Kosten kann erst im Jahr 2023 erstattet werden.

**Zu 13 19/69 (Einnahmen)**

Der Freistaat Bayern hat beschlossen, ein flächendeckendes SARS-CoV-2 Testangebot zu schaffen und hierzu "lokale Testzentren" in den Landkreisen und kreisfreien Städten einzurichten.

Soweit möglich und wirtschaftlich, werden die entstehenden Laborkosten gemäß der Verordnung zum Anspruch auf bestimmte Testungen für den Nachweis des Vorliegens einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 den Laboren direkt durch die Kassenärztliche Vereinigung Bayerns erstattet und gehen nicht zulasten des Staatshaushalts. Die Kosten des Betriebs der Testzentren sowie die Laborkosten für Tests nach der "Bayerischen Teststrategie" trägt der Freistaat Bayern. Gemäß § 13 der Coronavirus-Testverordnung (TestV) vom 21. September 2021 erstattet die Kassenärztliche Vereinigung Bayerns die Kosten des Betriebs der Testzentren zum Teil. Die näheren Einzelheiten der Umsetzung werden durch eine Kostenerstattungsrichtlinie geregelt.

**13 19 Sonderfonds Corona-Pandemie**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020 Tsd. €
					5
281 69-1	314	Erstattungen Privater	---	A	---
				B	4.595,1
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	-	A	-
				B	35.457,6
				C	-
		<b>70 - 75 Finanzhilfen Corona</b> <i>Vgl. Vermerk bei TG 70 - 75 (Ausgaben).</i> <i>TG 71 - 74: Rückzahlungen an den Bund dürfen von der Einnahme abgesetzt werden.</i>			
119 70-6	692	Rückflüsse aus Soforthilfe Corona Land und Lockdown-Hilfe Land	18.000,0	A	---
				B	51.879,1
119 71-5	692	Rückflüsse aus Soforthilfe Corona des Bundes	---	A	---
119 72-4	692	Rückflüsse aus den Überbrückungshilfen und den außerordentlichen Wirtschaftshilfen des Bundes	---	A	---
119 73-3	692	Rückflüsse aus sonstigen Hilfsprogrammen des Bundes	---	A	---
119 74-2	692	Rückflüsse aus der Härtefallhilfe	---	A	---
231 71-8	692	Zuweisungen aus der Corona Soforthilfe des Bundes	---	A	---
				B	0,0
				C	1.823.989,0
231 72-7	692	Zuweisungen aus den Überbrückungshilfen und den außerordentlichen Wirtschaftshilfen des Bundes	---	A	---
				B	5.957.532,7
				C	420.094,2
231 73-6	692	Zuweisungen für sonstige Hilfsprogramme des Bundes	---	A	---
231 74-5	692	Bundesanteil Härtefallhilfe <i>Vgl. Vermerk bei 697 74.</i>	---	A	---
				B	596,1
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	18.000,0	A	-
				B	6.010.007,9
				C	2.244.083,2
		<b>81 Bayerischer Schutzschirm für die Sozialwirtschaft</b>			
281 81-5	235	Rückerstattungen aus Billigkeitsleistungen	---	A	---
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	-	A	-
				B	1.264,6
				C	-
		<b>82 Einnahmen zur Gewährung von Billigkeitsleistungen an Einrichtungen der Behindertenhilfe, Inklusionsbetriebe, Sozialkaufhäuser und Sozialunternehmen zum Ausgleich von Schäden infolge der Corona-Pandemie</b> <i>Vgl. Vermerk bei TG 82 (Ausgaben).</i>			
231 82-5	253	Zuweisungen des Bundes	---	A	---
				B	13.497,6
281 82-4	253	Rückerstattungen aus der Gewährung von Billigkeitsleistungen	---	A	---
				B	3.041,2
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	-	A	-
				B	16.538,8
				C	-

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 13 19/119 70**

Es werden Rückzahlungen von Soforthilfen erwartet.

**Zu 13 19/231 72**

Vgl. Erläuterung zu 697 72.

**Zu 13 19/231 73**

Vgl. Erläuterung zu 697 73.

**Zu 13 19/231 74**

Vgl. Erläuterung zu 697 74.

**Zu 13 19/281 81**

Leertitel zur Vereinnahmung von Rückforderungen. Vgl. Erläuterung zu TG 81 (Ausgaben).

**Zu 13 19/82 (Einnahmen)**

Vgl. Erläuterung zu TG 82 (Ausgaben).

**Zu 13 19/281 82**

Leertitel zur Vereinnahmung von Rückforderungen.

**13 19 Sonderfonds Corona-Pandemie**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
		<b>83 Ersatz entfallender Elternbeiträge in der Kindertagesbetreuung aufgrund der Betretungsverbote (Beitragsersatz)</b>			
281 83-3	271	Rückerstattungen aus Billigkeitsleistungen	---	A	---
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	-	A B C	- - -
		<b>84 Förderung von Hygienemaßnahmen in Kindertageseinrichtungen</b>			
281 84-2	271	Rückerstattungen aus Zuschüssen	---	A	---
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	-	A B C	- - -
		<b>85 Förderung technischer Maßnahmen zum Infektionsgerechten Lüften in Kitas, Großtagespflegestellen und Heilpädagogischen Tagesstätten</b>			
281 85-1	271	Rückerstattungen aus Zuschüssen	---	A	---
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	-	A B C	- - -
		<b>86 Corona-Hilfen im Sport</b>			
231 86-1	711	Erstattungen/Zuweisungen des Bundes	---	A	---
281 86-0	322	Erstattungen Privater	---	A	---
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	-	A B C	- - -
		<b>97 - 98 Leistungen für den öffentlichen Personennahverkehr und die Sicherheit des Luftverkehrs</b>			
231 98-7	741	Zuweisungen des Bundes für den Ausgleich durch die COVID-19-Pandemie entstandenen Schäden nach dem Gesetz zur Regionalisierung des öffentlichen Personennahverkehrs (Regionalisierungsgesetz) <i>Vgl. Vermerk bei 633 98.</i>	---	A B C	--- 101.800,0 381.092,7

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 13 19/281 83**

Leertitel zur Vereinnahmung von Rückforderungen. Vgl. Erläuterung zu TG 83 (Ausgaben).

**Zu 13 19/281 84**

Leertitel zur Vereinnahmung von Rückforderungen. Vgl. Erläuterung zu TG 84 (Ausgaben).

**Zu 13 19/281 85**

Leertitel zur Vereinnahmung von Rückforderungen. Vgl. Erläuterung zu TG 85 (Ausgaben).

**13 19 Sonderfonds Corona-Pandemie**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A	B
					Ist 2021
					Ist 2020
					Tsd. €
1	2	3	4	5	
232 98-6	741	Ausgleichszahlungen von Ländern im Rahmen der Abrechnung der Länder untereinander <i>Vgl. Vermerk bei 633 98.</i>	---	A	---
				C	128.000,0
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	-	A	-
				B	101.800,0
				C	509.092,7
		<b>Gesamteinnahmen</b>	18.000,0	A	5.942.114,6
				B	10.783.533,4
				C	12.717.788,5
		<b>Ausgaben</b>			
		<b>Personalausgaben</b>			
422 11-0	261	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte aufgrund Ausgleichszahlungen für coronabedingte Einnahmeausfälle bei medizinisch-therapeutischen Leistungen in Heilpädagogischen Tagesstätten der Behindertenhilfe	***	A	---
428 11-4	261	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer aufgrund Ausgleichszahlungen für coronabedingte Einnahmeausfälle bei medizinisch-therapeutischen Leistungen in Heilpädagogischen Tagesstätten der Behindertenhilfe	***	A	---
428 12-3	261	Entgelte der Arbeitnehmer im Rahmen des Aktionsprogramms "Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche" des Bundes für den Bereich Soziales <i>Zu 428 12, 531 12, 547 12 und 684 12: Gegenseitig deckungsfähig.</i>	---	A	100,0
		<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>			
531 12-7	261	Kosten für Öffentlichkeitsarbeit, Dokumentation und Projektbegleitung im Rahmen des Aktionsprogramms "Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche" des Bundes für den Bereich Soziales <i>Vgl. Vermerk bei 428 12.</i>	---	A	150,0
534 16-0	011	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung usw.	***	A	---
				B	3.140,4
536 06-0	129	Kompensation des Entgeltausfalls bei der Bayerischen Seenschiffahrt GmbH und der Bayerischen Schlösserverwaltung für die Aktion "Sommerpass"	---	A	1.000,0
				B	65,6
536 07-9	129	Kompensation des Entgeltausfalls bei den staatlichen Museen und Sammlungen für die Aktion "Sommerpass"	---	A	200,0
				B	16,6
547 12-9	261	Sächliche Verwaltungsausgaben im Rahmen des Aktionsprogramms "Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche" des Bundes für den Bereich Soziales <i>Vgl. Vermerk bei 428 12.</i>	---	A	1.225,0

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 13 19/428 12, 531 12, 547 12 und 684 12**

Gemeinsam mit den anderen Ländern wurde die Vereinbarung zur "Umsetzung des Aktionsprogramms Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche" mit dem Bund geschlossen. Den Ländern werden im sozialen Bereich insgesamt 290,0 Mio. € zur Verfügung gestellt. Für den Bereich "Kinder- und Jugendfreizeiten, außerschulische Jugendarbeit und sonstige Angebote der Kinder- und Jugendhilfe" werden in Bayern insgesamt 11,06 Mio. € eingesetzt und für den Bereich "Freiwilligendienste und zusätzliche Sozialarbeit an Schulen" 34,76 Mio. €.

Die Leertitel dienen zur Abfinanzierung von Maßnahmen.

**13 19 Sonderfonds Corona-Pandemie**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020
1	2	3	Tsd. €		Tsd. €
			4		5
		<b>Ausgaben für den Schuldendienst</b>			
571 01-1	831	Zinsausgaben an öffentliche Unternehmen <i>Zu 571 01 bis 575 03: Die Titel sind gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel sind übertragbar. Stückzinsen sind von der Ausgabe abzusetzen. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 162 01.</i>	1,0	A B C	1,0 0,5 0,3
572 01-0	831	Zinsausgaben an Sozialversicherungsträger, Bundesagentur für Arbeit und Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder <i>Vgl. Vermerk bei 571 01.</i>	---	A	---
575 01-7	831	Zinsausgaben am Kreditmarkt <i>Vgl. Vermerk bei 571 01. Einnahmen aus Zinssicherungs- und Zinsverbilligungsgeschäften, die im Zusammenhang mit der Schuldenaufnahme am Kreditmarkt stehen, sind von den Ausgaben abzusetzen.</i>	125.999,0	A B C	19.299,0 3.026,7 -63,8
575 02-6	831	Zinsausgaben für kurzfristige (Kassen-) Kredite <i>Vgl. Vermerk bei 571 01.</i>	---	A	---
575 03-5	831	Ausgaben aus Anlass der Beschaffung von Mitteln im Wege des Kredits <i>Vgl. Vermerk bei 571 01.</i>	57.300,0	A B C	98.500,0 58,3 3.398,7
		<b>Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen</b>			
613 10-0	821	Zuweisungen gemäß § 2 des Gesetzes zum Ausgleich von Gewerbesteuermindereinnahmen der Gemeinden infolge der Covid-19-Pandemie durch Bund und Länder	***	A C	--- 2.398.000,0
613 21-7	821	Zuweisungen zum Ausgleich von Gewerbesteuermindereinnahmen der Gemeinden 2021 infolge der Covid-19-Pandemie <i>Rückflüsse dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	---	A B	--- 200.000,0
633 22-2	283	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände - Ausgleich coronabedingter Mehrkosten der Bezirke im Bereich der Eingliederungshilfe	---	A B	13.187,0 13.143,3
661 14-7	651	Zuschüsse an die Messe München GmbH <i>Einseitig deckungsfähig zulasten 831 14.</i>	---	A	---
682 18-8	651	Finanzhilfe an die Messe Augsburg GmbH als wesentliche Einrichtung der bayerischen Messeinfrastruktur zum Ausgleich von Schäden der Corona-Pandemie	***	A B	1.164,7 785,0
683 19-6	751	Zuschüsse an die Flughafen Memmingen GmbH	***	A B	--- 1.261,8
684 05-1	129	Erstattungen für Maßnahmen der Berufseinstiegsbegleitung	5.460,0	A	4.550,0
684 06-0	187	Hilfsprogramm für Vereine der Heimat- und Brauchtumspflege (einschließlich Faschingsvereine)	***	A B	--- 1.251,0
684 11-3	261	Zuschüsse für coronabedingte Einnahmeausfälle bei medizinisch-therapeutischen Leistungen an Heilpädagogische Tagesstätten der Behindertenhilfe	---	A B	--- 3.641,8
684 12-2	261	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen im Rahmen des Aktionsprogramms "Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche" des Bundes für den Bereich Soziales <i>Vgl. Vermerk bei 428 12. Rückerinnahmen fließen den Ausgaben zu.</i>	---	A B	29.075,0 693,6

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 13 19/571 01 bis 575 03**

Veranschlagt sind die Zinsen und sonstigen Ausgaben zur Kreditbeschaffung.

Vgl. Übersicht "Schulden des Freistaates Bayern sowie Bedarf an Tilgung und Zinsen" in der Erläuterung zu TG 51 - 52 (Einnahmen).

**Zu 13 19/613 10**

Aufgrund § 2 des Gesetzes zum Ausgleich von Gewerbesteuermindereinnahmen der Gemeinden infolge der Corona-Pandemie durch Bund und Länder wurden den bayerischen Gemeinden in 2020 Finanzzuweisungen in Höhe von 2.398,0 Mio. € gewährt. Die Umsetzung dieses Bundesgesetzes richtete sich in Bayern nach der Gewerbesteuerausgleichsvollzugsrichtlinie vom 30. Oktober 2020 (GewStAVollzR, BayMBI. Nr. 624), die durch Bekanntmachung vom 20. November 2020 (BayMBI. Nr. 696) geändert worden ist, und nach der Ergänzungsrichtlinie zur Gewerbesteuerausgleichsvollzugsrichtlinie vom 2. Dezember 2020 (GewStAVollzErgR, BayMBI. Nr. 709).

Die Maßnahme ist beendet, der Titel kann daher entfallen.

**Zu 13 19/613 21**

Der Leertitel und der Haushaltsvermerk sind erforderlich, um eventuelle Rückflüsse abwickeln zu können.

**Zu 13 19/633 22**

Den Bezirken werden die coronabedingten Mehrkosten im Bereich der Eingliederungshilfe für die Jahre 2020 und 2021 zu 70 % durch den Freistaat Bayern erstattet. Die Erstattungen werden im Wege von Billigkeitsleistungen gemäß Art. 53 BayHO gewährt. Der Leertitel dient der Abwicklung der noch nicht abgeschlossenen Erstattungsfälle.

**Zu 13 19/661 14 und 831 14**

Vgl. Erläuterung bei Kap. 13 05 TG 76 - 77.

**Zu 13 19/684 05**

Ausgaben für die Kofinanzierung der von der Arbeitsverwaltung durchgeführten Projekte im Rahmen von Berufsorientierungsmaßnahmen (§ 49 SGB III).

**Zu 13 19/684 11**

Die Corona-Pandemie stellt auch die über 200 Heilpädagogischen Tagesstätten der Behindertenhilfe in Bayern vor besondere Herausforderungen. Bayern unterstützte daher die gemeinnützigen Einrichtungsträger bei coronabedingten Einnahmeausfällen aus dem Rahmenvertrag über die Behandlung von behinderten oder von Behinderung bedrohten Kindern und Jugendlichen in interdisziplinär tätigen heilpädagogischen Fördereinrichtungen in Höhe von bis zu 60 % des entstandenen Defizits. Die Ausgleichszahlungen wurden in Form von Billigkeitsleistungen gem. Art. 53 BayHO gewährt. Der Leertitel dient zur Abwicklung der noch nicht abgeschlossenen Erstattungsfälle.

**13 19 Sonderfonds Corona-Pandemie**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	Tsd. €		5
686 20-0	321	Gewährung einer Corona-Billigkeitsleistung für die Bayerische Landesgartenschau GmbH	***	A	600,0
<b>Investitionsförderungsmaßnahmen</b>					
831 14-2	651	Kapitalzuführung an die Messe München GmbH <i>Einseitig deckungsfähig zugunsten 661 14.</i>	---	A B	--- 40.000,0
831 15-1	651	Kapitalzuführung an die NürnbergMesse GmbH	---	A B	10.000,0 10.000,0
831 16-0	751	Kapitalzuführung an die Flughafen Nürnberg GmbH	---	A B	10.000,0 25.000,0
861 13-6	681	Darlehen an die Bayerische Staatsbrauerei Weihenstephan	***	A	---
883 05-0	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Beschaffung und Wartung von mobilen Luftreinigungsgeräten im Rahmen der VV Mobile Luftreiniger 2021 <i>Zu 883 05 und 893 05: Gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 331 05. Zurückgezahlte Zuwendungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	---	A B	--- 243,8
893 05-8	129	Zuschüsse an Sonstige für die Beschaffung und Wartung von mobilen Luftreinigungsgeräten im Rahmen der VV Mobile Luftreiniger 2021 <i>Vgl. Vermerk bei 883 05.</i>	---	A B	--- 84,7
<b>Besondere Finanzierungsausgaben</b>					
972 01-6	881	Globale Minderausgabe zur Minderung des Kreditbedarfs in Kap. 13 19	***	A	-700.000,0
<b>Titelgruppen</b>					
<b>53 Ressortübergreifende Maßnahmen, verwaltet vom StMFH</b>					
531 53-7	013	Öffentlichkeitsarbeit und Dokumentation	---	A B C	650,0 376,8 694,6
812 53-7	133	Erstellung von Lernvideos für die digitale Lehre (Modulare Qualifizierung)	---	A B	200,0 191,5
<b>Summe der Titelgruppe</b>			-	A B C	850,0 568,3 694,6
<b>54 BayernFonds und Bayerische Finanzagentur GmbH (StMWi)</b>					
<i>Titel der HGr. 5 - 8 der TG 54, 70 - 75 (Ausgaben) und 78 (mit Ausnahme der Gruppe 697) gegenseitig deckungsfähig.</i>					
428 54-2	669	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer im StMWi zum Vollzug des BayFoG	---	A B C	--- 223,3 211,5
511 54-0	669	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	A	---
526 54-3	669	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	---	A	---

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 13 19/831 15**

Vgl. Erläuterung bei Kap. 13 05 TG 79.

**Zu 13 19/831 16**

Vgl. Erläuterung bei 13 05/831 81.

**Zu 13 19/883 05 und 893 05**

Auf der Grundlage der Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und dem Freistaat Bayern über die "Gewährung einer finanziellen Beteiligung des Bundes zur Verbesserung des Infektionsschutzes in Schulen und Kindertageseinrichtungen (VV Mobile Luftreiniger 2021)" stellt der Bund dem Freistaat Investitionsmittel in Höhe von 31.121,0 Tsd. € für Zuwendungen zu den Kosten für mobile Luftreiniger in Schulen, Kindertageseinrichtungen (Kita), Großtagespflegestellen (GTP) und Heilpädagogischen Tagesstätten (HPT), in denen Kinder unter 12 Jahren betreut werden, zur Verfügung. Die Umsetzung der Verwaltungsvereinbarung erfolgt durch eine gemeinsame Landesförderrichtlinie des StMUK und StMAS.

**Zu 13 19/531 53**

Der Leertitel dient vorsorglich der Möglichkeit, die Gesellschaft bei Bedarf schnell und umfassend über staatliche Maßnahmen im Zusammenhang mit der Pandemie informieren zu können.

**Zu 13 19/812 53**

Der Leertitel ist für die erfolgreiche Durchführung der Modularen Qualifizierung (MQ) durch die Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern (HföD) auch während der Corona-Pandemie in Form von überwiegend online zu vermittelnden Modulen notwendig. Hiermit soll die Erstellung von professionellen Lernvideos für die MQ ermöglicht werden, deren Einsatz auch in der Ausbildung von Anwärtern denkbar ist.

**Zu 13 19/54 und 55**

Das Gesetz über einen BayernFonds und eine Bayerische Finanzagentur (BayFoG) trat am 1. Mai 2020 in Kraft. Die Ansätze dienen der Mittelausstattung des BayernFonds und der Bayerischen Finanzagentur GmbH.

**13 19 Sonderfonds Corona-Pandemie**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
527 54-2	669	Reisekosten	---	A	---
547 54-8	669	Fachbezogene Sachausgaben	---	A	1.500,0
812 54-6	669	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	A	---
<b>Summe der Titelgruppe</b>			-	A B C	1.500,0 223,3 336,5
<b>55 BayernFonds und Bayerische Finanzagentur GmbH (StMFH)</b>					
831 55-2	669	Kapitalzuführung an die Bayerische Finanzagentur GmbH	---	A	---
<u>916 55-0</u>	851	Zuführung an den BayernFonds für laufende Kosten und zur etwaigen Durchführung von Stabilisierungsmaßnahmen gem. Art. 11 Abs. 2 BayFoG <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die zweckentsprechende Einnahme bei 13 06/359 01 aus der Haushaltssicherungs-, Kassenverstärkungs- und Bürgschaftssicherungsrücklage.</i>	1.300,0	A	
<b>Summe der Titelgruppe</b>			1.300,0	A B C	- - 301,0
<b>56 Außerschulische Unterstützung von Kindern und Jugendlichen in der Corona-Pandemie</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>					
428 56-0	291	Arbeitnehmerentgelte	---	A B	--- 34,5
547 56-6	291	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	A	---
633 56-1	291	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	A	---
684 56-9	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	---	A B	--- 1.777,8
685 56-8	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	---	A	---
<b>Summe der Titelgruppe</b>			-	A B C	- 1.812,3 -
<b>57 Förderung nach dem Krankenhauszukunftsgesetz des Bundes</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 336 57. Rückflüsse einschließlich Zinsen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>					
428 57-9	312	Entgelte der Arbeitnehmer	---	A B	520,0 383,5
682 57-0	312	Zuschüsse und Zuweisungen an kommunale Krankenhäuser für laufende Zwecke	---	A	---
684 57-8	312	Zuschüsse an freigemeinnützige und private Krankenhäuser für laufende Zwecke	---	A	---
891 57-7	312	Zuschüsse und Zuweisungen an kommunale Krankenhäuser für Investitionen	---	A	90.000,0

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 13 19/831 55**

Der Titel wird weiterhin benötigt, um ggf. die Eigenkapitalbasis der Bayerischen Finanzagentur GmbH zu stärken.

**Zu 13 19/916 55**

Der BayernFonds kann die laufenden Ausgaben nicht durch Einnahmen bzw. Kapitalrückflüsse decken, daher ist eine Unterstützung durch den Freistaat Bayern erforderlich. Dies gilt auch für die etwaige Durchführung von Stabilisierungsmaßnahmen gem. Art. 11 Abs. 2 BayFoG betreffend Unternehmen, an denen der BayernFonds bereits beteiligt ist.

**Zu 13 19/56**

Die Titelgruppe dient zur Umsetzung des Konzepts zur außerschulischen Unterstützung von Kindern und Jugendlichen in der Corona-Pandemie.

**Zu 13 19/57**

Mit Mitteln aus dem Krankenhauszukunftsfonds werden Maßnahmen zur Modernisierung der Notfallkapazitäten, Verbesserung der digitalen Infrastruktur der Krankenhäuser in den Bereichen der internen und sektorübergreifenden Versorgung, Ablauforganisation, Kommunikation, Telemedizin, Robotik, Hightechmedizin und Dokumentation sowie IT- und Cybersicherheit der Krankenhäuser finanziell unterstützt. Die Fördermodalitäten ergeben sich aus dem Krankenhauszukunftsgesetz des Bundes und Teil 3 der Krankenhausstrukturfonds-Verordnung des Bundes sowie den dazu vom Bund erlassenen Rechtsvorschriften.

**13 19 Sonderfonds Corona-Pandemie**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
893 57-5	312	Zuschüsse an freigemeinnützige und private Krankenhäuser für Investitionen	---	A	---
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	-	A B C	90.520,0 383,5 -
		<b>58 Stabilisierung der bayerischen Filmwirtschaft und Kinolandschaft</b> <i>Rückflüsse dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>			
683 58-8	187	Absicherung des spezifischen Pandemierisikos bei der Produktion von Kinofilmen und High-End-Serien <i>Zu 683 58 und 686 58: Gegenseitig deckungsfähig.</i>	---	A C	--- 5.000,0
686 58-5	187	Absicherung des spezifischen Pandemierisikos bei der Produktion von TV- und Streaming-Formaten <i>Vgl. Vermerk bei 683 58.</i>	---	A C	--- 15.000,0
697 58-2	187	Unterstützung der bayerischen Kinos ("Kino-Anlaufhilfe")	---	A C	--- 24.000,0
861 58-2	187	Soforthilfen für coronabedingte Drehausfälle und Mehrkosten	---	A C	--- 2.000,0
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	-	A B C	- - 46.000,0
		<b>60 - 69 Verhütung und Bekämpfung des Coronavirus – Bereich Gesundheitsschutz</b>			
		davon			
		<b>60 - 66 Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie im Bereich Gesundheit und Pflege</b>			
		<b>67 - 69 Maßnahmen im Rahmen des Katastrophenfalls und zum Betrieb lokaler Teststellen</b>			
		<b>60 - 65 Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie im Bereich Gesundheit und Pflege</b> <i>Der Haushaltsvermerk in den Erläuterungen ist verbindlich.</i>			
422 60-0	314	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte	---	A B C	3.300,0 1.411,2 572,3
422 62-8	314	Leistungsbezüge	***	A B C	--- 717,0 1.183,0
427 60-5	314	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	---	A B C	1.500,0 725,6 206,3
428 60-4	314	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	---	A B C	163.900,0 120.852,5 20.284,6
428 61-3	314	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	---	A B C	2.300,0 740,2 74,4
428 62-2	314	Leistungsprämien	***	A B C	--- 44,0 1.173,0

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 13 19/60 - 65****Haushaltsvermerk**

Titel der TG mit Ausnahme von 682 62 und 684 62 gegenseitig deckungsfähig.

Einseitig deckungsfähig zugunsten TG 69.

Rückflüsse dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.

Das Staatsministerium für Gesundheit und Pflege wird ermächtigt, gegenüber den kreisfreien Städten Erklärungen der Haftungsfreistellung bis zu einem Gesamtbetrag von 39.000,0 Tsd. € abzugeben, für Fälle, in denen aufgrund einer Amtspflichtverletzung der im Auftrag der Gebietskörperschaften in den Impfbetrieben tätig werdenden Ärztinnen und Ärzte sowie weiteren von den Kreisverwaltungsbehörden selbst rekrutierten medizinischen Fachpersonals ein Personen- oder Sachschaden zu ersetzen wäre, unter der Bedingung, dass etwaige Regressansprüche an den Freistaat abgetreten werden.

**Erläuterung**

Zur Bekämpfung der Corona-Pandemie im Bereich der Gesundheit und Pflege

sind Titel insbesondere zur

- personellen Stärkung des öffentlichen Gesundheitsdienstes (Personal- und Sachmittel),
  - Beschaffung, Lagerung, Verteilung und Wartung von Persönlicher Schutzausrüstung, von Verbrauchsmaterial, Impfstoffen, Schnelltests, medizinischen Geräten etc.,
  - Verimpfung eines Impfstoffs gegen COVID-19,
  - Umsetzung der Bayerischen Teststrategie,
  - Gewährung eines Corona-Pflegebonus,
  - Stärkung der Krankenhäuser, von Tagespflege- und vollstationären Pflegeeinrichtungen,
  - Gewährung von Leistungen und Entschädigungen nach dem Infektionsschutzgesetz,
  - Unterstützung von Forschungsvorhaben,
  - Durchführung von Informationskampagnen
- vorgesehen.

**13 19 Sonderfonds Corona-Pandemie**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
428 64-0	314	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer zur Umsetzung von Forschungsvorhaben	---	A B	2.400,0 273,5
453 60-2	314	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütung	---	A B C	200,0 153,2 68,5
511 60-2	314	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	---	A B C	500,0 41,8 310,3
514 60-9	314	Verbrauchsmaterial, Beschaffung und Bevorratung von Medikamenten und Impfstoffen <i>Einseitig deckungsfähig bis zu 100,0 Tsd. € zugunsten 684 96. Zu 514 60, 514 65, 671 65 und 812 60: Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 132 60 und 236 60.</i>	---	A B C	--- 5.437,3 489.105,9
514 65-4	314	Beschaffung von Schnelltests <i>Vgl. Vermerk bei 514 60.</i>	---	A B C	2.184.700,0 615.926,9 21.111,1
518 60-5	314	Mieten und Pachten (einschl. Nebenkosten) für Grundstücke, Gebäude und Räume	---	A B C	800,0 694,9 4.269,6
518 65-0	314	Mieten und Pachten (einschl. Nebenkosten und Mietsonderzahlungen für Umbauten) für Grundstücke, Gebäude und Räume zur Umsetzung der Bayerischen Teststrategie	---	A B C	1.000,0 972,2 128,5
526 60-5	314	Ausgaben für Sachverständige	---	A B C	530,0 1.549,7 421,1
526 61-4	314	Gerichts- und ähnliche Kosten	---	A B	500,0 98,3
527 60-4	314	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	---	A B	500,0 438,0
534 60-5	235	Auftrag für ein Beratungsangebot an Beschäftigte in der Pflege und in der Eingliederungshilfe zum Umgang mit psychischen Belastungen	---	A	6.600,0
536 60-3	314	Inanspruchnahme fremder Einrichtungen und Dienstleistungen	---	A B C	17.177,0 510,9 708,4
547 60-0	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	---	A B C	10.000,0 9.131,5 1.056,8
547 64-6	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten zur Umsetzung von Forschungsvorhaben <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 2.500,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	---	A B C	50.000,0 7.616,4 27,2
547 65-5	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten zur Umsetzung der Bayerischen Teststrategie	---	A B C	250,0 10,5 33,3
633 60-5	314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Erstattungen anderweitig nicht gedeckter pandemiebedingter Mehraufwendungen	---	A B	8.000,0 140,8
633 61-4	314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Aufwandserstattungen für die koordinierenden Ärzte der KVB	---	A B	8.000,0 1.555,5
633 62-3	314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Zahlung des Corona-Bonus an kommunale Beschäftigte der Gesundheitsverwaltung	***	A B C	--- 15,0 1.141,0

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 13 19/526 60**

Nachgewiesen werden insbesondere Ausgaben für

- die Beauftragung von Sachverständigen in allen Angelegenheiten, die die Bekämpfung der Corona-Pandemie im Bereich der Gesundheit und Pflege betreffen (insbesondere im Beschaffungswesen),
- eine Software zum Infektionskettenmanagement sowie
- den Abschluss von Verträgen für Personaldienstleistungen/ -gestellungen.

**Zu 13 19/526 61**

Nachgewiesen werden Ausgaben zur Begleichung von Prozessvertretungskosten insbesondere im Zusammenhang mit Klageverfahren zu den einschlägigen Förderprogrammen und Billigkeitsleistungen.

**Zu 13 19/534 60**

Nachgewiesen werden Ausgaben für ein Beratungsangebot an Beschäftigte in der Langzeitpflege sowie in Einrichtungen von Menschen mit Behinderung zum Umgang mit psychischen Belastungen in Zusammenhang mit der Corona-Pandemie.

**Zu 13 19/536 60**

Nachgewiesen werden insbesondere Ausgaben für

- Dienstleistungen von Speditionen/Dienstleistern zur Verteilung von Schutzausrüstung, Verbrauchsmaterial und Impfstoffen,
- die Lagerung von Impfstoffen in dafür besonders ausgestatteten Lagern.

**Zu 13 19/547 60**

Nachgewiesen werden Ausgaben

- zur weiteren Umsetzung von Informations- und Aufklärungskampagnen zum Coronavirus, zur Bayerischen Teststrategie und Bayerischen Impfstrategie sowie zur Herstellung und Verteilung von Informationsmaterial,
- im Zusammenhang mit IT-Programmen insbesondere zur Abwicklung der Verdienstausschüttungen gemäß § 56 IfSG.

Im Übrigen werden hier alle anderen Sachausgaben verbucht, die nicht speziellen Sachtiteln zugeordnet werden können.

**Zu 13 19/633 60**

Nachgewiesen wird die Erstattung der Kosten, die den Landkreisen und kreisfreien Städten mit Gesundheitsämtern für die

- zusätzliche Anmietung von Büroräumen/-containern etc. zur Unterbringung der Ihnen zur Verstärkung der jeweiligen Gesundheitsämter vorübergehend zugewiesenen Mitarbeiter,
- Umsetzung der Bayerischen Teststrategie,
- Begleichung der ggf. durch mit der Impfung in Impfzentren beauftragten Ärztinnen und Ärzten und medizinischem Fachpersonal verursachte Schäden, soweit von der Haftungsfreistellung erfasst, entstanden sind.

Die Kostenerstattung erfolgt als Billigkeitsleistung (Art. 53 BayHO).

**Zu 13 19/633 61**

Nachgewiesen werden die Ausgaben nach der Richtlinie zur Erstattung der Kosten der zur Bewältigung der Corona-Pandemie hinzugezogenen koordinierenden Ärzte (SARS-CoV-2-Kostenerstattungsrichtlinie - KERstR).

**13 19 Sonderfonds Corona-Pandemie**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €	
				A B C	
1	2	3	4	5	
633 63-2	314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Erstattung von Entschädigungen oder Vergütungen an zur Aufnahme von Personen aus Krankenhäusern herangezogene Einrichtungen	---	A B	2.000,0 1.490,6
633 64-1	314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände sowie sonstige Ausgaben für technische und prozessuale Modernisierungsmaßnahmen im ÖGD <i>Aus den Mitteln dürfen auch Sachausgaben für zentrale Maßnahmen geleistet werden. Die Erläuterung ist verbindlich.</i>	---	A	1.020,0
671 60-8	314	Erstattungen an Labore zur Durchführung der COVID-19 Untersuchungen	---	A	---
671 63-5	314	Kostenerstattungen und sonstige Ausgaben zur Umsetzung einer Impfstrategie <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 132 60, 231 63 und 236 60.</i>	---	A B C	400.000,0 737.676,7 259,3
671 65-3	314	Kostenerstattungen und sonstige Ausgaben zur Umsetzung der Bayerischen Teststrategie <i>Vgl. Vermerk bei 514 60.</i>	---	A B C	752.510,0 516.085,4 171.516,0
681 60-6	314	Sonstige Leistungen und Entschädigungen nach dem Infektionsschutzgesetz	---	A B C	150.000,0 115.821,6 23.036,9
681 61-5	314	Corona-Pflegebonus und Intensivpflegebonus	---	A B C	2.000,0 189,6 117.559,1
682 62-3	312	Zuschüsse und Zuweisungen an kommunale Krankenhäuser und Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen sowie Universitätsklinika gemäß KHG und SGB V <i>Zu 682 62 und 684 62: Gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 231 62. Rückzahlungen einschließlich Verzinsungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	---	A B C	--- 637.954,4 871.986,3
682 65-0	312	Gewährung einer Pauschale zur Freihaltung von Versorgungskapazitäten für kommunale Krankenhäuser	---	A	---
684 60-3	312	Ausgleichszahlungen an Einrichtungen der Vorsorge und Rehabilitation	---	A B C	5.000,0 2.633,8 16.794,6
684 61-2	312	Gewährung von Ausgleichszahlungen an Privatkliniken mit Konzession nach § 30 Abs. 1 Satz 1 GewO	---	A B C	2.000,0 5.709,4 6.310,5
684 62-1	312	Zuschüsse an freigemeinnützige und private Krankenhäuser und Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen gemäß KHG und SGB V <i>Vgl. Vermerk bei 682 62. Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 231 62. Rückzahlungen einschließlich Verzinsungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	---	A B C	--- 331.587,9 587.580,0
684 63-0	312	Sonderzahlung für die Behandlung COVID-19-Erkrankter	---	A C	--- 8.587,3

---

**Erläuterungen**


---

**Zu 13 19/633 63**

Nachgewiesen werden die Ausgaben nach

- der Richtlinie zur Erstattung der Kosten der zur Bewältigung erheblicher Patientenzahlen in Krankenhäusern bestimmten Abstromeinrichtungen (SARS-CoV-2-Kostenerstattungsrichtlinie: Abstromeinrichtungen) sowie
- der Richtlinie zur Erstattung der Kosten der zur Bewältigung erheblicher Patientenzahlen in Krankenhäusern bestimmten Entlastungseinrichtungen (SARS-CoV-2-Kostenerstattungsrichtlinie: Entlastungseinrichtungen).

**Zu 13 19/633 64**

Bund und Länder haben eine Vereinbarung zur Umsetzung des Förderprogramms Digitalisierung im Rahmen des Paktes für den Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD) geschlossen. Danach erhalten die Länder Mittel zur Förderung von technischen und prozessualen Modernisierungsmaßnahmen im ÖGD. Auf den Freistaat entfallen davon rd. 10,0 Mio. €, die über den Einzelplan 14 (Kap. 14 05 TG 56) abgewickelt werden.

Nachgewiesen wird der vom Bund geforderte Landesanteil in Höhe von 10 % des Bundesanteils. Die Mittel sind für Maßnahmen der Landkreise und kreisfreien Städte als Sachaufwandsträger für die jeweiligen Gesundheitsämter oder für zentrale Maßnahmen zu verwenden, mit denen die Verpflichtung zur Kofinanzierung nach der Vereinbarung mit dem Bund erfüllt wird. Die konkrete Inanspruchnahme ist auf einen Anteil von 10 % der tatsächlich vom Bund an den Freistaat fließenden Mittel beschränkt.

**Zu 13 19/671 60**

Nachgewiesen werden Ausgaben für die Beauftragung von Laboren mit Untersuchungen, die aus Kapazitätsgründen von den Laboren des Landesamtes für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit nicht vorgenommen werden können.

**Zu 13 19/681 60**

Nachgewiesen werden Ausgaben für die Verdienstausschüttungen gemäß § 56 Abs. 1 und 1a IfSG und alle sonstigen Entschädigungsleistungen nach dem Infektionsschutzgesetz (z. B. Ausgaben für Quarantänemaßnahmen).

**Zu 13 19/681 61**

Nachgewiesen werden die Ausgaben nach

- der Richtlinie über die Gewährung eines Bonus für Pflege- und Rettungskräfte in Bayern (Corona-Pflegebonusrichtlinie - CoBoR) sowie
- der Richtlinie über die Gewährung eines Intensivpflegebonus (Bay/IPB).

**Zu 13 19/682 62 und 684 62**

Zugelassene Krankenhäuser nach § 108 SGB V erhalten nach dem COVID-19-Krankenhausentlastungsgesetz des Bundes sowie nach dem Gesetz zur Änderung des Infektionsschutzgesetzes und weiterer Gesetze anlässlich der Aufhebung der Feststellung der epidemischen Lage von nationaler Tragweite des Bundes Ausgleichszahlungen.

Der Titel dient der Abwicklung der Zahlungen des Bundes.

**Zu 13 19/682 65 und 684 65**

Nachgewiesen werden die Ausgaben nach

- der Richtlinie über die Gewährung finanzieller Unterstützung an Krankenhäuser zur Gewährleistung der Notfallversorgung sowie
- der Richtlinie über die Gewährung finanzieller Unterstützungen an Entlastungskrankenhäuser.

**Zu 13 19/684 60**

Nachgewiesen werden die Ausgaben nach

- der Richtlinie über die Gewährung von Vorhaltepauschalen für Einrichtungen der Vorsorge und Rehabilitation mit Verträgen mit der gesetzlichen Krankenversicherung im Zuge der Corona-Pandemie,
- der Richtlinie zur Erstattung der Kosten gegenüber Einrichtungen der Vorsorge und Rehabilitation mit Verträgen mit der gesetzlichen Krankenversicherung aus dem Sonderfonds Corona-Pandemie (SARS-CoV-2-Kostenerstattungsrichtlinie: Reha-Vorhaltepauschalen) sowie
- der Richtlinie über die Gewährung eines finanziellen Ausgleichs an Einrichtungen der Vorsorge und Rehabilitation bei Heranziehung von Pflegepersonal.

**Zu 13 19/684 61**

Nachgewiesen werden die Ausgaben nach der Richtlinie über die Gewährung von Vorhaltepauschalen für Privatkliniken nach § 30 Gewerbeordnung (GewO) ohne Zulassungen oder Verträge im Bereich der Sozialversicherungen für die Freihaltung von Kapazitäten zur Bekämpfung der Corona-Pandemie.

**Zu 13 19/684 63**

Nachgewiesen werden die Ausgaben nach

- der Richtlinie über die Gewährung einer Sonderzahlung für besondere Aufwände im Rahmen der stationären Behandlung von COVID-19-Erkrankten sowie
- der Richtlinie über die Gewährung einer Sonderzahlung zur Abmilderung wirtschaftlicher Nachteile der Krankenhäuser sowie zur besonderen Anerkennung der persönlichen Leistungen der Beschäftigten im Rahmen der akutstationären Behandlung von COVID-19-Erkrankten in Krankenhäusern.

**13 19 Sonderfonds Corona-Pandemie**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A	B
1	2	3	4	Ist 2021	
				Ist 2020	
				Tsd. €	
				5	
684 64-9	235	Ausgleich der Mindereinnahmen in Tages- sowie vollstationären Pflegeeinrichtungen im Bereich der gesondert berechenbaren Investitionsaufwendungen	---	A	12.000,0
				B	1.981,6
684 65-8	312	Gewährung einer Pauschale zur Freihaltung von Versorgungskapazitäten für freigemeinnützige und private Krankenhäuser	---	A	---
686 60-1	314	Kostenersatz für Verpflegung des Personals der Krankenhäuser (einschl. Universitätsklinik) und vergleichbarer Einrichtungen	---	A	---
				B	-7.414,4
				C	131.164,5
686 61-0	314	Aufwandsentschädigung für die Ärztlichen Leiter Krankenhauskoordinierung	---	A	3.500,0
				B	1.715,8
686 63-8	314	Aufwandsentschädigung für niedergelassene Ärzte	---	A	---
686 64-7	314	Zuschüsse an Sonstige für Forschungsvorhaben	---	A	---
				B	261,9
697 60-8	314	Kostenersatz für die Beschaffung von Verbrauchsmaterial, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen durch Dritte	---	A	---
				B	2.694,4
				C	24.578,6
812 60-8	314	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen <i>Vgl. Vermerk bei 514 60.</i>	---	A	500,0
				B	7.117,5
				C	59.540,9
812 61-7	314	Investitionen zum Aufbau oder zur Aufrechterhaltung von Kernkapazitäten im Sinn der Anlage 1 Teil B der Internationalen Gesundheitsvorschriften am Flughafen München <i>Die Erläuterungen sind verbindlich.</i>	---	A	803,0
<u>891 60-2</u>	312	Zuschüsse und Zuweisungen an kommunale, private und freigemeinnützige Träger sowie Hochschulklinika für die akutstationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendmedizin und Kinderchirurgie an Plankrankenhäusern sowie die entsprechenden Kapazitäten an Hochschulklinika	5.000,0	A	
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	5.000,0	A	3.793.490,0
				B	3.124.563,0
				C	2.585.046,3

---

**Erläuterungen**


---

**Zu 13 19/684 64**

Nachgewiesen werden die Ausgaben nach der Richtlinie zur Gewährung eines Ausgleichs für die coronabedingten Mindereinnahmen bei der Umlage der gesondert berechenbaren Investitionsaufwendungen in der Tagespflege und in vollstationären Einrichtungen der Pflege (Richtlinie Corona-Pflege-Investitionsumlage - CoPflegeInvestR).

**Zu 13 19/686 60**

Nachgewiesen werden die Ausgaben nach der Richtlinie zur Gewährung einer Verpflegungspauschale für Krankenhäuser und vergleichbare Einrichtungen (Verpflegungs-R).

**Zu 13 19/686 61**

Nachgewiesen werden die Ausgaben nach der Richtlinie zur Erstattung der Kosten der zur Bewältigung erheblicher Patientenzahlen in Krankenhäusern eingesetzten Koordinatoren aus dem Sonderfonds Corona-Pandemie (SARS-CoV-2-Kostenerstattungsrichtlinie: Krankenhauskoordination).

**Zu 13 19/686 63**

Um die in der Corona-Pandemie höchst belasteten Krankenhäuser personell zu unterstützen, hat das Staatsministerium für Gesundheit und Pflege gemeinsam mit der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns (KVB) und in Abstimmung mit dem Berufsverband der Anästhesisten einen Personalpool geschaffen, aus welchem die Krankenhäuser kurzfristig Unterstützungspersonal erbitten können.

Die teilnehmenden Anästhesisten (und ggf. deren Personal) erhalten eine Aufwandsentschädigung, die sich an der Vereinbarung über die Durchführung von Impfungen gegen COVID-19 in Impfzentren und mit Mobilten Impfteams (Abrechnungsvereinbarung-Impfzentren) orientiert. Der Titel dient der Abwicklung der mit der KVB geschlossenen Abrechnungsvereinbarung.

**Zu 13 19/686 64**

Der Titel dient der Abwicklung von für Forschungsprojekte ausgereichte Förderungen, insbesondere im Rahmen der Umsetzung der Bayerischen Förderinitiative zur Versorgungsforschung zum Post-COVID-Syndrom.

**Zu 13 19/697 60**

Der Titel dient der Abwicklung des Kostenersatzes für die Beschaffung von Verbrauchsmaterial, Geräten (insbesondere medizinische Geräte wie z.B. Röntgengeräte) sowie Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen durch Dritte.

**Zu 13 19/812 60**

Nachgewiesen werden Ausgaben für den Erwerb von

- Geräten (z.B. Beatmungsgeräte, Röntgengeräte, Laborroboter),
- Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen (Büroausstattung, Kommunikationsanlagen etc.) sowie
- sonstigen Gebrauchsgegenständen,

wie auch zum Ausbau der Laborkapazitäten am Bayerischen Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit.

**Zu 13 19/812 61**

Bund und Länder haben eine Vereinbarung zur Finanzierung von Sachinvestitionen zum Aufbau oder zur Aufrechterhaltung von Kernkapazitäten im Sinne der Anlage 1 Teil B der Internationalen Gesundheitsvorschriften (2005) (BGBl. 2007 II S. 930, 932) (IGV) der im IGV-Durchführungsgesetz (IGV-DG) benannten Flughäfen und Häfen im Rahmen des Pakts für den Öffentlichen Gesundheitsdienst geschlossen. Der Flughafen München ist benannter Flughafen nach dem IGV-DG. Auf den Freistaat entfallen für Verbesserungsmaßnahmen am Flughafen München rd. 8,0 Mio. €, die über den Einzelplan 14 (Kap. 14 23 TG 53) abgewickelt werden.

Der Titel dient der Nachweisung des vom Bund geforderten Landesanteils in Höhe von 10 % des Bundesanteils. Umgesetzt werden insbesondere folgende Maßnahmen:

- Investitionen in medizinische und technische Ausstattung,
- Investitionen in Räumlichkeiten zur Befragung, Untersuchung und Versorgung von verdächtigen Reisenden und für die Lagerung erforderlicher Materialien des Öffentlichen Gesundheitsdienstes,
- Investitionen in Beförderungsmittel für Personen und Material,
- Investitionen in Quarantäneeinrichtungen,
- weitere Investitionen für Einrichtungen i. S. d. §§ 8 Abs. 7 S. 1, 13 Abs. 7 S. 1 IGV-DG, soweit sie der Durchführung von internationalen Gesundheitsvorschriften dienen,
- Investitionen für die Inbetriebnahme von neuer Hard- und Software (Installation und erstmalige Einweisung).

Die konkrete Inanspruchnahme der Mittel ist auf einen Anteil von 10 % der tatsächlich vom Bund an den Freistaat fließenden Mittel beschränkt.

**Zu 13 19/891 60**

Die akutstationären somatischen pädiatrischen Einrichtungen an Plankrankenhäusern und Hochschulklinika befinden sich infolge der Nachwirkungen der Corona-Pandemie in einer erheblichen Überlastungssituation. Zur Unterstützung der Einrichtungen bei der Bewältigung der Nachwirkungen der Corona-Pandemie und zur strukturellen Verbesserung der Versorgungssituation wird ein Sonderinvestitionsprogramm aufgelegt. Die näheren Einzelheiten werden im Rahmen einer Förderrichtlinie geregelt.

**13 19 Sonderfonds Corona-Pandemie**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
		<b>66 Beschaffungen für den Strategischen Grundstock zur Pandemiebekämpfung und Aufbau des Pandemiezentallagers</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei TG 66 (Einnahmen).</i>			
511 66-6	314	Geschäftsbedarf und Kommunikation, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	3.500,0	A B	3.500,0 92,0
514 66-3	314	Verbrauchsmaterial, Beschaffung und Bevorratung von Medikamenten und Impfstoffen, Haltung von Dienstfahrzeugen, Dienst- und Schutzkleidung <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 35.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	35.000,0	A B	80.000,0 87.058,8
517 66-0	314	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	2.000,0	A B	2.000,0 137,6
518 66-9	314	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume, Maschinen und Geräte sowie Leasing von Dienstfahrzeugen <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 10.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	10.000,0	A B	10.000,0 3.799,9
519 66-8	314	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	600,0	A B	600,0 19,2
525 66-0	314	Fortbildung	30,0	A B	30,0 0,8
526 66-9	314	Ausgaben für Sachverständige	900,0	A B	900,0 87,7
527 66-8	314	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	30,0	A B	30,0 1,1
536 66-7	314	Ausgaben für die Abnahme garantierter und jederzeit verfügbarer Kontingente insbesondere von Medizingeräten sowie die Inanspruchnahme fremder Einrichtungen und Dienstleistungen <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 32.000,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2023 in Höhe von 32.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2024 bis 2027 jährlich Tsd. € 8.000,0</i>	10.000,0	A B	10.000,0 1.172,5
547 66-4	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten	940,0	A B	1.000,0 70,7
812 66-2	314	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Hard- und Software <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 20.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	15.000,0	A B	55.000,0 15.528,0
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	78.000,0	A B C	163.060,0 107.968,5 -
		<b>67 - 68 Maßnahmen im Rahmen des Katastrophenfalls</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>			
422 68-2	314	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte	---	A B	--- 348,5
427 67-8	314	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenberuflich Tätige	---	A	---
428 67-7	314	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	---	A	---
428 68-6	314	Überstundenvergütungen für Arbeitnehmer	---	A B	--- 5,3

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 13 19/66**

Die Ausgabemittel dienen der Leistung von Ausgaben für den Aufbau eines strategischen Grundstocks insbesondere an Schutzausrüstung, Verbrauchsmitteln, Versorgungsmaterialien und medizinischen Geräten und den Betrieb eines Pandemiezentallagers.

**Zu 13 19/67 - 68**

Vgl. Erläuterung zu TG 67 - 68 (Einnahmen).

**13 19 Sonderfonds Corona-Pandemie**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
459 67-9	314	Sonstige personalbezogene Ausgaben	---	A C	--- 1,3
511 67-5	314	Geschäftsbedarf und Kommunikation, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	---	A C	--- 34,4
514 67-2	314	Verbrauchsmaterial, Beschaffung und Bevorratung von Medikamenten, Impfstoffen, Schutzausrüstung	---	A C	--- 4,2
518 67-8	314	Mieten	---	A	---
526 67-8	314	Ausgaben für Sachverständige	---	A	---
527 67-7	314	Reisekostenvergütung für Dienstreisen	---	A	---
536 67-6	314	Inanspruchnahme fremder Einrichtungen und Dienstleistungen	---	A B	--- 223,7
547 67-3	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	---	A B C	--- 33,8 49,3
631 67-0	314	Erstattungen an den Bund	---	A	---
633 67-8	314	Erstattungen an Landkreise und Gemeinden	---	A B C	--- 75.472,7 20.282,7
637 67-4	314	Erstattungen an sonstige Stellen im öffentlichen Bereich	---	A B C	--- 745,4 37,9
671 67-1	314	Erstattungen an Sonstige	---	A	---
697 67-1	314	Entschädigungsleistungen an Unternehmen und Sonstige	---	A	---
811 67-2	314	Erwerb von Fahrzeugen	---	A	---
812 67-1	314	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen (einschließlich elektronische Datenverarbeitungsanlagen und Software)	---	A	---
<b>Summe der Titelgruppe</b>			-	A B C	- 76.829,5 20.435,0
<b>69 Einrichtung und Betrieb von lokalen Testzentren</b>					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>					
<i>Einseitig deckungsfähig zulasten TG 60 - 65.</i>					
<i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei TG 69 (Einnahmen).</i>					
412 69-3	314	Aufwendungen für Ehrenamtliche	---	A B C	--- 384,1 22,3
422 69-1	314	Mehrarbeitsvergütung für Beamte	---	A B C	--- 1,9 2,9
427 69-6	314	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenberuflich Tätige	---	A B	--- 26,6
428 69-5	314	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Hilfskräfte und Überstundenvergütung	---	A B C	--- 6.047,1 831,5
453 69-3	314	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	---	A	---
459 69-7	314	Sonstige personalbezogene Ausgaben	---	A B C	--- 371,9 48,4

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 13 19/69**

Vgl. Erläuterung zu TG 69 (Einnahmen).

**13 19 Sonderfonds Corona-Pandemie**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
511 69-3	314	Geschäftsbedarf und Kommunikation, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	---	A B C	--- 601,5 158,1
514 69-0	314	Verbrauchsmaterial, Beschaffung und Bevorratung von Medikamenten, Impfstoffen, Schutzausrüstung, Betriebsstoffe	---	A B C	--- 1.639,8 291,5
517 69-7	314	Bewirtschaftung Grundstücke, Gebäude, Räume	---	A B C	--- 1.384,7 144,0
518 69-6	314	Mieten und Pachten	---	A B C	--- 2.582,4 287,7
519 69-5	314	Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen	---	A B C	--- 342,8 119,3
525 69-7	314	Aus- und Fortbildung, Lernmittel	---	A	---
526 69-6	314	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten	---	A B C	--- 699,7 35,6
527 69-5	314	Reisekostenvergütung für Dienstreisen	---	A	---
536 69-4	314	Beauftragung von Dienstleistungen	---	A B C	--- 128.433,0 14.045,8
547 69-1	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	---	A B C	--- 382,2 82,6
631 69-8	314	Erstattungen an den Bund	---	A	---
633 69-6	314	Erstattungen an Kommunen	---	A B C	--- 52.643,8 9.313,2
637 69-2	314	Erstattungen an sonstige Stellen im öffentlichen Bereich (einschl. freiwillige Hilfsorganisationen)	---	A B C	--- 4.555,9 257,8
671 69-9	314	Erstattungen an Sonstige	---	A	---
812 69-9	314	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	---	A B C	--- 429,3 221,6
<b>Summe der Titelgruppe</b>			-	A B C	- 200.526,6 25.862,2
<b>70 - 75 Finanzhilfen Corona</b> <i>Vgl. Vermerk bei TG 54.</i> <i>TG 71 - 73: Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei TG 71 - 73 (Einnahmen).</i>					
428 70-2	692	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer zur Abwicklung der Finanzhilfen Corona <i>Einseitig deckungsfähig zulasten 892 70.</i>	---	A B C	400,0 380,5 242,8
511 70-0	692	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	A	---
527 70-2	692	Reisekosten	---	A	---

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 13 19/428 70**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung. Die Mittel dienen insbesondere der Beschäftigung von Personal zur Abwicklung (Rückmeldeverfahren) der Corona Soforthilfen bei den Regierungen.

**13 19 Sonderfonds Corona-Pandemie**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A Ist 2021	B Ist 2020
1	2	3	4	Tsd. €	
				5	
547 70-8	692	Fachbezogene Sachausgaben <i>Einseitig deckungsfähig bis zu 5.000,0 Tsd. € zulasten 697 70. Einseitig deckungsfähig zulasten 697 75.</i>	18.000,0	A B C	25.000,0 20.303,9 4.032,0
633 70-3	692	Erstattung von Ausgaben der Landeshauptstadt München für die Abwicklung des Corona-Soforthilfeprogramms	---	A	---
686 70-9	652	Zuschüsse zur Stärkung und Förderung des Tourismus einschließlich Werbemaßnahmen	---	A B	--- 32,1
697 70-6	692	Soforthilfe Corona Land und Lockdown-Hilfe Land <i>Einseitig deckungsfähig bis zu 5.000,0 Tsd. € zugunsten 547 70.</i>	---	A B C	--- 10.363,4 318.646,6
697 71-5	692	Soforthilfe Corona des Bundes	---	A C	--- 1.823.989,0
697 72-4	692	Überbrückungshilfen und außerordentliche Wirtschaftshilfen des Bundes	---	A B C	--- 5.957.532,7 420.094,2
697 73-3	692	Sonstige Hilfsprogramme des Bundes	---	A	---
697 74-2	692	Härtefallhilfe <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 231 74.</i>	---	A B	--- 1.192,1
697 75-1	692	Bayerische Sonderhilfe Weihnachtsmärkte einschließlich Sonderhilfe Schausteller und Marktkaufleute <i>Einseitig deckungsfähig zugunsten 547 70.</i>	---	A	10.000,0
812 70-6	692	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	A	---
883 70-0	652	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Stärkung des Tourismus	---	A	---
892 70-9	652	Zuschüsse an private Unternehmen zur Stärkung des Tourismus <i>Einseitig deckungsfähig zugunsten 428 70.</i>	---	A B	--- 217,5
<b>Summe der Titelgruppe</b>			18.000,0	A B C	35.400,0 5.990.022,2 2.567.004,6
<b>76 Begleitung von Transformationsprozessen</b>					
428 76-6	165	Entgelte für die Begleitung des Transformationsprozesses (Transformation mit Technologie meistern)	***	A B	1.200,0 296,8
<b>Summe der Titelgruppe</b>			-	A B C	1.200,0 296,8 -
<b>77 Unterstützung der Bildungszentren Ländlicher Raum zur Bewältigung der Corona-Pandemie</b>					
697 77-9	127	Unterstützungsleistungen für die Bildungszentren Ländlicher Raum zur Bewältigung der Corona-Pandemie	***	A B C	--- 237,1 322,3
<b>Summe der Titelgruppe</b>			-	A B C	- 237,1 322,3

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 13 19/547 70**

Die Haushaltsmittel sind insbesondere für sämtliche (soweit andere Titel nicht in Betracht kommen) Sachausgaben im Zusammenhang mit der Abwicklung der Soforthilfe, der Überbrückungshilfen und außerordentlichen Wirtschaftshilfen des Bundes, der Lockdown-Hilfe des Landes, der Härtefallhilfe sowie der Bayerischen Sonderhilfe Weihnachtsmärkte einschließlich Sonderhilfe Schausteller und Marktkaufleute erforderlich. Neben verschiedenen Verträgen zur EDV-Entwicklung und -Unterstützung bei den Finanzhilfereaktionen ist insbesondere der Vertrag mit der IHK München zur Abwicklung der Finanzhilfen des Bundes, der Härtefallhilfe sowie der Abwicklung der Sonderhilfen (Lockdown-Hilfe, Bayerische Sonderhilfe Weihnachtsmärkte einschließlich Schausteller und Marktkaufleute) des Freistaates Bayern aus diesem Titel zu bedienen.

**Zu 13 19/697 72**

Der Titel ist für Überbrückungshilfen sowie für die außerordentlichen Wirtschaftshilfen des Bundes vorgesehen.

**Zu 13 19/697 73**

Der Titel dient dem Nachweis von etwaigen weiteren Hilfsprogrammen des Bundes.

**Zu 13 19/697 74**

Der Titel ist für die Härtefallhilfe des Bundes und der Länder vorgesehen.

**13 19 Sonderfonds Corona-Pandemie**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020 Tsd. €
					5
		<b>78 Pandemieforschung bzw. Forschungsvorhaben zur Pandemiebekämpfung</b> <i>Vgl. Vermerk bei TG 54.</i>			
547 78-0	165	Fachbezogene Sachausgaben	---	A	---
				B	11,6
				C	7.963,8
683 78-4	165	Zuschüsse zur Durchführung der Bayerischen Therapiestrategie zur Bekämpfung der Covid-Pandemie	15.000,0	A	30.000,0
				B	2.587,6
892 78-1	165	Zuschüsse für Investitionen zur Durchführung der Bayerischen Therapiestrategie zur Bekämpfung der COVID-19-Pandemie	---	A	---
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	15.000,0	A	30.000,0
				B	2.599,2
				C	7.963,8
		<b>79 Bayerische Prüfstelle für Schutzgüter (BayPfS) und Ausbau einer nachhaltigen Marktüberwachung im Pandemiefall</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>			
428 79-3	314	Entgelte der Arbeitnehmer	---	A	---
				B	190,0
				C	99,2
511 79-1	314	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	215,0	A	---
				B	96,9
				C	34,8
526 79-4	314	Kosten von Untersuchungen	60,0	A	---
				B	11,1
				C	15,6
527 79-3	314	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	27,0	A	---
				B	0,1
				C	0,2
812 79-7	314	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	A	---
				B	390,8
				C	229,1
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	302,0	A	-
				B	688,9
				C	379,0
		<b>80 Krisenhilfe für Seniorinnen und Senioren / Kampagne "Unser soziales Bayern: Wir helfen zusammen!"</b>			
531 80-4	235	Öffentlichkeitsarbeit und Dokumentation	***	A	---
				B	86,5
				C	404,9
540 80-3	235	Veranstaltungskosten	***	A	---
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	-	A	-
				B	86,5
				C	6.164,9

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 13 19/547 78**

Der Titel ist bestimmt zur Entwicklung und Validierung eines neuartigen, PCR-basierten Testverfahrens für die Infektion mit dem Virus SARS-CoV-2 im Rahmen eines Auftrags sowie für die Rechtsberatung bei der Vertragsgestaltung.

**Zu 13 19/683 78 und 892 78**

Die Mittel dienen der Umsetzung der Bayerischen Therapiestrategie.

**Zu 13 19/79**

Die Ausgabemittel dienen der weiteren Umsetzung des Aufbaus einer Bayerischen Prüfstelle für Schutzgüter (BayPfS) und Ausbau einer nachhaltigen Marktüberwachung im Pandemiefall.

**13 19 Sonderfonds Corona-Pandemie**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €	
				A B C	
1	2	3	4	5	
		<b>81 Bayerischer Schutzschirm für die Sozialwirtschaft</b>			
684 81-8	235	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	---	A C	--- 14.011,1
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	-	A B C	- - 14.388,7
		<b>82 Ausgaben zur Gewährung von Billigkeitsleistungen an Einrichtungen der Behindertenhilfe, Inklusionsbetriebe, Sozialkaufhäuser und Sozialunternehmen zum Ausgleich von Schäden infolge der Corona-Pandemie</b>			
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabebefugnis bei 428 82, 547 82 und 684 82 erhöht sich um die Isteinnahme bei 231 82. Die Ausgabebefugnis bei 631 82 bemisst sich nach der Isteinnahme bei 281 82.</i>			
428 82-8	253	Entgelte der Arbeitnehmer	---	A	---
547 82-4	253	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	A	---
631 82-1	253	Rückzahlungen an den Bund	---	A B	--- 3.041,2
684 82-7	253	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	---	A B C	--- 13.106,5 895,3
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	-	A B C	- 16.147,7 895,3
		<b>83 Ersatz entfallender Elternbeiträge in der Kindertagesbetreuung aufgrund der Betretungsverbote (Beitragsersatz)</b>			
633 83-8	271	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	A B C	--- 75.475,5 107.144,7
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	-	A B C	- 75.475,5 107.144,7
		<b>84 Förderung von Hygienemaßnahmen in Kindertageseinrichtungen</b>			
883 84-4	271	Zuweisungen von Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	A B C	--- 825,1 73,5
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	-	A B C	- 825,1 73,5

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 13 19/81**

Die Titelgruppe dient zur Abwicklung der noch offenen Erstattungen für Maßnahmen im Rahmen des Bayerischen Schutzschirms für die Sozialwirtschaft. Es handelt sich um eine Billigkeitsleistung.

**Zu 13 19/82**

Der Bund unterstützte mit insgesamt 100,0 Mio. € die über 900 Inklusionsunternehmen in Deutschland, Einrichtungen der Behindertenhilfe, Sozialkaufhäuser und gemeinnützige Sozialunternehmen wegen der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie. Die Bundesmittel wurden nach Maßgabe einer Richtlinie des Bundes von den Ländern im Wege von Billigkeitsleistungen ausgereicht. Die vorübergehende Unterstützungsleistung diente dem Ausgleich von entstandenen Schäden, sofern diese durch die Corona-Pandemie verursacht wurden und nicht durch andere Umsätze oder andere staatliche Unterstützungsmaßnahmen ausgeglichen werden konnten. Dem Freistaat Bayern wurden gemäß der Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und dem Freistaat Bayern insgesamt Fördermittel in Höhe von rund 16,1 Mio. € für diesen Zweck zugewiesen. Aus dieser Summe sind sowohl die Billigkeitsleistungen an die genannten sozialen Institutionen als auch die entstehenden Administrationskosten zu bestreiten.

Die Titelgruppe dient zur Abfinanzierung von Maßnahmen.

**Zu 13 19/83**

Die Titelgruppe dient der Abwicklung des Ersatzes entfallender Elternbeiträge in der Kindertagesbetreuung aufgrund der Betreuungsverbote (Beitragsersatz).

**Zu 13 19/84**

Die Titelgruppe dient der Abwicklung der Förderung von Hygienemaßnahmen in Kindertageseinrichtungen.

**13 19 Sonderfonds Corona-Pandemie**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A B C	Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
		<b>85 Förderung technischer Maßnahmen zum infektionsschutzgerechten Lüften in Kitas, Großtagespflegestellen und Heilpädagogischen Tagesstätten</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>			
429 85-4	271	Personalausgaben	---	A B	--- 307,6
883 85-3	271	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	A B C	--- 6.969,9 321,5
893 85-1	271	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	---	A B C	--- 279,3 24,0
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	-	A B C	- 7.556,8 345,5
		<b>86 Corona-Hilfen im Sport</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Rückzahlungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>			
547 86-0	322	Nichtaufteilbare Sachausgaben	---	A B	--- 61,9
686 86-1	322	Zuschüsse zum Neueintritt in einen (gemeinnützigen) Sport- bzw. Schützenverein	---	A B	--- 276,8
687 86-0	322	Zuschüsse zur Förderung des Frühschwimmerabzeichens ("Seepferdchen")	---	A B	--- 204,9
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	-	A B C	- 20.542,9 19.964,7
		<b>87 Sonstige Maßnahmen des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration zur Bewältigung der Corona-Pandemie</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>			
422 87-9	012	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte	400,0	A B C	--- 1.307,6 631,8
427 87-4	012	Beschäftigungsentgelte, Vergütung für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	---	A B	1.000,0 20,5
428 87-3	012	Überstundenvergütungen für Arbeitnehmer	---	A B C	--- 201,8 98,9
511 87-1	012	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	---	A B	--- 523,2
517 87-5	012	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	---	A B	--- 240,1
518 87-4	012	Mieten	---	A B	--- 216,5
685 87-1	012	Zuschüsse für die Bayerische Verwaltungsschule (BVS)	---	A	200,0

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 13 19/85**

Die Titelgruppe dient der Abwicklung der Förderung technischer Maßnahmen zum infektionsschutzgerechten Lüften in Kitas, Großtagespflegestellen und Heilpädagogischen Tagesstätten.

**Zu 13 19/86**

Die Titelgruppe dient der Abwicklung der Förderung von Maßnahmen im Sport. Dies umfasst auch Maßnahmen zur Unterstützung der Bewegungsförderung bei Kindern und Jugendlichen sowie deren Teilhabe am und Rückkehr in den Sport - unabhängig von deren sozialen Verhältnissen.

**Zu 13 19/547 86**

Sachmittelbedarf für die Abwicklung der Bewegungsförderprogramme, wie beispielsweise Kosten für Druck und Gestaltung von Flyern etc.

**Zu 13 19/422 87**

Mehrarbeitsvergütung und sonstige Personalnebensausgaben für staatliche Beamte, die zur Bewältigung der Corona-Pandemie eingesetzt werden.

**Zu 13 19/427 87**

Der Leertitel dient zur Abfinanzierung des zusätzlichen Verwaltungsaufwands der Regierungen für die weitere Unterstützung der Fachressorts bei der Abwicklung coronabedingter Hilfs- und Ausgleichsleistungen sowie zur Finanzierung von Nebenamtsvergütungen für die Bearbeitung der Anträge nach § 56 Abs. 1 und 1a IfSG.

**Zu 13 19/428 87**

Überstundenvergütung und sonstige Personalnebensausgaben für staatliche Arbeitnehmer, die zur Bewältigung der Corona-Pandemie eingesetzt werden.

**Zu 13 19/511 87**

Sachmittelbedarf für zusätzliches Personal an den Regierungen zur Bewältigung der Corona-Pandemie.

**Zu 13 19/517 87**

Bewirtschaftungskosten für die Unterbringung des zusätzlichen Personals an den Regierungen zur Bewältigung der Corona-Pandemie.

**Zu 13 19/518 87**

Für die Anmietung von erforderlichen Räumlichkeiten zur Unterbringung des zusätzlichen Personals an den Regierungen zur Bewältigung der Corona-Pandemie.

**Zu 13 19/685 87**

Der Leertitel dient zur Abfinanzierung der Unterstützung der Bayerischen Verwaltungsschule zur Bewältigung der Corona-Pandemie (u.a. Ausbau der digitalen Lehre).

**13 19 Sonderfonds Corona-Pandemie**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A B C	Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
812 87-7	012	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen (einschließlich elektronische Datenverarbeitungsanlagen und Software)	---	A B	--- 681,3
<b>Summe der Titelgruppe</b>			400,0	A B C	1.200,0 3.191,1 730,7
<b>88 Ersatz von Elternbeiträgen in der Mittagsbetreuung</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>					
684 88-1	129	Ersatz von Elternbeiträgen an private Träger von Mittagsbetreuungen	---	A B C	--- 7.439,8 7.106,6
685 88-0	129	Ersatz von Elternbeiträgen an öffentliche Träger von Mittagsbetreuungen	---	A B C	--- 3.049,3 3.338,5
<b>Summe der Titelgruppe</b>			-	A B C	- 10.489,1 19.445,1
<b>89 Unterstützung der Einrichtungen der Erwachsenenbildung und der freiberuflichen Dozenten</b>					
684 89-0	153	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Einrichtungen	---	A B C	--- 2.159,3 15.636,4
<b>Summe der Titelgruppe</b>			-	A B C	- 2.159,3 15.636,4
<b>90 - 91 Rettungsschirm Kunst</b> <i>Titel der TG mit Ausnahme von 681 90 und 683 90 gegenseitig deckungsfähig.</i>					
429 90-7	187	Personalausgaben	---	A B	--- 133,2
531 90-2	187	Veröffentlichungen	---	A	---
532 90-1	187	Veranstaltungen	---	A	---
547 90-4	187	Sächliche Verwaltungsausgaben / Stabilisierung staatlicher Kultureinrichtungen	---	A B C	--- 18.371,6 20.065,0
633 90-9	187	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	A B C	--- 2.861,5 7.530,0
637 90-5	187	Zuweisungen an Zweckverbände	---	A C	--- 632,5
681 90-0	187	Soloselbständigenprogramm	---	A B C	--- 30.744,2 19.621,2
681 91-9	187	Stipendienprogramm	---	A B	--- 6.310,0
682 90-9	181	Betriebszuschüsse an die Bayreuther Festspiele GmbH	---	A B	--- 2.273,9

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 13 19/812 87**

Investitionsmittel für die Ausstattung des zusätzlichen Personals an den Regierungen zur Bewältigung der Corona-Pandemie.

**13 19 Sonderfonds Corona-Pandemie**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
683 90-8	187	Hilfsprogramm Spielstätten	---	A B C	--- 6.575,7 7.181,8
684 90-7	187	Hilfsprogramm Laienmusik in Bayern <i>Rückflüsse und Zinsen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	---	A C	--- 2.729,0
685 90-6	187	Zuschüsse an Staatstheater Augsburg und Nürnberg und nichtstaatliche Orchester	---	A	---
686 90-5	187	Zuschüsse an Sonstige	---	A B C	--- 3.223,5 1.365,8
686 91-4	187	Zuweisungen an gemeinsam geförderte Forschungsmuseen (Deutsches Museum, Germanisches Nationalmuseum)	---	A B C	--- 4.000,0 300,0
<b>Summe der Titelgruppe</b>			-	A B C	- 74.493,7 59.425,3
<b>92 Finanzielle Ausfälle bei den Bayerischen Studierendenwerken</b>					
686 92-3	142	Zuschüsse an die Bayerischen Studierendenwerke	---	A B	2.000,0 10.000,0
<b>Summe der Titelgruppe</b>			-	A B C	2.000,0 10.000,0 -
<b>94 Finanzielle Ausfälle und zusätzliche Ausgaben bei den Universitätsklinik, dem Deutschen Herzzentrum München und den klinisch-theoretischen Instituten der Universitäten <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i></b>					
429 94-3	133	Personalausgaben	---	A B C	1.000,0 1.266,8 599,7
547 94-0	133	Sächliche Verwaltungsaufgaben	---	A B C	4.000,0 5.353,0 1.813,5
682 94-5	132	Zuschuss für Personal- und Sachaufwendungen sowie Ausgleich Erlösausfälle der Klinik und des DHM	---	A B C	207.800,0 179.705,8 206.730,1
812 94-8	133	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	A B C	5.000,0 2.463,1 3.714,5
891 94-2	132	Zuschuss für Investitionen der Klinik und des DHM	---	A B C	60.000,0 29.009,1 65.532,0
<b>Summe der Titelgruppe</b>			-	A B C	277.800,0 217.797,7 278.389,8



**13 19 Sonderfonds Corona-Pandemie**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
				C	Ist 2020
			Tsd. €		Tsd. €
1	2	3	4	5	
		<b>95 Unterstützung der Schulen bei der Organisation und Erteilung von Präsenz- und Distanzunterricht</b> <i>Gegenseitig deckungsfähig: 427 95, 428 95, 547 95, 633 95, 671 95, 684 95 und 685 95.</i> <i>Gegenseitig deckungsfähig: 429 95, 812 95, 883 95 und 893 95.</i> <i>Rückzahlungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>			
427 95-4	129	Aufwandsentschädigung für Kräfte im Rahmen der Unterstützungskonzepte zur Bewältigung pandemiebedingter Lernrückstände	---	A B	--- 769,1
428 95-3	129	Entgelte für Personal zur Unterstützung der Schulen bei der Erteilung von Präsenz- und Distanzunterricht, Beschäftigte im Rahmen der Unterstützungskonzepte zur Bewältigung pandemiebedingter Lernrückstände sowie Personal für den Verwaltungsvollzug	---	A B C	144.308,6 43.590,3 7.815,8
429 95-2	129	Personalausgaben für die Abwicklung der Förderung zum Erwerb der Schülerleihgeräte und der Lehrerdienstgeräte	---	A B	450,0 29,0
547 95-9	129	Nichtaufteilbare Sachausgaben im Rahmen der Unterstützungskonzepte zur Bewältigung pandemiebedingter Lernrückstände	---	A	---
633 95-4	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen der Unterstützungskonzepte zur Bewältigung pandemiebedingter Lernrückstände	---	A B	--- 329,7
671 95-7	129	Erstattungen im Rahmen der Unterstützungskonzepte zur Bewältigung pandemiebedingter Lernrückstände	---	A	---
684 95-2	129	Zuschüsse im Rahmen der Unterstützungskonzepte zur Bewältigung pandemiebedingter Lernrückstände	---	A B	--- 614,3
685 95-1	129	Zuschüsse an den Bayerischen Jugendring zur Durchführung zusätzlicher Ferienangebote	---	A B	--- 3.300,0
812 95-7	129	Erwerb von Schülerleihgeräten und Lehrerdienstgeräten	---	A B C	--- 245,4 56,7
883 95-1	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zum Erwerb von Schülerleihgeräten und Lehrerdienstgeräten	---	A B C	--- 6.751,0 23.118,7
893 95-9	129	Zuschüsse an Sonstige zum Erwerb von Schülerleihgeräten und Lehrerdienstgeräten	---	A B C	--- 3.629,2 3.363,5
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	-	A B C	144.758,6 59.257,9 34.354,8
		<b>96 Förderung technischer Maßnahmen zum infektionsschutzgerechten Lüften in Schulen sowie weiterer Hygienemaßnahmen</b> <i>Gegenseitig deckungsfähig: 429 96, 547 96, 812 96, 883 96 und 893 96.</i> <i>Bei 883 96 und 893 96 dürfen Rückzahlungen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>			
429 96-1	129	Personalausgaben für die Abwicklung der Förderung technischer Maßnahmen zum infektionsschutzgerechten Lüften in Schulen	---	A B C	--- 152,7 8,3
547 96-8	129	Ausgaben für den Vollzug der Förderung technischer Maßnahmen zum infektionsschutzgerechten Lüften in Schulen	---	A	---

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 13 19/427 95, 428 95, 547 95, 633 95, 671 95, 684 95 und 685 95**

Zur Unterstützung der Schulen bei der Erteilung von Präsenz- und Distanzunterricht sowie zur Bewältigung pandemiebedingter Lernrückstände von Schülerinnen und Schülern.

**Zu 13 19/427 95**

Insbesondere zur Umsetzung des Tutorenprogramms "Schüler helfen Schülern".

**Zu 13 19/428 95**

Es sind Beschäftigungen von Unterstützungskräften bei der Bewältigung pandemiebedingter Lernrückstände von Schülerinnen und Schülern, von Team- und Aushilfslehrkräften und von Schulassistenten sowie von Personal für den Verwaltungsvollzug notwendig.

**Zu 13 19/633 95**

Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Programms "gemeinsam.Brücken.bauen" zum Abbau pandemiebedingter Lernrückstände an kommunalen Schulen.

**Zu 13 19/671 95**

Zur Umsetzung des Programms "gemeinsam.Brücken.bauen" zum Abbau pandemiebedingter Lernrückstände können je nach Ausgestaltung vor Ort auch externe Kräfte bzw. Kooperationspartner eingesetzt werden.

**Zu 13 19/684 95**

Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Programms "gemeinsam.Brücken.bauen" zum Abbau pandemiebedingter Lernrückstände insbesondere an privaten Ersatzschulen.

**13 19 Sonderfonds Corona-Pandemie**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A Ist 2021	B Ist 2020
1	2	3	4	Tsd. €	
				5	
684 96-1	129	Zuschüsse zum Erwerb von Mund-Nasen-Bedeckungen mit integriertem Klarsichtfenster für Förderschulen mit Förderschwerpunkt Hören <i>Einseitig deckungsfähig bis zu 100,0 Tsd. € zulasten 514 60.</i>	---	A --- B 23,9	
812 96-6	129	Erwerb von technischen Maßnahmen zum infektionsschutzgerechten Lüften in Schulen	---	A --- B 395,2	
883 96-0	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zum Erwerb von technischen Maßnahmen zum infektionsschutzgerechten Lüften in Schulen	---	A --- B 28.488,1 C 2.534,5	
893 96-8	129	Zuschüsse an Sonstige zum Erwerb von technischen Maßnahmen zum infektionsschutzgerechten Lüften in Schulen	---	A --- B 5.952,1 C 350,6	
<b>Summe der Titelgruppe</b>			-	A - B 35.011,9 C 4.298,1	
<b>97 - 98 Leistungen für den öffentlichen Personennahverkehr und die Sicherheit des Luftverkehrs</b>					
<i>Rückzahlungen und Zinsen können von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>					
532 97-4	751	Kosten für die Wahrnehmung von Personen- und Gepäckkontrollen auf Flughäfen in Bayern	---	A 34.085,0	
633 97-2	741	Leistungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Verstärkerleistungen im Schülerverkehr	---	A --- B 30.455,0 C 15.851,5	
633 98-1	741	Leistungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zum Ausgleich von Schäden im öffentlichen Personennahverkehr <i>Zu 633 98 und 683 98: Gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 231 98 und 232 98.</i>	37.600,0	A --- B 381.767,2 C 98.984,0	
683 98-0	741	Leistungen an Verkehrsunternehmen und die Bayerische Eisenbahngesellschaft zum Ausgleich von Schäden im öffentlichen Personennahverkehr <i>Vgl. Vermerk bei 633 98.</i>	42.400,0	A --- B 406.955,8 C 472.636,3	
<b>Summe der Titelgruppe</b>			80.000,0	A 34.085,0 B 819.178,0 C 587.471,8	
<b>Gesamtausgaben</b>			386.762,0	A 4.064.915,3 B 11.171.471,5 C 8.832.267,8	

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 13 19/684 96**

Trägern von Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Hören können zur Verbesserung des Infektionsschutzes im Schulbetrieb als freiwillige Leistung Mittel zum Erwerb von wiederverwendbaren Mund-Nasen-Bedeckungen mit integriertem Klarsichtfenster zur Verfügung gestellt werden. Die transparenten Mund-Nasen-Bedeckungen müssen der Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung entsprechen.

Der Haushaltsvermerk wird zur Inanspruchnahme des entsprechenden Teils des Ausgaberesstes aus dem Jahr 2022 bei 514 60 im Jahr 2023 benötigt.

**Zu 13 19/633 97**

Der Leertitel dient der weiteren Umsetzung von Maßnahmen zur befristeten Erhöhung der Beförderungskapazitäten im Schülerverkehr.

**Zu 13 19/633 98 und 683 98**

Die Haushaltsmittel dienen der weiteren Umsetzung des gemeinsamen Rettungsschirms von Bund und Ländern für den öffentlichen Personennahverkehr.

**13 19 Sonderfonds Corona-Pandemie**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A	B
1	2	3	4	Ist 2021	
				Tsd. €	
				C	Ist 2020
					Tsd. €
		<b>Abschluss</b>			
		Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	-	A	135.858,6
				B	68.021,2
				C	-
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	18.000,0	A	-
				B	183.424,6
				C	65.029,9
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	-	A	-
				B	7.592.308,0
				C	5.444.758,6
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	-	A	5.806.256,0
				B	2.939.779,6
				C	7.208.000,0
		<b>Gesamteinnahmen</b>	18.000,0	A	5.942.114,6
				B	10.783.533,4
				C	12.717.788,5
		Personalausgaben	400,0	A	322.578,6
				B	181.392,3
				C	43.594,0
		Sächliche Verwaltungsausgaben	81.302,0	A	2.448.427,0
				B	920.120,9
				C	570.304,7
		Ausgaben für den Schuldendienst	183.300,0	A	117.800,0
				B	3.085,5
				C	3.335,2
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	100.460,0	A	1.644.606,7
				B	9.881.980,9
				C	8.049.582,6
		Sonstige Sachinvestitionen	15.000,0	A	61.503,0
				B	27.442,1
				C	65.827,1
		Investitionsförderungsmaßnahmen	5.000,0	A	170.000,0
				B	157.449,8
				C	99.624,3
		Besondere Finanzierungsausgaben	1.300,0	A	-700.000,0
				B	-
				C	-
		<b>Gesamtausgaben</b>	386.762,0	A	4.064.915,3
				B	11.171.471,5
				C	8.832.267,8
		<b>Zuschuss</b>	368.762,0	A	-
				B	387.938,1
				C	-
		<b>Überschuss</b>	-	A	1.877.199,3
				B	-
				C	3.885.520,7



**13 20 Beamtenversorgung**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
		<b>Einnahmen</b>			
		<b>Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.</b>			
119 49-2	018	Vermischte Einnahmen	40,0	A B C	200,0 214,3 39,8
		<b>Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen</b>			
281 12-7	018	Einnahmen aus Versorgungszuschlägen der Staatsbetriebe des Epl. 13	2.922,5	A B C	3.700,0 2.049,8 3.492,0
281 14-5	018	Einnahmen aus der Abführung von Versorgungszuschlägen gem. Art. 14 Abs. 2 BayBeamtVG <i>Rückzahlungen dürfen von der Einnahme abgesetzt werden. Vgl. Vermerk bei 919 62.</i>	14.500,0	A B C	14.000,0 29.655,7 28.546,6
281 15-4	018	Rückerstattungen von pharmazeutischen Unternehmen nach dem Gesetz über Rabatte für Arzneimittel <i>Die an die Zentrale Stelle zur Geltendmachung von Rabatten gegenüber pharmazeutischen Unternehmen zu entrichtende Vergütung kann mit dem zu vereinnahmenden Abschlägen verrechnet werden.</i>	8.600,0	A B C	8.600,0 9.353,3 10.339,4
		<b>Titelgruppen</b>			
		<b>71 Erstattung von Versorgungsbezügen u.a.</b>			
231 71-6	018	Erstattung vom Bund	1.930,0	A B C	2.350,0 2.231,2 2.870,2

## Erläuterungen

**Vorbemerkung zu Kapitel 13 20**

In diesem Kapitel sind im Wesentlichen nur noch die Erstattungen von anteiligen Versorgungsbezügen bzw. von Abfindungen von und an Träger der Versorgungsbezüge anderer Dienstherrn (Bund, andere Länder, Gemeinden usw.), die Versorgungsbezüge für die ehemaligen Mitglieder der Bayer. Staatsregierung sowie für die Versorgungsempfänger der Staatsbetriebe des Epl. 13 veranschlagt. Die früher im Kap. 13 20 veranschlagten Aufwendungen für die Beamtenversorgung einschließlich Beihilfen sind seit 1999 in den jeweiligen Einzelplänen der Ressorts veranschlagt.

**Zu 13 20/119 49**

Der Titel dient auch zur Vereinnahmung von Rückersätzen.

Bei diesem Titel sind auch die Kapitalerträge nachzuweisen, die von Beamten oder Ruhestandsbeamten gemäß Art. 93 BayBeamtVG zur Abwendung der Kürzung ihrer Versorgungsbezüge gezahlt werden.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 160,0 Tsd. € in Anpassung an die voraussichtlich zu erwartenden Einnahmen.

**Zu 13 20/281 12**

Von den Staatsbetrieben im Sinne des Art. 26 Abs. 1 BayHO sowie von den Einrichtungen des Staates, die wie Staatsbetriebe behandelt werden und die kaufmännische doppelte Buchführung anwenden (z.B. Staatliche Krankenanstalten und ab dem Haushaltsjahr 1989 die Universitätskliniken nach § 20 Bundespflegesatzverordnung vom 25. April 1973, BGBl I S. 333, und Art. 12 Bayerisches Krankenhausgesetz vom 21. Januar 1974, GVBl S. 256), sind anstelle von Pensionsrückstellungen pauschale Versorgungszuschläge in Höhe von jährlich 30 % der Beamtenbezüge zu leisten, soweit die anteiligen Versorgungsbezüge nicht an die Staatskasse ersetzt werden. Zur Unterscheidung von den nach Maßgabe der BayVV-Versorgung zu erhebenden Versorgungszuschlägen sind sie bei einer gesonderten Buchungsstelle zu vereinnahmen.

Ab 1999 sind nur noch die Versorgungszuschläge für die Staatsbetriebe des Epl. 13 erfasst. Die übrigen Versorgungszuschläge wurden bei den einzelnen Ressorts veranschlagt.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 777,5 Tsd. € in Anpassung an die voraussichtlich zu erwartenden Einnahmen.

**Zu 13 20/281 14**

Die Zeit einer Beurlaubung ohne Grundbezüge kann als ruhegehaltfähige Dienstzeit berücksichtigt werden, wenn spätestens bei Beendigung des Urlaubs schriftlich zugestanden worden ist, dass dieser öffentlichen Belangen oder dienstlichen Interessen dient (Art. 14 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 BayBeamtVG). Darüber hinaus setzt die Berücksichtigung als ruhegehaltfähige Dienstzeit voraus, dass für die Zeit der Beurlaubung ohne Grundbezüge ein Versorgungszuschlag gezahlt wird (Art. 14 Abs. 2 BayBeamtVG). Das Verfahren zur Erhebung der Versorgungszuschläge ist in Nr. 14.2 der Bayerischen Verwaltungsvorschriften zum Versorgungsrecht (BayVV-Versorgung) bestimmt. Danach ist die Beurlaubung eines Staatsbeamten zu einem anderen Dienstherrn (§ 2 Beamtenstatusgesetz) sowie die Beurlaubung für eine Tätigkeit bei einem sonstigen Arbeitgeber mit Ausnahme der in Nr. 14.2.2 und 14.2.7 BayVV-Versorgung genannten Fällen von der Zahlung eines Versorgungszuschlages abhängig zu machen. Abrechnungszeitraum ist das Kalenderjahr. Auf den jährlich abzurechnenden Versorgungszuschlag sind monatlich Abschläge zu erheben.

Im Falle der Abordnung von Staatsbeamten ist die Erhebung von Versorgungszuschlägen in Abschnitt VI der Anlage zu den VV zu Art. 50 BayHO (VANBest) bestimmt.

Die Versorgungszuschläge sind gem. Art. 6 Abs. 2 BayVersRücklG dem Sondervermögen Bayerischer Pensionsfonds zuzuführen (vgl. 919 62) und deshalb getrennt von den sonstigen Versorgungszuschlägen zu vereinnahmen.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 500,0 Tsd. € aufgrund der Steigerung von Erstattungsfällen.

**Zu 13 20/281 15**

Im Rahmen des Arzneimittelmarktneuordnungsgesetzes (AMNOG) vom 22. Dezember 2010, BGBl I S. 2262, werden pharmazeutische Unternehmen verpflichtet, die den gesetzlichen Krankenkassen gewährten Rabatte u.a. auch den Beihilfeträgern zu gewähren. Gem. § 130a Abs. 1 SGB V ergibt sich ab dem Jahr 2014 ein Rabattsatz von 6 %. Zur Umsetzung dieses Anspruchs bilden die PKV-Unternehmen und die Beihilfeträger eine gemeinsame zentrale Stelle, die gegenüber den pharmazeutischen Unternehmen die zustehenden Ansprüche auf Rabatte geltend macht.

Die tatsächlichen Beihilfeausgaben in den Einzelplänen der Ressorts werden im Ergebnis um die Einnahmen bei 281 15 gemindert.

**Zu 13 20/71 (Einnahmen)**

Veranschlagt sind die Einnahmen aus der Beteiligung anderer Körperschaften und Sonstiger an der Versorgungslast des Freistaates Bayern aufgrund gesetzlicher Vorschriften (Art. 108, 109 Abs. 1 bis 3 BayBeamtVG, § 10 Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag - VLT-StV) oder besonderer Vereinbarungen für die von ihnen übernommenen Beamten. Soweit für diese Beamten auch Zuschüsse gemäß § 71e bis k des Gesetzes zu Art. 131 GG (G 131) i.V.m. § 2 des Dienstrechtlichen Kriegsfolgen-Abschlussgesetzes (DKfAG; BGBl I 1994 S. 2452) gewährt werden, sind diese Zuschüsse ebenfalls hier veranschlagt.

**Zu 13 20/231 71**

2023 gegenüber 2022:

Weniger 420,0 Tsd. € in Anpassung an die voraussichtlich zu erwartenden Einnahmen.

**13 20 Beamtenversorgung**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A B C	Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
232 71-5	018	Erstattung von anderen Ländern	1.870,0	A B C	1.950,0 1.739,9 1.820,4
233 71-4	018	Erstattung von Gemeinden und GV	69.180,0	A B C	75.150,0 74.775,1 76.110,5
236 71-1	018	Erstattung von Sozialversicherungsträgern	100,0	A B C	110,0 19,2 128,4
237 71-0	018	Erstattung von Zweckverbänden	1.840,0	A B C	1.840,0 1.876,9 1.345,0
281 71-5	018	Erstattung von Sonstigen aus dem Inland	1.430,0	A B C	1.370,0 1.267,9 1.354,1
381 71-4	891	Erstattung von Versorgungsanteilen des Landesprüfungsamtes für Sozialversicherung	700,5	A B C	661,6 688,8 635,1
<b>Summe der Titelgruppe</b>			77.050,5	A B C	83.431,6 82.599,0 84.263,8
<b>72 Einnahmen aus Abfindungen zur Versorgungslastenteilung</b>					
231 72-5	018	Abfindungen vom Bund zur Versorgungslastenteilung	13.380,0	A B C	14.500,0 10.805,4 14.566,1
232 72-4	018	Abfindungen von anderen Ländern zur Versorgungslastenteilung	25.640,0	A B C	27.200,0 26.484,8 22.135,4
233 72-3	018	Abfindungen von Gemeinden und GV zur Versorgungslastenteilung	23.380,0	A B C	19.730,0 22.495,0 21.821,0
236 72-0	018	Abfindungen von Sozialversicherungsträgern zur Versorgungslastenteilung	1.100,0	A B C	1.260,0 713,6 1.367,9
237 72-9	018	Abfindungen von Zweckverbänden zur Versorgungslastenteilung	120,0	A B C	130,0 180,4 42,4
271 72-6	018	Abfindungen von der EU zur Versorgungslastenteilung	---	A	---
281 72-4	018	Abfindungen von Sonstigen im Inland zur Versorgungslastenteilung	750,0	A B C	910,0 625,7 792,8
<b>Summe der Titelgruppe</b>			64.370,0	A B C	63.730,0 61.304,8 60.725,5
<b>Gesamteinnahmen</b>			167.483,0	A B C	173.661,6 185.177,1 187.407,1

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 13 20/232 71**

2023 gegenüber 2022:

Weniger 80,0 Tsd. € in Anpassung an die Istergebnisse der Vorjahre gem. § 10 VLT-StV.

**Zu 13 20/233 71**

2023 gegenüber 2022:

Weniger 5.970,0 Tsd. € in Anpassung an die Istergebnisse der Vorjahre gem. § 10 VLT-StV bzw. Art. 108, Art. 109 Abs. 1 bis 3 BayBeamtVG.

**Zu 13 20/281 71**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 60,0 Tsd. € in Anpassung an die voraussichtlich zu erwartenden Einnahmen.

**Zu 13 20/381 71**

Vgl. 14 10/981 02.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 38,9 Tsd. € in Anpassung an die voraussichtlich zu erwartenden Einnahmen.

**Zu 13 20/72 (Einnahmen)**

Die Titel dienen der Vereinnahmung der Abfindungen anderer Körperschaften und sonstiger öffentlich-rechtlicher Institutionen aufgrund von Dienstherrnwechseln zum Freistaat Bayern zur Abgeltung der bis dahin auf sie entfallenden Versorgungsanwartschaften, soweit diese nicht unter TG 71 fallen.

**Zu 13 20/231 72**

2023 gegenüber 2022:

Weniger 1.120,0 Tsd. € in Anpassung an die voraussichtlich zu erwartenden Einnahmen.

**Zu 13 20/232 72**

2023 gegenüber 2022:

Weniger 1.560,0 Tsd. € in Anpassung an die voraussichtlich zu erwartenden Einnahmen.

**Zu 13 20/233 72**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 3.650,0 Tsd. € in Anpassung an die voraussichtlich zu erwartenden Einnahmen.

**Zu 13 20/236 72**

2023 gegenüber 2022:

Weniger 160,0 Tsd. € in Anpassung an die voraussichtlich zu erwartenden Einnahmen.

**Zu 13 20/281 72**

2023 gegenüber 2022:

Weniger 160,0 Tsd. € in Anpassung an die voraussichtlich zu erwartenden Einnahmen.

**13 20 Beamtenversorgung**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
<b>Ausgaben</b>					
<b>Personalausgaben</b>					
422 49-4	731	Kosten der Nachversicherung der ohne Versorgung ausgeschiedenen Mitglieder der Staatsregierung, Beamten, Richter und sonstigen rentenversicherungsfrei Beschäftigten (einschließlich evtl. Säumniszuschläge) <i>Erstattungen von Dritten dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden. Vgl. Vermerk bei 13 02/461 01.</i>	55.000,0	A B C	54.000,0 54.377,6 52.624,9
432 44-7	018	Übergangsgelder und Ausgleichs nach Art. 67, Art. 103 Abs. 12 und Art. 104 Abs. 3 BayBeamtVG <i>Vgl. Vermerk bei 13 02/461 01.</i>	860,0	A B C	1.500,0 1.036,1 1.250,1
<b>Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen</b>					
631 01-7	018	Erstattung von Rentenleistungen und Verwaltungskosten an die Sozialversicherungsträger gemäß § 72 Abs. 11 des Gesetzes zu Art. 131 GG i.V.m. § 2 DKfAG und § 99 AKG <i>Vgl. Vermerk bei TG 71 (Ausgaben).</i>	81,5	A B C	200,0 81,5 120,9
<b>Titelgruppen</b>					
<b>61 - 65 Versorgung und Beihilfen</b>					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Vgl. Vermerk bei 13 02/461 01. Aus den Ansätzen dürfen auch Fürsorgeleistungen für die Untersuchung von Beamten, Arbeitnehmern sowie Versorgungsempfängern und ehemaligen Angehörigen des Freistaates Bayern und deren Angehörige auf die Belastung mit PCP- und lindanhaltige Holzschutzmittel in ihren Dienstwohnungen gezahlt werden.</i>					
431 61-6	018	Versorgungsbezüge für Mitglieder der Bayer. Staatsregierung und ihre Hinterbliebenen einschl. Sterbegeld	3.982,0	A B C	4.298,8 3.779,3 4.134,2
432 61-5	018	Ruhegehälter <i>Vgl. Vermerk bei 432 62.</i>	3.298,0	A B C	3.186,0 2.956,9 2.841,3
432 62-4	018	Witwengeld und Waisengeld sowie Witwenabfindung <i>Zu 432 61 und 432 62: Aus den Ansätzen dürfen Ruhelöhne und damit zusammenhängende Hinterbliebenenbezüge gezahlt werden.</i>	810,0	A B C	815,0 765,8 783,4

## Erläuterungen

**Zu 13 20/422 49**

Ohne Versorgung ausscheidende Beamte und Richter auf Lebenszeit, auf Zeit oder auf Probe, Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst und Dienstanfänger sind nach Maßgabe des § 8 Abs. 2 SGB VI i.V.m. § 184 SGB VI nachzuversichern. Ehemalige Mitglieder der Staatsregierung, die ohne Anspruch auf Ruhegehalt ausscheiden, sind gemäß Art. 15 Abs. 6 des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Staatsregierung in sinngemäßer Anwendung der Vorschriften des SGB VI auf Antrag für die Dauer der Amtszeit nachzuversichern.

Die Kosten der Nachversicherung werden hier zentral für den Gesamthaushalt veranschlagt. Der Bedarf ist geschätzt. Soweit Nachversicherungskosten von Dritten erstattet werden, dürfen sie von den Ausgaben abgesetzt werden.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 1.000,0 Tsd. € in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

**Zu 13 20/432 44**

Beamte, die nicht auf eigenen Antrag entlassen werden, erhalten ein Übergangsgeld gemäß Art. 67 und Art. 104 Abs. 3 BayBeamtVG. Mit dem Neuen Dienstrecht wurde der Ausgleich bei besonderen Altersgrenzen nach § 48 BeamtVG ab dem 1. Januar 2011 dem Grunde nach abgeschafft. Um aber dem Schutzbedürfnis versorgungsnaher Jahrgänge gerecht zu werden, erhalten nach Art. 103 Abs. 12 BayBeamtVG Vollzugsbeamte bis zum Geburtsjahr 1955 den Ausgleich in bisheriger Höhe weiter und die der Jahrgänge 1956 bis 1959 einen Ausgleich in Höhe von 3.200 €, 2.400 €, 1.600 € bzw. 800 €.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 640,0 Tsd. € in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

**Zu 13 20/631 01**

Nach § 72 Abs. 11 des Gesetzes zu Art. 131 GG i.V.m. § 2 DKfAG und § 99 des Allgemeinen Kriegsfolgengesetzes (AKG) haben die Dienstherrn den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherung im Versicherungsfall für die unter Art. 131 GG und § 99 AKG fallenden Personen, die nach den Regelungen keinen Anspruch oder keine Anwartschaft auf Alters- und Hinterbliebenenversorgung haben, die auf die Zeiten versicherungsfreier Beschäftigung vor dem 8. Mai 1945 entfallenden Leistungen (einschl. eines angemessenen Verwaltungskostensatzes) zu erstatten.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 118,5 Tsd. € in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

**Zu 13 20/61 - 65**

Veranschlagt sind im Wesentlichen die Ausgaben für die ehemaligen Mitglieder der Bayer. Staatsregierung und ihrer Hinterbliebenen sowie für die Versorgungsempfänger der Staatsbetriebe und die Rentenversicherungsbeiträge für nicht erwerbsmäßig tätige Pflegepersonen, die beihilfeberechtigte aktive Beschäftigte bzw. Versorgungsempfänger oder berücksichtigungsfähige Angehörige pflegen.

**Zu 13 20/431 61**

Die ehemaligen Mitglieder der Staatsregierung und ihre Hinterbliebenen erhalten Versorgung nach dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Staatsregierung (BayRS 1102-1-F), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 23. Dezember 2021 (GVBl S. 661).

Zahl der Versorgungsempfänger nach dem Stand vom 1. Januar 2022: 50 (1. Januar 2021: 51).

2023 gegenüber 2022:

Weniger 316,8 Tsd. € in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

**Zu 13 20/432 61, 432 62, 446 61 und 446 62**

Ab 2001 sind nur noch Ruhegehälter, Witwengeld und Waisengeld sowie Beihilfen für die Staatsbetriebe des Epl. 13 veranschlagt. Am 1. Januar 2022 waren an Versorgungsempfängern festgestellt (in Klammern die Zahlen am 1. Januar 2021):

Empfänger von Ruhegehalt	65	(64)
Empfänger von Witwengeld	29	(29)
Empfänger von Halbwaisengeld	1	(1)
Empfänger von Vollwaisengeld	3	(3)

2023 gegenüber 2022:

Mehr 112,0 Tsd. € in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

**13 20 Beamtenversorgung**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A B C	Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
441 65-0	841	Rentenversicherungsbeiträge, Arbeitslosenversicherungsbeiträge, Krankenversicherungsbeiträge sowie Zuschüsse zur Kranken- und Pflegeversicherung sowie Pflegeunterstützungsgeld nach §§ 44 und 44a SGB XI für nicht erwerbsmäßig tätige Pflegepersonen, die Beihilfeberechtigte oder berücksichtigungsfähige Angehörige pflegen	2.417,2	A B C	1.760,8 2.178,2 1.926,8
446 61-9	018	Beihilfen in Krankheits-, Geburts- und sonstigen Fällen für Versorgungsempfänger u. dgl.	---	A	---
446 62-8	018	Pflegeleistungen für Versorgungsempfänger u. dgl. - Dauerpflegefälle	---	A	---
446 65-5	018	Rentenversicherungsbeiträge, Arbeitslosenversicherungsbeiträge, Krankenversicherungsbeiträge sowie Zuschüsse zur Kranken- und Pflegeversicherung sowie Pflegeunterstützungsgeld nach §§ 44 und 44a SGB XI für nicht erwerbsmäßig tätige Pflegepersonen, die Versorgungsempfänger oder berücksichtigungsfähige Angehörige pflegen	5.335,1	A B C	4.439,4 4.807,6 3.988,9
919 61-7	851	Zuführungen an den Pensionsfonds gem. Art. 6 Abs. 1 BayVersRücklG	110.000,0	A B C	110.000,0 110.000,0 110.000,0
919 62-6	851	Zuführungen an den Pensionsfonds gem. Art. 6 Abs. 2 BayVersRücklG <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 281 14.</i>	14.500,0	A B C	14.000,0 29.655,7 28.546,6
<b>Summe der Titelgruppe</b>			140.342,3	A B C	138.500,0 154.143,6 152.221,3
<b>71 Erstattung von Versorgungsbezügen sowie Zuschüsse zu den Versorgungsbezügen</b> <i>Zu 631 01, TG 71 und TG 72: Gegenseitig deckungsfähig.</i>					
631 71-2	018	Erstattung an den Bund	750,0	A B C	670,0 758,2 750,8
632 71-1	018	Erstattung an andere Länder	8.500,0	A B C	7.920,0 8.435,9 7.737,9
633 71-0	018	Erstattung an Gemeinden und GV	26.530,0	A B C	25.360,0 24.315,1 22.696,3
636 71-7	018	Erstattung an Sozialversicherungsträger	40,0	A B C	60,0 39,9 60,1
637 71-6	018	Erstattung an Zweckverbände	610,0	A B C	570,0 658,3 584,7
671 71-3	018	Erstattung an Sonstige im Inland	19.165,0	A B C	17.500,0 16.650,6 15.816,1

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 13 20/441 65 und 446 65**

Die Rentenversicherungsbeiträge nach § 170 Abs. 1 Nr. 6 Buchst. c SGB VI für nicht erwerbstätige Pflegepersonen, die beihilfeberechtigte aktive Beschäftigte bzw. Versorgungsempfänger oder berücksichtigungsfähige Angehörige pflegen, wurden bis einschließlich 1998 bei den zentral bei 13 03/441 63 und 13 20/446 62 veranschlagten Mitteln für alle Ressorts nachgewiesen.

Diese Titel wurden 1999 auf die Sammelkapitel der Ressorts umgesetzt. Die Entrichtung der genannten Rentenversicherungsbeiträge erfolgt weiterhin zentral und wurde daher gesondert veranschlagt.

Die Pflicht zur Abführung von Arbeitslosenversicherungsbeiträgen nach § 347 Nr. 10 Buchst. c SGB III sowie die Gewährung von Zuschüssen zur Kranken- und Pflegeversicherung nach § 44a Abs. 1 SGB XI für Pflegepersonen, die nach § 3 des PflegeZG von der Arbeitsleistung vollständig freigestellt wurden und die Beamte bzw. Versorgungsempfänger oder deren berücksichtigungsfähige Angehörige pflegen, wurden durch das Pflege-Weiterentwicklungsgesetz (BGBl. I S. 874) ab 1. Juli 2008 neu eingeführt. Der Anspruch auf Pflegeunterstützungsgeld und die Gewährung von Zuschüssen zur Kranken- und Pflegeversicherung nach § 44a Abs. 3 ff SGB XI bei kurzzeitiger Arbeitsverhinderung einer Pflegeperson wurde durch das Gesetz zur besseren Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf vom 23. Dezember 2014 (BGBl. I S. 2462) ab 1. Januar 2015 neu eingeführt. Da es sich um keine originären Beihilfeaufwendungen handelt, erfolgt - wie bereits bei Rentenversicherungsbeiträgen - eine gesonderte Veranschlagung.

Der Ansatz entspricht dem voraussichtlichen Bedarf unter Berücksichtigung des Zweiten Pflegestärkungsgesetzes - PSG II - vom 21. Dezember 2015.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 1.552,1 Tsd. € in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

**Zu 13 20/919 61**

Gemäß Art. 6 Abs. 1 BayVersRückIG ist dem Sondervermögen „Bayerischer Pensionsfonds“ bis einschließlich 2030 jährlich ein Festbetrag von 110,0 Mio. € aus dem Staatshaushalt zuzuführen.

**Zu 13 20/919 62**

Vgl. Erläuterung zu 281 14.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 500,0 Tsd. € in Anpassung an die voraussichtliche Entwicklung.

**Zu 13 20/71**

Die Versorgungslastenteilung wurde zum 1. Januar 2011 grundlegend geändert. Anstelle der bisherigen anteiligen Erstattung durch frühere Dienstherrn ab Eintritt des Versorgungsfalles ist nunmehr dem aufnehmenden Dienstherrn zum Zeitpunkt des Dienstherrnwechsels eine pauschalierte Abfindung der erworbenen Versorgungsanswartschaften in Form einer Einmalzahlung zu leisten. Dies gilt sowohl für einen Wechsel zu einem außerbayerischen Dienstherrn (VLT-StV) als auch für einen Dienstherrnwechsel zwischen bayerischen Dienstherrn (Art. 94 ff. BayBeamtVG). Zum 1. Januar 2011 laufende Erstattungen werden nach den bisherigen Anteilen fortgeführt.

Veranschlagt sind in der TG 71 die Ausgaben für die Beteiligung des Freistaates Bayern an der Versorgungslast anderer Dienstherrn aufgrund gesetzlicher Vorschriften (vgl. Erläuterung zu TG 71 - Einnahmen) oder besonderer Vereinbarungen sowie die Ausgaben für die an andere Dienstherrn zu leistenden Versorgungszuschläge aufgrund der Beurlaubung oder Abordnung von Beamten zum Freistaat Bayern. Ferner sind hier die Zuschüsse aufgrund der §§ 71e bis 71k des G zu Art. 131 GG und des Art. II § 3 des Dritten G zur Änderung des G zu Art. 131 GG i.V.m. § 2 DKfAG mitveranschlagt.

**Zu 13 20/631 71**

2023 gegenüber 2022:

Weniger 80,0 Tsd. € infolge Berücksichtigung der Abnahme von Versorgungsfällen nach VLT-StV.

**Zu 13 20/632 71**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 580,0 Tsd. € in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

**Zu 13 20/633 71**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 1.170,0 Tsd. € aufgrund Anpassung an die Istergebnisse der vergangenen Jahre und infolge Berücksichtigung der Zunahme von Versorgungsfällen nach § 109 BayBeamtVG.

**Zu 13 20/636 71**

2023 gegenüber 2022:

Weniger 20,0 Tsd. € in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

**Zu 13 20/637 71**

2023 gegenüber 2022:

Weniger 40,0 Tsd. € infolge Berücksichtigung der Entwicklung von Versorgungsfällen nach VLT-StV bzw. § 109 BayBeamtVG.

**Zu 13 20/671 71**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 1.665,0 Tsd. € infolge Berücksichtigung der Zunahme von Versorgungsfällen nach VLT-StV bzw. § 109 BayBeamtVG.

**13 20 Beamtenversorgung**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A	Ist 2021
1	2	3	4	Ist 2020 Tsd. €	
				5	
681 71-1	018	Erstattung an die Rentenversicherungsträger für Aufwendungen nach Maßgabe der Versorgungsausgleichs-Erstattungsverordnung	78.280,0	A B C	66.700,0 73.176,2 65.024,5
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	133.875,0	A B C	118.780,0 124.034,2 112.670,4
		<b>72 Ausgaben für Abfindungen zur Versorgungslastenteilung</b> <i>Vgl. Vermerk bei TG 71 (Ausgaben).</i>			
631 72-1	018	Abfindungen an den Bund zur Versorgungslastenteilung	4.935,0	A B C	4.790,0 15.991,8 4.425,5
632 72-0	018	Abfindungen an andere Länder zur Versorgungslastenteilung	25.930,0	A B C	23.220,0 26.571,6 22.597,3
633 72-9	018	Abfindungen an Gemeinden und GV zur Versorgungslastenteilung	29.370,0	A B C	22.300,0 30.690,8 25.004,0
636 72-6	018	Abfindungen an Sozialversicherungsträger zur Versorgungslastenteilung	210,0	A B C	80,0 272,9 136,4
637 72-5	018	Abfindungen an Zweckverbände zur Versorgungslastenteilung	- - -	A	- - -
671 72-2	018	Abfindungen an Sonstige im Inland zur Versorgungslastenteilung	820,0	A B C	390,0 1.059,9 496,0
681 72-0	018	Kosten ergänzender Versorgungsabfindungen nach Art. 99a BayBeamtVG	1.060,0	A B C	240,0 1.562,1 445,6
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	62.325,0	A B C	51.020,0 76.149,1 53.104,8
		<b>Gesamtausgaben</b>	392.483,8	A B C	364.000,0 409.822,1 371.992,4

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 13 20/681 71**

Die Erstattungen an die Rentenversicherungsträger für Aufwendungen nach Maßgabe der Versorgungsausgleichs-Erstattungsverordnung wurden bis einschließlich 1998 bei den Titeln nachgewiesen, bei denen das Ruhegehalt des zum Versorgungsausgleich verpflichteten Beamten, Richters oder Versorgungsempfängers gebucht wurde oder zu buchen gewesen wäre. In den Titeln für die Versorgungsbezüge sollen aber nur die tatsächlich anfallenden Versorgungsausgaben enthalten sein, damit das Ergebnis nicht verfälscht wird. Die Erstattungen an die Rentenversicherungsträger nach §§ 225, 290 SGB VI sowie nach dem VAHRG auch i.V.m. § 49 VersAusglG wurden daher ab 1999 gesondert veranschlagt.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 11.580,0 Tsd. € in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

**Zu 13 20/72**

Veranschlagt sind die Ausgaben für Abfindungen zur Abgeltung der gegen den Freistaat Bayern erworbenen Versorgungsanswartschaften (vgl. Erläuterung zu TG 72 (Einnahmen)). Auf der Ausgabenseite sind auch die Kosten für die ergänzende Versorgungsabfindung nach Art. 99a BayBeamtVG zu veranschlagen, die auf die EuGH-Entscheidung vom 23. Juli 2016 (C-187/15) zurückgehen.

**Zu 13 20/631 72**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 145,0 Tsd. € aufgrund der zu erwartenden Ausgaben, insbesondere § 11 VLT-StV.

**Zu 13 20/632 72**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 2.710,0 Tsd. € aufgrund der zu erwartenden Ausgaben, insbesondere § 11 VLT-StV.

**Zu 13 20/633 72**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 7.070,0 Tsd. € infolge der zu erwartenden Entwicklung der Fallzahlen gem. Art. 109 Abs. 1 bis 3 BayBeamtVG.

**Zu 13 20/636 72**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 130,0 Tsd. € in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

**Zu 13 20/671 72**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 430,0 Tsd. € in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

**Zu 13 20/681 72**

2023 gegenüber 2022:

Mehr 820,0 Tsd. € in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

**13 20 Beamtenversorgung**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020 Tsd. €
					5
		<b>Abschluss</b>			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	40,0	A B C	200,0 214,3 39,8
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	166.742,5	A B C	172.800,0 184.273,9 186.732,2
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	700,5	A B C	661,6 688,8 635,1
		<b>Gesamteinnahmen</b>	167.483,0	A B C	173.661,6 185.177,1 187.407,1
		Personalausgaben	71.702,3	A B C	70.000,0 69.901,5 67.549,6
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	196.281,5	A B C	170.000,0 200.264,8 165.896,2
		Besondere Finanzierungsausgaben	124.500,0	A B C	124.000,0 139.655,7 138.546,6
		<b>Gesamtausgaben</b>	392.483,8	A B C	364.000,0 409.822,1 371.992,4
		<b>Zuschuss</b>	225.000,8	A B C	190.338,4 224.645,0 184.585,3



**13 21 Übrige Versorgung**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A	Soll 2022
			Tsd. €	B	Ist 2021
				C	Ist 2020
1	2	3	4		Tsd. €
					5
<b>Einnahmen</b>					
<b>Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen</b>					
231 01-9	223	Erstattung der Aufwendungen für die gesetzliche Unfallversicherung der auf den Bundesfernstraßen tätigen Arbeitnehmer durch den Bund	700,0	A B C	1.000,0 1.804,4 1.039,6
232 01-8	018	Erstattung von anteiligen Versorgungsleistungen durch die Länder für frühere Angehörige des Reichsnährstandes gemäß § 3 der Dreißigsten VO zur Durchführung des G 131 vom 20. März 1964 (BGBl I S. 221)	13,0	A B C	13,0 29,4 11,7
281 21-4	018	Erstattungen aus Rückdeckungsversicherungen für Versorgungsleistungen für frühere Geschäftsführer der Münchner Gesellschaft für Kabelkommunikation GmbH und deren Hinterbliebene	56,1	A B C	58,0 53,2 53,1
<b>Gesamteinnahmen</b>			769,1	A B C	1.071,0 1.887,0 1.104,4
<b>Ausgaben</b>					
<b>Personalausgaben</b>					
439 01-9	018	Versorgungsleistungen für frühere Angehörige des Reichsnährstandes gemäß § 18 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 3, sowie anteilige Erstattung von Rentenzahlungen gemäß § 7 Abs. 4 in Verbindung mit § 16 Abs. 2 des Reichsnährstandsabwicklungsgesetzes vom 23. Februar 1961 (BGBl I S. 119) <i>Vgl. Vermerk bei 13 02/461 01.</i>	16,0	A B C	30,0 15,6 22,4
439 02-8	018	Ausgaben für die zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung der Arbeitnehmer (Ersatzzusatzrenten) und Leistungen nach der FMBek vom 4. September 1957 (FMBI S. 950) <i>Vgl. Vermerk bei 13 02/461 01.</i>	15,0	A B C	15,0 12,6 12,4
439 03-7	018	Versorgungs- und Beihilfeleistungen für frühere Geschäftsführer der Münchner Gesellschaft für Kabelkommunikation GmbH und deren Hinterbliebene <i>Vgl. Vermerk bei 13 02/461 01.</i>	113,9	A B C	111,0 108,6 107,4
<b>Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen</b>					
681 01-4	223	Durchführung der gesetzlichen Unfallversicherung in den Betrieben und sonstigen Einrichtungen des Freistaates Bayern <i>Die Mittel sind übertragbar. Rückersätze Dritter können von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>	53.263,0	A B C	54.900,0 52.407,6 48.556,3
<b>Gesamtausgaben</b>			53.407,9	A B C	55.056,0 52.544,4 48.698,5

## Erläuterungen

**Vorbemerkung zu Kapitel 13 21**

In diesem Kapitel sind die Aufwendungen des Landes für die übrige Versorgung veranschlagt, die sich im Wesentlichen aus den Versorgungsleistungen für frühere Angehörige des Reichsnährstandes und damit zusammenhängende Einnahmen sowie den Einnahmen und Ausgaben für die Durchführung der gesetzlichen Unfallversicherung zusammensetzen.

**Zu 13 21/231 01**

2023 gegenüber 2022:

Weniger 300,0 Tsd. € in Anpassung an die voraussichtlich zu erwartenden Einnahmen.

**Zu 13 21/232 01 und 439 01**

Die gemäß § 18 Abs. 1 Satz 2 des Reichsnährstandsabwicklungsgesetzes (RNStAbwG) vom 23. Februar 1961 (BGBl I S. 119) i.V.m. § 2 der Dreißigsten VO zur Durchführung des G 131 (30. DVO zum G 131) vom 20. März 1964 (BGBl I S. 221) i.V.m. § 2 DKfAG vom Freistaat Bayern zu leistenden Versorgungsbezüge, über die nach § 3 Abs. 1 der Dreißigsten VO zur Durchführung des G 131 nach Ablauf eines jeden Haushaltsjahres ein Ausgleich zwischen den Ländern durchzuführen ist, sind bei 439 01 brutto veranschlagt. Auf diesen Ansatz sind alle mit dem einzelnen Versorgungsfall zusammenhängenden Ausgaben, also auch Sterbegeld, Beihilfen, einmalige Unterstützungen usw., zu verrechnen. Ferner sind bei dem Ansatz auch etwaige Erstattungen von Rentenzahlungen aufgrund des § 7 Abs. 4 RNStAbwG zu verrechnen.

Das zur Befriedigung nach dieser gesetzlichen Regelung früher vorhandene Treuhandguthaben des ehemaligen Abwicklers des Reichsnährstandes ist zwischen Bund und Ländern nach § 17 RNStAbwG entsprechend dem in § 18 Abs. 3 dieses Gesetzes vorgesehenen Schlüssel aufgeteilt worden. Der auf Bayern entfallene Anteil wurde im Haushaltsjahr 1975 vereinnahmt. Bayern hat sich dabei gegenüber dem Bund verpflichtet, zur Befriedigung eventuell noch bestehender Ansprüche bis zur Höhe des vereinnahmten Betrages entsprechend dem Verteilerschlüssel beizutragen. Wegen der Einnahme aus dem Ländervergleich vgl. 232 01.

Erstattungsbeträge nach §§ 225 und 290 SGB VI sowie § 49 VersAusglG i.V.m. §§ 4 Abs. 3 und 5 Abs. 2 VAHRG für Versorgungsempfänger, für die der Freistaat Bayern gemäß § 18 Abs. 1 Satz 2 des RNStAbwG die Versorgungslasten zu tragen hat, sind stets bei 439 01 nachzuweisen; dies gilt auch dann, wenn nach § 57 BeamtVG eine Kürzung der Hinterbliebenenbezüge durchzuführen ist.

**Zu 13 21/281 21 und 439 03**

Im Zuge der Liquidation der Münchner Gesellschaft für Kabelkommunikation mbH i. L. hat der Freistaat Bayern im Rahmen einer Vermögensübertragung nach §§ 174 ff UmwG mit Rückwirkung zum 1. Januar 2011 die Versorgungszusagen und Beihilfezusagen gegenüber den aktiven bzw. früheren Geschäftsführern und deren Hinterbliebenen übernommen. Im Gegenzug sind die Ansprüche aus Rückdeckungsversicherungen auf den Freistaat Bayern übergegangen.

**Zu 13 21/439 01**

2023 gegenüber 2022:

Weniger 14,0 Tsd. € in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

**Zu 13 21/681 01**

Bei den hier veranschlagten Beträgen handelt es sich um die Umlage des Freistaates Bayern für die gesetzliche Unfallversicherung. Darin enthalten ist eine Beteiligungsleistung der staatlichen Kliniken. Zuständiger Unfallversicherungsträger für den staatlichen Bereich ist gem. § 128 SGB VII die Bayerische Landesunfallkasse.

2023 gegenüber 2022:

Weniger 1.637,0 Tsd. € in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

**13 21    Übrige Versorgung**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
		<b>Abschluss</b>			
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	769,1	A B C	1.071,0 1.887,0 1.104,4
		<b>Gesamteinnahmen</b>	769,1	A B C	1.071,0 1.887,0 1.104,4
		Personalausgaben	144,9	A B C	156,0 136,8 142,2
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	53.263,0	A B C	54.900,0 52.407,6 48.556,3
		<b>Gesamtausgaben</b>	53.407,9	A B C	55.056,0 52.544,4 48.698,5
		<b>Zuschuss</b>	52.638,8	A B C	53.985,0 50.657,4 47.594,1



**13 23 Härtefallfonds Bayern**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
<b>Einnahmen</b>					
<b>Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.</b>					
<u>119 49-6</u>	861	Vermischte Einnahmen <i>An den Bund abzuführende Zinsen dürfen von der Einnahme abgesetzt werden.</i>	---	A	
<b>Titelgruppen</b>					
<b>Energie-Härtefallfonds für Unternehmen</b>					
<b>51 - 52 Bayerische Energie-Härtefallhilfe für Unternehmen</b> <i>Vgl. Vermerk bei 697 51. Rückzahlungen an den Bund dürfen von der Einnahme abgesetzt werden.</i>					
<u>119 51-1</u>	692	Rückflüsse aus der Bayerischen Energie-Härtefallhilfe (Bundesmittel)	---	A	
<u>234 51-1</u>	692	Zuweisungen des Bundes für die Bayerische Energie-Härtefallhilfe	155.607,2	A	
<b>Summe der Titelgruppe</b>			155.607,2	A B C	- - -
<b>Bürger-Härtefallfonds</b>					
<b>57 Entlastungsprogramm des Bundes für Privathaushalte</b>					
<u>234 57-5</u>	291	Zuweisungen des Bundes <i>Vgl. Vermerk bei 681 57. Rückzahlungen an den Bund dürfen von der Einnahme abgesetzt werden.</i>	280.100,0	A	
<b>Summe der Titelgruppe</b>			280.100,0	A B C	- - -

---

**Erläuterungen**

---

**Vorbemerkung zu Kapitel 13 23**

Das bayerische Unterstützungspaket besteht für finanzielle Lücken, die der Bund in seinen Entlastungspaketen nicht adressiert. Dieses Unterstützungspaket besteht im Kern aus drei Elementen:

1. Hilfen für die bayerische Wirtschaft, insbesondere kleine und mittlere Unternehmen (KMU) und Kleinunternehmen bei Existenzgefährdung infolge gestiegener Energiepreise.
2. Bayerischer Bürger-Härtefallfonds (Bayerischer Energiesperren Schutzschirm) zur Unterstützung von privaten Haushalten, die leitungsgebundene Energieträger wie Gas, Strom und Fernwärme beziehen und die von Energiesperren bedroht sind.
3. Bayerischer Härtefallfonds für soziales Leben und Infrastruktur, wie zum Beispiel Krankenhäuser, Reha- und Pflegeeinrichtungen, Kindertagesstätten, Privatschulen, Einrichtungen der Erwachsenenbildung, Studierendenwerke, Sport, Kultureinrichtungen und Medien sowie Vereine, welche sich in existenzbedrohender Lage befinden.

Der Bund stellt für Unterstützungsleistungen Mittel zur Verfügung. Diese Bundesmittel werden über die Landeshaushalte abgewickelt und daher im Kap. 13 23 jeweils als Einnahme und Ausgabe veranschlagt.

**Zu 13 23/119 51**

Leertitel zur Vereinnahmung etwaiger Rückzahlungen von Energie-Härtefallhilfen, soweit Bundesmittel betreffend.

**Zu 13 23/234 51**

Der Bund stellt für die bundesweiten Härtefallhilfen Haushaltsmittel aus dem Sondervermögen Wirtschaftsstabilisierungsfonds zur Verfügung. Soweit der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages diese Haushaltsmittel freigegeben hat, hat das Land zur Finanzierung gewährter Härtefallhilfen Anspruch auf einen Anteil an diesen Bundesmitteln. Die Aufteilung erfolgt nach dem Königsteiner Schlüssel. Auf Bayern entfallen damit entsprechend der Verwaltungsvereinbarung mit dem Bund maximal 155,6 Mio. €.

**Zu 13 23/234 57**

Der Bundestag hat am 15. Dezember 2022 beschlossen, dass es angesichts der erheblichen Kostensteigerungen, mit welchen private Haushalte zu kämpfen hatten, die im vergangenen Jahr mit nicht leitungsgebundenen Brennstoffen wie z.B. Heizöl, Pellets oder Flüssiggas geheizt haben, einen Härtefallfonds geben soll (vgl. BT-Drs. 20/4915). Veranschlagt sind die vom Bund für das Entlastungsprogramm voraussichtlich bereitgestellten Haushaltsmittel.

**13 23 Härtefallfonds Bayern**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A	Soll 2022
			Tsd. €	B	Ist 2021
				C	Ist 2020
1	2	3	4		Tsd. €
					5
		<b>Härtefallfonds für soziales Leben und Infrastruktur</b>			
		<b>83 - 84 Ausgleichszahlungen an Krankenhäuser für Sachkostensteigerungen sowie nach § 26f KHG</b>			
<u>231 83-6</u>	312	Zuweisungen des Bundes für Ausgleichszahlungen gemäß § 26f KHG <i>Vgl. Vermerk bei 682 83. Rückzahlungen an den Bund dürfen von der Einnahme abgesetzt werden.</i>	230.030,0	A	
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	230.030,0	A	-
				B	-
				C	-
		<b>Gesamteinnahmen</b>	665.737,2	A	-
				B	-
				C	-
		<b>Ausgaben</b>			
		Die Ausgabemittel sind übertragbar.			
		<b>Besondere Finanzierungsausgaben</b>			
<u>971 01-9</u>	881	Zur Verstärkung der im Kap. 13 23 (Härtefallfonds Bayern) veranschlagten Ausgaben <i>Minderausgaben bei den verstärkungsfähigen Titeln dürfen zur Verstärkung dieses Ansatzes verwendet werden.</i>	250.000,0	A	
		<b>Titelgruppen</b>			
		<b>Energie-Härtefallfonds für Unternehmen</b>			
		<b>51 - 52 Bayerische Energie-Härtefallhilfe für Unternehmen</b>			
<u>547 51-3</u>	692	Fachbezogene Sachausgaben	25.000,0	A	
<u>697 51-1</u>	692	Bayerische Energie-Härtefallhilfe für Unternehmen (Bundesmittel) <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 234 51. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 119 51, soweit der Bund dies zulässt.</i>	155.607,2	A	
<u>697 52-0</u>	692	Bayerische Energie-Härtefallhilfe für Unternehmen (Landesmittel) <i>Rückzahlungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	100.000,0	A	
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	280.607,2	A	-
				B	-
				C	-

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 13 23/83 - 84 (Einnahmen)**

Vgl. Erläuterung zu TG 83 - 84 (Ausgaben).

**Zu 13 23/231 83**

Veranschlagt sind die Zahlungen des Bundes für die krankenhausesindividuellen Ausgleichszahlungen nach § 26f Abs. 1 Satz 1 Halbsatz 1 KHG zum pauschalen Ausgleich von mittelbar durch den Anstieg der Energiepreise verursachten Kostensteigerungen.

**Zu 13 23/971 01**

Der tatsächliche Mittelbedarf der einzelnen Hilfsmaßnahmen im Rahmen des Härtefallfonds Bayern ist nur schwer quantifizierbar. Aus dem Ansatz können daher im Haushaltsvollzug die Ausgabeansätze des Kap. 13 23 bei Bedarf verstärkt werden.

**Zu 13 23/547 51**

Die Haushaltsmittel sind für sämtliche Sachausgaben im Zusammenhang mit der Abwicklung der Energie-Härtefallhilfen erforderlich.

**Zu 13 23/697 51 und 697 52**

Angesichts der durch den Ausfall der Gaslieferungen aus Russland verursachten branchen- und bereichsübergreifenden Preissteigerungen bei Energie in Deutschland unterstützen der Bund und der Freistaat Unternehmen in Bezug auf gestiegene Gas- und Stromkosten durch die Energiepreiskontrollen. Um bei Unternehmen besondere Härten, die trotz dieser umfassenden Maßnahmen für leitungsgebundene Energieträger auftreten könnten, zu vermeiden und Lücken hinsichtlich nicht-leitungsgebundener Energieträger zu füllen, sollen Unternehmen im Rahmen der Bayerischen Energie-Härtefallhilfe durch eine Billigkeitsleistung (Art. 53 BayHO) unterstützt werden.

**13 23 Härtefallfonds Bayern**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
		<b>53 Bayerische Energie-Härtefallhilfe für landesfinanzierte außeruniversitäre Forschungseinrichtungen</b>			
<u>697 53-9</u>	164	Bayerische Energie-Härtefallhilfen für landesfinanzierte außeruniversitäre Forschungseinrichtungen <i>Rückzahlungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	5.000,0	A	
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	5.000,0	A B C	- - -
		<b>Bürger-Härtefallfonds</b>			
		<b>56 Bayerischer Bürger-Härtefallfonds</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme von 681 56. Rückzahlungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>			
<u>422 56-8</u>	291	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte	150,0	A	
<u>428 56-2</u>	291	Entgelte und Überstundenentgelte der Arbeitnehmer	4.007,0	A	
<u>511 56-0</u>	291	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	263,0	A	
<u>534 56-3</u>	291	Vergabe von Aufträgen für Vollzug des Bayerischen Bürger-Härtefallfonds	---	A	
<u>681 56-4</u>	291	Leistungen nach dem Bayerischen Bürger-Härtefallfonds	25.500,0	A	
<u>812 56-6</u>	291	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software	80,0	A	
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	30.000,0	A B C	- - -
		<b>57 Entlastungsprogramm des Bundes für Privathaushalte</b> <i>Rückzahlungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>			
<u>428 57-1</u>	291	Entgelte und Überstundenentgelte der Arbeitnehmer <i>Zu 428 57 und 534 57: Gegenseitig deckungsfähig.</i>	164,1	A	
<u>534 57-2</u>	291	Vergabe von Aufträgen für den Vollzug des Entlastungsprogramms <i>Vgl. Vermerk bei 428 57.</i>	26.135,9	A	
<u>681 57-3</u>	291	Leistungen nach dem Entlastungsprogramm des Bundes für Privathaushalte <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 234 57.</i>	280.100,0	A	
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	306.400,0	A B C	- - -

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 13 23/697 53**

Die außeruniversitären Forschungseinrichtungen sind in ihrer Gesamtheit von den Energiepreisbremsen des Bundes erfasst. Die Härtefallhilfe des Bundes deckt hingegen nur bund-länder-finanzierte, energieintensive außeruniversitäre Forschungseinrichtungen ab. Nicht umfasst vom Härtefallfonds des Bundes sind rein landesfinanzierte Forschungseinrichtungen. Daher sollen aus dem Bayerischen Härtefallfonds Mittel für Billigkeitsleistungen in Höhe von 5,0 Mio. € für die landesfinanzierten außeruniversitären Forschungseinrichtungen im Zuständigkeitsbereich des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie bereitgestellt werden.

**Zu 13 23/56**

Zur Umsetzung des Konzepts zur Ausgestaltung des "Bayerischen Energiesperren-Schutzschirms" (BESS) sind Haushaltsmittel in Höhe von 25,5 Mio. € für die Leistungsgewährung sowie 4,5 Mio. € für den Haushaltsvollzug veranschlagt.

**Zu 13 23/57**

Der Bundestag hat am 15. Dezember 2022 beschlossen, dass es angesichts der erheblichen Kostensteigerungen, mit welchen private Haushalte zu kämpfen hatten, die im vergangenen Jahr mit nicht leitungsgebundenen Brennstoffen wie z.B. Heizöl, Pellets oder Flüssiggas geheizt haben, einen Härtefallfonds geben soll. Für die Vorbereitung der Umsetzung in einem digitalen Verfahren werden Haushaltsmittel in Höhe von 26,3 Mio. € veranschlagt.

**13 23 Härtefallfonds Bayern**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A	Soll 2022
			Tsd. €	B	Ist 2021
				C	Ist 2020
1	2	3	4		Tsd. €
					5
		<b>Härtefallfonds für soziales Leben und Infrastruktur</b>			
		<b>61 - 62 Maßnahmen im Geschäftsbereich des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration</b>			
		<b>61 Härtefallhilfen für den Sport</b>			
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme von 685 61.</i>			
		<i>Rückzahlungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>			
<u>633 61-6</u>	322	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für laufende Ausgaben im Nachwuchsleistungssport	1.700,0	A	
<u>684 61-4</u>	322	Zuschüsse an Sonstige für laufende Ausgaben im Breiten- und Nachwuchsleistungssport	3.300,0	A	
<u>685 61-3</u>	322	Verdoppelung der Vereinspauschale	21.350,7	A	
<u>686 61-2</u>	322	Zuschüsse an Vereine für laufende Ausgaben	25.000,0	A	
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	51.350,7	A	-
				B	-
				C	-
		<b>62 Hilfen für Träger von Integrationsförderprojekten</b>			
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>			
		<i>Rückzahlungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>			
<u>633 62-5</u>	291	Härtefallhilfen für Energiekosten an Gemeinden und Gemeindeverbände als Träger von Integrationsmaßnahmen	- - -	A	
<u>684 62-3</u>	291	Härtefallhilfen für Energiekosten an soziale und ähnliche Einrichtungen als Träger von Integrationsmaßnahmen	1.000,0	A	
<u>686 62-1</u>	291	Härtefallhilfen für Energiekosten an Sonstige als Träger von Integrationsmaßnahmen	- - -	A	
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	1.000,0	A	-
				B	-
				C	-
		<b>64 - 66 Maßnahmen im Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus</b>			
		<b>64 Unterstützung privatrechtlich organisierter Einrichtungen der Erwachsenenbildung, der parteinahen politischen Stiftungen, der Erinnerungskultur, der Jugendkunstschulen sowie Kulturpädagogische Einrichtungen</b>			
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>			
		<i>Rückzahlungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>			
<u>684 64-1</u>	153	Unterstützung für Einrichtungen der Erwachsenenbildung und der parteinahen politischen Stiftungen	7.000,0	A	
<u>686 64-9</u>	249	Unterstützung für Einrichtungen der Erinnerungskultur, der Jugendkunstschulen und Kulturpädagogische Einrichtungen	1.000,0	A	
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	8.000,0	A	-
				B	-
				C	-

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 13 23/61**

Mittel für die Gewährung von Unterstützungsleistungen für den Bereich Sport im Rahmen des Bayerischen Härtefallfonds für soziales Leben und Infrastruktur.

**Zu 13 23/685 61**

Die Mittel dienen zur Verdoppelung der staatlichen Vereinspauschale 2023 für die bayerischen Sport- und Schützenvereine.

**Zu 13 23/62**

Mittel für die Gewährung von Unterstützungsleistungen für den Bereich der Träger von Integrationsförderprojekten im Rahmen des Bayerischen Härtefallfonds für soziales Leben und Infrastruktur im Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration.

**Zu 13 23/64**

Mittel für die Gewährung von Unterstützungsmaßnahmen für die von der Energiekrise betroffenen privatrechtlich organisierten Einrichtungen der Erwachsenenbildung, der parteinahen politischen Stiftungen, Einrichtungen der Erinnerungskultur, der Jugendkunstschulen und Kulturpädagogische Einrichtungen.

**13 23 Härtefallfonds Bayern**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
		<b>65 Unterstützung von Einrichtungen privater Träger der Mittagsbetreuung</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Rückzahlungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>			
<u>429 65-0</u>	129	Personalausgaben zur Abwicklung der Hilfen	---	A	
<u>684 65-0</u>	129	Unterstützung von Einrichtungen privater Träger der Mittagsbetreuung	1.500,0	A	
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	1.500,0	A B C	- - -
		<b>66 Schulgeldersatz für Schülerinnen und Schüler an Schulen in privater Trägerschaft</b>			
<u>684 66-9</u>	115	Schulgeldersatz	12.800,0	A	
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	12.800,0	A B C	- - -
		<b>69 Maßnahmen im Geschäftsbereich des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat</b>			
<u>684 69-6</u>	187	Energie-Härtefallhilfe für Vereine der Heimat- und Brauchtumspflege (einschließlich Faschingsvereine)	2.500,0	A	
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	2.500,0	A B C	- - -
		<b>71 Maßnahmen im Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten</b>			
<u>697 71-7</u>	127	Unterstützungsleistungen für die Bildungszentren Ländlicher Raum	300,0	A	
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	300,0	A B C	- - -
		<b>73 Maßnahmen im Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Rückzahlungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>			
<u>422 73-7</u>	741	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	---	A	
<u>428 73-1</u>	741	Entgelte für Arbeitnehmer	200,0	A	
<u>633 73-2</u>	741	Leistungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Unterstützung privater Busunternehmen	19.800,0	A	
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	20.000,0	A B C	- - -

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 13 23/65**

Mittel für die Gewährung von Unterstützungsmaßnahmen für die von der Energiekrise betroffenen Einrichtungen privater Träger der Mittagsbetreuung.

**Zu 13 23/66**

Mittel für die Gewährung des Schulgeldersatzes für Schülerinnen und Schüler privater beruflicher Schulen, an privaten Gymnasien, Abendgymnasien und Kollegs, an privaten Realschulen und Abendrealschulen sowie an Freien Waldorfschulen ab Jgst. 5 im Jahr 2023 für einen weiteren Monat.

**Zu 13 23/684 69**

Die Bayerische Energie-Härtefallhilfe für Vereine der Heimat- und Brauchtumsvereine (einschließlich Faschingsvereine) wird als Billigkeitsleistung umgesetzt.

**Zu 13 23/697 71**

Der Titel dient der Abwicklung von Unterstützungsleistungen an die Bildungszentren Ländlicher Raum aus dem Härtefallfonds Bayern. Die Zahlungen erfolgen als Billigkeitsleistungen i.S.d. Art. 53 BayHO.

**Zu 13 23/422 73 und 428 73**

Die Ausgaben sind für Personalaufwendungen zur Abwicklung der Leistungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Unterstützung privater Busunternehmen (vgl. 13 23/633 73) durch die Regierungen notwendig.

**Zu 13 23/633 73**

Die Ausgaben dienen der Unterstützung existenzbedrohter Busunternehmen im ÖPNV angesichts der dynamisch gestiegenen Treibstoffkosten.

## 13 23 Härtefallfonds Bayern

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A	Soll 2022
			Tsd. €	B	Ist 2021
				C	Ist 2020
1	2	3	4		Tsd. €
					5
		<b>75 - 77 Maßnahmen im Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales</b>			
		<b>75 - 76 Härtefallfonds soziale Infrastruktur</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme von 633 75 und 684 75. Rückzahlungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>			
<u>422 75-5</u>	291	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte	500,0	A	
<u>428 75-9</u>	291	Entgelte der Arbeitnehmer	11.000,0	A	
<u>428 76-8</u>	291	Überstundenentgelte der Arbeitnehmer	500,0	A	
<u>547 75-5</u>	291	Sächliche Verwaltungsausgaben	1.000,0	A	
<u>633 75-0</u>	291	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Härtefallleistungen) <i>Zu 633 75 und 684 75: Gegenseitig deckungsfähig.</i>	40.000,0	A	
<u>633 76-9</u>	291	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Ausgaben für die Umsetzung der Härtefallhilfen)	4.000,0	A	
<u>684 75-8</u>	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (Härtefallleistungen) <i>Vgl. Vermerk bei 633 75.</i>	113.000,0	A	
<u>684 76-7</u>	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (Ausgaben für die Umsetzung der Härtefallhilfen)	---	A	
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	170.000,0	A	-
				B	-
				C	-
		<b>77 Härtefallhilfen für Tafeln und tafelähnliche Einrichtungen</b>			
<u>684 77-6</u>	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen <i>Rückzahlungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	400,0	A	
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	400,0	A	-
				B	-
				C	-
		<b>79 - 81 Maßnahmen im Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz</b> <i>Rückzahlungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>			
<u>428 80-2</u>	523	Arbeitnehmerentgelte zum Vollzug der Härtefallhilfen für Tierheime und tierheimähnliche Einrichtungen <i>Einseitig deckungsfähig zulasten 686 80.</i>	---	A	
<u>683 79-5</u>	523	Härtefallhilfen zum Betrieb der Reptilienauffangstation	600,0	A	
<u>684 79-4</u>	332	Härtefallhilfen für Umweltbildungseinrichtungen	300,0	A	
<u>686 79-2</u>	165	Härtefallhilfen für die Umweltforschungsstation Schneeferner Haus (UFS GmbH)	130,0	A	
<u>686 80-9</u>	523	Härtefallhilfen für Tierheime und tierheimähnliche Einrichtungen <i>Einseitig deckungsfähig zugunsten 428 80.</i>	2.000,0	A	

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 13 23/75 - 76**

Zur Umsetzung des Bayerischen Härtefallfonds für die Einrichtungen und Dienste der sozialen Infrastruktur infolge der gestiegenen Energiekosten sind Haushaltsmittel in Höhe von 153,0 Mio. € für Härtefallleistungen sowie 17,0 Mio. € für den Verwaltungsvollzug veranschlagt.

**Zu 13 23/684 77**

Mit den veranschlagten Mitteln werden der Landesverband Tafel Bayern e.V., Tafeln und tafelähnliche Einrichtungen zur Abfederung der Energiekosten, die durch den stetigen Zuwachs an Kundinnen und Kunden und dem damit einhergehenden steigenden Bedarfs an Lebensmitteln stark angestiegen sind, gefördert.

**Zu 13 23/428 80**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung. Mit dem Leertitel soll die Möglichkeit geschaffen werden, bei Bedarf befristete Beschäftigungsverhältnisse zur Abwicklung der Unterstützungsleistungen für Tierheime und tierheimähnliche Einrichtungen eingehen zu können.

**Zu 13 23/683 79**

Die Mittel aus dem Härtefallfonds dienen der Aufstockung des für den Betrieb der Reptilienauffangstation München e.V. bei 12 08/683 02 veranschlagten Zuschusses (institutionelle Förderung).

**Zu 13 23/684 79**

Haushaltsrechtliche Ermächtigung gemäß Art. 53 BayHO für die als Billigkeitsleistung vorgesehene Erstattung von übermäßigen Energiepreissteigerungen zur Sicherung des Fortbestandes der Umweltbildungseinrichtungen (v.a. Umweltstationen).

**Zu 13 23/686 79**

Die Mittel aus dem Härtefallfonds dienen der Aufstockung des für den Betrieb der Umweltforschungsstation Schneefernerhaus (UFS) GmbH bei 12 04/686 82 veranschlagten Zuschusses (institutionelle Förderung).

**Zu 13 23/686 80**

Haushaltsrechtliche Ermächtigung gemäß Art. 53 BayHO für die als Billigkeitsleistung vorgesehene Erstattung von übermäßigen Energiepreissteigerungen zur Sicherung des Fortbestandes von Tierheimen und tierheimähnlichen Einrichtungen in Bayern.

**13 23 Härtefallfonds Bayern**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020 Tsd. €
					5
<u>686 81-8</u>	651	Härtefallhilfen für die Verbraucherverbände	250,0	A	
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	3.280,0	A	-
				B	-
				C	-
		<b>83 - 86 Maßnahmen im Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege</b>			
		<b>83 - 84 Ausgleichszahlungen an Krankenhäuser für Sachkostensteigerungen sowie nach § 26f KHG</b>			
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme von 682 83. Rückzahlungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>			
<u>428 84-8</u>	312	Entgelte der Arbeitnehmer	350,0	A	
<u>547 83-5</u>	312	Fachbezogene Sachausgaben zur Umsetzung der Ausgleichszahlungen nach § 26f KHG	750,0	A	
<u>547 84-4</u>	312	Fachbezogene Sachausgaben zur Umsetzung der Ausgleichszahlungen für Sachkostensteigerungen	- - -	A	
<u>682 83-0</u>	312	Ausgleichszahlungen an kommunale, freigemeinnützige und private Krankenhäuser nach § 26f KHG	230.030,0	A	
		<i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 231 83.</i>			
<u>682 84-9</u>	312	Ausgleichszahlungen an kommunale, freigemeinnützige und private Krankenhäuser für Sachkostensteigerungen	98.900,0	A	
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	330.030,0	A	-
				B	-
				C	-
		<b>85 Ausgleichszahlungen für Pflegeeinrichtungen</b>			
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Rückzahlungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>			
<u>428 85-7</u>	235	Entgelte der Arbeitnehmer	850,0	A	
<u>547 85-3</u>	235	Fachbezogene Sachausgaben	- - -	A	
<u>684 85-6</u>	235	Ausgleichszahlungen an Pflegeeinrichtungen	29.150,0	A	
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	30.000,0	A	-
				B	-
				C	-
		<b>86 Ausgleichszahlungen an Einrichtungen der Vorsorge und Rehabilitation</b>			
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Rückzahlungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>			
<u>428 86-6</u>	312	Entgelte der Arbeitnehmer	100,0	A	
<u>547 86-2</u>	312	Fachbezogene Sachausgaben	- - -	A	
<u>684 86-5</u>	312	Ausgleichszahlungen an Einrichtungen der Vorsorge und Rehabilitation	29.900,0	A	
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	30.000,0	A	-
				B	-
				C	-

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 13 23/686 81**

Die Mittel aus dem Härtefallfonds dienen der Aufstockung der für die Förderung der Verbraucheraufklärung bei 12 03/686 01 veranschlagten Zuschüsse für den VerbraucherService Bayern im KDFB e. V. und die Verbraucherzentrale Bayern e. V. (institutionelle Förderung).

**Zu 13 23/83 - 84**

Gemäß § 26f Abs. 1 des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (KHG) erhalten zugelassene Krankenhäuser eine krankenhaushausindividuelle Ausgleichszahlung zum pauschalen Ausgleich von mittelbar durch den Anstieg der Energiepreise verursachten Kostensteigerungen und krankenhaushausindividuelle Erstattungsbeträge zum Ausgleich ihrer gestiegenen Kosten für den Bezug von leitungsgebundenem Erdgas, leitungsgebundener Fernwärme und leitungsgebundenem Strom.

Die Abwicklung des krankenhaushausindividuellen Erstattungsbetrages nach § 26f Abs. 1 Satz 1 Halbsatz 2 und Abs. 2 bis 8 KHG erfolgt durch eine vom Staatsministerium für Gesundheit und Pflege benannte Krankenkasse.

Im Rahmen des Bayerischen Härtefallfonds für soziales Leben und Infrastruktur sollen im Krankenhausbereich die außergewöhnlich hohen, ungedeckten Sachkostensteigerungen des Jahres 2023 teilweise ausgeglichen werden. Die Unterstützung wird als pauschale Ausgleichszahlung gewährt und auf die Kliniken anteilig anhand der Bettenzahl verteilt.

**Zu 13 23/85**

Im Rahmen des Bayerischen Härtefallfonds für soziales Leben und Infrastruktur soll den ambulanten Diensten des Pflege-, Hospiz- und Palliativbereichs ein Ausgleich für unmittelbare und mittelbare Energiekostensteigerungen gewährt werden.

**Zu 13 23/86**

Im Rahmen des Bayerischen Härtefallfonds für soziales Leben und Infrastruktur soll den privaten und freigemeinnützigen Trägern von Vorsorge- und Rehaeinrichtungen auf Grundlage des SGB ein Ausgleich für inflationsbedingt erhöhte Sachkosten gewährt werden.

## 13 23 Härtefallfonds Bayern

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A	Soll 2022
			Tsd. €	B	Ist 2021
				C	Ist 2020
1	2	3	4		Tsd. €
					5
		<b>88 - 92 Maßnahmen in den Geschäftsbereichen der Staatsministerien für Wissenschaft und Kunst sowie für Digitales</b>			
		<b>88 Universitätsklinika</b>			
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>			
		<i>Rückzahlungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>			
<u>682 88-5</u>	132	Zuschuss für Energiemehrbedarf der Uniklinika	70.000,0	A	
<u>686 88-1</u>	132	Zuschuss für übrigen laufenden Sachmehraufwand	20.000,0	A	
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	90.000,0	A	-
				B	-
				C	-
		<b>89 Studierendenwerke</b>			
<u>686 89-0</u>	142	Zuschüsse für Energiemehrbedarf an die Bayerischen Studierendenwerke	7.300,0	A	
		<i>Rückzahlungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>			
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	7.300,0	A	-
				B	-
				C	-
		<b>90 Außeruniversitäre Forschungseinrichtungen einschließlich Leibniz-Rechenzentrum</b>			
<u>686 90-7</u>	165	Zuschüsse an außeruniversitäre Forschungseinrichtungen einschließlich Leibniz-Rechenzentrum	4.600,0	A	
		<i>Rückzahlungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>			
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	4.600,0	A	-
				B	-
				C	-
		<b>91 - 92 Kunst und Kultur</b>			
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme von 686 91.</i>			
		<i>Rückzahlungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>			
<u>429 91-8</u>	187	Personalausgaben für den Vollzug des Kulturfonds Energie des Bundes einschließlich Beratung	500,0	A	
<u>429 92-7</u>	187	Personalausgaben für den Vollzug des Härtefallfonds Bayern einschließlich Beratung	500,0	A	
<u>547 91-5</u>	187	Sächliche Verwaltungsausgaben für den Vollzug des Kulturfonds Energie des Bundes einschließlich Beratung	1.500,0	A	
<u>547 92-4</u>	187	Sächliche Verwaltungsausgaben für den Vollzug des Härtefallfonds Bayern einschließlich Beratung	1.500,0	A	
<u>633 92-9</u>	187	Hilfen im Rahmen des Härtefallfonds Bayern an Gemeinden und Gemeindeverbände	31.500,0	A	
<u>637 92-5</u>	187	Hilfen im Rahmen des Härtefallfonds Bayern an Zweckverbände	---	A	
<u>686 91-6</u>	187	Hilfen im Rahmen des Härtefallfonds Bayern an Kinobetriebe	3.000,0	A	

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 13 23/88**

Die Ausgabemittel dienen der Umsetzung der zum Ausgleich bei den Bayerischen Universitätsklinika anfallenden Sonderlasten im Zusammenhang mit gestiegenen Energie- und Sachkosten.

**Zu 13 23/89**

Die Ausgabemittel dienen der Umsetzung der zum Ausgleich bei den Bayerischen Studierendenwerken anfallenden Sonderlasten im Zusammenhang mit gestiegenen Energiekosten.

**Zu 13 23/90**

Die Ausgabemittel dienen der Schließung der Finanzierungslücke zu den Energiekosten-Bundeshilfen bei den außeruniversitären Forschungseinrichtungen und beim Leibniz-Rechenzentrum der Bayerischen Akademie der Wissenschaften.

**Zu 13 23/91 - 92**

Aus den Mitteln sollen die Abwicklungskosten für die sich ergänzenden Energiehilfen „Kulturfonds Energie des Bundes“ und „Härtefallfonds Bayern – Bereich Kunst und Kultur“ einschließlich Beratungskosten sowie die bayerischen Finanzhilfefeistungen finanziert werden. Die Energiehilfen bieten gezielte Unterstützung für öffentliche und private Kultureinrichtungen (einschließlich der Kinos) und (beim Kulturfonds Energie des Bundes) Kulturveranstalter zur Abfederung der durch die steigenden Energiepreise verursachten Härten. Die Hilfen werden in Form einer Billigkeitsleistung als freiwillige Zahlung zum Ausgleich von durch die Energiekrise trotz Gas-, Wärme- und Strompreisbremse verursachten Mehrbedarfe gewährt. Die Hilfen sollen in Bayern über pwc (Vorprüfung) und die sieben Bezirksregierungen auf der Online-Plattform und entsprechend der Abwicklung des Sonderfonds des Bundes für Kulturveranstaltungen abgewickelt werden.

**13 23 Härtefallfonds Bayern**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €	
				A B C	
1	2	3	4	5	
<u>686 92-5</u>	187	Hilfen im Rahmen des Härtefallfonds Bayern an Sonstige	13.000,0	A	
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	51.500,0	A B C	- - -
		<b>Gesamtausgaben</b>	1.686.567,9	A B C	- - -
		<b>Abschluss</b>			
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	665.737,2	A B C	- - -
		<b>Gesamteinnahmen</b>	665.737,2	A B C	- - -
		Personalausgaben	18.821,1	A B C	- - -
		Sächliche Verwaltungsausgaben	56.148,9	A B C	- - -
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.361.517,9	A B C	- - -
		Sonstige Sachinvestitionen	80,0	A B C	- - -
		Besondere Finanzierungsausgaben	250.000,0	A B C	- - -
		<b>Gesamtausgaben</b>	1.686.567,9	A B C	- - -
		<b>Zuschuss</b>	1.020.830,7	A B C	- - -



**13 30 Zukunft Bayern 2020**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A B C	Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
<b>Einnahmen</b>					
<b>Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen</b>					
359 01-6	851	Entnahme aus der Rücklage "Zukunft Bayern 2020"	* * *	A B C	- - - 410,5 4.977,7
<b>Gesamteinnahmen</b>			-	A B C	- 410,5 4.977,7
<b>Ausgaben</b>					
<b>Titelgruppen</b>					
<b>60 Infrastruktur für Angewandte Forschung</b>					
686 60-8	164	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für den Ausbau von Forschungseinrichtungen und für Forschungsprojekte	* * *	A C	- - - 100,0
893 60-7	164	Zuschüsse für Investitionen beim Ausbau der Forschungseinrichtungen und bei Forschungsprojekten	* * *	A B C	- - - 50,0 2.166,4
<b>Summe der Titelgruppe</b>			-	A B C	- 50,0 2.266,4
<b>62 - 64 Cluster-Offensive</b>					
683 62-9	165	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung der Investitionsreife von Unternehmenskonzepten aus der Forschung (Pre-Seed-Finanzierung)	* * *	A B C	- - - 139,0 319,6
683 64-7	165	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung von Unternehmensgründungen im Technologiebereich	* * *	A C	- - - 70,6
685 62-7	165	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung von Entwicklungsverbänden im Rahmen der Cluster-Offensive	* * *	A	- - -
686 63-5	165	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für Technologieleitprojekte	* * *	A B C	- - - 135,8 555,8
893 62-5	165	Zuschüsse für Investitionen im Rahmen von Entwicklungsverbänden der Cluster-Offensive	* * *	A	- - -
<b>Summe der Titelgruppe</b>			-	A B C	- 274,8 946,0

---

**Erläuterungen**

---

**Vorbemerkung zu Kapitel 13 30 (Zukunft Bayern 2020)**

Im Rahmen des Investitions- und Zukunftsprogramms "Bayern 2020" wurden Schwerpunkte in den Bereichen Kinder, Bildung und Arbeit sowie Klimaschutz gesetzt. Das Programm war in den Haushaltsjahren 2008 bis 2012 veranschlagt.

Hinsichtlich der Finanzierung des Programms sowie der einzelnen Maßnahmen wird auf die Übersicht auf Seite 217 des Haushaltsplans 2015/2016 - Epl. 13 - verwiesen.

Das Programm im Einzelplan 13 ist beendet. Soweit am Ende des Haushaltsjahres 2022 noch Ausgabereste verblieben sind, werden diese wie folgt in den Einzelplan 07 umgesetzt:

bisher	neu
Kapitel/Titel	Kapitel/Titel
13 30/893 60	07 03/893 71
13 30/683 62	07 03/686 64 und 686 68
13 30/686 63	07 03/686 69
13 30/892 65	07 03/686 64

**13 30 Zukunft Bayern 2020**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020 Tsd. €
					5
		<b>65 Industrielle Forschungs- und Innovationsvorhaben</b>			
683 65-6	165	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für laufende Zwecke an Unternehmen	***	A	---
				B	21,8
				C	39,8
686 65-3	165	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für laufende Zwecke an Sonstige	***	A	---
				B	63,8
				C	1.120,7
892 65-3	165	Zuschüsse für Investitionen an Unternehmen	***	A	---
				C	605,0
893 65-2	165	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	***	A	---
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	-	A	-
				B	85,6
				C	1.765,6
		<b>Gesamtausgaben</b>	-	A	-
				B	410,5
				C	4.977,7
		<b>Abschluss</b>			
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	-	A	-
				B	410,5
				C	4.977,7
		<b>Gesamteinnahmen</b>	-	A	-
				B	410,5
				C	4.977,7
		Personalausgaben	-	A	-
				B	-
				C	-0,4
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	-	A	-
				B	360,5
				C	2.206,6
		Investitionsförderungsmaßnahmen	-	A	-
				B	50,0
				C	2.771,5
		<b>Gesamtausgaben</b>	-	A	-
				B	410,5
				C	4.977,7



**13 40 Programm Bayern 2020 plus und Nord- und Ost-Bayern-Programm**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
<b>Einnahmen</b>					
<b>Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen</b>					
359 09-7	851	Entnahme aus der Sonderrücklage "Ersparte Haushaltsmittel durch den Einsatz von Privatisierungserlösen für Baumaßnahmen"	* * *	A B C	- - - 519,9 2.843,7
<b>Gesamteinnahmen</b>			-	A B C	- 519,9 2.843,7
<b>Ausgaben</b>					
<b>Titelgruppen</b>					
<b>Programm Bayern 2020 plus</b>					
<b>51 Förderung von FuE-Verbundvorhaben und Einrichtungen der angewandten Forschung</b>					
683 51-1	165	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung des bayernweiten Ausbaus der "Weißen Biotechnologie"	* * *	A	- - -
686 51-8	165	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für den Ausbau von Forschungseinrichtungen und für Forschungsprojekte	* * *	A	- - -
892 51-8	165	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für Investitionen bei der Durchführung von industriellen Forschungs- und Innovationsvorhaben	* * *	A	- - -
893 51-7	165	Zuschüsse für Investitionen beim Ausbau der Forschungseinrichtungen und bei Forschungsprojekten	* * *	A B C	- - - 500,0 1.986,8
<b>Summe der Titelgruppe</b>			-	A B C	- 500,0 1.986,8
<b>Nord- und Ost-Bayern-Programm</b>					
<b>62 - 63 Technologie-Programm Nord- und Ost-Bayern</b>					
686 62-5	165	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung von FuE-Verbundvorhaben und sonstiger Vorhaben im Rahmen des Nord- und Ost-Bayern-Programms	* * *	A B C	- - - 19,9 772,9
686 63-4	165	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für den Ausbau von Forschungseinrichtungen und für Forschungsprojekte in Nord- und Ost-Bayern	* * *	A	- - -
893 62-4	165	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für Investitionen zur Förderung von FuE-Verbundvorhaben und sonstiger Vorhaben im Rahmen des Nord- und Ost-Bayern-Programms	* * *	A	- - -

**Vorbemerkung zu Kapitel 13 40**

Im Rahmen der Spitzentechnologieförderung wurden in den Haushaltsjahren 2009 bis 2015 im Programm "Bayern 2020 plus" 215,0 Mio. € zur Stärkung der Forschung von europäischem Format vorgesehen. Weitere 275,0 Mio. € wurden im Rahmen des Nord- und Ost-Bayern-Programms zur Stärkung der wissenschaftlich-technologischen Kompetenz in Franken, Niederbayern und der Oberpfalz veranschlagt. Im Doppelhaushalt 2009/2010 wurden weitere 20,0 Mio. € zur Umsetzung des Kooperationsmodells „Haus der Forschung“ vorgesehen.

Hinsichtlich der Finanzierung des Programms sowie der einzelnen Maßnahmen wird auf die Übersicht auf den Seiten 253 ff. des Haushaltsplans 2015/2016 - Epl. 13 - verwiesen.

Das Programm im Einzelplan 13 ist beendet. Soweit am Ende des Haushaltsjahres 2022 noch Ausgabereste verblieben sind, werden diese in den Einzelplan 07 umgesetzt.

**13 40 Programm Bayern 2020 plus und Nord- und Ost-Bayern-Programm**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020 Tsd. €
					5
893 63-3	165	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für Investitionen beim Ausbau von Forschungseinrichtungen und für Forschungsprojekte in Nord- und Ost-Bayern	***	A	- - -
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	-	A	-
				B	19,9
				C	772,9
		<b>Gesamtausgaben</b>	-	A	-
				B	519,9
				C	2.843,7
		<b>Abschluss</b>			
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	-	A	-
				B	519,9
				C	2.843,7
		<b>Gesamteinnahmen</b>	-	A	-
				B	519,9
				C	2.843,7
		Personalausgaben	-	A	-
				B	-
				C	38,5
		Sächliche Verwaltungsausgaben	-	A	-
				B	-
				C	45,5
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	-	A	-
				B	19,9
				C	772,9
		Investitionsförderungsmaßnahmen	-	A	-
				B	500,0
				C	1.986,8
		<b>Gesamtausgaben</b>	-	A	-
				B	519,9
				C	2.843,7



**13 44 Strukturprogramm Nürnberg-Fürth**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €	
				A B C	
1	2	3	4	5	
<b>Einnahmen</b>					
<b>Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen</b>					
359 10-6	851	Entnahme aus der Sonderrücklage "Ersparte Haushaltsmittel durch den Einsatz von Privatisierungserlösen für Baumaßnahmen"	* * *	A C	- - - 794,2
<b>Gesamteinnahmen</b>			-	A B C	- - 794,2
<b>Ausgaben</b>					
<b>Titelgruppen</b>					
<b>51 - 52 Energiecampus Nürnberg</b>					
422 51-9	133	Bezüge der planmäßigen Beamten	* * *	A	- - -
428 51-3	133	Entgelte für Arbeitnehmer	* * *	A	- - -
518 51-4	133	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	* * *	A	- - -
547 51-9	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	* * *	A	- - -
686 52-9	165	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für den Aufbau und Betrieb eines Energiecampus Nürnberg für angewandte Forschungseinrichtungen im Bereich der Energietechnik	* * *	A C	- - - 565,3
812 51-7	133	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	* * *	A	- - -
893 52-8	165	Zuschüsse und sonstige Ausgaben im Bereich der angewandten Forschung	* * *	A	- - -
<b>Summe der Titelgruppe</b>			-	A B C	- - 565,3
<b>Gesamtausgaben</b>			-	A B C	- - 794,2

**Erläuterungen****Vorbemerkung zu Kapitel 13 44**

Die Bayerische Staatsregierung hat am 20./21. November 2009 ein Strukturprogramm für die Region Nürnberg-Fürth beschlossen. In den Haushaltsjahren 2010 bis 2015 wurden insgesamt 115 Mio. € zur Verfügung gestellt.

Hinsichtlich der Finanzierung des Programms sowie der einzelnen Maßnahmen wird auf die Übersicht auf Seite 231 des Haushaltsplans 2017/2018 - Epl. 13 - verwiesen.

Die Ausgabereste sind abfinanziert. Das Kapitel kann daher entfallen.

**13 44 Strukturprogramm Nürnberg-Fürth**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
		<b>Abschluss</b>			
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	-	A B C	- - 794,2
		<b>Gesamteinnahmen</b>	-	A B C	- - 794,2
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	-	A B C	- - 794,2
		<b>Gesamtausgaben</b>	-	A B C	- - 794,2

**13 60 Stabilisierungsfonds Finanzmarkt und BayernLB**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
<b>Einnahmen</b>					
<b>Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.</b>					
121 11-8	661	Zins- und Dividendeneinnahmen aus der Beteiligung an der BayernLB <i>Eingehende Einnahmen sind der Haushaltssicherungs-, Kassenverstärkungs- und Bürgschaftssicherungsrücklage zuzuführen. Vgl. Vermerk bei 919 01.</i>	50.100,0	A B	--- 45.814,3
129 01-2	661	Sonstige Einnahmen in Zusammenhang mit der Beteiligung an der BayernLB <i>Eingehende Einnahmen sind der Haushaltssicherungs-, Kassenverstärkungs- und Bürgschaftssicherungsrücklage zuzuführen. Vgl. Vermerk bei 919 01.</i>	---	A	---
141 02-5	661	Generalbereinigung BayernLB/Österreich, Einnahmen aus Freistellungspflicht BayernLB <i>Ausgaben an die BayernLB dürfen von der Einnahme abgesetzt werden. Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach einer etwaigen Isteinnahme bei 699 01. Vgl. Vermerk bei 699 01.</i>	---	A	---
162 01-0	831	Zinsen aus Schuldenaufnahme am Kreditmarkt <i>Vgl. Vermerk bei 571 01 und 919 01.</i>	---	A	---
<b>Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen</b>					
359 03-1	851	Entnahme aus der Haushaltssicherungs-, Kassenverstärkungs- und Bürgschaftssicherungsrücklage zur Finanzierung von Aufwendungen für Beratungsleistungen und Gebühren für fusionskontrollrechtliche und bankrechtliche Anmeldungen der BayernLB und dgl. (526 01 und 526 10)	2.500,0	A	2.500,0
359 04-0	851	Entnahme aus der Haushaltssicherungs-, Kassenverstärkungs- und Bürgschaftssicherungsrücklage zur Finanzierung der Ausgaben bei 571 01 bis 575 03	187.600,0	A B C	205.000,0 196.790,2 225.719,0
359 07-7	851	Entnahme aus der Haushaltssicherungs-, Kassenverstärkungs- und Bürgschaftssicherungsrücklage zur Schuldentilgung	50.000,0	A B C	--- 50.000,0 50.000,0

---

**Erläuterungen**

---

**Vorbemerkung zu Kapitel 13 60**

Im Kapitel 13 60 sind seit dem 2. Nachtragshaushalt 2008 sämtliche Einnahmen und Ausgaben im Zusammenhang mit der Stabilisierung der BayernLB im Jahr 2008 und der darauffolgenden Restrukturierung veranschlagt.

Daneben wird im Kapitel 13 60 auch der bayerische Anteil aus der Abrechnung des „Finanzmarktstabilisierungsfonds - FMS“ des Bundes gem. § 13 Abs. 2 und 3 Stabilisierungsfondsgesetz nachgewiesen. Diese Abrechnung des Bundes mit den Ländern erfolgt voraussichtlich erst nach dem Jahr 2023.

**Zu 13 60/121 11**

Die Erzielung von ausschüttungsfähigen Jahresüberschüssen hängt stets von der Geschäfts- und Kapitalentwicklung der Bank und den volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen ab.

2023 gegenüber 2022:

Mehr 50.100,0 Tsd. € aufgrund der zu erwartenden Dividende.

**Zu 13 60/129 01**

Im Rahmen der übernommenen Garantie für das ABS-Portfolio der BayernLB können aus Rückflüssen noch geringe Einnahmen eingehen.

**Zu 13 60/141 02 und 699 01**

Im November 2015 haben Freistaat Bayern, BayernLB und Republik Österreich Vereinbarungen zur Generalbereinigung der Streitigkeiten in Sachen HETA Asset Resolution AG geschlossen, siehe Art. 8 Abs. 16 des HG 2015/2016 i.d.F. des NHG 2016. Im Dezember 2018 wurde diese Generalbereinigung auf die Beendigung des Prozesses der BayernLB gegen die HETA Asset Resolution AG auf Rückzahlung von Darlehen erstreckt und die Vereinbarungen insofern abgeändert.

Kernelement der Generalbereinigung ist die Gewährung einer Sicherheitsleistung (sog. Ausgleichsbetrag) der Republik Österreich an den Freistaat Bayern zugunsten der BayernLB in Höhe von 1,23 Mrd. €. Der Freistaat Bayern ist in dem Umfang zur Rückzahlung dieser Sicherheitsleistung an die Republik Österreich verpflichtet, wie die BayernLB dauerhaft Erlöse aus der Abwicklung der HETA erhält. Im Innenverhältnis wird der Freistaat Bayern von der BayernLB von dieser Verpflichtung freigestellt. Der Freistaat Bayern leitet auf Grundlage der Tit. 141 02 bzw. 699 01 etwaige oben genannte Ausgleichsbeträge von der Republik Österreich an die BayernLB weiter bzw. umgekehrt von der BayernLB an die Republik Österreich. Der Freistaat Bayern ist insofern nur Durchleiter von Zahlungen zwischen Republik Österreich und BayernLB. Demgemäß sind die Einnahmen und Ausgaben als Leertitel veranschlagt. Aufgrund der Koppelung wird die Ausgabebefugnis durch die tatsächlich eingehenden Beträge bestimmt. Dies gilt auch für den Fall von Zahlungen von der Republik Österreich über den Freistaat Bayern an die BayernLB; dazu sind die Ausgaben bzw. Einnahmen vom Einnahme- bzw. Ausgabebetitel abzusetzen.

**Zu 13 60/162 01**

Bei Kreditabschlüssen vor allem durch etwaige Negativrenditen entstehende Agien sind auf diesem Titel nachzuweisen. Stückzinsen sind dagegen von den Zinsausgaben abzusetzen, vgl. Vermerk bei 571 01.

**Zu 13 60/359 03**

Die zur Finanzierung von Gebühren für fusionskontrollrechtliche und bankrechtliche Anmeldungen bei 526 01 und von Aufwendungen für Beratungsleistungen im Zusammenhang mit der Begleitung und Kontrolle der BayernLB durch die Beteiligungsverwaltung bei 526 10 veranschlagten Beträge werden der Haushaltssicherungs-, Kassenverstärkungs- und Bürgschaftssicherungsrücklage entnommen.

**Zu 13 60/359 04**

Die erforderlichen Mittel zur Deckung der bei 571 01 bis 575 03 veranschlagten Ausgaben werden der Haushaltssicherungs-, Kassenverstärkungs- und Bürgschaftssicherungsrücklage entnommen.

**Zu 13 60/359 07**

Entnahme aus der Haushaltssicherungs-, Kassenverstärkungs- und Bürgschaftssicherungsrücklage aus zugeführten Beträgen aus Kapitalrückzahlungen der BayernLB zur Nettotilgung. Vgl. TG 51 - 52 (Einnahmen).

**13 60 Stabilisierungsfonds Finanzmarkt und BayernLB**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A	Soll 2022
			Tsd. €	B	Ist 2021
				C	Ist 2020
1	2	3	4		Tsd. €
					5
		<b>Titelgruppen</b>			
		<b>51 - 52 Schuldenaufnahme am Kreditmarkt</b>			
		<i>Der Haushaltsvermerk bei Kap. 13 06 TG 51 - 64 gilt entsprechend.</i>			
321 51-7	831	Schuldenaufnahme bei öffentlichen Unternehmen	---	A	---
321 52-6	831	Tilgungen an öffentliche Unternehmen	---	A	---
322 51-6	831	Schuldenaufnahmen bei Sozialversicherungsträgern, der Bundesagentur für Arbeit und der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder	---	A	---
322 52-5	831	Tilgungen an Sozialversicherungsträger, Bundesagentur für Arbeit und Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder	---	A	---
325 51-3	831	Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt	502.000,0	A	571.000,0
325 52-2	831	Tilgungen am Kreditmarkt <i>Zur Vermeidung des Rückkaufs von Schuldtiteln können Kredite auf Kap. 13 06 umgeschichtet werden.</i>	-552.000,0	A	-571.000,0
				B	-280.000,0
				C	-871.200,0
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	-50.000,0	A	-
				B	-280.000,0
				C	-871.200,0
		<b>Gesamteinnahmen</b>	240.200,0	A	207.500,0
				B	12.604,5
				C	-595.481,0
		<b>Ausgaben</b>			
		<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>			
526 01-1	661	Gebühren für fusionskontrollrechtliche und bankrechtliche Anmeldungen einschließlich der Nebenkosten und dgl. <i>Zu 526 01 und 526 10: Gegenseitig deckungsfähig.</i>	---	A	---
526 10-0	661	Finanzierung von Aufwendungen für Beratungsleistungen im Zusammenhang mit der Begleitung und Kontrolle der BayernLB durch die Beteiligungsverwaltung <i>Die Mittel sind übertragbar. Vgl. Vermerk bei 526 01.</i>	2.500,0	A	2.500,0
		<b>Ausgaben für den Schuldendienst</b>			
571 01-5	831	Zinsausgaben an öffentliche Unternehmen <i>Zu 571 01 bis 575 03: Die Titel sind gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 162 01, soweit keine Zuführung an die Haushaltssicherungs-, Kassenverstärkungs- und Bürgschaftssicherungsrücklage erfolgt. Stückzinsen sind von der Ausgabe abzusetzen.</i>	819,0	A	---
572 01-4	831	Zinsausgaben an Sozialversicherungsträger, Bundesagentur für Arbeit und Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder <i>Vgl. Vermerk bei 571 01.</i>	---	A	---

## Erläuterungen

**Zu 13 60/51 - 52 (Einnahmen)****Schulden des Freistaates Bayern sowie Bedarf an Tilgung und Zinsen  
- Stabilisierungsfonds Finanzmarkt und BayernLB - Kap. 13 60 -****Schulden aus Kreditmarktmitteln**

Es sind lediglich Anschlussfinanzierungen für auslaufende Kredite notwendig. Nettotilgungen aus geleisteten Kapitalrückzahlungen der BayernLB an den Freistaat Bayern sind in Höhe von 50,0 Mio. € vorgesehen. Im Übrigen vgl. Art. 2 Abs. 1 und 2 HG sowie Teil III des Gesamtplans - Kreditfinanzierungsplan.

Gesamtschuldenstand (Art. 2 Abs. 1 und 2 S. 1, 4 HG):

		Tsd. €
Gesamtschuldenstand zum 31.12.2022		7.300.000,0
Schuldenaufnahme (325 51)	502.000,0	
Tilgung (325 52)	-552.000,0	
Nettokreditaufnahme		-50.000,0
Gesamtschuldenstand zum 31.12.2023 (voraussichtlich)		7.250.000,0

Aus Wirtschaftlichkeitsüberlegungen wurden Anschlussfinanzierungen für fällige Altschulden gem. Art. 8 Abs. 3 HG im Rahmen der Liquiditätssteuerung auf künftige Haushaltsjahre verschoben. Zur Ausweisung der tatsächlichen haushaltsmäßigen Verschuldung ist der nicht valutierte Betrag im Gesamtschuldenstand eingerechnet.

Ausgaben für den Schuldendienst:

	<b>2023</b>
	Tsd. €
- Zinsausgaben für kurzfristige (Kassen-)Kredite usw. (575 02)	-
- Ausgaben aus Anlass der Beschaffung von Kreditmitteln wie Disagien usw. (575 03)	10.000,0
- Zinsausgaben für Schulden aus Kreditmarktmitteln u.a. (571 01, 572 01 und 575 01)	177.600,0
Zusammen	187.600,0

**Zu 13 60/526 01**

Aus diesem Titel können Gebühren und Nebenkosten, wie Rechtsanwalts- und Notargebühren, die wegen etwaiger bankaufsichtsrechtlicher und fusionskontrollrechtlicher Meldepflichten des Freistaates Bayern im Zusammenhang mit seiner Beteiligung an der BayernLB entstehen, beglichen werden.

**Zu 13 60/526 10**

Im Zusammenhang mit den Stabilisierungsmaßnahmen zugunsten der BayernLB, der Umsetzung von Auflagen im EU-Beihilfeverfahren, sowie der Beseitigung von Altlasten hat es sich in den letzten Jahren als sinnvoll erwiesen, aufgrund der Komplexität der Materie ggf. auf externe Beratungsleistungen zurückgreifen zu können. Im Sinne einer weiteren fachkundigen, wirksamen und risikopräventiven Wahrnehmung der Aufgaben der Beteiligungsverwaltung der Bank soll diese Möglichkeit auch in Zukunft gegeben sein.

**Zu 13 60/571 01 bis 575 03**

Veranschlagt sind die Zinsen und sonstigen Ausgaben zur Kreditbeschaffung für die Finanzierung der in den Jahren 2008 und 2009 vorgenommenen Kapitalzuführung an die BayernLB in Höhe von 10,0 Mrd. € unter Berücksichtigung der vorgesehenen Nettotilgungen in Höhe von 50,0 Mio. €.

Vgl. Übersicht "Schulden des Freistaates Bayern sowie Bedarf an Tilgung und Zinsen" in der Erläuterung zu TG 51 - 52 (Einnahmen).

**13 60 Stabilisierungsfonds Finanzmarkt und BayernLB**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A	Ist 2021
1	2	3	4	Ist 2020 Tsd. €	
				5	
575 01-1	831	Zinsausgaben am Kreditmarkt <i>Vgl. Vermerk bei 571 01. Einnahmen aus Zinssicherungs- und Zinsverbilligungsgeschäften, die im Zusammenhang mit der Schuldenaufnahme am Kreditmarkt stehen, sind von den Ausgaben abzusetzen.</i>	176.781,0	A	189.800,0
				B	196.790,2
				C	225.719,0
575 02-0	831	Zinsausgaben für kurzfristige (Kassen-) Kredite <i>Vgl. Vermerk bei 571 01.</i>	---	A	---
575 03-9	831	Ausgaben aus Anlass der Beschaffung von Mitteln im Wege des Kredits <i>Vgl. Vermerk bei 571 01.</i>	10.000,0	A	15.200,0
<b>Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen</b>					
691 01-0	661	Ausgaben nach § 13 Abs. 2 Stabilisierungsfondsgesetz	---	A	---
699 01-2	661	Generalbereinigung BayernLB/Österreich, Rückzahlung des Ausgleichsbetrags an Österreich <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 141 02. Einnahmen von der Republik Österreich dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden. Die Mittel sind übertragbar.</i>	---	A	---
<b>Besondere Finanzierungsausgaben</b>					
919 01-6	851	Zuführung an die Haushaltssicherungs-, Kassenverstärkungs- und Bürgschaftssicherungsrücklage <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 121 11, 129 01 und 162 01.</i>	50.100,0	A	---
				B	45.814,3
<b>Gesamtausgaben</b>			240.200,0	A	207.500,0
				B	242.604,5
				C	225.719,0

**Erläuterungen****Zu 13 60/691 01**

Am 27. März 2020 wurde das Gesetz zur Errichtung eines Wirtschaftsstabilisierungsfonds (Wirtschaftsstabilisierungsfondsgesetz - WStFG) beschlossen. In Artikel 1 des WStFG wurde die bisherige Bezeichnung „Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetz“ in „Stabilisierungsfondsgesetz - StFG“ geändert. Die bisherigen gesetzlichen Regelungen des Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetzes wurden im Stabilisierungsfondsgesetz in einen Abschnitt 1 – Finanzmarktstabilisierung gefasst und um die neu aufgenommenen Vorschriften in einem Abschnitt 2 – Wirtschaftsstabilisierung ergänzt. Inhaltlich wurden keine Änderungen an den bisherigen Regelungen zum Finanzmarktstabilisierungsfonds vorgenommen.

Bei dem Titel werden die Zahlungen an den Bund nach dem Stabilisierungsfondsgesetz nachgewiesen (35 %-ige Länderbeteiligung gem. § 13 Abs. 2 StFG, davon entfallen wegen der Deckelung maximal 1,28 Mrd. € auf den Freistaat Bayern). Ausgaben fallen nach Auskunft des BMF voraussichtlich erst nach dem Jahr 2023 an. Der Finanzmarktstabilisierungsfonds wurde für neue Maßnahmen zum 1. Januar 2016 geschlossen.

**Zu 13 60/919 01**

Die bei 121 11, 129 01 und 162 01 eingehenden Einnahmen werden der Haushaltssicherungs-, Kassenverstärkungs- und Bürgschaftssicherungsrücklage zugeführt.

**13 60 Stabilisierungsfonds Finanzmarkt und BayernLB**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A	Ist 2021
1	2	3	4	Ist 2020 Tsd. €	
				C	5
		<b>Abschluss</b>			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	50.100,0	A B C	- 45.814,3 -
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	190.100,0	A B C	207.500,0 -33.209,8 -595.481,0
		<b>Gesamteinnahmen</b>	240.200,0	A B C	207.500,0 12.604,5 -595.481,0
		Sächliche Verwaltungsausgaben	2.500,0	A B C	2.500,0 - -
		Ausgaben für den Schuldendienst	187.600,0	A B C	205.000,0 196.790,2 225.719,0
		Besondere Finanzierungsausgaben	50.100,0	A B C	- 45.814,3 -
		<b>Gesamtausgaben</b>	240.200,0	A B C	207.500,0 242.604,5 225.719,0
		<b>Zuschuss</b>	-	A B C	- 230.000,0 821.200,0

**Epl. 13 Allgemeine Finanzverwaltung**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €					
				A	B	C			
1	2	3	4	5					
		<b>Abschluss Epl. 13</b>							
		Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	53.796.516,9	A	49.818.274,8	B	50.085.974,6	C	44.477.873,3
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	614.905,9	A	480.130,7	B	776.291,4	C	518.011,2
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	2.388.279,2	A	1.728.249,3	B	9.342.768,2	C	7.187.517,5
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	3.451.489,4	A	9.056.512,7	B	4.581.805,5	C	7.426.890,1
		<b>Gesamteinnahmen</b>	60.251.191,4	A	61.083.167,5	B	64.786.839,7	C	59.610.292,1
		Personalausgaben	871.845,2	A	951.371,5	B	286.595,8	C	141.184,0
		Sächliche Verwaltungsausgaben	179.999,8	A	2.482.501,5	B	943.116,6	C	590.682,9
		Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. €	90.700,0						
		Ausgaben für den Schuldendienst	671.100,0	A	580.400,0	B	432.401,5	C	516.823,6
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	9.839.106,6	A	9.805.689,9	B	17.980.141,8	C	16.132.398,8
		Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. €	1.600,0						
		Baumaßnahmen	19.010,0	A	286.510,0	B	18.672,7	C	20.330,1
		Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. €	19.400,0						
		Sonstige Sachinvestitionen	15.110,0	A	152.333,0	B	27.443,9	C	67.437,7
		Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. €	20.000,0						
		Investitionsförderungsmaßnahmen	3.229.254,6	A	4.081.017,0	B	2.716.489,5	C	2.557.680,8
		Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. €	1.925.335,6						
		Besondere Finanzierungsausgaben	-18.836,0	A	-974.884,0	B	1.620.872,9	C	508.977,1
		<b>Gesamtausgaben</b>	14.806.590,2	A	17.364.938,9	B	24.025.734,7	C	20.535.515,0
		Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. €	2.057.035,6						
		<b>Überschuss</b>	45.444.601,2	A	43.718.228,6	B	40.761.105,0	C	39.074.777,1

## Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 13

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2023	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4
<b>13 03</b>			
701 11	Bauliche Sicherheitsmaßnahmen an Wohnungen der Mitglieder der Staatsregierung und sonstiger als gefährdet eingestufte Personen	1.000,0	1.000,0
862 01	Darlehen zur Gewinnung von Wohnungen für Staatsbedienstete	31.666,7	198.903,4
883 05	Zuweisungen an die Städte Nürnberg und Erlangen für Verkehrsmaßnahmen von überregionaler Bedeutung	---	95.400,0
883 07	Billigkeitsleistung gem. Art 53 BayHO für Kostenbeteiligung am Wiederaufbau des Rathauses der kreisfreien Stadt Straubing	---	10.000,0
	<b>75 Aufwendungen für die Entmunitonierung</b>		
671 75	Erstattung des Aufwandes für die Entmunitonierung	4.300,0	1.600,0
<b>13 04</b>			
519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	8.000,0	4.000,0
519 02	Sanierungs- und Adaptionenmaßnahmen im Rahmen des ressortübergreifenden Flächenmanagements	3.400,0	3.000,0
519 03	Sanierungsmaßnahmen im Rahmen der Bergrechteverwaltung	1.700,0	1.700,0
547 01	Altlastensanierungsmaßnahmen	1.800,0	2.000,0
547 02	Verwaltung der staatlichen Bergrechte und Sicherung der Grubenbaue	500,0	500,0
701 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	3.300,0	3.800,0
702 01	Grundlegende Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen	600,0	500,0
893 01	Zuschuss an den Zweckverband Kloster Heidenheim zur Durchführung von Substanzerhaltungsmaßnahmen am Kloster Heidenheim	500,0	700,0
<b>13 10</b>			
750 01	Bau von Ortsumgehungen oder Entlastungsstraßen im Zuge von Staatsstraßen sowie Änderung bestehender Kreuzungen von Staats- und Kommunalstraßen in besonderem Interesse von Gemeinden	6.100,0	6.100,0
883 01	Zuweisungen für Maßnahmen gemäß Art. 13f BayFAG	33.900,0	33.900,0
883 08	Zuweisungen an Landkreise und Gemeinden für den kommunalen Straßenbau nach dem BayGVFG	160.000,0	440.000,0
883 09	Zuweisungen für den öffentlichen Personennahverkehr nach dem BayGVFG	76.135,0	100.000,0
883 11	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für den Bau von öffentlichen Grund- und Mittelschulen	650.405,9	250.000,0

## Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 13

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2023	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4
<b>13 10</b>			
883 42	Ergänzende Finanzaufweisungen gemäß Art. 7 Abs. 4 BayFAG (Altlasten) und Förderung kommunaler Abfallentsorgungsanlagen gemäß Art. 10c BayFAG	3.675,0	3.000,0
883 47	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für den Bau von Kindertageseinrichtungen gemäß Art. 10 BayFAG	350.000,0	150.000,0
	<b>71 Förderung der Errichtung von Krankenhäusern, der Wiederbeschaffung mittelfristiger Anlagegüter und des Ergänzungsbedarfs</b>		
891 71	Zuschüsse und Zuweisungen an kommunale Krankenhäuser gemäß Art. 11 BayKrG	383.432,2	643.432,2
<b>13 19</b>			
	<b>60 - 65 Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie im Bereich Gesundheit und Pflege</b>		
547 64	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten zur Umsetzung von Forschungsvorhaben	- - -	2.500,0
	<b>66 Beschaffungen für den Strategischen Grundstock zur Pandemiebekämpfung und Aufbau des Pandemiezentallagers</b>		
514 66	Verbrauchsmaterial, Beschaffung und Bevorratung von Medikamenten und Impfstoffen, Haltung von Dienstfahrzeugen, Dienst- und Schutzkleidung	35.000,0	35.000,0
518 66	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume, Maschinen und Geräte sowie Leasing von Dienstfahrzeugen	10.000,0	10.000,0
536 66	Ausgaben für die Abnahme garantierter und jederzeit verfügbarer Kontingente insbesondere von Medizingeräten sowie die Inanspruchnahme fremder Einrichtungen und Dienstleistungen	10.000,0	32.000,0
812 66	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Hard- und Software	15.000,0	20.000,0
<b>Epl. 13</b>			
710 00	Staatlicher Hochbau mit Gesamtkosten von mehr als 3 Mio. € je Maßnahme (Anlage S)	8.000,0	8.000,0
	<b>Summe der Verpflichtungsermächtigungen:</b>		2.057.035,6

# Übersicht

über die

Leistungen  
an und für Gemeinden, Gemeinde- und  
gemeindliche Zweckverbände,

die in anderen Kapiteln des Haushaltsplans  
veranschlagt sind

(Zu Kapitel 13 10)

**Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände**  
**Anlage A**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A Ist 2021	C Ist 2020
1	2	3	4	5	
<b>02 03</b>					
633 01-4	011	Zuwendungen für Projekte Moderner Staat	---	A	---
<b>03 03</b>					
633 02-1	012	Interkommunale Zusammenarbeit - Förderprogramm für Kommunalverwaltungen <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 1.150,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.000,0	A B C	3.100,0 1.798,4 1.568,0
633 03-0	012	Zuweisungen an Gemeinden zur Verbesserung der IT-Sicherheit	---	A B C	--- 534,8 400,0
633 04-9	322	Zuweisung an die Landeshauptstadt München zur Ausrichtung der European Championships 2022	1.600,0	A B	16.607,4 1.624,6
633 05-8	129	Zuweisung an die Stadt Nürnberg zur Förderung von Projekten im Leistungssport mit dem Schwerpunkt Integration und Inklusion an der Bertolt-Brecht-Schule	---	A	---
<u>633 06-7</u>	322	Zuweisung an die Gemeinde Ruhpolding für eine dauerhafte Aufrechterhaltung des Biathlonzentrums	600,0	A	
883 01-9	322	Zuweisung für den Ersatzbau der Großen Kälbersteinschanze in Berchtesgaden <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 535,5</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	3.199,5	A	500,0
883 02-8	322	Zuweisungen zur Sanierung der Heini-Klopfer-Skiflugschanze in Oberstdorf	---	A C	--- 337,8
883 03-7	322	Zuweisung für Investitionen zur Durchführung der Nordischen Ski-WM 2021 in Markt Oberstdorf	1.617,3	A B C	598,4 4.796,2 14.400,0
883 04-6	725	Erstattung entgangener Beiträge sowie getätigter Aufwendungen für Planung und Vorbereitung im Rahmen der Abschaffung des Straßenausbaubeitragsrechts gemäß Art. 19 Abs. 9 KAG	65.000,0	A B C	65.000,0 22.217,4 23.750,9
883 06-4	322	Investitionen zur Durchführung der Weltmeisterschaften im Kanu-Slalom 2022 in Augsburg	841,1	A B C	927,5 2.857,3 1.800,0
<u>883 08-2</u>	322	Zuschuss zur Errichtung eines Reit-Sport-Begegnungszentrums in Pfaffenberg	400,0	A	
		<b>71 Kosten der Wahlen zum Landtag und der Bezirkstage sowie der Volksentscheide</b>			
633 71-7	011	Erstattungen an Gemeinden und Stimmkreisleiter	28.739,0	A	---
		<b>72 Kosten der Wahlen zum Bundestag</b>			
633 72-6	011	Erstattungen an Gemeinden und Kreiswahlleiter	---	A B	--- 14.246,6
		<b>76 Kosten der Wahlen zum Europäischen Parlament</b>			
633 76-2	011	Erstattungen an Gemeinden, Stadt- und Kreiswahlleiter	---	A	---
		<b>78 - 82 G7-Gipfel 2022</b>			
633 80-6	044	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Zwecke des Brandschutzes	---	A	5.000,0
633 81-5	042	Erstattung von Personal- und Verwaltungsausgaben an Gemeinden, Gemeindeverbände und Sonstige	---	A	---

**Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände**  
**Anlage A**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A Ist 2021	C Ist 2020
1	2	3	4	Tsd. €	
				5	
<b>03 03</b>					
633 82-4	012	Erstattung von Personal- und Verwaltungsausgaben an Gemeinden, Gemeindeverbände und Sonstige	---	A	8.470,0
883 80-3	045	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und andere zur Katastrophenhilfe Verpflichtete (Brand- und Katastrophenschutz, Rettungsdienst)	---	A	400,0
887 80-9	045	Zuweisung für die Ertüchtigung des Analogfunks an die Träger der nichtpolizeilichen BOS	---	A	300,0
		<b>85 Errichtung und Betrieb des Digitalfunks für Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) in Bayern</b>			
633 85-1	042	Erstattungen an Gemeinden, Gemeindeverbände und Sonstige	---	A	---
				B	7,6
				C	135,0
887 85-4	044	Zuweisung für Investitionen bei der Anbindung/Anpassung der Integrierten Leitstellen	---	A	---
				B	1.577,9
		<b>86 Förderung der Erstausrüstung mit Digitalfunk-Endgeräten (zzgl. Zubehör) und nutzerseitige Kosten bei nichtstaatlichen BOS</b>			
633 86-0	044	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	A	---
				B	144,8
				C	187,2
637 86-6	044	Zuweisungen an Zweckverbände	527,0	A	527,0
				B	193,0
				C	165,0
883 86-7	044	Zuschüsse zur Erstausrüstung der kommunalen Feuerwehren	---	A	---
				B	1.409,2
				C	472,3
887 86-3	042	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände	---	A	---
		<b>87 Einrichtung und Betrieb der Verfahrensunterstützung Digitalfunk für nichtpolizeiliche Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (VU Digitalfunk npol BOS)</b>			
633 87-9	043	Erstattungen an Gemeinden, Gemeindeverbände und Sonstige	---	A	---
		<b>91 Ausgaben zur Förderung des Sportwesens (ohne Schulsport)</b>			
633 91-3	322	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für laufende Zwecke im Nachwuchsleistungssport	2.764,5	A	2.764,5
				B	1.789,1
				C	1.757,1
883 91-0	322	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen im Nachwuchsleistungssport	1.965,9	A	1.965,9
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 12.350,0</i>		B	3.261,9
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>		C	677,1
<b>03 07</b>					
		<b>92 Vorbereitung und Durchführung eines registergestützten Zensus</b>			
633 92-3	014	Erstattungen an Kommunen	3.454,4	A	9.713,0
		<b>94 Sonstige Statistiken, Erhebungen und Zählungen</b>			
633 94-1	014	Erstattungen an Kommunen	---	A	---

**Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände**  
**Anlage A**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022 Ist 2021	
				A C	B Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
<b>03 08</b>					
633 01-1	012	Zur Entrichtung bürgerlich-rechtlicher Rechnisse	1,5	A B C	1,5 0,9 1,5
633 05-7	012	Erstattung von Verwaltungsausgaben	20,0	A B C	20,0 20,0 20,0
<b>03 09</b>					
633 01-9	012	Erstattung von Verwaltungsausgaben an Gemeinden, Gemeindeverbände und Sonstige	31,2	A B C	31,2 17,3 15,6
<b>03 12</b>					
633 01-3	246	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen von Kontingentaufnahmen	---	A B C	--- 115,6 382,8
633 02-2	246	Erstattungen an Sozialhilfeträger für Leistungen nach dem SGB II bzw. SGB XII gem. Gesetz über die Festlegung eines vorläufigen Wohnortes für Spätaussiedler	---	A	---
633 03-1	246	Erstattungen an die Landesaufnahmebehörde Niedersachsen im Rahmen der Aufnahme von Personen	---	A	---
		<b>52 Integration von dauerhaft und rechtmäßig in Bayern lebenden Zuwanderern sowie von weiteren Integrationsbedürftigen</b>			
633 52-1	291	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Integration von Zuwanderern	---	A	---
		<b>54 - 56 Beratung und Betreuung von Asylbewerbern, sonstigen Ausländern und bleibeberechtigten Zuwanderern</b>			
633 54-9	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung der Flüchtlings- und Integrationsberatung	---	A	---
633 55-8	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Integrationslotsen <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 19.500,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2023 in Höhe von 19.500,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2024 Tsd. € 6.500,0</i> <i>2025 Tsd. € 6.500,0</i> <i>2026 Tsd. € 6.500,0</i>	6.500,0	A B C	6.500,0 3.760,7 4.076,7
633 56-7	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Stärkung der Mietbefähigung <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 900,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	900,0	A	900,0
		<b>58 Maßnahmen zur Erstorientierung, Wertevermittlung und Sprachförderung für Asylbewerber und sonstige Ausländer, bleibeberechtigte Zuwanderer sowie weitere Integrationsbedürftige</b>			
633 58-5	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen der Umsetzung von Maßnahmen zur Erstorientierung, Wertevermittlung und Sprachförderung	---	A	---

**Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände**  
**Anlage A**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
				C	Ist 2020
				Tsd. €	
1	2	3	4	5	
<b>03 13</b>					
633 01-1	287	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	675.515,7	A	305.256,8
				B	422.979,2
				C	434.445,4
633 09-3	287	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Mehraufwandspauschale der Kassenärztlichen Vereinigung im Rahmen der gesundheitlichen Behandlung von Asylbewerbern nach § 4 Asylbewerberleistungsgesetz	250,0	A	250,0
				B	77,1
				C	129,7
633 10-0	287	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Hausverwalterpauschale	25.000,0	A	25.000,0
				B	18.144,5
				C	20.268,3
633 11-9	271	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Maßnahmen zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention) <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 300,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	572,2	A	572,2
				B	42,8
<u>633 12-8</u>	287	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände aus den Zuweisungen des Bundes gem. § 18 Abs. 3 AsylbLG	---	A	
<b>03 23</b>					
883 01-7	044	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung von Fahrzeug- und Gerätebeschaffungen u. ä. <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 90.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	39.142,7	A	42.302,0
				B	39.908,1
				C	39.544,7
883 02-6	044	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung von Feuerwehrhäusern <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 12.800,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	13.000,0	A	13.000,0
				B	8.601,6
				C	14.199,1
<b>03 24</b>					
633 01-8	045	Zuweisungen zu den Einsatzkosten für die Bewältigung von Großschadenslagen	---	A	---
				B	23,7
633 05-4	045	Zuweisungen zu Übungen und Ausbildungsveranstaltungen im Katastrophenschutz - Sonderinvestitionsprogramm Katastrophenschutz Bayern 2030 -	450,0	A	220,0
883 01-5	045	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Beschaffungen der Feuerwehr aus dem Sonderinvestitionsprogramm Katastrophenschutz	***	A	---
				B	461,0
				C	967,0
883 02-4	045	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Beschaffungen der Feuerwehr aus dem Sonderinvestitionsprogramm Hochwasser	***	A	---
				B	323,0
				C	469,9
883 04-2	045	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Warnung der Bevölkerung	250,0	A	---
				C	63,0
883 05-1	045	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Beschaffungen aus dem - Sonderinvestitionsprogramm Katastrophenschutz Bayern 2030 - <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 3.600,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.010,0	A	1.000,0
				B	715,9
				C	84,1
		<b>88 - 89 Einheitliche Notrufnummer 112 für Feuerwehr und Rettungsdienst</b>			
633 89-3	045	Erstattungen an Gemeinden, Gemeindeverbände und Sonstige	769,0	A	749,0
				B	321,9
				C	115,0

**Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände**  
**Anlage A**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A	B
1	2	3	4	Ist 2021	
				Ist 2020	
				Tsd. €	
				Tsd. €	
<b>03 24</b>					
883 88-1	045	Zuschüsse für Erstinvestitionen (Technik), bauliche Anpassungen und Neubauinvestitionen im Bereich Feuerwehr	---	A	---
				B	1.100,7
				C	312,4
887 88-7	045	Erstattung der Erstinvestitionen (Technik) im Bereich Rettungsdienst	---	A	---
				B	3.950,2
				C	606,8
887 89-6	045	Leistungen gem. Art. 7 Abs. 1 und 2 Satz 2 ILSG (Folgeanschaffungen nach Ersterrichtung) <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 8.630,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	9.338,9	A	13.260,0
				B	2.157,1
				C	4.228,2
<b>03 26</b>					
633 01-3	044	Erstattung von Ausbildungskosten bei einem Dienstherrnwechsel	---	A	---
<b>04 04</b>					
633 01-8	051	Erstattungen an Kommunen für Mehrbelastungen im Zusammenhang mit dem Vollzug des Betreuungsorganisationsgesetzes	1.000,0	A	
<b>05 02</b>					
		<b>67 Hightech Agenda Bayern</b>			
883 67-7	127	Sonderförderung an den Landkreis Wunsiedel für einen beruflichen Ausbildungsgang in Kooperation mit der Wirtschaft und der Wissenschaft im Bereich Automobildesign <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 8.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	---	A	---
<b>05 03</b>					
633 01-7	129	Gastschulbeiträge (Kostensersatz) an Gemeinden und Gemeindeverbände zum Betrieb von Gymnasien, Realschulen, Förderschulen, Grundschulen, Mittelschulen und beruflichen Schulen	7.900,0	A	7.900,0
				B	6.500,7
				C	8.299,0
633 03-5	127	Ausgleichsbetrag nach Art. 20 Abs. 2 für kommunale Fachschulen	3.964,0	A	4.466,7
				B	3.846,4
				C	4.356,4
633 04-4	114	Ausgaben an kommunale Körperschaften für integrierte Gesamtschulen	5.772,3	A	5.772,3
				B	4.809,0
				C	5.629,8
633 05-3	127	Gastschulbeiträge für die Beschulung von abgelehnten Asylbewerberkindern	5.300,0	A	4.600,0
				B	5.260,9
				C	4.521,4
633 06-2	127	Gastschulbeiträge für die Beschulung von Asylbewerberkindern	9.600,0	A	13.000,0
				B	9.522,1
				C	12.764,5
633 07-1	114	Ausgaben an kommunale Körperschaften für schulformunabhängige Orientierungsstufen	---	A	---
		<b>73 Ausgaben an kommunale Körperschaften für Berufsschulen und an private Schulträger für staatlich anerkannte Berufsschulen</b>			
633 73-0	127	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	141.524,2	A	134.196,3
				B	133.102,8
				C	129.067,4

**Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände**  
**Anlage A**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
				C	Ist 2020
				Tsd. €	
1	2	3	4	5	
<b>05 03</b>					
637 73-6	127	Zuweisungen an Zweckverbände	---	A	---
		<b>74 Ausgaben an kommunale Körperschaften für Berufsfachschulen (ohne Wirtschaftsschulen) und an private Schulträger für staatlich anerkannte Berufsfachschulen (ohne Wirtschaftsschulen)</b>			
633 74-9	127	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	34.795,3	A	36.231,6
				B	35.355,0
				C	38.016,7
637 74-5	127	Zuweisungen an Zweckverbände	2.847,9	A	2.724,2
				B	2.753,7
				C	2.656,9
		<b>75 Ausgaben an kommunale Körperschaften für Wirtschaftsschulen und an private Schulträger für staatlich anerkannte Wirtschaftsschulen</b>			
633 75-8	127	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	21.128,7	A	19.835,8
				B	20.348,0
				C	19.148,9
637 75-4	127	Zuweisungen an Zweckverbände	961,6	A	923,4
				B	929,8
				C	893,0
		<b>76 Ausgaben an kommunale Körperschaften für Fachschulen und an private Schulträger für staatlich anerkannte Fachschulen</b>			
633 76-7	127	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	18.632,1	A	17.543,5
				B	18.015,5
				C	16.966,1
637 76-3	127	Zuweisungen an Zweckverbände	1.213,4	A	1.526,7
				B	1.173,3
				C	1.476,4
		<b>77 Ausgaben an kommunale Körperschaften für Fachoberschulen und an private Schulträger für staatlich anerkannte Fachoberschulen</b>			
633 77-6	127	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	11.604,3	A	11.389,4
				B	11.220,3
				C	11.014,5
637 77-2	127	Zuweisungen an Zweckverbände	853,6	A	964,1
				B	825,4
				C	932,4
		<b>78 Ausgaben an kommunale Körperschaften für Berufsoberschulen und an private Schulträger für staatlich anerkannte Berufsoberschulen</b>			
633 78-5	127	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	5.392,8	A	5.739,2
				B	5.214,4
				C	5.602,9
637 78-1	127	Zuweisungen an Zweckverbände	404,0	A	392,8
				B	390,7
				C	379,9

**Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände**  
**Anlage A**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A Ist 2021	B Ist 2020
1	2	3	4	Tsd. €	
				5	
<b>05 03</b>					
		<b>79 Ausgaben an kommunale Körperschaften für Fachakademien und an private Schulträger für staatlich anerkannte Fachakademien</b>			
633 79-4	127	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	13.523,5	A B C	12.925,2 13.076,1 12.499,7
637 79-0	127	Zuweisungen an Zweckverbände	254,2	A B C	245,9 245,8 237,9
		<b>80 Kostenersatz für Berufsschüler nach Art. 10 Abs. 7</b>			
633 80-1	127	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	11.035,9	A B C	11.035,9 10.925,5 10.510,3
637 80-7	127	Zuweisungen an Zweckverbände	1.200,0	A B C	1.200,0 651,6 753,8
		<b>82 - 84 Ausgaben an kommunale Körperschaften für Realschulen, Abendrealschulen, Gymnasien, Abendgymnasien und Kollegs und an private Schulträger für staatlich anerkannte Realschulen, Abendrealschulen, Gymnasien, Abendgymnasien und Kollegs sowie für Realschulen, Gymnasien und Freie Waldorfschulen (ab Jgst. 5), die nach Art. 45 Abs. 1 gefördert werden</b>			
633 82-9	114	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Realschulen und Abendrealschulen	65.175,0	A B C	60.800,0 59.807,8 59.693,1
633 84-7	114	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Gymnasien, Abendgymnasien und Kollegs	94.800,0	A B C	90.000,0 87.656,2 85.776,5
637 82-5	114	Zuweisungen an den Zweckverband Bayer. Landschulheime für Realschulen	1.300,0	A B C	1.200,0 1.155,2 1.116,1
637 84-3	114	Zuweisungen an den Zweckverband Bayer. Landschulheime für Gymnasien	9.700,0	A B C	9.500,0 9.259,8 8.982,8
		<b>88 Ausgaben für die Lernmittelfreiheit aufgrund der Art. 21, 22 und 46</b>			
633 88-3	129	Zuweisungen an Gemeinden, Gemeindeverbände und Zweckverbände	28.511,0	A B C	28.271,0 27.771,7 24.009,8
<b>05 04</b>					
<u>633 01-5</u>	129	Förderung von Pädagogischen Willkommensgruppen an kommunalen Schulen	---	A	
637 02-0	114	Zuweisungen an den Zweckverband Bayer. Landschulheime nach Maßgabe der Beitrags- und Umlagepflicht des Freistaates Bayern als Verbandsmitglied	28.559,0	A B C	26.700,0 26.700,0 26.700,0
		<b>64 Ausgaben für Schulprojekte im Bereich Alltagskompetenzen und Lebensökonomie</b>			
633 64-9	129	Zuweisungen an Gemeinde und Gemeindeverbände	---	A	---

**Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände**  
**Anlage A**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
				C	Ist 2020
				Tsd. €	
1	2	3	4	5	
<b>05 04</b>					
		<b>65 Ausgaben zur MINT-Förderung in Bayern</b>			
633 65-8	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	A	250,0
		<b>67 Ausgaben für Hausunterricht gemäß Art. 23 Abs. 2 BayEUG</b>			
633 67-6	129	Zuschüsse an kommunale Gebietskörperschaften für die Bereitstellung von Lehrpersonal	5,0	A C	5,0 1,3
		<b>68 - 69 Ausgaben für Ganztagsangebote und Mittagsbetreuung an Schulen</b>			
633 69-4	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Ganztagsangebote <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 205.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	259.200,0	A B C	259.200,0 56.654,8 52.878,6
		<b>70 Ausgaben für das Investitionsprogramm "Zukunft Bildung und Betreuung" (IZBB) 2003 - 2007</b>			
883 70-8	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	A B C	--- -29,9 -93,1
		<b>71 Maßnahmen zur Umsetzung des Operationellen Programms zu thematischen Zielen für stärker entwickelte Regionen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1303/2013 mit allgemeinen Bestimmungen und der Verordnung (EG) Nr. 1304/2013 über den ESF in der Förderperiode 2014 - 2020</b>			
633 71-0	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	9.500,0	A B C	8.500,0 7.469,1 6.688,5
		<b>72 Maßnahmen zur Umsetzung des Operationellen Programms in Bayern für den Europäischen Sozialfonds Plus ("ESF+") im Rahmen des Ziels "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" gemäß der Verordnung (EU) mit Allgemeinen Bestimmungen und der Verordnung (EU) über den ESF+ (Förderzeitraum 2021 - 2027)</b>			
633 72-9	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	A	---
		<b>73 Maßnahmen zur Umsetzung des europäischen Programms für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport, ERASMUS+ (2014 - 2020), Bildungssektor COMENIUS (Schulbildung), gemäß der Verordnung (EU) Nr. 1288/2013</b>			
633 73-8	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	A	---
		<b>74 Maßnahmen zur Umsetzung des europäischen Programms für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport, ERASMUS+ (2014 - 2020), Bildungssektor LEONARDO DA VINCI (berufliche Bildung), gemäß der Verordnung (EU) Nr. 1288/2013</b>			
633 74-7	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	A	---
		<b>77 Ausgaben für Digitale Bildung</b>			
633 77-4	129	Erstattungen und Leistungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	A	---

**Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände**  
**Anlage A**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A	Ist 2021
1	2	3	4	Ist 2020 Tsd. €	
				C	5
<b>05 04</b>					
883 77-1	129	Investitionsförderung für Gemeinden und Gemeindeverbände	---	A	---
				B	67.752,6
				C	34.924,8
		<b>78 Ausgaben für den "DigitalPakt Schule 2019 bis 2024" (Bundesmittel)</b>			
633 78-3	129	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	A	---
				B	318,1
883 78-0	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	A	---
				B	84.965,3
				C	63.302,4
		<b>79 Ausgaben für den "DigitalPakt Schule 2019 bis 2024" (Landesmittel)</b>			
633 79-2	129	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	19.600,0	A	19.600,0
				B	170,0
883 79-9	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	A	---
		<b>83 Maßnahmen zur Umsetzung des europäischen Programms für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport, ERASMUS+, Bildungssektor Schulbildung, in der Förderperiode 2021 - 2027</b>			
633 83-6	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	A	---
		<b>84 Maßnahmen zur Umsetzung des europäischen Programms für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport, ERASMUS+, Bildungssektor berufliche Bildung, in der Förderperiode 2021 - 2027</b>			
633 84-5	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	A	---
		<b>95 Fortbildung der Lehrer aller Schularten</b>			
633 95-2	155	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	13,0	A	13,0
<b>05 05</b>					
883 02-8	249	Ausbau des Deutsch-Deutschen Museums Mödlareuth	---	A	---
883 03-7	249	Investitionsförderung an die Stadt Nürnberg für die Erweiterung des Dokumentationszentrums Reichsparteitagsgelände	---	A	1.061,0
				B	800,0
				C	350,0
883 04-6	249	Investitionsförderung an die Stadt Nürnberg für die bauliche Sicherung des Zeppelifeldes / der Zeppelintribüne <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 23.639,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	---	A	---
		<b>69 Kulturfonds - Förderung von Maßnahmen der Kunst- und Kulturpflege aus dem Bereich Unterricht und Kultus</b>			
633 69-1	187	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	125,0	A	125,0
				B	50,2
				C	15,0
853 69-4	187	Darlehen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen	---	A	---
883 69-8	187	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen	---	A	---

**Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände**  
**Anlage A**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A Ist 2021	C Ist 2020
1	2	3	4	5	
<b>05 05</b>					
		<b>70 Erinnerungsort Olympia-Attentat</b>			
633 70-8	249	Förderung des Projekts des Landkreises Fürstfeldbruck "Erinnerungsort Olympia-Attentat Fürstfeldbruck"	---	A B C	110,0 80,0 20,0
		<b>81 Förderung der Erwachsenenbildung (Institutionelle Förderung nach Art. 6 BayEbFöG)</b>			
633 81-5	153	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	A	---
883 81-2	153	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen	---	A	---
		<b>82 Sonstige Einrichtungen der Erwachsenenbildung</b>			
633 82-4	153	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	A	---
		<b>84 Förderung der Erwachsenenbildung (Projektförderung nach Art. 7 BayEbFöG und weitere Projektförderungen)</b>			
633 84-2	153	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	830,0	A B C	830,0 613,8 592,1
<b>05 11</b>					
633 01-0	111	Erstattungen an Gemeinden für die Bereitstellung von Verwaltungspersonal	---	A	---
<b>05 12</b>					
633 01-8	114	Erstattungen an Gemeinden für die Bereitstellung von Verwaltungspersonal	---	A B C	--- 12,6 23,1
		<b>55 Ausgaben für Praxis an Mittelschulen und Mittelschulen an sozialen Brennpunkten</b>			
633 55-3	114	Erstattungen von Personalkosten an Gemeinden und Gemeindeverbände	85,0	A B C	85,0 0,1 0,4
<b>05 13</b>					
633 01-6	124	Erstattungen an Gemeinden für die Bereitstellung von Verwaltungspersonal	---	A	---
633 02-5	124	Erstattungen an kommunale Gebietskörperschaften für die Bereitstellung von Lehr-, Pflege- und Verwaltungspersonal für allgemein bildende Schulen zur sonderpädagogischen Förderung	7.558,6	A B C	7.539,4 8.481,6 7.306,9
633 03-4	127	Erstattungen an kommunale Gebietskörperschaften für die Bereitstellung von Lehr-, Pflege- und Verwaltungspersonal für berufliche Schulen zur sonderpädagogischen Förderung	4.833,1	A B C	4.712,2 3.434,0 4.563,8
		<b>55 Weiterentwicklung der schulischen Praxis im Förderschulbereich</b>			
633 55-1	124	Erstattungen von Personalkosten an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	A	---
		<b>71 Integration durch Kooperation</b>			
633 71-1	124	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	A	---

**Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände**  
**Anlage A**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A Ist 2021	C Ist 2020
1	2	3	4	5	
<b>05 15</b>					
633 01-1	127	Erstattungen an Gemeinden und GV für die Bereitstellung von Verwaltungspersonal	---	A B C	--- 84,4 101,0
633 02-0	127	Erstattungen an Gemeinden und GV für die Bereitstellung von Lehrkräften	---	A B C	--- 317,9 316,3
633 03-9	127	Erstattungen an Gemeinden und GV für die Bereitstellung von Lehrkräften in der Lehrerausbildung	3.500,0	A B C	2.110,0 3.481,2 2.029,1
633 06-6	127	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Umsetzung des Konzepts kooperativer Klassen der Berufsvorbereitung	---	A	---
883 01-8	127	Programm zur Verbesserung von automatisierungstechnischen Anlagen im Rahmen von "Industrie 4.0"	---	A C	--- 3.347,4
<b>05 16</b>					
633 06-4	127	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Umsetzung des Konzepts kooperativer Klassen der Berufsvorbereitung	---	A	---
		<b>74 Staatliche Berufsfachschulen des Gesundheitswesens</b>			
633 74-1	127	Erstattung an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	A	---
<b>05 17</b>					
633 01-7	127	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen der fachpraktischen Ausbildung und für die Abordnung von Lehrkräften	---	A B C	--- 272,4 455,8
633 02-6	127	Leistungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Bereitstellung des Raum- und Sachbedarfs der Ministerialbeauftragten für die Berufsoberschulen und Fachoberschulen	100,0	A B C	100,0 70,0 67,5
633 06-2	127	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Umsetzung des Konzepts kooperativer Klassen der Berufsvorbereitung	---	A	---
<b>05 18</b>					
633 01-5	114	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	A B C	--- 941,4 349,8
633 02-4	114	Leistungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Bereitstellung des Raum- und Sachbedarfs der Ministerialbeauftragten für die Realschulen	124,8	A B C	124,8 111,0 111,0
633 03-3	114	Leistungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Bereitstellung des Sachbedarfs der Seminarschulen	342,9	A B C	342,9 421,9 163,2
<b>05 19</b>					
633 01-3	114	Erstattungen von Verwaltungsausgaben an Gemeinden und Gemeindeverbände	10,0	A	10,0
633 02-2	114	Leistungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Bereitstellung des Raum- und Sachbedarfs der Ministerialbeauftragten für die Gymnasien	212,0	A B C	209,0 184,0 184,0

**Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände**  
**Anlage A**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
				C	Ist 2020
1	2	3	4	Tsd. €	
				5	
<b>05 19</b>					
633 03-1	114	Leistungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Bereitstellung des Sachbedarfs der Seminarschulen	247,6	A	247,6
				B	247,1
				C	247,6
883 01-0	114	Zuweisungen an Gemeinden und GV	---	A	---
		<b>87 - 92 Leistungen an Gemeinden und Gemeindeverbände wegen Einführung des achtjährigen Gymnasiums im Rahmen des Konnexitätsprinzips</b>			
633 87-0	114	Zuweisungen für zusätzliche Lehrpersonalaufwendungen an Gymnasien in kommunaler Trägerschaft	---	A	---
633 88-9	114	Zuweisungen für Mehraufwendungen bei der Schülerbeförderung	4.500,0	A	4.500,0
633 90-5	114	Zuweisungen für sonstige konnexitätsbedingte Mehraufwendungen	---	A	---
883 91-1	114	Erstattungen für den zusätzlichen Eigenanteil der Gemeinden und Gemeindeverbände beim Investitionsprogramm "Zukunft Bildung und Betreuung"	---	A	---
				C	-7,9
883 92-0	114	Zuweisungen für Mehraufwendungen bei Baumaßnahmen	---	A	---
				C	-9,0
		<b>93 - 94 Leistungen an Gemeinden und Gemeindeverbände wegen Einführung des neunjährigen Gymnasiums im Rahmen des Konnexitätsprinzips</b>			
883 93-9	114	Zuweisungen für Mehraufwendungen bei Baumaßnahmen	5.000,0	A	5.000,0
<b>05 30</b>					
633 01-0	165	Erstattungen an Gemeinden und GV für die Bereitstellung von Lehrpersonal	---	A	---
				C	91,8
<b>06 03</b>					
		<b>72 Förderung der Breitbanderschließung und freies WLAN (BayernWLAN)</b>			
883 72-6	692	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 600.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2023 in Höhe von 600.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2024 Tsd. € 200.000,0</i> <i>2025 Tsd. € 200.000,0</i> <i>2026 Tsd. € 200.000,0</i>	200.000,0	A	225.000,0
				B	174.373,2
				C	146.989,1
		<b>79 - 80 Heimat, regionale Identität und Behördensatelliten</b>			
633 79-2	692	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 2.700,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2023 in Höhe von 2.700,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2024 Tsd. € 2.300,0</i> <i>2025 Tsd. € 400,0</i>	2.300,0	A	2.300,0
				B	1.854,7
				C	448,9

**Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände**  
**Anlage A**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020 Tsd. €
					5
<b>06 03</b>					
883 79-9	692	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 700,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2023 in Höhe von 700,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2024 Tsd. € 450,0</i> <i>2025 Tsd. € 250,0</i>	450,0	A B C	900,0 12,0 170,8
		<b>81 Heimatpflege</b>			
633 81-8	187	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	100,0	A C	100,0 15,0
<b>06 14</b>					
633 01-2	133	Erstattungen an Gemeinden, Gemeindeverbände und Sonstige	45,0	A B C	45,0 32,8 152,0
<b>06 16</b>					
		<b>71 Schlösser, Parkanlagen, Landwirtschaft, Gartenbau und Forstwirtschaft</b>			
<u>883 71-9</u>	188	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	A	
<b>06 50</b>					
633 01-6	011	Erstattungen von Personalkosten an Gemeinden, Gemeindeverbände und Sonstige	---	A	---
883 01-3	011	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	A	---
		<b>71 IT-Sicherheit</b>			
883 71-8	011	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	A	---
<b>07 02</b>					
		<b>74 Beschleunigungsprogramm Mobilfunk</b>			
883 74-4	165	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen der Initiative Mobilfunk	10.000,0	A	15.000,0
		<b>82 - 87 Mittelstandsoffensive, Digitalisierungsfonds, Automobilfonds</b>			
883 83-3	165	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen der Richtlinie zur Förderung von öffentlichen Infrastruktureinrichtungen (RÖFE)	---	A B C	--- 2.689,7 73,5
<b>07 03</b>					
883 01-0	651	Förderung des Neubaus einer Messehalle in Augsburg	***	A C	--- 450,0
<u>883 02-9</u>	651	Zuschüsse für Investitionen in den Messestandort Augsburg <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 5.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	---	A	
		<b>92 Cluster-Offensive Bayern/Förderung der Clusterbildung</b>			
633 92-3	165	Zuweisungen, Zuschüsse und sonstige Ausgaben an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	A	---

**Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände**  
**Anlage A**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
				C	Ist 2020
1	2	3	4	Tsd. €	
				5	
<b>07 03</b>					
		<b>98 Infrastruktur Elektromobilität</b>			
883 98-4	165	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für Investitionen von Kommunen zur Förderung der Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge	---	A	---
<b>07 04</b>					
883 10-7	692	Investitionszuschüsse und sonstige Ausgaben aus dem EU-Regionalfonds im Rahmen von gemeinschaftlichen Förderungsprogrammen	---	A	---
				B	-4,5
				C	-24,3
883 30-3	692	Investitionszuschüsse und sonstige Ausgaben aus Mitteln des Europäischen Regionalfonds im Rahmen des Ziels Investitionen in Wachstum und Beschäftigung, Phase 2014 - 2020	118.919,7	A	110.577,5
				B	40.953,0
				C	28.835,3
883 32-1	692	Investitionszuschüsse und sonstige Ausgaben im Rahmen des INTERREG V-Programms zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im bayerisch-tschechischen Grenzraum, Phase 2014 - 2020	11.463,1	A	11.489,0
				B	15.264,8
				C	18.123,2
883 33-0	692	Investitionszuschüsse und sonstige Ausgaben im Rahmen des INTERREG V Programms, Europäische territoriale Zusammenarbeit zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im bayerisch-österreichischen Grenzraum, Phase 2014 - 2020	6.053,3	A	6.053,3
				B	7.600,0
				C	9.396,9
883 34-9	692	Zuschüsse und sonstige Ausgaben aus dem ESF zur Umsetzung des Operationellen Programms zu thematischen Zielen für stärker entwickelte Regionen (Förderzeitraum 2014 - 2020)	11.933,3	A	11.933,3
				B	7.933,6
				C	5.266,7
883 35-8	692	Investitionszuschüsse und sonstige Ausgaben aus Mitteln des Europäischen Regionalfonds im Rahmen des Ziels Investitionen in Beschäftigung und Wachstum (IBW), Phase 2021 - 2027	30.000,0	A	10.000,0
883 37-6	692	Investitionszuschüsse und sonstige Ausgaben im Rahmen des INTERREG VI Programms zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im bayerisch-tschechischen Grenzraum; Phase 2021 - 2027	14.152,1	A	---
883 38-5	692	Investitionszuschüsse und sonstige Ausgaben im Rahmen des INTERREG VI Programms, Europäische territoriale Zusammenarbeit zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im bayerisch-österreichischen Grenzraum (INTERREG BY-AT); Phase 2021 - 2027	7.720,6	A	7.503,0
				B	-82,9
883 39-4	692	Zuschüsse und sonstige Ausgaben aus dem ESF+ zur Umsetzung des Operationellen Programms (Förderzeitraum 2021 - 2027)	6.071,4	A	---
883 40-1	692	Investitionszuschüsse und sonstige Ausgaben im Rahmen des Interreg VI Programms zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Kooperationsprogramm Interreg VI-A Deutschland-Österreich-Schweiz-Liechtenstein (Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein) (Interreg ABH); Phase 2021 - 2027	6.795,6	A	---
		<b>71 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur"</b>			
883 71-3	692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	6.300,0	A	6.300,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. €</i>	<i>6.300,0</i>	B	<i>48,1</i>
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>		C	<i>69,9</i>

**Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände**  
**Anlage A**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A	B
1	2	3	4	Ist 2021	
				Tsd. €	
				C	5
<b>07 04</b>		<b>73 Initiative Mobilfunk</b>			
883 73-1	692	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 10.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	---	A	---
				B	0,3
				C	2,1
		<b>78 - 80 Maßnahmen zur Förderung des Tourismus einschließlich Saisonverlängerung</b>			
<u>633 78-9</u>	652	Zuweisung an Bad Neustadt an der Saale zur Entwicklung eines betrieblichen Gesamtkonzepts für eine wirtschaftliche Weiterführung der bestehenden Kureinrichtungen und der Bäderlandschaft	200,0	A	
883 78-6	652	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 20.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	22.337,4	A	22.537,4
				B	8.495,7
				C	17.429,0
883 79-5	652	Zuweisung an die Gemeinden Balderschwang, Bolsterlang und Obermaiselstein zum Kauf und zur Modernisierung der Seilbahnanlage am Riedberger Horn	---	A	1.050,0
<u>883 80-2</u>	652	Zuschuss für die Errichtung eines kommunalen touristischen Wohnmobilstellplatzes in der Stadt Kempten	300,0	A	
<b>07 05</b>		<b>73 - 78 Förderung von Maßnahmen im Energiebereich</b>			
633 78-6	642	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen der Energiewende <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 347,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2023 in Höhe von 347,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2024 bis 2025 jährlich Tsd. € 121,0</i> <i>2026 Tsd. € 55,0</i> <i>2027 Tsd. € 50,0</i>	210,0	A	210,0
883 75-6	642	Zuschuss zur Errichtung eines Fachzentrums Energietechnik am Standort Triesdorf	---	A	---
				C	400,0
883 78-3	642	Zuweisung für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen der Energiewende	---	A	---
		<b>79 Landesentwicklung</b>			
633 79-5	422	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung von Maßnahmen der Landesentwicklung sowie Preise der Landesentwicklung	270,0	A	180,0
				B	232,5
				C	232,5
637 79-1	422	Erstattung von Verwaltungsausgaben und Sonderzuweisungen an Regionale Planungsverbände sowie für den Regionalverband Donau-Iller	1.750,0	A	1.400,0
				B	1.272,7
				C	1.412,2
<b>08 03</b>					
887 01-4	521	Zuschuss zur Förderung von Projekten des „AlpDorf Balderschwang“ im Rahmen der Dorferneuerung	---	A	---
887 02-3	521	Zuschüsse zur Förderung von Einzelmaßnahmen im Rahmen der Dorferneuerung in den Gemeinden Krün und Wallgau wegen besonderer Betroffenheit aufgrund des G7-Gipfels 2022	---	A	1.200,0

**Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände**  
**Anlage A**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
				C	Ist 2020
1	2	3	4	Tsd. €	
				5	
<b>08 03</b>		<b>58 Wein- und Gartenbau, Streuobstpakt, Gartenschauen</b>			
883 58-0	521	Zuschüsse zur Förderung von Urban Gardening Projekten	1.000,0	A	1.000,0
		<b>78 Bekämpfung von Schadorganismen in der Land- und Forstwirtschaft</b>			
693 78-6	511	Übertragung der Solidaritätsbeiträge der EU und des Bundes an staatliche Dienststellen und Gemeinden	200,0	A	200,0
				B	310,8
		<b>79 - 80 Maßnahmen zur Förderung der Aus-, Fort- und Weiterbildung in der Land- und Forstwirtschaft</b>			
633 79-8	145	Zuweisungen an kommunale Körperschaften	300,0	A	300,0
				B	148,3
				C	192,2
633 80-5	127	Erstattungen an Bund, Bezirke und sonstige nichtstaatliche Ausbildungsstätten	750,0	A	800,0
				B	709,6
				C	681,4
883 80-2	152	Förderung von Baumaßnahmen für agrar- und forstwirtschaftliche Bildungsstätten <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 1.400,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	3.673,6	A	3.323,6
				B	4.106,1
				C	6.262,0
		<b>87 Förderung der Dorferneuerung und der Erhaltung der Kulturlandschaft in der ländlichen Entwicklung</b>			
887 87-1	521	Zuschüsse zur Förderung der Dorferneuerung	---	A	---
<b>08 04</b>					
633 02-8	521	Ausgaben für Vorarbeiten im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung	---	A	---
				C	140,0
883 05-2	521	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Breitbandversorgung im ländlichen Raum	---	A	---
883 06-1	521	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände zum Ausbau des 5G-Netz im ländlichen Raum (Mobilfunkstrategie)	---	A	---
		<b>70 - 74 Maßnahmen nach VO (EU) Nr. 1305/2013 zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)</b>			
883 70-2	521	Zuschüsse zur Förderung der Flurentwicklung im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 21.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	22.500,0	A	20.000,0
				B	19.530,0
				C	19.750,0
883 71-1	521	Zuschüsse zur Förderung der Flurentwicklung (Sonderrahmenplan Ländliche Entwicklung) im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 13.100,8</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2023 in Höhe von 13.100,8 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2024 Tsd. € 6.200,5</i> <i>2025 Tsd. € 5.980,4</i> <i>2026 Tsd. € 919,9</i>	14.721,0	A	18.400,0
				B	18.946,4

**Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände**  
**Anlage A**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
				C	Ist 2020
				Tsd. €	
1	2	3	4	5	
<b>08 04</b>					
887 70-8	521	Zuschüsse zur Förderung der Dorferneuerung im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 8.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	22.500,0	A B C	20.000,0 20.470,0 20.000,0
887 71-7	521	Zuschüsse zur Förderung von wasserwirtschaftlichen und kulturbautechnischen Maßnahmen <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 5.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	8.900,5	A	10.138,5
887 73-5	521	Zuschüsse zur Förderung der Dorferneuerung (Sonderrahmenplan Ländliche Entwicklung) im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 33.574,3</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2023 in Höhe von 33.574,3 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2024 Tsd. € 17.471,2</i> <i>2025 Tsd. € 13.956,3</i> <i>2026 Tsd. € 2.146,8</i>	34.349,0	A B C	42.940,0 42.144,6 61.048,0
<b>08 05</b>					
		<b>97 Förderung des Privat- und Körperschaftswaldes, Klimaschutz und Waldumbauoffensive 2030</b>			
633 97-1	531	Mehrbelastungsausgleich für kommunale Gebietskörperschaften	3.700,0	A B C	1.100,0 1.031,7 1.012,4
<b>08 06</b>					
		<b>67 - 72 Maßnahmen nach VO (EU) Nr. 1305/2013 zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) - Förderperiode 2014 - 2020 und Übergangszeitraum sowie aus dem EU-Aufbau-Instrument „NextGenerationEU“ (NGEU)</b>			
883 67-2	521	Zuschüsse zur Förderung der Flurentwicklung im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung - Landesmittel - <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 4.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	15.700,0	A B C	13.500,0 9.441,5 7.100,0
887 67-8	521	Zuschüsse zur Förderung der Dorferneuerung im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung - Landesmittel - <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 10.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	32.453,9	A B C	18.454,7 33.059,1 19.052,9
		<b>75 - 80 Maßnahmen zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) - Förderperiode 2023 - 2027</b>			
883 75-2	521	Zuschüsse zur Förderung der Flurentwicklung im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung - Landesmittel -	---	A	---
887 75-8	521	Zuschüsse zur Förderung der Dorferneuerung im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung - Landesmittel -	---	A	---
<b>09 03</b>					
883 01-6	431	Zuweisungen für Investitionen finanzschwacher Gemeinden und Gemeindeverbände nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz	---	A B C	--- 25.574,8 40.306,1

**Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände**  
**Anlage A**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A	B
				Ist 2021	
				Ist 2020	
				Tsd. €	
1	2	3	4	5	
<b>09 03</b>					
883 02-5	723	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Radschnellwege nach § 5b FStrG	15.000,0	A	6.000,0
				B	189,4
883 03-4	431	Zuweisungen für Investitionen finanzschwacher Gemeinden und Gemeindeverbände zur Verbesserung der Schulinfrastruktur nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz	60.000,0	A	50.000,0
				B	54.028,4
				C	55.164,6
883 04-3	431	Sonderprogramm zur Förderung der Sanierung kommunaler Schwimmbäder - Abwicklung	---	A	---
				B	2.424,3
				C	34,7
883 05-2	431	Sonderprogramm zur Förderung der Sanierung kommunaler Schwimmbäder - Neubewilligungen -	20.000,0	A	20.000,0
883 06-1	723	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen in den Radverkehr - Sonderprogramm „Stadt und Land“	32.848,7	A	32.700,0
				B	3.713,6
		<b>70 Digitalisierung im Bauwesen</b>			
883 70-2	012	Zuschüsse zur Einführung der digitalen Baugenehmigung	---	A	---
		<b>90 Hochwasserhilfen aus dem Aufbauhilfefonds des Bundes</b>			
883 90-8	423	Zuweisungen aus dem Aufbauhilfefonds des Bundes - Programm zur Wiederherstellung der Infrastruktur in den Gemeinden (Hochwasser Mai/Juni 2013)	---	A	---
				B	6.760,8
				C	20.456,2
		<b>92 Finanzhilfen zur Beseitigung der Schäden des Jahrtausendhochwassers 2016</b>			
883 92-6	423	Zuweisungen zur Wiederherstellung der Infrastruktur in den Gemeinden (Jahrtausendhochwasser 2016)	17.000,0	A	---
				B	5.167,6
				C	7.916,8
		<b>93 Aufbauhilfefonds 2021 des Bundes – Programm zur Unterstützung der von Hochwasser und Überschwemmungen Betroffener</b>			
883 93-5	423	Zuweisungen aus dem Aufbauhilfefonds 2021 des Bundes – Programm zur Wiederherstellung der Infrastruktur in den Gemeinden (Hochwasser- und Starkregenkatastrophe 2021)	---	A	121.638,7
		<b>98 Leistungen für den öffentlichen Personennahverkehr für den Ausgleich des 9 für 90-Ticket</b>			
<u>633 98-3</u>	741	Leistungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zum Ausgleich der durch das 9 für 90-Ticket entstandenen finanziellen Nachteile im öffentlichen Personennahverkehr	---	A	
<b>09 04</b>					
883 01-4	411	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung von Wohnraum - Abwicklung früherer Programme -	100.000,0	A	100.000,0
				B	69.698,3
				C	47.425,6
883 11-2	411	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung von Wohnraum - Neubewilligung -	50.000,0	A	50.000,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 100.000,0</i>			
		<i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2023 in Höhe von 100.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i>			
		<i>2024 Tsd. € 70.000,0</i>			
		<i>2025 Tsd. € 30.000,0</i>			

**Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände**  
**Anlage A**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A	Ist 2021
1	2	3	4	Ist 2020 Tsd. €	
				5	
<b>09 05</b>					
633 01-4	423	Zuschüsse an Gemeinden für Modellprojekte hinsichtlich Zukunftsfragen des Wohnens und der Mobilität sowie des demografischen Wandels	150,0	A B	150,0 220,0
883 01-1	423	Zuschüsse des Bundes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus „Lebendige Zentren“ – Abwicklung früherer Programme	31.550,0	A B C	21.851,0 5.875,0 1.103,0
883 02-0	423	Zuschüsse des Bundes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus „Sozialer Zusammenhalt“ – Abwicklung früherer Programme	20.130,0	A B C	14.073,0 2.336,1 266,4
883 03-9	423	Zuschüsse des Bundes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ – Abwicklung früherer Programme	26.580,0	A B	19.205,0 2.373,9
883 05-7	423	Zuschüsse des Bundes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus "Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten" – Abwicklung früherer Programme	8.709,0	A B	15.864,0 246,4
883 11-9	423	Zuschüsse des Landes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus „Lebendige Zentren“ – Abwicklung früherer Programme	31.550,0	A B C	21.851,0 5.942,0 1.103,0
883 12-8	423	Zuschüsse des Landes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus „Sozialer Zusammenhalt“ – Abwicklung früherer Programme	20.130,0	A B C	14.073,0 2.589,9 321,4
883 13-7	423	Zuschüsse des Landes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ – Abwicklung früherer Programme	26.580,0	A B	19.205,0 3.155,3
883 15-5	423	Zuschüsse des Landes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus "Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten" – Abwicklung früherer Programme	4.759,0	A B	3.146,0 49,3
883 21-7	423	Zuschüsse des Bundes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus „Lebendige Zentren“ – Neubewilligungen <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 35.157,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2023 in Höhe von 35.157,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> 2024 Tsd. € 9.252,0 2025 Tsd. € 11.102,0 2026 Tsd. € 9.252,0 2027 Tsd. € 5.551,0	1.850,0	A	---
883 22-6	423	Zuschüsse des Bundes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus „Sozialer Zusammenhalt“ – Neubewilligungen <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 21.994,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2023 in Höhe von 21.994,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> 2024 Tsd. € 5.788,0 2025 Tsd. € 6.945,0 2026 Tsd. € 5.788,0 2027 Tsd. € 3.473,0	1.158,0	A	---

**Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände**  
**Anlage A**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020 Tsd. €
					5
<b>09 05</b>					
883 23-5	423	Zuschüsse des Bundes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ – Neubewilligungen <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 30.911,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2023 in Höhe von 30.911,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> 2024 Tsd. € 8.135,0 2025 Tsd. € 9.760,0 2026 Tsd. € 8.135,0 2027 Tsd. € 4.881,0	1.627,0	A	---
883 25-3	423	Zuschüsse des Bundes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus "Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten" – Neubewilligungen <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 15.138,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2023 in Höhe von 15.138,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> 2024 Tsd. € 3.984,0 2025 Tsd. € 4.780,0 2026 Tsd. € 3.984,0 2027 Tsd. € 2.390,0	797,0	A	---
883 31-5	423	Zuschüsse des Landes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus „Lebendige Zentren“ – Neubewilligungen <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 35.157,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2023 in Höhe von 35.157,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> 2024 Tsd. € 9.252,0 2025 Tsd. € 11.102,0 2026 Tsd. € 9.252,0 2027 Tsd. € 5.551,0	1.850,0	A	---
883 32-4	423	Zuschüsse des Landes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus „Sozialer Zusammenhalt“ – Neubewilligungen <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 21.994,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2023 in Höhe von 21.994,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> 2024 Tsd. € 5.788,0 2025 Tsd. € 6.945,0 2026 Tsd. € 5.788,0 2027 Tsd. € 3.473,0	1.158,0	A	---
883 33-3	423	Zuschüsse des Landes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ – Neubewilligungen <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 30.911,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2023 in Höhe von 30.911,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> 2024 Tsd. € 8.135,0 2025 Tsd. € 9.760,0 2026 Tsd. € 8.135,0 2027 Tsd. € 4.881,0	1.627,0	A	---

**Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände**  
**Anlage A**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020	
				A	B C
1	2	3	4	5	
<b>09 05</b>					
883 35-1	423	Zuschüsse des Landes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus "Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten" – Neubewilligungen <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 12.111,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2023 in Höhe von 12.111,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2024 Tsd. € 3.187,0</i> <i>2025 Tsd. € 3.824,0</i> <i>2026 Tsd. € 3.187,0</i> <i>2027 Tsd. € 1.913,0</i>	637,0	A	---
<b>51 - 60 Bundes- und EU-Mittel für die Städtebauförderung - Abwicklung früherer Programme -</b>					
883 51-0	423	Zuschüsse des Bundes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus "Soziale Stadt"	3.240,0	A B C	8.513,0 13.875,9 16.750,4
883 52-9	423	Zuschüsse des Bundes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus "Stadtumbau"	3.929,0	A B C	10.889,0 15.358,3 18.945,4
883 53-8	423	Zuschüsse des Bundes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus "Aktive Stadt- und Ortsteilzentren"	2.451,0	A B C	6.110,0 9.352,9 14.343,4
883 54-7	423	Zuschüsse des Bundes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus "Städtebaulicher Denkmalschutz"	1.714,0	A B C	4.301,0 5.872,4 8.840,0
883 55-6	423	Zuschüsse des Bundes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus "Kleinere Städte und Gemeinden"	1.606,0	A B C	4.492,0 5.807,4 9.543,9
883 56-5	423	Zuschüsse des Bundes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus „Zukunft Stadtgrün“	753,0	A B C	2.184,0 2.865,2 3.688,0
883 57-4	423	Zuschüsse des Bundes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus "Investitionspakt Soziale Integration im Quartier"	11.456,0	A B C	28.582,0 10.676,0 14.315,4
883 59-2	423	Zuschüsse des Bundes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus "Sanierung und Entwicklung"	---	A B C	--- 211,4 57,5
883 60-9	423	Zuschüsse aus EU-Mitteln für die Städtebauförderung	2.750,0	A B C	6.000,0 2.188,0 4.604,7
<b>61 - 70 Landesmittel für die Städtebauförderung - Abwicklung früherer Programme -</b>					
883 61-8	423	Zuschüsse des Landes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus "Soziale Stadt"	3.240,0	A B C	8.513,0 14.925,3 18.550,0
883 62-7	423	Zuschüsse des Landes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus "Stadtumbau"	3.929,0	A B C	10.889,0 19.012,9 24.691,0
883 63-6	423	Zuschüsse des Landes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus "Aktive Stadt- und Ortsteilzentren"	2.451,0	A B C	6.110,0 10.106,0 15.998,4

**Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände**  
**Anlage A**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
				C	Ist 2020
				Tsd. €	
1	2	3	4	5	
<b>09 05</b>					
883 64-5	423	Zuschüsse des Landes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus "Städtebaulicher Denkmalschutz"	1.714,0	A	4.301,0
				B	6.399,8
				C	9.688,3
883 65-4	423	Zuschüsse des Landes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus "Kleinere Städte und Gemeinden"	1.606,0	A	4.492,0
				B	6.924,1
				C	10.893,0
883 66-3	423	Zuschüsse des Landes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus „Zukunft Stadtgrün“	753,0	A	2.184,0
				B	2.988,0
				C	4.166,6
883 67-2	423	Zuschüsse des Landes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus "Investitionspakt Soziale Integration im Quartier"	2.286,2	A	5.706,4
				B	2.124,0
				C	2.607,9
883 68-1	423	Zuschüsse des Landes an Gemeinden für Maßnahmen im Rahmen des Bayerischen Städtebauförderungsprogramms und für sonstige städtebauliche Maßnahmen	93.744,2	A	152.144,0
				B	83.238,6
				C	63.826,1
883 69-0	423	Zuschüsse des Landes an Gemeinden zur Förderung des Städtebaus "Sanierung und Entwicklung"	---	A	---
				B	211,4
				C	57,5
883 70-7	423	Zuschüsse des Landes in Verbindung mit EU-Mitteln in der Städtebauförderung	900,0	A	3.100,0
				B	964,3
				C	1.548,1
		<b>71 - 80 Bundes- und EU-Mittel für die Städtebauförderung - Neubewilligungen -</b>			
883 80-5	423	Zuschüsse aus EU-Mitteln für die Städtebauförderung <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 9.400,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2023 in Höhe von 9.400,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2024 Tsd. € 3.100,0</i> <i>2025 Tsd. € 3.200,0</i> <i>2026 Tsd. € 3.100,0</i>	---	A	---
		<b>81 - 90 Landesmittel für die Städtebauförderung - Neubewilligungen -</b>			
883 88-7	423	Zuschüsse des Landes an Gemeinden für Maßnahmen im Rahmen des Bayerischen Städtebauförderungsprogramms und für sonstige städtebauliche Maßnahmen <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 115.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2023 in Höhe von 115.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2024 Tsd. € 11.500,0</i> <i>2025 Tsd. € 13.800,0</i> <i>2026 Tsd. € 20.700,0</i> <i>2027 bis 2030 jährlich Tsd. € 17.250,0</i>	50,0	A	350,0
				B	2.327,4
				C	82,2
883 90-3	423	Zuschüsse des Landes in Verbindung mit EU-Mitteln in der Städtebauförderung <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 9.400,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2023 in Höhe von 9.400,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2024 Tsd. € 3.100,0</i> <i>2025 Tsd. € 3.200,0</i> <i>2026 Tsd. € 3.100,0</i>	---	A	---

**Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände**  
**Anlage A**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A Ist 2021	C Ist 2020
1	2	3	4	Tsd. €	
				5	
<b>09 05</b>					
		<b>91 Zuschüsse des Landes für städtebauliche Planungen und Forschungen</b>			
883 91-2	423	Zuschüsse des Landes für allgemein bedeutsame städtebauliche Planungen und für die städtebauliche Forschung unter besonderer Berücksichtigung der Ziele und Programme der Landesentwicklung <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 455,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	455,0	A B C	455,0 340,1 721,0
<b>09 06</b>					
		<b>60 Öffentlicher Personennahverkehr (ergänzende Maßnahmen)</b>			
633 60-0	741	Leistungen an Gemeinden und Gemeindeverbände sowie an Sonstige für ergänzende Maßnahmen des allgemeinen ÖPNV <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 60.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2023 in Höhe von 60.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2024 bis 2026 jährlich Tsd. € 20.000,0</i>	25.080,0	A B C	25.000,0 8.075,1 5.967,2
883 60-7	741	Investitionshilfen an Gemeinden und Gemeindeverbände sowie an Sonstige für ergänzende Maßnahmen des allgemeinen ÖPNV	---	A B C	400,0 41,6 93,3
		<b>62 - 63 Öffentlicher Personennahverkehr (Ermäßigungs- und Jugendticket)</b>			
<u>633 62-8</u>	741	Leistungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für das Ermäßigungsticket	---	A	
633 63-7	741	Leistungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Einführung eines verbundweiten 365-Euro-Tickets	55.000,0	A B C	35.000,0 30.919,2 11.827,7
		<b>64 Öffentlicher Personennahverkehr (Deutschlandticket)</b>			
<u>633 64-6</u>	741	Leistungen an Gemeinden, Gemeindeverbände und Verkehrsunternehmen des allgemeinen Öffentlichen Personennahverkehrs für das Deutschlandticket	307.340,0	A	
		<b>65 Öffentlicher Personennahverkehr (Ausgleichsleistungen im Ausbildungsverkehr)</b>			
633 65-5	741	Leistungen nach § 45a PBefG an Gemeinden und Gemeindeverbände	40.000,0	A B C	40.000,0 39.342,4 39.457,9
		<b>70 Digitalisierung und Vernetzung, bayernweite Verbundstrukturen</b>			
633 70-8	741	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände für Untersuchungen zur Ausweitung der Verbundstrukturen	6.000,0	A B C	6.000,0 1.168,9 460,9
		<b>80 - 81 Radverkehr</b>			
883 80-3	723	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	300,0	A B C	300,0 259,0 504,4

## Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände

## Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
			Tsd. €	C	Ist 2020
1	2	3	4	Tsd. €	
				5	
<b>09 06</b>					
883 81-2	723	Radoffensive: Zuweisungen für Investitionen in den Radverkehr <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 1.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	8.150,0	A	8.000,0
<b>09 07</b>					
883 01-7	741	Leistungen für Investitionen in die Beschaffung von Fahrzeugen des allgemeinen öffentlichen Personennahverkehrs	---	A	---
		<b>61 - 62 Managementaufwand im Schienenpersonennahverkehr (SPNV)</b>			
633 61-7	791	Leistungen an Sonstige für innovative Verkehrsprojekte für den SPNV <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 1.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	500,0	A	500,0
<b>09 08</b>					
633 01-8	741	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände für nachhaltige Mobilitäts- und Logistikkonzepte	---	A	750,0
				B	6,5
				C	210,0
633 08-1	741	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände für Tangential- und Expressbusverbindungen (Betrieb)	---	A	4.800,0
				B	572,9
				C	3.373,5
883 01-5	741	Zuschüsse an Gemeinden, Gemeindeverbände und Verkehrsbetriebe für die Beschaffung von Fahrzeugen im ÖPNV (Busse)	---	A	8.000,0
				B	6.057,5
				C	12.534,8
883 02-4	741	Zuschüsse an Gemeinden, Gemeindeverbände und Verkehrsbetriebe für die Beschaffung von Fahrzeugen im ÖPNV (U-Bahnen und Straßenbahnen)	---	A	22.200,0
				B	24.836,8
				C	22.656,8
883 03-3	741	Zuschüsse an Gemeinden, Gemeindeverbände und Verkehrsbetriebe für die Beschaffung von Elektrobussen	---	A	5.000,0
883 04-2	741	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Errichtung von Park & Ride- und Bike & Ride-Anlagen	---	A	5.000,0
				B	991,6
				C	627,4
883 05-1	741	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Errichtung von Fahrradabstellanlagen	---	A	1.000,0
883 06-0	741	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände für Infrastrukturmaßnahmen im ÖPNV (Bau von Busspuren, E-Ticketing etc.)	---	A	7.500,0
				B	6.972,5
				C	1.708,0
883 07-9	741	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände für Planung und Bau von Radschnellwegen	---	A	2.000,0
				C	18,0
<b>09 09</b>					
		<b>80 Logistik und Schienengüterverkehr, Innovationen im Verkehr</b>			
633 80-0	791	Leistungen an Gemeinden und Gemeindeverbände sowie an Sonstige für innovative Verkehrsprojekte (u. a. Pilotprojekte) und für den (Schienen-)Güterverkehr <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 50,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	130,0	A	130,0
				B	300,1
				C	210,4
883 80-7	791	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände für infrastrukturelle Investitionen zur Errichtung und Ausbau von Güterverkehrszentren	90,0	A	90,0
				C	2.306,2

**Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände**  
**Anlage A**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A	Ist 2021
1	2	3	4	Ist 2020 Tsd. €	
				5	
<b>09 09</b>					
		<b>90 - 91 Wasserstraßen und Häfen</b>			
883 90-5	731	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Errichtung von Güterumschlaghäfen	2.750,0	A B C	2.750,0 189,2 756,3
<u>887 91-0</u>	731	Zuweisungen an Zweckverbände für Investitionen in die Hafeninfrastuktur im Bereich von Großraum- und Schwerlasttransporten	---	A	
<b>09 40</b>					
883 01-8	723	Zuschüsse an Gemeinden für Maßnahmen zur Kompensation verkehrsbedingter Einwirkungen an Ortsdurchfahrten im Zuge von Staatsstraßen anstelle des Baus von Ortsumgehungen	---	A	---
<b>10 03</b>					
633 02-6	291	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände aus den Zuweisungen des Bundes für Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	1.050.000,0	A B C	1.050.000,0 909.855,5 862.194,1
633 06-2	291	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände aus den Zuweisungen des Bundes für Empfänger von Leistungen des Vierten Kapitels SGB XII, die zugleich Leistungen in einer stationären Einrichtung erhalten	3.000,0	A B	4.000,0 3.036,7
		<b>60 - 61 Maßnahmen und Einrichtungen für den Arbeitsmarkt und die soziale Infrastruktur</b>			
633 60-5	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	A B C	--- 191,2 243,7
633 61-4	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	A C	--- 25,1
883 61-1	253	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	A	---
		<b>73 Kostenausgleich für die Sicherstellung der Insolvenzberatung</b>			
633 73-0	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	10.610,3	A B C	10.121,2 9.449,1 8.782,8
<b>10 05</b>					
633 01-2	252	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände aus den Zuweisungen des Bundes gem. § 46 SGB II	775.000,0	A B C	750.000,0 776.547,1 729.193,2
<u>633 02-1</u>	252	Entlastung der Landkreise und kreisfreien Städte von Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU) im SGB II für ukrainische Flüchtlinge im Jahr 2022	79.276,6	A	
883 01-9	253	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Ausstattung eines Inklusionsbetriebs im Projekt "Alter Hafen Marktsteff"	---	A	---

**Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände**  
**Anlage A**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
			Tsd. €	C	Ist 2020
1	2	3	4	Tsd. €	
				5	
<b>10 05</b>					
		<b>62 Maßnahmen zur Umsetzung des Operationellen Programms in Bayern für den Europäischen Sozialfonds (ESF) FP 2014 - 2020 zur Unterstützung von Thematischen Zielen in stärker entwickelten Regionen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 1303/2014 mit Gemeinsamen Bestimmungen und der Verordnung (EU) Nr. 1304/2013 über den ESF (Förderzeitraum 2014 - 2020)</b>			
633 62-8	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	A	---
				B	661,6
				C	473,3
		<b>63 Maßnahmen zur Umsetzung des Operationellen Programms in Bayern für den Europäischen Sozialfonds Plus ("ESF+") im Rahmen des Ziels "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" gemäß der Verordnung (EU) mit Allgemeinen Bestimmungen und der Verordnungen (EU) über den ESF+ (Förderzeitraum 2021 - 2027)</b>			
633 63-7	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	A	---
		<b>64 Maßnahmen zur Umsetzung der Initiative REACT-EU (Aufbauhilfe für den Zusammenhalt und die Gebiete Europas) im Rahmen des Operationellen Programms zum Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" in Bayern (Förderzeitraum 2014-2020)</b>			
633 64-6	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	A	---
		<b>73 Maßnahmen zur Förderung der Berufshilfe und freiwilliger sozialer Dienste</b>			
633 73-5	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	A	---
		<b>75 Maßnahmen zur beruflichen Qualifizierung - Arbeitswelt 4.0</b>			
633 75-3	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	A	---
		<b>81 Komplementärmittel zur Bindung von Zuweisungen der EU, insbesondere für die Entwicklung von Humanressourcen und die Förderung des Arbeitsmarktes bzw. der Beschäftigung</b>			
633 81-5	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	A	---
				B	44,8
				C	17,6
<b>10 06</b>					
633 02-9	249	Aufwendungen für Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft durch Gemeinden und Gemeindeverbände	2.167,9	A	2.176,0
				B	2.154,9
				C	2.192,6
633 03-8	241	Erstattungsleistung des Freistaates Bayern für Erholungs- und Wohnungshilfe in der KOF	8,0	A	8,0
				B	0,4
				C	0,6
633 04-7	244	Erstattungen an Sozialhilfeträger für Ausgleichsleistungen nach dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz	90,0	A	90,0
				B	53,2
				C	71,6
633 05-6	244	Anteil des Bundes an den Rückeinnahmen aus der Ausgleichsleistung nach dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz	---	A	---

**Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände**  
**Anlage A**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A	Ist 2021
1	2	3	4	Ist 2020 Tsd. €	
				C	5
<b>10 06</b>					
633 06-5	244	Anteil des Bundes an Rückeinnahmen aus Kapitalentschädigung nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz	---	A	---
				B	0,8
				C	0,4
		<b>74 Leistungen der Kriegsofferfürsorge, die im Vollzug des Ersten Überleitungsgesetzes anfallen (soweit nicht in den TG 71 - 73 enthalten)</b>			
633 74-2	241	Erstattungen an andere Träger der Kriegsofferfürsorge (Landesanteil)	---	A	---
<b>10 07</b>					
633 01-8	235	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für generationsübergreifende Einrichtungen	300,0	A	300,0
				C	255,0
633 02-7	291	Erstattungen an Landkreise, kreisfreie Städte und Große Kreisstädte für konnexitätsbedingte Mehrbelastungen im Zusammenhang mit dem Vollzug des Prostituiertenschutzgesetzes	---	A	2.000,0
				B	1.230,4
				C	762,0
633 03-6	263	Erstattungen an Kommunen für Personal und Vormundschaftskosten im Bereich der Verteilung der unbegleiteten Minderjährigen	8.000,0	A	8.000,0
				B	12.396,5
				C	4.703,5
633 04-5	263	Erstattungen an die Bezirke für Kosten der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer unbegleiteter Minderjähriger	75.000,0	A	75.000,0
				B	49.954,9
				C	73.180,6
633 05-4	263	Erstattungen an die Kommunen für Kosten der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer unbegleiteter Minderjähriger nach Art. 7, 8 AufnG	---	A	---
				B	63,4
				C	1.173,0
633 06-3	263	Erstattungen an die Bezirke für Kosten der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer junger Volljähriger	10.000,0	A	15.000,0
				B	5.380,5
				C	6.725,8
883 01-5	271	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze gemäß den Konditionen des Investitionsprogramms "Kinderbetreuungsfinanzierung inkl. Hortplätze" <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 16.194,1</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2023 in Höhe von 16.194,1 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2024 Tsd. € 10.666,7</i> <i>2025 Tsd. € 5.527,4</i>	45.145,0	A	45.145,0
				B	47.024,7
				C	42.134,9
883 03-3	271	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Umsetzung des Investitionsprogramms zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder	---	A	---
				B	359,6
883 04-2	271	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Umsetzung des Investitionsprogramms zum Ausbau ganztägiger Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter	---	A	---
883 05-1	271	Zuweisung an den Markt Schöllkrippen	---	A	418,0

**Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände**  
**Anlage A**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
				C	Ist 2020
1	2	3	4	Tsd. €	
				5	
<b>10 07</b>					
		<b>58 Maßnahmen zum Prostituiertenschutz/Vollzug des Prostituiertenschutzgesetzes</b>			
633 58-0	291	Erstattungen an Landkreise, kreisfreie Städte und Große Kreisstädte für konnexitätsbedingte Mehrbelastungen im Zusammenhang mit dem Vollzug des Prostituiertenschutzgesetzes	2.000,0	A	
		<b>59 Maßnahmen zur Umsetzung des Gesamtkonzepts Gewaltprävention</b>			
633 59-9	291	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Gesamtkonzept Gewaltprävention) <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 2.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.000,0	A	2.000,0
883 59-6	291	Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Gesamtkonzept Gewaltprävention)	---	A	---
		<b>60 Maßnahmen zur Radikalisierungsprävention</b>			
633 60-6	291	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	320,0	A B	320,0 235,9
		<b>61 Maßnahmen für den gesellschaftlichen Zusammenhalt, gegen Diskriminierung und Rassismus</b>			
633 61-5	291	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	A	---
		<b>62 Maßnahmen zur Digitalisierung im ländlichen Raum - eDorf</b>			
633 62-4	291	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	A B C	--- 52,7 82,8
883 62-1	291	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	A	---
		<b>65 Umsetzung der "Bundesstiftung Frühe Hilfen"</b>			
633 65-1	263	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	5.800,0	A B C	9.763,7 6.632,7 5.607,6
		<b>67 Förderung von generationenübergreifenden Maßnahmen und Projekten</b>			
633 67-9	235	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für generationenübergreifende Maßnahmen und Projekte <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 90,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	95,0	A B C	95,0 92,9 86,6
		<b>68 Ausgaben für Schullandheime</b>			
883 68-5	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen	---	A	---
		<b>70 Förderung von Maßnahmen und Einrichtungen für ältere Menschen</b>			
633 70-4	235	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Einrichtungen älterer Menschen <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 9,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	42,4	A	42,4

**Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände**  
**Anlage A**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A	Ist 2021
1	2	3	4	Ist 2020 Tsd. €	
				5	
<b>10 07</b>					
883 70-1	235	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	A	---
		<b>73 Förderung von Maßnahmen und Einrichtungen für die Familie</b>			
633 73-1	291	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Maßnahmen und Einrichtungen für die Familie)	---	A	---
		<b>74 Förderung von Maßnahmen und Einrichtungen der Jugendhilfe</b>			
633 74-0	263	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Maßnahmen und Einrichtungen der Jugendhilfe)	5.700,9	A	5.700,9
				B	4.255,5
				C	4.211,3
883 74-7	263	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen	---	A	---
		<b>75 Maßnahmen im Bereich LSBTIQ</b>			
633 75-9	291	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	A	---
		<b>76 Maßnahmen der Jugendsozialarbeit sowie des erzieherischen und gesetzlichen Jugendschutzes</b>			
633 76-8	263	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Jugendsozialarbeit; Jugendschutz)	---	A	---
				B	7.330,1
				C	6.819,8
883 76-5	263	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Jugendsozialarbeit; Jugendschutz)	---	A	---
		<b>77 Förderung staatlich anerkannter Schwangerenberatungsstellen nach Art. 14 BaySchwBerG</b>			
633 77-7	232	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für staatlich anerkannte Schwangerenberatungsstellen	702,5	A	650,0
				B	682,6
				C	622,3
		<b>78 Ausgaben für Jugendarbeit</b>			
633 78-6	261	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für laufende Zwecke	---	A	---
883 78-3	261	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen	1.000,0	A	1.000,0
				B	2.001,0
				C	273,6
		<b>82 Förderung von Maßnahmen zum Abbau der Gewalt gegen Frauen und Kinder</b>			
633 82-0	291	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Abbau von Gewalt)	---	A	---
883 82-7	291	Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	A	---
		<b>85 Förderung von Maßnahmen, Projekten und Einrichtungen für das bürgerschaftliche Engagement, das Ehrenamt sowie die Freiwilligenarbeit</b>			
633 85-7	291	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für bürgerschaftliches Engagement	---	A	---

**Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände**  
**Anlage A**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
				C	Ist 2020
				Tsd. €	
1	2	3	4	5	
<b>10 07</b>					
		<b>86 Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern, Chancengerechtigkeit</b>			
633 86-6	291	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Gleichstellung; Chancengerechtigkeit)	---	A	---
				B	1,0
				C	2,6
		<b>87 Ausgaben für die Investitionsprogramme zur Kinderbetreuungsfinanzierung des Bundes</b>			
883 87-2	271	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	A	30.000,0
				B	53.233,4
				C	50.435,1
		<b>88 Pädagogische Qualitätsbegleitung</b>			
633 88-4	271	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Pädagogische Qualitätsbegleitung) <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 1.800,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.800,0	A	1.800,0
				B	868,3
				C	944,9
		<b>89 Förderung von Kindertageseinrichtungen und Tagespflege</b>			
633 89-3	271	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (BayKiBiG)	2.116.582,8	A	2.079.275,8
				B	1.888.792,1
				C	1.866.124,2
		<b>90 Förderung von Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren</b>			
633 90-0	271	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände - Ausbaufaktor für Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren	131.575,0	A	131.402,0
				B	146.313,7
				C	180.068,4
		<b>91 Beitragsübernahme für Eltern von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Tagespflege</b>			
633 91-9	271	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände - Beitragszuschuss für Eltern von Kindern in Kindertageseinrichtungen	537.183,9	A	505.454,0
				B	483.085,7
				C	471.356,5
		<b>92 Qualitätsentwicklung</b>			
633 92-8	271	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände - Qualitätsentwicklung in der Kindertagesbetreuung <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 17.500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	146.000,0	A	119.000,0
				B	119.859,9
				C	50.793,7
		<b>93 Maßnahmen zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention</b>			
633 93-7	271	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	***	A	---
				B	208,7
				C	33,1
		<b>94 Umsetzung der Kombimodelle Hort/Schule</b>			
633 94-6	271	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände - Maßnahmen zur Umsetzung der Kombimodelle Hort/Schule <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 5.900,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	5.915,4	A	4.615,4
				B	897,3

**Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände**  
**Anlage A**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A	Ist 2020
1	2	3	4	Tsd. €	
				B	Ist 2021
				C	Ist 2020
					Tsd. €
<b>10 07</b>					
		<b>96 Förderung der Medienkompetenz im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe einschließlich Kindertagesbetreuung</b>			
633 96-4	271	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	A	---
<b>10 72</b>					
633 01-2	312	Kosten der einstweiligen Unterbringung und des Vollzugs von Maßregeln der Besserung und Sicherung an psychisch- und/oder suchtkranken Straftätern	354.189,0	A	333.967,0
				B	319.571,3
				C	307.596,5
633 03-0	312	Kosten der Betreuung in forensisch-psychiatrischen Ambulanzen im Rahmen der Führungsaufsicht von psychisch- und/oder suchtkranken Straftätern nach §§ 63, 64 StGB	14.627,9	A	14.501,0
				B	13.369,6
				C	12.777,0
633 04-9	312	Kosten der Betreuung in Präventionsstellen nach Art. 51 BayMRVG	3.260,0	A	2.765,0
				B	630,1
				C	500,0
883 01-9	312	Zuweisungen für Investitionen an Bezirke <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 10.076,3</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2023 in Höhe von 10.076,3 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i>	18.000,0	A	18.000,0
		<i>2024 Tsd. € 1.600,0</i>		B	20.038,9
		<i>2025 Tsd. € 4.100,0</i>		C	14.795,2
		<i>2026 Tsd. € 3.000,0</i>			
		<i>2027 Tsd. € 1.376,3</i>			
<b>12 02</b>					
883 01-2	861	Förderung eines Projekts zur Vermittlung des Welterbes Augsburger Wassermanagement-System	---	A	---
		<b>74 Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE) und Umweltbildung (UB)</b>			
883 74-4	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	***	A	88,1
<b>12 04</b>					
		<b>71 - 72 Naturschutz und Landschaftspflege</b>			
633 72-5	332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege	826,5	A	826,5
				B	4.845,7
				C	2.988,0
637 72-1	332	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände	---	A	---
883 72-2	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege	3.300,0	A	3.300,0
				B	706,9
				C	995,2
887 72-8	332	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände	---	A	---
		<b>73 Gartenschauen</b>			
633 73-4	332	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	A	---
637 73-0	332	Zuweisungen an Zweckverbände	---	A	---

**Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände**  
**Anlage A**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020 Tsd. €
					5
<b>12 04</b>					
883 73-1	321	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände insbesondere für Grün- und Erholungsanlagen <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 1.600,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	3.253,3	A C	2.911,5 2.959,1
887 73-7	332	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände <b>74 Reaktorsicherheit und Strahlenschutz</b>	---	A	---
883 74-0	342	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände <b>75 Klimapolitik, -dialog und allgemeine Klimaforschung</b>	---	A	---
633 75-2	332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen des Klimaschutzes und der Klimaanpassung	3.250,0	A B C	2.500,0 198,2 217,2
883 75-9	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen des Klimaschutzes und der Klimaanpassung	4.363,7	A	3.113,7
887 75-5	332	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände für Maßnahmen des Klimaschutzes <b>76 Luftreinhaltung, Schutz vor Lärm, Erschütterung und nichtionisierender Strahlung</b>	---	A	---
633 76-1	332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen der Luftreinhaltung und zum Schutz vor Lärm, Erschütterung und nichtionisierender Strahlung	940,0	A	940,0
883 76-8	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen der Luftreinhaltung und zum Schutz vor Lärm, Erschütterung und nichtionisierender Strahlung <b>77 Naturerlebnis und Besucherlenkung</b>	900,0	A	900,0
633 77-0	332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen im Rahmen des Naturerlebnisses und der Besucherlenkung <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 2.300,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	3.550,0	A	3.550,0
637 77-6	332	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände	---	A	---
883 77-7	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	A	---
887 77-3	332	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände <b>78 - 79 Abfallwirtschaft und Ressourceneffizienz</b>	---	A	---
883 79-5	646	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände auf dem Gebiet der Abfallwirtschaft und Ressourceneffizienz <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 3.500,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	107,8	A	107,8
887 79-1	646	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände auf dem Gebiet der Abfallwirtschaft und Ressourceneffizienz	---	A	---

**Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände**  
**Anlage A**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A	Ist 2021
1	2	3	4	Ist 2020 Tsd. €	
				C	5
<b>12 04</b>					
		<b>81 Umweltökonomie, Umweltkonzepte, Umsetzung des Leitbilds der nachhaltigen Entwicklung</b>			
633 81-4	332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände insbesondere für Umweltkonzepte und Projekte zur nachhaltigen Entwicklung	100,0	A B C	100,0 6,6 25,3
883 81-1	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Nachhaltigkeit in Kommunen)	230,7	A B C	230,7 33,9 12,0
		<b>82 Umwelttechnologie und sonstige Aufgaben des technischen Umweltschutzes</b>			
883 82-0	165	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	A	---
<b>12 08</b>					
633 01-2	314	Zuweisungen für konnexitätsbedingte Mehraufwendungen durch Übertragung der Veterinäraufgaben auf die kreisfreien Städte ab 01.01.2008 gemäß Art. 9 Abs. 3 und 4 BayFAG	4.699,0	A	4.467,9
<u>633 02-1</u>	314	Zuweisungen für Mindereinnahmen durch Senkung der Gebühren für die in Anhang IV Kapitel II VO (EU) 2017/625 aufgeführten Tätigkeiten („Fleischhygienegebühren“) gemäß Art. 79 Abs. 3 VO (EU) 2017/625 für Unternehmen mit geringem Durchsatz ab 01.07.2023 gemäß Art. 9 BayFAG	2.500,0	A	
<b>12 14</b>					
633 03-8	331	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	A B C	--- 210,0 210,0
<b>12 77</b>					
633 01-7	623	Zuwendungen für Härtefälle bei Ausgleichsleistungen nach Art. 32 BayWG an Gemeinden, Gemeinde- und Zweckverbände	---	A	---
883 01-4	623	Maßnahmen zur Durchführung von EU-Fondsprogrammen (ausgenommen ELER) für den Bereich Wasserwirtschaft	5.000,0	A	5.000,0
883 02-3	623	Maßnahmen zur Durchführung von ELER-Programmen für den Bereich Wasserwirtschaft	---	A	---
883 04-1	623	Einsatz von Hochwasserhilfen aus dem EU-Solidaritätsfonds	---	A	---
		<b>72 Maßnahmen zur Umsetzung des Volksbegehrens "Artenvielfalt" - Gewässerrandstreifen sowie zur Verbesserung des Landschaftswasserhaushaltes</b>			
633 72-1	623	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	A	---
637 72-7	623	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände	---	A	---
		<b>79 - 80 Verwendung der Abwasserabgabe</b>			
633 79-4	623	Zuweisungen an die Landkreise und kreisfreien Gemeinden zur Deckung des Verwaltungsaufwandes beim Vollzug des AbwAG und BayAbwAG	2.200,0	A B C	2.200,0 2.523,7 2.488,0
883 79-1	623	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen an Gewässern zweiter und dritter Ordnung zur Verbesserung der Gewässergüte	7.400,0	A	7.400,0

**Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände**  
**Anlage A**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A	Ist 2021
1	2	3	4	Ist 2020 Tsd. €	
				5	
<b>12 77</b>					
883 80-8	645	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für den Bau von Abwasseranlagen	8.000,0	A	8.000,0
887 79-7	645	Zuweisungen an Zweckverbände für den Bau von Abwasseranlagen	1.000,0	A	1.000,0
		<b>81 Aufgaben im Vollzug des Bodenschutz- und Altlastenrechts und der Geologie</b>			
633 81-0	332	Erstattungen für die Erkundung und Sanierung der Altlasten	---	A	---
883 81-7	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände auf dem Gebiet des Bodenschutzes, der Altlasten und der Geologie	2.100,0	A	2.100,0
				B	1.000,0
				C	5.000,0
887 81-3	332	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände auf dem Gebiet des Bodenschutzes, der Altlasten und der Geologie	---	A	---
		<b>87 Maßnahmen im Zusammenhang mit der Überleitung von Altmühl- und Donauwasser in das Regnitz-Main-Gebiet</b>			
633 87-4	623	Ausgleichsleistungen und Entschädigungen für die Beschränkung alter Rechte und Befugnisse	---	A	---
		<b>93 Ausbau von Wildbächen einschl. Sanierung der Einzugsgebiete</b>			
883 93-3	623	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	A	---
		<b>95 Förderung wasserwirtschaftlicher Aufgaben an Gewässern zweiter und dritter Ordnung und zur Regelung des Bodenwasserhaushalts sowie der Lawinenverbauung</b>			
633 95-4	623	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	A	---
				C	214,6
637 95-0	623	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände zur Förderung wasserwirtschaftlicher Aufgaben an Gewässern zweiter und dritter Ordnung und zur Regelung des Bodenwasserhaushalts sowie der Lawinenverbauung	2.000,0	A	2.000,0
				C	31,9
883 95-1	623	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen an Gewässern zweiter und dritter Ordnung	5.656,0	A	5.876,0
				B	7.987,3
				C	9.703,4
887 95-7	623	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände für Maßnahmen an Gewässern zweiter und dritter Ordnung	173,8	A	173,8
				B	3.180,7
				C	3.660,7
		<b>97 Förderung von Wasserversorgungsanlagen</b>			
633 97-2	644	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	A	---
637 97-8	644	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände	---	A	---
883 97-9	644	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für den Bau von Wasserversorgungsanlagen	4.500,0	A	---
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 5.000,0</i>		B	314,2
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>		C	-0,3
887 97-5	644	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände für den Bau von Wasserversorgungsanlagen	---	A	---
				B	-18,4
				C	-35,8

**Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände**  
**Anlage A**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A	B
1	2	3	4	Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €	
				C	5
<b>12 77</b>		<b>98 Förderung von Abwasseranlagen</b>			
633 98-1	645	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung von Abwasseranlagen	1.245,0	A B C	1.245,0 1.012,5 747,8
637 98-7	645	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände	---	A	---
883 98-8	645	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	A B C	--- 12.035,6 4.885,5
887 98-4	645	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände für den Bau von Abwasseranlagen	---	A B	--- 434,6
<b>13 01</b>		<b>71 Anteile Dritter an der Spielbankabgabe der Spielbanken im Freistaat Bayern sowie zusätzliche Kosten der Spielbanküberwachung</b>			
633 71-0	821	Anteile der Spielbankgemeinden	12.999,4	A B C	13.259,5 6.420,9 11.266,4
<b>13 02</b>					
633 01-3	011	Erstattung von Ausbildungskosten bei einem Dienstherrnwechsel im Sinne von Art. 139 BayBG	3.500,0	A B C	3.500,0 2.701,7 3.183,9
<b>13 03</b>					
613 31-9	821	Einmalige Zuweisung für Kur- und Fremdenverkehrsorte (Art. 6 und 7 KAG, Art. 24 KG)	***	A B	--- 10.000,0
883 05-4	725	Zuweisungen an die Städte Nürnberg und Erlangen für Verkehrsmaßnahmen von überregionaler Bedeutung <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 95.400,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	---	A B	--- 1.600,0
883 06-3	249	Zuweisung an die Stadt Nürnberg zur musealen Ausstattung des Saals 600 im Justizpalast Nürnberg	---	A B C	--- 31,4 10,4
883 07-2	821	Billigkeitsleistung gem. Art 53 BayHO für Kostenbeteiligung am Wiederaufbau des Rathauses der kreisfreien Stadt Straubing <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 10.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	---	A	---
		<b>75 Aufwendungen für die Entmunitionierung</b>			
633 75-2	045	Erstattung der Aufwendungen Dritter für die Entmunitionierung im Rahmen einer Kostenerstattung des Bundes	---	A	---
<b>13 18</b>		<b>62 Digitalisierung der Verwaltung</b>			
883 62-2	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zum Erwerb von Lehrerdienstgeräten	---	A	25.000,0
		<b>70 Ländliche Entwicklung</b>			
883 70-2	521	Zuschüsse zur Förderung der Flurneuordnung im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung	---	A	2.000,0

**Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände**  
**Anlage A**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
				C	Ist 2020
				Tsd. €	
1	2	3	4	5	
<b>13 18</b>					
887 70-8	521	Zuschüsse zur Förderung der Dorferneuerung im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung	---	A	18.000,0
		<b>72 Modernisierung der Infrastruktur</b>			
883 72-0	741	Zuschüsse an Gemeinden, Gemeindeverbände und Verkehrsbetriebe für die Beschaffung von Fahrzeugen und Herstellung von Infrastrukturanlagen im ÖPNV	---	A	25.000,0
		<b>74 Digitalisierung der Verwaltung und Luftreinhaltung</b>			
883 74-8	741	Luftreinhaltung	---	A	24.500,0
		<b>75 Investitionsprogramm zur Schaffung von Kinderbetreuungsplätzen für Kinder unter 6 Jahren, zur Förderung von Förderstätten, Werkstätten, Tagesstruktureinrichtungen und Wohnplätzen für Menschen mit Behinderung, Sozialpädiatrischen Zentren und Frühförderstellen sowie inklusivem Wohnraum für erwachsene Menschen mit Behinderung - Konversion von Komplexeinrichtungen</b>			
883 75-7	271	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Schaffung von Betreuungsplätzen gemäß den Konditionen des Investitionsprogramms "Kinderbetreuungsfinanzierung 2017 bis 2021"	---	A	90.000,0
		<b>76 Investitionsprogramm für Baumaßnahmen in den Maßregelvollzugseinrichtungen</b>			
883 76-6	312	Zuweisungen für Investitionen an Bezirke	---	A	35.000,0
		<b>79 Förderung von Wasserversorgungsanlagen</b>			
883 79-3	644	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für den Bau von Wasserversorgungsanlagen	---	A	45.000,0
887 79-9	644	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände für den Bau von Wasserversorgungsanlagen	---	A	---
		<b>82 - 84 Maßnahmen im Bereich der Allgemeinen Finanzverwaltung</b>			
883 82-8	725	Zuweisungen an die Städte Nürnberg und Erlangen für Verkehrsmaßnahmen von überregionaler Bedeutung	---	A	1.400,0
883 84-6	114	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für den Bau öffentlicher Schulen und Kindertageseinrichtungen nach Art. 10 BayFAG	---	A	360.000,0
<b>13 19</b>					
613 10-0	821	Zuweisungen gemäß § 2 des Gesetzes zum Ausgleich von Gewerbesteuermindereinnahmen der Gemeinden infolge der Covid-19-Pandemie durch Bund und Länder	***	A C	--- 2.398.000,0
613 21-7	821	Zuweisungen zum Ausgleich von Gewerbesteuermindereinnahmen der Gemeinden 2021 infolge der Covid-19-Pandemie	---	A B	--- 200.000,0
633 22-2	283	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände - Ausgleich coronabedingter Mehrkosten der Bezirke im Bereich der Eingliederungshilfe	---	A B	13.187,0 13.143,3

**Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände**  
**Anlage A**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A Ist 2021	C Ist 2020
1	2	3	4	5	
<b>13 19</b>					
883 05-0	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Beschaffung und Wartung von mobilen Luftreinigungsgeräten im Rahmen der VV Mobile Luftreiniger 2021	---	A B	--- 243,8
		<b>56 Außerschulische Unterstützung von Kindern und Jugendlichen in der Corona-Pandemie</b>			
633 56-1	291	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	A	---
		<b>60 - 65 Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie im Bereich Gesundheit und Pflege</b>			
633 60-5	314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Erstattungen anderweitig nicht gedeckter pandemiebedingter Mehraufwendungen	---	A B	8.000,0 140,8
633 61-4	314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Aufwandsersatzungen für die koordinierenden Ärzte der KVB	---	A B	8.000,0 1.555,5
633 62-3	314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Zahlung des Corona-Bonus an kommunale Beschäftigte der Gesundheitsverwaltung	***	A B C	--- 15,0 1.141,0
633 63-2	314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Erstattung von Entschädigungen oder Vergütungen an zur Aufnahme von Personen aus Krankenhäusern herangezogene Einrichtungen	---	A B	2.000,0 1.490,6
633 64-1	314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände sowie sonstige Ausgaben für technische und prozessuale Modernisierungsmaßnahmen im ÖGD	---	A	1.020,0
		<b>67 - 68 Maßnahmen im Rahmen des Katastrophenfalls</b>			
633 67-8	314	Erstattungen an Landkreise und Gemeinden	---	A B C	--- 75.472,7 20.282,7
637 67-4	314	Erstattungen an sonstige Stellen im öffentlichen Bereich	---	A B C	--- 745,4 37,9
		<b>69 Einrichtung und Betrieb von lokalen Testzentren</b>			
633 69-6	314	Erstattungen an Kommunen	---	A B C	--- 52.643,8 9.313,2
637 69-2	314	Erstattungen an sonstige Stellen im öffentlichen Bereich (einschl. freiwillige Hilfsorganisationen)	---	A B C	--- 4.555,9 257,8
		<b>70 - 75 Finanzhilfen Corona</b>			
633 70-3	692	Erstattung von Ausgaben der Landeshauptstadt München für die Abwicklung des Corona-Soforthilfeprogramms	---	A	---
883 70-0	652	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Stärkung des Tourismus	---	A	---
		<b>83 Ersatz entfallender Elternbeiträge in der Kindertagesbetreuung aufgrund der Betretungsverbote (Beitragsersatz)</b>			
633 83-8	271	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	A B C	--- 75.475,5 107.144,7

**Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände**  
**Anlage A**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A Ist 2021	B Ist 2020
1	2	3	4	Tsd. €	
				5	
<b>13 19</b>					
		<b>84 Förderung von Hygienemaßnahmen in Kindertageseinrichtungen</b>			
883 84-4	271	Zuweisungen von Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	A --- B 825,1 C 73,5	
		<b>85 Förderung technischer Maßnahmen zum infektionsschutzgerechten Lüften in Kitas, Großtagespflegestellen und Heilpädagogischen Tagesstätten</b>			
883 85-3	271	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	A --- B 6.969,9 C 321,5	
		<b>90 - 91 Rettungsschirm Kunst</b>			
633 90-9	187	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	A --- B 2.861,5 C 7.530,0	
637 90-5	187	Zuweisungen an Zweckverbände	---	A --- C 632,5	
		<b>95 Unterstützung der Schulen bei der Organisation und Erteilung von Präsenz- und Distanzunterricht</b>			
633 95-4	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen der Unterstützungskonzepte zur Bewältigung pandemiebedingter Lernrückstände	---	A --- B 329,7	
883 95-1	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zum Erwerb von Schülerleihgeräten und Lehrerdienstgeräten	---	A --- B 6.751,0 C 23.118,7	
		<b>96 Förderung technischer Maßnahmen zum infektionsschutzgerechten Lüften in Schulen sowie weiterer Hygienemaßnahmen</b>			
883 96-0	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zum Erwerb von technischen Maßnahmen zum infektionsschutzgerechten Lüften in Schulen	---	A --- B 28.488,1 C 2.534,5	
		<b>97 - 98 Leistungen für den öffentlichen Personennahverkehr und die Sicherheit des Luftverkehrs</b>			
633 97-2	741	Leistungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Verstärkerleistungen im Schülerverkehr	---	A --- B 30.455,0 C 15.851,5	
633 98-1	741	Leistungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zum Ausgleich von Schäden im öffentlichen Personennahverkehr	37.600,0	A --- B 381.767,2 C 98.984,0	
<b>13 20</b>					
		<b>71 Erstattung von Versorgungsbezügen sowie Zuschüsse zu den Versorgungsbezügen</b>			
633 71-0	018	Erstattung an Gemeinden und GV	26.530,0	A 25.360,0 B 24.315,1 C 22.696,3	

**Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände**  
**Anlage A**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A Ist 2021	B Ist 2020
1	2	3	4	Tsd. €	
				5	
<b>13 20</b>					
637 71-6	018	Erstattung an Zweckverbände	610,0	A B C	570,0 658,3 584,7
		<b>72 Ausgaben für Abfindungen zur Versorgungslastenteilung</b>			
633 72-9	018	Abfindungen an Gemeinden und GV zur Versorgungslastenteilung	29.370,0	A B C	22.300,0 30.690,8 25.004,0
637 72-5	018	Abfindungen an Zweckverbände zur Versorgungslastenteilung	---	A	---
<b>13 23</b>					
		<b>61 Härtefallhilfen für den Sport</b>			
<u>633 61-6</u>	322	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für laufende Ausgaben im Nachwuchsleistungssport	1.700,0	A	
		<b>62 Hilfen für Träger von Integrationsförderprojekten</b>			
<u>633 62-5</u>	291	Härtefallhilfen für Energiekosten an Gemeinden und Gemeindeverbände als Träger von Integrationsmaßnahmen	---	A	
		<b>73 Maßnahmen im Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr</b>			
<u>633 73-2</u>	741	Leistungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Unterstützung privater Busunternehmen	19.800,0	A	
		<b>75 - 76 Härtefallfonds soziale Infrastruktur</b>			
<u>633 75-0</u>	291	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Härtefallleistungen)	40.000,0	A	
<u>633 76-9</u>	291	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Ausgaben für die Umsetzung der Härtefallhilfen)	4.000,0	A	
		<b>91 - 92 Kunst und Kultur</b>			
<u>633 92-9</u>	187	Hilfen im Rahmen des Härtefallfonds Bayern an Gemeinden und Gemeindeverbände	31.500,0	A	
<u>637 92-5</u>	187	Hilfen im Rahmen des Härtefallfonds Bayern an Zweckverbände	---	A	
<b>14 03</b>					
633 01-9	314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände sowie sonstige Ausgaben zur Förderung der Strukturverbesserung von Krankenhäusern im ländlichen Raum	---	A	10.000,0
		<b>60 Kur- und Heilbäder, Integrative Medizin</b>			
633 60-7	314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 1.800,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.800,0	A C	1.800,0 3,9
883 60-4	314	Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	A C	--- 95,1

**Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände**  
**Anlage A**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020
					Tsd. €
<b>14 03</b>					
		<b>64 Verbesserung der medizinischen Versorgung</b>			
633 64-3	314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 3.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2023 in Höhe von 3.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2024 bis 2026 jährlich Tsd. € 1.000,0</i>	2.627,0	A B	2.192,8 123,3
		<b>66 Gesundheitsregionen plus</b>			
633 66-1	314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 900,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2023 in Höhe von 900,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2024 bis 2027 jährlich Tsd. € 225,0</i>	3.760,0	A B C	3.560,0 2.350,8 2.109,4
		<b>75 Digitalisierung im Gesundheits- und Pflegebereich</b>			
633 75-0	314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	A	---
883 75-7	314	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Digitalisierung	---	A	---
		<b>79 Förderprogramm kleinere Krankenhäuser, Verbesserung der Rahmenbedingungen im Krankenhausbereich</b>			
<u>633 79-6</u>	314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	A	
		<b>85 Förderung der Hebammenversorgung</b>			
633 85-8	314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	5.000,0	A B C	5.000,0 2.867,3 2.653,1
		<b>86 Defizitausgleich für Abteilungen Gynäkologie und Geburtshilfe an Krankenhäusern</b>			
633 86-7	314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 22.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	23.000,0	A B C	23.000,0 21.542,6 15.587,4
		<b>97 Telematikanwendungen im Gesundheitswesen</b>			
633 97-4	314	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	A	---
<b>14 04</b>					
		<b>51 Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung von Maßnahmen nach §§ 45c und 45d SGB XI</b>			
633 51-6	235	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	A B	--- 52,2
		<b>57 Angehörigenarbeit, Pflegestützpunkte</b>			
633 57-0	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.101,4	A B	1.101,4 281,3
		<b>69 Förderung von Maßnahmen und Einrichtungen für die Hospizarbeit</b>			
633 69-6	291	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Hospizarbeit	---	A	---

**Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände**  
**Anlage A**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020 Tsd. €
					5
<b>14 04</b>					
883 69-3	291	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände <b>70 Qualitätssicherung und –entwicklung, Verbesserung der Rahmenbedingungen für pflegebedürftige Menschen und für Menschen mit Behinderung</b>	---	A	---
633 70-3	235	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Pflege	---	A	---
883 70-0	235	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände <b>71 Umsetzung der Sozialen Pflegeversicherung, Koordination, Weiterentwicklung und Fachkräftenachwuchs</b>	---	A	---
633 71-2	235	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände <b>72 - 73 Vollzug des Pflegeberufgesetzes</b>	---	A	---
633 72-1	235	Zuweisungen an Gemeinde und Gemeindeverbände <b>75 Bayerische Demenzstrategie</b>	---	A B	--- 266,0
633 75-8	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände <b>76 Demenzfonds</b>	---	A	---
633 76-7	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	A	---
883 76-4	291	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände <b>86 Verbesserung der Versorgungsstrukturen und der Pflegeinfrastruktur, Pflegeforschung</b>	---	A	---
633 86-5	314	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Pflege <b>89 Förderung von Integrationsmaßnahmen für ausländische Pflegekräfte</b>	100,0	A	---
633 89-2	235	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	A	
<b>14 05</b>					
		<b>52 Maßnahmen und Einrichtungen zur Bekämpfung der Immunschwächekrankheit Aids</b>			
633 52-2	314	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände <b>53 Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten beim Menschen</b>	---	A	---
633 53-1	314	Erstattungen für Quarantänemaßnahmen und Einrichtungen nach § 30 IfSG <b>56 Technische Modernisierung der Gesundheitsverwaltung</b>	4.000,0	A B C	4.000,0 523,6 689,8
633 56-8	314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände <b>58 Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst</b>	---	A	---
633 58-6	311	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	14.100,0	A B	9.800,0 5.600,0

**Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände**  
**Anlage A**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
				C	Ist 2020
				Tsd. €	
1	2	3	4	5	
<b>14 05</b>					
883 58-3	311	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	A	---
		<b>60 Förderung von Suchtbekämpfung und Drogentherapie</b>			
633 60-2	314	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Suchtbekämpfung und Drogentherapie	147,1	A	147,1
				B	468,7
				C	456,7
		<b>62 Maßnahmen, Dienste und Einrichtungen zur Versorgung von Menschen mit psychischer Behinderung, psychiatrische Modell- und Präventionsvorhaben</b>			
633 62-0	314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	A	---
883 62-7	314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen	---	A	---
		<b>63 Vollzug des Bayerischen Psychisch-Kranken-Hilfegesetzes</b>			
633 63-9	314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 400,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	9.420,0	A	8.620,0
				B	1.673,3
				C	517,6
		<b>70 Maßnahmen und Einrichtungen für die Gesundheits- und Pflegeinfrastruktur</b>			
633 70-0	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	A	---
883 70-7	291	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	A	---
				C	100,0
		<b>80 Gesundheitliche Klimaforschung</b>			
633 80-8	314	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	A	120,0
		<b>91 Gesundheitshilfe, insbesondere Gesundheitsfürsorge und -vorsorge und Bekämpfung nicht übertragbarer Krankheiten</b>			
633 91-5	314	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	A	---
		<b>94 Gesundheitsinitiative „Gesund.Leben.Bayern.“</b>			
633 94-2	314	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 250,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	271,9	A	271,9
<b>14 40</b>					
633 01-1	311	Erstattungsleistungen für pädoaudiologische Beratungen	23,3	A	23,3
				B	4,4
				C	7,0
<b>15 02</b>					
		<b>96 Zuweisungen aus dem Aufbauhilfefonds 2021 des Bundes - Programm zur Schadensbeseitigung bei kulturellen Einrichtungen und Kulturdenkmälern, zur Rettung von Archiven sowie für die Heimatgeschichte bedeutsamer privater Unterlagen</b>			
693 96-1	187	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	A	---

**Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände**  
**Anlage A**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A	Ist 2021
1	2	3	4	Ist 2020 Tsd. €	
				5	
<b>15 03</b>					
		<b>73 Für wissenschaftliche Forschung und allgemeine Aufgaben der Wissenschaft und Kunst, soweit nicht Titel an anderer Stelle des Haushalts einschlägig sind</b>			
<u>883 73-6</u>	165	Investitionskostenzuschuss zur digitalen Ertüchtigung der Inselhalle Lindau	500,0	A	
<b>15 05</b>					
633 01-1	181	Zuweisungen an die Stadt Nürnberg zur Unterstützung des Bewerbungsverfahrens für die Kulturhauptstadt Europas 2025	---	A	---
				B	460,0
				C	1.540,0
883 01-8	181	Investitionszuschüsse zur Sanierung des Opernhauses Nürnberg	---	A	---
<u>883 02-7</u>	187	Investitionszuschuss an die Stadt Nürnberg zur Sanierung der Kongresshalle <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 14.750,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	983,4	A	
		<b>70 Kulturfonds - Förderung von Maßnahmen der Kunst- und Kulturpflege aus dem Bereich Wissenschaft und Kunst</b>			
633 70-7	187	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	955,0	A	955,0
				B	1.120,5
				C	395,5
853 70-0	187	Darlehen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen	---	A	---
883 70-4	187	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 1.300,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.300,0	A	2.300,0
				B	2.049,7
				C	1.760,6
		<b>72 - 73 Förderung nichtstaatlicher Theater und von Einrichtungen auf dem Gebiet der darstellenden Kunst</b>			
633 72-5	181	Zuweisungen an das Landestheater Coburg aufgrund des Staatsvertrags vom 17. Mai/2. Juli 1924	5.912,5	A	5.874,1
633 73-4	181	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	33.191,5	A	30.335,4
				B	22.219,0
				C	23.166,2
637 73-0	181	Zuweisungen an Zweckverbände	9.858,4	A	9.858,4
				B	8.918,0
				C	10.410,2
		<b>75 Ausgaben für künstlerische Musikpflege, Begabten- und Nachwuchsförderung im Bereich Musik und Tanz sowie Förderung von bedeutenden Orchestern</b>			
633 75-2	182	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	200,0	A	---
				B	297,0
				C	300,5
		<b>77 Förderung und Pflege der Bildenden Kunst</b>			
633 77-0	187	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	15,0	A	15,0
				B	5,0
				C	14,5
883 77-7	187	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen	---	A	---

**Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände**  
**Anlage A**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A Ist 2021	C Ist 2020
1	2	3	4	Tsd. €	
				5	
<b>15 05</b>					
		<b>78 Ausgaben für den kulturellen Austausch mit dem Ausland</b>			
633 78-9	187	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	A B	--- 7,0
		<b>80 Ausgaben für Sing- und Musikschulen, Laienmusik sowie Musikakademien</b>			
633 80-5	185	Förderung der Sing- und Musikschulen	25.100,0	A B C	24.400,0 21.140,6 18.920,9
		<b>83 Spartenübergreifende Aktivitäten und Unterstützung der Freien Kunst-Szene</b>			
633 83-2	187	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	A	---
		<b>84 Abschluss der Leitprojekte zum Festjahr "1700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland"</b>			
883 84-8	188	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	A	---
887 84-4	188	Zuweisungen an Zweckverbände	---	A	---
		<b>90 Förderung und Pflege der Literatur</b>			
633 90-3	187	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	A	---
		<b>91 Förderung des öffentlichen Bibliothekswesens</b>			
633 91-2	186	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für laufende Zwecke	2.600,0	A B C	2.450,0 1.589,3 1.601,3
883 91-9	186	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen	380,6	A	380,6
		<b>99 Digitalisierung und Kunstvermittlung</b>			
633 99-4	188	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	A	---
<b>15 07</b>					
633 01-7	133	Erstattung an den Landkreis München für die Kosten der Verstärkungsbuslinie Martinsried	25,0	A B C	25,0 65,0 24,5
883 01-4	133	Beitrag zur Finanzierungsbeteiligung an den Kosten der U-Bahn-Verlängerung vom Klinikum Großhadern nach Planegg-Martinsried	---	A B C	--- 1.660,6 384,2
<b>15 22</b>					
883 02-2	132	Zuweisung an den Bezirk Oberpfalz zur Schaffung von Einrichtungen der Forschung und Lehre auf den Gebieten der Psychiatrie und Neurologie im Bezirkskrankenhaus Regensburg	---	A	---
<b>15 26</b>					
633 01-7	133	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	***	A	---
<b>15 43</b>					
633 01-2	133	Sonstige Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	71,6	A B C	71,6 71,6 69,7

**Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände**  
**Anlage A**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A	Ist 2021
1	2	3	4	Ist 2020 Tsd. €	
				5	
<b>15 55</b>					
		<b>80 Ausstellung "Freiheit für Schwaben"</b>			
633 80-0	183	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	---	A	
		<b>94 Museum der Bayerischen Geschichte</b>			
883 94-1	183	Investitionskostenzuschüsse an die Stadt Regensburg zur Sanierung des Österreicher Stadels	---	A	---
				C	433,0
<b>15 59</b>					
883 01-5	133	Zuschuss an die Stadt Nürnberg zur Sanierung des Gebäudes Veilhofstraße 34 in Nürnberg	---	A	---
<b>15 70</b>					
		<b>73 Erhaltung, Instandsetzung, Beschreibung und Sicherheit der Sammlungen sowie Kontrollgrabungen, Werbemaßnahmen und Provenienzforschung</b>			
883 73-5	183	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	A	---
<b>15 74</b>					
		<b>74 Bodendenkmäler</b>			
633 74-9	195	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände	385,6	A	355,6
				B	205,3
				C	80,1
883 74-6	195	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	A	---
		<b>75 Kunst- und Geschichtsdenkmäler</b>			
883 75-5	195	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	5.978,9	A	4.038,9
				B	1.367,7
				C	981,2
		<b>77 Förderung nichtstaatlicher Museen</b>			
883 77-3	195	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	2.084,4	A	2.134,4
				B	1.795,8
				C	1.886,7
<b>15 90</b>					
		<b>75 Ausgaben für die Betreuung staatlicher Buchbestände durch Dritte</b>			
633 75-4	162	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	A	---
<b>16 03</b>					
633 01-4	011	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden, Gemeindeverbände, Landkreise und Bezirke im Rahmen von BAYERN DIGITAL	---	A	---
637 01-0	011	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände im Rahmen von BAYERN DIGITAL	---	A	---
<b>16 04</b>					
633 01-2	011	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden, Gemeindeverbände, Landkreise und Bezirke	---	A	---
637 01-8	011	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände	---	A	---

**Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände**  
**Anlage A**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A	Ist 2021
1	2	3	4	Ist 2020 Tsd. €	
				5	
<b>16 04</b>					
		<b>76 BayernPortal und Online-Dienste</b>			
633 76-2	011	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen zur Digitalisierung von Verwaltungsleistungen	10.000,0	A	10.000,0
				B	3.135,7
				C	430,4
883 76-9	011	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden, Gemeindeverbände, Landkreise und Bezirke	---	A	---
887 76-5	011	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände	---	A	---
		<b>Zwischensumme</b>	9.252.567,7	A	9.052.691,1
		Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. €	1.842.974,0	B	8.220.889,4
				C	9.713.863,3
		<b>hierzu Ausgaben Kap. 13 10</b>	11.163.055,2	A	10.555.522,2
		Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. €	1.626.432,2	B	10.235.980,8
				C	10.202.484,2
		<b>Gesamtsumme der Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände</b>	20.415.622,9	A	19.608.213,3
		Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. €	3.469.406,2	B	18.456.870,2
				C	19.916.347,5



# Nachweisung der Rücklagen und Sondervermögen

im Sinne des Art. 26 Abs. 2 BayHO

(zu Kapitel 13 04, 13 06, 13 08, 13 12, 13 30,  
13 40, 13 44 und 13 60)

	Seite
1. Rücklagen	
- Haushaltssicherungs-, Kassenverstärkungs- und Bürgschaftssicherungsrücklage (Kap. 80 01) .....	300
- Rücklage "Zukunft Bayern 2020" (Kap. 80 02) .....	304
2. Grundstock	
- A - Allgemeine Landesverwaltung (Kap. 80 10) .....	308
- B - Forstgrundstock (Kap. 80 11) .....	312
- D - Offensive Zukunft Bayern II (Kap. 80 13) .....	316
- K - Erlöse aus der Veräußerung weiterer Beteiligungen (insb. E.ON) und von Grundstockvermögen (Kap. 80 20) .....	320
3. Sonderrücklage "ersparte Haushaltsmittel"	
- Offensive Zukunft Bayern III (Kap. 80 32) .....	326
- Bayern 2020 plus und Nord- und Ost-Bayern-Programm (Kap. 80 37) .....	330
4. Coburger Domänenfonds .....	334
5. Bayerischer Pensionsfonds .....	336

**Epl. 13 - Anlage B (Sondervermögen) - 1. Rücklagen**  
**Haushaltssicherungs-, Kassenverstärkungs- und Bürgschaftssicherungsrücklage (Kap. 80 01)**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A	Soll 2022
			Tsd. €	B	Ist 2021
				C	Ist 2020
1	2	3	4		Tsd. €
					5
<b>80 01</b>					
		<b>Einnahmen</b>			
		<b>Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen</b>			
359 01-6	851	Zuführung aus dem Haushalt (13 06/919 01)	---	A	---
				B	1.433.500,0
				C	368.000,0
359 02-5	851	Zuführung aus dem Haushalt (13 60/919 01)	50.100,0	A	---
				B	45.814,3
359 03-4	851	Zuführung aus dem Haushalt - Risikoabsicherung Transformationsfonds (07 02/919 01)	7.500,0	A	7.500,0
				B	7.500,0
				C	7.500,0
		<b>Gesamteinnahmen</b>	57.600,0	A	7.500,0
				B	1.486.814,3
				C	375.500,0
		<b>Ausgaben</b>			
		<b>Besondere Finanzierungsausgaben</b>			
919 01-9	851	Zuführung an den Haushalt (13 06/359 01)	2.895.989,2	A	2.675.288,1
				B	1.906.105,2
				C	1.844.117,4
919 04-6	851	Zuführung an den Haushalt zur Finanzierung von Aufwendungen für Beratungsleistungen der BayernLB (13 60/359 03)	2.500,0	A	2.500,0
919 05-5	851	Zuführung an den Haushalt zur Finanzierung der Ausgaben des Stabilisierungsfonds Finanzmarkt und BayernLB bei 13 60/571 01 bis 575 03 (13 60/359 04)	187.600,0	A	205.000,0
				B	196.790,2
				C	225.719,0
919 07-3	851	Zuführung an den Haushalt zur Schuldentilgung (13 60/359 07)	50.000,0	A	---
				B	50.000,0
				C	50.000,0
		<b>Gesamtausgaben</b>	3.136.089,2	A	2.882.788,1
				B	2.152.895,4
				C	2.119.836,4

**Epl. 13 - Anlage B (Sondervermögen) - 1. Rücklagen**  
**Haushaltssicherungs-, Kassenverstärkungs- und Bürgschaftssicherungsrücklage (Kap. 80 01)**

**Erläuterungen**

**Vorbemerkung zu Kapitel 80 01**

<b>Entwicklung der Rücklage:</b>	Mio. €
Stand zum 31.12.2021:	7.909,4
Voraussichtlicher Stand zum 31.12.2022:	5.034,1
Voraussichtlicher Stand zum 31.12.2023:	1.955,6

**Zu 80 01/359 02**

Vgl. Erläuterung zu 13 60/919 01.

**Zu 80 01/359 03**

Zur Stärkung der Eigenkapitalbasis bayerischer Unternehmen wurde bei der LfA ein Transformationsfonds mit einem Volumen von 200 Mio. € bereitgestellt. Durch eine Garantieübernahme des Freistaats in Höhe von 100 Mio. € wird die LfA risikomäßig entlastet. Aus dem Epl. 07 werden hierfür ab 2020 insgesamt 30 Mio. € (verteilt auf 4 Jahre) der Haushaltssicherungs-, Kassenverstärkungs- und Bürgschaftssicherungsrücklage zugeführt.

**Zu 80 01/919 01**

Vgl. Erläuterung zu 13 06/359 01.

**Zu 80 01/919 04**

Vgl. Erläuterung zu 13 60/359 03.

**Zu 80 01/919 05**

Vgl. Erläuterung zu 13 60/359 04.

**Zu 80 01/919 07**

Vgl. Erläuterung zu 13 60/359 07.

**Epl. 13 - Anlage B (Sondervermögen) - 1. Rücklagen**  
**Haushaltssicherungs-, Kassenverstärkungs- und Bürgschaftssicherungsrücklage (Kap. 80 01)**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
<b>80 01</b>		<b>Abschluss</b>			
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	57.600,0	A B C	7.500,0 1.486.814,3 375.500,0
		<b>Gesamteinnahmen</b>	57.600,0	A B C	7.500,0 1.486.814,3 375.500,0
		Besondere Finanzierungsausgaben	3.136.089,2	A B C	2.882.788,1 2.152.895,4 2.119.836,4
		<b>Gesamtausgaben</b>	3.136.089,2	A B C	2.882.788,1 2.152.895,4 2.119.836,4
		<b>Zuschuss</b>	3.078.489,2	A B C	2.875.288,1 666.081,1 1.744.336,4



**Epl. 13 - Anlage B (Sondervermögen) - 1. Rücklagen**  
**Rücklage "Zukunft Bayern 2020" (Kap. 80 02)**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A	Soll 2022
				B	Ist 2021
1	2	3	4	C	Ist 2020
					Tsd. €
					5
<b>80 02</b>					
		<b>Ausgaben</b>			
		<b>Besondere Finanzierungsausgaben</b>			
919 01-7	851	Ablieferung an den Haushalt zur Finanzierung des Programms "Zukunft Bayern 2020" (13 30/359 01)	***	A	---
				B	410,5
				C	4.977,7
919 03-5	851	Ablieferung an den Haushalt zum Haushaltsausgleich (13 06/359 03)	***	A	---
		<b>Gesamtausgaben</b>	-	A	-
				B	5.388,1
				C	12.940,9
		<b>Abschluss</b>			
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	-	A	-
				B	18.574,6
				C	26.537,9
		<b>Gesamteinnahmen</b>	-	A	-
				B	18.574,6
				C	26.537,9
		Besondere Finanzierungsausgaben	-	A	-
				B	5.388,1
				C	12.940,9
		<b>Gesamtausgaben</b>	-	A	-
				B	5.388,1
				C	12.940,9
		<b>Überschuss</b>	-	A	-
				B	13.186,5
				C	13.597,0

## Erläuterungen

**Vorbemerkung zu Kapitel 80 02**

In der Rücklage "Zukunft Bayern 2020" sind die zur Finanzierung des Programms "Zukunft Bayern 2020" einschließlich Klimaprogramm (Kap. 13 30 und 13 31) erforderlichen Rücklagemittel erfasst, die aus Steuermehreinnahmen 2007 bis 2009 gebildet wurden. Die Finanzierung des Sonderprogramms wird mit Ablauf des Haushaltsjahres 2022 beendet.

Die Rücklage "Zukunft Bayern 2020" hat sich wie folgt entwickelt:

<b>2007</b>		€
<b>Zuführungen aus dem Haushalt:</b>		1.220.000.000,00
<b>Bestand zum 31.12.2007</b>		<u>1.220.000.000,00</u>
<b>2008</b>		
<b>Zuführungen aus dem Haushalt:</b>		480.000.000,00
<b>Entnahmen:</b>		
zur Finanzierung des Programms "Zukunft Bayern 2020" (Kap. 13 30)		96.998.713,03
zur Finanzierung des Programms "Zukunft Bayern 2020 - Teil Klimaschutz" (Kap. 13 31)		28.675.678,42
	Summe Entnahmen	<u>125.674.391,45</u>
<b>Bestand zum 31.12.2008</b>		<b>1.574.325.608,55</b>
<b>2009</b>		
<b>Zuführungen aus dem Haushalt:</b>		77.759.300,00
<b>Entnahmen:</b>		
zur Finanzierung des Programms "Zukunft Bayern 2020" (Kap. 13 30)		223.513.558,17
zur Finanzierung des Programms "Zukunft Bayern 2020 - Teil Klimaschutz" (Kap. 13 31)		85.964.647,71
	Summe Entnahmen	<u>309.478.205,88</u>
<b>Bestand zum 31.12.2009</b>		<b>1.342.606.702,67</b>
<b>2010</b>		
<b>Zuführungen aus dem Haushalt:</b>		-
<b>Entnahmen:</b>		
zur Finanzierung des Programms "Zukunft Bayern 2020" (Kap. 13 30)		293.285.913,52
zur Finanzierung des Programms "Zukunft Bayern 2020 - Teil Klimaschutz" (Kap. 13 31)		92.492.514,12
	Summe Entnahmen	<u>385.778.427,64</u>
<b>Bestand zum 31.12.2010</b>		<b>956.828.275,03</b>
<b>2011</b>		
<b>Zuführungen aus dem Haushalt:</b>		-
<b>Entnahmen:</b>		
zur Finanzierung des Programms "Zukunft Bayern 2020" (Kap. 13 30)		407.427.099,92
zur Finanzierung des Programms "Zukunft Bayern 2020 - Teil Klimaschutz" (Kap. 13 31)		90.854.417,93
	Summe Entnahmen	<u>498.281.517,85</u>
<b>Bestand zum 31.12.2011</b>		<b>458.546.757,18</b>
<b>2012</b>		
<b>Zuführungen aus dem Haushalt:</b>		-
<b>Entnahmen:</b>		
zur Finanzierung des Programms "Zukunft Bayern 2020" (Kap. 13 30)		191.657.676,47
zur Finanzierung des Programms "Zukunft Bayern 2020 - Teil Klimaschutz" (Kap. 13 31)		26.019.753,42
	Summe Entnahmen	<u>217.677.429,89</u>
<b>Bestand zum 31.12.2012</b>		<b>240.869.327,29</b>

**Epl. 13 - Anlage B (Sondervermögen) - 1. Rücklagen**  
**Rücklage "Zukunft Bayern 2020" (Kap. 80 02)**
**Erläuterungen**
**2013**

<b>Zuführungen aus dem Haushalt:</b>	-
<b>Entnahmen:</b>	
zur Finanzierung des Programms "Zukunft Bayern 2020" (Kap. 13 30)	70.405.621,40
zur Finanzierung des Programms "Zukunft Bayern 2020 - Teil Klimaschutz" (Kap. 13 31)	9.798.044,67
zum Ausgleich des allgemeinen Haushalts (13 06/359 03)	
aus nicht mehr benötigten Programmresten	27.993.717,79
	<hr/>
Summe Entnahmen	108.197.383,86
<b>Bestand zum 31.12.2013</b>	<b>132.671.943,43</b>

**2014**

<b>Zuführungen aus dem Haushalt:</b>	-
<b>Entnahmen:</b>	
zur Finanzierung des Programms "Zukunft Bayern 2020" (Kap. 13 30)	39.016.251,96
zur Finanzierung des Programms "Zukunft Bayern 2020 - Teil Klimaschutz" (Kap. 13 31)	4.987.759,54
	<hr/>
Summe Entnahmen	44.004.011,50
<b>Bestand zum 31.12.2014</b>	<b>88.667.931,93</b>

**2015**

<b>Zuführungen aus dem Haushalt:</b>	-
<b>Entnahmen:</b>	
zur Finanzierung des Programms "Zukunft Bayern 2020" (Kap. 13 30)	24.014.989,17
zur Finanzierung des Programms "Zukunft Bayern 2020 - Teil Klimaschutz" (Kap. 13 31)	4.691.053,88
	<hr/>
Summe Entnahmen	28.706.043,05
<b>Bestand zum 31.12.2015</b>	<b>59.961.888,88</b>

**2016**

<b>Zuführungen aus dem Haushalt:</b>	-
<b>Entnahmen:</b>	
zur Finanzierung des Programms "Zukunft Bayern 2020" (Kap. 13 30)	13.284.430,00
zur Finanzierung des Programms "Zukunft Bayern 2020 - Teil Klimaschutz" (Kap. 13 31)	2.049.522,62
	<hr/>
Summe Entnahmen	15.333.952,62
<b>Bestand zum 31.12.2016</b>	<b>44.627.936,26</b>

**2017**

<b>Zuführungen aus dem Haushalt:</b>	-
<b>Entnahmen:</b>	
zur Finanzierung des Programms "Zukunft Bayern 2020" (Kap. 13 30)	7.868.446,17
zur Finanzierung des Programms "Zukunft Bayern 2020 - Teil Klimaschutz" (Kap. 13 31)	532.817,95
	<hr/>
Summe Entnahmen	8.401.264,12
<b>Bestand zum 31.12.2017</b>	<b>36.226.672,14</b>

**2018**

<b>Zuführungen aus dem Haushalt:</b>	-
<b>Entnahmen:</b>	
zur Finanzierung des Programms "Zukunft Bayern 2020" (Kap. 13 30)	8.144.638,51
zur Finanzierung des Programms "Zukunft Bayern 2020 - Teil Klimaschutz" (Kap. 13 31)	530.078,81
zur Umsetzung in den Epl. 12	1.014.063,00
	<hr/>
Summe Entnahmen	9.688.780,32
<b>Bestand zum 31.12.2018</b>	<b>26.537.891,82</b>

## Erläuterungen

**2019****Zuführungen aus dem Haushalt:****Entnahmen:**

zur Finanzierung des Programms "Zukunft Bayern 2020" (Kap. 13 30)	7.853.289,04
zur Finanzierung des Programms "Zukunft Bayern 2020 - Teil Klimaschutz" (Kap. 13 31)	110.002,64

Summe Entnahmen	7.963.291,68
-----------------	--------------

**Bestand zum 31.12.2019****18.574.600,14****2020****Zuführungen aus dem Haushalt:****Entnahmen:**

zur Finanzierung des Programms "Zukunft Bayern 2020" (Kap. 13 30)	4.977.655,31
---	--------------

**Bestand zum 31.12.2020****13.596.944,83****2021****Zuführungen aus dem Haushalt:****Entnahmen:**

zur Finanzierung des Programms "Zukunft Bayern 2020" (Kap. 13 30)	410.461,30
---	------------

**Bestand zum 31.12.2021****13.186.483,53****2022****Zuführungen aus dem Haushalt:****Entnahmen:**

zur Finanzierung des Programms "Zukunft Bayern 2020" (Kap. 13 30)	4.471.322,44
und Umsetzung von Ausgaberesten in den Epl. 07	

Ablieferung an den Haushalt aus nicht mehr benötigten Programmresten (13 06/359 03)	8.715.161,09
--	--------------

Summe Entnahmen	13.186.483,53
-----------------	---------------

**Bestand zum 31.12.2022**

-

**Epl. 13 - Anlage B (Sondervermögen) - 2. Grundstock  
 Grundstock A - Allgemeine Landesverwaltung (Kap. 80 10)**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A	Soll 2022
			Tsd. €	B	Ist 2021
				C	Ist 2020
1	2	3	4		Tsd. €
					5
<b>80 10</b>					
		<b>Einnahmen</b>			
		<b>Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.</b>			
121 01-4	681	Einnahmen aus verdienten Abschreibungen von Staatsbetrieben	---	A	---
131 01-2	811	Einnahmen aus der Veräußerung von Grundstockvermögen <i>Vgl. Vermerk bei 916 02.</i>	77.900,0	A	29.000,0
				B	16.910,6
				C	36.433,6
131 02-1	811	Sonstige Einnahmen	5.400,0	A	1.700,0
				B	963,8
				C	1.805,9
181 01-1	681	Darlehensrückflüsse von Staatsbetrieben	---	A	---
		<b>Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen</b>			
356 01-0	851	Zuführung aus Haushaltsmitteln an den Grundstock <i>Vgl. Vermerk bei 13 04/916 72.</i>	---	A	---
356 02-9	851	Überweisungen aus dem Forstgrundstock (80 11/916 02)	---	A	---
		<b>Gesamteinnahmen</b>	83.300,0	A	30.700,0
				B	17.874,4
				C	38.239,5
		<b>Ausgaben</b>			
		<b>Sonstige Sachinvestitionen</b>			
821 01-7	811	Erwerb von Grundstockvermögen	176.300,0	A	44.700,0
				B	27.817,3
				C	80.988,1
821 02-6	811	Sonstige Ausgaben (Nebenausgaben)	3.200,0	A	3.500,0
				B	1.608,0
				C	7.797,7
		<b>Investitionsförderungsmaßnahmen</b>			
831 01-5	681	Kapitalausstattung für Eigenbetriebe des Staates aus den Einnahmen des Grundstocks bei 121 01 und 181 01	---	A	---
861 01-8	681	Darlehen für Eigenbetriebe des Staates aus den Einnahmen des Grundstocks bei 121 01 und 181 01	---	A	---
		<b>Besondere Finanzierungsausgaben</b>			
916 01-3	851	Ablieferung an den Haushalt (13 04/356 01)	---	A	---

**Erläuterungen**

**Vorbemerkung zu Kapitel 80 10**

Die Verwaltung des Grundstocks als Sondervermögen richtet sich nach der Bekanntmachung über das Grundstockvermögen des Staates und den Grundstock vom 8. August 2002 (FMBl S. 268, Berichtigung S. 336).  
Bewirtschaftung durch das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat.

	<b>2023</b>
Nachrichtlich	Tsd. €
Bestand des Grundstocks am Ende des Haushaltsjahres (voraussichtlich)	38.000,0
abzüglich Rücklagen	
- Rücklage für mögliche Altlastenregulierung aus dem Verkauf der BHS-Anteile	10.200,0
- Rücklage Mitfinanzierung Baumaßnahmen für die Tierärzt- liche Fakultät der Universität München in Oberschleißheim	900,0
- Rücklage grundstockfinanzierter Kosten zur Mitfinanzierung verlagerungsbedingter Ersatzbauten bei LfL/Bayer. Staatsgüter	10.400,0
	16.500,0
Verfügbare Grundstockmittel am Ende des Haushaltsjahres (voraussichtlich)	16.500,0

**Zu 80 10/131 01 und 131 02**

Die Einnahmen sind geschätzt.

**Zu 80 10/356 01**

Vgl. Erläuterungen zu 13 04/916 72.

**Zu 80 10/821 01 und 821 02**

Der Bedarf ist geschätzt.

**Epl. 13 - Anlage B (Sondervermögen) - 2. Grundstock  
 Grundstock A - Allgemeine Landesverwaltung (Kap. 80 10)**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A B C	Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
<b>80 10</b>					
916 02-2	851	Überweisung an den Forstgrundstock (80 11/356 02) <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um 25 % der Mehr- oder Mindereinnahme bei 131 01, soweit diese auf die Veräußerung von nach dem 1. Juli 2005 aus dem Forstvermögen herauswachsenden Waldgrundstücken entfallen. Basis für die Berechnung des Abführungsbetrages sind die Netto-Veräußerungserlöse abzüglich sämtlicher Nebenkosten.</i>	300,0	A B C	300,0 489,4 156,2
916 17-5	851	Ablieferung an den Haushalt zur Finanzierung der Neustrukturierung und Modernisierung der agrarwissenschaftlichen Forschungsstation Thalhausen (13 04/356 17)	---	A B C	--- 1.765,0 2.272,7
916 22-8	851	Ablieferung an den Haushalt zur Mitfinanzierung des 1. BA der Sanierung des Lehr- und Versuchsguts der tierärztlichen Fakultät der Universität München in Oberschleißheim (13 04/356 22)	---	A B C	--- 41,1 212,5
916 25-5	851	Ablieferung an den Haushalt zur Mitfinanzierung der Neubaumaßnahmen für das Landesamt für Statistik in Fürth (13 04/356 25)	---	A B C	--- 35,6 68,7
916 26-4	851	Ablieferung an den Haushalt zur Mitfinanzierung von Neubaumaßnahmen im Rahmen der Umstrukturierung des Betriebsstandorts Grub (13 04/356 26)	---	A B	--- 1.197,0
		<b>Gesamtausgaben</b>	179.800,0	A B C	48.500,0 57.953,4 186.496,0
		<b>Abschluss</b>			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	83.300,0	A B C	30.700,0 17.874,4 38.239,5
		<b>Gesamteinnahmen</b>	83.300,0	A B C	30.700,0 17.874,4 38.239,5
		Sonstige Sachinvestitionen	179.500,0	A B C	48.200,0 29.425,3 88.785,8
		Besondere Finanzierungsausgaben	300,0	A B C	300,0 28.528,1 97.710,2
		<b>Gesamtausgaben</b>	179.800,0	A B C	48.500,0 57.953,4 186.496,0
		<b>Zuschuss</b>	96.500,0	A B C	17.800,0 40.079,0 148.256,5

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 80 10/916 02**

Seit 1. Juli 2005 werden Erlöse aus der Verwertung von nach dem 1. Juli 2005 aus dem Forstvermögen herauswachsenden Waldgrundstücken beim Grundstock A "Allgemeine Landesverwaltung" vereinnahmt. Der Forstgrundstock wird an diesen Erlösen mit 25 % beteiligt.

**Zu 80 10/916 17**

Die Neustrukturierung und Modernisierung der agrarwissenschaftlichen Forschungsstation Thalhausen wird aus dem Verkaufserlös für das Versuchsgut Grünschwaige mitfinanziert.

**Zu 80 10/916 22**

Vgl. Erläuterung zu 13 04/356 22.

**Zu 80 10/916 25**

Vgl. Erläuterung zu 13 04/356 25.

**Zu 80 10/916 26**

Vgl. Erläuterung zu 13 04/356 26.

**Epl. 13 - Anlage B (Sondervermögen) - 2. Grundstock  
 Grundstock B - Forstgrundstock (Kap. 80 11)**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4		5
<b>80 11</b>					
		<b>Einnahmen</b>			
		<b>Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.</b>			
131 01-0	811	Einnahmen aus der Veräußerung von Forstgrundstücken und Abbaurechten	300,0	A B C	300,0 670,2 772,6
131 02-9	811	Einnahmen aus der Ablösung von Berechtigungen und sonstigen einmaligen Abfindungen	50,0	A B C	50,0 249,2 414,6
131 03-8	813	Einnahmen im Vollzug der Rückerstattungen feststellbarer Vermögensgegenstände nach dem MRG Nr. 59 (Veräußerung rückerstatteter Forstgrundstücke oder Abbaurechte, Rückgewähr des Kaufpreises bei Rückerstattungspflicht des Freistaates Bayern)	---	A	---
131 04-7	811	Sonstige Einnahmen	1,0	A B C	1,0 31,0 0,7
		<b>Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen</b>			
356 01-8	851	Zuführung aus dem Haushalt <i>Der Ankauf schutzwürdiger Flächen kann aus Kap. 12 04 TG 72 bezuschusst werden.</i>	---	A	---
356 02-7	851	Überweisungen aus dem Grundstock Allgemeine Landesverwaltung (80 10/916 02)	300,0	A B C	300,0 489,4 156,2
		<b>Gesamteinnahmen</b>	651,0	A B C	651,0 1.439,7 1.344,2
		<b>Ausgaben</b>			
		<b>Sonstige Sachinvestitionen</b>			
821 01-5	811	Ausgaben für den Erwerb von bebauten Grundstücken	***	A B C	100,0 233,6 608,5
821 02-4	811	Ausgaben für die Ablösung von Berechtigungen	100,0	A B C	500,0 74,2 164,6
821 03-3	813	Ausgaben im Vollzug der Rückerstattung feststellbarer Vermögensgegenstände (Rückgewähr des Kaufpreises an Rückerstattungspflichtige)	---	A	---

---

**Erläuterungen**

---

**Vorbemerkung zu Kapitel 80 11**

Bewirtschaftung durch das Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

**Zu 80 11/131 01, 131 02, 131 04**

Im Haushaltsjahr 2023 werden die veranschlagten Beträge erwartet.

**Zu 80 11/356 01**

Da nicht feststeht, ob im Haushaltsjahr 2023 schutzwürdige Flächen angekauft werden, für die Zuweisungen aus Kap. 12 04 TG 72 gegeben werden, ist ein Leertitel ausgebracht.

**Zu 80 11/356 02**

Seit dem 1. Juli 2005 werden die Erlöse aus der Veräußerung von nach dem 1. Juli 2005 aus dem Forstvermögen herauswachsenden Waldgrundstücken beim Grundstock A "Allgemeine Landesverwaltung" vereinnahmt. Der Forstgrundstock wird an diesen Erlösen mit 25 % beteiligt.

**Epl. 13 - Anlage B (Sondervermögen) - 2. Grundstock  
 Grundstock B - Forstgrundstock (Kap. 80 11)**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	Soll 2022	
				A B C	Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
<b>80 11</b>					
821 04-2	811	Sonstige Ausgaben (Nebenausgaben)	50,0	A B C	50,0 177,4 20,8
822 01-4	811	Erwerb von Forstgrundstücken samt etwaiger Betriebsgebäude	1.000,0	A	900,0
<b>Besondere Finanzierungsausgaben</b>					
916 01-1	851	Ablieferung an den Haushalt (356 01 der Kap. 08 07, 08 08 und 08 40)	---	A	---
916 02-0	851	Überweisung an den Grundstock Allgemeine Landesverwaltung (80 10/356 02)	---	A	---
<b>Gesamtausgaben</b>			1.150,0	A B C	1.550,0 485,3 793,9
<b>Abschluss</b>					
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.			351,0	A B C	351,0 950,3 1.188,0
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen			300,0	A B C	300,0 489,4 156,2
<b>Gesamteinnahmen</b>			651,0	A B C	651,0 1.439,7 1.344,2
Sonstige Sachinvestitionen			1.150,0	A B C	1.550,0 485,3 793,9
<b>Gesamtausgaben</b>			1.150,0	A B C	1.550,0 485,3 793,9
<b>Zuschuss</b>			499,0	A B C	899,0 - -
<b>Überschuss</b>			-	A B C	- 954,4 550,3

**Erläuterungen**

---

**Zu 80 11/822 01**

Der Ansatz ist geschätzt.

**Epl. 13 - Anlage B (Sondervermögen) - 2. Grundstock  
 Grundstock D - Offensive Zukunft Bayern II (Kap. 80 13)**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €
1	2	3	4
<b>80 13</b>		<b>Ausgaben</b>	
		<b>Besondere Finanzierungsausgaben</b>	
916 02-6	851	Ablieferung an den Haushalt (13 08/356 02)	---
916 03-5	851	Umbuchung in den Grundstock K (80 20/356 03)	---
		<b>Gesamtausgaben</b>	-

---

**Erläuterungen**


---

**Vorbemerkung zu Kapitel 80 13**

Im Grundstock D - "Offensive Zukunft Bayern II" sind die Privatisierungserlöse aus der Veräußerung der Bayer. Versicherungskammer erfasst. Zur Finanzierung der im Kap. 13 08 veranschlagten Neuerwerbungen von Grundstockvermögen und Hochbauausgaben werden die Erlöse an den Haushalt abgeliefert.

Der Grundstock der Offensive Zukunft Bayern II hat sich wie folgt entwickelt:

<b>1995</b>	€
<b>Einnahmen:</b>	
Bayerische Versicherungskammer	1.284.365.205,56
<b>Ausgaben:</b> (Gutachterkosten)	480.614,37
<b>Entnahmen:</b> (zur Finanzierung der OZB II)	-
<b>Bestand zum 31.12.1995</b>	<b>1.283.884.591,19</b>
<b>1996</b>	
<b>Einnahmen:</b> Bayerische Versicherungskammer - Anteilsauszahlung an Rheinland-Pfalz	-71.580.863,37
<b>Entnahmen:</b> (zur Finanzierung der OZB II)	614.344.731,30
<b>Bestand zum 31.12.1996</b>	<b>597.958.996,52</b>
<b>1997</b>	
<b>Einnahmen:</b>	-
<b>Entnahmen:</b> (zur Finanzierung der OZB II)	90.246.439,72
<b>Bestand zum 31.12.1997</b>	<b>507.712.556,80</b>
<b>1998</b>	
<b>Einnahmen:</b>	-
<b>Entnahmen:</b> (zur Finanzierung der OZB II)	145.408.783,49
<b>Bestand zum 31.12.1998</b>	<b>362.303.773,31</b>
<b>1999</b>	
<b>Einnahmen:</b>	-
<b>Entnahmen:</b> (zur Finanzierung der OZB II)	95.042.071,35
<b>Bestand zum 31.12.1999</b>	<b>267.261.701,96</b>
<b>2000</b>	
<b>Einnahmen:</b>	-
<b>Entnahmen:</b> (zur Finanzierung der OZB II)	66.336.028,21
<b>Bestand zum 31.12.2000</b>	<b>200.925.673,75</b>

## Erläuterungen

<b>2001</b>	
<b>Einnahmen:</b>	-
<b>Entnahmen:</b> (zur Finanzierung der OZB II)	55.063.612,48
<b>Bestand zum 31.12.2001</b>	<b>145.862.061,27</b>
<b>2002</b>	
<b>Einnahmen:</b> Ausgleichszahlung aus der Verschmelzung mit der Bayerischen Landesfeuerwehrunterstützungskasse	68.405,89
<b>Entnahmen:</b> (zur Finanzierung der OZB II)	35.153.404,83
<b>Bestand zum 31.12.2002</b>	<b>110.777.062,33</b>
<b>2003</b>	
<b>Einnahmen:</b>	-
<b>Entnahmen:</b> (zur Finanzierung der OZB II)	2.716.813,90
<b>Bestand zum 31.12.2003</b>	<b>108.060.248,43</b>
<b>2004</b>	
<b>Einnahmen:</b> Teilauflösung Umweltfonds	30.000.000,00
<b>Entnahmen:</b> zur Finanzierung der OZB II	1.302.769,45
zur Finanzierung der Ausgaben bei Kap. 13 16 (Auflösung Umweltfonds)	25.000.000,00
<b>Bestand zum 31.12.2004</b>	<b>111.757.478,98</b>
<b>2005</b>	
<b>Einnahmen:</b>	-
<b>Entnahmen:</b> zur Finanzierung der OZB II	3.277.465,01
zur Finanzierung der Ausgaben bei Kap. 13 16 (Auflösung Umweltfonds)	4.295.831,78
Zuführung der im Jahr 1995 gebildeten Rückstellung für ein Gewährleistungsrisiko der Bayer. Versicherungskammer an den Grundstock - Teil K (Kap. 80 20)	38.346.891,09
<b>Bestand zum 31.12.2005</b>	<b>65.837.291,10</b>
<b>2006</b>	
<b>Einnahmen:</b> Rückzahlung Kapitalstöcke	146.293.440,63
Umbuchung aus Grundstock - Teil F (Kap. 80 15 zum Ausgleich der Unterdeckung aus den Vorjahren *)	263.143,89
<b>Entnahmen:</b> Wiederanlage Kapitalstöcke	144.633.440,63
80 13/916 02 Abl. an Haushalt Künstlerhaus Bamberg	1.660.000,00
zur Finanzierung der OZB II	4.994.220,13
zur Finanzierung der Ausgaben bei Kap. 13 16 (Auflösung Umweltfonds)	704.168,22
<b>Bestand zum 31.12.2006</b>	<b>60.402.046,64</b>
<b>2007</b>	
<b>Einnahmen:</b>	-
<b>Entnahmen:</b> (zur Finanzierung der OZB II)	3.420.008,08
<b>Bestand zum 31.12.2007</b>	<b>56.982.038,56</b>
<b>2008</b>	
<b>Einnahmen:</b>	-
<b>Entnahmen:</b> (zur Finanzierung der OZB II)	8.618.904,04
<b>Bestand zum 31.12.2008</b>	<b>48.363.134,52</b>
<b>2009</b>	
<b>Einnahmen:</b>	-
<b>Entnahmen:</b> (zur Finanzierung der OZB II)	-1.359.780,85
<b>Bestand zum 31.12.2009</b>	<b>49.722.915,37</b>

**Epl. 13 - Anlage B (Sondervermögen) - 2. Grundstock  
Grundstock D - Offensive Zukunft Bayern II (Kap. 80 13)**

**Erläuterungen**

<b>2010</b>	
<b>Einnahmen:</b>	-
<b>Entnahmen:</b> (zur Finanzierung der OZB II)	-2.167.783,59
<b>Bestand zum 31.12.2010</b>	<b>51.890.698,96</b>
<b>2011</b>	
<b>Einnahmen:</b>	-
<b>Entnahmen:</b>	
zur Finanzierung der OZB II	-3.635.871,62
Zuführung nicht mehr benötigter Mittel an den Haushalt (13 04/356 18)	1.459.865,78
Summe Entnahmen:	-2.176.005,84
<b>Bestand zum 31.12.2011</b>	<b>54.066.704,80</b>
<b>2012</b>	
<b>Einnahmen:</b>	-
<b>Entnahmen:</b>	
zur Finanzierung der OZB II	-398.415,03
Umbuchung in den Grundstock K - Kap. 80 20	25.987,13
Summe Entnahmen:	-372.427,90
<b>Bestand zum 31.12.2012</b>	<b>54.439.132,70</b>
<b>2013</b>	
<b>Einnahmen:</b>	-
<b>Entnahmen:</b>	
zur Finanzierung der OZB II	5.612.009,54
Umbuchung in den Grundstock K - Kap. 80 20	1.899,25
Summe Entnahmen:	5.613.908,79
<b>Bestand zum 31.12.2013</b>	<b>48.825.223,91</b>
<b>2014</b>	
<b>Einnahmen:</b>	-
<b>Entnahmen:</b>	
zur Finanzierung der OZB II	2.523.415,10
zur Umsetzung in die Epl. 10, 12, 14 und 15	43.110.802,07
Umbuchung in den Grundstock K - Kap. 80 20	2.900,00
Summe Entnahmen:	45.637.117,17
<b>Bestand zum 31.12.2014</b>	<b>3.188.106,74</b>
<b>2015</b>	
<b>Einnahmen:</b>	-
<b>Entnahmen:</b>	
zur Finanzierung der OZB II	-2.313.464,84
Umbuchung in den Grundstock K - Kap. 80 20	19.682,76
Summe Entnahmen:	-2.293.782,08
<b>Bestand zum 31.12.2015</b>	<b>5.481.888,82</b>
<b>2016</b>	
<b>Einnahmen:</b>	-
<b>Entnahmen:</b>	
zur Finanzierung der OZB II	-1.402.094,63
Umbuchung in den Grundstock K - Kap. 80 20	98.360,24
Summe Entnahmen:	-1.303.734,39
<b>Bestand zum 31.12.2016</b>	<b>6.785.623,21</b>
<b>2017</b>	
<b>Einnahmen:</b>	-
<b>Entnahmen:</b>	
zur Finanzierung der OZB II	-1.579.471,00
Umbuchung in den Grundstock K - Kap. 80 20	2.759,00
Summe Entnahmen:	-1.576.712,00
<b>Bestand zum 31.12.2017</b>	<b>8.362.335,21</b>

## Erläuterungen

<b>2018</b>		
<b>Einnahmen:</b>		-
<b>Entnahmen:</b>		
zur Finanzierung der OZB II		956.557,20
Umbuchung in den Grundstock K - Kap. 80 20		109,00
	Summe Entnahmen:	<u>956.666,20</u>
<b>Bestand zum 31.12.2018</b>		<b>7.405.669,01</b>
<b>2019</b>		
<b>Einnahmen:</b>		
Umbuchung aus der Haushaltssicherungs-, Kassenverstärkungs- und Bürgschaftssicherungsrücklage (Kap. 80 01)		23,91
<b>Entnahmen:</b> (zur Finanzierung der OZB II)		<u>-759.889,53</u>
<b>Bestand zum 31.12.2019</b>		<b>8.165.582,45</b>
<b>2020</b>		
<b>Einnahmen:</b>		-
<b>Entnahmen:</b> (zur Finanzierung der OZB II)		<u>-1.132.856,05</u>
<b>Bestand zum 31.12.2020</b>		<b>9.298.438,50</b>
<b>2021</b>		
<b>Einnahmen:</b>		-
<b>Entnahmen:</b> (zur Finanzierung der OZB II)		<u>197.373,73</u>
<b>Bestand zum 31.12.2021</b>		<b>9.101.064,77</b>
<b>2022</b>		
<b>Einnahmen:</b>		-
<b>Entnahmen:</b> (zur Finanzierung der OZB II)		<u>1.770.416,25</u>
<b>Bestand zum 31.12.2022</b>		<b>7.330.648,52</b>
<b>ab 2023</b>		
<b>Einnahmen:</b>		-
<b>Entnahmen:</b> (zur Finanzierung der OZB II)		<u>7.330.648,52</u>
<b>Verfügbarer Bestand</b>		-

\* ) Der Ausgleich der Unterdeckung erfolgte im Rahmen der Veranschlagung des 2. Teils der 3. Tranche der Privatisierungserlöse.

**Epl. 13 - Anlage B (Sondervermögen) - 2. Grundstock  
Grundstock K - Erlöse aus der Veräußerung weiterer Beteiligungen (insb. E.ON) und von  
Grundstockvermögen (Kap. 80 20)**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €
1	2	3	4
<b>80 20</b>			
		<b>Einnahmen</b>	
		<b>Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.</b>	
133 01-9	811	Einnahmen aus der Veräußerung staatlicher Beteiligungen	---
134 01-8	811	Einnahmen aus Kapitalrückzahlungen	---
181 01-0	811	Einnahmen aus Darlehensrückflüssen	---
		<b>Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen</b>	
356 03-7	851	Umbuchung aus dem Grundstock D (80 13/916 03)	---
		<b>Gesamteinnahmen</b>	-
		<b>Ausgaben</b>	
		<b>Besondere Finanzierungsausgaben</b>	
916 14-7	851	Zuführung an den Grundstock W (80 39/356 01)	170.000,0
		<b>Gesamtausgaben</b>	170.000,0

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 80 20/181 01**

Rückflüsse aus Darlehen, die im Rahmen des Programms "Offensive Zukunft Bayern III" ausgereicht wurden, werden nicht erwartet.

**Epl. 13 - Anlage B (Sondervermögen) - 2. Grundstock  
Grundstock K - Erlöse aus der Veräußerung weiterer Beteiligungen (insb. E.ON) und von  
Grundstockvermögen (Kap. 80 20)**

**Erläuterungen**

**Vorbemerkung zu Kapitel 80 20**

Das Kapitel 80 20 erfasst die Erlöse aus der Veräußerung weiteren staatlichen Grundstockvermögens, insbesondere von E.ON-Anteilen des Freistaates Bayern sowie nicht mehr benötigte Erlöse früherer Privatisierungen und Rückflüsse aus im Rahmen der Sonderprogramme ausgereichten Darlehen.

Der Grundstock Abschnitt K hat sich wie folgt entwickelt:

<b>2004</b>	€
<b>Einnahmen:</b>	
Veräußerung E.ON-Anteile	473.101.764,22
<b>Entnahmen:</b>	-
<b>Bestand zum 31.12.2004</b>	<u>473.101.764,22</u>
 <b>2005</b>	
<b>Einnahmen:</b>	
Veräußerung E.ON-Anteile	764.529.470,76
Umbuchung Rückstellung Bayerische Versicherungskammer (vgl. Grundstock Teil D, Kap. 80 13)	38.346.891,09
Umbuchung nicht mehr benötigte Mittel früherer Privatisierungstranchen (vgl. Grundstock Teil F, Kap. 80 15)	6.467.545,14
Umbuchung Rückflüsse Darlehen Siedlungsmodelle aus dem Grundstock Allgemeine Landesverwaltung (Kap. 80 10)	35.230.094,22
Rückflüsse Darlehen Siedlungsmodelle (vgl. Kap. 13 04/916 72 und 13 06/173 09)	5.769.203,95
Summe Einnahmen:	<u>850.343.205,16</u>
<b>Entnahmen:</b>	
zur Finanzierung Investitionsprogramm Zukunft Bayern - Teil I (13 04/356 52)	66.590.026,40
zur Finanzierung laufender Hoch- und Straßenbaumaßnahmen (13 04/356 58)	165.926.071,62
Summe Entnahmen:	<u>232.516.098,02</u>
<b>Bestand zum 31.12.2005</b>	<b>1.090.928.871,36</b>
 <b>2006</b>	
<b>Einnahmen:</b>	
Veräußerung von E.ON-Aktien	346.628.166,02
Verkauf der Bayer. Landessiedlung (inkl. erstatteter Veräußerungskosten)	22.129.465,61
Zuführung der Rückflüsse Siedlungsmodelle aus dem Haushalt	2.968.581,32
Umbuchung nicht mehr benötigter Mittel früherer Privatisierungstranchen (vgl. Grundstock Teil F, Kap. 80 15)	146.720,32
Summe Einnahmen:	<u>371.872.933,27</u>
<b>Ausgaben:</b>	
Veräußerungskosten Landessiedlung	983.658,79
<b>Entnahmen:</b>	
zur Finanzierung der Kapitalzuführung an die Bayerische Landesbank (13 04/356 51)	85.000.000,00
zur Finanzierung Investitionsprogramm Zukunft Bayern - Teil I (13 04/356 52)	105.842.230,67
zur Finanzierung laufender Hoch- und Straßenbaumaßnahmen (13 04/356 58)	235.189.371,24
Summe Entnahmen:	<u>426.031.601,91</u>
<b>Bestand zum 31.12.2006</b>	<b>1.035.786.543,93</b>

**Epl. 13 - Anlage B (Sondervermögen) - 2. Grundstock  
Grundstock K - Erlöse aus der Veräußerung weiterer Beteiligungen (insb. E.ON) und von  
Grundstockvermögen (Kap. 80 20)**

**Erläuterungen**

**2007**

**Einnahmen:**

Veräußerung von E.ON-Aktien	380.807.948,22
Veräußerung der Anteile an der ekz.bibliotheksservice GmbH	81.920,00
Zuführung der Rückflüsse Siedlungsmodelle aus dem Haushalt	4.656.680,78
Summe Einnahmen:	<u>385.546.549,00</u>

**Ausgaben:**

Veräußerungskosten ekz.bibliotheksservice GmbH	697,13
--	--------

**Entnahmen:**

zur Finanzierung Investitionsprogramm Zukunft Bayern - Teil I (13 04/356 52)	81.022.914,56
zur Finanzierung laufender Hoch- und Straßenbaumaßnahmen (13 04/356 58)	148.884.557,14
Summe Entnahmen:	<u>229.907.471,70</u>

**Bestand zum 31.12.2007**

**1.191.424.924,10**

**2008**

**Einnahmen:**

Erlöse aus der weiteren Veräußerung von Grundstockvermögen (insbesondere E.ON-Anteile)	105.581.063,75
Zuführung der Rückflüsse Siedlungsmodelle aus dem Haushalt (vgl. 13 04/916 72 und 13 06/173 09)	4.324.969,79
Umbuchung nicht mehr benötigter Mittel früherer Privatisierungstranchen (vgl. Grundstock H, Kap. 80 17)	105.405,80
Summe Einnahmen:	<u>110.011.439,34</u>

**Entnahmen:**

zur Finanzierung der Kapitalzuführung an die Bayerische Landesbank (13 04/356 51)	76.889.696,72
zur Finanzierung Investitionsprogramm Zukunft Bayern - Teil I (13 04/356 52)	27.144.828,37
zur Finanzierung Investitionsprogramm Zukunft Bayern - Teil II (13 04/356 53)	160.400.000,00
Summe Entnahmen:	<u>264.434.525,09</u>

**Bestand zum 31.12.2008**

**1.037.001.838,35**

**2009**

**Einnahmen:**

Erlöse aus der weiteren Veräußerung von Grundstockvermögen (insbesondere Bayerische Landessiedlung GmbH)	389.633,46
Zuführung der Rückflüsse Siedlungsmodelle aus dem Haushalt (vgl. 13 04/916 72 und 13 06/173 09)	4.407.902,05
Umbuchung nicht mehr benötigter Mittel früherer Privatisierungstranchen (vgl. Grundstock F, Kap. 80 15)	16.234,47
Summe Einnahmen:	<u>4.813.769,98</u>

**Entnahmen:**

zur Finanzierung Investitionsprogramm Zukunft Bayern - Teil II (13 04/356 53)	2.500.000,00
zur Finanzierung Programm 2020 plus, Nord- und Ostbayern-Programm und Haus der Forschung (13 40/356 11, 13 41/356 13)	22.100.231,60
Summe Entnahmen:	<u>24.600.231,60</u>

**Bestand zum 31.12.2009**

**1.017.215.376,73**

**2010**

**Einnahmen:**

Erlöse aus der weiteren Veräußerung von Grundstockvermögen (insbesondere Bayerische Landessiedlung GmbH)	360.903,36
Zuführung der Rückflüsse Siedlungsmodelle aus dem Haushalt (vgl. 13 04/916 72 und 13 06/173 09)	12.001.006,15
Rückzahlung des Darlehens Kompetenzzentrum Neue Materialien Nordbayern (Teilbetrag)	2.556.459,41
Umbuchung aus dem Grundstock C	1.390,36
Summe Einnahmen:	<u>14.919.759,28</u>

**Epl. 13 - Anlage B (Sondervermögen) - 2. Grundstock  
Grundstock K - Erlöse aus der Veräußerung weiterer Beteiligungen (insb. E.ON) und von  
Grundstockvermögen (Kap. 80 20)**

**Erläuterungen**

(noch 2010)

**Entnahmen:**

zur Finanzierung Programm 2020 plus, Nord- und Ostbayern-Programm und Haus der Forschung (13 40/356 11, 13 41/356 13)	111.261.972,33
<b>Bestand zum 31.12.2010</b>	<b>920.873.163,68</b>

**2011**

**Einnahmen:**

Erlöse aus der weiteren Veräußerung von Grundstockvermögen (insbesondere Auflösung Münchner Gesellschaft für Kabelkommunikation und Veräußerung Kahlgrund-Verkehrs GmbH)	5.648.744,44
Zuführung der Rückflüsse Siedlungsmodelle aus dem Haushalt (vgl. 13 04/916 72 und 13 06/173 09)	4.257.927,82
Umbuchung aus dem Grundstock G (Kap. 80 16)	51.129.188,12
Umbuchung aus dem Grundstock A (Kap. 80 10)	27.000.000,00
Rückzahlung des Darlehens Kompetenzzentrum Neue Materialien Nordbayern (Teilbetrag)	2.556.459,41
Summe Einnahmen:	90.592.319,79

**Ausgaben:**

Veräußerungskosten Siedlungsmodell Rosensee	75.453,86
Erstattung an den Grundstock A für Veräußerungskosten Kahlgrund-Verkehrs-GmbH	85.504,86
Summe Ausgaben:	160.958,72

**Entnahmen:**

zur Finanzierung Programm 2020 plus, Nord- und Ostbayern-Programm und Haus der Forschung (13 40/356 11, 13 41/356 13)	165.393.001,09
<b>Bestand zum 31.12.2011</b>	<b>845.911.523,66</b>

**2012**

**Einnahmen:**

Erlöse aus der weiteren Veräußerung von Grundstockvermögen (insbes. Auflösung Münchner Gesellschaft für Kabelkommunikation)	1.221.696,08
Zuführung der Rückflüsse Siedlungsmodelle aus dem Haushalt (vgl. 13 04/916 72 und 13 06/173 09)	6.194.674,75
Umbuchung aus den Grundstücken C, D, E, G und I (Kap. 80 12 bis 80 14, 80 16 und 80 18)	4.943.830,80
Teilrückzahlung des aus HTO-Mitteln ausgereichten Darlehens zugunsten des Technofonds II	22.533.972,28
Teilrückzahlung des aus HTO-Mitteln ausgereichten Darlehens zugunsten der Besitz- und Immobilien-Verwaltungsgesellschaft Kompetenzzentrum Neue Materialien mbH	1.131.743,00
Summe Einnahmen:	36.025.916,91

**Entnahmen:**

zur Finanzierung Programm 2020 plus, Nord- und Ostbayern-Programm und Haus der Forschung (13 40/356 11, 13 41/356 13)	122.529.294,47
<b>Bestand zum 31.12.2012</b>	<b>759.408.146,10</b>

**2013**

**Einnahmen:**

Erlöse aus der weiteren Veräußerung von Grundstockvermögen (insbes. Kaufpreisanpassung Bayer. Landessiedlung, Liquidation Kompetenzzentrum Neue Materialien Nordbayern)	846.952,21
Zuführung der Rückflüsse Siedlungsmodelle aus dem Haushalt (vgl. 13 04/916 72 und 13 06/173 09)	4.206.068,35
Umbuchung aus dem Grundstock D (Kap. 80 13)	1.899,25
Summe Einnahmen:	5.054.919,81

**Entnahmen:**

zur Finanzierung Programm 2020 plus, Nord- und Ostbayern-Programm und Haus der Forschung (13 40/356 11, 13 41/356 13)	93.879.452,54
Ablieferung an den Haushalt zur Mitfinanzierung von Hochbaumaßnahmen der Anlage S	189.000.000,00
Summe Entnahmen:	282.879.452,54

<b>Bestand zum 31.12.2013</b>	<b>481.583.613,37</b>
-------------------------------	-----------------------

**Epl. 13 - Anlage B (Sondervermögen) - 2. Grundstock  
Grundstock K - Erlöse aus der Veräußerung weiterer Beteiligungen (insb. E.ON) und von  
Grundstockvermögen (Kap. 80 20)**

**Erläuterungen**

**2014**

**Einnahmen:**

Erlöse aus der weiteren Veräußerung von Grundstockvermögen (insbes. Kaufpreisanpassung Bayer. Landessiedlung)	360.903,36
Zuführung der Rückflüsse Siedlungsmodelle aus dem Haushalt	1.085.727,29
Umbuchung aus dem Grundstock D (Kap. 80 13)	2.900,00
Summe Einnahmen:	<u>1.449.530,65</u>

**Entnahmen:**

zur Finanzierung Programm 2020 plus, Nord- und Ostbayern-Programm und Haus der Forschung (13 40/356 11, 13 41/356 13)	49.507.854,72
Ablieferung an den Haushalt zur Mitfinanzierung von Hochbaumaßnahmen der Anlage S	63.450.000,00
Summe Entnahmen:	<u>112.957.854,72</u>

**Bestand zum 31.12.2014**

**370.075.289,30**

**2015**

**Einnahmen:**

Erlöse aus der weiteren Veräußerung von Grundstockvermögen (insbes. Kaufpreisanpassung Bayer. Landessiedlung)	360.903,36
Rückzahlung Geschäftsanteile Am Rosensee Stadtentwicklungs GmbH	322.113,89
Zuführung der Rückflüsse Siedlungsmodelle aus dem Haushalt	11.524.176,42
Umbuchung aus dem Grundstock D (Kap. 80 13)	19.682,76
Summe Einnahmen:	<u>12.226.876,43</u>

**Entnahmen:**

zur Finanzierung Programm 2020 plus und Nord- und Ostbayern-Programm	15.548.924,75
--	---------------

**Bestand zum 31.12.2015**

**366.753.240,98**

**2016**

**Einnahmen:**

Erlöse aus der weiteren Veräußerung von Grundstockvermögen (insbesondere Aktien der Uniper SE)	33.964.282,87
Rückzahlung Schuldscheindarlehen Fonds zur Förderung der Umweltforschung	1.789.521,58
Umbuchung aus dem Grundstock D (Kap. 80 13)	98.360,24
Summe Einnahmen:	<u>35.852.164,69</u>

**Entnahmen:**

zur Finanzierung Programm 2020 plus und Nord- und Ostbayern-Programm	701.564,72
--	------------

**Bestand zum 31.12.2016**

**401.903.840,95**

**2017**

**Einnahmen:**

Erlöse aus der weiteren Veräußerung von Grundstockvermögen	-
Umbuchung aus dem Grundstock D (Kap. 80 13)	2.759,00
Summe Einnahmen:	<u>2.759,00</u>

**Entnahmen:**

zur Finanzierung Programm 2020 plus und Nord- und Ostbayern-Programm	5.309.660,73
--	--------------

**Bestand zum 31.12.2017**

**396.596.939,22**

**2018**

**Einnahmen:**

Erlöse aus der weiteren Veräußerung von Grundstockvermögen	-
Zuführung von Grundstock A - Allgemeine Landesverwaltung (Kap. 80 10)	50.000.000,00
Umbuchung aus dem Grundstock D (Kap. 80 13)	109,00
Umbuchung aus dem Grundstock I (Kap. 80 18)	434.623,86
Summe Einnahmen:	<u>50.434.732,86</u>

**Entnahmen:**

zur Finanzierung Programm 2020 plus, Nord- und Ostbayern-Programm (13 40/356 11)	35.520,86
--	-----------

Zuführung an den Grundstock W - BayernHeim GmbH (Kap. 80 39)	50.000.000,00
--	---------------

Summe Entnahmen: 50.035.520,86

**Bestand zum 31.12.2018**

**396.996.151,22**

**Epl. 13 - Anlage B (Sondervermögen) - 2. Grundstock  
Grundstock K - Erlöse aus der Veräußerung weiterer Beteiligungen (insb. E.ON) und von  
Grundstockvermögen (Kap. 80 20)**

**Erläuterungen**

**2019****Einnahmen:**

Erlöse aus der weiteren Veräußerung von Grundstockvermögen	-
Einnahmen aus Darlehensrückflüssen	13.494.494,84
Einnahmen aus der Tilgung des Darlehens an die Messe München GmbH	204.516.752,48
Summe Einnahmen:	<u>218.011.247,32</u>

**Entnahmen:**

zur Finanzierung Programm 2020 plus und Nord- und Ostbayern-Programm - Resteabwicklung (13 40/356 11)	8.807,58
--	----------

**Bestand zum 31.12.2019** **614.998.590,96**

**2020****Einnahmen:**

Erlöse aus der weiteren Veräußerung von Grundstockvermögen	1.773,71
Zuführung von Grundstock A - Allgemeine Landesverwaltung (Vollzug)	25.000.000,00
Summe Einnahmen:	<u>25.001.773,71</u>

**Entnahmen:**

Zuführung an den Grundstock W - BayernHeim GmbH (Kap. 80 39)	25.000.000,00
--	---------------

**Bestand zum 31.12.2020** **615.000.364,67**

**2021****Einnahmen:**

Rückzahlung Schuldscheindarlehen Fonds Hochschule International	9.714.545,74
Zuführung von Grundstock A - Allgemeine Landesverwaltung (Vollzug)	25.000.000,00
Summe Einnahmen:	<u>34.714.545,74</u>

**Entnahmen:**

Zuführung an den Grundstock W - BayernHeim GmbH (Kap. 80 39)	30.000.000,00
--	---------------

**Bestand zum 31.12.2021** **619.714.910,41**

**2022****Einnahmen:**

-

**Entnahmen:**

Zuführung an den Grundstock W - BayernHeim GmbH (Epl. 09 Anlage B Kap. 80 39)	110.000.000,00
--	----------------

**Bestand zum 31.12.2022** **509.714.910,41**

**2023****Einnahmen:**

-

**Entnahmen:**

Zuführung an den Grundstock W - BayernHeim GmbH (Epl. 09 Anlage B Kap. 80 39)	170.000.000,00
--	----------------

**voraussichtlicher Bestand zum 31.12.2023** **339.714.910,41**

**ab 2024****Einnahmen:**

Rückzahlung Schuldscheindarlehen BayernLB	8.180.700,00
---	--------------

**Entnahmen:**

Weitere Zuführungen an den Grundstock W - BayernHeim GmbH bis zu \*

(Epl. 09 Anlage B Kap. 80 39)	115.000.000,00
-------------------------------	----------------

Finanzierung 2. S-Bahn-Stammstrecke München - Landesanteil Bayern	100.000.000,00
---	----------------

**Verfügbarer Bestand** **132.895.610,41**

Für die Kapitalausstattung der staatlichen Wohnungsbaugesellschaft BayernHeim oder die Darlehensgewährung an diese sollen bis zu 500 Mio. € aus Grundstockmitteln zur Verfügung gestellt werden (vgl. Art. 8 Abs. 19 Satz 1 HG 2017/2018 i.d.F. 2. NTHG 2018).

Zur Umsetzung wurde der Grundstock W - BayernHeim GmbH im Einzelplan 09 (Anlage B Kap. 80 39) eingerichtet, dem die notwendigen Mittel aus dem Grundstock K zugeführt werden. Zur Finanzierung wurde dieser wiederum um insgesamt 100 Mio. € durch Umbuchung aus dem Grundstock A - Allgemeine Landesverwaltung - verstärkt.

\* Zur Finanzierung können auch Anteile der E.ON SE veräußert werden (vgl. Art. 8 Abs. 19 Satz 2 HG 2017/2018 i.d.F. 2. NTHG 2018). Von dieser Ermächtigung wurde bisher kein Gebrauch gemacht. Für 2023 sind keine Veräußerungen geplant.

**Epl. 13 - Anlage B (Sondervermögen) - 3. Sonderrücklage "ersparte Haushaltsmittel"**  
**Offensive Zukunft Bayern III (Kap. 80 32)**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €
1	2	3	4
<b>80 32</b>		<p><b>Ausgaben</b></p> <p><b>Besondere Finanzierungsausgaben</b></p>	
916 01-7	851	Ablieferung an den Haushalt (13 12/359 05)	---
919 10-3	851	Umbuchung in die Sonderrücklage "ersparte Haushaltsmittel" Bayern 2020 plus und Nord- und Ost-Bayern-Programm (80 37/359 10)	***
		<b>Gesamtausgaben</b>	-

**Epl. 13 - Anlage B (Sondervermögen) - 3. Sonderrücklage "ersparte Haushaltsmittel"  
Offensive Zukunft Bayern III (Kap. 80 32)**

**Erläuterungen**

**Vorbemerkung zu Kapitel 80 32**

In der Sonderrücklage "ersparte Haushaltsmittel" - Offensive Zukunft Bayern III sind die zur Umfinanzierung nicht grundstockkonformer Maßnahmen benötigten Mittel erfasst.

Die Sonderrücklage "ersparte Haushaltsmittel" der Offensive Zukunft Bayern III hat sich wie folgt entwickelt:

<b>2000</b>	€
<b>Zuführungen aus dem Haushalt:</b>	159.840.067,90
<b>Entnahmen:</b> (zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile der OZB III)	44.014.852,51
<b>Bestand zum 31.12.2000</b>	<u>115.825.215,39</u>
<b>2001</b>	
<b>Zuführungen aus dem Haushalt:</b>	185.322.855,26
<b>Entnahmen:</b> (zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile der OZB III)	93.416.902,13
<b>Bestand zum 31.12.2001</b>	<u>207.731.168,52</u>
<b>2002</b>	
<b>Zuführungen aus dem Haushalt:</b>	139.543.800,00
<b>Entnahmen:</b> (zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile der OZB III)	100.673.918,01
<b>Bestand zum 31.12.2002</b>	<u>246.601.050,51</u>
<b>2003</b>	
<b>Zuführungen aus dem Haushalt:</b>	100.769.400,00
<b>Entnahmen:</b> (zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile der OZB III)	97.783.149,55
<b>Bestand zum 31.12.2003</b>	<u>249.587.300,96</u>
<b>2004</b>	
<b>Zuführungen aus dem Haushalt:</b>	60.607.600,00
<b>Entnahmen:</b> (zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile der OZB III)	69.808.173,07
<b>Bestand zum 31.12.2004</b>	<u>240.386.727,89</u>
<b>2005</b>	
<b>Zuführungen aus dem Haushalt:</b>	4.028.200,00
<b>Entnahmen:</b> (zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile der OZB III)	48.310.673,32
<b>Bestand zum 31.12.2005</b>	<u>196.104.254,57</u>
<b>2006</b>	
<b>Zuführungen aus dem Haushalt:</b>	255.600,00
<b>Entnahmen:</b> (zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile der OZB III)	32.940.883,03
<b>Bestand zum 31.12.2006</b>	<u>163.418.971,54</u>
<b>2007</b>	
<b>Zuführungen aus dem Haushalt:</b>	255.600,00
<b>Entnahmen:</b> (zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile der OZB III)	29.320.785,77
<b>Bestand zum 31.12.2007</b>	<u>134.353.785,77</u>
<b>2008</b>	
<b>Zuführungen aus dem Haushalt:</b>	255.600,00
<b>Entnahmen:</b> (zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile der OZB III)	25.708.239,22
<b>Bestand zum 31.12.2008</b>	<u>108.901.146,55</u>

**Epl. 13 - Anlage B (Sondervermögen) - 3. Sonderrücklage "ersparte Haushaltsmittel"**  
**Offensive Zukunft Bayern III (Kap. 80 32)**

**Erläuterungen**

<b>2009</b>		
<b>Zuführungen aus dem Haushalt:</b>		255.600,00
<b>Entnahmen:</b> (zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile der OZB III)		23.569.545,13
<b>Bestand zum 31.12.2009</b>		<b>85.587.201,42</b>
<b>2010</b>		
<b>Zuführungen aus dem Haushalt:</b>		-
<b>Entnahmen:</b> (zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile der OZB III)		17.483.455,32
<b>Bestand zum 31.12.2010</b>		<b>68.103.746,10</b>
<b>2011</b>		
<b>Zuführungen aus dem Haushalt:</b>		-
<b>Entnahmen:</b>		
zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile der OZB III		15.488.874,39
Zuführung nicht mehr benötigter Mittel an den Haushalt (13 04/359 09)		1.479.938,98
	Summe Entnahmen:	16.968.813,37
<b>Bestand zum 31.12.2011</b>		<b>51.134.932,73</b>
<b>2012</b>		
<b>Zuführungen aus dem Haushalt:</b>		-
<b>Entnahmen:</b>		
zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile der OZB III		5.659.757,04
Umbuchung in die Sonderrücklage "ersparte Haushaltsmittel"		
Bayern 2020 plus und Nord- und Ost-Bayern-Programm (Kap. 80 37)		8.840.569,23
	Summe Entnahmen:	14.500.326,27
<b>Bestand zum 31.12.2012</b>		<b>36.634.606,46</b>
<b>2013</b>		
<b>Zuführungen aus dem Haushalt:</b>		-
<b>Entnahmen:</b>		
zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile der OZB III		7.075.677,50
Umbuchung in die Sonderrücklage "ersparte Haushaltsmittel"		
Bayern 2020 plus und Nord- und Ost-Bayern-Programm (Kap. 80 37)		1.001.071,31
	Summe Entnahmen:	8.076.748,81
<b>Bestand zum 31.12.2013</b>		<b>28.557.857,65</b>
<b>2014</b>		
<b>Zuführungen aus dem Haushalt:</b>		-
<b>Entnahmen:</b>		
zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile der OZB III		4.333.487,45
Umsetzung von Ausgaberesten in die Einzelpläne 12 und 15		2.766.369,54
Umbuchung in die Sonderrücklage "ersparte Haushaltsmittel"		
Bayern 2020 plus und Nord- und Ost-Bayern-Programm (Kap. 80 37)		183.898,67
	Summe Entnahmen:	7.283.755,66
<b>Bestand zum 31.12.2014</b>		<b>21.274.101,99</b>
<b>2015</b>		
<b>Zuführungen aus dem Haushalt:</b>		-
<b>Entnahmen:</b>		
zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile der OZB III		1.763.619,43
Umbuchung in die Sonderrücklage "ersparte Haushaltsmittel"		
Bayern 2020 plus und Nord- und Ost-Bayern-Programm (Kap. 80 37)		820.502,87
	Summe Entnahmen:	2.584.122,30
<b>Bestand zum 31.12.2015</b>		<b>18.689.979,69</b>

**Epl. 13 - Anlage B (Sondervermögen) - 3. Sonderrücklage "ersparte Haushaltsmittel"  
Offensive Zukunft Bayern III (Kap. 80 32)**

**Erläuterungen**

**2016****Entnahmen:**

zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile der OZB III	3.766.596,53
Umbuchung in die Sonderrücklage "ersparte Haushaltsmittel"	
Bayern 2020 plus und Nord- und Ost-Bayern-Programm (Kap. 80 37)	1.556.665,91
	<u>5.323.262,44</u>
Summe Entnahmen:	<b>13.366.717,25</b>

**Bestand zum 31.12.2016****2017****Entnahmen:**

zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile der OZB III	14.341,64
Umbuchung in die Sonderrücklage "ersparte Haushaltsmittel"	
Bayern 2020 plus und Nord- und Ost-Bayern-Programm (Kap. 80 37)	503.576,81
	<u>517.918,45</u>
Summe Entnahmen:	<b>12.848.798,80</b>

**Bestand zum 31.12.2017****2018****Entnahmen:**

zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile der OZB III	-474.930,57
Umsetzung in den Epl. 09	4.219.229,43
	<u>3.744.298,86</u>
Summe Entnahmen:	<b>9.104.499,94</b>

**Bestand zum 31.12.2018****2019****Entnahmen:**

zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile der OZB III	-723.999,42
	<u>9.828.499,36</u>

**Bestand zum 31.12.2019****2020****Entnahmen:**

zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile der OZB III	-58.346,74
Umbuchung in die Sonderrücklage "ersparte Haushaltsmittel"	264.970,60
Bayern 2020 plus und Nord- und Ost-Bayern-Programm (Kap. 80 37)	
	<u>206.623,86</u>
Summe Entnahmen:	<b>9.621.875,50</b>

**Bestand zum 31.12.2020****2021****Entnahmen:**

zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile der OZB III	-265.999,77
	<u>9.887.875,27</u>

**Bestand zum 31.12.2021****2022****Entnahmen:**

zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile der OZB III	223.949,80
und Umsetzung von Ausgaberesten in den Epl. 07	
Umbuchung in die Sonderrücklage "ersparte Haushaltsmittel"	269.707,28
Bayern 2020 plus und Nord- und Ost-Bayern-Programm (Kap. 80 37)	
	<u>493.657,08</u>
Summe Entnahmen	<b>9.394.218,19</b>

**Bestand zum 31.12.2022****ab 2023****Entnahmen:**

zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile der OZB III	9.394.218,19
<b>verfügbarer Bestand</b>	<u>-</u>

**Epl. 13 - Anlage B (Sondervermögen) - 3. Sonderrücklage "ersparte Haushaltsmittel"  
Bayern 2020 plus und Nord- und Ost-Bayern-Programm (Kap. 80 37)**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €
1	2	3	4
<b>80 37</b>		<b>Einnahmen</b>	
		<b>Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen</b>	
359 10-9	851	Umbuchung aus der Sonderrücklage "ersparte Haushaltsmittel" (80 32/919 10)	* * *
		<b>Gesamteinnahmen</b>	-
		<b>Ausgaben</b>	
		<b>Besondere Finanzierungsausgaben</b>	
919 09-5	851	Ablieferung an den Haushalt (13 40/359 09)	* * *
919 10-2	851	Ablieferung an den Haushalt (13 44/359 10)	* * *
		<b>Gesamtausgaben</b>	-

**Epl. 13 - Anlage B (Sondervermögen) - 3. Sonderrücklage "ersparte Haushaltsmittel"  
Bayern 2020 plus und Nord- und Ost-Bayern-Programm (Kap. 80 37)**

**Erläuterungen**

**Vorbemerkung zu Kapitel 80 37**

In der Sonderrücklage "ersparte Haushaltsmittel - Bayern 2020 plus und Nord- und Ost-Bayern-Programm" sind die zur Umfinanzierung nicht grundstockkonformer Maßnahmen benötigten Mittel erfasst. Die Finanzierung der Sonderprogramme im Kapitel 13 40 und 13 44 wird mit Ablauf des Haushaltsjahres 2022 beendet.

Die Sonderrücklage "ersparte Haushaltsmittel - Bayern 2020 plus und Nord- und Ost-Bayern-Programm" hat sich wie folgt entwickelt:

	€
<b>2009</b>	
<b>Zuführungen aus dem Haushalt:</b> (13 04/919 07 Programm "Bayern 2020 plus" und Nord- und Ost-Bayern-Programm)	40.400.000,00
<b>Entnahmen:</b> (zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile des Kapitels 13 40)	6.650.892,91
<b>Bestand zum 31.12.2009</b>	<b>33.749.107,09</b>
<b>2010</b>	
<b>Zuführungen aus dem Haushalt:</b>	
13 04/919 07 (Bayern 2020 plus und Nord- und Ost-Bayern-Programm)	55.100.000,00
13 04/919 08 (Strukturprogramm Nürnberg-Fürth)	19.000.000,00
Summe Zuführungen:	74.100.000,00
<b>Entnahmen:</b>	
zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile des Kapitels 13 40	15.649.699,96
zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile des Kapitels 13 44	-
Summe Entnahmen:	15.649.699,96
<b>Bestand zum 31.12.2010</b>	<b>92.199.407,13</b>
<b>2011</b>	
<b>Zuführungen aus dem Haushalt:</b>	
13 04/919 07 (Bayern 2020 plus und Nord- und Ost-Bayern-Programm)	47.650.000,00
13 04/919 08 (Strukturprogramm Nürnberg-Fürth)	18.200.000,00
Summe Zuführungen:	65.850.000,00
<b>Entnahmen:</b>	
zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile des Kapitels 13 40	25.969.792,02
zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile des Kapitels 13 44	731.839,21
Summe Entnahmen:	26.701.631,23
<b>Bestand zum 31.12.2011</b>	<b>131.347.775,90</b>
<b>2012</b>	
<b>Zuführungen aus dem Haushalt:</b>	
13 04/919 07 (Bayern 2020 plus und Nord- und Ost-Bayern-Programm)	44.000.000,00
13 04/919 08 (Strukturprogramm Nürnberg-Fürth)	17.200.000,00
Summe Zuführungen:	61.200.000,00
<b>Einnahmen:</b>	
Umbuchung aus den Sonderrücklagen "ersparte Haushaltsmittel" (Kap. 80 30 bis 80 33, 80 35 und 80 36)	38.285.689,97
<b>Entnahmen:</b>	
zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile des Kapitels 13 40	36.585.906,24
zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile des Kapitels 13 44	10.069.596,57
Summe Entnahmen:	46.655.502,81
<b>Bestand zum 31.12.2012</b>	<b>184.177.963,06</b>
<b>2013</b>	
<b>Zuführungen aus dem Haushalt:</b>	
13 04/919 07 (Bayern 2020 plus und Nord- und Ost-Bayern-Programm)	43.989.000,00
13 04/919 08 (Strukturprogramm Nürnberg-Fürth)	12.550.000,00
Summe Zuführungen:	56.539.000,00
<b>Einnahmen:</b>	
Umbuchung aus den Sonderrücklagen "ersparte Haushaltsmittel" (Kap. 80 30 bis 80 33 und 80 36)	1.380.268,53
<b>Entnahmen:</b>	
zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile des Kapitels 13 40	37.481.559,11
zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile des Kapitels 13 44	14.618.093,15
Summe Entnahmen:	52.099.652,26
<b>Bestand zum 31.12.2013</b>	<b>189.997.579,33</b>

**Epl. 13 - Anlage B (Sondervermögen) - 3. Sonderrücklage "ersparte Haushaltsmittel"**  
**Bayern 2020 plus und Nord- und Ost-Bayern-Programm (Kap. 80 37)**
**Erläuterungen**
**2014**
**Zuführungen aus dem Haushalt:**

13 04/919 07 (Bayern 2020 plus und Nord- und Ost-Bayern-Programm)	30.147.000,00
13 04/919 08 (Strukturprogramm Nürnberg-Fürth)	12.050.000,00
Summe Zuführungen:	<u>42.197.000,00</u>

**Einnahmen:**

Umbuchung aus den Sonderrücklagen "ersparte Haushaltsmittel" (Kap. 80 32 und 80 36)	184.378,44
--	------------

**Entnahmen:**

zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile des Kapitels 13 40	52.411.811,45
zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile des Kapitels 13 44	11.498.622,64
Summe Entnahmen:	<u>63.910.434,09</u>

**Bestand zum 31.12.2014**
**168.468.523,68**
**2015**
**Zuführungen aus dem Haushalt:**

13 04/919 07 (Bayern 2020 plus und Nord- und Ost-Bayern-Programm)	7.964.000,00
13 04/919 08 (Strukturprogramm Nürnberg-Fürth)	1.000.000,00
Summe Zuführungen:	<u>8.964.000,00</u>

**Einnahmen:**

Umbuchung aus den Sonderrücklagen "ersparte Haushaltsmittel" (Kap. 80 32 und 80 36)	1.038.623,34
--	--------------

**Entnahmen:**

zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile des Kapitels 13 40	37.529.697,06
zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile des Kapitels 13 44	14.293.774,27
zur Finanzierung der Hochbaumaßnahme "Sanierung und Adaption des staatseigenen Anwesens Karolinenplatz 4, München"	7.000.000,00
Summe Entnahmen:	<u>58.823.471,33</u>

**Bestand zum 31.12.2015**
**119.647.675,69**
**2016**
**Zuführungen aus dem Haushalt:**

	-
<b>Einnahmen:</b>	
Umbuchung aus den Sonderrücklagen "ersparte Haushaltsmittel" (Kap. 80 32 und 80 36)	1.871.765,61

**Entnahmen:**

zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile des Kapitels 13 40	24.073.980,98
zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile des Kapitels 13 44	17.677.223,48
zur teilweisen Finanzierung des Darlehens an die Bayerische Staatsbrauerei Weihenstephan (13 04/359 12)	4.130.000,00
zur teilweisen Finanzierung des Investitionszuschusses an die Stiftung Bayerische Gedenkstätten (13 04/359 13)	1.700.000,00
Summe Entnahmen:	<u>47.581.204,46</u>

**Bestand zum 31.12.2016**
**73.938.236,84**
**2017**
**Zuführungen aus dem Haushalt:**

	-
<b>Einnahmen:</b>	
Umbuchung aus der Sonderrücklage "ersparte Haushaltsmittel" (Kap. 80 32)	503.576,81

**Entnahmen:**

zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile des Kapitels 13 40	9.084.650,22
zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile des Kapitels 13 44	5.089.899,66
Summe Entnahmen:	<u>14.174.549,88</u>

**Bestand zum 31.12.2017**
**60.267.263,77**

**Epl. 13 - Anlage B (Sondervermögen) - 3. Sonderrücklage "ersparte Haushaltsmittel"  
Bayern 2020 plus und Nord- und Ost-Bayern-Programm (Kap. 80 37)**

**Erläuterungen**

**2018**

<b>Einnahmen:</b>	-
<b>Entnahmen:</b>	
zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile des Kapitels 13 40	6.682.663,86
zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile des Kapitels 13 44	1.833.168,77
Umsetzung in den Epl. 09	<u>338.500,00</u>
Summe Entnahmen:	8.854.332,63
<b>Bestand zum 31.12.2018</b>	<b>51.412.931,14</b>

**2019**

<b>Einnahmen:</b>	-
<b>Entnahmen:</b>	
zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile des Kapitels 13 40	6.141.065,12
zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile des Kapitels 13 44	<u>1.085.829,53</u>
Summe Entnahmen:	7.226.894,65
<b>Bestand zum 31.12.2019</b>	<b>44.186.039,49</b>

**2020**

<b>Einnahmen:</b>	
Umbuchung aus der Sonderrücklage "ersparte Haushaltsmittel" (Kap. 80 32)	264.970,60
<b>Entnahmen:</b>	
zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile des Kapitels 13 40	2.843.696,88
zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile des Kapitels 13 44	<u>794.172,20</u>
Summe Entnahmen:	3.637.869,08
<b>Bestand zum 31.12.2020</b>	<b>40.813.138,01</b>

**2021**

<b>Einnahmen:</b>	-
<b>Entnahmen:</b>	
zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile des Kapitels 13 40	519.914,25
zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile des Kapitels 13 44	<u>-</u>
Summe Entnahmen:	519.914,25
<b>Bestand zum 31.12.2021</b>	<b>40.293.223,76</b>

**2022**

<b>Einnahmen:</b>	
Umbuchung aus der Sonderrücklage "ersparte Haushaltsmittel" (Kap. 80 32)	269.707,28
<b>Entnahmen:</b>	
zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile des Kapitels 13 40 und Umsetzung von Ausgaberesten in den Epl. 07	1.215.552,51
zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile des Kapitels 13 44	1.106.717,96
zur Ablieferung an den Haushalt im Haushaltsvollzug	<u>38.240.660,57</u>
Summe Entnahmen:	40.562.931,04
<b>Bestand zum 31.12.2022</b>	-

## Epl. 13 - Anlage B (Sondervermögen)

## 4. Coburger Domänenfonds

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €
1	2	3	4
<b>Einnahmen</b>			
<b>Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.</b>			
119 49-9	813	Vermischte Einnahmen	1,0
131 01-9	813	Erlöse aus der Veräußerung von Grundstücken	10,0
133 01-7	813	Erlöse aus der Verwendung von Kapitalbeständen <i>Ausgaben im Zusammenhang mit dem Erwerb von Wertpapieren, Kapitalanlagen u. ä. sind als Einnahmekürzung zu buchen.</i>	---
<b>Gesamteinnahmen</b>			11,0
<b>Ausgaben</b>			
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>			
546 49-2	813	Vermischte Verwaltungsausgaben	1,0
<b>Baumaßnahmen</b>			
701 02-8	813	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	***
<b>Sonstige Sachinvestitionen</b>			
821 01-4	811	Erwerb von bebauten Grundstücken	---
822 01-3	811	Erwerb von unbebauten Grundstücken	50,0
<b>Gesamtausgaben</b>			51,0

---

**Erläuterungen**


---

**Vorbemerkung zu Anlage B 4. Coburger Domänenfonds**

Der Domänenfonds ist ein Bestandteil des Coburger Domänenguts, das gemäß § 7 Abs. 1 des Staatsvertrages zwischen Bayern und Coburg vom 14. Februar 1929 als eine in sich geschlossene Vermögensmasse zu verwalten ist.

Seine Einnahmen bilden im Wesentlichen die Erlöse aus veräußertem Domänengrundbesitz. Nach § 7 Abs. 2 des Staatsvertrages dient der Fonds zur Erhaltung, Verbesserung und Vermehrung des Domänenguts.

Die Zinsen aus dem Domänenfonds werden im Einzelplan 08 (Bayer. Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten) vereinnahmt.

	<b>2023</b>
	Tsd. €
Nachrichtlich:	
Vermögensbestand am Schluss des Haushaltsjahres (voraussichtlich)	
a) Bargeld	1.359,0
b) Forderungen	-

**Epl. 13 - Anlage B (Sondervermögen)**  
**5. Bayerischer Pensionsfonds**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €
1	2	3	4
<b>Einnahmen</b>			
<b>Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.</b>			
133 01-4	813	Erlöse aus der Veräußerung von Wertpapieren und der Einlösung von Wertpapieren des Freistaates Bayern	216.118,1
133 02-3	813	Erlöse aus der Veräußerung von Wertpapieren und der Einlösung von Wertpapieren der sonstigen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts	3.472,9
162 01-8	813	Zinseinnahmen und Dividenden des Freistaates Bayern	49.135,7
162 02-7	813	Zinseinnahmen und Dividenden der sonstigen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts	836,7
<b>Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen</b>			
359 01-1	851	Zuführungen aus dem Staatshaushalt	124.500,0
359 02-0	851	Zuführungen der sonstigen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts	8.126,6
<b>Gesamteinnahmen</b>			402.190,0
<b>Ausgaben</b>			
<b>Investitionsförderungsmaßnahmen</b>			
831 01-9	813	Erwerb von Wertpapieren des Freistaates Bayern	389.753,8
831 02-8	813	Erwerb von Wertpapieren der sonstigen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts	12.436,2
<b>Besondere Finanzierungsausgaben</b>			
<u>919 01-4</u>	851	Entnahmen des Freistaates Bayern	- - -
919 02-3	851	Entnahmen der sonstigen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen öffentlichen Rechts	3,0
<b>Gesamtausgaben</b>			402.193,0

## Erläuterungen

**Vorbemerkung zu Anlage B 5. Bayerischer Pensionsfonds**

Gemäß Art. 2 des Gesetzes über die Bildung von Versorgungsrücklagen im Freistaat Bayern (BayVersRückIG) wird beim Freistaat Bayern eine Versorgungsrücklage unter dem Namen „Bayerischer Pensionsfonds“ gebildet. Dem Sondervermögen werden gemäß Art. 6 Abs. 1 BayVersRückIG jährlich Mittel in Höhe von 110 Mio. € sowie die von Dritten geleisteten Versorgungszuschläge (Art. 6 Abs. 2 BayVersRückIG) zugeführt.

Sonstige Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts, die der Aufsicht des Freistaates Bayern unterliegen, bilden ihre Versorgungsrücklagen gemeinsam mit dem Freistaat Bayern, soweit nicht in Art. 13 Absätze 3 bis 5 BayVersRückIG etwas anderes bestimmt ist. Die Mittel der sonstigen Einrichtungen sind gesondert auszuweisen (Art. 17 Abs. 3 Satz 2 BayVersRückIG).

**Zu 80 46/133 01, 133 02, 162 01 und 162 02**

Im Jahr 2023 werden die veranschlagten Beträge erwartet.

**Zu 80 46/359 01 und 359 02**

Dem Bayerischen Pensionsfonds werden gemäß Art. 6 Abs. 1 BayVersRückIG jährlich pauschal 110 Mio. € sowie gemäß Art. 6 Abs. 2 BayVersRückIG die von Dritten geleisteten Versorgungszuschläge zugeführt.

	<b>2023</b>
Nachrichtlich:	Mio. €
Stand des Bayerischen Pensionsfonds am Schluss des Haushaltsjahres (voraussichtlich)	4.248,5
davon Freistaat Bayern	4.176,6

**Zu 80 46/919 01**

Nach dem Entnahmeplan 2023 vom 11. Oktober 2022 besteht im Jahr 2023 kein Entnahmebedarf.

**Zu 80 46/919 02**

Sonstige Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts, die der Aufsicht des Freistaates Bayern unterliegen, können gemäß Art. 18 BayVersRückIG ab dem Jahr 2018 über einen Zeitraum von mindestens 15 Jahren zur Entlastung von Versorgungsaufwendungen im Rahmen der zugeführten Beträge und der daraus entstandenen Erträge Mittel entnehmen.



# Wirtschaftspläne der Unternehmen des Freistaates Bayern

im Sinne des Art. 26 Abs. 1 BayHO  
(Zu Kapitel 13 05)

Wirtschaftsjahr 2023

## Verzeichnis der Wirtschaftspläne

		Seite
1	Staatliches Hofbräuhaus in München .....	340
2	Bayerische Staatsbrauerei Weihenstephan .....	342
3	Zentrum Staatsbäder Bayern .....	344
4	Staatsbad Bad Brückenau .....	346
5	Besitzverwaltung Staatliche Seenschifffahrt .....	348
6	Bayerische Landeshafenverwaltung .....	350
7	Bayerische Landeskraftwerke .....	352
8	Staatliche Lotterie- und Spielbankverwaltung .....	354

### Bemerkungen:

1. Die Wirtschaftsführung erfolgt nach den Grundsätzen der kaufmännischen Buchführung unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Vorschriften. Die Aufwendungen und Erträge ergeben sich aus dem Erfolgsplan, die Investitionen aus dem Finanzplan. Der Wirtschaftsplan mit Erfolgs-, Finanz- und Stellenplan ist für die Geschäftsführung bindend. Die Aufwendungen des Erfolgsplanes sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Abweichungen in den Ausgabeansätzen des Erfolgsplans bedürfen der schriftlichen Einwilligung der obersten Aufsichtsbehörde im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat, sofern dadurch der Gesamtbetrag der Aufwendungen überschritten wird.
3. Abweichungen von den Ansätzen und Maßnahmen des Finanzplans bedürfen in jedem Fall der Einwilligung der obersten Aufsichtsbehörde im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat; soweit in Ausnahmefällen außertarifliche Zulagen geleistet werden sollen, sind diese aus den Ansätzen für Löhne und Gehälter zu leisten.
4. Die im Finanzplan aufgeführten Maßnahmen dürfen nicht eingeleitet werden, wenn nach der Entwicklung des Betriebes anzunehmen ist, dass die zu ihrer Finanzierung vorgesehenen Deckungsmittel nicht erwirtschaftet werden.
5. Die Dienstaufwandsentschädigungen – mit Ausnahme der Entschädigungen für die Spielbanküberwachung sowie für den Präsidenten für die Federführung im Sonderausschuss GlücksSpirale im Deutschen Lotto- und Totoblock – sind weggefallen. Die dadurch freiwerdenden Beträge können für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen verwendet werden und sind entsprechend nachzuweisen.

**Staatliches Hofbräuhaus in München**  
**Wirtschaftsjahr 2023 (01.01. - 31.12.)**

**Aufwendungen****A. Erfolgsplan**

Zweckbestimmung	Betrag für		Ergebnis 2021 Tsd. €	Erläuterung 2023
	2023 Tsd. €	2022 Tsd. €		
1	2	3	4	5
1. Personalaufwendungen				
1.1 Löhne und Gehälter	8.212,3	8.034,6	7.584,5	1
1.2 Personalnebenkosten	1.802,7	1.763,7	1.664,9	1
2. Sachausgaben				
2.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	9.850,0	9.141,0	8.459,9	2
2.2 Einkauf Handelswaren	1.931,0	1.879,0	1.231,3	3
2.3 Fremdleistungen und Pachten	3.196,0	2.889,0	1.019,0	4
2.4 Instandhaltungen	5.200,0	3.700,0	2.255,4	5
3. Abschreibungen und Wertberichtigungen				
3.1 Abschreibungen auf Sachanlagen immat. WG	4.500,0	4.900,0	4.536,5	
3.2 Wertberichtigungen auf Umlaufvermögen	150,0	150,0	561,7	
4. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	50,0	50,0	36,5	6
5. Steuern und öffentliche Abgaben				
5.1 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	1.400,0	550,0	504,0	
5.2 Sonstige Steuern	153,0	160,0	152,4	
6. Aufwendungen für				
6.1 Verwaltung und Vertrieb	9.563,0	8.693,0	6.167,2	7
6.2 Allgemeine Geschäfts- und Betriebskosten	1.627,0	1.293,0	1.482,5	
7. Jahresüberschuss	2.600,0	1.000,0	4.300,1	
Zusammen	50.235,0	44.203,3	39.955,9	

**Bedarf****B. Finanzplan**

1. Vermehrung der Sachanlagen	8.450,0		12
2. Vermehrung der Finanzanlagen	1.000,0		
3. Sonstiger Bedarf	-		
4. Gewinnablieferung	1.188,0		13
Zusammen	10.638,0		

**Erläuterungen:**

- Nr. 1: Tarifierhöhung in 2023 i.H.v. ca. 3,2 % veranschlagt.
- Nr. 2: Steigerung der Absatzmenge ca. 1,2 % gegenüber Plan 2022 - hohes Niveau bei Rohstoffkosten; insgesamt Rückgang aufgrund geringerer Kastenkäufe.
- Nr. 3: Einkaufsvolumen entsprechend Absatzentwicklung.
- Nr. 4: Steigerung bei Pachtobjekten und beim Platzgeld für das Oktoberfest.
- Nr. 5: Instandhaltungsaufwendungen besonders im Bereich der Eigenobjekte und im Rahmen der Brauereierhaltung.
- Nr. 6: Aufwandszinsen u.a. aus Pensionsgutachten.
- Nr. 7: Steigender Vertriebsaufwand wegen geplanter Absatzmehring, konstanter Verwaltungsaufwand.
- Nr. 8: Steigerung der Erlöse durch geplante Mengensteigerung und Preiserhöhungen.
- Nr. 9: Geplante Gewinnabführung der Gesellschaft "Hofbräuhaus of America, LLC" USA.
- Nr. 10: Zinserträge u.a. aus Ausleihungen.
- Nr. 11: Wertberichtigung auf ausgereichte Darlehen.

**A. Erfolgsplan****Erträge**

Zweckbestimmung	Betrag für		Ergebnis 2021 Tsd. €	Erläuterung 2023
	2023 Tsd. €	2022 Tsd. €		
1	2	3	4	5
1. Umsatzerlöse und sonstige betriebliche Erträge	49.700,0	43.888,3	38.191,9	8
2. Zinsergebnis				
2.1 Erträge aus Beteiligungen	600,0	400,0	1.541,9	9
2.2 Zinsen und ähnliche Erträge	15,0	15,0	256,4	10
2.3 Abschreibungen auf Finanzanlagen	-80,0	-100,0	-34,3	11
Zusammen	50.235,0	44.203,3	39.955,9	

**B. Finanzplan****Deckung**

1. Gewinn	2.600,0		
2. Abschreibungen und Wertberichtigungen	4.530,0		
3. Darlehensrückflüsse	400,0		14
4. Pensionsrückstellungen	-50,0		
5. Sonstige Deckungsmittel	3.158,0		15
Zusammen	10.638,0		

**Erläuterungen (Fortsetzung):**

	2023 Tsd. €
Nr. 12: Veranschlagt sind:	
a) Brauerei	5.560,0
b) Eigenobjekte / Festzelt	2.090,0
c) Leistungen an Kunden	800,0
Zusammen	8.450,0

Nr. 13: Abführung an den Staatshaushalt: 1.000,0 Tsd. € nach Abzug von Steuern, veranschlagt bei 13 05/121 11.

Nr. 14: Rückfluss von Kundendarlehen.

Nr. 15: Eigenmittel.

**Bayerische Staatsbrauerei Weihenstephan**  
**Wirtschaftsjahr 2023 (01.01. - 31.12.)**

**Aufwendungen****A. Erfolgsplan**

Zweckbestimmung	Betrag für		Ergebnis 2021 Tsd. €	Erläuterung 2023
	2023 Tsd. €	2022 Tsd. €		
1	2	3	4	5
1. Personalaufwendungen				
1.1 Löhne und Gehälter	10.893,7	9.673,2	9.038,2	1
1.2 Personalnebenkosten	2.013,5	1.754,1	1.700,6	1
2. Sachausgaben				
2.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	14.002,6	11.514,5	11.825,2	2
2.2 Einkauf Handelswaren	874,2	715,7	648,5	2
2.3 Fremdleistungen und Pachten	2.236,3	2.476,3	2.439,2	2
2.4 Instandhaltungen	1.304,2	1.299,6	1.045,5	
2.5 Sonstige Sachaufwendungen	667,7	590,1	765,7	3
3. Abschreibungen und Wertberichtigungen				
3.1 Abschreibungen auf Sachanlagen immat. WG	4.834,8	4.460,4	4.286,1	4
3.2 Abschreibungen auf Finanzanlagen	60,0	60,0	51,5	4
4. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	350,8	386,9	361,6	5
5. Steuern und öffentliche Abgaben				
5.1 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-	-	-4,0	6
5.2 Sonstige Steuern	50,7	36,1	35,0	7
6. Aufwendungen für				
6.1 Verwaltung und Vertrieb	6.113,5	5.284,1	4.933,4	8
6.2 Allgemeine Geschäfts- und Betriebskosten	808,7	793,1	748,8	
7. Jahresüberschuss	323,9	186,2	1.506,8	
Zusammen	44.534,6	39.230,3	39.382,1	

**Bedarf****B. Finanzplan**

1. Vermehrung der Sachanlagen	4.722,0		9
2. Vermehrung der Finanzanlagen	350,0		10
3. Darlehenstilgung	2.151,6		11
4. Gewinnablieferung	356,4		12
Zusammen	7.580,0		

**Erläuterungen:**

- Nr. 1: Erhöhung der Löhne, Gehälter sowie der Personalnebenkosten in Anlehnung an die derzeitigen Tarifabschlüsse.  
 Nr. 2: Anpassung an die voraussichtliche Entwicklung in Produktion und Vertrieb.  
 Nr. 3: Entsprechend dem geplanten Umfang der Produktion.  
 Nr. 4: Entspricht der Entwicklung des Anlagevermögens.  
 Nr. 5: Entspricht dem Zins- und Tilgungsplan.  
 Nr. 6: Körperschaft- und Gewerbesteuer.  
 Nr. 7: Gemäß den Vorschriften des BilRUG ist die Biersteuer ab dem Jahr 2016 bei den Umsatzerlösen in Abzug zu bringen und nicht mehr unter sonstige Steuern auszuweisen.  
 Nr. 8: Entspricht dem geplanten Marketing- und Vertriebsbudget für In- und Ausland; enthalten ist ein Verwaltungskostenbeitrag in Höhe von 2,7 Tsd. € zur Abführung an den Staatshaushalt (vgl. 13 03/261 02).

**A. Erfolgsplan****Erträge**

Zweckbestimmung	Betrag für		Ergebnis 2021 Tsd. €	Erläuterung 2023
	2023 Tsd. €	2022 Tsd. €		
1	2	3	4	5
1. Jahresertrag nach Abzug der im Erfolgsplan nicht gesondert ausgewiesenen Aufwendungen und der gesondert ausgewiesenen Erträge	43.975,3	39.064,4	38.575,7	
2. Zinsen und ähnliche Erträge	9,9	12,2	8,7	
3. Erträge aus Anlageabgängen	-	5,0	0,8	
4. Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und Rücklagen	396,9	103,5	752,9	
5. Übrige Erträge	152,5	45,2	44,0	
Zusammen	44.534,6	39.230,3	39.382,1	

**B. Finanzplan****Deckung**

1. Gewinn/Verlust	323,9		
2. Abschreibungen und Wertberichtigungen	4.894,8		
3. Darlehen	1.400,0		13
4. Darlehensrückflüsse	170,0		14
5. Sonstige Deckungsmittel	791,3		15
Zusammen	7.580,0		

**Erläuterungen (Fortsetzung):**

	2023
Nr. 9: Veranschlagt sind:	Tsd. €
Betriebsanlagen	890,0
Fuhrpark	340,0
Emballagen	842,0
Maschinen und technische Anlagen	1.700,0
Wirtschaftsinventar	400,0
Übrige Kundenleistungen	550,0
Zusammen	4.722,0

Nr. 10: Darlehen an Kunden.

Nr. 11: Tilgung von Investitionsdarlehen.

Nr. 12: Davon Nettoabführung an den Staatshaushalt in Höhe von 300,0 Tsd. €, veranschlagt bei 13 05/121 12.

Nr. 13: Darlehen für die Erweiterung Gär-, Lager- und Drucktankkeller, Technik, veranschlagt bei 13 05/861 52.

Nr. 14: Planmäßige Tilgung der Kundendarlehen.

Nr. 15: Eigenmittel.

**Zentrum Staatsbäder Bayern****Wirtschaftsjahr 2023** (01.01. - 31.12.)**Aufwendungen****A. Erfolgsplan**

Zweckbestimmung	Betrag für		Ergebnis 2021 Tsd. €	Erläuterung 2023
	2023 Tsd. €	2022 Tsd. €		
1	2	3	4	5
1. Personalaufwendungen				
1.1 Löhne, Gehälter und Besoldungen	447,2	462,0	311,5	1
1.2 Personalnebenkosten	247,3	228,4	215,0	1
2. Aufwendungen für				
2.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.564,1	862,4	1.034,3	
2.2 Fremdleistungen	7.202,5	8.274,7	6.842,4	2
2.3 Instandhaltungen	3.030,2	2.856,6	2.846,8	3
2.4 Sonstige Sachaufwendungen	28,6	38,5	32,3	
3. Abschreibungen und Wertberichtigungen	7.416,1	7.344,8	7.037,6	
4. Steuern und öffentliche Abgaben	152,3	151,2	140,5	
5. Aufwendungen für				
5.1 Verwaltung und Vertrieb	208,1	216,6	235,5	4
5.2 Allg. Geschäfts- und Betriebskosten	5.066,5	6.474,8	6.680,7	4
Zusammen	25.362,9	26.910,0	25.376,6	

**Bedarf****B. Finanzplan**

1. Verlust	14.164,0		
Zusammen	14.164,0		

**Erläuterungen:**

- Nr. 1: Lohn- und Gehaltsaufwand nach voraussichtlichem Bedarf.
- Nr. 2: Enthalten ist die an die Staatsbad-GmbH als Kostenersatz für erbrachte Leistungen abgetretene Kurtaxe 2023: 5.793,5 Tsd. €.
- Nr. 3: Ansatz nach voraussichtlichem Aufwand (nicht auf die Staatsbad GmbH umlegbarer Bauunterhalt).
- Nr. 4: Ansatz nach voraussichtlichem Aufwand. Enthalten ist ein Verwaltungskostenbeitrag in Höhe von 16,0 Tsd. €, der bei 13 03/261 02 mitveranschlagt ist. Ferner sind enthalten Zuschüsse zur Verlustabdeckung, Investitionen der Staatsbad-GmbHs sowie Aufwandsersatz für kommunale Marketingleistungen 2023: 5.066,5 Tsd. €.
- Nr. 5: Die Kurtaxerlöse werden an die Staatsbad-GmbHs abgetreten (vgl. Erläuterungen Nr. 2).
- Nr. 6 u. 7: Ansätze nach voraussichtlichem Anfall.
- Nr. 8: Als Haushaltsausgabe bei 13 05/682 54 veranschlagt.
- Nr. 9: Als Haushaltsausgabe bei 13 05/831 53 veranschlagt.

**A. Erfolgsplan****Erträge**

Zweckbestimmung	Betrag für		Ergebnis 2021 Tsd. €	Erläuterung 2023
	2023 Tsd. €	2022 Tsd. €		
1	2	3	4	5
1. Umsatzerlöse aus				
1.1 eigenen Leistungen des Kurbetriebs	5.793,5	6.162,5	5.213,1	5
1.2 Warenlieferungen und anderen Leistungen	1.843,6	1.240,3	1.450,4	6
1.3 Vermietung und Verpachtung	3.560,7	3.702,9	3.025,0	7
2. Zinsen und ähnliche Erträge	0,1	1,0	0,1	
3. Übrige Erträge	1,0	2,0	192,5	
4. Verlust	14.164,0	15.801,3	15.495,5	
Zusammen	25.362,9	26.910,0	25.376,6	

**B. Finanzplan****Deckung**

1. Abschreibungen	7.416,1			
2. Zuschuss zur Verlustabdeckung	3.168,9			8
3. Kapitalausstattung aus Haushaltsmitteln	3.579,0			9
Zusammen	14.164,0			

**Staatsbad Bad Brückenau****Wirtschaftsjahr 2023 (01.01. - 31.12.)****Aufwendungen****A. Erfolgsplan**

Zweckbestimmung	Betrag für		Ergebnis	Erläuterung
	2023 Tsd. €	2022 Tsd. €	2021 Tsd. €	2023
1	2	3	4	5
1. Personalaufwendungen				
1.1 Löhne, Gehälter und Besoldungen	1.511,9	1.487,0	1.260,4	1
1.2 Personalnebenkosten	445,1	503,4	344,0	
2. Aufwendungen für				
2.1 Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe	297,6	279,0	226,6	2
2.2 Einkauf Handelswaren	0,8	1,0	0,4	
2.3 Fremdleistungen	403,0	411,0	224,0	2
2.4 Instandhaltungen	180,0	180,0	164,0	2
3. Abschreibungen und Wertberichtigungen	1.600,0	1.700,0	1.600,0	2
4. Steuern und öffentliche Abgaben	36,4	25,2	25,6	
5. Aufwendungen für				
5.1 Verwaltung und Vertrieb	291,9	277,5	208,5	3
5.2 Allgemeine Geschäfts- und Betriebskosten	89,3	86,4	87,7	
Zusammen	4.856,0	4.950,5	4.141,2	

**Bedarf****B. Finanzplan**

1. Vermehrung des Anlagevermögens	595,0			7
2. Sonstiger Bedarf	-			
3. Verlust	2.377,1			
Zusammen	2.972,1			

**Erläuterungen:**

Nr. 1: Lohn- und Gehaltsaufwand nach voraussichtlichem Bedarf.

Nr. 2: Ansatz nach voraussichtlichem Aufwand.

Nr. 3: Ansatz nach voraussichtlichem Aufwand. Enthalten ist ein Verwaltungskostenbeitrag in Höhe von 9,5 Tsd. €, der bei 13 03/261 02 mitveranschlagt ist.

Nr. 4: Ansatz nach voraussichtlichem Anfall. Auf Kurtaxerlöse entfallen in 2023 550,0 Tsd. €.

Nr. 5: Ansatz nach voraussichtlichem Anfall.

Nr. 6: Ansatz nach voraussichtlichem Anfall.

Nr. 7: Veranschlagt sind:	Gesamtkosten	bis 2022	2023
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
a) Qualitätssicherung und Sanierung der Heilquellen	500,0	-	125,0
b) Sonstige Anschaffungen	500,0	-	150,0
c) RÜV-Untersuchungen, Dach- und Brückensanierung	2.110,0	70,0	20,0
d) Baufachliche Gutachten	200,0	-	100,0
e) Ausschreibung Energiecontracting	200,0	-	200,0
Summe (Mehring des Anlagevermögens):	3.510,0	70,0	595,0

Nr. 8: Als Haushaltsausgabe bei 13 05/682 54 veranschlagt.

Nr. 9: Als Haushaltsausgabe bei 13 05/831 54 veranschlagt.

**A. Erfolgsplan****Erträge**

Zweckbestimmung	Betrag für		Ergebnis 2021 Tsd. €	Erläuterung 2023
	2023 Tsd. €	2022 Tsd. €		
1	2	3	4	5
1. Umsatzerlöse aus				
1.1 eigenen Leistungen des Kurbetriebs	587,0	714,0	440,4	4
1.2 Warenlieferungen und anderen Leistungen	180,7	178,5	171,4	5
1.3 Vermietung und Verpachtung	1.709,2	1.697,7	1.489,1	6
2. Zinsen und ähnliche Erträge	1,0	2,0	0,4	
3. Übrige Erträge	1,0	1,0	8,4	
4. Verlust	2.377,1	2.357,3	2.031,5	
Zusammen	4.856,0	4.950,5	4.141,2	

**B. Finanzplan****Deckung**

1. Abschreibungen	1.600,0			
2. Zuschuss zur Verlustabdeckung	750,0			8
3. Kapitalausstattung aus Haushaltsmitteln	622,1			9
Zusammen	2.972,1			

**Besitzverwaltung Staatliche Seenschifffahrt**  
**Wirtschaftsjahr 2023 (01.01. - 31.12.)**

**Aufwendungen****A. Erfolgsplan**

Zweckbestimmung	Betrag für		Ergebnis 2021 Tsd. €	Erläuterung 2023
	2023 Tsd. €	2022 Tsd. €		
1	2	3	4	5
1. Personalaufwendungen				
1.1 Löhne, Gehälter und Besoldungen	-	-	-	
1.2 Personalnebenkosten	439,1	371,4	439,1	1
2. Aufwendungen für				
2.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	2,0	2,0	2,0	
2.2 Instandhaltungen	80,0	76,2	3,4	
3. Abschreibungen und Wertberichtigungen	430,2	427,4	428,8	
4. Steuern und öffentliche Abgaben	7,7	7,2	7,6	
5. Aufwendungen für Verwaltung und Vertrieb	44,3	16,2	15,5	2
Zusammen	1.003,3	900,4	896,4	

**Bedarf****B. Finanzplan**

1. Vermehrung des Anlagevermögens	104,2		5
2. Sonstiger Bedarf	-		6
3. Verlust	326,0		
Zusammen	430,2		

**Erläuterungen:**

- Nr. 1: Enthalten ist nur noch Kostenerstattung der Versorgungsbezüge und der Rückstellungen für Pensionslasten der Ruhestandsbeamten.
- Nr. 2: Buchhaltungs- und Verwaltungsleistungen der Bayerischen Seenschifffahrt GmbH und des Zentrum Staatsbäder Bayern sowie sonstige Verwaltungskosten.
- Nr. 3: Enthalten ist die Pacht der Bayerischen Seenschifffahrt GmbH sowie der Erbbauzins der Dawonia Oberbayern und Schwaben GmbH.
- Nr. 4: Enthalten ist die Gewinnausschüttung der Bayerischen Seenschifffahrt GmbH sowie die Auflösung von Pensionsrückstellungen aufgrund von Todesfällen und Änderung der Lebenserwartung sowie die anteilige Auflösung des Investitionskostenzuschusses für das Werftgebäude Starnberg.  
 Erwartet wird eine Auflösung der Pensionsrückstellungen im Jahr 2023 von 65,6 Tsd. € und von 77,0 Tsd. € Investitionskostenzuschuss.

Nr. 5: Veranschlagt sind:	Gesamtkosten	bis 2022	2023
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Umbau Wartehalle St. Bartholomä	500,0	-	104,2

- Nr. 6: Vortrag freier Liquidität aus Gewinnausschüttung der Bayerischen Seenschifffahrt GmbH zur Finanzierung des Investitionsbedarfs i.H.v. 500,0 Tsd. € im Zeitraum 2023 bis 2026.  
 Veranschlagt sind im Jahr 2023 104,2 Tsd. € sowie im Jahr 2024 129,2 Tsd. € und in den Jahren 2025/2026 266,6 Tsd. €.

**A. Erfolgsplan****Erträge**

Zweckbestimmung	Betrag für		Ergebnis 2021 Tsd. €	Erläuterung 2023
	2023 Tsd. €	2022 Tsd. €		
1	2	3	4	5
1. Umsatzerlöse aus				
1.1 Warenlieferungen und anderen Leistungen	2,0	2,0	2,0	
1.2 Vermietung und Verpachtung	397,6	397,6	397,6	3
2. Übrige Erträge	277,7	73,4	152,7	4
3. Verlust	326,0	427,4	344,1	
Zusammen	1.003,3	900,4	896,4	

**B. Finanzplan****Deckung**

1. Abschreibungen	430,2			
2. Sonstige Deckungsmittel	-			6
Zusammen	430,2			

**Bayerische Landeshafenverwaltung**  
**Wirtschaftsjahr 2023 (01.01. - 31.12.)**

**Aufwendungen****A. Erfolgsplan**

Zweckbestimmung	Betrag für		Ergebnis 2021 Tsd. €	Erläuterung 2023
	2023 Tsd. €	2022 Tsd. €		
1	2	3	4	5
1. Personalaufwendungen				
1.1 Löhne und Gehälter	1.208,8	1.313,7	1.484,1	1
1.2 Personalnebenkosten	340,9	370,5	409,4	
2. Sachausgaben				
2.1 Fremdleistungen und Pachten	102,9	102,5	112,0	
2.2 Sonstige Sachaufwendungen	22,0	17,5	23,9	
3. Steuern und öffentliche Abgaben				
3.1 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	2.335,3	2.198,7	2.711,5	
3.2 Sonstige Steuern	-	-	-	
4. Jahresüberschuss	10.701,4	10.079,6	12.426,0	
Zusammen	14.711,3	14.082,5	17.166,9	

**Bedarf****B. Finanzplan**

Vermehrung der Finanzanlagen	10.701,4			4
Zusammen	10.701,4			

**Erläuterungen:**

- Nr. 1: Lohn- und Gehaltsaufwand für das Personal nach voraussichtlichem Bedarf.  
 Nr. 2: Im Wesentlichen Personalerstattungskosten der Bayernhafen GmbH & Co. KG.  
 Nr. 3: Erträge aus dem hundertprozentigen Mitunternehmeranteil an der Bayernhafen GmbH & Co. KG.  
 Nr. 4: Reinvestition der nichtentnommenen KG-Gewinne auf Ebene der KG erhöht spiegelbildlich die Finanzanlage auf Ebene des Staatsbetriebs.

**A. Erfolgsplan****Erträge**

Zweckbestimmung	Betrag für		Ergebnis 2021 Tsd. €	Erläuterung 2023
	2023 Tsd. €	2022 Tsd. €		
1	2	3	4	5
1. Umsatzerlöse	1.665,1	1.799,2	2.018,9	2
2. Erträge aus Beteiligungen	13.046,2	12.283,3	15.148,0	3
Zusammen	14.711,3	14.082,5	17.166,9	

**B. Finanzplan****Deckung**

Gewinn	10.701,4			
Zusammen	10.701,4			

**Bayerische Landeskraftwerke**  
**Wirtschaftsjahr 2023 (01.01. - 31.12.)**

**Aufwendungen****A. Erfolgsplan**

Zweckbestimmung	Betrag für		Ergebnis 2021 Tsd. €	Erläuterung 2023
	2023 Tsd. €	2022 Tsd. €		
1	2	3	4	5
1. Personalaufwendungen	-	-	-	
2. Abschreibungen auf Sachanlagen immat. WG	-	-	31,1	
3. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	10,0	-	-	3
4. Aufwendungen für				
4.1 Verwaltung und Vertrieb	10,7	10,7	10,7	4
4.2 Allgemeine Geschäfts- und Betriebskosten	8,0	7,6	12,3	5
5. Jahresüberschuss	6,3	2.016,7	3.098,7	
Zusammen	35,0	2.035,0	3.152,8	

**Bedarf****B. Finanzplan**

Gewinnablieferung	3.000,0		7
Zusammen	3.000,0		

**Erläuterungen:**

Mit notariellem Kaufvertrag vom 20. März 2007 erfolgte die Ausgliederung des gesamten ausgliederungsfähigen betriebsnotwendigen Vermögens der Bayerischen Landeskraftwerke (Staatsbetrieb nach Art. 26 BayHO) auf die zuvor gegründete Bayerische Landeskraftwerke GmbH. Der Staatsbetrieb ist seither nicht mehr operativ tätig.

- Nr. 1: Einnahmen aus der Verpachtung von Kraftwerken an die Bayerische Landeskraftwerke GmbH.  
 Nr. 2: Weniger wegen dem bereits abgeschöpften außerordentlichen Ausschüttungspotential der Bayerischen Landeskraftwerke GmbH.  
 Nr. 3: Mehr wegen den Verwarentgelten für den vereinnahmten Beteiligungsertrag.  
 Nr. 4: Kostenersatz für die Geschäfts- und Betriebsführung bzw. Verwaltungskostenpauschale; Ansatz nach dem voraussichtlichen Aufwand.  
 Nr. 5: Jahresabschluss- und Steuerberatungskosten; Ansatz nach dem voraussichtlichen Aufwand.  
 Nr. 6: Die Gewinnabführung an den Staatshaushalt erfolgt je ein Jahr zeitversetzt zur Vereinnahmung des korrespondierenden Beteiligungsertrags von der Bayerischen Landeskraftwerke GmbH.  
 Nr. 7: Der Ansatz entspricht dem Haushaltsansatz bei 13 05/121 15.

**A. Erfolgsplan****Erträge**

Zweckbestimmung	Betrag für		Ergebnis 2021 Tsd. €	Erläuterung 2023
	2023 Tsd. €	2022 Tsd. €		
1	2	3	4	5
1. Umsatzerlöse	35,0	35,0	35,0	1
2. Erträge aus Beteiligungen	-	2.000,0	3.000,0	2
3. Erträge aus Anlageabgängen	-	-	117,8	
Zusammen	35,0	2.035,0	3.152,8	

**B. Finanzplan****Deckung**

1. Gewinn	6,3		
2. Minderung liquide Mittel	2.993,7		
Zusammen	3.000,0		6

**Staatliche Lotterie- und Spielbankverwaltung**  
**Wirtschaftsjahr 2023 (01.01. - 31.12.)**

**Aufwendungen****A. Erfolgsplan**

Zweckbestimmung	Betrag für		Ergebnis 2021 Tsd. €	Erläuterung 2023
	2023 Tsd. €	2022 Tsd. €		
1	2	3	4	5
1. Umsatzabhängige Aufwendungen				
1.1 Gewinnausschüttung	617.937,0	611.873,0	597.266,5	1
1.2 Vertriebsvergütung	130.419,0	128.243,0	125.335,3	2
1.3 Zahlungen an den Süddeutschen Fußball- verband	154,0	130,0	151,6	3
1.4 Kosten E-Loading	1.920,0	2.050,0	1.440,8	4
1.5 Kosten LOTTO-Akademie	500,0	500,0	123,1	5
1.6 Kosten I-Gaming	2.890,0	2.540,0	-	6
1.7 Spielbankabgabe (netto)	10.841,9	10.974,8	5.001,7	7
	764.661,9	756.310,8	729.319,0	
2. Personalaufwand (Löhne und Gehälter, soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung)	69.314,0	67.036,0	52.612,2	8
3. Abschreibungen auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	14.837,4	20.640,4	10.404,7	25
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	83.400,0	78.286,5	69.602,7	9
5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	200,0	200,0	63,5	10
6. Jahresüberschuss	255.037,2	245.895,7	233.132,0	11
Zusammen	1.187.450,5	1.168.369,4	1.095.134,1	
<b>dazu Spielbanküberwachung</b>				
1. Personalaufwendungen (Gehälter und Versorgungsbezüge)	4.433,0	4.072,0	4.103,9	17
2. Sachaufwendungen	70,0	70,0	29,9	18
Zusammen	4.503,0	4.142,0	4.133,8	

## A. Erfolgsplan

## Erträge

Zweckbestimmung	Betrag für		Ergebnis 2021 Tsd. €	Erläuterung 2023
	2023 Tsd. €	2022 Tsd. €		
1	2	3	4	5
1. Umsatzerlöse				
1.1 Erlöse aus Loseverkauf, Spieleinsätzen und Spielertrag				12
1.1.1 Staatliche Bayerische Losbrieflotterie	145.500,0	133.000,0	136.347,3	
1.1.2 Bayerischer Fußballtoto	7.700,0	6.500,0	7.621,4	
1.1.3 LOTTO 6aus49	571.500,0	580.000,0	593.751,2	
1.1.4 Eurojackpot	260.000,0	250.000,0	199.859,3	
1.1.5 KENO	29.000,0	28.000,0	28.847,3	
1.1.6 Lotterie Spiel 77	142.000,0	140.000,0	139.139,4	
1.1.7 Lotterie SUPER 6	58.000,0	57.000,0	58.331,2	
1.1.8 plus 5	2.000,0	2.000,0	2.108,7	
1.1.9 GlücksSpirale	42.000,0	41.000,0	41.374,1	
1.1.10 Sieger-Chance	7.300,0	7.000,0	7.148,8	
1.1.11 Saisonale Lotterien	5.000,0	7.500,0	5.353,7	
1.1.12 Virtuelles Automatenenspiel	3.050,0	2.940,0	-	
1.1.13 Spielertrag Online Casino (netto)	11.900,0	11.900,0	-	
1.1.14 Spielertrag Spielbanken (netto)	72.825,7	74.283,0	40.861,8	
	1.357.775,7	1.341.123,0	1.260.744,2	
1.2 Erlöse aus Bearbeitungsgebühren	34.820,0	33.175,0	36.022,0	12
1.3 Zuwendungen	11.365,2	11.365,2	4.121,8	13
1.4 Sonstige Umsatzerlöse	7.120,0	4.450,0	7.026,4	14
1.5 abzüglich sonstige direkt mit dem Umsatz verbundene Steuern				15
1.5.1 Lotterie- und Sportwettensteuer	221.288,0	220.602,0	208.396,0	
1.5.2 Zweckerträge	13.544,6	13.184,0	12.744,9	
Umsatzerlöse gesamt	1.176.248,3	1.156.327,2	1.086.773,5	
2. Sonstige betriebliche Erträge	11.100,0	11.940,0	8.259,1	16
3. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens und Zinsen	102,2	102,2	101,5	
Zusammen	1.187.450,5	1.168.369,4	1.095.134,1	
<b>dazu Spielbanküberwachung</b> Ausgabenerstattung für die Spielbanküberwachung	4.503,0	4.142,0	4.133,8	19
Zusammen	4.503,0	4.142,0	4.133,8	

**Staatliche Lotterie- und Spielbankverwaltung**  
**Wirtschaftsjahr 2023 (01.01. - 31.12.)**

**Bedarf****B. Finanzplan**

Zweckbestimmung	Betrag für		Ergebnis 2021 Tsd. €	Erläuterung 2023
	2023 Tsd. €	2022 Tsd. €		
1	2	3	4	5
1. Vermehrung des Anlagevermögens	26.594,0			20
2. Ablieferung aus nicht mehr benötigten Ausgleichs- und Rücklagemitteln	3.579,0			21
3. Einstellungen in die andere Gewinnrücklage Ausgleichsfonds	4.760,0			22
4. Beteiligung an ODDSET GmbH	-			23
5. Gewinnabführung an den Haushalt	253.856,2			24
Zusammen	288.789,2			

**B. Finanzplan****Deckung**

Zweckbestimmung	Betrag für		Ergebnis 2021 Tsd. €	Erläuterung 2023
	2023 Tsd. €	2022 Tsd. €		
1	2	3	4	5
1. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	14.837,4			25
2. Entnahmen aus der anderen Gewinnrücklage Ausgleichsfonds	4.579,0			26
3. Sonstige Deckungsmittel	14.335,6			27
4. Jahresüberschuss	255.037,2			28
Zusammen	288.789,2			

**Staatliche Lotterie- und Spielbankverwaltung**  
**Wirtschaftsjahr 2023**
**Kapitel 13 05 Anlage C 8**

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan Nr.	2023 Tsd. €
<b>1 Gewinnausschüttung</b>	<b>617.937,0</b>
Die Gewinnausschüttungen sind in Höhe der planmäßigen bzw. der vertraglichen Gewinnausschüttungsverpflichtung angesetzt.	
<b>2 Vertriebsvergütung</b>	<b>130.419,0</b>
Die Vergütung für die Vertriebsorganisation ist nach der derzeit geltenden Provisionsregelung bemessen. Der durchschnittliche Vergütungssatz beträgt bei der Staatlichen Bayerischen Losbrieflotterie 16,12 % und bei den übrigen Lotterien und Wetten 9,68 %.	
<b>3 Zahlungen an den Süddeutschen Fußballverband</b>	<b>154,0</b>
Der Süddeutsche Fußballverband erhält 2 % der Umsätze aus dem Bayerischen Fußballtoto für die Bereitstellung der Terminlisten.	
<b>4 Kosten E-Loading</b>	<b>1.920,0</b>
<b>5 Kosten LOTTO-Akademie</b>	<b>500,0</b>
<b>6 Kosten I-Gaming</b>	<b>2.890,0</b>
Die Lizenzgebühren betragen für Virtuelles Automatenpiel 600,0 Tsd. € und für Online Casino 2.290,0 Tsd. €.	
<b>7 Spielbankabgabe</b>	
Die Spielbankabgabe beträgt 25 % des Bruttospielertrags (bei Bad Wiessee 30 % bei mehr als 25,0 Mio. €) abzgl. Umsatzsteuerzahllast	22.978,8
	12.136,9
	<b>10.841,9</b>
<b>8 Personalaufwand</b>	
Veranschlagt sind nach Arbeitnehmergruppen:	
<i>1. Planmäßige Beamte</i>	
Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen sowie Versorgungszuschlag und Versorgungsbezüge	4.574,8
davon Dienstaufwandsentschädigungen für den Sonderausschuss GlücksSpirale im Deutschen Lotto- und Totoblock für 2023 für den Präsidenten der Staatlichen Lotterie- und Spielbankverwaltung: 12,0 Tsd. €	
Die Dienstaufwandsentschädigung wird aus den bei Nr. 16b) aufgeführten Zahlungen des Deutschen Lotto- und Toto-Blocks getragen.	
Der Präsident der Staatlichen Lotterie- und Spielbankverwaltung ist berechtigt, sein Dienstfahrzeug unentgeltlich zu Privatfahrten zu benutzen.	
Alle Kosten, insbesondere Betriebs- und Unterhaltungskosten, trägt die Staatliche Lotterie- und Spielbankverwaltung.	
Die Steuer eines geldwerten Vorteils für die private Nutzung trägt der Präsident.	
<i>2. Angestellte und Arbeiter</i>	
Gehälter und Löhne einschließlich Zulagen und Zuwendungen sowie Landesanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung	64.459,2
Summe aus 1 und 2	<b>69.034,0</b>

**Staatliche Lotterie- und Spielbankverwaltung**  
**Wirtschaftsjahr 2023**

**Kapitel 13 05 Anlage C 8**

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan Nr.	2023 Tsd. €
3. Personalentwicklungsmaßnahmen	150,0
4. Beihilfen auf Grund der Beihilfavorschriften und Unterstützungen	130,0
Zusammen	69.314,0
Gerundet	<b>69.314,0</b>
<b>9 Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	
Veranschlagt sind nach voraussichtlichem Bedarf:	
a) Kommunikationskosten	33.600,0
b) Vertrieb	12.000,5
c) Unterstützung Spielbetrieb	9.510,0
d) Weitere Sachausgaben	16.120,0
e) Andere sonstige betriebliche Aufwendungen	12.169,5
Zusammen	<b>83.400,0</b>
<b>10 Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	<b>200,0</b>
Es handelt sich im Wesentlichen um den mathematischen Zinsanteil in den Zahlungen "Extra-Gehalt".	
<b>11 Jahresüberschuss</b>	
Der Jahresüberschuss setzt sich unter Berücksichtigung branchenspezifischer Besonderheiten wie folgt zusammen:	
1. Rohergebnis nach Steuern (+)	411.386,4
2. Sonstige betriebliche Erträge (+)	11.100,0
3. Aufwendungen außerhalb des Rohergebnisses (-)	
Personalaufwand	69.314,0
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	14.837,4
Sonstige betriebliche Aufwendungen	83.400,0
4. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (+)	254.935,0
5. Finanzergebnis (+)	102,2
6. Jahresüberschuss	<b>255.037,2</b>
<b>12 Erlöse aus Loseverkauf, Spieleinsätzen, Spielertrag und Bearbeitungsgebühren</b>	
Die Einnahmen aus Lotterien und Wetten sowie dem Spielertrag der Spielbanken sind nach voraussichtlichem Aufkommen veranschlagt und ergeben sich im Einzelnen aus dem Erfolgsplan.	
Aufgliederung der Erlöse:	
Umsatz aus Loseverkauf, Spieleinsätzen und Spielertrag	1.357.775,7
Umsatz aus Bearbeitungsgebühren	34.820,0
Zusammen	<b>1.392.595,7</b>

**Staatliche Lotterie- und Spielbankverwaltung**  
**Wirtschaftsjahr 2023**
**Kapitel 13 05 Anlage C 8**

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan Nr.	2023 Tsd. €
<b>13 Zuwendungen</b>	
a) Großes Spiel	9.166,5
b) Automatenspiel	2.198,7
Zusammen	<b>11.365,2</b>
<b>14 Sonstige Umsatzerlöse</b>	
Provisionen aus Verkauf von Prepaid-Guthaben (4 % des Umsatzes von 48,0 Mio. €)	1.920,0
Erlöse aus der LOTTO-Akademie	170,0
Losefertigung für Dritte	130,0
Erlöse Personal-Dienstleistungen Block	150,0
Provision ODS	4.500,0
Mieten und Pachten	250,0
Zusammen	<b>7.120,0</b>
<b>15 Abzüglich sonstige direkt mit dem Umsatz verbundene Steuern und Abgaben</b>	
<b>Steuern nach dem RennwLottG</b>	<b>221.288,0</b>
Die Lotteriesteuer beträgt 16 2/3 %, die Sportwettensteuer und die virtuelle Automatensteuer 5 % der Umsätze aus Spiel- und Wetteinsätzen zuzüglich Bearbeitungsgebühren.	
<b>Zweckertrag GlücksSpirale</b>	<b>11.340,0</b>
Die GlücksSpirale wird seit 1976 als Staatslotterie von der Staatlichen Lotterie- und Spielbankverwaltung veranstaltet. Der Zweckertrag beträgt planmäßig 27 % des Spielkapitals und ist zur Förderung von Gesundheit, Sport, Denkmal- und Naturschutz bestimmt.	
<b>Zweckertrag Sieger-Chance</b>	<b>2.204,6</b>
Die Sieger-Chance wird seit 2016 als Zusatzlotterie zur GlücksSpirale von der Staatlichen Lotterie- und Spielbankverwaltung veranstaltet. Der Zweckertrag beträgt planmäßig 30,2 % des Spielkapitals und ist zur Förderung des Deutschen Olympischen Sportbundes DOSB bestimmt.	
Zusammen	<b>234.832,6</b>
<b>USt-Zahllast</b>	
a) Umsatzsteuer auf Bruttospielertrag	13.836,9
b) Vorsteuer	1.700,0
Die USt-Zahllast ist nach Art. 5 Abs. 8 SpielbG mit der Spielbankabgabe zu verrechnen.	12.136,9
Zusammen	-

**Staatliche Lotterie- und Spielbankverwaltung**  
**Wirtschaftsjahr 2023**

**Kapitel 13 05 Anlage C 8**

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan Nr.	2023 Tsd. €
<b>16 Sonstige betriebliche Erträge</b>	
Veranschlagt sind:	
a) Erträge aus nicht geltend gemachten Gewinnen	4.760,0
b) Erträge aus Kostenerstattung	5.010,0
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	1.330,0
Zusammen	<b>11.100,0</b>
<b>17 Personalaufwendungen (Spielbanküberwachung)</b>	
Veranschlagt sind:	
Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen	3.056,4
davon Dienstaufwandsentschädigungen (vgl. Erl. zu 13 05/422 46): 55,0 Tsd. €	
Versorgungszuschlag	916,9
Beihilfen auf Grund der Beihilfavorschriften und Unterstützungen	160,0
Trennungsgeld für 62 Beamte	300,0
Zusammen	4.433,3
Gerundet	<b>4.433,0</b>
<b>18 Personalbezogene Sachaufwendungen (Spielbanküberwachung)</b>	
Veranschlagt sind:	
Schulungskosten	30,0
Reisekosten	20,0
andere Sachausgaben (insb. Geschäftsbedarf und technische Arbeitsmittel)	20,0
Zusammen	70,0
Nr. 17 und 18 zusammen	<b>4.503,0</b>
<b>19 Ausgabenerstattung für die Spielbanküberwachung</b>	<b>4.503,0</b>
Die Kosten für die Spielbanküberwachung werden der Staatlichen Lotterie- und Spielbankverwaltung aus der Spielbankabgabe ersetzt (vgl. Erläuterungen zu 13 01/093 01 und TG 71 (Ausgaben)).	
<b>20 Vermehrung des Anlagevermögens</b>	
Veranschlagt sind:	
1. IT-Investitionsausgaben	8.600,0
2. Anbindung SLV an ODS-GmbH	230,0
3. Externe Kommunikation	325,0
4. Internet	1.530,0
5. Bürokommunikation	1.100,0
6. Betriebs- und Verkaufsausstattung Losbrieflotterie	3.225,0
7. Spielbank	5.300,0
8. Andere Gegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.284,0
Zusammen	<b>26.594,0</b>

**Staatliche Lotterie- und Spielbankverwaltung**  
**Wirtschaftsjahr 2023**
**Kapitel 13 05 Anlage C 8**

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan Nr.	2023 Tsd. €
<b>21 Ablieferung aus nicht mehr benötigten Ausgleichs- und Rücklagemitteln</b>	<b>3.579,0</b>
Als Haushaltseinnahme veranschlagt bei 13 05/123 05.	
<b>22 Einstellungen in die andere Gewinnrücklage Ausgleichsfonds</b>	<b>4.760,0</b>
Die aus dem Geschäftsjahr 2019 stammenden, voraussichtlich nicht geltend gemachten bzw. nicht zustellbaren Gewinne werden im Geschäftsjahr 2023 erfolgswirksam vereinnahmt und sind aus dem Jahresüberschuss in die andere Gewinnrücklage Ausgleichsfonds eingestellt.	
<b>23 Beteiligung an ODDSET GmbH</b>	-
Im Zusammenhang mit der Beteiligung an der ODDSET GmbH entstehen den Unternehmen des Deutschen Lotto- und Totoblocks als deren Gesellschafter Kosten für Kapitalausstattung bzw. Gesellschafterdarlehen.	
<b>24 Gewinnabführung an den Haushalt</b>	
Als Haushaltseinnahme veranschlagt bei 13 05/123 01. Veränderung gegenüber Vorjahr: 12.700,5 Tsd. € <i>Ermittlung der Gewinnabführung:</i> Jahresüberschuss laut Erfolgsplan	255.037,2
Entnahme aus der anderen Gewinnrücklage Ausgleichsfonds (+)	3.579,0
Einstellungen in die andere Gewinnrücklage Ausgleichsfonds (-)	4.760,0
Gewinnabführung	<b>253.856,2</b>
<b>25 Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen</b>	<b>14.837,4</b>
Die Abschreibungen auf das Anlagevermögen ergeben sich aus dem Erfolgsplan.	
<b>26 Entnahmen aus der anderen Gewinnrücklage Ausgleichsfonds</b>	<b>4.579,0</b>
1. Die Mittel für die als Haushaltseinnahme bei 13 05/123 05 veranschlagte Ablieferung aus nicht mehr benötigten Ausgleichs- und Rücklagemitteln von 3.579,0 Tsd. € werden dem Ausgleichsfonds entnommen. 2. Im Haushaltsjahr 2023 wird ein Betrag von 1.000,0 Tsd. € dem Ausgleichsfonds entnommen und als Gewinnablieferung der Staatlichen Lotterie- und Spielbankverwaltung zur Vereinnahmung bei 13 05/123 01 abgeführt.	
<b>27 Sonstige Deckungsmittel</b>	<b>14.335,6</b>
Die Vermehrung des Anlagevermögens und die Beteiligung an der ODS Sportwetten GmbH werden durch spielbedingt vorhandene Liquidität, verdiente Abschreibungen sowie aus Mietrückflüssen aus geleisteten Mietvorauszahlungen der Bayerischen Spielbank Bad Wiessee finanziert.	
<b>28 Jahresüberschuss laut Erfolgsplan</b>	<b>255.037,2</b>

## **Verzeichnis**

**der Unternehmen, an deren Kapital oder  
Gewinn der Freistaat Bayern beteiligt ist**

(Art. 65 und 104 Abs. 3 BayHO)

**Kap. 13 05 Wirtschaftliche Unternehmen**  
**Anlage D**

Lfd. Nr.	Name des Unternehmens	Grund-(Stamm-) kapital am 31.12.2021  Tsd. €	Anteil des Freistaates Bayern zum 31.12.2021  Tsd. € (%)	Jahresergebnis		Zufließender Gewinnanteil des Freistaates Bayern im Hj. 2023 Tsd. € (%)
				Geschäfts-jahr	Gewinn - Verlust  Tsd. €	
<b>I. Unternehmen ohne Genossenschaften</b>						
<b>1. Flughäfen und Luftverkehr</b>						
1.1	Flughafen München GmbH, München	306.776,0	156.455,8 (51,00)	2020 2021	-250.491,0 -202.812,0	-
1.2	Flughafen Nürnberg GmbH, Nürnberg	43.124,0	21.562,0 (50,00)	2020 2021	-41.210,1 -14.882,4	-
	<b>Summe 1</b>		<b>178.017,8</b>			-
	ab: Kapitalertragsteuer und Solidaritäts-zuschlag (abzüglich Erstattungsanspruch)					-
	bei 13 05/121 33 veranschlagt					-
<b>2. Banken und Finanzunternehmen</b>						
2.1	LfA Förderbank Bayern, München	368.130,2	368.130,2 (100,00)	2020 2021	24.896,2 19.893,2	14.800,0 (4,0)
2.2	BayernLB Holding AG, München	1.201.139,5	900.854,6 (75,00)	2020/2021 2021/2022	61.085,8 113.103,9	50.100,0 (5,6)
2.3	Kreditanstalt für Wiederaufbau, Frankfurt am Main	3.750.000,0	105.750,0 (2,82)	2020 2021	525.000,0 2.215.000,0	-
	<b>Summe 2</b>		<b>1.374.734,8</b>			64.900,0
	ab: Kapitalertragsteuer und Solidaritäts-zuschlag (abzüglich Erstattungsanspruch)					-
	Davon					<b>64.900,0</b>
	- bei 13 05/121 35 veranschlagt					<b>14.800,0</b>
	- bei 13 60/121 11 veranschlagt					<b>50.100,0</b>

---

**Erläuterungen**

---

**Zu Nr. 1.1**

Weitere Gesellschafter neben dem Freistaat Bayern (51 %) sind die Bundesrepublik Deutschland mit einem Anteil von 26 % und die Landeshauptstadt München mit einem Anteil von 23 %.

Die Gewinnausschüttung steht unter dem Vorbehalt einer entsprechenden Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung. Aufgrund der massiven Belastungen des Luftverkehrs ist gegenwärtig nicht davon auszugehen, dass bei der Flughafen München GmbH im Jahr 2023 eine Gewinnausschüttung erfolgt.

**Zu Nr. 1.2**

Der Freistaat Bayern und die Stadt Nürnberg sind je zur Hälfte beteiligt.

**Zu Nr. 2.1**

Die Gewinnausschüttung ist mindestens in Höhe von 50 % zweckgebunden für Aufgaben der Bank zu verwenden (Art. 18 Nr. 3 des Gesetzes über die Bayerische Landesanstalt für Aufbaufinanzierung in der Fassung vom 25. Mai 2003, BayRS 762 – 5 -F).

**Zu Nr. 2.2**

Die Gesellschafter der BayernLB Holding AG sind der Freistaat Bayern (rd. 75 %) und der Sparkassenverband Bayern (rd. 25 %). Die BayernLB Holding AG hält zu 100 % die Beteiligung am Grundkapital der Bayerischen Landesbank (Anstalt des öffentlichen Rechts). Dieses beträgt zum 31. Dezember 2021 2.800.000,0 Tsd. €.

Unter Nr. 2.2 ist das Jahresergebnis der BayernLB Holding AG aufgeführt. Ausschüttungen der BayernLB Holding AG an den Freistaat Bayern sind in Kapitel 13 60 veranschlagt.

**Zu Nr. 2.3**

Am Grundkapital der Kreditanstalt für Wiederaufbau in Höhe von 3,75 Mrd. € sind der Bund mit 80 % und die Länder mit 20 % beteiligt. Der Anteil des Freistaats Bayern beträgt 2,82 %. Gem. § 10 Abs. 1 des Gesetzes über die KfW findet eine Gewinnausschüttung nicht statt. In der Rubrik Jahresergebnis sind die Daten des Konzernabschlusses nach IFRS ausgewiesen.

**Kap. 13 05 Wirtschaftliche Unternehmen**  
**Anlage D**

Lfd. Nr.	Name des Unternehmens	Grund-(Stamm-) kapital am 31.12.2021  Tsd. €	Anteil des Freistaates Bayern zum 31.12.2021  Tsd. € (%)	Jahresergebnis		Zufließender Gewinnanteil des Freistaates Bayern im Hj. 2023 Tsd. € (%)
				Geschäftsjahr	Gewinn - Verlust  Tsd. €	
<b>3. Lotterieu Unternehmen</b>						
3.1	GKL Gemeinsame Klassenlotterie der Länder	2.000,0	350,0 (17,50)	2020 2021	6.270,5 8.897,6	-
3.2	ODDSET Sportwetten GmbH	6.000,0	1.538,4 (25,64)	2020 2021	3.196,1 4.790,0	-
	<b>Summe 3</b>		<b>1.888,4</b>			-
	bei 13 05/121 38 veranschlagt					-
<b>4. Industrieunternehmen</b>						
4.1	Abwicklungsgesellschaft LH AG, Amberg	1.702,0	442,5 (26,00)	2020 2021	- -	-
4.2	E.ON SE, Essen	2.641.318,8	28.772,1 (1,09)	2020 2021	1.017.000,0 4.691.000,0	14.098,3 (49,0)
	<b>Summe 4</b>		<b>29.214,6</b>			14.098,3
	ab: Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag (abzüglich Erstattungsanspruch)					2.231,0
	bei 13 05/121 40 veranschlagt					<b>11.867,3</b>
<b>5. Bau-, Siedlungs- und Grundstücksgesellschaften</b>						
5.1	Bayerngrund Grundstückbeschaffungs- und -erschließungsgesellschaft mbH, München	1.000,0	250,0 (25,00)	2020 2021	-165,5 13,7	-
5.2	Gesellschaft für den Staatsbediensteten-Wohnungsbau in Bayern mbH (Stadibau GmbH), München	90.000,0	90.000,0 (100,00)	2020 2021	4.924,9 5.511,4	-
5.3	BayernHeim GmbH, München	50.000,0	50.000,0 (100,00)	2020 2021	-3.877,9 -4.403,9	-
5.4	Siedlungswerk Nürnberg GmbH, Nürnberg	3.100,0	2.702,0 (87,16)	2020 2021	6.149,7 5.151,7	-

---

**Erläuterungen**

---

**Zu Nr. 3.1**

Zum 1. Juli 2012 wurden die Süddeutsche Klassenlotterie (Anstalt des öffentlichen Rechts; AdöR) und die Nordwestdeutsche Klassenlotterie (AdöR) aufgelöst und das Vermögen der Anstalten auf die neu gegründete GKL Gemeinsame Klassenlotterie der Länder (AdöR) übertragen. Aufgrund der verhaltenen Umsatzsituation ist auch 2023 nicht mit einer Gewinnausschüttung zu rechnen.

**Zu Nr. 3.2**

Um auch unter den Rahmenbedingungen des Ersten Glücksspieländerungsstaatsvertrages (Erster GlüÄndStV) weiterhin Sportwetten anbieten zu können, hat sich die Staatliche Lotterie- und Spielbankverwaltung im Jahr 2011 an der ODDSET Sportwetten GmbH beteiligt (Umfirmierung von ehemals ODS ODDSET DEUTSCHLAND Sportwetten GmbH mit Eintrag im Handelsregister am 6. Oktober 2017). Neben der Staatlichen Lotterie- und Spielbankverwaltung sind an der ODDSET Sportwetten GmbH die Westdeutsche Lotterie GmbH & Co. OHG, Nordrhein-Westfalen, die Staatliche Toto-Lotto GmbH, Baden-Württemberg, Lotto Rheinland-Pfalz GmbH, die LOTTO Hessen GmbH, die Verwaltungsgesellschaft Lotto und Toto Mecklenburg-Vorpommern mbH und die Saarland-Sporttoto GmbH beteiligt. Auf Basis des ab Anfang 2020 geltenden Dritten Glücksspieländerungsstaatsvertrag hat die ODDSET Sportwetten GmbH Mitte November 2020 eine Sportwettkonzession für den stationären Vertrieb erhalten. Der weitere Vertrieb der ODDSET-Sportwetten über Annahmestellen der Lotterie- und Spielbankverwaltung ist gemäß § 29 Abs. 6 Glücksspielstaatsvertrag 2021 bis Mitte 2024 möglich. Ende Juni 2021 ist auch eine Konzession für den Vertrieb im Internet hinzugekommen.

**Zu Nr. 4.1**

Über das Vermögen der Luitpoldhütte AG wurde am 1. Dezember 2015 das Insolvenzverfahren eröffnet. Der operative Teil des Unternehmens ging zum 1. Januar 2016 auf die neue Luitpoldhütte GmbH über, an der der Freistaat Bayern nicht beteiligt ist. Die Firma wurde am 27. Januar 2016 in Abwicklungsgesellschaft LH AG geändert.

**Zu Nr. 4.2**

Mit der Veräußerung von rd. 25 Mio. Aktien über die Börse seit November 2004 wurde die Staatsbeteiligung an der E.ON SE auf rd. 1,4 % des Grundkapitals reduziert. Nach einer Kapitalerhöhung in 2017 betrug der Anteil des Freistaats Bayern rd. 1,3 %, seit einer weiteren Kapitalerhöhung in 2019 beträgt er rd. 1,09 %; eine wertmäßige Minderung ergab sich dadurch jeweils nicht. Die Gewinnanteile 2023 sind geschätzt (Dividende 0,49 €/ Aktie).

**Zu Nr. 5.1**

Die Gesellschaft wurde mit notarieller Urkunde vom 30. Juni 1972 errichtet. Gesellschafter sind neben dem Freistaat Bayern die Bayerische Landesbank (50 %) und die Bayerische Ärzteversorgung (25 %).

**Zu Nr. 5.2**

Die Gesellschaft wurde mit notarieller Urkunde vom 17. Dezember 1974 errichtet. Gesellschaftszweck ist die Unterstützung des Freistaats Bayern im Bereich der staatlichen Wohnungsfürsorge durch den Bau und die Bewirtschaftung von Wohnungen, die für Personen bestimmt sind, die der staatlichen Wohnungsfürsorge unterliegen.

**Zu Nr. 5.3**

Die Gesellschaft wurde mit notarieller Urkunde vom 18. Juli 2018 errichtet. Alleingesellschafter ist der Freistaat Bayern. Gegenstand der Gesellschaft ist die Bereitstellung von Wohnraum für Wohnungssuchende, die sich am Markt nicht angemessen mit Wohnraum versorgen können.

**Zu Nr. 5.4**

Ein Anteil in Höhe von 398,0 Tsd. € (12,84 %) gehört der Gesellschaft selbst.

**Kap. 13 05 Wirtschaftliche Unternehmen**  
**Anlage D**

Lfd. Nr.	Name des Unternehmens	Grund-(Stamm-) kapital am 31.12.2021  Tsd. €	Anteil des Freistaates Bayern zum 31.12.2021  Tsd. € (%)	Jahresergebnis		Zufließender Gewinnanteil des Freistaates Bayern im Hj. 2023 Tsd. € (%)
				Geschäftsjahr	Gewinn - Verlust  Tsd. €	
5.5	BUGA Besitzgesellschaft des Umwelttechnologischen Gründerzentrums in Augsburg mbH, Augsburg	25,8	19,3 (75,00)	2020 2021	-303,1 -282,6	-
5.6	Betriebsgesellschaft Umweltforschungsstation Schneefernerhaus GmbH, Garmisch-Partenkirchen	31,2	23,4 (75,00)	2020 2021	- -	-
5.7	U-Bahn Martinsried Projektmanagement GmbH & Co. KG, Fürstenfeldbruck	1,0	0,5 (50,10)	2020 2021	-3,4 -2,0	-
5.8	U-Bahn Martinsried Projektmanagement Verwaltungs GmbH, Fürstenfeldbruck	25,0	25,0 (100,00)	2020 2021	1,2 1,2	-
	<b>Summe 5</b>		<b>143.020,2</b>			-
	ab: Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag (abzüglich Erstattungsanspruch)					-
	bei 13 05/121 41 veranschlagt					-
	<b>6. Abfall und Altlasten</b>					
6.1	bifa Umweltinstitut GmbH, Augsburg	60,0	45,0 (75,00)	2020 2021	-150,6 34,3	-
6.2	Gesellschaft zur Altlastensanierung in Bayern mbH (GAB), München	52,0	26,0 (50,00)	2020 2021	-1,3 1,7	-
6.3	GRB – Sammelstelle Bayern für radioaktive Stoffe GmbH, München	1.003,0	1.003,0 (100,00)	2020 2021	224,3 -610,1	-
6.4	GSB – Sonderabfall-Entsorgung Bayern GmbH, Baar-Ebenhausen	42.255,2	33.442,1 (79,14)	2020 2021	5.474,3 4.040,3	-
	<b>Summe 6</b>		<b>34.516,1</b>			-
	ab: Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag (abzüglich Erstattungsanspruch)					-
	bei 13 05/121 42 veranschlagt					-

---

**Erläuterungen**

---

**Zu Nr. 5.5**

Die Gesellschaft wurde am 11. Oktober 1995 gegründet. Als weitere Gesellschafter sind die IHK Schwaben und die Stadt Augsburg mit je 12,5 % beteiligt.

**Zu Nr. 5.6**

Neben dem Freistaat Bayern sind der Landkreis Garmisch-Partenkirchen, der Markt Garmisch-Partenkirchen und die Gemeinde Grainau mit jeweils rund 2,6 Tsd. € beteiligt.

**Zu Nrn. 5.7 und 5.8**

Beide Gesellschaften wurden am 29. November 2017 gegründet. An der Gesellschaft U-Bahn Martinsried Projektmanagement GmbH & Co. KG sind als Kommanditisten der Freistaat Bayern als Mehrheitsgesellschafter (50,1 %), der Landkreis München (33,33 %) sowie die Gemeinde Planegg (16,6 %) beteiligt. Persönlich haftende geschäftsführende Gesellschafterin (Komplementärin) ist die zu diesem Zwecke gegründete Gesellschaft U-Bahn Martinsried Projektmanagement Verwaltungs GmbH, an der der Freistaat Bayern 100 % der Anteile hält.

**Zu Nr. 6.1**

Die Gesellschaft wurde am 20. Juni 1991 gegründet. Außer dem Freistaat Bayern sind die Stadt Augsburg und die IHK Schwaben mit jeweils 12,5 % beteiligt.

**Zu Nr. 6.2**

Die Gesellschaft wurde am 28. September 1989 gegründet. Nach dem Ausscheiden der Gemeinschaftseinrichtung zur Altlastensanierung in Bayern e.V. als Gesellschafter zum 31. Dezember 2015 sind ab 1. Januar 2016 neben dem Freistaat Bayern der Bayer. Städtetag und der Bayer. Gemeindetag mit jeweils 25 % an der Gesellschaft beteiligt.

**Zu Nr. 6.3**

Die Gesellschaft wurde am 7. Dezember 1981 gegründet. Gesellschafter ist – nach dem Ausscheiden der GSB – Sonderabfall-Entsorgung Bayern GmbH zum 12. Mai 2016 – der Freistaat Bayern mit einem Anteil von 100 %.

**Zu Nr. 6.4**

Neben dem Freistaat Bayern sind die kommunalen Spitzenverbände mit zusammen 6,54 % und bayerische Industrieunternehmen mit insgesamt 14,30 % beteiligt.

**Kap. 13 05 Wirtschaftliche Unternehmen**  
**Anlage D**

Lfd. Nr.	Name des Unternehmens	Grund-(Stamm-) kapital am 31.12.2021  Tsd. €	Anteil des Freistaates Bayern zum 31.12.2021  Tsd. € (%)	Jahresergebnis		Zufließender Gewinnanteil des Freistaates Bayern im Hj. 2023 Tsd. € (%)
				Geschäftsjahr	Gewinn - Verlust  Tsd. €	
<b>7. Sonstige Dienstleistungsunternehmen</b>						
7.1	Messe München GmbH, München	248.656,6	124.072,6 (49,90)	2020 2021	-78.535,7 -68.497,3	-
7.2	NürnbergMesse GmbH, Nürnberg	100.204,9	50.071,7 (49,97)	2020 2021	-57.810,6 -46.012,3	-
7.3	Bayerisches Filmzentrum Geiseltal Wirtschaftsförderungs-GmbH i. L., München	25,6	17,9 (70,00)	2020 2021	-3,8 -16,7	-
7.4	Internationale Münchner Filmwochen GmbH, München	50,0	20,0 (40,00)	2020 2021	- -	-
7.5	Sicherheitsgesellschaft am Flughafen München mbH, München	25,6	25,6 (100,00)	2020 2021	1,0 1,0	-
7.6	Sicherheitsgesellschaft am Flughafen Nürnberg mbH, Nürnberg	25,6	13,0 (51,00)	2020 2021	1,0 1,0	0,5 (4,0)
7.7	Bayer. Staatsbad Bad Reichenhall Kur-GmbH, Bad Reichenhall	100,0	45,0 (45,00)	2020 2021	- -	-
7.8	Bayer. Staatsbad Bad Steben GmbH, Bad Steben	100,0	100,0 (100,00)	2020 2021	- -	-
7.9	Bayer. Staatsbad Bad Kissingen GmbH, Bad Kissingen	60,0	28,2 (47,00)	2020 2021	- -	-
7.10	Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit (GRS) mbH, Köln	27,3	1,0 (3,85)	2020 2021	4.035,3 1.645,3	-
7.11	Helmholtz Zentrum München Deutsches Forschungszentrum für Gesundheit und Umwelt (GmbH), München-Neuherberg	51,1	5,1 (10,00)	2020 2021	- -	-
7.12	Helmholtz Zentrum für Infektionsforschung (GmbH), Braunschweig	26,0	0,3 (1,00)	2020 2021	- -	-

---

**Erläuterungen**

---

**Zu Nr. 7.1**

Außer dem Freistaat Bayern sind die Landeshauptstadt München mit 49,9 % und die Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern sowie die Handwerkskammer München und Oberbayern mit je 0,1 % beteiligt.

**Zu Nr. 7.2**

Außer dem Freistaat Bayern sind die Stadt Nürnberg mit 49,969 %, die Industrie- und Handelskammer Nürnberg für Mittelfranken sowie die Handwerkskammer für Mittelfranken mit je 0,031 % beteiligt. Die Beteiligung des Freistaats Bayern und der Kammern erfolgte mit Wirkung zum 1. Mai 1990.

**Zu Nr. 7.3**

Die Gesellschaft wurde am 12. Juni 1991 gegründet. Zur Förderung von Nachwuchsproduzenten übernahm die Gesellschaft die Verwaltung des Filmzentrums in Geiselgasteig, dessen Bau mit Mitteln des Bayerischen Filmförderungsprogramms erfolgte, sowie die technische, kaufmännische und künstlerische Beratung der Mieter. Die Gesellschaft befindet sich seit 1. März 2022 in Liquidation. Außer dem Freistaat Bayern ist die Bavaria Film GmbH mit 30 % beteiligt.

**Zu Nr. 7.4**

Die Gesellschaft wurde mit notarieller Urkunde vom 25. Januar 1979 errichtet. Neben dem Freistaat Bayern sind die Landeshauptstadt München mit 40 %, der Bayerische Rundfunk mit 10 % und die Spitzenorganisation der Filmwirtschaft e.V. mit 10 % beteiligt.

**Zu Nr. 7.5**

Die Gesellschaft wurde mit notarieller Urkunde vom 10. April 1986 gegründet.

**Zu Nr. 7.6**

Die Gesellschaft wurde mit notarieller Urkunde vom 15. Februar 1985 gegründet. Gesellschafter sind der Freistaat Bayern mit 51 % und die Nürnberger Wach- und Schließgesellschaft mbH mit 49 %.

**Zu Nr. 7.7**

Die Gesellschaft wurde mit notarieller Urkunde vom 18. Dezember 1996 gegründet. Gesellschafter sind der Freistaat Bayern mit 45 %, die Stadt Bad Reichenhall mit 49 % und die Gemeinde Bayerisch Gmain mit 6 %. Die Gesellschaft hat am 1. April 1997 das operative Kurgeschäft von der Staatlichen Kurverwaltung Bad Reichenhall übernommen, die seither nur noch als – in das Zentrum Staatsbäder Bayern eingegliederte – Besitzverwaltung fortbesteht.

**Zu Nr. 7.8**

Die Gesellschaft wurde mit notarieller Urkunde vom 11. Juli 1996 gegründet. Gesellschafter ist, nach dem Ausstieg der Marktgemeinde Bad Steben zum 1. Januar 2006 und dem Kurverein Bad Steben e.V. zum 1. Januar 2010, der Freistaat Bayern mit 100 %. Die Gesellschaft hat am 1. Juli 1997 das operative Kurgeschäft von der Staatlichen Kurverwaltung Bad Steben übernommen, die seither nur noch als – in das Zentrum Staatsbäder Bayern eingegliederte – Besitzverwaltung fortbesteht.

**Zu Nr. 7.9**

Die Gesellschaft wurde mit notarieller Urkunde vom 9. Oktober 1998 gegründet. Gesellschafter sind der Freistaat Bayern mit 47 % und die Stadt Bad Kissingen mit 53 %. Die Gesellschaft hat am 1. Januar 1999 das operative Geschäft von der Staatlichen Kurverwaltung Bad Kissingen übernommen, die seither nur noch als – in das Zentrum Staatsbäder Bayern eingegliederte – Besitzverwaltung fortbesteht.

**Zu Nr. 7.10**

Die Gesellschaft wurde am 26. Mai 1976 gegründet. Außer dem Freistaat Bayern sind der Bund mit 46,15 %, Nordrhein-Westfalen mit 3,85 % sowie mehrere technische Überwachungsvereine mit zusammen 46,15 % beteiligt.

**Zu Nr. 7.11**

Mit notarieller Urkunde vom 13. Februar 1978 übernahm der Freistaat Bayern 10 % des Stammkapitals der Gesellschaft. Weiterer Gesellschafter ist die Bundesrepublik Deutschland mit einem Anteil von 90 %. Mit Gesellschafterbeschluss vom 14. Dezember 2007 wurde die Gesellschaft „GSF – Forschungszentrum für Umwelt und Gesundheit (GSF)“ zum 1. Januar 2008 umbenannt in „Helmholtz Zentrum München Deutsches Forschungszentrum für Gesundheit und Umwelt (GmbH)“.

**Zu Nr. 7.12**

Mit dem Helmholtz-Zentrum für RNA-basierte Infektionsforschung entstand ein neues Forschungszentrum für Infektionskrankheiten an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg. In diesem Zusammenhang hat das Land Niedersachsen am 27. November 2018 einen Anteil von 1 % an den Freistaat Bayern abgetreten.

**Kap. 13 05 Wirtschaftliche Unternehmen**  
**Anlage D**

Lfd. Nr.	Name des Unternehmens	Grund- (Stamm-) kapital am 31.12.2021  Tsd. €	Anteil des Freistaates Bayern zum 31.12.2021  Tsd. € (%)	Jahresergebnis		Zufließender Gewinnanteil des Freistaates Bayern im Hj. 2023 Tsd. € (%)
				Geschäfts- jahr	Gewinn - Verlust  Tsd. €	
7.13	Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung GmbH (DZHW), Hannover	27,0	0,5 (1,85)	2020 2021	-61,5 -13,2	-
7.14	FWU Institut für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht, gemeinnützige GmbH, Grünwald	163,6	10,2 (6,25)	2020 2021	193,7 51,4	-
7.15	Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland GmbH, Bonn	42,0	1,0 (2,44)	2020 2021	- -	-
7.16	Berufsförderungswerk München gemeinnützige GmbH, Kirchseeon	13.967,7	511,3 (3,66)	2020 2021	830,2 -377,4	-
7.17	Neue Materialien Fürth GmbH, Fürth	50,0	29,0 (58,00)	2020 2021	-93,1 -34,1	-
7.18	Neue Materialien Bayreuth GmbH, Bayreuth	50,0	27,5 (55,00)	2020 2021	83,1 251,3	-
7.19	Wirtschaftsvereinigung der Münchner Brauereien GmbH, München	41,4	6,6 (16,05)	2020 2021	20,8 -46,4	-
7.20	Stiftung Haus der Kunst München, gemeinnützige Betriebsgesellschaft mbH, München	52,0	40,6 (78,00)	2020 2021	-199,7 100,9	-
7.21	Fördergesellschaft IZB Innovations- und Gründerzentrum Biotechnologie Martinsried mbH, Planegg	50,0	38,0 (76,00)	2020 2021	-534,7 -482,2	-
7.22	Bayerische Gesellschaft für internationale Wirtschaftsbeziehungen mbH Bayern International, München	153,4	153,4 (100,00)	2020 2021	- -	-
7.23	FilmFernsehFonds Bayern (FFF) GmbH, München	51,1	28,1 (55,00)	2020 2021	- -	-
7.24	Bayerische Eisenbahngesellschaft mbH, München	52,0	52,0 (100,00)	2020 2021	1,0 1,6	-
7.25	Münchner Verkehrs- und Tarifverbund GmbH, (MVV), München	35,8	12,8 (35,71)	2020 2021	25,3 23,4	-

---

**Erläuterungen**

---

**Zu Nr. 7.13**

In Umsetzung des Beschlusses der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz vom 28. Juni 2013 wurde die Gesellschaft im August 2013 durch die Abspaltung der Abteilungen Hochschulforschung und -entwicklung aus der HIS Hochschul-Informationen-System GmbH (HIS, vgl. Nr. 7.12) ausgegründet. Der Freistaat Bayern hält 1,85 % der Gesellschaftsanteile. Weitere Gesellschafter sind der Bund (70,4 %) und die übrigen Bundesländer (je 1,85 %). Der Bereich Hochschulentwicklung wurde zum 1. Januar 2015 auf den von den Ländern getragenen Verein „HIS Institut für Hochschulentwicklung e.V.“ abgespalten. Die Gesellschaft ist mithin nur noch im Bereich Hochschulforschung tätig. Mit Wirkung zum 1. Januar 2016 wurde das Institut für Forschungsinformation und Qualitätssicherung e.V. (iFQ) mit Sitz in Berlin auf die DZHW verschmolzen.

**Zu Nr. 7.14**

Gesellschafter sind alle Länder in der Bundesrepublik Deutschland, deren Stammeinlagen das Stammkapital bilden. Daneben leisten die Länder Beiträge zu den Produktions- und Verwaltungskosten. Die Gesellschaft hat die Aufgabe, audiovisuelle Medien herzustellen und deren Verwendung als Lehr- und Lernmittel in Bildung, Erziehung und Wissenschaft zu fördern und damit der Allgemeinheit zu dienen.

**Zu Nr. 7.15**

Die Gesellschaft wurde 1989 gegründet. Gesellschafter sind die Bundesrepublik Deutschland mit 61 % und 16 Länder mit jeweils 2,439 %. Gegenstand des Unternehmens ist es, die Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland zu betreiben und in der ehemaligen Bundeshauptstadt Bonn geistige und kulturelle Entwicklungen von nationaler und internationaler Bedeutung sichtbar zu machen.

**Zu Nr. 7.16**

Gesellschafter sind neben dem Freistaat Bayern die Deutsche Rentenversicherung (Bayern Süd, Nordbayern, Schwaben, Baden-Württemberg und Bund). Die Gesellschaft wurde 1968 gegründet.

**Zu Nr. 7.17**

Der Freistaat Bayern hat im Rahmen der Umstrukturierung des Kompetenzzentrums Neue Materialien Nordbayern mit notarieller Urkunde vom 26. März 2009 51 % der Anteile an der Gesellschaft erworben und diese Ende des Jahres 2021 um weitere 7 % der Anteile aufgestockt. Weitere Anteilseigner sind neben dem Freistaat insbesondere die Stadt Fürth, die Universität Erlangen-Nürnberg und die Industrie- und Handelskammer Mittelfranken. Der Jahresfehlbetrag beruht auf Abschreibungen, die keinen Liquiditätsfluss bewirken und daher im Rahmen der institutionellen Förderung nicht erstattet werden.

**Zu Nr. 7.18**

Der Freistaat Bayern hat im Rahmen der Umstrukturierung des Kompetenzzentrums Neue Materialien Nordbayern mit notarieller Urkunde vom 30. Juni 2009 55 % der Anteile an der Gesellschaft erworben. Weitere Anteilseigner sind neben dem Freistaat insbesondere die Stadt Bayreuth, die Universität Bayreuth, die Industrie- und Handelskammer für Oberfranken Bayreuth, die Industrie- und Handelskammer zu Coburg und die Handwerkskammer für Oberfranken.

**Zu Nr. 7.19**

Beteiligt ist das Staatliche Hofbräuhaus in München.

**Zu Nr. 7.20**

Die Gesellschaft wurde am 27. Februar 1992 errichtet. Neben dem Freistaat Bayern sind die Gesellschaft der Freunde der Stiftung HdK e.V. mit 16 % und der Künstlerverband im Haus der Kunst München e.V. mit 6 % beteiligt.

**Zu Nr. 7.21**

Die Gesellschaft wurde mit notarieller Urkunde vom 19. Dezember 1995 gegründet. Neben dem Freistaat Bayern sind der Landkreis München, die Gemeinde Planegg, der Landkreis Freising und die Stadt Freising mit jeweils 3,0 Tsd. € beteiligt. Der Landkreis Freising und die Stadt Freising wurden im Rahmen der Errichtung eines Innovations- und Gründerzentrums für Grüne Biotechnologie in Weihenstephan mit notarieller Urkunde vom 18. Mai 2000 in den Gesellschafterkreis aufgenommen.

**Zu Nr. 7.22**

Die Gesellschaft wurde mit notarieller Urkunde vom 22. Dezember 1995 gegründet.

**Zu Nr. 7.23**

Die Gesellschaft wurde mit notarieller Urkunde vom 21. Februar 1996 gegründet. Weitere Gesellschafter sind der Bayerische Rundfunk (12 %), die Bayerische Landeszentrale für neue Medien BLM (8 %), Seven.One Entertainment Group (6 %), RTL Television GmbH (4 %), ZDF (6 %), Sky Deutschland Fernsehen GmbH & Co. KG (3 %) und FilmFernsehFonds Bayern GmbH (eigene Anteile – 6 %).

**Zu Nr. 7.24**

Die Gesellschaft wurde mit notarieller Urkunde vom 25. August 1995 gegründet. Die Gesellschaft plant den Schienenpersonennahverkehr für das gesamte Gebiet des Freistaats Bayern und bestellt entsprechende Verkehrsleistungen.

**Zu Nr. 7.25**

Der Freistaat Bayern hat mit notarieller Urkunde vom 29. April 1996 die Geschäftsanteile der Deutsche Bahn AG übernommen. Gleichzeitig traten im Wege der Kapitalerhöhung alle acht Landkreise des Verbundraums mit einer Stammeinlage von je 3,6 % in die Gesellschaft ein. Unverändert hält die Landeshauptstadt München einen Geschäftsanteil von 35,7 %.

**Kap. 13 05 Wirtschaftliche Unternehmen**  
**Anlage D**

Lfd. Nr.	Name des Unternehmens	Grund-(Stamm-) kapital am 31.12.2021  Tsd. €	Anteil des Freistaates Bayern zum 31.12.2021  Tsd. € (%)	Jahresergebnis		Zufließender Gewinnanteil des Freistaates Bayern im Hj. 2023 Tsd. € (%)
				Geschäftsjahr	Gewinn - Verlust  Tsd. €	
7.26	Bayerische Seenschiffahrt GmbH, Königssee	1.200,0	1.200,0 (100,00)	2020 2021	-2.123,5 -2.614,5	-
7.27	BioM AG Munich Biotech Development i.L., München	146,7	37,7 (25,69)	2020 2021	-319,6 -44,0	-
7.28	Werk1.Bayern GmbH, München	150,0	39,0 (26,00)	2020 2021	27,1 88,2	-
7.29	Bayreuther Festspiele GmbH, Bayreuth	210,0	60,9 (29,00)	2020 2021	477,7 4.199,8	-
7.30	ZESAR – Zentrale Stelle zur Abrechnung von Arzneimittelrabatten GmbH, Köln	25,0	2,5 (10,00)	2020 2021	203,8 65,1	-
7.31	Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH	37,5	4,2 (11,11)	2020 2021	3.973,0 2.307,5	-
7.32	Stiftung Bayerisches Amerikahaus gGmbH – Center for Transatlantic Relations	50,0	50,0 (100,00)	2020 2021	- -	-
7.33	fortiss GmbH, München	30,0	20,0 (66,67)	2020 2021	256,7 -509,3	-
7.34	Gemeinnützige Gesellschaft zur Förderung und Durchführung der Bayerisch-Tschechischen Freundschaftswochen Selb 2023 mbH, Selb	50,0	45,0 (90,00)	2020 2021	- -	-
7.35	WIGES Wasserbauliche Infrastrukturgesellschaft mbH, München	26,0	26,0 (100,00)	2020 2021	- -	-

---

**Erläuterungen**

---

**Zu Nr. 7.26**

Zum 1. Januar 1997 wurde die Staatliche Seenschifffahrt in ein Besitz- und ein Betriebsunternehmen aufgespalten. Die Bayerische Seenschifffahrt GmbH wurde mit notarieller Urkunde vom 19. Dezember 1996 gegründet und betreibt seit 1. Januar 1997 die Schifffahrt auf dem Königssee, Tegernsee, Starnberger See und Ammersee.

**Zu Nr. 7.27**

Die Gesellschaft ist seit 25. August 1997 in das Handelsregister eingetragen. Neben dem Freistaat Bayern sind vornehmlich private Unternehmen v.a. aus dem Bereich Chemie/Pharma und dem Finanzbereich/Banken beteiligt.

**Zu Nr. 7.28**

Die Gesellschaft ging aus der mit notarieller Urkunde vom 18. März 1999 gegründeten b-neun Medien- und Technologiecenter GmbH hervor und wurde zum 26. Juni 2015 in WERK1.Bayern GmbH umbenannt. Die Gesellschaft verfolgt den Zweck, Unternehmensgründer der Digitalwirtschaft durch den Betrieb eines Gründerzentrums zu fördern und zu betreuen sowie insbesondere mit etablierten Unternehmen aus der Digitalwirtschaft zu vernetzen.

**Zu Nr. 7.29**

Gemäß notarieller Abtretungsurkunde vom 24. März 1987 gingen mit dem Ausscheiden von Herrn Wolfgang Wagner aus der Leitung der Bayreuther Festspiele GmbH 29 % der Unternehmensanteile auf den Freistaat über. Weitere Gesellschafter mit einem Anteil von jeweils 29 % sind die Bundesrepublik Deutschland und die Gesellschaft der Freunde von Bayreuth e.V. sowie die Stadt Bayreuth mit 13 %. Die Jahresüberschüsse werden zum Ausgleich vorgetragener Jahresfehlbeträge benötigt und stehen für Ausschüttungen nicht zur Verfügung.

**Zu Nr. 7.30**

Gegenstand des Unternehmens ist die Wahrnehmung der Aufgabe der zentralen Stelle gemäß § 2 des vom Deutschen Bundestag in seiner Sitzung vom 11. November 2010 beschlossenen Gesetzes über Rabatte für Arzneimittel für den Einzug der nach diesem Gesetz den Unternehmen der privaten Krankenversicherung und den Beihilfetragern zu gewährenden Abschläge für Arzneimittel. Durch eine Gesellschafterstellung des Freistaates Bayern ist eine Einflussnahme auf Arbeitsweise und Struktur der ZESAR GmbH sichergestellt.

**Zu Nr. 7.31**

Die Gesellschaft wurde mit Gesellschaftsvertrag vom 16. Oktober 2009 als vom Bund beliehene GmbH gegründet. Sie nahm zum 1. Januar 2010 ihre Arbeit als nationale Akkreditierungsstelle auf und nimmt diese Tätigkeit gem. der Verordnung (EG) Nr. 765/2008 wahr. Der Freistaat Bayern beteiligt sich seit 22. August 2011 mit 6,6 % an der Gesellschaft. Gesellschafter waren neben dem Freistaat Bayern u.a. die Länder Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt und die Freie und Hansestadt Hamburg. Mit Geschäftsanteilsabtretungsvertrag vom 7. Dezember 2015 traten die Länder Niedersachsen und Sachsen-Anhalt ihre Anteile an der Gesellschaft an die Länder Nordrhein-Westfalen und Bayern und die Freie Hansestadt Hamburg ab und schieden aus der Gesellschaft aus, so dass sich der bisherige Anteil des Freistaats Bayern von 6,6 % auf 11,1 % erhöht hat.

**Zu Nr. 7.32**

Die Gesellschaft wurde mit notarieller Urkunde vom 16. September 2013 gegründet. Zweck der Gesellschaft ist die Förderung von Wissenschaft und Forschung, von Kunst und Kultur, der Erziehung, Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe sowie Förderung internationaler Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens. Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb des Amerikahauses in München, das ihm für diese Zwecke überlassen und von ihm für diese Zwecke genutzt wird, sowie jede Tätigkeit, die dem Betrieb des Amerikahauses förderlich ist. Der Betrieb des „Amerikahauses“ am Karolinenplatz ist zum 1. Januar 2014 vom bisherigen Trägerverein „Bayerisch-Amerikanisches Zentrum e.V.“ (BAZ e.V.) auf die Amerikahaus gGmbH übergegangen. Der BAZ e.V. wurde zum 31. Dezember 2013 aufgelöst.

**Zu Nr. 7.33**

Die Gesellschaft (Forschungs- und Transferinstitut für softwareintensive Systeme) wurde 2008 gegründet und hat den Auftrag, die Lücke zwischen Hochschulforschung und Industrie durch Transfer von Forschungsergebnissen zu schließen. Sie ist als nicht kommerzielle Forschungseinrichtung in der Rechtsform einer gemeinnützigen GmbH organisiert. Der Freistaat hat 2015 66,7 % der Gesellschafteranteile übernommen.

**Zu Nr. 7.34**

Die Gesellschaft wurde mit Notarvertrag vom 12. Januar 2017 gegründet. Ihr Gegenstand ist die Förderung der Völkerverständigung, der Volksbildung, des Naturschutzes, der Landschaftspflege und der Kunst. Der Freistaat Bayern hält 90 % der Anteile.

**Zu Nr. 7.35**

Der Freistaat Bayern hat mit Notarvertrag vom 28. Januar 2020 zum 1. Februar 2020 100 % der Anteile an der RMD Wasserstraßen GmbH mit dem Zweck übernommen, Engpässe beim Donauausbau und bei der Verbesserung des Hochwasserschutzes zwischen Straubing und Vilshofen zu vermeiden, in dem die hierfür notwendigen Ingenieurkapazitäten gesichert werden. Gegenstand der Gesellschaft ist die Aufgabenübernahme im Bereich des Hochwasserschutzes und des Wasserbaus im Auftrag von Körperschaften des öffentlichen Rechts. Die RMD Wasserstraßen GmbH wurde aufgrund vertraglicher Verpflichtungen mit Wirkung ab 15. Juni 2020 in WIGES Wasserbauliche Infrastrukturgesellschaft mbH umbenannt.

**Kap. 13 05 Wirtschaftliche Unternehmen  
Anlage D**

Lfd. Nr.	Name des Unternehmens	Grund- (Stamm-) kapital am 31.12.2021  Tsd. €	Anteil des Freistaates Bayern zum 31.12.2021  Tsd. € (%)	Jahresergebnis		Zufließender Gewinnanteil des Freistaates Bayern im Hj. 2023 Tsd. € (%)
				Geschäfts- jahr	Gewinn - Verlust  Tsd. €	
7.36	Bayerische Finanzagentur GmbH	25,0	25,0 (100,00)	2020 2021	-30,1 -4,9	-
7.37	byte – Bayerische Agentur für Digitales GmbH, München	25,0	25,0 (100,00)	2020 2021	- -	-
	<b>Summe 7</b>		<b>176.846,7</b>			0,5
	ab: Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag (abzüglich Erstattungsanspruch)					0,1
	bei 13 05/121 43 veranschlagt					<b>0,4</b>
	<b>8. Sonstige Gewerbeunternehmen</b>					
8.1	Bayernhafen GmbH & Co. KG, Regensburg	25,0	25,0 (100,00)	2020 2021	13.446,7 15.147,9	-
8.2	Bayernhafen Verwaltungs GmbH, Regensburg	25,0	25,0 (100,00)	2020 2021	4,1 4,3	-
8.3	Bayerische Landeskraftwerke GmbH, Nürnberg	100,0	100,0 (100,00)	2020 2021	744,1 1.078,3	-
	<b>Summe 8</b>		<b>150,0</b>			-
	ab: Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag (abzüglich Erstattungsanspruch)					-
	bei 13 05/121 44 veranschlagt					-
	<b>9. Zusammenstellung der Unternehmen</b>					
	Summe 1 (Flughäfen und Luftverkehr)		178.017,8			-
	Summe 2 (Banken und Finanzuntern.)		1.374.734,8			64.900,0
	Summe 3 (Lotterieuunternehmen)		1.888,4			-
	Summe 4 (Industrieunternehmen)		29.214,6			11.867,3
	Summe 5 (Siedlungsgesellschaften)		143.020,2			-
	Summe 6 (Abfall und Altlasten)		34.516,1			-
	Summe 7 (Sonstige Dienstleistungsunt.)		176.846,7			0,4
	Summe 8 (Sonstige Gewerbeuntern.)		150,0			-
	<b>Summe 1 – 8</b>		<b>1.938.388,6</b>			<b>76.767,7</b>

---

**Erläuterungen**

---

**Zu Nr. 7.36**

Die Gesellschaft wurde mit notarieller Urkunde vom 17. April 2020 gegründet. Ihr Gegenstand ist die Verwaltung des Sondervermögens BayernFonds, der aufgrund der Corona-Krise in Schwierigkeiten geratene bayerischen Unternehmen der Realwirtschaft unterstützt, ihre Kapitalbasis zu verstärken und Liquiditätsengpässe zu überwinden. Der Freistaat hält 100 % der Anteile.

**Zu Nr. 7.37**

Die Gesellschaft wurde mit notarieller Urkunde vom 27. Dezember 2021 gegründet. Ihr Gegenstand ist die Erbringung von Unterstützungs- und Beratungsleistungen, um die digitale Transformation in Bayern zu fördern und voranzutreiben. Der Freistaat hält 100 % der Anteile.

**Zu Nr. 8.1**

Zum Stichtag 1. Juni 2005 erfolgte die Rechtsformprivatisierung der Bayerischen Landeshafenverwaltung (Staatsbetrieb nach Art. 26 BayHO) durch Ausgliederung auf die zuvor gegründete Bayernhafen GmbH & Co. KG. Die Beteiligung an der Hafen Nürnberg-Roth GmbH wird nunmehr von der neuen Gesellschaft gehalten.

Die Gesellschaft wurde mit notarieller Beurkundung vom 7. April 2005 errichtet und am 25. April 2005 ins Handelsregister eingetragen. Komplementärin der Gesellschaft ist die Bayernhafen Verwaltungs GmbH. Alleiniger Kommanditist ist die Bayerische Landeshafenverwaltung, ein Staatsbetrieb nach Art. 26 BayHO.

**Zu Nr. 8.2**

Die Gesellschaft wurde mit notarieller Beurkundung vom 7. April 2005 errichtet und am 18. April 2005 ins Handelsregister eingetragen.

**Zu Nr. 8.3**

Mit notariellem Vertrag vom 30. März 2007 erfolgte die Ausgliederung der Bayerischen Landeskraftwerke (Staatsbetrieb nach Art. 26 BayHO) auf die zuvor gegründete Bayerische Landeskraftwerke GmbH.

Die Gesellschaft wurde mit notarieller Beurkundung vom 26. Februar 2007 errichtet und am 29. März 2007 ins Handelsregister eingetragen.

**Kap. 13 05 Wirtschaftliche Unternehmen**  
**Anlage D**

Lfd. Nr.	Name des Unternehmens	Jahr der Gründung (Beteiligung besteht seit)	Geschäftsanteile des Freistaats Bayern €	Haftsumme des Freistaats Bayern €
<b>II. Landwirtschaftliche Genossenschaften und Beteiligungen</b>				
20.1	Ostbayerische Milchwerke e.G., Passau	1939 (1959)	15.768,00	15.768,00
20.2	Rottaler Fruchtsaft e.G. Rotthalmünster (insolvent)	1950 (1955)	384,00	384,00
20.3	Bayern Genetik (vormals: Niederbayerische Besamungsgenossenschaft e.G.), Landshut-Pocking	1951 (1966)	107,37	107,37
20.4	Südstärke – Kartoffelliefergenossenschaft e.G., Schrobenhausen	1992 (1992)	5.500,00	5.500,00
20.5	Erzeugergemeinschaft Südostbayern e.G.	nicht bekannt	16,01	16,01
20.6	Käserei Bayreuth e.G.	1942 (1942)	10.788,00	10.788,00
20.7	Trocknungsgenossenschaft Amberg e.G.	1969 (1978)	766,94	766,94
20.8	Landwirtschaftliche Maschinengemeinschaft Alburg/Feldkirchen GdbR	1991 (1992)	1.722,50	1.722,50
20.9	Trocknungsgenossenschaft Windsbach e.G.	1965 (1988)	153,39	511,29
20.10	Württembergische Obst- und Gemüsegenossenschaft - Raiffeisen - e.G.	(2001)	25,56	25,56
20.11	Futtertrocknung Lamerdingen eG	1960 (2013)	800,00	800,00
<b>III. Sonstige Genossenschaften</b>				
30.1	Beamtenwohnungsverein e.G. in München	1921 (1921)	26.484,92	26.484,92
30.2	HIS Hochschul-Informations-System eG, Hannover	2014 (2014)	5.000,00	5.000,00
30.3	govdigital eG, Berlin	2019 (2021)	10.000,00	10.000,00
<b>Summe II und III</b>			<b>77.516,69</b>	<b>77.874,59</b>

**Zu Abschnitt II:**

Anfallende Gewinnausschüttungen werden nicht im Epl. 13, sondern von den staatlichen Wirtschaftsbetrieben im Bruttohaushalt, die die Geschäftsanteile erworben haben, vereinnahmt.

**Zu Nr. 20.1**

Beteiligung an der Goldsteig Käsereien Bayerwald GmbH.

**Zu Nr. 20.2**

Beteiligung an der Rottaler Fruchtsaft GmbH & Co. KG.

**Zu Nr. 20.11**

Beteiligung an der Futtertrocknung Lamerdingen eG.

**Zu Abschnitt III:**

Soweit aus den Geschäftsanteilen des Freistaates Bayern an den Genossenschaften Gewinnausschüttungen erfolgen, sind diese bei 13 05/121 41 zu vereinnahmen.

**Zu Nr. 30.2**

Durch Beschluss der Gesellschafterversammlung der Hochschul-Informations-System GmbH (HIS) vom 28. Januar 2014 wurde mit Wirkung zum 1. Januar 2014 der Formwechsel der Gesellschaft in eine Genossenschaft unter der Firma „HIS Hochschul-Informations-System eG“ vollzogen.

**Zu Nr. 30.3**

In Umsetzung des Ministerratsbeschlusses vom 6. Juli 2021 ist das Staatsministerium für Digitales der govdigital eG als Vertreter der Staatsregierung beigetreten. Bei der govdigital eG handelt es sich um eine bundesweite Genossenschaft zur Integration innovativer IT-Lösungen der digitalen Daseinsvorsorge im öffentlichen Sektor.

## Sonderausweis der staatlichen Hochbaumaßnahmen

mit mehr als 3.000.000 € Gesamtkosten im Einzelfall  
für den Bereich des

### Epl. 13

1. Gesamtdarstellung

		festgesetzte Gesamtkosten Mio. €	davon bis 31.12.2021 verausgabt Mio. €
<b>Festgesetzte Baumaßnahmen</b>	<b>7</b>	<b>85,7</b>	<b>68,5</b>
<i>davon wegfallend ab 2023</i>	1	14,9	13,3
<b>Planungstitel</b>	<b>12</b>		
<i>davon neu aufgenommen</i>	2		

2022 standen 6,5 Mio. € zur Verfügung.

2. Gemäß Nr. 1.3 DBestHG sind die in der Anlage S veranschlagten Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen innerhalb des Einzelplans gegenseitig deckungsfähig. Die danach zulässige gegenseitige Verstärkung darf nicht zu einer Abweichung von den den einzelnen Bauvorhaben zugrundeliegenden Unterlagen gemäß Art. 24 bzw. 54 BayHO oder zu einer Überschreitung der festgesetzten Gesamtkosten der einzelnen Maßnahmen führen.
  
3. Bei Baumaßnahmen mit geschätzten Gesamtkosten über 3 Mio. € wird die Höhe der künftigen jährlichen Haushaltsmehrbelastungen bei der Aufstellung der Projektunterlage ermittelt und mit dieser dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags anlässlich des Antrages auf Projektfreigabe zur Kenntnis gebracht.

**Epl. 13 Allgemeine Finanzverwaltung**  
**Anlage S**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A	Soll 2022
			Tsd. €	B	Ist 2021
				C	Ist 2020
					Tsd. €
1	2	3	4	5	
<b>13 04</b>		<b>Allgemeines Grundvermögen</b>			
710 02-4	811	München, Infanteriestraße 7 und 7a Grundlegende Sanierungs- und Umbaumaßnahmen für staatliche Zwecke	---	A C	--- 136,0
710 03-3	811	Staatseigenes Anwesen in der Prinzregentenstraße 7 in München Grundlegende Sanierungs- und Umbaumaßnahmen - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 1.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.000,0	A	250,0
710 05-1	811	Generalsanierung des Bürogebäudes in der Lazarettstraße 67 in München für Verwaltungszwecke - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 300,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	100,0	A	50,0
710 06-0	811	München, Sophienstraße 7 (Parkcafe) - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	600,0	A	200,0
711 01-4	811	Grundlegende Sanierungsmaßnahmen bei der Herzog-Max-Burg in München - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 4.500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.200,0	A B C	200,0 103,9 57,9
711 15-8	811	Sanierungsmaßnahmen Ledererstraße 3 in München - Planung -	***	A	---
711 40-7	811	Sanierung und Adaption des staatseigenen Anwesens Karolinenplatz 4, München	***	A C	--- 32,6
711 45-2	811	München, Seidelstraße 15 Abriss und Sanierungsmaßnahmen - Planung -	***	A	---
712 04-0	811	Dokumentation Obersalzberg Errichtung eines Erweiterungsbaus einschl. Außenanlagen sowie Umbau- und Sanierungsmaßnahmen im Gebäudebestand <i>Einseitig deckungsfähig bis zur Höhe von 60,0 Tsd. € zu Lasten von Kap. 06 03 TG 72.</i>	300,0	A B C	3.000,0 7.414,9 4.360,4

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamtkosten Tsd. €	bis 31.12.2021 verausgabt Tsd. €	ab 2024 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
6	7	8	9	10
26.10.2012 01.10.2015	14.720,0	13.635,8		<ul style="list-style-type: none"> <li>- Nachdem das denkmalgeschützte ehem. Kasernengebäude Heßstraße 130a grundlegend saniert und einer staatlichen Nutzung zugeführt wurde, soll nunmehr das benachbart liegende denkmalgeschützte ehem. Kasernengebäude Infanteriestraße 7/7a grundlegend saniert und umgebaut werden. Das Gebäude soll dann zum Abbau des staatlichen Anmietbestandes bzw. Vermeidung von weiteren Anmietungen ebenfalls für staatliche Zwecke genutzt werden. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat am 03.12.2015 Gesamtkosten in Höhe von 14,72 Mio. € genehmigt.</li> <li>- Das staatseigene Anwesen wurde im Jahr 1909 errichtet und steht unter Denkmalschutz. Das Gebäude bedarf einer grundlegenden Sanierung. Im Rahmen der Sanierung sollen insbesondere Arbeiten an den Stahlträgern des Gebäudes, die Erneuerung der Elektroinstallation, der Einbau von Brandschutztüren und die Erneuerung der Fenster erfolgen. Die Gesamtkosten werden bei Ausarbeitung der Projektunterlage ermittelt.</li> <li>- Die Gesamtkosten werden mit der Ausarbeitung der Projektunterlage ermittelt.</li> <li>- Auf Grund von Feuchtigkeitsschäden ist zunächst die Trockenlegung des Fundaments sowie die anschließende Sanierung der Fassade erforderlich. In diesem Rahmen ist auch der Austausch von Fenstern und Türen notwendig. Darüber hinaus muss die Kellerdecke statisch überarbeitet werden, um weiterhin eine ausreichende Tragfähigkeit zu gewährleisten. Eine Freilegung von beiden Seiten ist dafür notwendig mit der Folge einer notwendigen Neuinstallation der Haus- und Gebäudetechnik. Die Gesamtkosten werden im Rahmen der Erstellung der Projektunterlage ermittelt.</li> <li>- Der Gebäudekomplex sog. „Herzog-Max-Burg“ in München bedarf einer grundlegenden Sanierung. Dies betrifft insbesondere Maßnahmen an Fassaden und Dächern sowie am Turm des Vorgängerbauwerks. Die Kosten der gesamten Sanierungsmaßnahme werden im Rahmen der Erstellung der Projektunterlage ermittelt.</li> <li>- Das staatseigene Objekt Ledererstraße 3 in München ist vermietet und bedarf einer Sanierung. Den Schwerpunkt hierbei bildet die Überarbeitung der Fassade und die Ertüchtigung der Haustechnik. Die Gesamtkosten werden im Rahmen der Erstellung der Projektunterlage ermittelt.</li> </ul>
13.06.2014 10.11.2015	14.850,0	13.305,1		<ul style="list-style-type: none"> <li>- Sanierung und Adaption des Gebäudes D des staatseigenen Anwesens Karolinenplatz 4 in München (einschließlich Herstellung von Sicherheitseinrichtungen am Gebäude und den Außenanlagen) zur anschließenden Unterbringung des Generalkonsulates des Staates Israel in München (1./ 2. Obergeschoss). Die Gesamtkosten wurden vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags zuletzt am 03.12.2015 genehmigt.</li> <li>- Das Areal Seidelstraße 15 ist für eine weitere Nutzung durch die Polizei vorgesehen. Bevor jedoch die Baumaßnahme im Epl. 03 veranschlagt werden kann, muss das Grundstück hergerichtet werden. Die Gesamtkosten werden mit der Erstellung der Projektunterlage ermittelt.</li> </ul>
16.10.2015 29.01.2019	30.100,0	24.315,0		<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Dokumentation Obersalzberg wurde 1999 eröffnet und 2005 geringfügig erweitert. Wegen der zwischenzeitlich erheblich gestiegenen Besucherzahlen, stößt die Dokumentation nun an ihre Grenzen. Um den Erfolg der Dokumentation am Obersalzberg nachhaltig gewährleisten zu können, bedarf es deshalb umfangreicher Erweiterungs-, Umbau- und Sanierungsmaßnahmen. Die Gesamtkosten wurden zuletzt vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags am 20.03.2019 genehmigt.</li> </ul>

**Epl. 13 Allgemeine Finanzverwaltung**  
**Anlage S**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023	A	Soll 2022
			Tsd. €	B	Ist 2021
				C	Ist 2020
					Tsd. €
1	2	3	4	5	
<b>13 04</b>					
712 10-2	811	Berchtesgaden, ehem. Franziskanerkloster, Teilumbau - Planung - <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die entsprechende Isteinnahme bei 13 04/342 02.</i>	600,0	A	400,0
713 15-6	811	Schloss Unterallmannshausen Sanierung für Wort des Lebens - Planung - <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die entsprechende Isteinnahme bei 13 04/342 03.</i>	600,0	A	300,0
722 01-1	811	Herzogschloss in Straubing Sanierungs- und Umbaumaßnahmen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die entsprechenden Mehreinnahmen bei 13 04/333 01.</i>	---	A	---
<u>722 03-9</u>	811	Sanierungsarbeiten einschließlich Brandschutzertüchtigung des ehemaligen Landgestüts, Landshut - Planung -	---	A	
726 12-4	811	Schloss Marktoberdorf Bauliche und brandschutzrelevante Ertüchtigung - Planung -	---	A	---
<u>730 05-7</u>	811	Sanierungsarbeiten am Prinzregentenplatz 2 (ehemaliges Kloster), Langenzenn - Planung -	---	A	
734 01-7	811	Neuhaus an der Pegnitz, Burg Veldenstein Grundlegende Sanierungsmaßnahmen einschl. statischer Maßnahmen	---	A	280,0
				B	2.293,4
				C	1.606,3
734 02-6	811	Burg Veldenstein in Neuhaus an der Pegnitz Sanierungs- und Umbaumaßnahmen zur Nachnutzung - Planung -	600,0	A	300,0
735 20-3	811	Burg Hohenberg an der Eger Grundlegende statische und bauliche Sanierungsmaßnahmen im Hinblick auf eine künftige Nutzung des Objekts <i>Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. € 1.700,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	3.000,0	A	1.520,0
				B	1.175,4
				C	1.651,8

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamtkosten Tsd. €	bis 31.12.2021 verausgabt Tsd. €	ab 2024 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
6	7	8	9	10
-	-	-	-	- Zur Sicherstellung einer weiteren Vermietbarkeit des Objekts sind umfangreiche Sanierungsmaßnahmen durchzuführen. Die derzeitige Nutzungsmöglichkeit durch den Pfarrverband ist nicht mehr ausreichend. Zudem ist die Verlegung des Pfarrarchivs in das derzeit leerstehende Obergeschoss geplant. Um eine Unterbringung der Padres im Obergeschoss zu ermöglichen, sind grundlegende Umbaumaßnahmen notwendig. Die Gesamtkosten werden im Rahmen der Erstellung der Projektunterlage ermittelt.
-	-	-	-	- Bei dem Gebäude sind die Fenster in einem stark sanierungsbedürftigen Zustand; weiter stehen für die Fassade und das Dach ebenfalls umfangreiche Sanierungsmaßnahmen an. Neben den hier anfallenden - vom Freistaat Bayern zu finanzierenden Sanierungsmaßnahmen - beabsichtigt der Mieter (WdL) eine darüber hinausgehende „allgemeine Sanierung“ inklusive Haustechnik und Heizung sowie den Einbau von Bädern in den jeweiligen Zimmern. Hierdurch werden Eingriffe in Dach und Fach stattfinden, die besonders die Rohrleitungsanlagen für Heizung-, Frisch- und Abwasser betreffen, für deren Instandhaltung und Instandsetzung der Freistaat Bayern zuständig ist. Die Gesamtkosten werden im Rahmen der Erstellung der Projektunterlage ermittelt.
14.05.2013	2.950,0	2.889,9	-	- Die Gesamtkosten wurden am 14.05.2013 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags genehmigt. Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abrechnung.
-	-	-	-	- Beim ehem. Landgestüt Landshut handelt es sich um ein hochrangiges denkmalgeschütztes Gebäudeensemble, dessen Einzelgebäude wiederum größtenteils unter Denkmalschutz stehen. Es wird seit dem Jahr 1982 auf dem Einzelplan 13 verwaltet. Die Gebäude befinden sich in einem schlechten baulichen Zustand und bedarf einer Sanierung. Die Gesamtkosten werden im Rahmen der Erstellung der Projektunterlage ermittelt.
-	-	-	-	- Im Gebäudebestand bestehenden Defizite im Brandschutz, die auf Grund der Nutzung behoben werden müssen. Im Rahmen der Brandschutzsanierung soll auch eine bauliche Ertüchtigung erfolgen. Die Gesamtkosten werden mit der Erstellung der Projektunterlage ermittelt.
-	-	-	-	- Bei dem Objekt ist eine statische Sanierung (Dachstuhl) und Außeninstandsetzung erforderlich. Die Gesamtkosten werden im Rahmen der Erstellung der Projektunterlage ermittelt.
24.03.2017 23.04.2021	8.370,0	7.249,4	-	- Die Burg Veldenstein wurde erstmals 1269 urkundlich erwähnt; das staatseigene Objekt ist als Baudenkmal in die Denkmalliste eingetragen. Das Objekt bedarf zur Ertüchtigung der Statik und zum Substanzerhalt einer umfangreichen Sanierung. Die Gesamtkosten wurden vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags zuletzt am 14.07.2021 genehmigt.
-	-	-	-	- Nach Substanzerhaltungsmaßnahmen und einer statischen Ertüchtigung soll die Burg Veldenstein wieder einer Nutzung zugeführt werden. Die Gesamtkosten werden bei Erstellung der Projektunterlage ermittelt.
09.05.2018	11.600,0	4.314,0	-	- Die Burg Hohenberg an der Eger ist eine der am besten erhaltenen Burganlagen im Fichtelgebirge. Sie wurde in den Jahren 1170 bis 1222 zum Schutz der alten Handelsstraße, die von Osten kommend über die Stadt Eger (Cheb) an Hohenberg vorbei führte, erbaut. Das Objekt wird nicht staatlich genutzt und bedarf zum Substanzerhalt einer umfangreichen Sanierung, um es wieder einer Nutzung zuzuführen. Die Gesamtkosten wurden am 05.07.2018 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.

**Epl. 13 Allgemeine Finanzverwaltung**  
**Anlage S**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2023 Tsd. €	A B C	Soll 2022 Ist 2021 Ist 2020 Tsd. €
1	2	3	4	5	
<b>13 04</b>					
742 01-7	811	Burgruine Henneburg in Stadtprozelten Umfangreiche Sanierungsarbeiten einschließlich statischer Ertüchtigung	---	A B C	--- 177,1 833,9
		<b>Summe Kapitel 13 04</b>	8.000,0	A B C	6.500,0 11.164,6 8.678,8
		Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. €      8.000,0			
		<b>Summe Epl. 13</b>	8.000,0	A B C	6.500,0 11.164,6 8.678,8
		Verpflichtungsermächtigung 2023 Tsd. €      8.000,0			

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Gesamt- kosten Tsd. €	bis 31.12.2021 verausgabt Tsd. €	ab 2024 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
6	7	8	9	10
31.05.2016	3.110,0	2.788,8	-	Die Sanierung der Burgruine ist zum Substanzerhalt und vor allem zur Verkehrssicherung zwingend notwendig. Die Gesamtkosten wurden vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags am 13.07.2016 genehmigt.



# **Stellenplan**

für die Allgemeine Finanzverwaltung

**- Einzelplan 13 -**

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
422 01	<b>Planmäßige Beamte (EU-Stellenpool)</b>			
	Beamte, Beamtinnen (BesGr A15-A9)	A15-A9	-	15
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen	A16	-	8
	<i>Die Stellen können bei Bedarf auch mit Beamten der BesGr B3 und mit Richtern oder Staatsanwälten der BesGr R2+AZ und R3 besetzt werden. Die dadurch entstehenden Mehrausgaben sind durch geeignete Maßnahmen vorrangig im Stellenplan des betroffenen Ressorts bei Stellen einzusparen, die der Stellenbindung gemäß Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Haushaltsgesetz unterliegen.</i>			
	Zusammen		-	23
	Zugang/Abgang			+23
	<b>Allgemeine Vermerke zu Titel 422 01 :</b>			
	<i>1) Die Stellen dürfen nur für Beamte in Anspruch genommen werden, die bei EU-Dienststellen oder sonstigen mit Europaangelegenheiten betrauten nichtbayerischen Stellen verwendet werden.</i>			
	<i>Soweit kein anderweitiger Bedarf entgegensteht, können die Stellen auch für Beamte in Anspruch genommen werden, die bei internationalen Organisationen verwendet werden. Unter denselben Voraussetzungen können bis zu zwei Stellen zur Beschäftigung erfolgreicher bayerischer Absolventen des Auswahlverfahrens der Europäischen Gemeinschaften bis zu deren Einstellung bei einer Dienststelle der Europäischen Gemeinschaften, längstens jedoch für 18 Monate innerhalb der bayerischen Staatsverwaltung verwendet werden.</i>			
	<i>Soweit danach kein anderweitiger Bedarf entgegensteht, können bis zu zwei Stellen dafür verwendet werden, im Zusammenhang mit der Gewinnung hervorragender Persönlichkeiten aus dem Bereich anderer Dienstherrn für deren ebenfalls im öffentlichen Dienst beschäftigte Ehepartner am Einsatzort eine Verwendungsmöglichkeit in der Staatsverwaltung zu finden, wobei die Verrechnung des Ehepartners auf diesen Stellen bis zum Freiwerden einer vorhandenen geeigneten Planstelle in der betreffenden Verwaltung, jedoch längstens auf die Dauer von 30 Monaten beschränkt ist.</i>			
	<i>2) Die Staatskanzlei weist die Stellen anderen Verwaltungen zu. Die Führung der rechtlich vorgeschriebenen Unterlagen, Listen und Nachweisungen zur Stellenbewirtschaftung (z.B. zur Stellenüberwachung und Stellenbesetzung) ist von diesen Verwaltungen sicherzustellen.</i>			
	<i>3) Die Planstellen der BesGr A15-A9 dürfen auch mit Richtern oder Staatsanwälten der BesGr R1 und R1+AZ, die Planstellen der BesGr A16 dürfen auch mit Richtern oder Staatsanwälten der BesGr R1 bis R2 besetzt werden.</i>			
422 05	<b>Stellenpool für Schwerbehinderte gem. Art. 6c HG</b>			
	Beamter, Beamtin, Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin		-	-
	<b>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 05:</b>			
	<i>Diesem Stellenpool werden im Haushaltsvollzug die Stellen für Beamte und Arbeitnehmer zugeführt, die nach Art. 6c Haushaltsgesetz Schwerbehinderten vorbehalten sind, im Bereich ihres Ressorts aber nicht für die Neueinstellung Schwerbehinderter in Anspruch genommen werden konnten.</i>			

## Allgemeine Bewilligungen für den Gesamthaushalt

## Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
<b>Personalsoll A</b> (Personal auf Stellen)		
<b>Umsetzung</b>		
<b>Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (EU-Stellenpool))</b>		
A15- Beamte, Beamtinnen (BesGr A15-A9) A9	+15	Umsetzung von 13 03
A16 Ministerialräte, Ministerialrätinnen	+8	Umsetzung von 13 03
<b>Titel 422 06 (Stellenpool Behördenverlagerungen - Heimatstrategie)</b>		
A16- Beamte, Beamtinnen (BesGr A16-A3) A3	+750	Umsetzung von 13 03
Summe Umsetzung	+773	
<b>Zu- und Abgang Personalsoll A</b>	+773	

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
422 06	<b>Stellenpool Behördenverlagerungen - Heimatstrategie</b> Beamte, Beamtinnen (BesGr A16-A3)	A16-A3	-	<b>750</b>
	Zusammen Zugang/Abgang		-	<b>750</b> <b>+750</b>
	<b>Allgemeine Vermerke zu Titel 422 06 :</b>			
	1) Planstellen kw zum 31. Dezember 2030.			
	2) Das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat weist die Planstellen auf Antrag nach Vorlage eines detaillierten Verlagerungskonzepts anderen Verwaltungen zu. Es legt bei der Zuweisung die Wertigkeiten, Amtsbezeichnungen und das Ende der Zuweisung der Planstellen fest. Die Dauer der Zuweisung soll einen Zeitraum von fünf Jahren nicht überschreiten. Die Zuweisung endet in jedem Fall am 31. Dezember 2030; für Projekte der 1. Stufe der Behördenverlagerungen soll der 31. Dezember 2025 gelten. Bei nicht mehr benötigten Planstellen ist die Zuweisung unverzüglich aufzuheben. Innerhalb des Zuweisungszeitraums können Wertigkeiten und Amtsbezeichnungen in besonderen Fällen auf Antrag durch das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat angepasst werden.			
	3) Die Führung der rechtlich vorgeschriebenen Unterlagen, Listen und Nachweisungen zur Stellenbewirtschaftung, z.B. zur Stellenüberwachung und Stellenbesetzung, ist von den Verwaltungen sicherzustellen, denen die Planstellen zugewiesen wurden.			
	4) Art. 6 Abs. 1, 2 Satz 1 und Abs. 3 Haushaltsgesetz bleibt unberührt. Art. 6 Abs. 2 Satz 2 Haushaltsgesetz ist nicht anzuwenden.			
	5) Die Bezüge der auf den Planstellen verrechneten planmäßigen Beamten, Beamten auf Zeit, Beamten auf Probe und der Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst sind bei Tit. 422 06 und die Bezüge der auf den Planstellen verrechneten Arbeitnehmer und Auszubildenden sind bei Tit. 428 06 des Kap. 13 02 zu verbuchen. Abweichungen bedürfen der Zustimmung des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat.			
	6) Abweichend von der ausgebrachten Wertigkeit der Planstellen (BesGr A16 bis A3) können bei einer (teilweisen) Verlagerungen einer obersten Dienstbehörde auch Planstellen bis zur BesGr B3 sowie bis zu zwei Planstellen der BesGr B6 zugewiesen werden.			
	7) Abweichend von der ausgebrachten Wertigkeit der Planstellen (BesGr A16 bis A3) können bei einer (teilweisen) Verlagerungen eines Gerichts auch Stellen bis zur BesGr R3 zugewiesen werden.			
	<b>Gesamtübersicht</b>			
422 01	Planmäßige Beamte (EU-Stellenpool)		-	<b>23</b>
422 05	Stellenpool für Schwerbehinderte gem. Art. 6c HG		-	-
422 06	Stellenpool Behördenverlagerungen - Heimatstrategie		-	<b>750</b>
	<b>Personalsoll A</b> (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		-	<b>773</b>
	<b>Gesamtsumme Personalsoll A + B</b>		-	<b>773</b>



13 03

## Besondere Bewilligungen für den Gesamthaushalt

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
422 01	<b>Planmäßige Beamte (EU-Stellenpool)</b>	A15-A9 A16	15	-
	Beamte, Beamtinnen (BesGr A15-A9) Ministerialräte, Ministerialrätinnen		8	-
	Zusammen		23	-
	Zugang/Abgang			-23
422 05	<b>Stellenpool für Schwerbehinderte gem. Art. 6c HG</b>		-	-
	Beamter, Beamtin, Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin			
422 06	<b>Stellenpool Behördenverlagerungen - Heimatstrategie</b>	A16-A3	750	-
	Beamte, Beamtinnen (BesGr A16-A3)			
	Zusammen		750	-
	Zugang/Abgang			-750
<b>Gesamtübersicht</b>				
422 01	Planmäßige Beamte (EU-Stellenpool)		23	-
422 05	Stellenpool für Schwerbehinderte gem. Art. 6c HG		-	-
422 06	Stellenpool Behördenverlagerungen - Heimatstrategie		750	-
	<b>Personalsoll A</b> (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		773	-
	<b>Gesamtsumme Personalsoll A + B</b>		773	-

## Besondere Bewilligungen für den Gesamthaushalt

Erläuterungen		
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
<b>Personalsoll A</b> (Personal auf Stellen)		
<b>Umsetzung</b>		
<b>Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (EU-Stellenpool))</b>		
A15- Beamte, Beamtinnen (BesGr A15-A9) A9	-15	Umsetzung nach 13 02
A16 Ministerialräte, Ministerialrätinnen	-8	Umsetzung nach 13 02
<b>Titel 422 05 (Stellenpool für Schwerbehinderte gem. Art. 6c HG)</b> Beamte, Beamtinnen, Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	Umsetzung und Umwandlung nach 03 17 / 428 01 EGr 8 (Art. 6c HG - Stellenpool 2019/2020)
	-8,12	Umsetzung und Umwandlung nach 03 17, 04 04, 06 21, 12 09, 14 01 und 15 33 (Art. 6c HG - Stellenpool 2021)
	+1	Umsetzung und Umwandlung von 02 01 / 422 01 BesGr A8
	+0,50	Umsetzung und Umwandlung von 02 01 / 422 01 BesGr A9
	+0,55	Umsetzung und Umwandlung von 05 17 / 422 01b BesGr A8
	+0,87	Umsetzung und Umwandlung von 05 18 / 422 01 BesGr A10
	+1,50	Umsetzung und Umwandlung von 05 12 / 428 02 EGr 9
	+1,20	Umsetzung und Umwandlung von 05 15 / 422 01 BesGr A10
	+0,50	Umsetzung und Umwandlung von 05 15 / 422 01b BesGr A8
	+0,75	Umsetzung und Umwandlung von 05 13 / 422 01a BesGr A10+AZ
	+2,25	Umsetzung und Umwandlung von 05 19 / 422 01a BesGr A11
<b>Titel 422 06 (Stellenpool Behördenverlagerungen - Heimatstrategie)</b> A16- Beamte, Beamtinnen (BesGr A16-A3) A3	-750	Umsetzung nach 13 02
Summe Umsetzung	-773	
<b>Zu- und Abgang Personalsoll A</b>	-773	

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
<b>422 46</b>	<b>Staatliche Lotterie- und Spielbankverwaltung</b>			
	<b>a) Staatslotterie</b>			
	Präsident, Präsidentin der Lotterie- und Spielbankverwaltung	B6	1	1
	Vizepräsident, Vizepräsidentin der Lotterie und Spielbankverwaltung	B3	1	1
	Abteilungsleiter, Abteilungsleiterin	B2	1	1
	Leitende Regierungsdirektoren, Leitende Regierungsdirektorinnen	A16	4	5
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	6	5
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	2	2
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	8	8
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	2	2
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	A11	4	3
	Technischer Amtmann, Technische Amtfrau	-	-	1
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	2	2
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9+AZ	1	1
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	2	2
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	2	2
	Zusammen		36	36
<b>422 46</b>	<b>Staatliche Lotterie- und Spielbankverwaltung</b>			
	<b>b) Betrieb der Spielbanken</b>			
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	5	5
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	3	3
	Regierungsrat, Regierungsrätin	A13	1	1
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	3	3
	Zusammen		12	12
<b>422 46</b>	<b>Staatliche Lotterie- und Spielbankverwaltung</b>			
	<b>c) Spielbanküberwachung (Außenstellen in Garmisch-Partenkirchen, Bad Wiessee, Bad Kissingen, Bad Reichenhall, Lindau, Bad Füssing, Kötzing, Feuchtwangen und Bad Steben)</b>			
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	2	2
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	8	8
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	A11	14	14
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	7,92	7,92
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9+AZ	7	7
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	21	21
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	2	2
	Regierungsobersekretär, Regierungsobersekretärin	A7	1	1
	Regierungssekretär, Regierungssekretärin	A6	1	1
	Zusammen		63,92	63,92
<b>422 46</b>	<b>Staatliche Lotterie- und Spielbankverwaltung</b>			
	<b>Leerstellen</b>			
	Regierungsdirektor, Regierungsdirektorin	A15	1	1
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	5	5
	Regierungsobersekretär, Regierungsobersekretärin	A7	1	1
	Zusammen		7	7

Erläuterungen		
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
<b>Personalsoll B</b> (Personal aus Mitteln)		
<b>Umwandlung</b>		
<b>Titel 422 46 (a) Staatslotterie)</b>		
A11 Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	-1	Umwandlung nach BesGr A 11/Technischer Amtmann
Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen	+1	Umwandlung von BesGr A 11/Regierungsamtmann
Summe Umwandlung	-	
<b>kostenneutrale Hebung</b>		
<b>Titel 422 46 (a) Staatslotterie)</b>		
A16 Leitende Regierungsdirektoren, Leitende Regierungsdirektorinnen	+1	kostenneutrale Hebung von BesGr A 15
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	-1	kostenneutrale Hebung nach BesGr A 16
Summe kostenneutrale Hebung	-	
<b>kostenwirksame Hebung</b>		
<b>Titel 422 53 (Zentrum Staatsbäder Bayern)</b>		
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	+1	kostenwirksame Hebung von BesGr A14
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	-1	kostenwirksame Hebung nach BesGr A15
Summe kostenwirksame Hebung	-	
<b>Zu- und Abgang Personalsoll B</b>	-	
<b>ERSATZSTELLEN FÜR ALTERSTEILZEIT</b>		
<b>Personalsoll B</b> (Personal aus Mitteln)		
<b>neu</b>		
<b>Titel 422 46 (a) Staatslotterie)</b>		
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+1	neu
Summe neu	+1	
<b>Zu- und Abgänge insgesamt</b>	+1	

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
<b>422 46</b>	<b>Staatliche Lotterie- und Spielbankverwaltung</b>			
	<b>a) Staatslotterie</b>			
	<b>Ersatzstellen für Altersteilzeit</b>			
	Regierungsrat, Regierungsrätin	A13	-	1
	Zusammen		-	1
	Zugang/Abgang			+1
<b>422 47</b>	<b>Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst</b>			
	<b>Staatliche Lotterie- und Spielbankverwaltung</b>			
	Regierungsinspektoranwärter, Regierungsinspektoranwärterinnen	A9	2	2
	Zusammen		2	2
<b>TG 53 - 54</b>	<b>Staatsbäder</b>			
<b>422 53</b>	<b>Staatsbad Bad Brückenau</b>			
	Regierungsdirektor, Regierungsdirektorin	A15	1	1
	Regierungsrat, Regierungsrätin	A13	1	1
	Zusammen		2	2
<b>422 53</b>	<b>Zentrum Staatsbäder Bayern</b>			
	Regierungsdirektor, Regierungsdirektorin	A15	-	1
	Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin	A14	1	-
	Zusammen		1	1
<b>TG 57</b>	<b>Landeshafenverwaltung</b>			
<b>422 57</b>	<b>Landeshafenverwaltung</b>			
	Regierungsamtsrat, Regierungsamtsrätin	A12	1	1
	Zusammen		1	1

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
	<b>Gesamtübersicht</b>			
422 46	Staatliche Lotterie- und Spielbankverwaltung a) Staatslotterie		36	<b>36</b>
422 46	Staatliche Lotterie- und Spielbankverwaltung b) Betrieb der Spielbanken		12	<b>12</b>
422 46	Staatliche Lotterie- und Spielbankverwaltung c) Spielbanküberwachung (Außenstellen in Garmisch-Partenkirchen, Bad Wiessee, Bad Kissingen, Bad Reichenhall, Lindau, Bad Füssing, Kötzing, Feuchtwangen und Bad Steben)		63,92	<b>63,92</b>
422 47	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst Staatliche Lotterie- und Spielbankverwaltung		2	<b>2</b>
422 53	Staatsbad Bad Brückenau		2	<b>2</b>
422 53	Zentrum Staatsbäder Bayern		1	<b>1</b>
422 57	Landeshafenverwaltung		1	<b>1</b>
	<b>Personalsoll B</b>		117,92	<b>117,92</b>
	<b>Gesamtsumme Personalsoll A + B</b>		117,92	<b>117,92</b>
	Nachrichtlich:			
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		-	<b>1</b>

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
<b>TG</b>	<b>51 - 52 Energiecampus Nürnberg</b>			
<b>422 51</b>	<b>Planmäßige Beamte und Professoren (Energiecampus Nürnberg)</b>			
	Universitätsprofessor, Universitätsprofessorin	W2	1	-
	Professoren, Professorinnen	W2	4	-
	Zusammen		5	-
	Zugang/Abgang			-5
	<b>Gesamtübersicht</b>			
422 51	Planmäßige Beamte und Professoren (Energiecampus Nürnberg)		5	-
	<b>Personalsoll B</b>		5	-
	<b>Gesamtsumme Personalsoll A + B</b>		5	-

<b>Erläuterungen</b>		
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2023	
1	2	3
<b>Personalsoll B</b> (Personal aus Mitteln)		
<b>Einsparung</b>		
<b>Titel 422 51 (Planmäßige Beamte und Professoren (Energiecampus Nürnberg))</b>		
W2 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	-1	Einsparung wegen Wegfall der Finanzierung
W2 Professoren, Professorinnen	-4	Einsparung wegen Wegfall der Finanzierung
Summe Einsparung	-5	
<b>Zu- und Abgang Personalsoll B</b>	-5	

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2022	2023
1	2	3	4	5
	<b>Gesamtübersicht Einzelplan 13</b>			
422 01	Planmäßige Beamte (EU-Stellenpool)		23	<b>23</b>
422 05	Stellenpool für Schwerbehinderte gem. Art. 6c HG		-	-
422 06	Stellenpool Behördenverlagerungen - Heimatstrategie		750	<b>750</b>
	<b>Personalsoll A</b> (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		773	<b>773</b>
	Ferner:			
422 46	Staatliche Lotterie- und Spielbankverwaltung		111,92	<b>111,92</b>
422 47	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst Staatliche Lotterie- und Spielbankverwaltung		2	<b>2</b>
422 51	Planmäßige Beamte und Professoren		5	-
422 53	Staatsbad Bad Brückenau und Zentrum Staatsbäder		3	<b>3</b>
422 57	Landeshafenverwaltung		1	<b>1</b>
	<b>Personalsoll B</b> (ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		122,92	<b>117,92</b>
	<b>Gesamtsumme Personalsoll A + B</b>		895,92	<b>890,92</b>
	Nachrichtlich:			
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		-	<b>1</b>